



N12<522832194 021



ubTÜBINGEN



UB Tübingen

theol

u. B.

RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

*86. 87
1991. 1992*

TR

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Klaus Ganzer, Erwin Iserloh,
Paul Mikat, Konrad Reppen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus
Schumacher, Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting

BAND 86 HEFT 1-2

*37
ind 2*

1991



HERDER

21. NOV. 1991

ROM FREIBURG WIEN

12. AUG. 1991

Gh 2934

2 10

INHALT

Deutsche im Rom des 15. und 19. Jahrhunderts – Ein Symposium	1
--	---

AUFSÄTZE

KNUT SCHULZ, Deutsche Handwerkergruppen im Rom der Renaissance. Mitgliederstärke, Organisationsstruktur – Voraussetzungen. Eine Bestandsaufnahme	3
PAUL BERBÉE, Von deutscher Nationalgeschichte zu römischer Lokalgeschichte	23
SABINE WEISS, Salzburger am Hof Papst Martins V. in Rom (1420–1431)	53
CHRISTIANE SCHUCHARD, Deutsche an der päpstlichen Kurie im 15. und frühen 16. Jahrhundert	78
MICHAEL REIMANN, Neue Erschließungsformen kurialer Quellen: Das Repertorium Germanicum Nikolaus' V. und Calixts III. (1447–1458) mit computerunterstützten Indices	98
PIERRE-LOUIS SURCHAT, Zu den Anfängen der päpstlichen Schweizergarde	113
JÖRG GARMS, „Deutsche“ Inschriften in Rom im 19. Jahrhundert außerhalb der Nationalkirchen	124
EGON JOHANNES GREIPL, Deutsche Bildungsreisen nach Rom im 19. Jahrhundert	145
ERWIN GATZ, Rom als Studienplatz deutscher Kleriker im 19. Jahrhundert	160

REZENSIONEN

LOUIS REEKMANS, Le complexe cémétériel du pape Caius dans la catacombe de Callixte (= Roma sotterranea cristiana, VIII) (V. Saxer)	202
VINCENZO FIOCCHI NICOLAI, I cimiteri paleocristiani del Lazio. I. Etruria meridionale (= Monumenti di antichità cristiana, II Serie, vol. 10) (V. Saxer)	203
MARIA DOLORES DEL AMO GUINOVART, Estudio crítico de la necrópolis paleocristiana de Tarragona (= Institut d'Estudis Tarraconenses Ramon Berenguer IV, Secció d'Arqueologia i Història, Publicació No 42) (V. Saxer)	204
CHRISTIANE SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447) (Michael Reimann)	204
ANTON SCHINDLING und WALTER ZIEGLER (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. 1: Der Südosten, 2: Der Nordosten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49/50) (Erwin Gatz)	206

Redaktion: Erwin Gatz

Redaktionsassistentz: Albrecht Weiland

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 144 Seiten. Preis pro Doppelheft 115,- DM, im Abonnement 99,- DM; Jahres-Abonnement 198,- DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. – Abkürzungen und Sigla richten sich – soweit nicht eigens angezeigt – nach dem „Lexikon für Theologie und Kirche“, 2. Aufl. Bd. I.

Satz und Druck: Rombach GmbH Druck- und Verlagshaus Freiburg i. Br.
VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU
Bestellnummer 00 160

ISSN 0035-7812

RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Klaus Ganzer, Erwin Iserloh,
Paul Mikat, Konrad Reppen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher,
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting

86. BAND

1991

HERDER

ROM FREIBURG WIEN

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IN VERBUND MIT

Zeitschrift für christliche Archäologie, Liturgik und Kirchenbau
Zeitschrift für christliche Ethik und Pastoraltheologie
Zeitschrift für christliche Philosophie und Theologie
Zeitschrift für christliche Soziallehre und Ökonomie
Zeitschrift für christliche Kunstgeschichte und Musikwissenschaft
Zeitschrift für christliche Literaturwissenschaft und Sprachlehre
Zeitschrift für christliche Religionsgeschichte und Missionswissenschaft
Zeitschrift für christliche Religionspsychologie und Religionspädagogik
Zeitschrift für christliche Religionssoziologie und Religionsökonomie
Zeitschrift für christliche Religionsrechtswissenschaft und Religionspolitik

Redaktion: Erwin Gatz

Redaktionsassistentz: Albrecht Weiland

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 144 Seiten. Preis pro Doppelheft 115,- DM, Jahrgang 198,- DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Rombach GmbH Druck- und Verlagshaus, Freiburg i.Br.



Bestellnummer 00160

Gh 2934

INHALT

Deutsche im Rom des 15. und 19. Jahrhunderts – Ein Symposium	1
--	---

AUFsätze

KNUT SCHULZ, Deutsche Handwerkergruppen im Rom der Renaissance. Mitgliederstärke, Organisationsstruktur – Voraussetzungen. Eine Bestandsaufnahme	3
PAUL BERBÉE, Von deutscher Nationalgeschichte zu römischer Lokalgeschichte	23
SABINE WEISS, Salzburger am Hof Papst Martins V. in Rom (1420–1431)	53
CHRISTIANE SCHUCHARD, Deutsche an der päpstlichen Kurie im 15. und frühen 16. Jahrhundert	78
MICHAEL REIMANN, Neue Erschließungsformen kurialer Quellen: Das Repertorium Germanicum Nikolaus' V. und Calixts III. (1447–1458) mit computerunterstützten Indices	98
PIERRE-LOUIS SURCHAT, Zu den Anfängen der päpstlichen Schweizergarde	113
JÖRG GARMS, „Deutsche“ Inschriften in Rom im 19. Jahrhundert außerhalb der Nationalkirchen	124
EGON JOHANNES GREIPL, Deutsche Bildungsreisen nach Rom im 19. Jahrhundert	145
ERWIN GATZ, Rom als Studienplatz deutscher Kleriker im 19. Jahrhundert	160
JUITA DRESKEN-WEILAND, Ein Kämpfer-Kapitell mit Monogramm im Campo Santo Teutonico in Rom	209
JÜRGEN SARNOWSKY, Die Johanniter und Smyrna 1344–1402 (1. Teil)	215
EUGEN TRAPP, Philomena. Ein Beitrag zur christlichen Kunst des 19. Jahrhunderts	252
STEFAN SAMERSKI, Der geistliche Konsultor der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl während der Weimarer Republik	261

REZENSIONEN

LOUIS REEKMANS, Le complexe cémétériel du pape Caius dans la catacombe de Callixte (= Roma sotterranea cristiana VIII) (V. Saxer)	202
VINCENTO FIOCCHI NICOLAI, I cimiteri paleocristiani del Lazio. I. Etruria meridionale (= Monumenti di antichità cristiana, II Serie, vol. 10) (V. Saxer)	203
MARIA DOLORES DEL AMO GUINOVART, Estudio crítico de la necrópolis paleocristiana de Tarragona (= Institut d'Estudis Tarraconenses Ramon Berenguer IV, Secció d'Arqueologia i Història, Publicació No 42) (V. Saxer)	204
CHRISTIANE SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447) (Michael Reimann)	204
ANTON SCHINDLING und WALTER ZIEGLER (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. 1: Der Südosten, 2: Der Nordosten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49/50) (Erwin Gatz)	206
BERNHARD KÖTTING, Die Bewertung der Wiederverheiratung (der zweiten Ehe) in der Antike und in der Frühen Kirche (Helmut Moll)	279
ACHIM ARBEITER, Alt-St. Peter in Geschichte und Wissenschaft. Abfolge der Bauten – Rekonstruktion – Architekturprogramm (Gabriele Mietke)	282
MARIANNE KAH, „Die Welt der Römer mit der Seele suchend ...“ Die Religiosität des Prudentius im Spannungsfeld zwischen „Pietas christiana“ und „pietas Romana“ (Bertram Stubenrauch)	285
HENRICUS DAMIANUS WOJTYSKA, De fontibus eorumque investigatione et editionibus, instructio ad editionem, Nuntiorum series chronologica. – ADALBERTUS TYGIELSKI, Franciscus Simonetta (1606–1612), Vol. 1. – IOANNES KOPIEC, Iulius Piazza (1706–1708), Vol. 1 (Michael F. Feldkamp)	287

INHALT

ERWIN GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803.
 Ein biographisches Lexikon (Hans-Jürgen Becker) 291

ERICH GARHAMMER, Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisch.
 Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts
 (Hubert Wolf) 293

DANIELE MENOZZI (Bearb.), Lettere pastorali dei Vescovi dell'Emilia Romagna. –
 BRUNA BOCCHINI CAMAIANI – DANIELE MENOZZI (Bearb.), Lettere pastorali dei
 Vescovi della Toscana
 (Erwin Gatz) 295

OTTAVIO CAVALLIERI, L'Archivio di Mon(signor) Achille Ratti, Visitatore Apostolico
 e Nunzio a Varsavia (1918–1921): Inventario. In Appendice le Istruzioni e la
 Relazione finale (Michael F. Feldkamp) 297

Kongreß der italienischen Kirchenhistoriker (Erwin Gatz) 299

BEZUGSWERKE

101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

Deutsche im Rom des 15. und 19. Jahrhunderts Ein Symposium

Vom 22. bis 24. Februar 1990 veranstaltete das Römische Institut der Görres-Gesellschaft ein Symposium über „Deutsche im Rom des 15. und 19. Jahrhunderts“. Die Anregung dazu ging von der 1988 erfolgten Veröffentlichung „Der Campo Santo Teutonico in Rom“ aus. Dieses Werk behandelt zwar die gesamte Geschichte dieser alten Stiftung und ihren vollständigen Denkmälerbestand, doch bilden das 15. und das 19. Jahrhundert Schwerpunkte deutscher Präsenz in der Ewigen Stadt. Dem entsprach das Konzept der Tagung, auf der nicht nur über den Forschungsstand berichtet, sondern auch neue Forschungsergebnisse vorgetragen wurden.

Mein Dank gilt den Referenten und Teilnehmern dieser anregenden Begegnung, ferner Herrn Diplomkaufmann Anton Börner, Ingolstadt, der dieses Treffen ermöglichte.

Erwin Gatz

Teilnehmer

Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover
Thomas Beddies, Berlin
Drs. Paul Berbée, Fulda
Dr. Almut Bus, Rom
Prof. Dr. France M. Dolinar, Laibach
Prof. Dr. Winfried Eberhard, Bochum
Prof. Dr. Pius Engelbert OSB, Rom
Prof. Dr. Arnold Esch, Rom
Dr. Felix Escher, Berlin
Dr. Josef Franckenstein, Innsbruck
Dr. Elisabeth Garms, Rom
Dr. Jörg Garms, Rom
Prof. Dr. Erwin Gatz, Rom
Dr. Egon Johannes Greipl, München
Prälat Dr. Hermann Hoberg, Rom

Dr. Klaus Jaitner, Florenz
 Dr. Ursula Jaitner, Florenz
 Dipl. theol. Stefan Kremer, Rom
 Kaplan Michael Langenfeld, Werne
 Dr. Erwin Naimer, Dingolfing
 Dr. Andreas Meyer, Rom
 Dr. Jens Petersen, Rom
 Prof. Dr. Josef Pilvousek, Erfurt/Rom
 Prof. Dr. Johannes Rainer, Innsbruck/Rom
 Dr. Hermann Reidel, Regensburg
 Dr. Michael Reimann, Oldenburg
 Dipl. theol. Hermann-Josef Scheidgen, Bonn
 Dr. Christiane Schuchard, Berlin
 Prof. Dr. Knut Schulz, Berlin
 Prof. Dr. Brigide Schwarz, Rom
 Dr. Ulrich Schwarz, Rom
 Dr. Andreas Sohn, Rom
 Dr. Pierre-Louis Surchat, Bern
 Dr. Josef Stanzel, Bergisch Gladbach
 Dr. Christine Tropper, Klagenfurt
 Dr. Peter Tropper, Klagenfurt
 Dr. Albrecht Weiland, Rom
 Prof. Dr. Sabine Weiß, Innsbruck
 Dr. Albert Woopen, Köln
 Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler, Linz

Deutsche Handwerkergruppen im Rom der Renaissance. Mitgliederstärke, Organisationsstruktur – Voraussetzungen. Eine Bestandsaufnahme.

Von KNUT SCHULZ

Zweifelloos gibt es bereits mehrere interessante Studien, die deutsche Handwerkergruppen im Rom der Renaissance miterfassen oder auch thematisieren, angefangen von den großen Darstellungen zur Anima¹ und zum Campo Santo² über die Untersuchungen von Alfred Doren, Friedrich Noack, Clifford Maas und Egmont Lee³ bis hin zu den neuesten Arbeiten aus römischer Feder, etwa von Anna Maria Corbo, Anna Esposito, Anna Modigliani⁴, die zwar nicht speziell die deutschen Handwerker im Auge

¹ J. SCHMIDLIN, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima (Freiburg i.Br. 1906); J. LOHNINGER, S. Maria dell'Anima, die deutsche Nationalkirche in Rom (Rom 1909); J. LENZENWEGGER, Santa Maria dell'Anima. Erste und zweite Gründung (Wien-Rom 1959); H. SPATZENEGGER, Das Archiv von Santa Maria dell'Anima in Rom, in: Römische historische Mitteilungen 25 (1983) 109–163; K. RUDOLF, Santa Maria dell'Anima, il Campo Santo dei Teutonici e Fiamminghi e la questione delle nazioni, in: Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome 50 (1980) 76–81.

² A. DE WAAL, Der Campo Santo der Deutschen in Rom. Geschichte der nationalen Stiftung, zum elfhundertjährigen Jubiläum ihrer Gründung durch Karl d. Gr. (Freiburg i.Br. 1896); K. A. FINK, Die Anfänge der Bruderschaft am Deutschen Campo Santo in Rom, in: RQ 44 (1936) 221–230; E. GATZ (Hg.), Der Campo Santo Teutonico in Rom. Bd. I: A. WEILAND, Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler (= RQ Suppl. 43) (Freiburg i.Br. 1988); A. SCHMIDT, Das Archiv des Campo Santo Teutonico nebst geschichtlicher Einleitung (= RQ Suppl. 31) (Rom-Freiburg i.Br.-Wien 1967).

³ A. DOREN, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien (Berlin 1903); F. NOACK, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters, 2 Bde. (Stuttgart 1927); DERS., Deutsche Gewerbe in Rom, in: VSWG 19 (1926) 237–268; C. W. MAAS, The German Community in Renaissance Rome 1378–1523, hg. von P. HERDE (= RQ Suppl. 39) (Freiburg i.Br. 1981); E. LEE, Workmen and Work in Quattrocento Rome, in: Rome in the Renaissance. The City and the Myth (= Medieval and Renaissance Texts and Studies, Vol 18) (New York 1982) 141–152; DERS., Foreigners in Renaissance Rome, in: Renaissance and Reformation 19 (1983) 135–146; DERS., Changing Views of Foreigners in Rome at the End of the Middle Ages, in: Cultura e Società nell'Italia Medievale. Studi per Paolo Brezzi (= Istituto Storico Italiano per il Medioevo – Studi Storici Fasc. 184–187) 2 Bde. (Rom 1988) Bd. 2, 457–477.

⁴ A. M. CORBO, Artisti e artigiani in Roma al tempo di Martino V e di Eugenio IV. (Rom 1969). DIES., I contratti di lavoro e di apprendistato nel secolo XV a Roma, in: Studi Romani 21 (1973) 469–489; A. ESPOSITO, La documentazione degli archivi di ospedali e confraternità come fonte per la storia sociale di Roma, in: Sources of Social History: Private Acts of the Late Middle Ages, ed. by P. BREZZI und E. LEE (= Papers in Medieval Studies 5) (Toronto/Rom 1984) 69–79; DIES., Osservazione sulla popolazione rionale, in: Un Pontificato ed una Città. Sisto IV (1471–1484). Atti del Convegno a Roma, 3–7 dicembre 1984, a cura di

haben, aber doch auf diese eingehen. Daneben wäre noch eine Anzahl von Studien über Gruppen bestimmter Kunsthandwerker⁵ und spezieller Herkunftsbereiche zu nennen⁶. Es bleibt jedoch noch ein großes Stück Arbeit zu leisten, bevor man zu einem Überblick gelangen wird, der zeitlich und thematisch breit genug angelegt wäre, um ein der Sache einigermaßen angemessenes Gesamtbild entwerfen zu können. Das ist zweifellos das übliche Klagegedicht über die bisherigen Defizite bzw. die Betonung der Offenheit der Forschungssituation – oder anders gesagt – die Selbstrechtfertigung hinsichtlich der eigenen sich länger hinziehenden Studien. Aber denken Sie bitte daran, wie lange und intensiv man schon über deutsche Studentengruppen in italienischen Städten geforscht hat und wie vergleichsweise gering bisher die Zuwendung zu den deutschen Handwerkern war, von der Frage ihrer Rückwirkung auf den deutschen Herkunftsbereich ganz zu schweigen. Ich kann und will hier nur einige – eigentlich drei Fragen präsentieren, und zwar erstens einige zahlenmäßige Beobachtungen anstellen, was Größenordnungen und Relationen von Handwerkergruppen deutscher Herkunft in Rom betrifft. Dabei sollen zugleich einige Quellen und ihre Probleme vorgestellt werden. Zweitens gilt es, einige römische Spezifika für die handwerkliche Betätigung sowie die Rechtsstellung und Organisationsstruktur herauszustellen. Drittens schließlich soll nach den eher in der Ferne gelegenen Gründen und Zusammenhängen der Gesellen- und Handwerkerwanderung im Spätmittelalter gefragt werden.

Noch heute bietet das Stadtbild Roms genügend Anhaltspunkte, um einen Eindruck von der Internationalität der Stadt seit dem 15. Jahrhun-

M. MIGLIO u. a. (Vatikanstadt 1986) 651–662; A. MODIGLIANI, *Le attività lavorative e le forme contrattuali*, in: *ibidem*, 663–684.

⁵ Anstelle zahlreicher Einzeltitel sei hier auf die größeren einschlägigen Materialsammlungen aus dem vergangenen Jahrhundert verwiesen: A. BERTOLOTI, *Artisti belgi e olandesi a Roma nei secoli XVI e XVII. Notizie e documenti raccolti negli archivi romani* (Florenz 1880); DERS., *Artisti subalpini in Roma nei secoli XV, XVI e XVII* (Mantua 1884); EU. MÜNTZ, *Les arts à la cour des papes pendant le XVe et le XVIe siècle. Recueil de documents inédits* (= *Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome* 4.9. 28,1) 3 Bde. (Paris 1878–1882).

⁶ Für unseren Zusammenhang von besonderem Interesse sind die Arbeiten über Belgien (Flandern) und Holland: P. LIEBART, *Artistes flamands en Italie pendant la Renaissance*, in: *Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome* 1 (1919) P. I, 1–103; M. VAES, *Les fondations hospitalières flamandes à Rome du XVe au XVIIIe siècle* (Saint-Julien-des-Flamands – Santa Maria dell'Anima, Campo Santo dei Tedeschi e Fiamminghi, Collegio Liegese), in: *Bulletin de l'Institut Historique Belge à Rome* 1 (1919) P. III, 161–371; DERS., *Les Belges à Rome au cours des siècles* (Brüssel 1950); G. BROM, *De stichting von S. Maria dell'Anima te Roma. Conferenza tenuta al Nederlandsch Taal-en Letterkundig Congres te Deventer, 1904*; DERS., *Der niederländische Anspruch auf die deutsche Nationalstiftung Santa Maria dell'Anima in Rom* (Rom 1909); *Bescheiden in Italie omtrent nederlandsche kunstenaars en geleerden*, mit Beiträgen von G. F. Hoggewerff u. J. A. F. Orbaarn, 2 Teile (Rom 1912/13); D. BODART, *Les fondations hospitalières et artistiques belges à Rome*, in: *Les fondations nationales dans la Rome pontificale* (= *Collection de l'école française de Rome* 25) (Rome 1981) 61–74.

dert zu gewinnen. Fügt sich doch im mittelalterlichen Stadtbereich besonders um die Piazza Navona eine Kirche der forestieri und stranieri an die andere. So drängte sich für manch einen Zeitgenossen der Eindruck auf, daß das Rom der Renaissance eine Stadt der Fremden war, wie es Marcello Alberini in seinem Tagebuch um 1547 formulierte: „Es ist klar, daß die Römer nur eine Minderheit in der Stadt bilden, denn diese ist eine Zuflucht aller Nationen und eine allgemeine Heimstatt der ganzen Welt“⁷. Die erneute und sorgfältigere Edition und Auswertung der berühmten „*Descriptio Urbis*“, also des Zensus von 1527, durch Egmont Lee vermittelt auf den ersten Blick jedoch kein so eindeutiges Bild⁸. Danach waren von den etwa 55 000 Einwohnern Roms (bei 9328 Haushaltungen) um 20% nachweislich Römer, um 60% Italiener und knapp 20% Fremde im weiteren Sinne. Unter letzteren finden an Deutschen 156 Haushaltungen mit annähernd 500 Menschen Erwähnung. Wenn man berücksichtigt, daß nur 40% der Registrierungen eine Herkunftsangabe enthalten, so dürfte klar sein, daß diese Zahlen bestenfalls einen auf diese Quelle selbst bezogenen Vergleich ermöglichen, kaum jedoch etwas über die absolute Größe der deutschen „Gemeinde“ aussagen. Hatte schon Lee auf zahlreiche Unzulänglichkeiten dieser dennoch mit Abstand für statistische Zwecke besten Überlieferung Roms hingewiesen, so kommen für die Ausländer im eigentlichen Sinne noch mehrere erschwerende Faktoren hinzu: 1. wird man den Zusatz *tedesco/deutsch* oder die Herkunftsangabe nur dann erwarten können, wenn der Betreffende noch fremd erschien, also noch nicht integriert war, 2. werden die vergleichsweise mobilen Ausländer angesichts der unmittelbaren militärischen Bedrohung durch die kaiserlichen Truppen eher das Feld geräumt haben als andere ortsstabile Bewohner und 3. – und das erscheint mir letztlich entscheidend – werden die Fremden, sofern sie nur Aufenthalter oder Besucher waren, kaum erfaßt worden sein, was in ähnlicher Weise auf manchen Deutschrömer heutzutage zutreffen dürfte.

Anschaulicher und wohl auch repräsentativer sind jedoch die für das Pontifikat von Papst Sixtus IV. (1471–1484) für die Rione Parione ermittelten Daten. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgruppe von Paolo Cherubini, Anna Esposito und Anna Modigliani besonders die umfangreichen Notariatsinstrumente dieser Zeit ausgewertet⁹. Anna Esposito gelangt zu

⁷ M. ALBERINI, *Diario*, hg. v. D. ORANO, in: *Archivio della Società Romana di Storia Patria* 18 (1895) 344. 1581 schrieb Michel de Montaigne in seinen *Essais* (ch. III, livre IX): „Cette même Rome que nous voyons merite qu'on l'aime ... , seule ville commune et universelle; ... c'est la ville métropolitaine de toutes les nations chretiennes, l'Espagnol et le Français; chacun y est chez soi“.

⁸ E. LEE, *Descriptio Urbis. The Roman Census of 1527* (Rom 1985). Ältere Ausgabe von D. GNOLI, *Descriptio Urbis e censimento della popolazione di Roma avanti il Sacco borbonico*, in: *Archivio della Società Romana di Storia Patria* 17 (1894), 375–520.

⁹ ESPOSITO (Anm. 4) 651–662.

dem Ergebnis, daß unter den von ihr erfaßten 1500 Personen in der Rione Parione 566 – also 37,5% aller dieser meist erwachsenen berufstätigen Männer – nachweislich nicht-römischer Herkunft waren. Knapp 70% von diesen kamen aus anderen Teilen Italiens (bes. Lombardei und Toskana) und gut 30% waren Ausländer im modernen Verständnis. Die mit Abstand größte Gruppe bildeten dabei die Deutschen, die 66% aller derjenigen stellten, die aus einem fremden Sprach- und Kulturraum stammten. Aber auch bezogen auf die Nicht-Römer oder Nicht-Identifizierbaren dominierten sie eindeutig mit einem Anteil von knapp 20% oder 110 Betreffenden insgesamt, so daß Anna Esposito von einer „presenza veramente notevole dei tedeschi“ spricht. Das galt im wesentlichen auch noch gut 40 Jahre später (1527), allerdings mit der Einschränkung, daß nun die Spanier die stärkste Gruppe stellten¹⁰.

Inwieweit das für die Rione Parione gewonnene Bild repräsentativ ist oder wenigstens etwas ausgeweitet werden darf, bleibt vorerst noch offen. Immerhin dürfte klar sein, daß Parione zumindest aus zwei Gründen für die Deutschen besonders attraktiv gewesen ist, einerseits nämlich wegen der deutschen Einrichtungen in dieser regio (Anima, Spital, Friedhof etc.) und andererseits wegen der beiden zentralen Märkte auf dem Campo dei Fiori und der Piazza Navona, was angesichts der Gewerbestruktur der Deutschen auf diese sehr anziehend gewirkt haben muß. Allerdings vermitteln die drei benachbarten Rioni, nämlich S. Eustachio, Ponte und Arenula bzw. Regola einen ähnlichen Eindruck, zumindest an ihren Rändern zu Parione hin. Jedenfalls ist in den einschlägigen Notariatsimbreviaturen bei der ersten überblicksartigen Erfassung kaum ein Unterschied festzustellen. Eher fällt auf, daß gerade in den 70er und 80er Jahren des 15. Jahrhunderts die Deutschen auch über die ihnen vertrauten Quartiere hinausgriffen und nun auch in den Rioni San Angelo, Pigna, Colonna und Campo Marzo Wohnungen und Werkstätten anmieteten¹¹.

Einen für diese Zeit besser abgesicherten und unserem Thema sehr viel näher stehenden Einblick über die zahlenmäßigen Größenordnungen vermittelt jedoch ein Aufnahmeregister, nämlich das der deutschen Bäcker in Rom, das allerdings nur für fünf Jahre, und zwar von 1478–83 vorliegt¹². Für diesen Zeitraum werden insgesamt genau 200 Aufnahmen verzeichnet,

¹⁰ Vgl. LEE (Anm. 8) Einleitung.

¹¹ Aus der schon für das 15. Jahrhundert kaum überschaubaren Reihe römischer Notariatsinstrumente seien diejenigen zweier Notare herausgegriffen, die – selbst deutscher Herkunft – im stärkeren Maße Verträge im Auftrag deutscher Handwerker in Rom abgeschlossen haben, nämlich von Johannes Nicolai (Archivio di Stato di Roma, Collegio dei Notari Capitolini, Nr. 1164 und Nr. 1165 von ca. 1447–1482) und Johannes Michael (ibidem, 1237 und bes. 1134 von ca. 1465–1482). Während der Zeitspanne ihrer Tätigkeit ist – verbunden mit dem generellen Wachstum der Stadt – offensichtlich auch eine räumliche Ausdehnung der deutschen Handwerker in die benachbarten Stadtviertel erfolgt.

¹² Archiv des Campo Santo Teutonico, Libro 89, fol. 31r–34v.

d.h. ziemlich gleichbleibend 40 Neuzugänge pro Jahr. Vergleicht man diese Zahlen mit den Notierungen deutscher Zünfte, so ist erst einmal festzuhalten, daß keine Zunft irgendeiner deutschen Stadt auch nur annähernd so hohe Zugänge pro Jahr gehabt hat. Nehmen wir zwei Basler Zahlen zum Vergleich. Bei den Schneidern wurden im Durchschnitt jährlich vier neue Mitglieder aufgenommen und bei dem vielgestaltigen Schmiedegewerbe betrug diese Zahl knapp fünf, also nur 10–12% der Neuzugänge bei den deutschen Bäckern in Rom¹³. Stellt man nun zusätzlich die absolute Mitgliederzahl dieser Zünfte dazu in Relation – Schneider 130–140, Schmiede 180–190 –¹⁴ so käme man rechnerisch auf eine Größenordnung von etwa 1500 deutschen Bäckern, die auch bei Zugrundelegung von Vergleichszahlen anders strukturierter Zünfte immer noch um 1000 liegen würde¹⁵.

An diesen Zahlen gibt es rechnerisch kaum etwas zu rütteln, dennoch ist der Vergleich falsch! Denn für Rom sind zwei entscheidende Unterschiede zu deutschen Zünften zu beachten: 1. nämlich werden hier offensichtlich Meister und Gesellen und vielleicht auch einige Lehrlinge unterschiedslos erfaßt, so daß man diese Zahl auf deutsche Verhältnisse übertragen in etwa halbieren müßte, 2. – und dies ist noch viel wichtiger – war die Fluktation in Rom zweifellos wesentlich stärker, also die zeitlich befristete Tätigkeit, etwa um den Geldbeutel für die Rückwanderung wieder aufzufüllen, sehr viel häufiger. Hinzu kommt noch ein dritter Faktor, den man unter dem Stichwort des organisierten Zusammenhalts fassen könnte. Denn bereits 1425 hatten die deutschen Bäcker Gesellen mit den Meistern die vertragliche Vereinbarung getroffen, nur bei Meistern, die der deutschen Bäckerbruderschaft angehörten, zu arbeiten¹⁶, so daß in diesem besonderen Fall die Erfassung über das Bruderschaftsverzeichnis, wenn auch nur über fünf Jahre, sehr viel exakter sein dürfte. Wenn man angesichts dieser Gegebenheiten den Bäckern eine Relation von fünf zu eins zwischen den ortsstabilen und den fluktuierenden Personen zugrundelegt, so wäre in der zweiten Hälfte des 15. und im beginnenden 16. Jahrhundert mit rund 200 (eher etwas mehr) in Rom ansässigen deutschen Bäckern zu rechnen. Festzuhalten bleibt, daß die Bäcker die mit Abstand größte Gewerbegruppe deutscher Provenienz in Rom waren und bis in

¹³ Vgl. die Angaben in meinem Buch über „Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts“ (Sigmaringen 1985) 240–241.

¹⁴ *Ibidem* 19. G. SCHÖNBERG, Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert (Tübingen 1879) und H. AMMAN, Die Bevölkerung von Stadt und Landschaft Basel am Ausgang des Mittelalters, in: *Basler Zs. f. Gesch. u. Altertumskunde* 49 (1950) 25–52.

¹⁵ Bei der Basler Safranzunft (Krämer u. neue Gewerbe) erfolgten von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts jährlich etwa 11 Neuaufnahmen [K. SCHULZ (Anm. 13) 240] bei gut 200 Mitgliedern, was übertragen auf die deutschen Bäcker in Rom immerhin noch etwa eine Zahl von 800 ergeben würde.

¹⁶ Archiv des Campo Santo Teutonico, Libro 89, fol. 18rs.

das 16. Jahrhundert hinein ihre Vorrangstellung gegenüber den sonstigen Bäckern in Rom behaupteten.

Diese zu vermutende Zahl von Bäckern ist nun nicht etwa zu verwechseln mit der der Bäckereien oder Backbetriebe, die natürlich erheblich niedriger lag. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts ging trotz wachsender Bevölkerung die Zahl solcher Betriebe ständig zurück, wie es die Auswertung der von Volker Reinhardt¹⁷ vorgenommenen Rechnungsbücher der römischen Getreidebehörde, der *Annona*, ergeben hat, nämlich von 191 (1563–1579) über 155 (1599) und 125 (1633) bis auf 91 (1648) und 77 (um 1675). Nach den Beobachtungen von Reinhardt handelt es sich dabei um einen Konzentrationsprozeß, den die *Annona* durch ihre Getreide-Abgabepolitik zwecks Schaffung von zahlungskräftigen Betrieben erzwang, so daß schließlich (Mitte des 17. Jahrhunderts) eine mittlere Bäckerei 10–12 Mitarbeiter umfaßte. Wenn wir hier die damit verbundenen Fragen beiseite lassen, u. a. ob sich möglicherweise in diesen Zahlen eine Art Verlagssystem widerspiegeln, so soll aber die Aussage dieser Quelle über die Fortentwicklung des deutschen Backgewerbes im Laufe des 16.–17. Jahrhunderts genutzt werden. Danach muß – wie nicht anders zu erwarten – der Tiefpunkt um die Mitte des 17. Jahrhunderts (um 18%) gelegen haben, um dann wieder merklich anzusteigen, nämlich auf über ein Drittel (33,8%); denn von den 1675 genannten 77 Feilbäckern trugen nach Reinhardt 26 unzweifelhaft deutsche Namen. Daß im übrigen die Italianisierung der Namen auch bald erfolgen konnte, wissen wir von anderen Fällen.

Aber kehren wir zu unserer Ausgangsfrage zurück, wie sich die Relation der größeren Handwerkergruppen zueinander annähernd darstellte. Das läßt sich bis zu einem gewissen Umfang an der Zahl der Repräsentanten in den Vorständen der übergreifenden Bruderschaften ablesen.

Während der Jahre des Exils Papst Eugens IV. meist in Florenz (1434 bis 1443) und der Abwesenheit der meisten Kurialen aus Rom übernahmen die deutschen Handwerker allein die Leitung der *Anima*-Bruderschaft, an der sie zuvor auch beteiligt gewesen waren¹⁸. Die Zusammensetzung des Vorstands, wie er uns in diesen zehn Jahren entgegentritt, ergibt ein recht eindeutiges Bild¹⁹. Drei Gewerbegruppen dominieren gleichberechtigt die Belange der deutschen Gemeinde in Rom, nämlich die

¹⁷ V. REINHARDT, Bäcker, Brot und Bevölkerungsentwicklung in der römischen Stadtgeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: QFIAB 69 (1989) 151–180, bes. 161.

¹⁸ Vgl. dazu SCHMIDLIN (Anm. 1) mit verschiedenen einschlägigen Hinweisen, wie etwa auf S. 138: „Von den 57 Brüdern (= der *Anima*), deren Beschäftigung (unter den 100 aufgeführten) zu ermitteln ist (1449), gehörten 16 zu den Bäckern, 13 zu den Schustern, 9 zu den Webern, 6 zu den Kürschnern (Pelzern), 4 zu den Handelsleuten, 2 zu den Müllern, je 1 zu den Schreibern, Spezereihändlern, Huf- und Schenkwrten, 2 zu den Goldschmieden“. Zur Zusammensetzung des Vorstands der *Anima*-Bruderschaft in dieser Zeit vgl. auch MAAS (Anm. 3) 84 f.

¹⁹ *Anima*-Archiv, Liber Expense I (1426–1483), fol. 51v–91v.

Weber, die Bäcker und die Schuhmacher, die fortlaufend drei der vier (selten auch fünf) Provisorenstellen besetzen – mit nur je einer Ausnahme bei den Bäckern und Schustern, jedoch nicht bei den Webern, bei denen es einen gewissen Wechsel zwischen Leine- und Wollwebern gab. Mit der verbleibenden vierten, selten auch fünften Stelle wurde – wie es scheint – sorgfältig im Sinne der angemessenen Berücksichtigung der nächst stärkeren und aktiven Gewerbe umgegangen, was persönliche Faktoren nicht ausschließt: Dreimal wurde ein Gastwirt, je zweimal ein Schmied und Barbier und je einmal ein Kürschner, Küfer, Müller, Zimmermann und auch Händler (Gewürzkrämer) aufgenommen. Als „fehlend“ würde man für diese Zeit eigentlich nur drei Gewerbegruppen registrieren, nämlich die Schneider, Sattler und Goldschmiede.

Der auf diesem Wege gewonnene überblickartige Eindruck läßt sich durch eine andere Quelle der Anima überprüfen und ergänzen, nämlich durch das Bruderschaftsbuch, das in seinem Anhang für die Jahre 1460–1500 die Namen der Schenker gegenüber der Anima verzeichnet und dabei zwar unregelmäßig, aber doch relativ häufig auch Berufsangaben mitteilt²⁰. Danach ergibt sich folgende quantitative Verteilung zwischen den Berufsgruppen: 40 Bäcker, 24 Schuhmacher, 15 Weber (rückläufig – Niederlande!), 15 Kaufleute, 12 Schneider, 11 Schmiede, 10 Bader und Barbieri, sodann 9 Sattler, je 6 Goldschmiede, Kürschner und Müller, je 3 Gastwirte (klar unterrepräsentiert), Küfer und Zimmerleute.

Wenn auch die deutschen Handwerker die Anima-Bruderschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weiterhin mit Stiftungen und Schenkungen bedachten, so ist doch zugleich offenkundig, daß die Anima nun von den Kurialen beherrscht wurde, bald ohne jegliche Beteiligung von Handwerkern, während letztere sich entschlossen der Bruderschaft des Campo Santo zuwandten und dort ihre gemeinsame, übergeordnete Organisation schufen. In den Jahren 1475 und 1476 tritt uns der Vorstand des Campo Santo in dieser Gestalt entgegen, und zwar einerseits anlässlich der Vereinbarung mit der deutschen Bäckerbruderschaft, Jahr für Jahr wechselweise über eine Stiftung der Margarete aus Polen verfügen zu wollen, die für die Aussteuer eines weniger begüterten Mädchens dienen sollte²¹, und andererseits anlässlich des Abschlusses eines Bauvertrags für die Kirche des Campo Santo²². Während 1475 der größere Vorstand in Erscheinung

²⁰ Die ältere Edition von C. JAENIG, *Liber Confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe* (Rom 1875) ist mittlerweile überholt durch P. EGIDI, *Liber Confraternitatis B. Marie de Anima Theutonicorum de Urbe*, in: *Necrologi e libri affini della Provincia Romana*, Vol. 2: *Necrologi della Città di Roma* (= *Fonti per la storia d'Italia* 45) (Rom 1914) 1–105.

²¹ Archiv des Campo Santo Teutonico, Libro F, fol. 96v–97r.

²² P. M. BAUMGARTEN (Hg.), *Cartularium Vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe*. Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sanct Peter in Rom (= RQ Suppl. 16) (Rom 1908) Nr. 18, 37/39.

trat, der neben dem selbstverständlichen Bäcker und Schuhmacher auch zwei Barbieri, einen Gastwirt, einen Goldschmied und einen Messerschmied umfaßte, findet für 1476 nur ein Vierervorstand Erwähnung, dem zwei Gastwirte, ein Bäcker und wohl ein Schuhmacher angehörten.

Wirft man einen Blick in die 1540er Jahre, so hat sich das Bild wiederum ein wenig verändert²³. Zwar sind nach wie vor die drei bzw. fünf Großgruppen, also die Bäcker, Schuhmacher und Weber sowie die Wirte und Bader/Barbieri stark vertreten. Daneben – manchmal beinahe gleichberechtigt – rücken aber die Spezialgewerbe in den Vordergrund: Lautenmacher, Uhrmacher, Goldschmiede und Goldschläger, Kürschner, Handschuhmacher, auch Buchhändler und Ärzte. Vertreter solcher Gewerbe hat es natürlich auch schon früher in Rom gegeben, aber sie erlangten nunmehr ein größeres Gewicht innerhalb der deutschen Gemeinde. Fügen wir mit Blick auf das 16. Jahrhundert noch einen zahlenmäßigen Vergleich zur überblicksartigen Orientierung an, nämlich die nicht gerade sehr zahlreichen Eintragungen in die Aufnahmeregister der Campo-Santo-Bruderschaft, sofern sie eine Berufsangabe vermitteln, und zwar in den Libri P, Q und S²⁴. Klar an der Spitze, wie nicht anders zu erwarten, stehen danach die Bäcker mit 180 Notierungen. Die Schneider, Schuhmacher und Bader/Barbieri folgen ihnen erst in großem Abstand mit jeweils gut 30 Eintragungen. Etwa gleichauf mit den Webern liegen jetzt die stärker differenzierten Schmiede, nämlich bei gut 20 Erwähnungen, dicht auf die Goldschmiede mit 18 sowie die Kürschner und Lautenmacher mit 12–15 Notierungen. Mit Ausnahme der Bäcker könnten diese Relationen die Verhältnisse bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts durchaus richtig widerspiegeln. Das für die Bäcker vermutlich verzerrte Bild erklärt sich wohl nicht zuletzt aus der engen Verbindung zur Bruderschaft des Campo Santo sowie dem ausgeprägten Gruppenbewußtsein und der Betonung ihrer Existenz quasi als Sondergemeinde, was zu einer überdurchschnittlichen Koppelung der Berufsangabe mit dem Namen geführt haben mag.

Wie schwierig es ist, zu einer sachgerechten Einschätzung der Zahlen bzw. Quellen und ihrer Angaben zu gelangen, zeigt das Beispiel der Schuhmacher. In diesem Fall verfügen wir mit dem Mitgliederverzeichnis vom Beginn des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts über eine in ihrer Art einmalige Überlieferung²⁵. Diese Quelle mit ihren 2790 Notierungen

²³ Archiv des Campo Santo Teutonico, Libro G, Recepta et Expensa, fol. 38v (1540 Jun 6), fol. 39v (1541 Jan. 2), ... fol. 40v (1541 Juni 26), fol. 42v (1542 März 5), ... fol. 50r (1546 Jan. 3), ... fol. 52v (1547 März 13); vgl. etwa auch Libro HH, Nr. 27 und Libro B, fol. 3.

²⁴ Archiv des Campo Santo Teutonico, Lib. P.: Liber fratrum confraternitatis Campi Sancti 1500–1540, Lib. Q: Liber fratrum confraternitatis Campi Sancti 1501–1508 u. Lib. S: Liber societatis dive concepte Beate Marie Campi Sancti 1539–1587.

²⁵ Archiv des Campo Santo Teutonico, Lib. 96: Privilegien, Statuten und Mitgliederverzeichnis der deutschen Schuhmacherbruderschaft in Rom.

ist, sofern sie überhaupt Beachtung gefunden hat, als eine zuverlässige Grundlage für die Registrierung der deutschen Schuhmacher in Rom betrachtet worden. Jedenfalls geht C. Maas bei seinen rechnerischen Überlegungen von dieser Annahme aus und weist nur auf eine Ausnahme von dieser Regel der angeblich fortlaufenden Registrierung hin²⁶.

Bei näherem Hinsehen erweist sich allerdings dieses Mitgliederverzeichnis als äußerst lückenhaft, wenn man nämlich einschlägige Quellenstücke der deutschen Schuhmacher mit diesem Register vergleicht. Über die erste Angabe dieser Art verfügen wir aus dem Jahr 1432, als 17 deutschen Schustern von Papst Eugen IV. der Status von „*curtesani Romanam curiam sequentes*“, also in gewisser Weise von Hofhandwerkern der Kurie, verliehen wurde²⁷. Nachweislich sind lediglich zwei von diesen 17 Schuhmachern der Kurie gefolgt, als Papst Eugen IV. 1434 aus Rom fliehen mußte²⁸, während vier bzw. fünf weiterhin in Rom nachweisbar sind²⁹. Im Mitgliederverzeichnis sind von den 17 jedoch nur sieben sicher, möglicherweise acht oder neun, also etwa nur die Hälfte, registriert³⁰. Als 1439 am Hofe Eugens IV. in Florenz eine Gruppe von 45 deutschen, der Kurie verpflichteten Schuhmachern ihr großes päpstliches Privileg beantragte und erlangte³¹, das nach der Rückkehr nach Rom auch den Impuls für die Anlage des prächtig gestalteten und reich illuminierten Zunft- und Bruderschaftsbuches gab, da war eigentlich damit zu rechnen, daß zumindest diese Personengruppe sorgfältig erfaßt worden wäre. Tatsächlich aber erweist sich die Registrierung der Mitglieder als sehr unvollständig, denn von den 45 Mitgliedern sind im Bruderschaftsverzeichnis nur elf sicher wiederzuentdecken, während für weitere acht eine Identifizierung immerhin denkbar ist. Es ist festzustellen, daß erheblich mehr deutsche Schuhmacher nach Rom gelangt und durchaus auch der Bruderschaft beigetreten sind, als im Mitgliederverzeichnis letztlich erfaßt wurden.

Der bisher gewonnene Eindruck wird auch durch einen Vergleich mit den Registrierungen der Anima-Bruderschaft bestätigt³².

²⁶ MAAS (Anm. 3) 135–138.

²⁷ Repertorium Germanicum. Regesten aus päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. Pontificat Eugens IV. (1431–1447). 1. (= Erstes Pontifikatsjahr), bearb. von R. ARNOLD (Berlin 1897) Nr. 2727, S. 437; vgl. DOREN (Anm. 3) 69, Anm. 3 u. MAAS (Anm. 26). Der Text findet sich im Archivio Segreto Vaticano, Diversa Cameralia 16, fol. 183rs.

²⁸ Vgl. Archiv des Campo Santo, Lib. 96, S. 7–9 mit der Auflistung derjenigen Schuhmacher, die sich tatsächlich im Gefolge des Papstes und der Kurie in Florenz aufhielten.

²⁹ Vgl. Anm. 19 u. die dort zitierten im Liber Expense der Anima-Bruderschaft enthaltenen Angaben über die Zusammensetzung und Tätigkeit des Vorstands der Bruderschaft besonders während der Jahre 1434–1443, einschließlich der beteiligten Schuhmacher.

³⁰ Archiv des Campo Santo, Lib. 96. Die Edition dieses umfangreichen Mitgliederzeichnisses ist geplant.

³¹ Vgl. Anm. 28.

³² Vgl. die in Anm. 19 genannte Edition von P. EGIDI.

Ausdrücklich als Schuhmacher werden bei der Anima insgesamt 27 Personen bezeichnet, von denen vier wohl doppelt registriert worden sind, so daß 23 echte Betreffe bleiben. Von diesen lassen sich jedoch nur neun bzw. zehn im Bruderschaftsverzeichnis der Schuhmacher wiederfinden, obwohl es sich bei allen offensichtlich um besonders aktive Mitglieder, die sich über die Anima der deutschen Gemeinde in Rom verbunden fühlten, gehandelt hat.

Die drei Vergleich haben alle ein ähnliches Resultat ergeben, daß nämlich nur um 40% der anderweitig nachweisbaren Schuhmacher auch im Mitgliederverzeichnis registriert sind, wobei die bemerkenswerten Doppelintragungen schon berücksichtigt sind. Da es sich bei den ersten beiden Fällen um Mitglieder der Schuhmacherbruderschaft handelt, wovon man im dritten Fall auch wie selbstverständlich ausgehen können wird, ist damit die Frage, wie viele der nur vorübergehend in Rom verbliebenen Handwerker dieses Gewerbes sich überhaupt dieser Bruderschaft angeschlossen haben mögen, noch nicht einmal in das Blickfeld geraten.

Diese Defizite bei der Erfassung der Mitglieder könnte man nun auch damit zu erklären versuchen, daß die Turbulenzen der Jahre 1434–1443, also die „Spaltung“ der deutschen Schuhmacherbruderschaft in Verbindung mit der Vertreibung des Papstes und der Kurie aus Rom, dazu geführt hätten, daß ein Teil der Unterlagen verloren gegangen wäre, bevor man schließlich das erste richtige Verzeichnis in Rom anlegte³³. Aber leider täuscht die mit dieser Erklärung verbundene Hoffnung, daß nämlich in ruhigeren Zeiten auch die Quellen zuverlässiger werden würden. Ganz im Gegenteil: Das Mißverhältnis zwischen Bruderschaftsmitgliedern, die anderweitig zu erfassen sind, zu der Registrierung im Gesamtverzeichnis nimmt leider erheblich zu. Jedenfalls ist von den 1514³⁴ und 1519³⁵ überlieferten 33 anlässlich von Besitzgeschäften der Bruderschaft genannten Mitgliedern nur ein einziges in dem Gesamtverzeichnis auffindbar, nämlich Thomas Ungar aus Ofen, der vermutlich schon länger in Rom weilte. Da es sich sogar um die Vorstandsmitglieder, d. h. im wesentlichen in Rom etablierte Meister handelt, bleibt nur die Erklärung, daß in diesen Jahren die Registratur überhaupt daniederlag.

³³ Von dieser Annahme geht MAAS (Anm. 3) aus, wenn er schreibt: „Had he (= der Schreiber des in Rom in den ersten Jahren des Pontifikats von Nikolaus V., also zwischen 1447 und 1449, angelegten Bruderschaftsbuchs und Mitgliederverzeichnisses) worked in Florence, then, looking through the old membership list, he surely would have included all 45 names cited by Eckardus“.

³⁴ F. NAGL, Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom (= RQ Suppl. 12) (Rom 1899), Nr. 250–253, S. 54/55 (Sachregesten ohne Nennung der Namen des Vorstands der Schuhmacherbruderschaft; Anima Archiv, orig. C VII 3 u. Abschrift A II, t. 3 (Instr. Lit B 3), fol. 41rs.

³⁵ NAGL (Anm. 34) Nr. 253 u. 254 (= Kurzregesten); Anima-Archiv, orig. C VII 5 (Instr. B 3, fol. 41) und C VII 6 (Instr. B 3, fol. 41).

Was die schwierig zu beurteilende Frage der Führung des Mitgliederverzeichnis betrifft, so lassen sich entgegen den Vermutungen von C. Maas nur zwei Daten, die markante Einschnitte darstellen, eindeutig erfassen³⁶, nämlich erstens die mit der Nr. 925 abbrechende Erstregistrierung in dem mit dem Namen und Wappen Nikolaus' V. versehenen Bruderschaftsbuch, das bald nach der Rückkehr nach Rom Ende 1447 oder 1448 angelegt worden sein dürfte. Dabei wurden alle älteren noch vorhandenen Mitgliedernotierungen von den Einzelzetteln in das Gesamtregister übertragen. Der zweite Einschnitt ist durch die erste Datierung, die 1531 zur Nr. 2211 vorgenommen wurde, faßbar. Von nun an erfolgte erstmals und bald im zunehmenden Maße die eigenhändige Eintragung der neuen Mitglieder. Vergleicht man diese drei Zeitabschnitte, so ist die Zahl der Registrierungen von ca. 1400 bis 1447/48 als bemerkenswert hoch zu veranschlagen, was rein rechnerisch fast 20 Zugänge pro Jahr ergäbe, von den hohen Defiziten bei der Erfassung einmal ganz abgesehen³⁷. Die folgende Periode bis 1531 zeigt demgegenüber eine leicht abfallende Linie, da nunmehr nur noch 16 Neuaufnahmen im Jahresdurchschnitt verzeichnet werden. Markanter wird der Unterschied jedoch erst für die dritte und letzte Phase, nämlich von 1531 bis 1697, für die wir im Jahresdurchschnitt nur noch auf 3,5 registrierte Neueintritte kommen. Zwar muß man auch hier mit Verzerrungen des Bildes rechnen, aber bei der Länge der Zeiträume und den vergleichsweise hohen Zahlen gleichen sich die Fehler doch z.T. wieder aus.

Wenn man von diesen Angaben und konkreter noch von den 45 deutschen Schuhmachern an der Kurie in Florenz um 1440 ausgeht und die vermutlich doppelte Größenordnung für die in Rom verbliebenen ansetzt, dann wäre mit der Rückkehr Eugens IV. und der Kurie – einige Abgänge eingerechnet – eine Zahl von wohl 100 und mehr (bis zu 130) Schuhmachern zu vermuten, was auch durch die Zahl der Neuregistrierungen unter Berücksichtigung der Defizite gestützt wird.

Die ersten annähernd vollständigen Zahlen sind mir erst für die Jahre 1679 und 1681 bekannt, als es zu einem Streit um die Frage der Bruderschaftsverlegung kam³⁸. Vorstandsmitglieder der Schuhmacher, die zugleich leitende Funktionen beim Campo Santo wahrnahmen, hatten den Versuch unternommen, die Bruderschaft von der angestammten Kirche San Agostino (abgesehen von der Kapelle in der Anima-Kirche) in die des Campo Santo (S. Maria della Pietà) zu verlegen und damit eine Integration der Schuhmacher in dieses zweite deutsche Zentrum in Rom vorzu-

³⁶ Die von ihm vorgenommene zeitliche Zuordnung der wechselnden Schreiberhände ist z.T. nicht korrekt erfaßt u. vor allem viel zu spekulativ.

³⁷ Ein Vergleich mit den durchschnittlich 40 Neuaufnahmen bei den Bäckern in den Jahren 1478–1483 ist aus diesem Grund unzulässig und würde m. E. in der Differenz zu hoch ausfallen.

³⁸ DE WAAL (Anm. 2) 180/82.

nehmen. Dieses Vorhaben, das der Bruderschaftsvorstand mit Johann Birnbaum an der Spitze weitgehend eigenverantwortlich in die Wege geleitet hatte, stieß jedoch auf Protest und bald auf entschiedenen Widerstand der übrigen Mitglieder. Hatten sie bereits 1679 beim Campo Santo Einspruch gegen dieses Verfahren eingelegt und einen von 70 Schuhmachern getragenen Beschluß entgegengesetzten Inhalts eingereicht, so wurde im Dezember 1681 der erneute Vorstoß, der nun von höchsten Würdenträgern der Kurie unterstützt wurde, in geheimer Abstimmung mit 68 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Rechnet man einige Erkrankte und Abwesende hinzu, so gelangt man für diese Zeit immerhin auf eine Größenordnung von etwa 80 Mitgliedern, was nach den vorausgegangenen Einbrüchen doch wieder eine bemerkenswerte Mitgliederzahl darstellt.

Wenn man sich nun die Frage stellt, was diese vielen deutschen Handwerker veranlaßt haben mag, sich nach Rom auf den Weg zu machen und sich dort z.T. langfristiger oder sogar dauerhaft zu etablieren, so wird man von dem römischen Quellenmaterial des Übergangs vom 14. zum 15. Jahrhundert erst einmal sehr stark auf rom-spezifische Bezüge und Komponenten verwiesen. Einer der bekanntesten Vertreter dieser frühen Entwicklungsphase ist zweifellos Adam von Brüssel, genannt von Köln, zugleich *serviens armorum* des Papstes und Schuhmacher in Rom, der 1395 sein Testament machte und dabei in 56 Positionen seinen großen Kundenkreis mit starker Orientierung zur Kurie auflistete³⁹. Der umfangreiche dort erwähnte Personenkreis bestand zur Hälfte aus höheren geistlichen Würdenträgern oder, was häufiger der Fall war, an der Kurie oder im Gefolge von Kardinälen beschäftigten Personen. Das Spektrum reichte vom Protonotar des Papstes über einen Schreiber und einen Abbreviator der päpstlichen Briefe sowie über einen Stabträger, Torhüter oder auch den Wassermeister des Papstes bis hin zu den Familiaren der Kardinalbischöfe, unter denen auch ein Falkner genannt wird, sowie Offizieren und Söldnern von Truppen des Kirchenstaates. Während die an der Kurie dauerhaft Beschäftigten offensichtlich so viel Kreditwürdigkeit genossen, daß sie ihre Schuhe und Stiefel auch ohne sofortige Bezahlung ausgehändigt bekamen, mußten Söldner und Kriegsknechte in einem solchen Fall ein Pfand hinterlegen. Auf diese Art und Weise hatte sich bei Adam von Brüssel ein ganzes Waffenarsenal angesammelt, das Brustpanzer, Eisenhandschuhe, Schwerter oder auch Stiefel und einen Pelzmantel umfaßte. Andere Kunden, die nicht so kreditwürdig waren, hinterlegten eher Preziosen, vor allem Ringe. Als zweite Gruppe des Kundenkreises lassen sich deutsche Handwerker in Rom feststellen. So etwa der Weber Petrus von

³⁹ Anima-Archiv, orig. Lit. B, fasc. 3, Nr. 20, Kap. A II, t. 1 (Instr. Lit B 1), fol. 49v–51r; NAGL (Anm. 34) Regest Nr. 2; vgl. auch NOACK, Deutsche Gewerbe (Anm. 3) 245–246; CHR. SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447) (Tübingen 1987) 297–298; MAAS (Anm. 3) 80.

Sieburg und der Sporenmacher Florenzius de Flandria. Fügt man Adams Bekanntenkreis hinzu, sei es die Gruppe der Testamentvollstrecker oder die der herangezogenen Zeugen, so rundet sich dieses Bild noch deutlich ab. Bei den mit der Ausführung des Testaments Beauftragten sind es neben zwei Vertretern an der Kurie und einem Kaufmann der Schuhmacher Konrad, der Schneider Johannes von Breda und der Weber Heinrich von Sichem. Auch die Zusammensetzung des Zeugenkreises ist entsprechend gewählt. Nikolaus, der deutsche Schuhmacher des Papstes, wird hier neben dem Stabträger Johannes genannt, während mit Wilhelm Arnold aus Seeland, Hermann Craen und Balduin Giselbert drei Schneider Erwähnung finden. Allen diesen Personen scheint jedoch eines gemeinsam zu sein, nämlich die Herkunft aus dem niederländisch-flandrischen Raum, auch wenn es nicht in jedem Fall ausdrücklich gesagt, aber doch wegen der Namensform zu vermuten ist. Selbst der „römische“ Notar fügt sich in dieses Bild ein, es ist Johannes Alberti aus Horn, ein Kleriker der Diözese Utrecht.

Ähnliches läßt sich für Nikolaus Robor (Kraft), ebenfalls serviens armorum und Schuster in Rom, feststellen, der nahe der Engelsbrücke vom Domkapitel St. Peter das Haus zum Roten Hut für den äußerst hohen Preis von 40 Gulden pro Jahr gemietet hatte⁴⁰; er war möglicherweise mit dem im Testament des Adam von Brüssel erwähnten „Schuster des Papstes“ Nikolaus identisch. Beide hatten beachtliche Vermögenswerte, vor allem Grund- und Hausbesitz, in Rom erworben⁴¹. Für andere deutsche Schuhmacher in diesen Jahren, die nach den Notizen der Zinsregister von St. Peter ihre Verkaufsstände und Werkstätten in der Nähe oder unmittelbaren Nachbarschaft von St. Peter errichtet hatten, ist der Bezug zum Pilgerverkehr und wohl auch zu manchen Söldnern sehr naheliegend⁴².

Bleibt man beim Leder, so rücken sogleich die deutschen Sattler an der Kurie ins Blickfeld, etwa Konrad Kleinteil aus Köln, der 1411/12 eine

⁴⁰ Vgl. K. H. SCHÄFER, Das römische Deutschtum im 14. Jahrhundert, in: Römische Quartalschrift – Festgabe Anton de Waal (= Suppl. 20) (Freiburg i. Br. 1913) 248 = Auszug aus Liber censualis 2 (= Biblioteca Ap. Vaticana, Arch. Cap. S. Pietro), f. 23v.

⁴¹ So verkaufte „Nicolaus Robor sutor dudum de Alamania et nunc de Urbe de regione pontis“ an einen Gewerbegegnossen aus Piacenza ein ihm gehöriges Haus in dieser Regio bzw. Rione für 200 Florin (Goldgulden). Zu dem Grund- und Hausbesitz, den schließlich die Witwe und Tochter des Adam von Brüssel der Anima vermachten, vgl. die Regesten bei NAGL (Anm. 34) Nr. 34, 38 und die Hinweise bei J. SCHMIDLIN (Anm. 1) 50f.

⁴² SCHÄFER (Anm. 40) 245: „Auf der breiten Treppe zum Vorhof von St. Peter hielten 3 deutsche Schuster ihre Waren feil und besserten die Fußbekleidung der Pilger aus. Sie bezahlten dem Kapitel eine jährliche Miete von je 8 Schilling 6 Denaren. Es waren Matheus Teutonicus, Egidius Teutonicus und Rex (König) Teutonicus“. Dieselben noch bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts überlieferten Zinsregister von St. Peter verzeichnen auch in der Folgezeit eine größere Zahl von deutschen Schuhmachern als Mieter oder Pächter von Häusern und Verkaufsständen, die dem Kapitel von St. Peter gehörten.

Exkulpation und Schutzgarantie des Papstes für die Verletzung eines deutschen Edelknechtes aus Straßburg mit seinem Messer erlangte⁴³. Oder Johannes aus Ingelheim, der 1418 der römischen Kurie als „curtisanus“ rechtlich verbunden war und Zahlungen u. a. für zwei Sättel „ad usum domini nostri papae“ erhielt⁴⁴. Das kunstvolle Wappen auf drei Sätteln bzw. Satteldecken „sanctissimi domini nostri papae“ sowie Wappenstickereien auf den Gewändern des Heiligen Vaters hatte besonders in den Jahren 1418–20 der Sticker Rainald von Köln, der dem Papst von Konstanz über Florenz nach Rom folgte und in dessen familia aufgenommen wurde, angefertigt⁴⁵. Neben ihm trat in gleicher Funktion noch Symon Heyen auf⁴⁶. Im übrigen war für die Anfertigung der päpstlichen Gewänder Johannes Saxo (Sachsen) zuständig, der „sartor domini nostri papae“, für den aus der Zeit um 1420 mehrere Zahlungsanweisungen überliefert sind⁴⁷. Ob diese päpstlichen Schneider in einer Beziehung zu der der Kurie verbundenen Schneiderbruderschaft standen, bleibt zwar ungewiß, wir können jedoch in diesem Zusammenhang festhalten, daß schon im Jahre 1401 drei Schneider vermutlich deutscher Herkunft von Papst Bonifacius für ihre Marien-Bruderschaft und für ihre Gewerbegruppe die Aufnahme in den Rechtskreis der Kurie erlangten⁴⁸. Von Funktion und Status her gesehen fügt sich auch der Kürschner Willekin Schwabe in diesen Personenkreis ein, war er doch mit dem päpstlichen Hof als cortesanus rechtlich verbunden⁴⁹. Wir hören von ihm anlässlich einer Interventionsmaßnahme des päpstlichen Vizekammerers beim Senator der Stadt Rom, der in scharfer Form gegen die Verletzung des Rechtsstatus dieses Mannes und damit gegen die Mißachtung der gerichtlichen Zuständigkeit der Kurie protestierte. Unser Kürschner hatte, so heißt es in diesem Schreiben an den Senator, zusammen mit dem päpstlichen servitor Andreas von der Picardie friedlich in einer römischen Taberne pokuliert, als der städtische Marschall zu fortgeschrittener Stunde die Schenke betrat und ihnen Degen und Messer abnahm. Alles dies sei gegen Recht und Zuständigkeit geschehen und sofort zu korrigieren.

⁴³ Arch. Segr. Vat., Reg. Lat 157, f. 16v–17v (1411 Nov. 14). Repertorium Germanicum 3, bearb. v. U. KÜHNE (Berlin 1935) 87.

⁴⁴ Arch. Segr. Vat., Diversa Cameralia 4, f. 233v (1418 März 14). Repertorium Germanicum 4, Martin V., bearb. v. K. A. FINK, 3 Teilbde. (Berlin 1943–1958) Personenregister bearb. v. S. WEISS (Tübingen 1979) 2061.

⁴⁵ Repertorium Germanicum 4, Martin V., Sp. 3261; MÜNTZ (Anm. 5) Bd. 1, 26 f. (1419 Jan. 5, Febr. 4, März 2, April 5).

⁴⁶ MÜNTZ (Anm. 5) Bd. 1, 26 (1418 Juli 7); G. AMATI, Notizia di alcuni manoscritti dell'Archivio Segreto Vaticano, in: Archivio storico italiano 3,1 (1866) 166–236, hier S. 196/96; A. CORBO (Anm. 4) 42.

⁴⁷ Rep. Germ. 4, Martin V., Sp. 2330; AMATI (Anm. 46) 196.

⁴⁸ Arch. Segr. Vat., Reg. Lat. 89, f. 124rs.

⁴⁹ Rep. Germ. 4, Martin V., Sp 3727 (1420 Nov. 27); Arch. Segr. Vat., Div. Cam. 6, f. 252rs.

In anderer Weise, aber ebenfalls dem Papst und der Kurie verbunden, waren auch ganz andere deutsche Handwerker und Gewerbetreibende, so etwa Nikolaus Schotto de Alemania, *hospitator in urbe commorans* (Gastwirt in Rom), *cortesianus Romanam continue sequens curiam*⁵⁰. Als päpstlicher Hofbäcker ist Albert Muntz aus der Diözese Konstanz nachweisbar, der 1411 ein entsprechendes Privileg ausgehändigt bekam⁵¹.

Auch die Barbieri und Bader sind in einer bemerkenswerten Nähe zur Kurie, teilweise auch direkt zum Papst, anzutreffen. Das gilt etwa für Konrad Burchardi von Michelfeld, den Barbier Gregors XII., der in Konstanz der päpstlichen familia angehörte und dort in den ausgewählten Kreis der „*servi armorum*“ aufgenommen wurde⁵². Unter Papst Eugen IV. ist 1431 ein ähnlicher Vorgang zu beobachten, als der Barbitonsor Johannes Goentsch eine solche Vertrauensstellung erlangte⁵³. Handelt es sich bei diesen Personen eher um interessante Einzelfälle, so zeigt sich für die Bader und Barbieri speziell deutscher Herkunft ein Trend, die Rechtsstellung von *cortesiani* zu erlangen, so etwa 1422 der deutsche Bader Angelinus aus Bozen zusammen mit Anna von Augsburg⁵⁴ oder Johannes de Maguntia, genannt de Mense, Barbier am Campo dei Fiori⁵⁵. Daß die Barbieri und Bader dann als eine international gemischte Korporation päpstliche Privilegierung mit dem Status von Hofhandwerkern erstrebten und erlangten⁵⁶, ist ein interessantes Kapitel, das hier nicht weiter verfolgt werden kann.

Weisen wir zum Abschluß unseres Überblicks nur noch darauf hin, daß verständlicherweise auch und gerade die Kunsthandwerker die Nähe zum päpstlichen Hof gesucht haben. Etwa die Goldschmiede, wie beispielsweise Arnold von Ressel, der auch zum Kreis der *cortesiani* und *servientes armorum* zählte und 1414 von Papst Johannes XXIII. einen Schutz- und Geleitbrief für sich und vier ggf. berittene Begleitpersonen (*cum sociis et*

⁵⁰ Rep. Germ. 4, Martin V., Sp 2995 (1424 Mai 24); Arch. Segr. Vat., Div. Cam 8, f. 166v.

⁵¹ Arch. Segr. Vat., Div. Cam. 9, f. 206r: „... discretus vir Albertus Muntz, laicus Constantiensis diocesis paniterius de Alemania, Romanam Curiam sequens a pluribus annis ... est ... verus curtisanus ...“.

⁵² Rep. Germ. 2,1, Gregor XII., Sp. 1344; Arch. Segr. Vat., Reg. Vat. 338, f. 130rs u. Arm. XXXIV 4, f. 100v (1415 Jan. 26 u. 28): „Gregorius etc. Dilecto filio Conrado Burchardi de Michelfeld laico Spirensis diocesis servienti armorum et familiari nostro salutem etc. Vgl. P. M. BAUMGARTEN, *Miscellanea Cameralia IV: Servientes Armorum*, in: RQ 19 (1905) 171–176.

⁵³ SCHUCHARD (Anm. 38) 138 f.

⁵⁴ Arch. Vat., Div. Cam. 7, f. 15v (1422 März 16): „Angelinus de Bolzana de Alemania balneator Urbe commorans in regione parionis et Anna de Augsburg eius consors cortesiani sunt et Romanam curiam per plures annos secuti balneum publicum in eadem decenter exercentes ...“.

⁵⁵ Arch. Segr. Vat., Div. Cam. 8, f. 25r (1423 Okt. 8).

⁵⁶ Archivio die Stato di Roma, 35/II Statuti di Roma 556: Statuti degli Barbieri di Roma (1478).

familiaribus quatuor equitibus vel peditibus) erhielt⁵⁷. Zwei Begleitpersonen auf seinen Geschäftsreisen bekam der Goldschmiedemeister Johannes von Gorle in dem päpstlichen Schutzbrief des Jahres 1424 zugestanden, der auch den Status eines *cortesanus* inne hatte, mit dem Zusatz, daß er „diutius in Romanam curiam commoratus“ ist⁵⁸.

Zweifellos ließen sich Beispiele dieser Art vermehren, dennoch ist der auf diesem Wege vermittelte Eindruck zwar nicht falsch, aber doch einseitig; denn die Überlieferung päpstlicher Provenienz einschließlich der Zahlungsanweisungen an die päpstliche Kammer vermitteln detaillierte und anschaulichere Informationen als wir sie sonst für die frühe Zeit der Etablierung deutscher Handwerker in Rom beobachten können. Wie es etwa für die Schuhmacher sowie Barbieri und Bader besonders gut zu beobachten ist, bestand ein gewisser Trend, ausgehend von Einzelprivilegierungen über die gruppenmäßige Organisation in Verbindung mit der Kurie bis zur Errichtung großer und allgemeinverbindlicher Bruderschaften – in mehreren Fällen durch Papst Eugen bestätigt –, die Stellung in gewerblicher Hinsicht und als eigene Gruppe unter landsmannschaftlichen Aspekten abzusichern⁵⁹. Alle diese Fälle haben – jedenfalls auf den ersten Blick – eines gemeinsam, nämlich, daß die Orientierung zur Kurie bestimmend gewesen ist. Von daher mag sich die Vermutung aufdrängen, daß primär aus den rom-spezifischen Bedingungen heraus die Entfaltung und Formierung bestimmter Gewerbegruppen deutscher Herkunft ihre Erklärung finden würden.

Ab- und ausgrenzende Maßnahmen des städtischen Gewerbes, womit ansonsten zu rechnen gewesen wäre, wurden mit den päpstlichen Privilegien überspielt und mit dem Status der *cortesani* zudem eine gewisse Schutzgarantie gewährt. Gleichzeitig drückte sich darin auch die Verbundenheit zu dem zahlungskräftigen römischen Hofstaat aus, die die Attraktivität Roms aus handwerklicher deutscher Perspektive heraus zweifellos gesteigert haben dürfte. Hinzu kamen, und das ist in unseren Quellen ja vielfältig bezeugt, die Pilgerscharen, die beispielsweise die deutschen Schuhmacher mit ihren Werkstätten und Verkaufsständen vor St. Peter in Empfang nahmen, aber auch die deutschen Söldner in päpstlichen Diensten, die durchaus in der Doppelexistenz als Handwerker und Soldat gesehen werden können, wenn man sich etwa an das erstgenannte Beispiel

⁵⁷ Rep. Germ. 3, Johannes XXIII, Sp. 57, Arch. Segr. Vat., Reg. Vat. 346, f. 254r: „dilectus filius Arnoldus de Ressele serviens armorum et familiaris ac aurifaber noster ...“

⁵⁸ Rep. Germ. 4, Martin V., Sp. 1938, Arch. Segr. Vat., Div. Cam. 8 f. 153v (1424 April 18)

⁵⁹ Für die deutschen Schuhmacher würde die Reihe folgendermaßen aussehen: Am Anfang stehen die Einzelprivilegien, wie sie für Adam von Brüssel und Nikolaus Robor (Kraft) aus den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts erwähnt wurden (vgl. Anm. 38 u. 39), 1432 erlangten dann 17 deutsche Schuhmacher gemeinsam den Status von *cortesani* (vgl. Anm. 26) und 1439 erteilte Papst Eugen IV. den deutschen Schuhmachern ihr großes Bruderschaftsprivileg (vgl. Anm. 24; Arch. Segr. Vat., Reg. Suppl. 363, 148vs).

des Adam von Brüssel erinnert. Und wer wollte darüber hinaus nicht eine Verbindung in der seit Beginn des 15. Jahrhunderts erst zögerlich, bald aber starken Expansion Roms, wie sie mit der Rückkehr des Papsttums in die Ewige Stadt einherging, und der deutschen Zuwanderung sehen? Hier haben doch, so möchte man meinen, Sonderbedingungen und ungewöhnlich gute Voraussetzungen bestanden, ohne zunächst den Charakter eines harten Verdrängungswettbewerbes anzunehmen⁶⁰.

Aber wie einseitig dieses auf Rom orientierte Bild ist, wird man spätestens dann bemerken, wenn man den Blick auf andere wichtige italienische Städte richtet, besonders auf Venedig⁶¹ und Florenz⁶², in denen die wichtigsten der römischen Handwerkergruppen deutscher Herkunft ebenso lang und z.T. ebenso einflußreich tätig geworden waren, ohne auf diese günstigen „Sonderkonditionen“ gestoßen zu sein. Denken wir an die Dominanz der deutschen Bäcker in Venedig oder an die starke Position der Schuhmacher Alemanniens in Florenz mit Ausstrahlern nach Siena, Pisa und Lucca; selbstverständlich auch an die Gemeinde der deutschen und flämischen Weber in dieser Stadt. Zwischen diesen drei Haupt- und den zahlreichen Nebenzentren, die in gewisser Weise die Hauptwanderoute über den Brenner nach Rom markieren, bestanden zweifellos Querverbindungen, die über den Charakter der räumlichen Schwerpunktbildung hinaus ein organisiertes Beziehungsgeflecht darstellten.

Aber erst, wenn man die Blicke noch weiter schweifen läßt und ganz andere geographische und wirtschaftsräumliche Bezüge vergleichend in die Betrachtung einbezieht, wird mit zureichender Klarheit deutlich, daß von Rom oder auch von Italien aus nur in begrenztem Umfang Auf-

⁶⁰ Über die zeitlich parallele – also auch im Laufe des 15. Jahrhunderts erfolgende – Entfaltung des stadtrömischen Gewerbes, der Bildung von Bruderschaften und der Erlangung von Statuten vgl. die Arbeiten von E. RODOCANACHI, *Les corporations ouvrières à Rome depuis la chute de l'Empire romain*, 2 Bde. (Paris 1894); L. HUETTER, *Le università artigiane di Roma* Rom 1925; G. MORELLI, *Le corporazioni romane d'arti e mestieri dal XIII al XIX secolo* (Rom 1937); M. MARONI LAMBROSI u. A. MARTINI, *Arti e mestieri e fede nella Roma dei Papi*, in: *Roma cristiana*, vol. XIII (Bologna 1965).

⁶¹ Vgl. besonders H. SIMONSFELD, *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen*, 2 Bde. (Stuttgart 1887); DERS., *Eine deutsche Colonie zu Treviso im späteren Mittelalter*, in: *Abhdl. d. Bayer. Akad. d. Wiss.* 19 (München 1891); PH. BRAUNSTEIN, *Remarques sur la population allemande de Venise à la fin du Moyen Age*, in: *Venezia, centro di mediazione tra oriente e occidente (secoli XV–XVI). Atti e problemi*, a cura di H.-G. BECK u. a. (= *Atti del Convegno Internazionale di Storia della Civiltà Veneziana*) (Florenz 1977) 233–243; DERS., *Appunti per la storia di una minoranza: La popolazione tedesca di Venezia nel Medioevo*, in: *Strutture familiari, epidemie, migrazioni nell'Italia medievale*, a cura di R. COMBA, G. PICCINI e G. PINTO (Neapel 1984) 511–517.

⁶² DOREN (Anm. 3); D. HERLIHY u. CHR. KLAPISCH-ZUBER, *Les toscans et leurs familles. Une étude du catastro florentin de 1427* (Paris 1978); S. FLINE COHN Jr., *The laboring classes in Renaissance Florence. Studies in social discontinuity* (New York etc. 1980) bes. Kap. 4, 91–113; F. FRANCESCHI: *La comunità tedesca a Firenze in rapporto all'Arte della lana tra Tre e Quattrocento*, in: *I forestieri nelle realtà locali, Venedig*, 4.–7. Okt. 1984 (= *Quaderni medievali* 10) (Venedig 1985) 176–177.

schlüsse und Erklärungen für die wesentlichen Voraussetzungen und Impulse der Wanderbewegungen deutscher Handwerker ins Ausland gefunden werden können. Das gilt besonders für den ausgedehnten Hanseraum⁶³, denn seit dem Ende des 14. Jahrhunderts treten im hansischen Ostseebereich, angefangen bei den baltischen Städten wie Riga und Reval⁶⁴ über die großen deutschen Gemeinden im schwedischen Kalmar und Stockholm⁶⁵ bis hin zu den Städten Oslo, Tönsberg, Drontheim und vor allem Bergen⁶⁶, Handwerkergruppen in Erscheinung, die auf den ersten Blick denen in Rom zum Verwechseln ähneln. Dabei ist nicht so sehr an die bruderschaftliche Organisation und an die gemeinsame Herkunft oder an die verbindende deutsche Zunge zu denken, weil es sich dabei um Elemente handelt, die man für das Ausland ohnehin als typisch vermuten darf. Vielmehr waren es die Gewerbegruppen selbst, die hier wie dort, in Rom wie in Bergen, hervortraten und das Bild des deutschen Handwerks im Ausland prägten. Es ist sicherlich kein Zufall, daß an diesen beiden weit voneinander entfernten Punkten des Wandergebietes deutscher Handwerker fast identische Gruppen und Gliederungen entgegen-treten. Für Bergen sind an erster Stelle als deutsche Ämter die Schuhmacher, gefolgt von den Bäckern, die Schneider oder Schröder, sodann die

⁶³ Vgl. K. SCHULZ, Die Handwerksgesellen, in: *Unterwegssein im Spätmittelalter* (= Zs. f. hist. Forschung, Beih. 1) (Berlin 1986) 71–92.

⁶⁴ FR. BENNINGHOVEN, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann (Hamburg 1961); H. v. zur MÜHLEN, Die Bevölkerung Revals im Spätmittelalter, in: *HGbl.* 75 (1957) 48–69; P. JOHANNSEN, H. v. zur MÜHLEN, Deutsch und undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval, in: *Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart* 15 (Stuttgart 1973); W. SIEDA, C. METTIG, Schragen und Gilden der Stadt Riga bis 1621 (Riga 1896) bes. 79f.

⁶⁵ A. SCHÜCK, Die deutsche Einwanderung im mittelalterlichen Schweden und ihre kommerziellen und sozialen Folgen, in: *HGbl.* 55 (1930) 67–89; TH. HALL, Über die Entstehung Stockholms, in: *HGbl.* 92 (1974) 16–44; K. KUMLIEN, Stockholm, Lübeck und Westeuropa zur Hansezeit, in: *HGbl.* 71 (1952) 9–29; DERS., Schweden und Lübeck zu Beginn der Hansezeit, in: *HGbl.* 78 (1960) 37–66; E. WEINAUGE, Die deutsche Bevölkerung im mittelalterlichen Stockholm (Phil. Diss. Leipzig 1942) 65f. Dazu kritisch F. LINDBERG, *Hantverkarna. I, Medeltid och äldre Vasatid.* Stockholm, vgl. *HGbl.* 71 (1953) 189 u. *Zs. d. Ver. f. hamburg. Gesch.* 41 (1951) 97.

⁶⁶ B. E. BENDIXEN, De tyske haandverkere paa norsk grund i middelalderen (Kristiania 1912). Dazu FR. TECHEN, Die deutschen Handwerker in Bergen, in: *HGbl.* 19 (1913) 561–576, und A. BUGGE, Deutsche Handwerker im mittelalterlichen Norwegen, in: *VSWG* 10 (1912) 512–520; J. SCHREINER, Der deutsche Schumacher in Bergen, in: *HGbl.* 81 (1963) 124–129; FR. TECHEN, Die deutsche Brücke in Bergen, in: *Hansische Volkshefte* 1 (1923); A. CARSTENSEN, Bergen, Entwicklungsbild einer norwegischen Hafenstadt, besonders im Hinblick auf Bergens Beziehungen zur Hanse, in: *Mitt. d. geogr. Ges. in Lübeck* 53 (Lübeck 1973); K. HELLE, Die Deutschen in Bergen während des Mittelalters, in: *Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten 12.–17. Jahrhundert* (Köln 1973) 137–156 u. 421; FR. BRUNS, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, in: *Hans. Geschichtsquellen, N. F.* 2 (Lübeck 1900); C. MÜLLER-BOYSEN, Die „Deutsche Brücke in Bergen und die Niederlassungen in Tönsberg und Oslo“, in: *Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos. Ausstellungskatalog* (Hamburg 1989) 165–171.

Kürschner oder Pelzer, die Goldschmiede sowie die Barbieri und Bader zu nennen. Wenn man die Reihenfolge Schuhmacher/Bäcker umkehren würde, hätte man hier geradezu das Spiegelbild der deutschen Handwerkergruppen in Rom.

Erinnern wir uns, wie die beliebten Erklärungsmodelle für die Schuhmacher in Rom stichwortartig lauten: Rompilger mit zerrissenen Schuhen, deutsche Söldner mit Bedarf an Stiefeln und Lederzeug, starke Nachfrage nach hochwertigen Produkten durch die zahlungskräftige Kurie und ihres Umfeldes. All dies trifft auf Bergen nicht zu. Ja, nicht einmal das einfache Grundmodell der langen Wanderschaft, die die Erneuerung des Schuhwerks dringend erforderlich machen würde, kann Anwendung finden, denn nach Bergen ist kaum ein deutscher Handwerker anders als auf einer Hansekogge gelangt. Wir wollen diesen Vergleich mit Bergen nicht überstrapazieren, aber er macht doch schlaglichtartig deutlich, daß man auch nach anderen als den Erklärungen suchen muß, die das Gastland oder die Zielstadt der Gesellen zu bieten vermag.

Man wird auf diese Art und Weise sehr massiv auf das Herkunftsland zurückverwiesen und daran erinnert, daß die Voraussetzungen, die hier bestanden oder geschaffen worden waren, doch noch prägender als die Bedingungen in der Fremde gewesen sein dürften. Es erweist sich, so hoffe ich, deshalb als ein Vorteil, daß ich mich erst einmal mit den deutschen Verhältnissen intensiver befaßt habe, bevor ich den deutschen Handwerkern nach Rom gefolgt bin⁶⁷. So kann für mich kaum ein Zweifel daran bestehen, daß erst mit der Ausbildung eines starken Gruppenbewußtseins der Gesellen und dem Aufbau einer großräumigen Organisation die Grundlage dafür geschaffen worden ist, daß das Netz weiträumig ausgedehnt wurde, aber immer mit dem Herkunftsland verknüpft blieb.

Wenn man erst einmal davon ausgeht, daß für den Aufbau des Beziehungsgeflechtes nach Italien hinein in erster Linie der oberdeutsche Raum zuständig war, dann gelangen wir in die siebziger und achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts, in denen diese Organisationsstrukturen sichtbar und wirksam wurden. In der Tat: Es sind gerade dieselben Gewerbe, die mit ihren großräumigen Organisationen, ihren Streiks und Boykottmaßnahmen, eigenen Büchsen, Siegeln, Stuben und Spitalplätzen sowie – last not least – ihren Altären 20 bis 30 Jahre später in Rom hervortreten: natürlich die Schuhmacher und Bäcker, die Schneider und Kürschner, die Schmiede, sei es geschlossen oder auch in der Differenzierung der einzelnen Gewerbebezüge (Schlosser, Messer- und besonders Goldschmiede).

Es kann hier nicht darum gehen, die verschiedenartigen Gründe für diesen Vorgang der Verselbständigung und großräumigen Organisation in dieser Zeit zu nennen, vielmehr ist erneut darauf hinzuweisen, daß das Aufkommen eines ausgedehnten, übrigens freiwilligen, Gesellenwanderns

⁶⁷ SCHULZ (Anm. 13).

zusammen mit dem Aufbau einer sehr selbstbewußten und effektiven Gesellenorganisation der genannten Handwerkergruppen, natürlich immer in Verbindung mit den allgemeineren markanten Veränderungen demographischer, sozialer und politischer Art in dieser Zeit, die Basis für die spezifische Ausprägung im ausländischen Bereich abgegeben hat. Es muß ja nicht unbedingt soweit gehen, wie im Falle der Bruderschaft der deutschen Schuhmacher in Venedig, wo im Jahre 1568, als die Frage der Auflösung des Schuhmacherspitals anstand, die Straßburger Schuhmacherzunft und die Stadt Straßburg selbst die Zuständigkeit beanspruchten und den Fortbestand des Spitals zu sichern bemüht waren, was übrigens auch gelang⁶⁸. Aber dieses herausragende Beispiel erspart doch manche aufwendige Beweisführung.

Für Rom liegen die Dinge sicherlich etwas komplizierter, da man in der Stadt immer wieder veranlaßt wird, an Friedrich Schiller zu denken: „Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen.“ Konkret auf den deutschen Herkunftsbereich bezogen, läßt sich das dahingehend veranschaulichen, daß zwar tatsächlich die deutschen Bäcker in Rom überwiegend oberdeutscher Herkunft waren, aber etwa diejenigen ost- oder westpreußischer Herkunft auch ihr eigenes Gewicht besaßen oder daß, nach dem Mitgliederverzeichnis zu urteilen, die deutschen Schuhmacher im 16. Jahrhundert ganz überwiegend aus Flandern und den Niederlanden einschließlich vom Niederrhein kamen. Wenn wir damit unseren Blick wieder dem Ausland zugewandt haben, so tritt gerade nach dem großräumigen Vergleich mit dem Hansebereich doch ein allgemeinerer auslandsspezifischer Erklärungsansatz hervor. Deutsche Handwerkergruppen im Ausland haben nur dort vergleichsweise dauerhaft Fuß fassen können, wo sie mit einer andersgearteten deutschen Ansiedlung in Konnexion, manchmal auch in konfliktreicher, aber sich doch gegenseitig ergänzender Beziehung gestanden haben. Im Hansebereich sind das selbstverständlich die kaufmännischen Niederlassungen gewesen, was nicht nur, aber auch für Venedig und Genua gelten dürfte. Daneben ist für Italien natürlich an die Universitäten und an das Söldnerwesen zu denken. Rom, wie könnte es anders sein, bleibt singulär, zwar nicht was die deutschen Söldner im Dienste der Kurie anbelangt, wohl aber hinsichtlich des Pilgerverkehrs und der an der Kurie beschäftigten Personen. Damit kommt das wesentliche Element der gegenseitigen Stützungs- und Ergänzungsfunktion zum Tragen. Es vermittelte den deutschen Handwerkergruppen einerseits eine wichtige wirtschaftliche Grundlage und trug andererseits zur Gestaltung dessen entscheidend bei, was man mit dem Sammelbegriff der Gemeinde umschreiben kann.

⁶⁸ SIMONSFELD (Anm. 60) Quellenanhang Nr. 82, 342–344.

Von deutscher Nationalgeschichte zu römischer Lokalgeschichte

Der Topos vom „nationalen Pilgerheim“ am Beispiel des deutschen
Frauenhospizes St. Andreas in Rom (1372–1431)

Von PAUL BERBÉE

Ohne Zweifel ist es programmatisch zu deuten, daß J. Schmidlin das Gründungsdatum der deutschen Stiftung S. Maria dell'Anima in Rom nicht für das Jahr der ersten Ablaßgewährung 1398, sondern acht Jahre später ansetzt. Erst 1406, so Schmidlin, sei die „deutsche Privatanstalt“ des Niederländers Johannes Petri „zum Hause der Nation erhoben“ worden, als sich mit ihr die gleichnamige Bruderschaft als „Vertreterin der Nation“ verband¹. Mit diesem Urteil nun bekennt sich der Autor offen zum eigentlichen Ziel seiner Arbeit: nachzuweisen, wie seit Anbeginn die Geschicke der Deutschen in Rom von einem natürlichen Nationalbewußtsein gelenkt wurden. Damit erweist sich Schmidlin als später Erbe jener romantisch-bürgerlichen Tradition, die seit der „Deutschen Bewegung“ und der Befreiungskriege gegen Napoleon im Nationalstaat die Erfüllung der deutschen Geschichte erblickt hatte. Sie gab den Anlaß für eine Spurensuche nach der deutschen Kulturnation, die sogar nach der Reichsgründung (1871) die Historiker noch ein halbes Jahrhundert in ihrem Bann hielt. Das Interesse galt dabei nicht nur etwa der Geburt des hochmittelalterlichen Kaiserreichs (Giesebrecht, von Ficker) oder – im kleindeutsch-protestantischen Kreise – der Hegemonialpolitik Preußens (Droysen, Treitschke), sondern speziell auch dem „Deutschtum“ im Ausland, wie z. B. die zahlreichen Werke über die deutsche Gemeinschaft in Rom aus den Jahren 1854–1934 belegen.

Noch heute steht das damals errichtete Geschichtsbild der deutschrömischen Nationalanstalten unangefochten da. Dennoch ist seine Zeitbedingtheit mittlerweile unverkennbar geworden. Ganz besonders sind es die spätmittelalterlichen Gründungsgeschichten dieser Stiftungen, die einer Neuinterpretation bedürfen. Ein möglicher Weg zu solch einer Neuwertung soll in diesem Beitrag vorgestellt werden: Es wird die These vertei-

* *Abkürzungen:*

AA = Archiv der Amina

BAV = Biblioteca Apostolica Vaticana

¹ J. SCHMIDLIN, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima (Freiburg i. Br. 1906) VII u. 54. Dementsprechend wird der Westfale Dietrich von Niem als „der eigentliche Begründer“ der Stiftung aufgeführt, ebd. 54. Diese These bereits bei F. NAGL, Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom, in: RQ Suppl. 12 (Freiburg i. Br. 1899) IX u. XIII.

digt, daß man zumindest der mittelalterlichen Funktion dieser Hospize besser gerecht wird, wenn man sie nicht vorrangig im Licht der deutschen Nationalgeschichte, sondern vielmehr als Ergebnis der römischen Lokalgeschichte betrachtet. Wie dieser Perspektivenwechsel zu neuen Einsichten führen kann, wird hier am Beispiel des deutschrömischen Andreas-Hospizes dargelegt². Doch ist in unserem Fall besondere Vorarbeit notwendig. Will man die Quellen und Literatur unvoreingenommen auswerten, so sollte man sich zuallererst mit den Wertvorstellungen des herkömmlichen Geschichtsbildes vertraut machen. Diese zu klären, ist die Aufgabe des nächsten Abschnitts.

I. Das Geschichtsbild der deutschen Stiftungen in Rom als Spiegel deutscher Zeitgeschichte

Den Auftakt zur Geschichtsschreibung der deutschen Nationalanstalten in Rom bildete die apostolische Generalvisitation des Anima-Hospizes 1854–59. Seit 1823 galt die Stiftung offiziell als „pio stabilimento puramente austriaco“, deren Verwalter und Kapläne zwar Österreicher, jedoch vorwiegend italienischer Herkunft waren. Von seiten der deutschen Gemeinde in Rom mehrten sich indessen ständig die Beschwerden gegen die italienische Vorherrschaft und das exklusiv österreichische Protektorat³. Diesem Druck gab Kaiser Franz Joseph I. nach, indem er am 3. März 1854 allen Deutschsprachigen das Wohnrecht im Hospiz erteilte und von Pius IX. eine Generalvisitation zur Neuordnung der Anstalt erbat. Bereits in deren erster Sitzung am 1. Aug. 1854 beauftragte der Visitor Kard. Brunelli den damaligen Rektor, den Altphilologen Alois Flir aus Innsbruck (1805–1859)⁴, eine Quellenstudie über die Rechtslage der Anima zu erstellen. Bereits im Oktober 1855 legte Flir seinen 735 Seiten umfassenden Bericht vor. Die Ergebnisse untermauerten seine früheren Vorschläge an Wien, die Anima nicht länger als österreichische, sondern als deutsche Stiftung anzuerkennen. Ihnen trug auch der neue Statutenentwurf des Visitors Kard. Graf von Reisach Rechnung: Das Breve vom 15. März 1859 bestimmte die Anima zum Priesterkolleg und Pilgerhospiz für alle

² Für eine vergleichbare Untersuchung der mittelalterlichen Hospizfunktion der deutschen Stiftungen S. Maria dell'Anima und S. Maria della Pietà in Campo Santo vgl. meine Dissertation „Pilgerfürsorge in Rom. Die Stadtgeschichte eines Wallfahrtszentrums 1377–1550“, im Frühjahr 1991 angenommen von der Freien Universität Amsterdam/NL.

³ A. KERSCHBAUMER, Geschichte des deutschen Nationalhospizes Anima in Rom (Wien 1868) 48–59; SCHMIDLIN (Anm. 1) 694–732; J. LENZENWEGER, Sancta Maria de Anima. Erste und zweite Gründung (Wien 1959) 29–44. Vgl. dort u. a. die Memoranden des Anima-Predigers S. Reichart (23. 7. 1850) und A. Flirs (19. 10. 1853 und 12. 1. 1854) an den Außenminister in Wien.

⁴ Für Flirs Lebensdaten vgl. NDB V (Berlin 1961) 249 u. Literaturangaben dort. Für seine römische Periode (1853–59) A. FLIR, Briefe aus Rom, L. RAPP Hg. (Innsbruck 1864).

Länder des Deutschen Bundes⁵. Den Rektor Flir indessen regten diese Ereignisse zu weiteren Anima-Studien an, in denen er die Stiftung erstmals als Teil der deutschen Nationalgeschichte darstellte⁶.

Leicht lassen sich Flirs deutschnationale Gesinnung und die kaiserliche Nachgiebigkeit als Symptome einer Epoche deuten. Noch war in jenen Jahren die gescheiterte Revolution von 1848 Zeitgeschichte. Bereits 1843 hatten J. Görres' großdeutsche „Historisch-politische Blätter“ Flirs Bemühungen vorweggenommen und für die Anima eine Wahrung „ihres deutschen Charakters und ihrer ursprünglichen Bestimmung als deutsche Nationalkirche“ verlangt⁷. Flir selbst war im Mai 1848 als Abgeordneter vom Oberinntal in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden. Erfolgreich trat er dort gegen ein Ausscheiden Welschtirols aus dem deutschen Bund ein; ebenfalls insistierte er auf der Eingliederung der deutschen Provinzen Österreichs in ein neues Deutsches Reich und erregte im Frankfurter Dom Aufsehen mit einer passionierten Leichenrede auf die in Italien gefallenen Österreicher⁸.

Zwar hatten die deutschen Fürsten die Gründung eines demokratischen Einheitsstaates noch abwenden können und 1850 den Deutschen Bund wiederhergestellt. Doch in den deutschen Studierstuben wirkten die patriotischen Hymnen Arnnds weiter. Dort beharrte man in der Suche nach einer nationalen Eigenart in Sprache, Brauchtum und Geschichte⁹, jenem Ausdruck des „unbewußt schaffenden Volksgeistes“ – sei es nun in W. H. Riehls „Naturgeschichte des deutschen Volkes“ (1851–69) oder im Streit zwischen von Ficker und von Sybel über die Italienpolitik der deutschen Kaiser im Hochmittelalter. Trotzdem vermochten es weder der Norddeutsche Bund (1867) noch die Reichsgründung von 1871, das romantische Ideal des Nationalstaates herbeizuführen. Die politischen und sozialen Gegensätze im Bismarckreich nährten weiterhin das akademische

⁵ Diese Ereignisse ausführlich bei KERSCHBAUMER (Anm. 3) 48 u. 67–95; SCHMIDLIN (Anm. 1) 732–771 und LENZENWEGER (Anm. 3) 29–65.

⁶ KERSCHBAUMER (Anm. 3) 72 f. mit Anm. u. 76; SCHMIDLIN (Anm. 1) 750 f. Bereits im ersten Stadium beabsichtigte FLIR in seinem Werk, „die Geschichte unserer Anstalt zur Geschichte der Deutschen in Rom seit 1400 [...] zu erheben“ (4. 1. 1855), wobei er „kaum eine Tatsache [...], welche sich für Deutschlands und Österreichs Gunsten ergab, unbeachtet ließ“ (19. 12. 1855), FLIR (Anm. 4) 24 u. 37. Für FLIRS nationale Gesinnung ebd., 15 f., 37, 64 f., 128. Verursacht durch den frühzeitigen Tod des Verfassers blieb das umfangreiche Manuskript unveröffentlicht (Vorlage und Exzerpte im Archiv der Anima (= AA), Sign. J 12 u. 13). Es wurde jedoch von NAGL und SCHMIDLIN benutzt.

⁷ SCHMIDLIN (Anm. 1) 718.

⁸ KERSCHBAUMER (Anm. 3) 88; NDB (Anm. 4) 249.

⁹ Für diesen deutsch-idealistischen Nationsbegriff und jenen des „vernünftigen Willensakts“ westeuropäischer Prägung vgl. die instruktive Notiz im Staatslexikon X (Freiburg i. Br. 1970*) 698 ff. s. v. „Nationalbewußtsein“. Für das „Deutschtum“ als „sprachliche Kulturgemeinschaft aller germanischen Völkergruppen“ vgl. z. B. F. NOACK, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters I (Stuttgart 1927) VI und A. HUDAL, Vom deutschen Schaffen in Rom. Predigten, Ansprachen und Vorträge (Innsbruck 1933) Vorwort.

Bedürfnis, die kulturelle Einheit der Deutschen nachzuweisen¹⁰. Eben in diesem Geist bemühten sich der Anima-Historiograph Flir und seine Nachfolger, die deutschrömische Kolonie als eine entlegene Insel deutschen Gemeinschaftssinns – markante Spur einer historisch gewachsenen Kulturnation – darzustellen¹¹.

Zudem aber trägt die Geschichtsschreibung der deutschrömischen Nationalkirchen den Stempel der „Katholischen Bewegung“, jener Befreiung der Kirche von den Zwängen des absolutistischen Staatskirchentums, die in Deutschland von der Agitation J. von Görres' eingeleitet wurde. Im Oktober 1848 nahm in Mainz der neugegründete „Katholische Verein Deutschlands“ die Freiheiten der Revolution auch für die Kirche in Anspruch und gab den Anstoß für die alljährlichen Katholikentage. In Rom hatte indessen Papst Pius IX. den universalen Auftrag der römischen Weltkirche betont (Allokution vom 29. April 1848). So förderte er auch die Errichtung ausländischer Priesterkollegien in Rom, wie sie 1859 und 1876 für die Anima bzw. das deutsche Hospiz am Campo Santo erfolgte. Vom Niedergang des Kirchenstaates, dem päpstlichen Unfehlbarkeitsdogma (1870) und einem wachsenden Eisenbahnnetz beflügelt, nahm der deutsche Ultramontanismus unter dem Druck des Kulturkampfes einen kräftigen Aufschwung.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, daß die deutschen katholischen Historiker, angeregt von der Eröffnung des Vatikanischen Archivs (1881), ein besonderes Interesse für Papstgeschichte (von Pastor, Schmidlin), die Reformationszeit (Denifle, Janssen, Paulus), aber auch für deutsche Romwallfahrten¹² und die deutschen Pilgerhospize in Rom zeigten. So wertete A. Kerschbaumer in seiner kleinen Monographie über die Anima (1868) die Anhänglichkeit an den Hl. Vater als Lebensbedingung für die deutsche Kulturgeschichte überhaupt und erkannte dem Anima-Hospiz darin eine vermittelnde Rolle zu. Zugleich aber hoffte er auch „den stillen Wünschen deutscher Patrioten“ entgegenzukommen, habe

¹⁰ Für die Geschichte des deutschnationalen Gedankens in der Periode 1756–1870 in extenso vgl. die klassische Darstellung von F. MEINECKE, Weltbürgertum und Nationalstaat [1907] (= Friedrich Meinecke Werke V) (München 1962). Ebd. 9–26 über das Begriffspaar „Kulturnation – Staatsnation“.

¹¹ Für das Nationalhospiz in der Fremde als sublimierter Ausdruck des nationalen Gedankens vgl. z. B. auch HUDAL (Anm. 9) 50–55: „Glücklich der Mensch, der das Gotteshaus noch seine Heimat nennt. Doppelt glücklich das Volk, das auch auf fremdem Boden eine eigene Kirche als religiösen und nationalen Sammelpunkt besitzt“ (1928, S. 51). Bereits SCHMIDLIN (Anm. 1) 14 erklärt die deutschen Hospizgründungen in Rom aus der deutschen „Sehnsucht [...], eine Heimat im fremden Lande zu gewinnen“.

¹² Z. B. J. ZETTINGER, Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800 (= RQ Suppl. 11) (Freiburg i. Br. 1900) 1–112. Vgl. auch die zahlreichen Schriften des Campo-Santo-Rektors A. DE WAAL über die Kultdenkmäler Roms und die Heiligen Jahre, verfaßt als seelsorgliche Lektüre für die seit Pius IX. zunehmende Zahl deutscher Romwallfahrer, E. GATZ, Anton de Waal (1837–1917) und der Campo Santo Teutonico (= RQ Suppl. 38) (Freiburg i. Br. 1980) 3 f., 43 f., 99, 107 f. und Bibliographie de Waals.

doch die Anima „die Leiden und Freuden des deutschen Vaterlandes im electricischen Pulse mitempfunden“ und sei doch „ganz Deutschland unter den Wohlthätern des Hospizes vertreten“ gewesen¹³. Von großem Einfluß auf das Ergebnis der Generalvisitation der Anima hatte sich die Auffindung des „Liber confraternitatis“ im Jahre 1851 erwiesen: Aus ihm ließ sich der ursprünglich deutsche Charakter der Anima klar nachweisen. Die politische Bedeutung der Handschrift erkennend, transkribierte A. Flir sie alsbald. Da aber die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien den Inhalt des Bruderschaftsbuches als „nicht spezifisch österreichisch“ beurteilte, verzögerte sich die Edition bis 1875¹⁴. Zu gleicher Zeit setzte eine Reihe von Arbeiten über Dietrich von Niem ein, den Abbreviator und Kirchenpolitiker, der an der Gründung der Anima maßgeblich beteiligt war¹⁵.

Im deutschen Hospiz am Campo Santo hatte bereits 1847 eine Statutenreform die italienische Verwaltung ähnlich regermanisiert wie in der Anima. Am 21. Nov. 1876 folgte, gleichsam als Hort gegen den preußischen Kulturkampf, die Errichtung des Priesterkollegs am Campo Santo, während sich Rektor A. de Waal mit Eifer der deutschen Pilgerseelsorge annahm¹⁶. Besonders die Stiftungsjubiläen der deutschen Anstalten in Rom wurden nun als denkwürdige Meilensteine im Prozeß deutscher Nationsbildung begangen. Zum Jubiläumspomp gehörte auch die Herausgabe mehrerer Gelegenheitschriften. So bemühte sich de Waal 1896 anläßlich der 1100-Jahr-Feier seiner Stiftung, in ihrer Geschichte die Achse zwischen Reich und Hl. Stuhl, aber auch zwischen Deutschen in der Heimat und in Rom als ein historisch verankertes Bündnis bis zur angeblichen Gründung durch Karl den Großen (796) zurückzuverfolgen¹⁷. Auch zum 500jährigen Jubiläum der Anima, am 26. Nov. 1899, besorgten

¹³ KERSCHBAUMER (Anm. 3) III, 1 f., 17–20, 119–122: „Mit dem Zerreißen dieses Bandes zerfiel auch Deutschland“ (S. 2); „Rom hat regenerierend [...] auf das deutsche Heimatsland eingewirkt“ (S. 35). Anton Kerschbaumer (1823–1909), Pastoraltheologe in St. Pölten, war 1860 selbst Kaplan an der Anima.

¹⁴ FLIR (Anm. 4) 58, 101, 108; KERSCHBAUMER (Anm. 3) 59–66; LENZENWEGER (Anm. 3) 85 f. u. 189 Anm. 4. Leider ist diese unzuverlässige Ausgabe – Liber confraternitatis b. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe, K. JÄNIG Hg. (Rom 1875) – noch immer nicht durch eine kritische Edition ersetzt worden.

¹⁵ Für die Studien von SAUERLAND (1875), ERLER (1887) und FINKE vgl. H. HEIMPEL, Dietrich von Niem (= Westfälische Biographien 2) (Münster 1932). Auch z. B. für ERLER steht bezüglich seines Protagonisten dessen „warme Anhänglichkeit an sein Vaterland und seine Landsleute“ außer Frage, G. ERLER, Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Sein Leben und seine Schriften (Leipzig 1887) 147.

¹⁶ A. DE WAAL, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom (Freiburg i. Br. 1896) 258 ff.; GATZ (Anm. 12) 3 f., 8–19, 41–45, 51–63, 99, 107 f.

¹⁷ DE WAAL (Anm. 16) und DERS., La Schola Francorum fondata da Carlo Magno e l'ospizio teutonico del Campo Santo nel secolo XV (Rom 1897). Über das pompöse Campo-Santo-Jubiläum vgl. DE WAAL (Anm. 16) 317–323 und GATZ (Anm. 12) 100–102.

Rektor F. Nagl und der ehemalige Kollegskaplan A. Lang wichtige Quellenstudien aus dem Anima-Archiv¹⁸.

Eine umfassende Studie über die Anima stand bis dahin noch immer aus. Zur 500-Jahr-Feier ihrer päpstlichen Exemption (1906) verfaßte sie J. Schmidlin¹⁹. Diesen Elsässer aus deutschgesinnter Familie hatte L. von Pastor zur Mitarbeit an seiner „Papstgeschichte“ nach Rom eingeladen. Seine römischen Jahre (1901–05) verbrachte Schmidlin als Kaplan an der Anima und am Campo Santo. Nach eigener Aussage als „literarischer Nebenertrag“ einer enormen Arbeitsleistung entstand die 792 Seiten dicke Anima-Geschichte. Dieses Werk, das einer Widmung an den österreichischen Kaiser würdig befunden wurde, betrachtete die Stiftung gänzlich im Licht der großdeutschen Reichsgeschichte – gleichsam als „den Reflex der Hauptphasen in einer Entwicklung und nationalen Gestaltung unseres Volkes“, wie der Rezensent anerkennend notierte²⁰. Selber ein Zögling aus der positivistischen Schule H. Finkes und A. Schultes, glaubte sich der Autor im nachhinein „von jeder nationalistischen Anwendung entfernt“ („Die historische Kritik ist für uns ein eisernes Gesetz“, schrieb er am 15. Dez. 1905 an Rektor Lohninger, dem das Manuskript zu wenig österreichisch geprägt war)²¹. Dennoch wirkt die Arbeit, aller Gründlichkeit zum Trotz, mehr als zeitgebunden. Ist die Apologetik für Nation und Petrusamt überhaupt ein Merkmal deutsch-katholischer Geschichtsschrei-

¹⁸ F. NAGL u. A. LANG, Mittheilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom (= RQ Suppl. 12) (Freiburg i.Br. 1899). Zu dieser Gelegenheit entstand auch das populäre Büchlein von TH. ESSER O.P., Das deutsche Pilgerhaus S. Maria dell'Anima in Rom (Rom 1899). Für die Jubiläumsfeier selbst vgl. LENZENWEGER (Anm. 3) 98 f.

¹⁹ Für SCHMIDLINS Biographie vgl. sein Selbstporträt in E. STANGE (Hg.), Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen (Leipzig 1927) 167–191; K. MÜLLER, Josef Schmidlin (1876–1944). Papsthistoriker und Begründer der katholischen Missionswissenschaft (Nettetal 1989) mit vollständiger Bibliographie; ebd. 37–41 u. 57–59 für seinen Romaufenthalt. Das Anima-Jubiläum von 1906 bei LENZENWEGER (Anm. 3) 103 f.

²⁰ STANGE (Hg.) (Anm. 19) 173; MÜLLER (Anm. 19) 56 Anm. 77, 57–59. Der gleiche Rezensent sah das Werk wie „ein Monument für den deutschen Charakter der Anima aufgerichtet“, ebd., 59.

²¹ STANGE (Hg.) (Anm. 19) 183; MÜLLER (Anm. 19) 59 Anm. 83. Zweifel an diesen Aussagen erweckt jedoch bereits seine Glorifizierung Papst Pius' X., wenige Wochen nach dessen Thronerhebung („Kurzum [...], unser heiliger Vater ist ein wahrer Heiliger“, J. SCHMIDLIN, Papst Pius X. Sein Vorleben und seine Erhebung (Hamm i.W. 1903) 72) wie auch seine gnadenlose Verurteilung des „verrätherischen Luthertums“ (1907) oder der Vertreibung deutscher Benediktiner aus den Klöstern Subiaco und Farfa im 16. Jh. (1903), MÜLLER (Anm. 19) 40, 56, 59–62.

bung jener Zeit²², so treibt sie aus der Feder Schmidlins gar seltsame Blüten, wie einige Zitate belegen mögen.

Die Verabschiedung der ersten Statuten für das Anima-Hospiz im Jahre 1406 deutet er folgendermaßen: „Erst von 1406 an geht ein neuer, großartiger Zug durch die Anima-Geschichte. Der Bund zwischen Nation und Hospiz hat sich vollzogen [...], die Anima ist nicht mehr bloß eine, sondern die Nationalkirche der Deutschen schlechthin.“ Zur Schenkung des Kaplans Nicolaus Henrici (1410) an das 1431 der Anima einverleibte Andreas-Hospiz belehrt er uns: „Die Autonomie, welche dieser Fundationsbrief den aus christlichem Mitleid aufgenommenen armen Deutschen gewährte, der Hauch echt mittelalterlicher Liebe [...], besonders aber das patriotische Empfinden, von dem es getragen ist, verdienen unsere volle Anerkennung.“ Das Phänomen der zahlreichen Nationalkirchen in Rom endlich besingt er so: „Durch nichts offenbart sich das Katholische sprechender als durch diese Schöpfungen nationaler Besonderheit in der Stadt der Päpste. Wie ein Kranz der schönsten fremdländischen Blumen [...], wie ein Diadem, das in seinem Ringe symbolisch all die Königreiche des Inhabers der dreifachen Krone einschließt, umgeben sie das Zentrum der christkatholischen Welt.“²³

Besonders drei Wertvorstellungen, die man damals mit dem deutschen Hospizwesen in Rom verknüpfte, kommen in diesen Aussagen zum Ausdruck: 1) die Vorstellung, als seien diese Stiftungen die einzigen Träger deutschen Lebens in Rom, auf deren Festigung alles relevante deutsche Handeln in Rom hingewirkt habe; 2) die Darstellung der deutschrömischen Wohltätigkeit als natürliche Konsequenz einer nationalen Solidarität, doch zugleich auch als beispielhafter Beweis christlicher Nächstenliebe; 3) die vollkommene Identifizierung der deutschen Nationalanstalten mit dem Schicksal der römischen Kirche. Oder im Jubelstil Schmidlins: „Es waren die [...] für alle Deutschen Roms herausleuchtenden Ideale Vaterland und Religion, auf welche die Anima die obersten historischen Ansprüche erlangt hat.“²⁴ Darzulegen also, wie in der Entfaltung dieser

²² Vgl. z. B. die Arbeiten von MGR. P. LACROIX, *Mémoire historique sur les institutions de la France à Rome* (Rom 1892²) und KARD. A. F. GASQUET, *A History of the Venerable English College Rome* (London 1920) über die französische bzw. englische Gemeinschaft in Rom. Diesen Werken fehlt weitgehend ein patriotisches Pathos, wohl deshalb, weil die unproblematische nationalstaatliche Geschichte Frankreichs und Englands kein Bedürfnis zum Nachweis einer Kulturation aufkommen ließ. Vgl. *Staatslexikon* (Anm. 9) 698 ff.

²³ SCHMIDLIN (Anm. 1) 54, 18 u. 3. Ansonsten verweist fast jede Seite des Werks auf die „einigende und sammelnde Wirkung, [welche die] Gründung auf die deutschen Elemente Roms ausübte“ (18), auf die „vom gesamten römischen Deutschtum getragene“ Anima (19), auf Testamente als „Monumente nationaler Gesinnung“ oder das „tiefe Solidaritätsgefühl“ der Deutschen (21), ihre „glühende nationale und religiöse Begeisterung“ (53) oder die „opferfreudige [...] Anhänglichkeit unseres vaterländischen Volkes [...] an sein nationales Heiligtum“ (VIII u. 135).

²⁴ SCHMIDLIN (Anm. 1) 76. Vgl. auch NAGLS Aufruf „zum treuen Festhalten am

Ideale die Geschichte der deutschrömischen Stiftungen erst endgültig zur Erfüllung gelangte, war das eigentliche Ziel des Autors.

Verständlich ist es deshalb, daß sich Schmidlin wie auch die vorher genannten Forscher alsbald auf eine Vorstellung fixierten, die ihre Ideale prägnant zu verkörpern schien: die Idee des „nationalen Pilgerhospizes“. Die deutschrömischen Hospize seien ja gegründet worden – so verstand man gerne die Quellen – um Landsleute zu beherbergen, die durch eine Romwallfahrt dem Apostelfürsten Ehre und Treue erwiesen und zugleich, fern von der Heimat, den nationalen Gemeinschaftssinn leibhaftig erfahren durften, bevor sie seelisch und körperlich erquickt heimkehrten. Dieser romantischen Vorstellung haben sich alle zeitgenössischen Autoren einmütig und vorbehaltlos angeschlossen – allerdings ohne die Hospizadministration jemals genau zu überprüfen²⁵. Daher hielt man es gleichfalls für gesicherte Tatsache, daß diese Hospize jeweils anlässlich einer römischen Jubeljahrfeier gegründet worden seien, zu Zeiten also, als Pilgerunterkünfte in Rom dringend vonnöten waren – eine Hypothese, die sich weder für das Andreas-Hospiz noch für die Anima, noch für das Hospiz am Campo Santo eindeutig belegen läßt, ja zum Teil unwahrscheinlich ist²⁶. Offenkundig ist aber, daß auch eine einseitige Interpretation der Urkundenterminologie zum Gedeihen dieses Geschichtsbildes beigetragen hat. Zu gerne hat man im Ausdruck „*infirmi, pauperes et peregrini*“, wie ihn bereits 1398 die erste Ablassbulle für das Anima-Hospiz erwähnt, eine Bezeichnung für Romwallfahrer erblickt. Doch lehrt eine inhaltliche Untersuchung des mittellateinischen peregrinus-Begriffs, daß seine Bedeutung zu sehr schwankt, um überhaupt als brauchbares Indiz für die Wallfahrtsforschung gelten zu können²⁷.

Hl. Stuhle“ und am kaiserlichen Protektor, NAGL (Anm. 1) XII u. XV, und HUDALS wiederholte Deutung des Diktums „*civis Germanus, civis Romanus sum*“, HUDAL (Anm. 9) 54 f., 92–98, 221; auch seine Darstellung des Wirkens der Deutschen in Rom als „Werke echt katholischen und echt deutschen Geistes“, ebd., 28.

²⁵ KERSCHBAUMER (Anm. 3) 4–10; NAGL (Anm. 1) XII f.; G. VON GRAEVENITZ, Deutsche in Rom. Studien und Skizzen aus elf Jahrhunderten (Leipzig 1902) 100; SCHMIDLIN (Anm. 1) 19, 40 u. 785; J. LOHNINGER, S. Maria dell’Anima, die deutsche Nationalkirche in Rom (Rom 1909) 5, und A. HUDAL, Die deutsche Kulturarbeit in Italien (Münster 1934) 34.

²⁶ KERSCHBAUMER (Anm. 3) 9; DE WAAL (Anm. 16) 31 u. 47–49; SCHMIDLIN (Anm. 1) 41; HUDAL (Anm. 25) 52; VON GRAEVENITZ (Anm. 25) 96 ff. und 102, wo er fabuliert: „Inzwischen hatte die [Anima-]Stiftung schon die Feuerproben der Jubiläen von 1390 und 1400 zu überstehen gehabt, während derer 10–20 000 Pilger verpflegt und Hilfswohnungen gemietet werden mußten.“

²⁷ Vielmehr entstammt die Formulierung, die man in jeder beliebigen Hospizurkunde antreffen kann, dem evangelischen Karitasideal (Mt 25, 35–46) und der mittelalterlichen Pilgerspiritualität. Für die entsprechenden Begriffsklärungen vgl. P. BERBÉE, Zur Klärung von Sprache und Sache in der Wallfahrtsforschung. Begriffsgeschichtlicher Beitrag zur Diskussion, in: Bayerische Blätter für Volkskunde 14 (1987) 65–82 und Literatur dort; DERS., Die Romwallfahrt aus der Sicht stadtrömischer Quellen zwischen 1377 und 1550. Prämissen und Probleme ihrer Erforschung, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 9 (1986) 94 ff.

Schmidlins Eifer, die Anima als eine deutschnationale Stiftung darzustellen, löste nicht überall Begeisterung aus. So erweckte seine penetrante Überbetonung deutscher bzw. Herabsetzung niederländischer und italienischer Verdienste für die Anima die berechtigte Kritik G. Broms, Direktor des niederländischen Instituts in Rom²⁸. Doch auch Anima-Rektor J. Lohninger (1902–13) zeigte sich, wie angedeutet, eher unglücklich über die Weise, worauf Schmidlin „die Schwingen des deutschen Adlers zum Recken und zum Dehnen“ zu bringen hoffte²⁹. Der Konkurrenzkampf mit dem blühenden deutschen Kolleg am Campo Santo³⁰ allerdings drängte den österreichischen Rektor immer mehr in eine nationaldeutsche Haltung. So glaubte er auch, der Drucklegung von Schmidlins Arbeit zustimmen zu müssen, obwohl er ihr sein Geleitwort verweigerte. Mißgestimmt über diese Amtsführung enthob ihn der Kaiser in Wien am 5. Jan. 1913 seines Rektorats. Dennoch hat sich Lohninger durch eine Neuordnung des Archivs und eine baugeschichtliche Studie über die Anima-Kirche (zur 400-Jahr-Feier der Kirchweihe 1909) um die Historiographie der Anstalt verdient gemacht³¹.

Endgültig festgeschrieben zeigt sich das hier beschriebene Geschichtsbild dann unter dem Anima-Rektorat des Grazer Alttestamentlers A. Hudal (1923–52), als das Debakel des Ersten Weltkrieges dem deutschen Nationalismus neuen Auftrieb verlieh. Auf der Pariser Friedenskonferenz (1919) galt das Nationalprinzip erstmals als Grundlage einer neuen

²⁸ Vgl. z.B. die maßlos aufgeblähten Verdienste der deutschen Kaiser für die Anima, SCHMIDLIN (Anm. 1) 81f., 88, 301ff. oder 40f. u. 54f. für die Herabsetzung des Stifters Johannes Petri aus Dordrecht, dessen „problematische“ Herkunft aus der peripheren Grafschaft Holland, die damals nur noch formell zum Reich gehörte, alle Autoren im Sinne von Graevenitz' (Anm. 25) 100 kommentieren: Es komme in ihr „die innige Verbindung der stammesverwandten Bewohner der Niederlande mit dem deutschen Reich [...] zu wohlthuendem Ausdruck“. Angaben über die genannte Polemik bei MÜLLER (Anm. 19) 58 Anm. 82 und G. BROM, Der niederländische Anspruch auf die deutsche Nationalstiftung Santa Maria dell'Anima in Rom (Rom 1909). Die gleiche Tendenz bei LOHNINGER (Anm. 25) XXIIff.

²⁹ So SCHMIDLIN bei MÜLLER (Anm. 19) 136. Daß SCHMIDLINS nationale Gesinnung dennoch durchaus Grenzen kannte, zeigt im nachhinein seine entschiedene Ablehnung des Nationalsozialismus, die ihm bereits 1934 die Zwangsemeritierung als Ordinarius für Missiologie in Münster und am 10. Jan. 1944 den grausamen Tod im Erziehungslager Schirmeck eintrug. Noch sein letzter Brief (17.10.1943) verteidigt das Prinzip, „sich national resolut auf deutschen Boden zu stellen, den Parteibonzen dagegen schärfsten, aber legalen passiven Widerstand entgegenzustellen“, ebd., 271–279, 306–309, 325–333, 372.

³⁰ Der Rektor des Campo-Santo-Kollegs A. DE WAAL (1873–1917) sowie nach seinem Tode die Erzbischöfe von München (Faulhaber) und Köln haben den reichsdeutschen Charakter der Stiftung stets gefördert und gegen einen festeren Zugriff des österreichischen Prorektors verteidigt, vgl. GATZ (Anm. 12) 51ff. u. passim und DERS., Der Campo Santo Teutonico seit dem Tode Anton de Waals (1917), in: E. GATZ (Hg.), Hundert Jahre deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico (= RQ Suppl. 35) (Rom 1977) 9–12 mit Anm. 7 u. 15–18.

³¹ LENZENWEGER (Anm. 3) 101–130, bes. 102f., 106–108, 114, 119; MÜLLER (Anm. 19) 59 Anm. 83; LOHNINGER (Anm. 25).

internationalen Ordnung. Dennoch zwangen die Verträge von Versailles und St-germain-en-Laye die junge Republik „Deutschösterreich“, auf ihren neuen Landesnamen und den ersehnten Anschluß an das deutsche Reich zu verzichten. Gekränkt durch den „Schmachfrieden“ und den verhaßten Liberalismus der Weimarer Republik suchte bald auch das deutsche Geselligkeitsleben in Rom in einer „kulturellen Deutschtumspflege“³² moralische Erbauung. Hudal, selbst ein energischer Verfechter des nationalen Gedankens, hatte 1925 das gesamte deutschrömische Vereinsleben in der Anima zentralisiert. In seiner regen Öffentlichkeitsarbeit, aus der bereits 1926 der Ruf nach „einem Volk, einem Staat, einem Führer und einem Ganzen“ aufklingt, feierte er die Geschichte der deutschrömischen Gemeinschaft als ein „wundervolles Denkmal echter Vaterlandsliebe“. Prächtig offenbare sie ja die Eigenschaften „biederer deutscher Art und Sitte“, nämlich Opferfreudigkeit, Eintracht im katholischen Glauben und eine streng nationale Gesinnung³³. So wurde auch in Rom die deutsche Vergangenheit von jenem Chauvinismus vereinnahmt, der mit seinem Kampf für das „christlich-germanische Kulturideal“ und gegen „fremdländische Scheinwerte“ (Hudal 1926) Deutschland den Weg in die Diktatur ebnete.

Nun ist aus heutiger Distanz leicht einzusehen, daß diese Tradition, Geschichte wie ein „Abbild deutschen Wesens“³⁴ zu schreiben, so erklärbar sie ist, ihre Schwächen hat. So machten die genannten Autoren keinen Hehl daraus, daß ihr Interesse bevorzugt jenen Begebenheiten galt, die sich als Loyalitätsbekundung an deutscher Nation und römischer Kirche darstellen ließen. Dazu zählten vor allem liturgischer Glanz und das Auftreten deutscher Kirchen- und Weltfürsten. Auch scheute man sich keineswegs vor heroisierenden Erdichtungen und interpretierte dort, wo sich die Quellen ausschwiegen, gerne die „deutschen“ Tugenden hinein³⁵. Demgegenüber ist der heutige (auch deutsche) Erforscher der römischen Lokalgeschichte wohl eher einer anderen Perspektive zugeneigt. Vor allem unterscheidet ihn von den obigen Autoren das Bewußtsein, daß die deutschen Nationalhospize sehr wohl in das stadtrömische Leben eingebunden waren, ja daß im Spätmittelalter das äußere Schicksal dieser Anstalten viel direkter mit der römischen Lokalgeschichte als mit der deutschen Reichs-

³² HUDAL (Anm. 9) Vorwort. Für die folgenden Zitate ebd., 18–20, 27–30, 36 f., 46, 247 ff. Überhaupt dokumentieren HUDALS Ansprachen jener Zeit treffend den damaligen Zeitgeist ebd., passim; auch DERS. (Anm. 25) VII ff. über die katholische „Auslandsdeutschtumsbewegung“. Für HUDALS kompromittierende, obwohl nicht unkritische Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus DERS., Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs (Graz 1976) 107–151 u. 292–312.

³³ HUDAL (Anm. 9) 27–30.

³⁴ VON GRAEVENITZ (Anm. 25) VII.

³⁵ Freilich war man auch darauf bedacht, Negativbeispiele deutschen Verhaltens zu geben, dort wo gegen den Prozeß deutscher Gemeinschaftsbildung verstoßen wurde, vgl. z. B. SCHMIDLIN (Anm. 1) 18 f., 119 f., 272 ff.

geschichte verknüpft war. Nicht länger kann der Historiker heutzutage, wie es in den älteren Werken geschieht, jede deutsche Assimilierung mit der römischen Umwelt als Beeinträchtigung der „deutschen Eigenart“ deuten oder gar alle Kontakte zu Nichtdeutschen schlichtweg übergehen³⁶. So sollte man auch ein Auge haben für die Internationalität der kurialen Verwaltungsgremien, die Beziehungen zu anderen Ausländergemeinschaften durchaus gefördert hat.

Nach 1945 riß die historische Begeisterung für die deutschen Stiftungen in Rom ab, wohl vor allem deshalb, weil der nationale Elan ihres Geschichtsbildes dem Zeitgeist widerstrebte. Erst seit den 80er Jahren erscheinen neue Studien über die Geschichte der deutschrömischen Gemeinschaft. Mit ihrer stark prosopographischen Methodik stehen sie aber vielmehr im Zeichen der Erforschung gesellschaftlicher Führungsschichten oder der kunsthistorischen Inventarisierung³⁷. Zu einer Neuwertung der deutschen Nationalanstalten dagegen kam es bislang nicht. Dennoch kann gerade hier der oben skizzierte Perspektivenwechsel neue Ergebnisse erbringen, und zwar vor allem, wo es die mittelalterliche Funktion dieser Hospize betrifft. Das folgende Beispiel möge das belegen.

II. Das deutsche Hospiz St. Andreas in Rom (1372–1431): Gründungsmotive und Bewohnerschaft

Es kennzeichnet die bisher aufgeführten Autoren, daß sie die mittelalterliche Wohltätigkeit der deutschrömischen Hospize zwar vielfach gerühmt, jedoch wenig erforscht haben. Heute aber wird gerade dieser Aspekt die Alltagshistoriker und Wallfahrtsforscher besonders interessieren, zumal man die genannten Stiftungen, wie dargelegt, seit jeher als Pilgerherberge angesehen hat. Deshalb berücksichtigt die folgende Analyse

³⁶ VON GRAEVENITZ (Anm. 25) 99 meinte noch, die Römerfahrten deutscher Kaiser und die Romanisierung der deutschen Kirche hätten „der nationalen Entwicklung [genug] blutende Wunden geschlagen“. Vgl. die regelrechte Diffamierung der „italienischen Elemente“ und das Wettern gegen die „Verwelschung“ bei SCHMIDLIN (Anm. 1) 56 f., 64 ff., 694 ff. und DE WAAL (Anm. 16) 250 f. Im Kontrast dazu steht z. B. die jüngste Erforschung der Assimilierung von Ausländern im römischen Rione Ponte im späten Quattrocento durch das Kanadische Institut in Rom, vgl. E. LEE, *Foreigners in Renaissance Rome*, in: *Renaissance and Reformation* 19 (1983) 135–146. Für einige Beispiele vgl. NAGL (Anm. 1) Nr. 41, 43, 48, 217. Für mehr Rücksicht auf den stadtrömischen Kontext beim Studium der römischen Nationalhospize plädierte auch L. FIORANI, *Discussioni e ricerche sulle confraternite romane negli ultimi cento anni*, in: *Ricerche per la storia religiosa di Roma* 6 (1985) 48, 52, 72 ff.

³⁷ Vgl. C. MAAS, *The German Community in Renaissance Rome 1378–1523* (= RQ Suppl. 39) (Freiburg i. Br. 1981); P. SCHMIDT, *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (Tübingen 1984); CHR. SCHUCHARD, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)* (Tübingen 1987); E. GATZ (Hg.), *Der Campo Santo Teutonico in Rom*, 2 Bde. (= RQ Suppl. 43) (Freiburg i. Br. 1988).

des Andreas-Hospizes vor allem seine karitative Wirksamkeit. Will man den soeben gewonnenen Einsichten Rechnung tragen, so sollte auf drei Aspekte näher eingegangen werden: 1) die Gründungsmotive der Stifter, 2) die Bewohnerschaft des Hospizes und 3) die Einbindung der Anstalt in die römische Lokalgeschichte.

Die Geschichte des deutschen Hospizes St. Andreas ist uns für die Periode 1372–1431 in etwa 30 Urkunden überliefert, die sich jetzt im Anima-Archiv befinden. Sehen wir einmal von der hochmittelalterlichen Schola Francorum ab, so handelt es sich hier um die älteste, jedoch auch am wenigsten bekannte deutsche Stiftung in Rom³⁸. Gelegen war das Andreas-Hospiz in der Pfarrei S. Biagio de Oliva (Rione S. Eustachio) unmittelbar gegenüber der gleichnamigen, 1617 abgerissenen Pfarrkirche auf dem Grundstück hinter der heutigen Kirche SS. Biagio e Carlo ai Catinari. Mit ihren Fassaden lagen St. Andreas und S. Biagio zur Via del Crocifisso (jetzt: Via di Monte della Farina)³⁹.

Die Initiative zu dieser Hospizgründung geht auf einen deutschen Weltpriester aus Kulm an der Weichsel namens Nicolaus Henrici zurück⁴⁰. Am 30. Nov. 1363 wird Henrici erstmals in einer römischen Schenkungsurkunde erwähnt, und im Hinblick auf sein Sterbedatum (1410) darf man annehmen, daß er erst kurz zuvor nach Rom gekommen war. Es ist bemerkenswert, zu sehen, wie rasch sich Henrici in seine römische Umwelt eingliederte. Eine erste Unterkunft in Rom fand er in dem zu einer Burg gerüsteten antiken Theater des Marcellus, dem Palast des Barons Petronio Savelli im Rione Ripa: Bereits 1363 wohnte er im Kastell,

³⁸ Für die bisherigen Darstellungen der Gründungsgeschichte des Andreas-Hospizes bis 1431 vgl. NAGL (Anm. 1) XIX–XXI; SCHMIDLIN (Anm. 1) 14–20 u. 182 f.; J. LOHNINGER, Der Klerus des St.-Andreas-Hospizes, in: Mitteilungen aus dem deutschen Nationalinstitut S. Maria dell'Anima in Rom 2 (1907–08) 5–8. Von keiner Bedeutung und fehlerhaft ist P. SPEZI, Una ignorata chiesa trecentesca S. Andreas Teutonicorum de Urbe, in: Bollettino della Commissione archeologica comunale 59 (1931) 195–212. Die Stiftung wird weder bei CHR. HÜLSEN, Le chiese di Roma nel medio evo. Cataloghi ed appunti (Florenz 1927) noch bei M. ARMELLINI u. C. CECHELLI, Le chiese di Roma dal secolo IV al XIX (Rom 1942) erwähnt.

³⁹ Die Lage des Hospizes entspricht dem heutigen Grundstück zwischen den Straßen Dei Barbieri, Monte della Farina und S. Anna. Vgl. AA, Instr. 1, f. 20^v: „in contrada ecclesie Sancti Blasii de Oliva [...] iuxta vias publicas a duobus lateribus, iuxta viam aliam publicam ante se, que via est ante dictam ecclesiam“ (1410). Für die genaue Lage von S. Biagio (Ecke Via di Monte della Farina und Vicolo dei Chiodaroli) vgl. S. PAGANO, La chiesa di S. Biagio „de Anulo“ (già „de Oliva“) e il suo archivio, in: Archivio della Società romana di storia patria 107 (1984) 17 f. und den Plan von 1610 bei ARMELLINI-CECHELLI (Anm. 38) I, 543. Für die Geschichte von S. Biagio ebenfalls PAGANO, 5–26. Im Archiv dieser Kirche (jetzt in der römischen Niederlassung der Barnabiten in SS. Biagio e Carlo ai Catinari) befinden sich keine Akten über das Andreas-Hospiz, vgl. ebd., 5–51. Die italienische Literatur hat das Andreas-Hospiz oft fälschlich als zur Kirche S. Biagio gehörig dargestellt und den Gründer Nicolaus Henrici von Kulm „Nicolò Colonna“ getauft, ebd., 8 Anm. 20.

⁴⁰ Anmerkungen zu seiner Person bisher bei LOHNINGER (Anm. 38) 5 f. und SCHMIDLIN (Anm. 1) 15 f.

und zwar in der Wohnung des Antonius von Cremona, Rektor der Palastkapelle S. Cecilia, von dem später noch die Rede sein wird⁴¹. Doch schon 1366 zog er um in das Klarissenkloster S. Lorenzo in Panisperna auf dem Viminal, wo er 44 Jahre lang, bis zu seinem Tod am 6. August 1410, Kaplan war⁴². So war Henrici – „presbyter Nicolaus Henrici Theotonicus“⁴³ – bereits in das stadtrömische Leben eingebunden, als sich Papst Urban V. im Oktober 1365 mit seiner kurialen Gefolgschaft in Rom niederließ.

Genau läßt sich verfolgen, wie Henrici in den Jahren 1372–1406 wohlüberlegt und zielstrebig sechs mehrstöckige aneinander angrenzende Häuser mit Gärten auf einer Wohninsel in der Pfarrei S. Biagio de Oliva ankauft, dies für den Preis von insgesamt 495½ Goldgulden⁴⁴. Bereits diese Daten zeigen, daß kein Zusammenhang zwischen Henricis Hospizgründung und der endgültigen Wiederkehr der Kurie nach Rom am 17. Jan 1377 – geschweige denn einer Jubeljahrfeier – besteht. Vielmehr ging das Andreas-Hospiz aus einer stadtrömischen Eigendynamik hervor. In einer Urkunde vom 13. Mai 1388 wird das Hospiz erstmals namentlich

⁴¹ BAV, Vat. Lat. 7953, f. 63: „frater Nicolaus de Cecilia“, genannt in der Zeugenliste einer Schenkungsurkunde, die den Mietertrag eines Hauses dem Hospital S. Spirito in Sassia (30. 11. 1363) zuweist. Die übrigen Zeugen sind vier andere, italienische „fratres“ und der Präzeptor von S. Spirito. Dennoch ist sicher, daß Henrici kein Ordensgeistlicher (auch nicht des Heiliggeistordens) war. Ebd. f. 64: „discreti viri presbiter Antonius de Cremona rector ecclesie S. Cecillie de monte Farfo de Sabellis et presbiter Nicolaus de Alamania nunc morans in dicto monte penes dictum presbiterum Antonium“ (18. 7. 1364). Über die Schloßkapelle S. Cecilia „de monte Farfo“ oder „in monte Sabellorum“ vgl. HÜLSEN (Anm. 38) 226 f. Für die HS Vat. Lat. 7953 vgl. Anm. 61.

⁴² So die Inschrift auf seiner Grabplatte in S. Lorenzo in Panisperna, vgl. J. GARMS u. a., Die mittelalterlichen Grabmäler in Rom und Latium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, 1. Band: Die Grabplatten und Tafeln (Rom 1981) 101 u. Abb. 142. Diese Edition muß aber in sechs Punkten berichtigt werden: „Hic iacet presbiter Nicolaus de Colmen qui stetit XLIIII annis cappellanus in Sancto Laurentio [statt: Laurencio] in Panisperno et construxit quoddam hospitale prope Sanctum [statt: Sancti] Blasium de Oliva pro pauperculis [statt: pauperes] mulieribus de Alamania [statt: Lamanie] anno Domini MCCCCX [statt: MCCCCX[II]] in [zu ergänzen] die sancti Sixti mensis augusti“ (vgl. die viel bessere Abb. in F. X. SEPPELT [Hg.], Festgabe Anton de Waal [= RQ Suppl. 20] [Freiburg i. Br. 1913] 241). Die Ergänzung des Sterbejahrs um [II] in der Edition ist unwahrscheinlich, da für sie auf der Grabplatte der Platz fehlt. Sie wird nur von einer Notiz aus 1449 im AA, Liber confraternitatis, S. 256 f. unterstützt: „qui obiit Rome anno Domini MCCCCXII die sexta mensis augusti“. Ältere Akten belegen aber, daß Henrici am 18. 5. 1411 bereits gestorben war. Auch das Datum seines Testaments (4. 8. 1410) paßt auffällig gut zum Sterbedatum 6. 8. 1410, vgl. NAGL (Anm. 1) Nr. 226 u. 227 mit Anm. Die Archivalien des Klosters S. Lorenzo (jetzt in der BAV und im Collegio Sant'Antonio di Padova, Via Merulana 124, Rom) enthalten keine Akten über Henrici, vgl. I. COLLIJN, Birgittinska gestalter. Forskningar i italienska arkiv och bibliotek (Stockholm 1929) 88 und Acta et processus canonizacionis beate Birgitte, I. Collijn Hg. (= Samlingar Svenska Fornskriftsällskapet ser. 2, 1) (Uppsala 1924–31) XXI–XXIII.

⁴³ Z. B. AA, Instr. 1, ff. 11 u. 22 und NAGL (Anm. 1) Nr. 210 u. 213.

⁴⁴ 1372 zwei anstoßende Häuser für 100 Goldgulden; 1374 ein Haus für 32 Goldgulden; 1379 ein Haus für 40 Goldgulden; 1395 und 1406 jeweils einen Säulenpalast für 123½ bzw. 200 Goldgulden (NAGL [Anm. 1] Nr. 209–211, 221, 224).

genannt: Erst dann tritt Nicolaus Henrici als „fundator et constructor hospitalis Sancti Andree per ipsum edificati, positi in regione Sancti Eustachii“ in Erscheinung⁴⁵. Zu jener Zeit bestanden die vier Häuser aus einigen großen Sälen, kleineren Zimmern und einem Hausbrunnen. Die Vorderansicht des Hospizes bot einen Säulenportikus, eine steinerne Außentreppe zum ersten Stock und einen abgeschlossenen Vorhof; an der Rückseite lag der stattliche, ummauerte Hospizgarten mit einem Brunnen und Obstbäumen. Nach zwei Seiten grenzte der Komplex an öffentliche Straßen; die anderen Seiten an den Hospizgarten⁴⁶.

Nichts deutet darauf hin, daß Henrici jemals Kontakte zu den deutschen Kurialen hatte, die um 1400 die deutsche Bruderschaft von S. Maria dell'Anima gründeten. Noch lebte er in der kaum von Nationsverbänden geprägten Internationalität des römischen Lebens, wie sie vor 1377 existierte. So wird verständlich, warum Henrici zur Verwirklichung seiner Pläne ausgerechnet finanzielle Hilfe eines Engländers erhielt, dem das Andreas-Hospiz sein Patrozinium verdankt: dem Priester Andreas Alani aus Wales (Diöz. Saint Davids). Alani war zunächst Kaplan in Tivoli, wo er verschiedene Immobilien besaß, doch suchte er eine Gelegenheit, sich in Rom niederzulassen. Wohl deswegen übernahm er die Baukosten der Hospizkapelle, zugleich gemeint als Fürbitte für seine verstorbenen Verwandten und dem Apostel Andreas zu Ehren. Für diese Unterstützung gewährte Henrici ihm am 10. März 1388 auf Lebenszeit umsonst das Wohnrecht in einer Wohnung des neuen Hospizes. Am 13. Mai gleichen Jahres schenkte Alani dem Hospiz 4 Weinberge, Haus, Garten und Röhricht in Tivoli zum Unterhalt der Andreas-Kapelle und einer Kaplanspfründe. Spätestens 1393 erhielt er dann selbst – wie es gewiß seine Absicht gewesen war – die Stelle des Hospizkaplans und verkaufte sein Besitztum in Tivoli, um Liegenschaften in Rom zu erwerben⁴⁷. Alanis Lebensende zeigt aber, wie entscheidend die Identität seßhafter Ausländer in Rom letztlich doch von ihrer Nationszugehörigkeit geprägt war. Sterbenskrank treffen wir ihn am 7. September 1411 im englischen Hospiz S. Tommaso im Rione Arenula an; an seinem Bett sieben englische Zeugen. In Arenula hatte Alani sich um 1405 niedergelassen und seitdem seine Wohnung in St. Andreas vermietet. Nun vermachte er dem Hospiz S. Tommaso sein Brevier und Psalterium im Wert von 3 Golddukaten und

⁴⁵ NAGL (Anm. 1) Nr. 213 und AA, Instr. 1, f. 22.

⁴⁶ Vgl. die genauen Grundstücksbeschreibungen der Kaufverträge, erwähnt in Anm. 44 u. 45 und AA, Instr. 1, ff. 8^v–10^v; 11–12^v; 13–15; 15–15^v; 22–24.

⁴⁷ NAGL (Anm. 1) Nr. 212–213, 216, 219. AA, Instr. 1, f. 15: „pro multis gratis serviciis, que dictus locator [= Henrici] recepisset“; ebd., f. 22: „pro remissione peccatorum parentum et mortuorum suorum et ipsius peccatorum [...], ad laudem ipsius apostoli sancti Andree [...], ad utilitatem ipsius capelle per ipsum dominum Andream [...] edificate in ipso hospitali, et capellanum in ea instituit.“ Von Alani heißt es: „Andreas Aloy[n] [sic] Anglicus, moram trahens in Urbe“ (1388), „capellano stanti et permanenti in civitate Tyburis“ (1391), „capellanus capelle sancti Andree in hospitali ipsius sancti Andree“ (1393), ebd., ff. 22, 27, 28.

verlangte dafür eine Bestattung auf dem englischen Friedhof vor der heutigen Kirche S. Caterina della Rota. Der Kapelle im Andreas-Hospiz hinterließ er immerhin einen Weinberg „infra menia Urbis“ auf dem Monte Testaccio⁴⁸.

Dennoch läßt sich nicht bestreiten, daß das Andreas-Hospiz ansonsten fast ausschließlich von deutschen Geistlichen gefördert wurde, die alle eine Existenz im nicht-kurialen Rom gefunden hatten. So tritt in den Quellen 1390 ein weiterer deutscher Priester namens Petrus Theoticus an Henricis Seite. Dieser erscheint zu jener Zeit als Rektor in der Palastkapelle S. Cecilia des Luca Savelli. Vermittelt hatte ihm diese Stelle wohl Henrici selbst, hatte dieser doch bis 1366 einige Jahre bei dem damaligen Rektor von S. Cecilia, Antonius von Cremona, in der Savelli-Burg gewohnt⁴⁹. 1394 wurde dem Theoticus und Henrici ein Haus geschenkt; 1396 stellte Theoticus seinen Anteil an einem Säulenpalast, den er ein Jahr zuvor mit Henrici in der Pfarrei S. Biagio gekauft hatte, zur Erweiterung des Hospizbaus zur Verfügung⁵⁰. Bis zu seinem Tod am 6. Aug. 1410 hatte Henrici selbst das Rektorat inne und blieb Besitzer des Häuserkomplexes⁵¹. Die nachfolgenden Rektoren waren wohl alle Deutsche: Bekannt sind uns die Priester Johannes Groest aus Konstanz (1411–12, obwohl unrechtmäßig), Conradus Bosseler (1412) und Henricus Arol (1427, Diöz. Meißen). Auch die Seelsorge der Hospizbewohner war, nach dem ersten, englischen Kaplan Alani, wohl in deutschen Händen: 1410 war der Hospizkaplan ein gewisser Nicolaus Stengliz aus der Diözese Meißen, 1433 bereits „lange Zeit“ ein gewisser Rudolf⁵².

Was läßt sich nun über die Motive des Hospizgründers und die Zielgruppe der Anstalt ermitteln? Auf den ersten Blick scheint die bisherige

⁴⁸ NAGL (Anm. 1) Nr. 228; AA, Instr. 1, f. 102–103^v: „nunc moram trahens in Urbe in regione Arenule, infirmus corpore [...]“; „ante ecclesiam Sanctarum Marie et Catherine [...] in loco ubi sepeliuntur mortui qui in dicto hospitali Anglicorum sepeliuntur“, vgl. HÜLSEN (Anm. 38) 325 f. Beiden englischen Hospizen, S. Tommaso (Arenula) und S. Chrysogono (Trastevere), schenkte Alani zudem 2 „congitellae“ Öl für die Armen dort. An drei „pauperes Christi viatores“ vermachte er jeweils 5 Solidi. Auch hinterließ er S. Tommaso 24 Gulden, die ihm aus der sechsjährigen Vermietung seiner Wohnung im Andreas-Hospiz zustanden. Im Archiv des Venerabile Collegio Inglese (Via Monserrato 45, Rom) befinden sich keine Akten über Alani, vgl. The English Hospice in Rome (= The Venerabile Sexcentenary Issue, May 1962) (Exeter 1962) 61–68.

⁴⁹ Vgl. Anm. 41.

⁵⁰ NAGL (Anm. 1) Nr. 220–222; am 4. 6. 1390 als Zeuge genannt, AA, Instr. 1, f. 118: „Petrus rector ecclesie Sancte Cecilie de domo Luce de Sabello.“

⁵¹ So heißt es von Henrici am 4. 6. 1390: „fundator, administrator et rector hospitalis“; so auch am 1. 1. 1393; am 18. 5. 1411 schließlich: „ac ipsum [hospitale] ex post usque ad obitum rexit et gubernavit“, AA, Instr. 1, ff. 116, 28 und NAGL (Anm. 1) 47 Anm. 1.

⁵² NAGL (Anm. 1) Nr. 227 u. 233; SCHMIDLIN (Anm. 1) 18 f.; LOHNINGER (Anm. 38) 5–7. Dennoch bestimmte Henrici in seinem Testament keineswegs, daß der jeweilige Rektor immer ein „Theoticus presbiter“ sein sollte, wie es 1411 ein Anwärter auf dieses Amt, Johannes Groest aus Konstanz, in seiner Supplik glauben machen will, NAGL (Anm. 1) 47 Anm. 1. Für Nicolaus Stengliz AA, Instr. 3, f. 11 u. NAGL, XX, Anm. 1.

Historiographie im Recht zu sein mit der These, Henrici habe „eine Pilgerherberge für die Landsleute“⁵³ errichten wollen. Die erste Erwähnung des Hospizes am 13. Mai 1388 hat die Geschichtsschreibung immer mit dem bevorstehenden Jubeljahr 1390 in Verbindung gebracht. Doch verlautet in der betreffenden Urkunde nichts über die damaligen Hospizbewohner. Näheres erfahren wir erst am 4. Juni 1390 auf einer Sitzung im Chor von S. Lorenzo in Damaso⁵⁴. Dort kam es zu einem Vergleich über die Begräbnisrechte zwischen dem Andreas-Hospiz und der gegenüberliegenden Kirche S. Biagio de Oliva, in deren Pfarrei das Hospiz gelegen war. Es wurde vereinbart, daß in St. Andreas, „je nach den Umständen, Leute beiderlei Geschlechts deutscher Zunge“ aufzunehmen seien. Auch seien dem Pfarrer von S. Biagio fortan für jeden im Andreas-Hospiz verstorbenen Deutschen als Abfindung für die Stolgebühren 36 Solidi innerhalb Tagesfrist zu entrichten. Dafür dürfe der Leichnam in geweihter Erde im Hospiz beerdigt werden, jedoch nur wenn es sich um eine „persona Theotonica“ handle. Unter Strafe von 50 Goldgulden sei jede Bestattung vorher beim Pfarrer von S. Biagio anzumelden; sei dieser abwesend, so solle die Glocke von S. Biagio zweimal geläutet werden, um Betrug auszuschließen. Jeder Sterbende im Hospiz solle aber frei über seine Hinterlassenschaft und Bestattungsweise verfügen können⁵⁵.

Spätestens ab 1390, so zeigt diese Akte, widmete Henrici seine guten Werke Obdachlosen aus deutschen Landen. Dabei läßt sich der plötzliche Zustrom pflegebedürftiger deutscher Frauen und Männer, der offenbar erstmals das Bedürfnis nach einem Hospizfriedhof hervorrief, wohl nur aus der Jubiläumswallfahrt erklären. Da das Hospiz 1390 bereits aus vier Häusern bestand, darf man annehmen, daß zu jener Zeit ein Frauenhaus, ein Männerhaus, eine Kapelle und das Wohnhaus des Kaplans eingerichtet waren, genau wie wir es später für das junge Anima-Hospiz feststellen können⁵⁶. Daß im geräumigen Hospizgarten ein Friedhof angelegt wurde,

⁵³ NAGL (Anm. 1) XII u. XX; LOHNINGER (Anm. 38) 5f.

⁵⁴ S. Biagio de Oliva erscheint bereits 1186 als Filialkirche von S. Lorenzo in Damaso, dessen Titeldominus über Kompetenzen und Pfründen der Gotteshäuser im Bezirk seiner Kirche entschied, wie hier der Vikar des Legaten Kard. Angelo Acciajoli (vgl. auch NAGL (Anm. 1) Nr. 219). HÜLSEN (Anm. 38) 132.

⁵⁵ NAGL (Anm. 1) Nr. 215; AA, Instr. 1, ff.116–118: „in quo solemne homines utriusque sexus de dyomate [sic] Theotonico pro tempore residere debent“; „pro quolibet corpore mortuo in dicto hospitali [...] de Alemania et de natione Alemanorum“; „quod persona [...] de Alemania in dicto hospitali decedens sepeliatur [...] in loco sacro ipsius hospitalis consecrato vel consecrando“. Zeugen sind u. a. die Pfarrer von S. Nicola de Mellinis und S. Barbara, ebenfalls Filialkirchen von S. Lorenzo in Damaso, vgl. HÜLSEN (Anm. 38) 402f. u. 204f.

⁵⁶ SCHMIDLIN (Anm. 1) 40f. Die Akte vom 4. Juni 1390 legt nahe, daß das Hospiz S. Maria dell'Anima damals noch nicht funktionsfähig war; das Bestattungsrecht erhielt es erst am 6. Juli 1406 (NAGL (Anm. 1) Nr. 10). Somit war St. Andreas im Jubeljahr 1390 die einzige deutsche Stiftung in der römischen Innenstadt. Der Bestattungsort am Campo Santo südlich von St. Peter war damals ein allgemeiner Fremden- und Pilgerfriedhof. Ob die alte Frankenschola-Kirche St. Salvator in Terrione (oder: de Ossibus) zu jener Zeit noch Bestattungen vor-

belegen die Gebeine, die 1891 bei dem Neubau einer Anima-Wohnung vor Ort ausgegraben wurden⁵⁷.

So scheint das Andreas-Hospiz im Heiligen Jahr 1390 tatsächlich als Heim für deutsche Jubiläumswallfahrer gedient zu haben. Dennoch weist alles darauf hin, daß diese Funktion maßgeblich vom aktuellen Augenblick bedingt wurde und nicht der ursprünglichen Absicht des Gründers entsprach. Da die Jubiläumsbulle recht unerwartet am 8. April 1389 erlassen wurde⁵⁸, ist auszuschließen, daß der überlegte Häuserkauf Henricis in den Jahren 1372–79 vom Heiligen Jahr angeregt wurde. Daß die Vereinbarung über die Begräbnisrechte des Hospizes erst am 4. Juni 1390 getroffen wurde, läßt zudem vermuten, daß der Pilgerstrom jenes Jahres den Hospizrektor Henrici mehr oder weniger überfallen hat.

Untersucht man die Bewohnerschaft von Henricis Stiftung auf längere Sicht, so wird bald klar, daß die Bezeichnung „Pilgerhospiz“ die Wirklichkeit nicht trifft. Vielmehr handelt es sich, wie im folgenden zu zeigen sein wird, um einen Beginenkonvent oder eine „casa santa“: eine Gemeinschaft von frommen Witwen und Jungfrauen, die ohne feierliche Gelübde und in relativer Selbstverwaltung ein klosterhaftes Leben der evangelischen Armut führten. Erst neuerdings wurde von verschiedener Seite auf das Phänomen dieser „case sante“ in Rom hingewiesen, von denen es in der Periode von 1250–1550 zahlreiche gab. Diese Beginen oder „bizzoche“ begaben sich meistens freiwillig in die seelsorgliche Obhut eines Observantenklosters und wußten dadurch die Zwangseinverleibung in einen Klostersverband vielfach abzuwenden. So wird verständlich, warum die Beichtväter und Visitatoren, die diese römischen „case sante“ geistlich betreuten, vornehmlich aus dem Franziskanerkloster von S. Maria in Ara-

nahm, ist zweifelhaft. Deutsche Jubiläumswallfahrer wurden dort wohl in dem Massengrab beerdigt, das das Kapitel von St. Peter 1390 für 30 Solidi „in hortis S. Salvatoris de Terrione“ – gemeint ist wohl der Campo Santo – ausheben ließ, vgl. A. WEILAND, *Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler* (= RQ Suppl. 43, I) (Rom 1988) 40, 52–54 u. 115. Daß das dortige Hospiz, wo bereits vor 1413 (deutsche?) Kurialbeamte „peregrini et pauperes pie colligi et refici consueverunt“, damals schon existierte, ist nicht auszuschließen, P. M. BAUMGARTEN (Hg.), *Cartularium vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe* (= RQ Suppl. 16) (Rom 1908) Nr. 1.

⁵⁷ AA, Instr. 1, f. 22: „ab alio latere sunt orti dicti hospitalis Sancti Andree“ (1388). Im Frühjahr 1891 stieß man bei Bauarbeiten an dem Palazzo an der Ecke Via di Monte della Farina Nr. 14–26 und Via dei Barbieri Nr. 10–15 (seit 1431 im Besitz der Stiftung S. Maria dell'Anima) auf Knochen, die als Reste des St.-Andreas-Friedhofes erkannt wurden. Daraufhin erbat die Anima von der deutschen Erzbruderschaft am Campo Santo die Erlaubnis, die Gebeine auf dem deutschen Gottesacker am Petersdom bestatten zu dürfen. Dies wurde in der Sitzung vom Juni 1891 gewährt, vgl. Arch. Campo Santo Teutonico, Libro 178, S. 157: „Gesuch der Anima, die unter dem Hausbau in Monte della Farina hinter S. Carlo ai Catinari ausgegrabenen Gebeine auf dem Campo Santo zu bestatten, wird stattgegeben.“ Für diese Angaben (Brief vom 8. 4. 1990) bin ich Herrn Dr. A. Weiland, Rom, sehr zu Dank verpflichtet.

⁵⁸ Bullarium Anni sancti, H. SCHMIDT Hg. (= Textus et documenta. Series theologica 28) (Rom 1949) 41 f.

coeli, aus der Benediktinerkongregation der Olivetaner von S. Maria Nova auf dem Forum Romanum und den Dominikanerobservanten von S. Silvestro a Montecavallo stammten⁵⁹.

Nun verdichten sich bei näherer Betrachtung die Indizien dafür, daß auch Nicolaus Henrici, langjähriger Kaplan eines Klarissenklosters⁶⁰, eine vergleichbare Tätigkeit als Seelsorger dieser „bizzocche“ außerhalb seines Klosters ausübte. Darauf weist zunächst einmal eine frühere Hospizgründung hin, die Henrici zusammen mit Antonius von Cremona, dem bereits erwähnten Rektor der Palastkapelle der Savelli, am 18. Juli 1364 bekräftigte. Diese Schenkungsurkunde datiert aus der Zeit, als Henrici noch als junger Priester bei Antonius wohnte. Das Aktenstück stammt nicht aus dem Anima-Archiv, sondern vom Frauenkonvent S. Apollonia, einer „casa santa“ in Trastevere, wohin es später gelangte⁶¹. 1364 hatte Henrici mit Antonius drei nebeneinanderliegende Häuser im Rione Arenula gekauft, in der Pfarrei S. Maria de Caccabariis, nur einige hundert Meter westlich vom Savelli-Kastell. Diesen Komplex nun schenkten die beiden als „opus misericordie“ fünf italienischen Frauen auf Lebenszeit: Paxina und Anderbona aus der Lombardei, Margarita von Corsica, Dominica von Albano und Mathea von Buggiano (bei Montecatini). Sie werden bezeichnet als „fünf arme geistliche Frauen katholischen Glaubens, die freiwillig ein Leben in Armut und Ehrsamkeit führen“. Diese Beginen hatten die Stif-

⁵⁹ Vgl. vor allem J. PENNING, *Semi-religious Women in 15th Century Rome*, in: *Mededelingen van het Nederlands Instituut te Rome* 47 (1987) 115–145 u. dort Anm. 10 und 15. Sie hat 61 römische „case sante“ aus der Periode 1200–1550 ausfindig gemacht; ähnliche Untersuchungen durch ANNA ESPOSITO (Univ. Rom) und CATHARINE GILL (American Academy Rom). Die Begriffe „bizzocca“ und „mulier religiosa“ sind schwer abzugrenzen. In Quellen und Literatur bezeichnen sie einerseits Beginen (also fromme, in freiwilliger Armut lebende Frauen ohne jegliche Bindung an eine Klosterregel), andererseits weltliche Terziarinnen des Franziskaner- oder Dominikaner Ordens, vgl. den Übersichtsartikel von R. GUARNIERI in *Dizionario degli Istituti di Perfezione VI* (Rom 1980) 1721–1749 s. v. „pinzochere“. Für ein deutsches Beispiel eines Konvents für regulierte Terziarinnen in Rom vgl. NAGL (Anm. 1) XXIII f u. Nr. 236–247: Aus den Jahren 1445–1565 besitzt das Anima-Archiv Urkunden über ein Hospiz „ad servitium pauperum“, 1445 von der Witwe Egidia Lelli Randolfi vererbt an die „ministra et sorores femine de Ordine continentium sancti Francisci“, mit der Bedingung, daß dort „non alias mulieres nisi catholicas et bonas de dicto ordine et non scandalosas“ aufgenommen würden. Das Hospiz, auch „del Crocifisso“ genannt, lag in der Nähe der Kirche S. Marco am Kapitoll und wurde vom gegenüberliegenden Franziskanerkloster S. Maria in Aracoeli betreut, AA, Instr. 2, ff. 1–1^v u. 5–5^v. Vgl. SCHMIDLIN (Anm. 1) 317–319.

⁶⁰ „capellanus monialium et conventus ecclesie Sancti Laurentii Panisperne“, wie es 1395 ausdrücklich heißt, AA, Instr. 1, f. 16.

⁶¹ BAV, Vat. Lat. 7953, ff. 64–67. 1458 gründete Paluzza Pierleoni in ihrem Palast neben S. Maria in Trastevere eine „casa santa“ für regulierte Terziarinnen vom hl. Franziskus ohne Klausur, die unter Pius V. in den Franziskanerinnenkonvent S. Apollonia umgewandelt wurde (neue Kirche 1582), vgl. ARMELLINI-CECCHIELLI (Anm. 38) II, 852 f. und HÜLSEN (Anm. 38) 538. An dieses Kloster gelangten die Archivalien verschiedener römischer „case sante“. Sie sind erhalten in der Abschrift des Abate P. Galletti OSB (1724–90) in der HS BAV, Vat. Lat. 7953, ff. 60 ff. Eine Großzahl der Akten stammt vom hier erwähnten „hospitale S. Nicolai de Caccabariis“.

tung selbst zu verwalten und das Wohnrecht weiterzuerben an fünf andere Frauen zum gleichen Zweck: „ad perpetuum (...) servitium pauperum ut dictum est (...) eiusdem vocationis et sexus.“ 1370 heißt es von diesen Frauen, sie seien „ehrsam, gläubig, katholisch, fromm und arm, folgen einem Leben der Armut nach und haben sich von allem Weltlichen losgesagt“⁶².

Acht Jahre nach dieser Hospizgründung kaufte Henrici die ersten zwei Häuser für das Andreas-Hospiz (1372)⁶³. Nun erst wird deutlich, wie sehr er das Vertrauen eben zahlreicher wohlhabender Witwen – römischer, französischer, deutscher Herkunft – überall im besiedelten Stadtteil genoß, allen voran derer des Adelsgeschlechts Buccamazza, das im Rione S. Eustachio seine „Hausmacht“ hatte. So erwarb Henrici das dritte, anstoßende Haus von den verwitweten „nobiles mulieres“ Francisca Buccamazza und ihrer Schwiegertochter Johanna für den zu niedrigen Preis von 32 Goldgulden, und zwar wegen ihrer „Ehrfurcht und ehrsamer Liebe und Zuneigung zu dem Käufer“ (1374)⁶⁴. „Aus Dankbarkeit für geleistete Dienste“ erhielt er 1379 für 40 Goldgulden ein Haus von der adligen Paula Schiavi aus dem Rione Ponte, 1407 bestätigt von der Witwe Theodora Dominici⁶⁵, und jeweils einen Säulenpalast von der adligen, mit einem Pierleoni verheirateten Agnes Buccamazza (1395) und von der reichen Witwe Agnes Torribacce und ihrer Tochter Palotia im Rione Arenula

⁶² Vgl. Anm. 41. BAV, Vat. Lat. 7953, ff. 64–67: „in regione Arenule seu Caccabariorum“; „pauperibus Christi fidelibus ex catholicis voluntariam paupertatem et honestam vitam sectantibus“; „infrascriptis quinque dominabus [sic] fidelibus ex catholicis paupertatem et honestam vitam voluntarie sectantibus [...] personis pauperibus et spiritualibus [...] nunc in Urbe morantibus“. Ebd., f. 69: „esse honestas et fideles et catholicas et spirituales feminas pauperes et sectantes vitam paupertatis et abdicasse a se mundum et mundalia cuncta“. Die Pfarrkirche S. Maria de Caccabariis lag hinter der Kirche S. Salvatore de Caccabariis (jetzt: S. Maria del Pianto) an der Via di S. Maria dei Calderari. Somit trennten nur einige hundert Meter die beiden Stiftungen Henricis, St. Andreas und St. Nicolaus, voneinander, vgl. ARMELLINI-CECCHELLI (Anm. 38)I, 488 und HÜLSEN (Anm. 38) 44, 315, 433. In späteren Akten dieses Hospizes ist Henrici an keiner Rechtshandlung mehr beteiligt; doch noch 1461 wird auf die Schenker verwiesen als „quondam Antonius de Cremona et Nicolaus de Alemania presbyteri“, vgl. Bullarium Franciscanum NF II, U. HÜNTEMANN Hg. (Quaracchi 1939) 461, Nr. 887. Die Stiftung S. Nicolaus de Caccabariis wird weder bei HÜLSEN (Anm. 38) noch bei ARMELLINI-CECCHELLI (Anm. 38) erwähnt.

⁶³ Er erhielt sie gegen 100 Goldgulden vom Baron Johannes de Caffarellis und seiner Ehefrau „aus Liebe und Freundschaft zu mäßigem Preise“, wofür die Verkäufer eine testamentarische Schenkung an das Hospital von S. Spirito in Sassia rückgängig machten. Aus dieser Tatsache darf man schließen, daß Henrici bereits 1372 sein neues Besitztum für karitative Zwecke einrichtete, NAGL (Anm. 1) Nr. 209 u. AA, Instr. 1 ff. 8^v–10^v.

⁶⁴ NAGL (Anm. 1) Nr. 210 u 205–208; AA, Instr. 1, ff. 11–12^v: „Et si dicta domus [...] plus dicto pretio valeret, totum illud plus donaverunt eidem emptori ex causa devocionis et honesti amoris et dileccionis, quam et quem habent in dictum emptorem ad presens.“ Zeugen sind einige Buccamazzi und der Schankwirt Jacobus Francisci aus dem Rione Regola.

⁶⁵ NAGL (Anm. 1) 211 u. 225. Auch hier sind einige Buccamazzi am Verkauf beteiligt sowie der Ehemann von Theodora, AA, Instr. 1, ff. 13–15.

(1406)⁶⁶. Nur derartige Beziehungen erklären, wie ein einfacher Kaplan fast 500 Goldgulden für den Ankauf einer halben Wohninsel und die Hospizeinrichtung mit Betten, Schränken und anderem Hausrat⁶⁷ zusammenbringen konnte.

Im Mai 1394 sehen wir dann, wie Henrici sich für den frommen Lebenswandel dreier deutscher Witwen „de porticu Sancti Petri“, offensichtlich Ehefrauen verstorbener kurialer Handwerker, einsetzt. Zusammen mit dem Priester Petrus Theoticus bewegt er eine Französin, Francisca von Toulouse, dazu, den beiden Priestern ihre Wohnung mit Garten in der Pfarrei S. Lorenzo in Piscibus – ebenfalls unweit der geschäftigten Portikusstraße nach St. Peter – zu schenken. Sie soll Unterkunft bieten der Betschwester („religiosa domina“) Gertrud, Witwe von Hüglin von Mühlbach(?), sowie Dorothea, Witwe von Michael von Hermannstadt, und Anna, Witwe von Meister Johannes von Siebenbürgen. Es wurde bestimmt, daß das überlebende Mitglied dieser dreiköpfigen Frauengemeinschaft das Haus zur Beherbergung anderer alter und bedürftiger Männer und Frauen weitervererben sollte⁶⁸.

Es liegen aber noch mehr Indizien vor. So ist sicher, daß Henrici einen lebhaften Kontakt zur hl. Birgitta von Schweden pflegte. Birgitta (1303–1373), Gründerin des am apostolischen Armutsideal orientierten Birgittenordens, hat als adlige Witwe von 1449 bis zu ihrem Tod in Rom gewohnt. Seit 1354 wohnhaft im Hause der Francisca Papazurri nahe dem Campo dei Fiori, führte sie, bei intensivem Umgang mit römischen Adelsfamilien wie Orsini und Colonna, ein Dasein in evangelischer Armut und Nächstenliebe. Von dort aus begab sie sich tagtäglich zu den römischen Stations- und Pilgerkirchen. Aus ihrem Heiligsprechungsverfahren wissen wir, daß Birgitta zur geistlichen Erbauung bevorzugt die Nonnen im Klarissenkloster S. Lorenzo in Panisperna besuchte, denen sie besonders verbunden war. Nach ihrem Tod am 23. Juli 1373 wurde sie eben in diesem Konvent unter großem „concursum populi“ aufgebahrt und vorübergehend beigesetzt, bis ihr Leichnam am 2. Dezember gleichen Jahres nach

⁶⁶ NAGL (Anm. 1) 221 u. 224.

⁶⁷ AA, Instr. 1, f. 21: „et omnibus suppellectilibus, lectis, bonis, capsis et mobilibus eius donatoris in dictis domibus“ (1410).

⁶⁸ NAGL (Anm. 1) Nr. 220 u. AA, Instr. 1, f. 61^v–63: „religiosa domina Gertrud quondam Cucelini de Mollobaccho, domina Dorothea quondam Michaelis de Hermanstat et domina Anna olim Iohannis magistri de Septemcastris coniugis“; „et quod dicta ultima persona [...] debeat donare aliquibus seu alicui pauperculus vel paupercule hominibus seu mulieribus“. In seinem Streben, das deutsche Priesterkolleg am Campo Santo in die Anima einzugliedern, hat Anima-Rektor J. Lohninger (1902–13) in dieser Stiftung den Anfang des Campo-Santo-Hospizes erblicken wollen (LOHNINGER (Anm. 38) 6 und LENZENWEGER (Anm. 3) 114–117). Jedoch liegt das Haus dafür zu weit östlich vom Gottesacker entfernt und hätte sonst wohl die Andeutung „in Campo Santo“ oder „in parrochia S. Salvatoris de Ossibus“ erhalten, wo erstmals Spuren eines deutschen Hospizes südlich des Petersdomes begegnen, vgl. BAUMGARTEN (Anm. 56) Nr. 1, WEILAND (Anm. 56) 38, 52 u. 56, und HÜLSEN (Anm. 38) 136 f.

Vadstena in Schweden überführt wurde⁶⁹. Henrici war damals bereits sieben Jahre Kaplan in S. Lorenzo. Wir treffen ihn am 20. Juni 1379 als Zeugen in der Ermächtigungsurkunde für den Prokurator Ludovicus Alphonsi von Cabezón, der das Kloster S. Lorenzo und Birgittas Tochter Katharina im Heiligsprechungsprozeß zu vertreten hatte⁷⁰. Das Kloster konnte eine Armreliquie Birgittas zurückbehalten; Henrici selbst wußte sich immerhin eine Reliquie vom Eßtisch der künftigen Heiligen zu beschaffen. Nach ihrer Heiligsprechung 1391 fügte Henrici dann dem Patrozinium der Andreas-Kapelle „et beate Brigide virginis“ hinzu, errichtete wohl auch einen Altar für die hl. Birgitta und stattete seine Stiftung mit der Tischreliquie aus. Dieses Kultobjekt treffen wir noch 1497 in der Sakristei der Andreas-Kapelle wieder⁷¹.

Die attraktive Vorstellung, das Kloster S. Lorenzo in Panisperna könne eine Anlaufstelle für deutsche Beginen und weltliche Terziarinnen gewesen sein, ja vielleicht ein Zentrum nordeuropäischer Laienfrömmigkeit, trifft aber nicht zu: In keiner der 13 Namenslisten der Monialen in S. Lorenzo, die uns aus der Periode 1341–1426 überliefert sind, läßt sich auch nur eine Deutsche erkennen. Die meisten Nonnen stammen aus den römischen Adelsfamilien Conti, Orsini, Buccamazza und Savelli. Sicherlich hat Henrici sie zu Spenden für seine Häuserkäufe angeregt⁷². Um so auffälli-

⁶⁹ Actus et processus (Anm. 42) 417: „a monialibus monasterii Sancti Laurentii Panisperne, cum quibus [Brigida] magnam conversationem habuit“. Laut ihrem Beichtvater Petrus Olavi wollte Birgitta in S. Lorenzo begraben werden, weil sie „erat multum devota ipsis monialibus, quia sancte viverunt“; ebd., 507. Nach ihrem Tod stand der Leichnam zwei Tage in der Klosterkirche aufgebahrt und konnte „propter concursum populi“ nicht bestattet werden. Danach wurde sie in einen antirkömischen Sarkophag hinter Gittern gebettet, woraufhin S. Lorenzo dauerhaft zum Zentrum ihrer Verehrung wurde, ebd., 21, 283 f., 395 ff., 506. Für Birgittas Leben in Rom zusammenfassend A. ESCH, Tre sante ed il loro ambiente sociale a Roma: S. Francesca Romana, S. Brigida di Svevia e S. Caterina da Siena, in: Atti del Simposio internazionale cateriniano-bernardiniano 1980 (Siena 1982) 108–112. Für die Beziehungen zwischen Birgitta und dem Kloster S. Lorenzo in Panisperna vgl. COLLIJN (Anm. 42) 67–92 und Actus et processus (Anm. 42) XXI–XXIII.

⁷⁰ „[...] dominus Nicolaus quondam domini Henrici, presbiter Coloniensis [sic] diocesis“, Actus et processus (Anm. 42) 31–33 u. 7 f., 29 f. Ansonsten kommt Henricis Name in diesen Prozeßakten nicht vor. Daß in der genannten Urkunde außer Henrici auch der Beichtvater von Katharina von Siena, der Augustinereremit Giovanni Tantucci Terzo, als Zeuge erscheint, läßt vermuten, daß Henrici auch mit der hl. Katharina verkehrt hat, obwohl nichts bekannt ist über deren eventuelle Beziehungen zum Kloster S. Lorenzo in Panisperna. Katharina Benincasa (um 1347–29. 4. 1380) wohnte seit 28. 11. 1378 mit ihrem Beichtvater in Rom, u. a. in „una casa presso a Santo Biagio tra Campo di Fiore e Santo Eustachio“, eine Lage, die A. ESCH bei S. Biagio de Oliva und der damaligen Piazza dei Senesi suct, ESCH (Anm. 69) 117 u. 112–119; COLLIJN (Anm. 42) 28–33; Dizionario biografico degli Italiani 22 (Rom 1979) 369 ff.

⁷¹ NAGL (Anm. 1) 47, Anm. 1 und AA, Instr. 1, f. 106: „sub nomine sancti Andree apostoli et beate Brigide virginis“. Vgl. das Mobilieninventar vom 29. 7. 1497 in AA, Misc. 3, f. 6^v: „reliquie 11 milium virginum et de mensa sancte Birgitte similiter in auricalco ligate in forma tabule parve oblonge“.

⁷² Vgl. z. B. die 32 Frauennamen vom 29. 4. 1383 oder die 23 Namen vom 21. 8. 1408 bei COLLIJN (Anm. 42) 75–88. Keine dieser römischen Nonnen kommt in den Akten des Andreas-

ger ist die häufige Präsenz deutscher Seelsorger aus der Armutsbewegung in diesem strikt römischen Ambiente. So treffen wir 1372 im gleichen Kloster neben dem Kaplan Henrici „frater Guilgelmus [Wilhelm] de Sancto Laurencio Panisperna“ an; bei der Aufnahme von Henricis Testament – am 4. August 1410 – erscheinen als Zeugen u. a. der Franziskanerfrater Martinus Giorgii „de Alamania“ aus Schwaben, der zu jener Zeit bei seinem Ordensgenossen Frater Franciscus in S. Lorenzo in Panisperna verweilt, und der deutsche Priester Conradus Stoll von Eichstätt, damaliger Kaplan im Olivetanerkloster S. Maria Nova⁷³. Dieser letzte Konvent ist eng mit dem Namen einer anderen römischen Heiligen, S. Francesca Romana (1384–1440), verbunden: Francesca (Ceccolella) Bussa pflegte jenes Kloster von Jugend auf zu besuchen und gründete dort 1425 die Frauenkongregation der Oblatinnen von S. Maria Nova, die sich – ohne Verpflichtung zu Chorgebet und Klausur – der Caritas widmete und sich 1433 in der „casa santa“ Tor de’ Specchi am Kapitol niederließ⁷⁴.

In diesen Kreisen pflegte Nicolaus Henrici zu Lebzeiten zu verkehren. Nach seinem Tod am 6. August 1410 in S. Lorenzo in Panisperna wurde er in der Unterkirche des Klosters, vor dem Marterrost des hl. Laurentius begraben⁷⁵. Doch verfolgen wir, was danach aus dem Andreas-Hospiz wurde. In seinem Testament vermachte Henrici den Hospizkomplex mit zugehörigem Grundstück und Hausrat endgültig den deutschen Armen, wie es heißt, „ad [...] usum et habitacionem aliis pauperibus Christi sine tecto viatoribus de Alamania“ nach Einsicht und Gutdünken des jeweiligen Hospizrektors⁷⁶. Dennoch handelt es sich hier nicht um ein Pilgerhospiz. Henricis Testament enthält nämlich eine bemerkenswerte Klausel, und zwar, daß die Armen durch Mehrheitsbeschluß den „gubernator“ des Hospizes, der ein ehrsamer Priester sein solle, selbst wählen dürfen; auch dessen Nachfolger kann nur mit Genehmigung der Bewohnermehrheit

Hospizes vor. Über finanzielle Kontakte zwischen Henrici und den Bewohnerinnen von S. Lorenzo vgl. z. B. Henricis Testament, in dem er den Armen im Andreas-Hospiz 22 Dukaten vermachte, „quos dixit se debere recipere a duabus monialibus“, AA, Instr. 1, f. 21.

⁷³ AA, Instr. 1, f. 10^v und Instr. 3, f. 11.

⁷⁴ Für Francesca Romana zusammenfassend ESCH (Anm. 69) 90–108.

⁷⁵ AA, Liber confraternitatis, S. 194: „ante fornacem est lapis sepulture quondam Nicolai [...]“ (Notiz von 1463). Henricis Grabplatte ist dort, an der Wand der Treppe zur alten Kirche, noch immer zu sehen. Aus dem Format dieser marmornen Ritzplatte (163 × 54 cm) ergibt sich, daß Henrici klein von Statur war. Sie zeigt frontal eine kahlköpfige Männergestalt in Priestergewand mit einem Hostienkelch rechts und einem Gebetbuch links neben dem Kopf. Das Gebetbuch hält GARMS (Anm. 42) 101 irrtümlich für ein Wappen: Der Besitz eines Wappens stünde im Widerspruch zur niedrigen Herkunft Henricis, von der auch die gesamte Schlichtheit des Grabmals zeugt.

⁷⁶ NAGL (Anm. 1) Nr. 226; AA, Instr. 1, f. 20^v–21^v: „pauperibus Christi Theotonicis [...] ad eorum hospiciū perpetuū, prout ipse donator in eius vita consuevit in infrascriptis domibus pauperes tenere“. Vgl. auch NAGL (Anm. 1) 47, Anm. 1: „pro hospitalitate Theotonicorum ad ipsum confluentium“ (1411); AA, Instr. 3, f. 7^v: „ad usum eorundem pauperum de Almania, qui ad Urbem ipsam pro tempore declinent“ (1412).

ernannt werden; die Bewohner erhalten sogar das Recht, den Verwalter bei schlechter Amtsführung abzusetzen⁷⁷. An derartigen Bestimmungen können Wallfahrer, die nur einige Wochen in Rom verweilten, kein Interesse gehabt haben. Vielmehr geht es hier um ständige Bewohner, deren Wohnrechtslage der Testator über mehrere Jahre hinweg absichern wollte. So wählten die Hospizinsassen nach Henricis Tod tatsächlich einen neuen Rektor, den deutschen Priester Conradus Bosseler. Mit ihm zusammen protestierte ein Bewohnerausschuß erfolgreich bei der Rota gegen die widerrechtliche Ernennung und Mißwirtschaft eines Johannes Groest, Priester aus der Diözese Konstanz: Wohl über Beziehungen an der Kurie erwirkte dieser, daß ihm am 18. Mai 1411 das Rektorat übertragen wurde. Nachdem er aber Matratzen, Bücher und Mobiliar des Hospizes im Wert von 63 Goldgulden eigennützig verkauft hatte, erlangte die Bewohnerschaft am 7. Oktober 1412 die päpstliche Bestätigung von Henricis Testament. Schließlich wurde Groest am 13. März 1413 exkommuniziert⁷⁸.

Dieser Bewohnerausschuß nun bestand aus drei deutschen Frauen, Christina, Gertrud und Elisabeth, die – wie bei „case sante“ üblich – als „gubernatrices“ das Hospiz und die dort verweilenden „anderen armen Frauen“ vertraten⁷⁹. Bereits Henricis Grabplatte aus 1410 erwähnt ausdrücklich, daß das Andreas-Hospiz seinerzeit nur als Unterkunft für ältere, arme deutsche Frauen diente⁸⁰, und dies blieb auch in den nachfolgenden Jahren so. Mit was für Frauen wir es genau zu tun haben, verrät aber erst eine Urkunde vom 25. Februar 1427. Mit diesem Aktenstück ernannten die Bewohnerinnen selbständig den Priester und Magister Artium Henricus Arol aus Husen (Diöz. Meißen), bereits im Hospiz wohnhaft, zu ihrem Gubernator und Prokurator in Streitfällen. Selbst des Lateinischen nicht mächtig, ließen sich die Frauen von den zwei Zeugen – ebenfalls Priestern aus dem Meißener Bistum – beraten und sich nachher die Urkunde in der Muttersprache vorlesen. Die Frauengemeinschaft selbst wird beschrieben als „etwa zwanzig weibliche Arme Christi, die das Leben der Enthaltamen („vita continencium“) führen, wohnhaft im Hospiz der armen Frauen aus deutschen Landen, von weiland Bruder Nicolaus Henrici diesen Armen geschenkt aus Liebe zu Gott und zu den Fremden, die nach Rom zu den Ablässen zusammenströmen“. Außer den

⁷⁷ AA, Instr. 1, f. 21. Vgl. auch die päpstliche Bestätigung des Testaments vom 7. 10. 1412: „quod ipsi pauperes post eiusdem Nicolai obitum eligere et constituere possent gubernatorem domorum sive hospicii“, ebd., Instr. 3, f. 7^v.

⁷⁸ Am 11. September 1411 wurde Groest vom päpstlichen Exekutor Johannes Parmeti in sein Amt eingeführt. Den Prozeß an der Rota führte der deutsche Auditor Fridericus Deyx, vgl. NAGL (Anm. 1) Nr. 227 mit Anm. u. 230; AA, Instr. 1, ff. 106–112 u. Instr. 3 ff. 7–11. Hierüber auch SCHMIDLIN (Anm. 1) 18 f.

⁷⁹ AA, Instr. 1, ff. 110, 111, 112: „necnon dominarum Cristine, Gertrudis, Elizabeth gubernatricum dicti hospitalis [...] aliarumque [!] pauperum pro tempore ad domos huiusmodi veniencium et in eis habitancium“.

⁸⁰ Vgl. Anm. 42.

20 anwesenden Frauen wohnten noch „*alie absentes femine eius hospitalis*“ im Hospiz, so daß die gesamte Bewohnerschaft damals, wie in vielen „*case sante*“, etwa 30 Frauen und einen Priester – wohl zugleich Rektor und Hospizkaplan – gezählt haben dürfte⁸¹.

Wir haben es also mit deutschen Frauen aus einfachen Verhältnissen zu tun, die, in Anlehnung an den Dritten Orden des hl. Franziskus („*Ordo continentium s. Francisci*“⁸²) als Beginen ein Leben der Enthaltbarkeit führen. Sie wohnen offenbar auf Dauer im Hospiz und genießen ein sehr hohes Maß an Selbstverwaltung. Ein Teil der „*alie plures pauperes mulieres dicti hospitalis*“ hat dort wohl zeitweilig Unterkunft gefunden. Deutlich ist nun, daß der Großteil dieser Frauen aus wallfahrtsfrommen Motiven nach Rom gezogen ist (mit dem Ehemann oder einer Pilgergesellschaft). Dennoch handelt es sich hier nicht um Wallfahrer im üblichen Sinne⁸³. Es zeigt sich nämlich, daß für viele dieser Frauen die Romwallfahrt den endgültigen Aufbruch aus Heimat und vertrauter Vergangenheit bedeutete. Ihr Entschluß, die ungewisse Fernreise nach Rom anzutreten, wirkt wie ein radikaler Glaubensakt der Entsagung: Nicht eingebunden in Familie oder Kloster, erbaten sich die Frauen den Pilgersegen für einen Besuch der römischen Heiligtümer. Doch am Wallfahrtsort angekommen, entschieden sie sich nicht selten dafür, den Rest ihres Lebens in selbstgewollter Heimatlosigkeit an den Schwellen der Apostelgräber zu verbringen.

Daß wir dementsprechend die mittelalterliche Romwallfahrt weitgehend als eine kaum kontrollierbare Wanderschaft auf Dauer – d.h. ohne feste Absicht, heimzukehren – verstehen müssen, zeigt auch der bemerk-

⁸¹ NAGL (Anm. 1) Nr. 233 und AA, Instr. 1, ff. 103^v–104^v: „*ex parte earum feminarum sponte dicte pauperes femine [...] ordinauerunt unum legitimum [...] procuratorem [...] ad defensandum [sic], regendum et gubernandum dictas domos [...] ad omnes [...] lites et controversias, quas nunc habent et in futurum habere possint*“; „*habito et prematurato colloquio per eos testes cum dictis feminis pauperis de Almania et postea eis testibus habentibus vulgiloquium Almanicum*“; „[...] feminis quasi omnibus et numero viginti vel idcirca pauperibus Christi vite continencium, hospitantibus in hospicio et domibus pauperum mulierum et feminarum de Almania, amore Dei et advenarum confluencium Romam ad indulgencias eis pauperibus donatis per quondam bone memorie fratrem Nicolaum Henrici de Almania“. Die zwei Zeugen sind Petrus, Prior im Zisterzienserkloster Marienzelle in Sachsen, und Franciscus Obisner, Kaplan in der Kirche S. Angelo und dem zugehörigen Hospital beim Lateran, beide aus der Diözese Meißen. Die meisten „*case sante*“ zählten nicht mehr als 30 Bewohner, PENNING (Anm. 59) 118.

⁸² Vgl. z. B. NAGL (Anm. 1) Nr. 236 ff.; BAV, Vat. Lat. 7953, f. 94: „*visitator tertie regule virorum et mulierum continentium Ordinis s. Francisci*“ (1453).

⁸³ Nach der sehr brauchbaren Definition B. KÖTTINGS aus 1950 handelt es sich bei Wallfahrern um Gläubige, die 1) ihre Pfarrei zeitweilig verlassen mit der Absicht, dorthin zurückzukehren, 2) zugleich einen zielbewußten Bittgang zur Erlangung orts- und objektgebundener Gnade unternehmen, die die eigene Pfarrkirche nicht bieten kann und 3) sich dabei von einem persönlichen religiösen Motiv getrieben wissen, B. KÖTTING, *Peregrinatio religiosa. Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche* (Regensburg 1950) 11 u. BERBÉE, (Anm. 27, Zur Klärung) 66–75.

kenswerte Zustrom fremder Italienerinnen zu anderen römischen „case sante“. Als Beispiel sei hier nur an die erste Hospizgründung Henricis, S. Nicolaus de Caccabariis, aus 1364 erinnert. Während zuerst Paxina und Anderbona aus der Lombardei, Margarita von Corsica, Dominica von Albano und Mathea von Buggiano das Hospiz bewohnten, werden 1370 als neue Miteigentümerinnen Sapia und Katharina von Mailand und Lucia von Volterra genannt, 1377 Maria und Agnesina von Parma, während frühere Mitbewohnerinnen gestorben oder ausgezogen und nicht wiedergekommen sind. Manche von ihnen unternehmen von Rom aus sogar eine Wallfahrt ins Heilige Land. Diese ständig wechselnde Bewohnerschaft außerrömischer Frauen läßt sich bis weit ins 15. Jh. verfolgen (1461: fünf Frauen aus Corsica)⁸⁴.

Natürlich beschränkte sich dieses Phänomen nicht nur auf Frauen. Es ist meine feste Überzeugung, daß auch Nicolaus Henrici, Andreas Alani und alle anderen hier genannten deutschen Seelsorger in Pilgerkutte nach Rom gekommen sind und sich dann erst zu einem Romaufenthalt von einigen Jahren, so nicht für immer entschlossen. Das gleiche gilt wohl auch für die unzähligen niederen Kleriker, Bettelmönche, Handwerkerge-sellen, Witwen, aber auch Randgruppen wie Bettler und Tagelöhner – alle ohnehin zum Vagabundieren neigend –, deren schlichten Namen wir in römischen Hospizrechnungen des 15. und 16. Jh. immer wieder begegnen⁸⁵. So darf man für ein richtiges Verständnis der Armenpflege der römischen Nationalanstalten im Spätmittelalter gewiß anführen, daß Rom einer der drei wichtigsten Wallfahrtsorte der damaligen Christenheit war; noch wichtiger aber ist doch wohl die Erkenntnis, daß die Eigenart des mittelalterlichen Fernwallfahrtswesens gerade darin besteht, daß sich durch den Pilgerstatus jede Wanderschaft wallfahrtsfrommer, rekreativer, wirtschaftlicher, ja sogar krimineller Art kirchenrechtlich legitimieren und schützen ließ⁸⁶.

Für die Bewohnerinnen des Andreas-Hospizes ist anzunehmen, daß das Wallfahrtsmotiv am schwersten gewogen hat. Einmal zum langfristigen Verweilen in Rom entschlossen, stellte sich diesen Frauen jedoch die Aufgabe, mit geringen finanziellen Mitteln eine ehrsame und geschützte Existenz aufzubauen, wie es sich für ungebundene Frauen vor allem in einem Konvent ziemte. Nun weist alles darauf hin, daß Nicolaus Henrici

⁸⁴ BAV, Vat. Lat. 7953, ff. 64–67, 68 f., 77–79, 97–99, und passim ab f. 60.

⁸⁵ Es sei hier nur auf die zahlreichen deutschen „pauperes“ in den Rechnungsbüchern der Anima hingewiesen, die Almosen erhalten, für einige Quattrini die Blasebälge der Orgel in der Anima-Kirche treten, bei Messen ministrieren, den Hospizhof kehren, Zement für Bauarbeiten heranschaffen oder verfaultes Stroh, Schutt und anderen Müll zur „Mülldeponie“ abtransportieren, d. h. in den Tiber kippen, AA, Recepta-Expensae 7, 8 u. 9, passim.

⁸⁶ Für diese These z. B. L. SCHMÜGGE, „Pilgerfahrt macht frei“. Eine These zur Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens, in: RQ 74 (1979) 16–31.

mit seiner Stiftung eben diesem Bedürfnis entgegenkommen wollte⁸⁷. Anzunehmen ist, daß die deutschen Frauen bei Aufnahme in das Frauenheim vor dem Hospizrektor ein einfaches und zeitliches Gelübde der Keuschheit und der Armut, jedoch nicht der Klausur ablegten. Inwiefern sie das (gemeinsame?) Stundengebet pflegten, läßt sich nicht feststellen. Die Gelübde des Dritten Ordens des hl. Franziskus aber haben sie ganz sicher nicht abgelegt, obwohl im Laufe des 15. Jh. viele „bizzoche“ diese Klosterregel annahmen: Weder werden unsere Frauen als „sorores Tertii ordinis s. Francisci“ bezeichnet, noch hören wir jemals von Visitatoren eines Observantenordens⁸⁸.

Verfolgen wir aber die weitere Geschichte des Hospizes der hll. Andreas und Birgitta. Der Gebäudekomplex und die Kapelle galten 1411 als „neu erbaut und gemauert“. Sie bildeten eine eigenständige Wohninsel, an allen Seiten von öffentlichen Straßen umgeben⁸⁹. Die sechs Häuser des Henrici waren damals zu einer wenig organischen Bausubstanz von Außenportiken, gemauerten Außentritten, marmornen Innentritten, Sälen mit Säulengewölben, Zimmern, Innenhöfen, einem Wohnturm und einem Hausbrunnen zusammengewachsen; sie umgaben den Hospizfriedhof mit seinen Brunnen und Obstbäumen; vor dem Hospiz lag ein ummauerter Vorhof, den man von der Via del Crocifisso aus durch eine große Eingangspforte betrat⁹⁰. Einkünfte aus Mieten und Erbschaften aber hatte das Hospiz außer den Schenkungen Henricis und des Englän-

⁸⁷ Hier mag auch hingewiesen werden auf die extrem hohe Zahl der Prostituierten im Rom des 15. und 16. Jh. in den Rioni Campo Marzio, Ponte und Borgo. Diese waren größtenteils außerrömischer Herkunft und hatten sich von einer Rom(wall)fahrt wohl eine neue Zukunft erhofft. Zwar erwähnt die römische Volkszählung vom November 1526 nur 29 „cortesane“, dennoch lag ihre Zahl nach meiner vorsichtigen Berechnung unvergleichlich höher, wie einige Beispiele zeigen mögen. Frauen aus Bologna: 51 von 101 Haushalten „verdächtig“; Frauen aus Piemonte: 54 von 115; Frauen aus Spanien: 99 von 212; „tedesche“: 49 von 155; Frauen aus Frankreich: 41 von 112, vgl. *Descriptio Urbis. The Roman census of 1527*, E. LEE Hg. (Rom 1985).

⁸⁸ Üblich war, daß die „bizzoche“ nur ein einfaches und zeitliches Gelübde der Keuschheit ablegten, PENNINGS (Anm. 59) 124. Für den Institutionalisierungsprozeß der „bizzoche“ im 15. Jh. ebd., 128–133.

⁸⁹ NAGL (Anm. 1) Nr. 228 und AA, Instr. 1, f. 102^v: „capelle Sancti Andree site in hospitali Theoniticorum nunc noviter fabricatis et muratis“ (1411). Ebd., f. 103^v: „iuxta undique vias publicas“ (1427).

⁹⁰ AA, Instr. 1, f. 16: „palatium columnatum et unam turricellam cum reclaustro ante se“ (1395); ebd., f. 20^v: „domos [...] iunctas cum columpnatis salis, cameris, reclaustriis discopertis, ortis, staciis“ (1410). Einen Gesamteindruck des Komplexes vermittelt erst nachträglich der älteste Häuserkatalog des Hospizes S. Maria dell'Anima aus 1449 (AA, Liber Confraternitatis, S. 256 f. und Misc. 3, ff. 160 f.). Dort heißt es vom Andreas-Hospiz: „Primo domus magna cum columpnis ante cum terreno et puteo intus cum scala marmorea et cameris plurimis et cum orto retro [...]. Secundo domus predictae domui contigua cum terreno subtus et cum scala ac plurimis cameris superius necnon cum orto et puteo retro. Tercio domus parva coniuncta cum dicto hospitali Sancti Andree cum scala murata in via publica cum sala et camera. Quarto turris una cum domo maiori dicti hospitalis destructa cum orto ante et porta magna.“

ders Andreas Alani kaum, fehlte es der Hospizverwaltung und den Bewohnerinnen doch an den entscheidenden Kontakten zu Wohltätern an der Kurie. Selbst brachten die Frauen wohl nicht viel mehr als ihre Handarbeit ein, wie es für arme „bizzoche“-Häuser üblich war. Man erkennt sie in den „mulieres“, die in den Rechnungsbüchern des Anima-Hospizes (ab 1426) regelmäßig einige Bollendini erhalten für das Waschen und Flicken der Bettwäsche und Paramente, das Umschmelzen von Wachskerzen, das Schmücken der Osterkerze, für Spinnen und Weben oder das Ausführen einer Ersatzwallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms⁹¹. Wir wissen, daß die Altarpründe der Andreas-Kapelle 1431 keinen nennenswerten Ertrag mehr erbrachte und daß die damaligen Jahreseinkünfte des Hospizes etwa 40 Goldgulden betragen⁹².

Eben unter Hinweis auf diese Situation richteten sich Rektor und Provisoren des deutschen Anima-Hospizes 1431 mit einer Supplik an Papst Eugen IV. Darin erbaten sie die rechtliche Einverleibung des Andreas-Hospizes in den Anima-Besitz⁹³. Die junge Anima-Stiftung, kurz vor 1398 gegründet, war bereits durch die Häuserschenkung des Abbréviateurs Dietrich von Niem (1418) zu beträchtlichem Wohlstand gelangt. Nach der Wiederkehr der Kurie im Jahre 1420 wurde sie unter der Obhut vermöglicher deutscher Kurialbeamter bald zu einem wohl dotierten Hospiz für deutschsprachige Kranke und Obdachlose in Rom⁹⁴.

Die meisten Gründe, die der Anima-Vorstand für sein Bittgesuch vorbrachte, mögen stimmen: Die Renditen von St. Andreas seien so gering, weil das Hospiz bereits längere Zeit wenig effizient verwaltet worden sei, eine Situation, die sich durch die Verlegung des Andreas-Rektorats an die Anima gewiß beheben ließe. Schließlich sei das Anima-Hospiz doch „principalis et solemnus“. Zudem könne man so für beide Hospize leichter die fromme Unterstützung in Rom ansässiger Deutscher gewinnen, das Besitztum beider Anstalten sorgfältiger handhaben und den Gottesdienst in ihren Kapellen feierlicher gestalten. Doch zumindest ein Argument scheint eher auf berechnenden Opportunismus als auf Tatsachen gegrün-

⁹¹ Z. B. AA, Recepta-Expensae 7, f. 121 u. 124–124^v für die Anfertigung von Kerzen; f. 128, 139, 144: „matri hospitalis et aliis mulieribus, que laverunt superpellicia et alios pannos hospitalis et illa repararunt“; Recepta-Expensae 8, f. 167^v u. 196^v: „pro sex mulieribus ad septem ecclesias euntibus“. Für die übliche Tagesbeschäftigung der „bizzoche“, die vornehmlich aus Handarbeit, karitativen Werken und dem häufigen Besuch der Stationskirchen bestand, vgl. PENNINGS (Anm. 59) 120–123 und ESCH (Anm. 69) passim.

⁹² NAGL (Anm. 1) Nr. 234 und S. 64: „cuius capella [...] speciales redditus aliquos non habet“. Die Jahreseinkünfte des Anima-Hospizes betragen zu jener Zeit ungefähr 200 Golddukat, ebd.

⁹³ Vgl. dazu wie für das folgende das päpstliche Breve vom 24. 8. 1431, NAGL (Anm. 1) Nr. 234 u. S. 63–65; SCHMIDLIN (Anm. 1) 182 f.

⁹⁴ „hospitalia pro receptione ac refectio[n]e pauperum huiusmodi necnon infirmorum et peregrinorum nationis Theutonicorum ad prefatam Urbem pro tempore confluentium“, wie es im Breve vom 24. 8. 1431 für Anima- und Andreas-Hospiz in allgemeinsten Form heißt.

det: die Behauptung, daß in St. Andreas schon eine Zeitlang nur wenig Obdachlose („peregrini“) und Arme aufgenommen würden. Dabei wohnten doch, wie wir gesehen haben, 1427 noch ungefähr 30 bedürftige deutsche Frauen im Hospiz⁹⁵! So fällt es nicht schwer, aus der Supplik der Anima-Bruderschaft ein wohl längere Zeit gehegtes, kuriales Mißtrauen herauszuhören, das eine semireligiöse, nicht an Ordensgelübde gebundene Frauengemeinschaft als wenig heilsam für die deutsche Sache betrachtete⁹⁶.

Daß Papst Eugen IV. am 24. August 1431 die Supplik im Prinzip bewilligte, wundert unter den gegebenen Umständen nicht, zumal die junge Anima-Bruderschaft an der Kurie über hervorragende Beziehungen verfügte⁹⁷. In den Wochen darauf vernahm der päpstliche Beauftragte Jacobus Bertuccii, Bischof von Adria⁹⁸, über den Sachverhalt die Bewohner des Andreas-Hospizes und andere Interessenten, war ihm doch ausdrücklich befohlen, das Einverständnis aller Parteien zu überprüfen. Angesichts der dürftigen Existenzgrundlage ihres Hospizes stimmten die deutschen „bizzoche“ bald zu, so daß am 28. November die Einverleibung des Andreas-Hospizes in die Anima mit all seinen Rechten, Einkünften und Immobilien päpstlich bestätigt wurde⁹⁹.

Man darf annehmen, daß die Frauen vorher auf der Wahrung ihrer angestammten Rechte bestanden haben. So wurde vereinbart, daß alle

⁹⁵ NAGL (Anm. 1) 64: „hospitale Sancti Andree, cuius capella [...] speciales redditus aliquos non habet, pro eo quod illud ac [...] hospitale Beate Marie diversos habuere rectores, a pluribus retroactis temporibus minus utiliter existit gubernatum“; „in quo ex ipsis peregrinis et pauperibus aliquamdiu recepti fuerunt“.

⁹⁶ Dieses Breve veranlaßte SCHMIDLIN zu dem Urteil, „die Aufstellung von besonderen Gubernatoren durch diese zusammengewürfelte, durch keine strenge Regel gebundene Gesellschaft konnte einem einheitlichen Wirken für die deutschen Pilger nur schaden“, da sie nur „Reibungen mit der vom gesamten römischen Deutschtum getragenen Anima“ hervorrufe (SCHMIDLIN (Anm. 1) 19). Zwei falsche Prämissen des herkömmlichen Geschichtsbildes treten in diesen Aussagen ans Licht: 1) daß die Frauen die unrechtmäßigen Bewohner eines Hospizes seien, das eigentlich für deutsche Pilger gedacht sei (während doch die Anstalt eben für diese Frauen errichtet worden war!), 2) daß ein Fortbestehen von Henricis Stiftung ohnehin unerwünscht war, weil es dem Ideal einer einzigen Nationalanstalt als Ausdruck nationaler Zusammengehörigkeit Abbruch tat.

⁹⁷ Provisoren der Anima-Bruderschaft waren 1431 die Kurialen Johannes Rosenboem („notarius palatii“), Hermannus Widelerse (Prokurator an der Rota) und Petrus Quentin von Ortenberg (Skriptor), AA, Recepta-Expensae 7, ff. 20^v, 23, 28. Ausgefertigt wurde die Bulle vom „scriptor bullarum“ Andreas Schonaw, der 1434 Provisor der Anima war, AA, Recepta-Expensae 8, ff. 24–26. Für diese Kurialen vgl. SCHMIDLIN (Anm. 1) und SCHUCHARD (Anm. 37) ad indicem. Vgl. auch die zahlreichen Vertreter der Anima, die in der Akte der endgültigen Vereinigung am 28. 10. 1431 erscheinen, bei LOHNINGER (Anm. 38) 7.

⁹⁸ Jacobus Bertuccii de Obiziis, 1404–1444 Bischof von Adria, F. UGHELLI u. N. COLETTI, Italia sacra II (Venedig 1717) 403 f.

⁹⁹ NAGL (Anm. 1) 64: „vocatis personis in ipso hospitali S. Andree degentibus necnon aliis, qui fuerint evocandi, super premissis omnibus [...] circumstantiis [...] te diligenter informes“; „postquam dictarum personarum ad id accesserit assensus [...]“; ebd., Nr. 235.

Einkünfte aus den Gütern des Andreas-Hospizes lediglich dieser Anstalt zustanden¹⁰⁰. Wie sich aus späteren Mobilieninventaren ergibt, fanden im 15. und 16. Jh. weiterhin deutsche Frauen Unterkunft im Andreas-Hospiz, die dort langfristig ein eigenes Zimmer bewohnten. Auch das Andreas-Patrozinium, die Kapelle und die Kaplansstelle wurden beibehalten¹⁰¹. In dieser Weise quasi unter kuriale Aufsicht gestellt, wurden die Beginen von St. Andreas niemals gezwungen, Habit und Gelübde eines Dritten Ordens anzunehmen. Zwar verkaufte die Anima 1459 die „domus magna“ des Hospizes der deutschen Schustergilde und richtete nebenan einige Mietwohnungen her. Den Todestag des Stifters Henrici aber beging sie seit 1431 stets mit gebührender Ehre¹⁰².

Das hier vorgelegte Beispiel dürfte in zweierlei Hinsicht erhellend sein. Erstens kann es zeigen, daß man der mittelalterlichen Funktion des deutschen Hospizwesens in Rom wohl besser gerecht wird, wenn man sie primär im Licht der römischen Lokalgeschichte statt der deutschen Nationalgeschichte erforscht. Dieser Perspektivenwechsel führt zu wichtigen Modifizierungen im romantischen Klischee des „nationalen Pilgerheimes“, wie es die nationalbewußte Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jh. kultiviert hat. Zweitens sei hier hingewiesen auf eine wichtige, dennoch schwer erfassbare Zielgruppe der internationalen Wohltätigkeit in Rom: die übergroße Zahl unbemittelter Geistlicher, Witwen und vagabun-

¹⁰⁰ NAGL (Anm. 1) 64: „ac illius fructus, redditus et proventus in eiusdem hospitalis Sancti Andree dumtaxat usus perpetuo convertere“. Damit entfällt ein letztes, mögliches Motiv für die Bitschrift, nämlich daß die Anima-Bruderschaft sich von einer effizienten Verwaltung des Andreas-Hospizes vielleicht zusätzliche Einkünfte für den im März 1431 begonnenen Neubau einer dreischiffigen Hospizkapelle erhoffte, vgl. SCHMIDLIN (Anm. 1) 158 ff.

¹⁰¹ Um 1462 bewohnten die Frauen allerdings nur noch ein größeres Haus des Komplexes: „turris una cum domo maiori dicti hospitalis destructa cum orto ante et porta magna“ (Notiz von 1449) mit Ergänzung von 1462 „in qua morantur mulieres“, AA, Liber confraternitatis, S. 256. Für ein suggestives Bild der Bewohner und der Innenausstattung des Andreas-Hospizes (wenn auch in Retrospektive) vgl. z. B. die Mobilieninventare in AA, Misc. 3, ff. 161–163^v (1463), 164–165^v (1483), 4–6^v (1497) u. 79–82^v (1509). Noch 1562 wurde das Hospiz von seßhaften „mulieres Theotonice“ bewohnt, vgl. NAGL (Anm. 1) Nr. 171 u. 184. Für die Geschichte des Andreas-Hospizes nach 1431 vgl. ebd., XXI–XXIII und SCHMIDLIN (Anm. 1) 183–186 u. 388–390.

¹⁰² AA, Liber confraternitatis, S. 256 f. u. Misc. 3, ff. 160 f.: „Domus magna cum columpnis ante [...] vendita calzatoribus“ (7.7.1459); „et fiat anniversarius ipsius dicta die singulis annis“ (1449); vgl. SCHMIDLIN (Anm. 1) 15. Noch immer gehört die Wohninsel des früheren Andreas-Hospizes teilweise den deutschrömischen Stiftungen. Das Haus an der Ecke Via S. Anna Nr. 5–9 und Monte della Farina Nr. 27–31 gehörte bis 1838 der deutschen Schusterbruderschaft, wurde mit diesem Verband aber 1838 der Erzbruderschaft am Campo Santo angegliedert (vgl. DE WAAL (Anm. 16) 247 f. u. A. SCHMIDT, Das Archiv des Campo Santo Teutonico nebst geschichtlicher Einleitung (= RQ Suppl. 31) (Rom 1967) 200 f.); noch heute sieht man an der Fassade (Seite Monte della Farina) die Erinnerunginschrift, die Rektor de Waal 1898 anbringen ließ. Das Grundstück unmittelbar daneben (Ecke Via di Monte della Farina Nr. 14–26 und Via dei Barbieri Nr. 10–15) gehört seit 1431 der Anima. Der Palazzo dort wurde 1893 erbaut (vgl. Inschrift aus 1893 an der Seite Monte della Farina). Diese Angaben erteilte mir freundlicherweise Herr Dr. A. Weiland, Rom (Brief vom 8. 4. 1990).

Salzburger am Hof Papst Martins V. in Rom (1420–1431)

Ein Beitrag zur Erforschung deutscher Kurienaufenthalte

Von SABINE WEISS

Univ.-Prof. Dr. Johann Rainer (Innsbruck)
zum 17. 1. 1991 gewidmet

Als Martin V. am 16. Mai 1418 die Konzilsstadt Konstanz verließ¹ – seine Wahl im Jahr 1417 hatte das nahezu vier Dezennien dauernde Schisma beendet² –, war Italien und letztlich Rom das Ziel seiner Reise³. Die Motivation zu diesem Entschluß lag einerseits wohl in der Herkunft des Papstes – Martin V. entstammte dem berühmten römischen Geschlecht

Abkürzungen:

ASV = Archivio Segreto Vaticano

BV = Biblioteca Apostolica Vaticana

DO 21 = Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie 3/1 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 21), bearb. von H. KOEPPEN (Göttingen 1966)

RG IV = Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kamealrakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bd. 4: Martin V. (1417–1431), bearb. von K. A. FINK (Berlin 1943–1958); dazu Personenregister (samt Addenda und Corrigenda I), bearb. von S. WEISS (Tübingen 1979)

SLA = Salzburger Landesarchiv

StLA = Steiermärkisches Landesarchiv Graz.

¹ Die Reiseroute bei F. MILTENBERGER, Das Itinerarium Martins V. von Constanz bis Rom (16. Mai 1418–28. September 1420), in: *MIÖG* 15 (1894) 661–664 sowie im Tagebuch eines wohl aus Bologna stammenden päpstlichen Begleiters (L. FRATI, Papa Martino V e il „Diario“ di Cambio Cantelmi, in: *AstIt Serie V*, tom. 48 [1911] 117–136). Vgl. auch L. PASTOR, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters* 1 (Freiburg – Rom ¹²1955) 226–228; M. DYKMANS, *D'Avignon à Rome. Martin V et le cortège apostolique*, in: *Bulletin de l'Institut historique belge de Rome* 39 (1968) 226–251; M. L. LOMBARDO, *La Camera Urbis. Premesse per uno studio sulla organizzazione amministrativa della città di Roma durante il pontificato di Martino V* (= *Fonti e studi del Corpus membranarum italicarum* 6) (Roma 1970) 13 f.

² Kardinal Oddo Colonna war am 11. November 1417 gewählt worden und nahm nach dem Tagesheiligen den Papstnamen Martin an. Vgl. dazu B. FROMME, *Die Wahl des Papstes Martins V.*, in: *RQ* 10 (1896) 133–161; K. A. FINK, *Die Wahl Martins V.*, in: A. FRANZEN – W. MÜLLER (Hgg.), *Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie* (Freiburg – Basel – Wien 1964) 138–151; D. GIRGENSOHN, *Berichte über Konklave und Papstwahl auf dem Konstanzer Konzil*, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 19 (1987) 351.

³ Als die Stadt Florenz Martin V. im Januar 1418 ersuchen ließ, Konstanz möglichst bald zu verlassen, antwortete der Papst dem Florentiner Abgesandten, daß er demnächst nach Italien ziehen werde (H. FINKE [Hg.], *Acta Concilii Constanciensis* 4 [Münster i. W. 1928] 203). Vgl. auch PASTOR 1 (Anm. 1) 225/226 mit Anm. 1 und DYKMANS, *D'Avignon à Rome* (Anm. 1) 217.

der Colonna⁴ –, andererseits hatte die Rückkehr der Kurie in die Ewige Stadt für die von ihm beabsichtigte Restauration des Papsttums auch symbolische Bedeutung; und schließlich sprachen handfeste politische und materielle Gründe dafür, sich auf eigenes Territorium zu begeben, denn ohne eine stabile Machtbasis konnte der Papst leicht in Abhängigkeit von weltlichen Fürsten geraten, wie dies die Vergangenheit mehrfach gezeigt hatte. Ohne die Einnahmen aus dem Kirchenstaat war das Papsttum auch weitgehend auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesamtkirche angewiesen, und die Konstanzer Synode hatte demonstriert, daß hierzu wenig Bereitschaft bestand: Die für den Unterhalt der Kurie so notwendigen Servitien⁵ und Annaten⁶ waren teils nur für die nächsten fünf Jahre gesichert⁷, teils wurden sie bereits verweigert⁸. Auch auf die Einziehung von Spolien⁹, Prokurationen¹⁰ und Interkalarfrüchten¹¹ mußte Martin V. verzichten¹², die Ausschreibung von päpstlichen Zehnten wurde an die

⁴ Sein Vater Agapito gehörte dem in Genazzano ansässigen Zweig dieser Familie an (P. COLONNA, *I Colonna dalle origini all'inizio del secolo XIX* [Roma 1927] 76 und Stammtafel nach 88; P. PASCHINI, *I Colonna [= Le grandi famiglie Romane XI]* [Roma 1955] 30; M. DYKMANS, *L'Agapito Colonna, père du pape Martin V.*, in: RHE 71 [1976] 420, 425 f.; J. COSTE, *I primi Colonna di Genazzano e i loro castelli*, in: Latium 3 [1986] 27). Der künftige Papst kam vermutlich 1367 in diesem malerischen Ort (vgl. dazu H. STOOB, *Die Castelli der Colonna*, in: QFIAB 51 [1971] 238 f.) zur Welt (GIRGENSOHN, *Berichte* [Anm. 2] 375); als sein Geburtshaus gilt die Casa Apolloni, Corso Cardinali Vannutelli, 41. – Nähere biographische Einzelheiten über den Werdegang Martins V. in der demnächst erscheinenden Studie über „Martin V. und die Kirchenreform“.

⁵ Abgabe der vom Papst providierten oder bestätigten Prälaten im Ausmaß etwa eines Drittels des Jahreseinkommens des betreffenden Bistums, Erzbistums, Patriarchats oder Klosters.

⁶ Abgabe im Ausmaß des ersten halben Jahresertrags der über 24 Gulden jährlich einbringenden Pfründen, von den vom Papst providierten Geistlichen zu entrichten.

⁷ So durch die Vereinbarung mit der dt. Konzilsnation im Konkordat vom 15. April 1418 (A. MERCATI, *Raccolta di Concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili* 1 [Città del Vaticano 1954] 157–165). Die mit der spanischen und französischen Konzilsnation abgeschlossenen Konkordate waren zeitlich nicht befristet (ebd. 144–157), doch konnte auch hier das nächste Konzil, das in fünf Jahren in Pavia stattfinden sollte, eine Änderung bringen.

⁸ Das Konkordat mit der englischen Konzilsnation enthielt keine Vereinbarung über die Servitien und Annaten (MERCATI 1 [Anm. 7] 165–168). In England waren diese Zahlungen zu Beginn des Pontifikats Martins V. bereits nicht mehr üblich und konnten auch trotz intensiver päpstlicher Bemühungen nicht reaktiviert werden. Vgl. dazu J. HALLER, *England und Rom unter Martin V.*, in: QFIAB 8 (1905) 249–288; M. HARVEY, *Martin V and Henry V*, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 24 (1986) 49–70 (passim).

⁹ Nachlaß der Geistlichen.

¹⁰ Ursprünglich Abgabe der Visitierten an den Visitor, später von der Kurie beansprucht.

¹¹ Die während der Vakanz einer Pfründe anfallenden Einnahmen.

¹² Der Verzicht wurde ihm teils durch das 5. Reformdekret vom 9. Oktober 1417 auferlegt, teils von ihm selbst im 3. Reformdekret vom 21. März 1418 zugesagt: B. HÜBLER, *Die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418* (Leipzig 1867) 127, 160; *Conciliorum Oecumenicorum Decreta (= COD), curantibus J. ALBERIGO u. a.* (Bologna 1973) 443, 448.

Zustimmung der betroffenen Prälaten gebunden¹³. Die Steigerung der Einnahmen aus dem eigenen Besitz war daher dringendes Gebot¹⁴.

Einer raschen Rückkehr nach Rom standen allerdings Hindernisse entgegen. Der Kirchenstaat war weitgehend in der Hand von Usurpatoren, die erst durch Verhandlungen zur Aufgabe ihrer Positionen veranlaßt werden konnten¹⁵. Und auch, als der Papst Ende September 1420 in die *urbs aeterna* eingezogen war¹⁶, mußte er der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft seine volle Aufmerksamkeit schenken¹⁷.

Daneben aber galt sein besonderes Interesse von Anfang an der Ewigen Stadt. Rom hatte durch die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre und die Abwesenheit der Päpste sehr gelitten, es war baufällig und unterbevölkert¹⁸ – die Einwohnerzahl betrug schätzungsweise 25 000 Menschen¹⁹. Martin V. kümmerte sich um die Getreideversorgung der *alma urbs*²⁰, ließ Straßen, Tore und Brücken reparieren sowie die verfallenen Kirchen und päpstlichen Paläste wiederherstellen²¹; er forderte auch die Kardinäle auf,

¹³ Durch das 6. Reformdekret vom 21. März 1418, das dem Papst allerdings einige Ausnahmen zugestand (HÜBLER [Anm. 12] 161/62; COD [Anm. 12] 449).

¹⁴ Vgl. dazu C. BAUER, Die Epochen der Papstfinanz. Ein Versuch, in: DERS., Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Freiburg – Basel – Wien 1965) 126 f.

¹⁵ Vgl. dazu PASTOR 1 (Anm. 1) 228; P. PARTNER, The Papal State under Martin V. The administration and government of the temporal power in the early fifteenth century (London 1958) 42–67; LOMBARDO (Anm. 1) 10–12; M. CARVALE – A. CARACCIOLIO, Lo Stato pontificio da Martino V a Pio IX (= Storia d'Italia, diretta da G. GALASSO 14) (Torino 1978) 18–24.

¹⁶ Martin V. traf am Samstag, dem 28. September 1420 in S. Maria del Popolo *intra muros urbis* ein und begab sich am 30. September (Montag) in den apostolischen Palast bei St. Peter (BV, Cod. Vat. lat. 12.123, fol. 281 v; ASV, Concistoriale, Acta Misc. 1, fol. 109 v). Vgl. auch PASTOR 1 (Anm. 1) 228; M. DYKMANS, Les transferts de la Curie romaine du XIII^e au XV^e siècle, in: ASRomana 103 (1980) 112.

¹⁷ PARTNER, Papal State (Anm. 15) 67–94; CARVALE – CARACCIOLIO (Anm. 15) 24–29.

¹⁸ Vgl. dazu F. GREGOROVIVUS, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert, hg. von W. KAMPE, III/1 (München 1988) 4–12; PASTOR 1 (Anm. 1) 228–231.

¹⁹ P. PARTNER, The Lands of St. Peter. The Papal State in the middle ages and the early Renaissance (London 1972) 398; K. H. OLSEN, Rom – Metropole der Päpste (Hannover 1975) 30.

²⁰ So ließ er 600 Scheffel Getreide (Preis: 5400 Gulden) in die *alma urbs* bringen und verpfändete dafür am 7. September 1420 eine kostbare Mitra (ASV, Div. Cam. 6, fol. 201 v–202 r; mit alter Archivsignatur gedruckt bei F. MILTENBERGER, Versuch einer Neuordnung der päpstlichen Kammer in den ersten Regierungsjahren Martins V. [1417–1420], in: RQ 8 [1894] 438 f.). Wie aus einem am gleichen Tag ausgestellten Geleitbrief für die Zufuhr von 800 Scheffel Getreide *ad usum pallacii apostolici et Romane curie* (Div. Cam. 6, fol. 202 rv) hervorgeht, waren die Getreidelieferungen vor allem für die Kurie bestimmt. Vgl. auch J. A. F. THOMSON, Popes and Princes 1417–1517. Politics and Polity in the Late Medieval Church (London 1980) 79 mit Anm. 1; M. G. PASTURA RUGGIERO, La Reverenda Camera Apostolica e i suoi archivi (secoli XV–XVIII) (Roma 1984) 77.

²¹ Vgl. dazu besonders PASTOR 1 (Anm. 1) 228–237; R. W. KENNEDY, The Contribution of Martin V to the Rebuilding of Rome 1420–1431, in: The Renaissance reconsidered. A Symposium (= Smith College Studies in History 44) (Northampton-Mass. 1964) 27–52; A. A. STRNAD, Papsttum, Kirchenstaat und Europa in der Renaissance, in: E. ELZE – H. SCHMIDIN-

ihre Titelkirchen zu restaurieren²² und ihre Häuser instandzusetzen²³. So legte er den Grundstein für das Rom der Renaissance²⁴.

Der wesentlichste Impuls für den Aufschwung der Stadt war natürlich die Tatsache, daß Rom nun wieder ständige Residenz der Päpste wurde. Von den alljährlichen Sommeraufenthalten in der näheren Umgebung abgesehen²⁵, hat Martin V. die Ewige Stadt nicht mehr verlassen²⁶ und machte sie damit wieder zum Mittelpunkt der christlichen Welt. Um den Zustrom nach Rom noch mehr zu fördern, ließ der Papst – im Interesse der Römer²⁷ – 1423²⁸ ein Jubeljahr feiern²⁹, das aber nicht den erwarteten

GER – H. SCHULTE NORDHOLT (Hgg.), Rom in der Neuzeit. Politische, kirchliche und kulturelle Aspekte (Wien – Rom 1976) 25 f.; P. LEISCHING, Roma restauranda. Versuch einer Geschichte des päpstlichen Denkmalschutzrechtes, in: E. GATZ (Hg.), Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg 1 (= Miscellanea Historiae Pontificiae 45) (Roma 1979) 427 f.; CARVALE – CARACCIOLLO (Anm. 15) 34 f.; H. WOHL, Martin V and the Revival of the Arts in Rome, in: P. A. RAMSEY, Rome in the Renaissance. The City and the Myth. Papers of the Thirteenth Annual Conference of the Center for Medieval & Early Renaissance Studies (= Medieval & Renaissance texts & Studies 18) (Binghamton – New York 1982) 171–183; PASTURA RUGGIERO (Anm. 20) 101, 181/82; M. FAGIOLO – M. L. MADONNA (Hgg.), Roma 1300–1875. La città degli anni santi, Atlante (Milano 1985) 80–86.

²² In der Reformkonstitution vom 13. April 1425 (J. J. I. DÖLLINGER [Hg.], Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte 2 [Regensburg 1863] 337). Die offizielle Papstchronik lobt die Bautätigkeit Martins V. und weiß zu berichten, daß fast alle Kardinäle seinem Beispiel gefolgt seien und ihre Titelkirchen reparieren ließen (L. DUCHESNE [Hg.], Liber pontificalis 2 [Paris 1955] 522). Vgl. auch LEISCHING (Anm. 21) 427 f.

²³ Wohl kein Einzelfall war die päpstliche Testiererlaubnis für den Kardinal Johann *tit. s. Petri ad vincula* vom 8. Juni 1429 mit der Bestimmung, daß vor der Übergabe des Erbes Geldmittel für vernachlässigte Reparaturen an Gebäuden in seinen Pfründenorten abgezogen werden sollten (ASV, Reg. Lat. 289, fol. 305 v).

²⁴ Vgl. dazu CH. L. STINGER, The Renaissance in Rome (Bloomington 1985) passim.

²⁵ Wie u. a. aus der Datierung der Suppliken ersichtlich ist, hielt sich der Papst in den Sommermonaten häufig in Tivoli, Frascati, Ferentino, Vicovaro, im Kloster Grottaferrata und vor allem in seinem Geburtsort Genazzano auf; lediglich im Jahr 1427 hat er Rom im Sommer nicht verlassen.

²⁶ In Rom residierte er teils im Lateranpalast, teils im Vatikan oder bei S. Maria Maggiore; am häufigsten bewohnte er jedoch den noch heute seiner Familie gehörenden Palast direkt neben der Kirche Ss. Apostoli (Abb. bei KENNEDY [Anm. 21] 48), der zuvor seinem Bruder Giordano gehört hatte (PASTOR 1 [Anm. 1] 233, 241 f.; PASCHINI [Anm. 4] 33; H. DIENER, Materialien aus dem Vatikanischen Archiv. Die Registerserien des Spätmittelalters als Quelle, in: Bericht über den 16. österreichischen Historikertag 1984 [= Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 25, Wien 1985] 389).

²⁷ Die Initiative zu diesem Jubeljahr ging von den Kanonikern des Petersdomes und der Lateranbasilika aus, die zu Ostern 1422 das *gnadenreiche jaer* – für 1423 – verkündeten. Martin V., der das Hl. Jahr von 1390 sowie das inoffizielle Jubeljahr von 1400 miterlebt hatte (vgl. A. ESCH, Bonifaz IX. und der Kirchenstaat [= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 29, Tübingen 1969] 55–58, 336–340), trug offenbar Bedenken, den Rhythmus von 33 Jahren (vgl. dazu unten Anm. 29) beizubehalten, da sich die Kardinäle dagegen aussprachen; er gestattete aber die Abhaltung des Gnadenjahres, da die Römer *gerne reiche* werden wollten (Schreiben des Generalprokurators des Deutschen Ordens vom 13. Mai 1422: DO 21,

Anklang fand. Wie viele Pilger damals insgesamt und aus dem Salzburger Raum im besonderen in die Tibermetropole kamen, ist unbekannt³⁰, allzu groß dürfte ihre Zahl jedoch nicht gewesen sein³¹.

253 f.). Eine ähnliche Information bietet auch eine in einer Freiburger Sammelhandschrift überlieferte Notiz aus dem Jahr 1449, wonach Martin V. zur Abhaltung des Jubeljahres 1423 gedrängt worden sei; die Römer hätten die Bulle Urbans VI. an den Kirchentüren angeschlagen und die Goldene Pforte geöffnet, doch hätten nur wenige die Bulle beachtet (K. J. HEINISCH, Beiträge zur Geschichte des Jubeljahres, in: *FreibDiözArch* 71 [1951] 54, 65 f.). Auf die „Duldung“ der Jubeljahrfeier durch Martin V. weisen auch seine Nachfolger mehrfach hin (A. VIITORELLI, *Historia de' Giubilei pontificii ...* [Roma 1625] 257 f.; M. GIUSTI, *Anno Santo e Porta Santa. Uno sguardo panoramico*, in: *Divinitas* 10 [1976] 14).

²⁸ Das Jubeljahr von 1423 ist quellenmäßig schlecht belegt. Martin V. erließ offenbar keine Verkündigungsbulle (*Mostra documentaria degli Anni Santi 1300–1975* [Città del Vaticano 1975] 21 f.; vgl. auch oben Anm. 27), prägte jedoch eine Medaille (M. FAGIOLO – M. L. MADONNA [Hgg.], *Roma 1300–1875. L'arte degli anni santi* [Milano 1984] 204). Auch einige zeitgenössische Quellen erwähnen das Gnadenjahr (*Mostra documentaria* 21 f.). Vgl. auch unten Anm. 30.

²⁹ Das erste Jubeljahr war 1300 von Bonifaz VIII. verkündet worden, 1350 folgte ein weiteres; Urban VI. verkürzte 1389 das Intervall von 50 auf 33 Jahre (= Lebensalter Christi), erlebte aber das für 1390 verkündete Jubeljahr nicht mehr. Vgl. dazu an neuerer Literatur: E. M. JUNG-INGLESSI, *Das Heilige Jahr in der Geschichte 1300–1975*. Ein Bildband (Bozen 1974) 58–71 sowie DIES., *Romfahrt durch zwei Jahrtausende in Wort und Bild* (Bozen 1978) 47–93; FAGIOLO-MADONNA (Anm. 28) 25–38; L. SCHMUGGE, *Die Pilger*, in: P. MORAW (Hg.), *Unterwegssein im Spätmittelalter* (= *Zeitschrift für Historische Forschung* Beih. 1, 1985) 21–24.

³⁰ Der berühmte Humanist Poggio Bracciolini äußerte sich 1424 in einem Brief an einen Freund sehr negativ über das vergangene Jubeljahr mit seinem Ansturm schmutziger Barbaren: *In hac illuvie barbarorum, qua paulo ante omnia fetore oppressa tenebantur, nonnulli mortui sunt, nec mirum, ita urbem fece, stercore, spurcicia et pediculis refersere. Verum postquam iubileus transiit, omnes rectissime valent neque solum non est pestis, sed ne suspicio quidem* (Poggio Bracciolini, *Lettere* I, a cura di H. HARTH [Firenze 1984] 60 f.). Das Datum dieses Briefes (*Rome, die XII. februarii 1423*) hat zu Verwirrung Anlaß gegeben, offensichtlich rechnete der Florentiner Poggio aber nach dem *calculus Florentinus*, wonach das Jahr am 25. März nach unserem heute üblichen Jahresanfang begann; der Brief wurde also am 12. Februar 1424 geschrieben.

³¹ Der Unterbringung der Pilger aus dem Bereich der *natio Alamanorum* diente vor allem das um 1350 im römischen Stadtteil Parione gegründete Hospiz der Anima (dazu noch immer grundlegend: J. SCHMIDLIN, *Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima* [Freiburg/Br. – Wien 1906] passim; vgl. auch J. LENZENWEGER, *Sancta Maria de Anima. Erste und zweite Gründung* [Wien – Rom 1959] 9–27; G. KNOPP – W. HANSMANN, *S. Maria dell'Anima. Die deutsche Nationalkirche in Rom* [Mönchengladbach 1979] 11–13). 1427 III 15 beauftragte Martin V. den an der Kurie residierenden Bischof von Ajaccio, alle diejenigen zu exkommunizieren, die Güter und Schriftstücke der Anima zurückbehielten (Rom, *Archiv der Anima*, Litt. A., Fasc. 2, Nr. 7; F. NAGL, *Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom*, in: *RQ Suppl.* 12 [1899] 9/10 Nr. 40). – Das Hospiz des Campo Santo (*hospitale Sancticampi situm retro basilicam principis apostolorum de Urbe*) war zu dieser Zeit ganz zerstört, weshalb Martin V. 1419 VI 30 und 1420 III 18 allen, die zu seinem Wiederaufbau beitrugen, Ablass verlieh (P. M. BAUMGARTEN [Hg.] *Cartularium Vetus Campi Sancti Teutonico-rom de Urbe*. Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sanct Peter in Rom (= *RQ Suppl.* 16 [1908] 3–5; K. A. FINK, *Zum Cartularium des Campo Santo Teutonico*, in: *RQ* 42 [1934] 177; A. SCHMIDT, *Das Archiv des Campo Santo Teutonico nebst geschichtlicher Einleitung* (= *RQ Suppl.* 31, [1967]) 13; A. WEILAND, *Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler* (= *RQ Suppl.* 43/1 [1988] 55). – Das Hospiz von Santo Spirito in

Ähnliches gilt wohl auch für diejenigen Salzburger³², die Jahr für Jahr zu den Gräbern der Apostelfürsten pilgerten³³ und hier ihre Opfergaben darbrachten oder ihre Buße empfingen³⁴. Kein einziger Salzburger *Rompeta* hat in den vatikanischen Quellen seinen Niederschlag gefunden, obwohl sicher einige Rompilger an den päpstlichen Hof aufgebrochen sind³⁵. Ungewiß bleibt schließlich auch, wieviele Laien aus dem Salzburger Gebiet zur Zeit Martins V. etwa als Kaufleute, Gastwirte, Handwerker

Sassia büßte durch den Einfall neapolitanischer Truppen in Rom 1413 viele bewegliche Güter und wichtige Urkunden ein, weshalb Martin V. ihm 1418 VIII 8 Besitz und Abgabefreiheiten bestätigte; außerdem privilegierte er das Spital hinsichtlich des Almosensammelns (P. DE ANGELIS, *L'Ospedale di Santo Spirito in Saxia* 2 [= *Collana di studi storici sull'Ospedale di Santo Spirito in Saxia e sugli ospedali Romani* 23, Roma 1962] 58, 629f.).

³² Mit dieser Bezeichnung sind im vorliegenden Beitrag nicht nur die Bewohner von Stadt und Land Salzburg gemeint, sondern alle, die in dem im 15. Jh. sehr ausgedehnten Erzbistum Salzburg lebten oder befründet waren, wobei auch die vom Territorium der Salzburger Erzdiözese umschlossenen Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant subsumiert werden.

³³ Der Information der Pilger dienten zahlreiche Romführer, von denen der älteste, aus dem 9. Jh. stammend, soeben neu hg. und kommentiert wurde: G. WALSER (Hg.), *Die Einsiedler Inschriftensammlung und der Pilgerführer durch Rom* (Codex Einsidlensis 326), in: *Historia*, Einzelschriften 53 (1987) 143–211. Weit mehr verbreitet waren ein im 12. Jh. verfaßter Romführer, genannt *Mirabilia urbis Romae*, sowie ein aus dem 14. Jh. stammender spezieller Pilgerführer, der die Ablässe der römischen Kirchen verzeichnete und *Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae* betitelt war (A. WEISSTHANNER, *Mittelalterliche Rompilgerführer*. Zur Überlieferung der *Mirabilia* und *Indulgentiae urbis Romae*, in: *AZ* 49 [1954] 39–64; FAGIOLO-MADONNA [Anm. 28] 212–219; *Wallfahrt kennt keine Grenzen*, Ausstellungskatalog [München 1984] 90). – Um den Pilgern die Beichte in ihrer Muttersprache abnehmen zu können, gab es an den Hauptkirchen Roms päpstliche Pönitentiare für die einzelnen Nationen; eine Liste der dt. *penitentiarii minores* bei CH. SCHUCHARD, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter 1378–1447* (= *Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 65) (Tübingen 1987) 122–127.

³⁴ Viele Romfahrten wurden als Sühne für begangene Verbrechen unternommen (vgl. dazu L. SCHMUGGE, „Pilgerfahrt macht frei“ – Eine These zur Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens, in: *RQ* 74 [1979] 27f.; J. GRABMAYER, *Do, ut des*. Studien zu Volksglauben und Volksfrömmigkeit im spätmittelalterlichen Kärnten, Diss. an der Universität für Bildungswissenschaften [Klagenfurt 1986] 179–181).

³⁵ Folgende Fälle lassen sich für den Salzburger Raum nachweisen: Am 26. Februar 1420 verurteilten 12 Bürger von Gmünd in Kärnten einen gewissen *Wölfel Weber* wegen eines von ihm verübten Totschlags zu einer Bußfahrt nach Rom: *Item aber ist gesprochen, daz der Wölfel ain Romfahrt mit sein selbs leib gen schol oder wo er den heiligen vatter dem babst vindet ...* (Kärntner Landesarchiv Klagenfurt [= KLA], Urk. A 724; erwähnt auch bei GRABMAYER [Anm. 34] 44); da Martin V. sich zu dieser Zeit noch in Florenz aufhielt (MILTENBERGER, *Itinerarium* [Anm. 1] 664), ist ungewiß, ob Weber bis nach Rom gelangte. Ein weiterer Kärntner Totschläger namens *Hannsel Pübel* wurde 1423 dazu verurteilt, daß er *mit sein selbs leib gen schol ain Romfahrt und auch von Rom her wider pringen gut vrchund vn warzaichen, das er dy vart also volpracht hab* (KLA, Hs. GV 3/14, fol. 10v–11v; GRABMAYER [Anm. 34] 44, 180). Dagegen reiste eine Kärntner Bürgerin, Witwe Margarethe Kuesechler aus St. Veit, offenbar aus frommem Sinn in die Ewige Stadt und errichtete aus diesem Anlaß 1429 II 23 ihr Testament: *Hy ist vermercht das geschäft, das ich Margret Hanssen des Kuesechter saligen wittib geton hab, da ich gen Rom gerieten pin mit meinem gutlichen willen* (KLA, Urk. A 739).

oder Notare in Rom weilten³⁶. Das Bruderschaftsbuch der Anima weist für diese Zeit kein Mitglied Salzburger Herkunft aus³⁷, desgleichen suchen wir im Memorienbuch des Heiliggeistspitals (Santo Spirito in Sassa) im 15. Jahrhundert vergeblich nach Namen Salzburger Provenienz³⁸; die Bruderschaften in Santo Spirito und am Campo Santo wurden erst später gegründet³⁹ und sind daher für unsere gegenwärtige Fragestellung nicht relevant.

Die verlässlichste Einnahmequelle bot daher der Romaufenthalt derjenigen, die mit der Kurie in persönlichen Kontakt treten wollten. So die Laien, die Beichtbriefe oder Ablässe begehrten, die Erlaubnis zum Gebrauch eines Tragaltars, zum Messehören vor Tagesanbruch oder an interdizierten Orten wünschten, oder die Geistlichen, die in ihrem Kirchenamt bestätigt werden mußten, eine Dispens benötigten, eine päpstliche Expektanz anstrebten oder um eine Provision supplizierten. Zwar hatte Martin V. auf der Konstanzer Synode der deutschen Konzilsnation zugestanden, daß ihm außer den generell reservierten Pfründen⁴⁰ nur die Hälfte aller niederen Benefizien zur Vergabe zustehen sollte⁴¹, doch lief

³⁶ Die einschlägige Literatur vermag darüber keine Auskunft zu geben (F. NOACK, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters 1 [Berlin – Leipzig 1927] 14–23; C. W. MAAS, The German Community in Renaissance Rome 1378–1523, ed. by P. HERDE [= RQ Suppl. 39, 1981] 11–28); PASTOR 1 [Anm. 1] 258–261. Im Totenbuch sowie im Ausgabenbuch der Anima finden sich für diesen Zeitraum ebenfalls keine Salzburger verzeichnet (Rom, Archiv der Anima, Totenbuch, Misc., Litt. E, Tom. 15; Expensae 1426–1485, fol. 1r–21r).

³⁷ Der 1449 neu angelegte *Liber confraternitatis*, noch heute in der Anima verwahrt (H. SPATZENEGGER, Das Archiv von Santa Maria dell'Anima in Rom, in: Römische Historische Mitteilungen 25 [1983] 133), enthält zwar viele Namen von Laien seit Beginn des 15. Jh., doch ist eine genaue zeitliche und räumliche Zuordnung zum Pontifikat Martins V. und zu Salzburg nicht möglich (C. JAENIG [Hg.], *Liber Confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe* [Romae 1875] 263–281; P. EGIDI [Hg.], *Necrologi e libri affini della provincia Romana 2* [= *Fonti per la storia d'Italia* 45, Roma 1914] 96–105). Über die geistlichen Bruderschaftsmitglieder siehe unten Anm. 74, 81, 83, 86, 88, 89.

³⁸ Siehe den *Liber annualium Sancti Spiritus*, hg. von P. EGIDI, *Necrologi e libri affini della provincia Romana 1* (= *Fonti per la storia d'Italia* 44) (Roma 1908) 109–165; vgl. auch DE ANGELIS (Anm. 31) 553–557.

³⁹ Die Bruderschaft von Santo Spirito wurde 1446 neuerlich errichtet (K. H. SCHÄFER, Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters, in: QFG 16 [1913] Beilage 1–75; DE ANGELIS [Anm. 31] 69–91, 635–637), die Gründung der Bruderschaft am Campo erfolgte wahrscheinlich im Jubeljahr 1450 (K. A. FINK, Die Anfänge der Bruderschaft am Deutschen Campo Santo in Rom, in: RQ 44 [1936] 221–230; WEILAND [Anm. 31] 57–59).

⁴⁰ Vgl. dazu den Überblick bei A. MEYER, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64) (Tübingen 1986) 33–43.

⁴¹ Das dt. Konkordat sah vor, daß der Papst und die ordentlichen Kollatoren die niederen Pfründen abwechselnd (*alternis vicibus*) vergeben sollten (MERCATI 1 [Anm. 7] 159). Benefizien mit Laienpatronat wurden nicht eigens erwähnt, da die Päpste sie traditionell nicht beanspruchten.

das Konkordat im Frühjahr 1423 aus⁴², so daß er ab diesem Zeitpunkt wieder über sämtliche Kirchenämter – hohe wie niedere – verfügen konnte. Hinsichtlich der niederen Pfründen gestand er jedoch in der Reformkonstitution von 1425 zu, daß die heimischen Kollatoren geistlichen Standes die nächsten 5 Jahre lang etwa ein Drittel ihrer Benefizien frei vergeben dürften⁴³, ein Zugeständnis, das er 1430 auf weitere 5 Jahre verlängerte⁴⁴; bis zu seinem Tod (20. Februar 1431) waren somit ab dem Jahr 1425 mehr als zwei Drittel aller niederen Pfründen sowie sämtliche höheren Kirchenämter ihm zur Vergabe vorbehalten⁴⁵.

Bei ihrer Ankunft am päpstlichen Hof in Rom fanden alle Bittsteller aus dem deutschen Sprachraum – und somit auch die Salzburger Petenten – bereits Landsleute vor. Die Kurie Martins V. war international besetzt, auch das Deutschtum hatte sich gut etabliert⁴⁶, allerdings nicht in den Spitzenpositionen: Die apostolische Kanzlei und Kammer wurden von Franzosen geleitet⁴⁷, die Thesaurarie unterstand nacheinander mehreren Italienern⁴⁸, italienischer Herkunft waren auch zwei Vizekämmerer⁴⁹, die

⁴² MERCATI 1 (Anm. 7) 164 f.

⁴³ Er gestand ihnen die in den Monaten März, Juni, September und Dezember vakant werdenden Pfründen zur Vergabe zu (DÖLLINGER [Anm. 22] 343).

⁴⁴ E. OTTENTHAL (Hg.), *Regulae Cancellariae Apostolicae*. Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nicolaus V. (Innsbruck 1888) 236 Anm. 4.

⁴⁵ Zumindest theoretisch, da ja die Vakanz in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich eintreten konnten.

⁴⁶ Vgl. dazu PASTOR 1 (Anm. 1) 255–257. Nach SCHUCHARD (Anm. 33) 35 stammten unter Martin V. 975 Angehörige der Kurie aus dt. Diözesen.

⁴⁷ Von Jean de Brogny (aus Savoyen stammend), François de Metz und Géraud Faidit bzw. François de Conzié und Louis d'Aleman. Vgl. über sie H. BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1* (Leipzig 21912) 263–265; W. HOFMANN, *Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation 2* (= Bibliothek des Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom 13) (Rom 1914) 69–76, 87; A. GOTTLÖB, *Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters* (Innsbruck 1889) 266–268; P. M. BAUMGARTEN, *Von der apostolischen Kanzlei. Untersuchungen über die päpstlichen Tabellionen und die Vizekanzler der Heiligen Römischen Kirche im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert* (= Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 4) (Köln 1908) 136–139; F. BAIX, *La Chambre Apostolique et les „Libri Annatarum“ de Martin V (1417–1431) I* (= *Analecta Vaticana – Belgica XIV/1*) (Bruxelles - Rome 1942) CCCXIX f., CCCLXXXVII f.; LOMBARDO (Anm. 1) 18 f.; PASTURA RUGGIERO (Anm. 20) 64; P. CHERUBINI, *Mandati della Reverenda Camera Apostolica (1418–1802). Inventario* (= *Quaderni della Rassegna degli Archivi di Stato* 55) (Roma 1988) 74; *Helvetia Sacra I/3* (Berne 1980) 98–102.

⁴⁸ Nämlich Antonio Casini, Enrico Scarampi, Francesco Novello und Oddo Poccia (*de Varris*) aus Genazzano. Vgl. über sie GOTTLÖB (Anm. 47) 267 f.; BAIX I (Anm. 47) CCCXXII–CCCXXVI; LOMBARDO (Anm. 1) 20; F.-CH. UGINET (Hg.), *Le Liber officialium de Martin V* (= *Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Fonti e Sussidi* 7) (Roma 1975) 29, 32, 46 f., 52, 57 f., 69, 78 f., 88, 108; PASTURA RUGGIERO (Anm. 20) 167 f.; CHERUBINI (Anm. 47) 75 (mit weiteren Angaben).

⁴⁹ Benedetto Guidalotti und Oddo *de Varris*. Vgl. über sie GOTTLÖB (Anm. 47) 267; BAIX I

Kardinalskämmerer⁵⁰ sowie der Kardinalgroßpönitentiar⁵¹; auf den italienischen Datar *Johannes de Feys* aus Arezzo⁵² folgte der Pole Miroslaw *Kelczonis de Brudzewo*⁵³ in dieser Stellung nach.

Anders war das Verhältnis bei den niedrigeren kurialen Chargen. Ein Salzburger Petent geistlichen oder weltlichen Standes konnte sich hier an einen der zahlreichen deutschsprachigen – vielleicht sogar Salzburger – Prokuratoren wenden⁵⁴, um sein Anliegen sachgemäß betreiben zu lassen⁵⁵, möglicherweise prüfte gerade ein aus deutschen Landen stammender Referendar⁵⁶ das Ansuchen und unterbreitete es dann dem Papst oder Vizekanzler zur Signatur⁵⁷; mit der genehmigten und registrierten Bittschrift⁵⁸ konnten der Impetrant oder sein Prokurator Kontakt zu einem deutschen Abbreviator (Konzeptbeamten) aufnehmen⁵⁹, um mit ihm die Formulierung des päpstlichen Schriftstückes zu besprechen, und anschließend darauf achten, daß die Reinschrift von einem der deutschen Sprache

(Anm. 47) CCCXX–CCCXXII, CCCLXXXIVf.; LOMBARDO (Anm. 1) 19; UGINET (Anm. 48) 30 mit Anm. 7, 49–56, 75f., 80, 85–87; CHERUBINI (Anm. 47) 74f. (mit weiteren Angaben).

⁵⁰ Francesco Lando sowie Antonio Panciera aus Portogruaro. Vgl. über sie P. M. BAUMGARTEN, Untersuchungen und Urkunden über die camera collegii cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437 (Leipzig 1898) L, LV; D. GIRGENSOHN, Wie wird man Kardinal? Kuriale und außerkuriale Karrieren an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert, in: QFIAB 57 (1977) 155f. (mit weiteren Angaben).

⁵¹ Giordano Orsini. Vgl. über ihn E. KÖNIG, Kardinal Giordano Orsini († 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 5/1) (Freiburg i. Br. 1906); E. GÖLLER, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., Bd. I/1 (= Bibliothek des Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom 3) (Rom 1907) 96.

⁵² Vgl. über ihn L. CELIER, Les dataires du XV^e siècle et les origines de la Daterie Apostolique, in: Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 103 (Paris 1910) 26–29, 125–127; HOFMANN 2 (Anm. 47) 98; RG IV, 36.

⁵³ Vgl. über ihn HOFMANN 2 (Anm. 47) 98; RG IV, 74, 174, 578f., 2752, 2806–2809, 2893, 3352, 3402.

⁵⁴ Siehe Beilage I.

⁵⁵ Zur Tätigkeit der Kurienprokuratoren vgl. R. HECKEL, Das Aufkommen der ständigen Prokuratoren an der päpstlichen Kurie im 13. Jahrhundert, in: SteT 38 (= Miscellanea Francesco Ehrle 2) (Roma 1924) 290–321; MEYER, Zürich und Rom (Anm. 40) 61–66; GÖLLER, Pönitentiarie I/1 (Anm. 51) 183 f. Vgl. auch W. STELZER, Beiträge zur Geschichte der Kurienprokuratoren im 13. Jahrhundert, in: Archivum Historiae Pontificiae 8 (1970) 113–138 und P. N. R. ZUTSHI, Proctors acting for English Petitioners in the Chancery of the Avignon Popes (1305–1378), in: JEH 25 (1984) 15–29.

⁵⁶ Siehe Beilage II.

⁵⁷ Zur Tätigkeit der Referendare vgl. W. HOFMANN, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation 1 (= Bibliothek des Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom 12) (Rom 1914) 67–76; K. A. FINK, Zur Geschichte des päpstlichen Referendariates, in: AST 10 (1934) 75–85; B. KATTERBACH, Referendarii utriusque signaturae a Martino V ad Clementem IX et praelati signaturae supplicationum a Martino V ad Leonem XIII (= SteT 55) (1931, Edizione anastatica 1961) XI–XIII; SCHUCHARD (Anm. 33) 152–156.

⁵⁸ Zu den dt. Schreibern in der Supplikenregistratur siehe Beilage III.

⁵⁹ Siehe Beilage IV.

mächtigen Skriptor⁶⁰ angefertigt wurde, um gravierende Fehler bei der Schreibung der Orts- und Personennamen zu vermeiden.

Auch in der apostolischen Kammer und Thesaurarie trafen Salzburger Petenten auf deutsche Kleriker⁶¹, wenn sie sich zu Annaten- und Servientzahlungen verpflichteten oder diese leisteten. Für den Fall jedoch, daß sich bei der Erlangung des ihnen vom Papst verliehenen Kirchenamtes Schwierigkeiten ergaben, führten vielleicht deutsche Auditoren am päpstlichen Gerichtshof⁶² ihren Prozeß⁶³, wobei aus heimischen Landen stammende Prokuratoren die Parteien vertreten konnten⁶⁴. Betrafen die Anliegen dagegen den Dispensbereich, so waren möglicherweise deutsche Prokuratoren⁶⁵ und Schreiber⁶⁶ an der päpstlichen Pönitentiarie von Nutzen.

Also ein breites Spektrum dauernder oder vorübergehender Kontakte von Menschen, die aus dem Salzburger Raum stammten, hier lebten oder befründet waren, zur päpstlichen Kurie in Rom.

Wie läßt sich nun nachweisen, wie viele Salzburger ständig oder nur für eine bestimmte Zeit am Hof Martins V. weilten?

In gewünschter Vollständigkeit natürlich überhaupt nicht, da die Quellenlage unzureichend ist. Am leichtesten lassen sich aus den Quellen die Kurialen ermitteln, also die Auditoren, Skriptoren, Abbreviatoren, Referendare und Kammerangestellten etc. Diesem Personenkreis sind folgende Salzburger zuzurechnen⁶⁷:

⁶⁰ Siehe Beilage V.

⁶¹ Siehe Beilage VI.

⁶² Siehe Beilage VII.

⁶³ In seinen Provisionen *si neutri* erwähnt Martin V. mehrfach, daß er die Richter auf Betreiben (*ad instantiam*) der Parteien bestellt habe (vgl. dazu auch F. E. SCHNEIDER, Die römische Rota. Nach geltendem Recht auf geschichtlicher Grundlage [= Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 22, Paderborn 1914] 10). In den von Salzburger Parteien sonst geführten Prozessen läßt sich diese Tatsache dagegen nicht nachweisen, man erbat sich in den wenigen überlieferten Fällen ganz allgemein *aliquem auditorem*, worauf der Papst einen Richter seines Beliebens nominierte (so z. B. laut Vermerk auf einer diesbezüglichen Supplik: *De mandato domini nostri pape audiat magister Fredericus Deys, resumat ut petitur et iusticiam faciat*; StLA, Urk. 4685 ddo. 1418 III 19 betreffend Pöllau). In den meisten Salzburger Prozessen scheinen allerdings nicht deutsche, sondern fremdsprachige Richter auf. Eine Übersicht über die unter Martin V. tätigen Auditoren, von denen einige bereits unter Bonifaz IX. und Benedikt XIII. nachweisbar sind, bei E. CERCHIARI, *Capellani Papae et Apostolicae Sedis, Auditores causarum Sacri Palatii Apostolici seu Sacra Romana Rota ab origine ad diem usque 20 Septembris 1870*, Vol. 2 (Romae 1920) 37–48; E. GÖLLER, *Zur Geschichte der Rota Romana. Ein Verzeichnis päpstlicher Rota-Auditoren vom Ende des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: *AkathKR 91* (1911) 29–37; H. HOBBERG, *Die Rotarichter in den Eidregistern der Apostolischen Kammer von 1347–1494*, in: *QFIAB 34* (1954) 166 f.

⁶⁴ Siehe Beilage VIII.

⁶⁵ Siehe Beilage IX.

⁶⁶ Siehe Beilage X.

⁶⁷ Es sei vorweg darauf hingewiesen, daß die meisten der folgenden Kurialen neben den Salzburger Benefizien auch Pfründen in anderen Diözesen innehatten.

Friedrich Deys, aus Wünnenberg in Westfalen stammend, war zunächst ein armer Kleriker der Diözese Paderborn, der seine Karriere als Notar und Prokurator an der römischen Kurie begann⁶⁸. In spezieller Mission bemühte er sich 1403–1406 erfolgreich um die Erlangung der Provision für Erzbischof Eberhard III. von Salzburg⁶⁹, der ihn anschließend zu seinem Offizial und Generalvikar bestellte⁷⁰. Diese Funktion gab Deys auf, nachdem er am 12. Februar 1410 in den Kreis der päpstlichen Auditoren aufgenommen worden war⁷¹. Die Verbindung zu Salzburg riß jedoch nicht ab, da der Erzbischof ihm weiterhin die Nutzung der Pfarrei Altenmarkt bei Radstadt überließ; darauf sowie auf seine anderen Pfründen mußte Deys verzichten, als ihn Eberhard III. 1422 zum Bischof von Lavant ernannte⁷².

Hartung Molitoris von Cappel, Kleriker der Diözese Mainz, war zunächst ebenfalls vielbeschäftigter Kurienprokurator; wohl 1411 erhielt er vom Salzburger Erzbischof die Pfarrei St. Marien in Wiener Neustadt verliehen, die er nach 1421 gegen die Pfarrei Marburg tauschte. 1424 bekam er, unterdessen Auditor geworden⁷³, eine Provision für die Pfarrei

⁶⁸ Siehe über ihn S. WEISS, Die Beziehungen des Erzbistums Salzburg und seiner Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant zur römischen Kurie unter Papst Martin V. (1417–1431), Habilitationsschrift (Innsbruck 1978) 193–198 sowie DIES., Ämterkumulierung und Pfründenpluralität. Auswärtige Mitglieder des spätmittelalterlichen Brixner Domkapitels im Streben nach gesichertem Einkommen und sozialem Aufstieg, in: Tiroler Heimat 44 (1980) 165 f. Als *publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius* und *scriba* des Auditors Hermann von Bielefeld unterfertigte Deys 1390 in Rom ein Notariatsinstrument (Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 1726, fol. 186 rv).

⁶⁹ Deys, der bis dahin bereits zwei Salzburger Pfarreien besessen oder zumindest beansprucht hatte, befand sich zum Zeitpunkt der Wahl Eberhards von Neuhaus offenbar in Salzburg; er wurde vom Elekten mit dem Auftrag nach Rom gesandt, so lange an der Kurie zu bleiben, bis die Provision erlangt sei. Für seine *sollicitudo et procuracio* im Dienste Salzburgs gab Deys in diesen drei Jahren mehr als 2000 Gulden aus, wie er in einem Schriftstück aus späterer Zeit – er war damals bereits Auditor – darlegen ließ; er wird darin nicht als *procurator*, sondern als *sollicitator* bezeichnet, der bei Päpsten und Kurialen die Provision für seinen Auftraggeber betrieb (ASV, Instr. Misc. 4754, 4 Papierbl. mit folgender Überschrift: *Articuli domini Friderici Deys auditoris palatii*; danach gedruckt bei E. GÖLLER, Das päpstliche Provisionswesen und der Salzburger Bistumsstreit 1403–1406, in: RQ 35 [1927] 329–335).

⁷⁰ Als solcher von Februar 1408 bis Juli 1410 nachweisbar (WEISS, Ämterkumulierung [Anm. 68] 166; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien I/10 [Wien 1927], Nr. 18.355).

⁷¹ HOBERG, Rotarichter (Anm. 63) 167 Nr. 68. 1417 ließ sich Deys bestätigen, daß er 1409, damals bereits Auditor (*tunc sacri palatii apostolici causarum auditor*), zum Kubikular Alexanders V. ernannt worden sei (ASV, Div. Cam. 4, fol. 3 rv; RG IV, 718; Göller, Rota [Anm. 63] 31 und 36); anderweitig findet sich für diese Angabe allerdings kein Beleg.

⁷² WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 104, 110, 195. 1424 wurde Deys von Eberhard III. auf das höher dotierte Bistum Chiemsee transferiert, als dessen Inhaber er am 7. Mai 1429 starb (WEISS, Ämterkumulierung [Anm. 68] 166, wo der Druckfehler beim Todesdatum zu korrigieren ist). Am 4. September 1420 hatte Martin V. eine Motuproprio-Provision für die reiche Pfarrei Bruck (Steiermark) signiert (ASV, Reg. Suppl. 146, fol. 76v; RG IV, 718), die Deys anscheinend nicht expedieren ließ, da der als verstorben erwähnte bisherige Pfarrinhaber zu dieser Zeit noch lebte.

⁷³ Er wurde am 24. Januar 1422 vereidigt (HOBERG, Rotarichter [Anm. 63] 167 Nr. 78).

Bruck, die er auch tatsächlich erlangte und zeitlebens beibehielt; 1427 und 1428 ließ er sich päpstliche Ablässe für diese Pfarrei gewähren⁷⁴.

Heinrich Fleckel, Kleriker der Diözese Chiemsee, stammte aus der Umgebung von Kitzbühel und ist seit 1413 als päpstlicher Richter belegt⁷⁵. Von Martin V. wurde er zweimal erfolglos mit einem Bistum providiert, auch die ihm 1429 vom Papst verliehene Johanneskapelle im Salzburger Dom konnte Fleckel nicht in Besitz nehmen; er blieb weiterhin Auditor, 1436 scheint er als Salzburger Offizial und Generalvikar auf⁷⁶.

Johann Pramberger, Kleriker der Diözese Salzburg, war aus Hallein gebürtig und läßt sich 1421 und 1422 als Skriptor und Prokurator an der Pönitentiarie nachweisen; er leistete während dieser Zeit mehrfach Annatenobligationen für Salzburger Petenten. 1425 erhielt er einen päpstlichen Ablass für die von ihm innegehabte Pfarrei Altmühldorf, 1427/28 zog er sich wahrscheinlich dorthin zurück und starb *extra curiam* um 1439⁷⁷.

Ebenfalls aus Hallein stammte Johann Rötel, der 1407 als *pauper clericus* an der Kurie weilte und nach gut bestandener Prüfung eine Expektanz auf ein Benefiz mit oder ohne Seelsorge erhielt, das der Kollation des Klosters St. Peter in Salzburg unterstand⁷⁸; wohl aufgrund dieser Anwartschaft beanspruchte er die Pfarrei Hallein, die er aber nicht erlangte, obwohl er darum prozessierte⁷⁹. Seit 1414 ist Rötel als päpstlicher Abreviator nachweisbar⁸⁰ und hatte zugleich die Kärntner Propstei Maria Saal inne; nebenbei studierte er in Bologna Kirchenrecht, weilte also wohl nicht ständig an der Kurie. Anschließend war er zeitweise Sekretär und Kanzler Erzbischof Eberhards III. von Salzburg, kehrte aber wieder an den päpstlichen Hof zurück, wo er 1426–1428 nachweisbar ist. Danach war er neuerlich in Salzburger Diensten tätig, ehe er schließlich 1444 Bischof von Brixen wurde⁸¹.

⁷⁴ Siehe über ihn WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 250–253. Molitoris war Mitglied der Animabruderschaft [JAENIG [Anm. 37] 219; EGIDI [Anm. 37] 70].

⁷⁵ WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 262.

⁷⁶ Siehe über ihn WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 261–268. 1426 und 1428 spendete Fleckel der Anima je einen Dukaten (Rom, Archiv der Anima, Recepta 1426–1515, fol. 2r, 4r; A. LANG, Studien zum Bruderschaftsbuche und zu den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom, in: RQ Suppl. 12 [1899] 123).

⁷⁷ Siehe über ihn S. WEISS, Halleiner an der spätmittelalterlichen päpstlichen Kurie, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 120/121 (1981) 93–95.

⁷⁸ ASV, Arm. XXX/34 (*Registrum litterarum apostolicarum in communi forma pauperum*, aus dem ersten Pontifikatsjahr Gregors XII.), fol. 61v; A. Meyer, Arme Kleriker auf Pfründensuche. Eine Studie über das *in forma pauperum*-Register Gregors XII. von 1407 und über päpstliche Anwartschaften im Spätmittelalter (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 20) (Köln–Wien 1990) 109 Nr. 319. Zum Begriff *pauper* vgl. ebd. 16f.

⁷⁹ WEISS, Halleiner (Anm. 77) 97.

⁸⁰ Zuvor war er Abreviator des päpstlichen Notars Dietrich von Niem (Th. LINDNER, Beiträge zu dem Leben und den Schriften Dietrichs von Niem, in: FDG 21 [1881] 86).

⁸¹ WEISS, Ämterkumulierung (Anm. 68) 167–169 sowie DIES., Halleiner (Anm. 77)

Johann Schallermann, Kleriker der Diözese Köln, stammte aus Soest in Westfalen und wurde 1423 Auditor⁸²; zuvor war er Professor für Kirchenrecht an der Universität Wien und stand auch in Beziehung zu Salzburger Prälaten. Zu unbekannter Zeit erhielt er offenbar eine päpstliche Provision für die Kärntner Pfarrei Kappel, konnte seine Ansprüche aber nicht realisieren; gegen eine jährliche Pension trat er 1428 sein Anrecht an einen ehemaligen Kollegen, den Wiener Theologieprofessor Johann Himmel, ab. Anschließend nahm er 1430 aufgrund einer päpstlichen Expektanz die Kärntner Pfarrei Gmünd an, die er ebenfalls nicht erlangte, weshalb er seine Rechte gegen den Besitz einer niederösterreichischen Pfarrei tauschte; diese behielt er zunächst auch noch bei, als er 1433 mit dem Bistum Gurk providiert wurde⁸³.

Wie das Beispiel Schallermanns gezeigt hat, konnten die Kurialen ihre Pfründenwünsche, zu deren Realisierung sie auf die Mitwirkung der heimischen Kollatoren angewiesen waren, keineswegs immer durchsetzen. So verwundert es nicht, daß vier weitere Kuriale zwar von Martin V. Salzburger Benefizien verliehen erhielten, diese jedoch nicht tatsächlich erlangten und daher nicht zu Salzburger Pfründeninhabern wurden⁸⁴.

Verhältnismäßig häufig scheint in den Quellen eine weitere Gruppe von Salzburgern an der Kurie auf. Es waren dies die Kurienprokuratoren, die an der päpstlichen Kanzlei, an der *Audientia litterarum contradictarum*, an der Rota oder an der Pönitentiarie tätig waren und hier die Agenden ihrer Auftraggeber erledigten⁸⁵. Dieser Kategorie sind zuzuzählen:

Heinrich Voesken, Kleriker der Diözese Paderborn, war zunächst Inhaber der Pfarrei Trautmannsdorf, dann der Pfarrei Leutschach – beide in der Steiermark gelegen; seit 1422 ist er als Prokurator an der Pönitentiarie belegt, daneben leistete er auch mehrfach Annatenobligationen für Salzburger Geistliche⁸⁶.

Johann Helling war Kleriker der Diözese Osnabrück und bereits 1407 und 1410 als Prokurator für den Salzburger Erzbischof tätig; unter Martin V. gelangte er, wohl aufgrund der Präsentation durch Hartung Molito-

95–107. Rötel war Mitglied der Animabruderschaft (JAENIG [Anm. 37] 65; EGIDI [Anm. 37] 29) und wurde am 1. Januar 1428 zu einem der Provisoren (*magistri domus hospitalis Almanorum*) gewählt, jedoch wegen seiner Abwesenheit später durch Johann Rosenboem ersetzt (Rom, Archiv der Anima, Recepta 1426–1515, fol. 4 r; LANG, Studien zum Bruderschaftsbuche [Anm. 76] 123). Rötel hatte am 20. Januar 1428 den Liminabesuch für Erzbischof Eberhard IV. absolviert, danach begab er sich nach Deutschland (WEISS, Halleiner 102).

⁸² HOBERG, Rotarichter (Anm. 63) 167 Nr. 80.

⁸³ Siehe über ihn WEISS, Ämterkumulierung (Anm. 68) 166 f. Schallermann war Mitglied der Animabruderschaft (JAENIG [Anm. 37] 19; EGIDI [Anm. 37] 13).

⁸⁴ Es waren dies Andreas Dalen, Heinrich Gotze von Cappel, Nicolinus de Carbonibus und Wilhelm Rabbe. Vgl. über sie WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 129 f., 268 f., 475 f., 554 f.

⁸⁵ Zur Differenzierung vgl. Beilage I.

⁸⁶ Siehe über ihn WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 282–285. Voesken war Mitglied der Animabruderschaft (JAENIG [Anm. 37] 93; EGIDI [Anm. 37] 51).

ris von Cappel⁸⁷, in den Besitz der Nikolauskapelle in Niklasdorf, die er bis zu seinem gewaltsamen Ende (1431) beibehielt⁸⁸.

Peter Rack, Würzburger Kleriker, ist seit 1420 als Kurienprokurator nachweisbar; er war zunächst an der *Audientia litterarum contradictarum* tätig, danach wurde er Prokurator an der Rota. Seit 1428 hatte er ein Kanonikat in Maria Saal inne, das er wohl seinen Beziehungen zum dortigen Propst und zugleich päpstlichen Abbreviator Johann Rötel verdankte; zu unbekannter Zeit erhielt er eine päpstliche Provision für die bayerische Pfarrei Harpfetsham, danach nahm er aufgrund einer Expektanz die Kärntner Pfarrei Irschen an, für die ihm am 21. Mai 1430 eine Neuprovision genehmigt wurde; ohne in den Besitz dieser Pfründe gelangt zu sein, tauschte er sie am 21. Oktober 1430 gegen eine niederösterreichische Pfarrei, 1437 wurde er Kanoniker von St. Stephan in Wien⁸⁹.

Wenden wir uns nun denjenigen Salzbergern zu, die nur vorübergehend an den päpstlichen Hof kamen, so soll zunächst der einzige Laie dieser Gruppe erwähnt werden. Es war dies ein Judenburger Bürger namens Johann Wischendorfer, der im Sommer 1426 an der Kurie weilte und am 18. August ein von Martin V. in Genazzano genehmigtes Mandat erlangte, das ihm zur Erstattung einer hohen Entschädigungssumme durch einen Friesacher Bürger verhelfen sollte⁹⁰; ob er dadurch zu seinem Geld kam, ist freilich unbekannt.

Die übrigen Salzburger Romreisenden gehörten dem geistlichen Stand an. Allerdings nicht dem hohen Klerus, denn kein Mitglied der Salzburger Prälatschaft begab sich in der hier behandelten Zeit persönlich an die Kurie; ihre Angelegenheiten wurden teils von besonderen Abgesandten, teils von Prokuratoren – Kurienprokuratoren oder speziell bevollmächtigten Prokuratoren –, teils auf andere Weise erledigt⁹¹. Eigens abgesandt wurden Silvester Flieger, Pfarrer von Radkersburg, und Jodok Gossolt, Pfarrer von Mühldorf, die 1427 nach Rom kamen, um die päpstliche Provision für den vom Salzburger Domkapitel gewählten Erzbischof Eberhard IV. zu erlangen; beide nützten diese Gelegenheit auch, um eigene Pfründenwünsche vorzubringen⁹². Für die *visitatio liminum* entsandte der Salzburger Erzbischof dann keine besonderen Vertreter, sondern

⁸⁷ Er war zu dieser Zeit kollationsberechtigter Pfarrer von Bruck.

⁸⁸ Siehe über ihn WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 329 f. Vgl. auch MEYER, Zürich und Rom (Anm. 40) 63 f., 372–374 Nr. 599 (mit irriger Lokalisierung der Kapelle). Helling war Mitglied der Animabruderschaft (JAENIG [Anm. 37] 72, 220; EGIDI [Anm. 37] 34, 70).

⁸⁹ Siehe über ihn WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 498–500. Rack war Mitglied der Animabruderschaft (JAENIG [Anm. 37] 222; EGIDI [Anm. 37] 72).

⁹⁰ Der ganze Fall wird in dem päpstlichen Mandat ausführlich geschildert (ASV, Reg. Lat. 260, fol. 52r–53v; RG IV, 2523). Die persönliche Anwesenheit Wischendorfers ist aus dem Taxvermerk *gratis pro deo* zu erkennen (siehe dazu unten S. 70).

⁹¹ Auf Einzelbelege muß im Rahmen dieser Studie verzichtet werden.

⁹² Siehe WEISS, Beziehungen (Anm. 68) 92–94, 301–305, 510–514.

ließ sie 1428 durch den uns schon bekannten Abbeviator Johann Rötel absolvieren⁹³.

Auch der niedere Klerus konnte seine kurialen Geschäfte von Kurienprokuratoren besorgen lassen, oft aber betraute man damit einfach an die Kurie reisende heimische Geistliche, denen man eine entsprechende Vollmacht (*procuratorium*) mitgab. Solche speziell bevollmächtigte Prokuratoren treten besonders bei der Annatenobligation und -zahlung oder dem Verzicht auf ein Kirchenamt in die Hände des Papstes in Erscheinung, 8 Salzburger Kurienaufenthalte lassen sich auf diese Weise belegen⁹⁴.

Viele Salzburger Kleriker reisten aber selbst nach Rom, um hier ihre Angelegenheiten zu erledigen. Ihr Kurienaufenthalt läßt sich am schwersten eruieren, da die eingereichten Suppliken nur ganz selten Angaben über die persönliche Anwesenheit des Bittstellers enthalten; in unserem Zusammenhang ist dies nur einmal der Fall⁹⁵. Es gibt allerdings einige Möglichkeiten, die Anwesenheit am päpstlichen Hof zu ermitteln, auf sie soll nun besonders hingewiesen werden:

1. Weihe an der Kurie

Drei junge Salzburger kamen an die Kurie, um hier überhaupt erst in die *militia clericalis* aufgenommen zu werden⁹⁶, ein Salzburger Subdiakon ließ sich in *Romana curia* zum Diakon weihen⁹⁷, ein Salzburger Diakon empfing hier die Priesterweihe⁹⁸.

In der Regel dienten die Weihen an der Kurie dem Erwerb oder der Sicherung von Pfründen, vor allem von Seelsorgebenefizien, für die die Priesterweihe vorgeschrieben war; wer sie nicht besaß, mußte sie spätestens innerhalb eines Jahres nach der Übernahme des Kirchenamtes empfangen, andernfalls ihm der Verlust der Pfründe drohte. Manche Benefi-

⁹³ Ebd. 96.

⁹⁴ Nämlich diejenigen von Friedrich Gren, Ingenuin Brandel, Johann Stainpeck, Konrad Magi, Nikolaus Elstrau, Nikolaus Speiser, Silvester Fliieger und Thomas Greul (RG IV, 355, 406, 544, 739, 1305, 1886, 2234, 2412/13, 2465/66, 2492).

⁹⁵ So erwähnt Balthasar Reicher in seiner am 8. August 1430 genehmigten Supplik, daß er *ad presens in Romana curia existit* (ASV, Reg. Suppl. 239, fol. 139r; RG IV, 181).

⁹⁶ Der Scholar Georg Georgii aus Graz empfing am 22. März 1425 in der Sakristei des Petersdomes die erste Tonsur, Hermann Marini Ramich und Leonhard Pranthbe erhielten am 11. März 1430 in der dortigen Andreaskapelle erste Tonsur und Akolythat (ASV, Formatori 1, fol. 10v, 36v; RG IV, 784, 1419, 2606). Zur Sakristei und Andreasrotunde vgl. S. SCHÜLLER-PIROLI, 2000 Jahre Sankt Peter. Die Weltkirche von den Anfängen bis zur Gegenwart (Olten 1950) 735–737 (Plan von Alt-Sankt Peter, O und Z) sowie C. GALASSI PALUZZI, La basilica di s. Pietro (= Roma Cristiana 17) (Bologna 1975) 90, 418 und Fig. 72.

⁹⁷ Nämlich Johann Himmel. Die Weihe wird erwähnt in seiner Bittschrift um Habilitierung vom 14. Mai 1425 (ASV, Reg. Suppl. 185, fol. 156rv; RG IV, 2026).

⁹⁸ Nämlich Martin Conradi aus Mariapfarr am 10. Juni 1430 in der Andreaskapelle des Petersdomes (ASV, Formatori 1, fol. 39v; RG IV, 2715).

ziaten hofften vielleicht, vom Papst eine Dispens zum Weiheaufschub zu erlangen, und ließen sich mit den Weihen Zeit; wurde keine Dispens erteilt, war Eile geboten. Einige Pfründeninhaber suchten daher um die Erlaubnis an, die Weihen auch außerhalb der kanonischen Zeiten und außerhalb ihrer Diözese empfangen zu dürfen. Aus diesbezüglichen Bittschriften bzw. Mandaten an einen Kurienbischof läßt sich daher erkennen, daß 11 Salzburger zu diesem Zweck an den Hof Martins V. kamen⁹⁹.

2. Das Formular *Vite ac morum honestas*

Geistliche, die vom Papst ein Kuratbenefiz verliehen erhielten, mußten eine Eignungsprüfung ablegen¹⁰⁰; taten sie dies an der Kurie, so wurde das päpstliche Mandat an den Exekutor nach einem Formular abgefaßt, das mit den Worten *Vite ac morum honestas* begann¹⁰¹; diese Worte zeigten dem Exekutor an, daß der Betreffende an der Kurie gewesen und dort geprüft worden war¹⁰². Aufgrund dieses einfachen, für den mit der kurialen Praxis vertrauten Prälaten aber klar erkennbaren Hinweises ersehen

⁹⁹ Nämlich Christian Berndorfer, Demeter Goldner, Friedrich Cursor, Friedrich Haider von Hallein, Heinrich Stockheimer, Leonhard Parsch von Hallein, Michael Schaller, Ortolf Rosenheimer, Stephan Hermanni Doliatoris, Thomas Schoppengast und Ulrich Schauer (RG IV, 333, 563, 728, 768, 1302, 2499, 2800, 3050/51, 3413, 3580, 3649, 3684); Cursor und Schoppengast erhielten anschließend päpstliche (Neu)provisionen. Bei Johann Eckart, der 1427 die Erlaubnis bekam, Diakonats- und Priesterweihe an der Kurie zu empfangen, ist nicht sicher, ob er damals noch Kaplan von Zemendorf bei Wiener Neustadt und somit Salzburger Pfründeninhaber war (ASV, Reg. Suppl. 210, fol. 252r; RG IV, 1832). Vgl. auch Anm. 114 (Bernhard Rumel wurde ebenfalls an der Kurie geweiht).

¹⁰⁰ Der *examinator* prüfte, ob der Kandidat ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache in Wort und Schrift sowie im liturgischen Gesang besaß (L. SCHMITZ-KALLENBERG [Hg.], *Practica cancellariae apostolicae saeculi XV. exeuntis*. Ein Handbuch für den Verkehr mit der päpstlichen Kanzlei [Münster 1904] 28). Martin V. bestimmte in seiner Konstitution *In apostolice dignitatis* vom 1. September 1418 außerdem, daß die Prüfer die Kandidaten nicht nur streng bezüglich ihrer fachlichen Eignung (*de litteratura, scientia et idoneitate*), sondern auch hinsichtlich ihres Lebenswandels (*de vita et moribus*) prüfen sollten; letzteres hatte dadurch zu geschehen, daß genaue Informationen eingeholt werden sollten (M. TANGL [Hg.], *Die päpstlichen Kanzleiordnungen* [Innsbruck 1894] 138 Nr. 13).

¹⁰¹ SCHMITZ-KALLENBERG (Anm. 100) 23. Dieses Formular wurde nicht nur für Provisionen, sondern auch für Neuprovisionen, Provisionen *si neutri (si nulli)*, Surrogationen und Expektanzen angewandt. Bei Provisionen nach Tausch an der Kurie begann das Formular jedoch mit den Worten *Apostolice sedis*, läßt also keinen Rückschluß auf persönliche Anwesenheit des Proviandierten zu, da die *permutatio* auch durch einen Prokurator vorgenommen werden konnte.

¹⁰² Andernfalls wurde das Formular *Dignum arbitramur* verwendet und der Exekutor des päpstlichen Mandats aufgefordert, den Kandidaten seinerseits zu prüfen (SCHMITZ-KALLENBERG [Anm. 100] 23). Allerdings kam das Formular *Vite ac morum honestas* für Graduierte auch dann zur Anwendung, wenn sie sich nicht am päpstlichen Hof aufhielten und dort geprüft wurden, da ihnen das Examen aufgrund des absolvierten Universitätsstudiums erlassen wurde (ebd.).

nun auch wir, daß 20 Kleriker des Salzburger Raumes von Ende November 1420 bis Ende Februar 1431 persönlich in Rom weilten¹⁰³; einige von ihnen leisteten anschließend auch selbst die Annatenobligation¹⁰⁴.

3. Persönliche Annatenobligation

Wenn für die vom Papst gewährte Provision (Neuprovision, Provision *si neutri*, Surrogation) keine Bullenüberlieferung vorliegt, kann die persönliche Anwesenheit des Petenten auch dann vermutet werden, wenn er die Annatenobligation für die ihm verliehene Pfründe in einem angemessenen zeitlichen Abstand selbst leistete. Dieser Fall trifft für 4 Salzburger Geistliche zu¹⁰⁵.

4. Expektanzen *in forma pauperum*

Persönliche Anwesenheit am päpstlichen Hof war erforderlich, wenn ein Kleriker eine Anwartschaft *in forma pauperum* erlangen wollte, da die hierfür vorgeschriebene Prüfung über die Beherrschung der lateinischen Sprache und des liturgischen Gesangs vor kurialen Prüfern abgelegt werden mußte¹⁰⁶. Nach Ausweis der Quellen erhielt ein armer Salzburger Petent eine solche Expektanz¹⁰⁷, war also in der hier behandelten Zeit in Rom.

¹⁰³ Nämlich Andreas Aspacher (ASV, Reg. Lat. 241, fol. 209v–211r), Balthasar Backer (Reg. Lat. 226, fol. 45v–46r), Christian Aufleger (Reg. Lat. 223, fol. 140v–141r), Erhard Kriech (Reg. Lat. 214, fol. 152r–153v), Erhard Schwertel (Reg. Lat. 282, fol. 312r–313r), Georg Panzaun (Reg. Lat. 238, fol. 261v–262v), Georg Vormoser (Reg. Lat. 252, fol. 4v–5v), Georg Weitel (Reg. Lat. 282, fol. 289v–290v), Heinrich Conradi (Reg. Lat. 255, fol. 33v–34v), Jakob Mandich (Reg. Lat. 227, fol. 40r–41r), Johann Einberger (Reg. Lat. 215, fol. 35v–36r), Johann Gerhards von Eisenhausen (Reg. Lat. 229, fol. 288v–290r), Johann Kramer (*Institoris*) (Reg. Lat. 214, fol. 192r–193r), Johann Kramer (*Institoris*) von Bruneck (Reg. Lat. 260, fol. 81v–82v), Johann Perger (Reg. Lat. 210, fol. 84rv), Kaspar Sigesdorfer (Reg. Lat. 287, fol. 266rv), Konrad Zeidler (Reg. Lat. 245, fol. 87v–89r), Nikolaus Speiser (Reg. Lat. 277, fol. 27r–28r), Peter Kriechbaum von Hallein (Reg. Lat. 227, fol. 34v–35r) und Reinhard Gensfelder (Reg. Lat. 215, fol. 73rv). Vgl. auch RG IV, 75, 179, 324, 333, 543, 653, 661, 782, 798, 807, 1057, 1527, 1843, 1922, 2061, 2062, 2313, 3002/03, 3126, 3273.

¹⁰⁴ Nämlich Christian Aufleger, Erhard Kriech, Kaspar Sigesdorfer und Nikolaus Speiser (RG IV, 324, 333, 653, 782, 3003). Balthasar Backer erhielt die Provision für die Pfarrei Kainach ohne Annatenobligation ausgefolgt, da deren Jahresertrag unter der annatenpflichtigen Summe lag (RG IV, 179).

¹⁰⁵ Nämlich Georg Vock, Hieronymus Schaufler, Johann Nauta und Johann Wuechler (RG IV, 781, 1570, 2179, 2546).

¹⁰⁶ Vgl. dazu C. TILHON, Les expectatives in forma pauperum particulièrement au XIV^e siècle, in: Bulletin de l'Institut belge de Rome 5 (1925) 71; S. WEISS, Päpstliche Expektanzen in Theorie und Praxis, in: K. AMON u. a. (Hg.), *Ecclesia peregrinans*, Festschrift J. Lenzenweger (Wien 1986) 146 Anm. 31; MEYER, *Arme Kleriker* (Anm. 78) 30.

¹⁰⁷ Nämlich Georg Vormoser. Die Expektanz *in ea forma, secundum quam pro pauperibus clericis beneficiandis tunc scripsimus*, wird in der am 8. Oktober 1421 gewährten Provision Vormosers erwähnt (ASV, Reg. Lat. 215, fol. 154v–156r; RG IV, 782).

5. Taxvermerk *gratis pro deo*

Die meisten kurialen Schriftstücke enthalten einen Vermerk über die für ihre Ausfertigung bezahlten Gebühren. Weilte der Bittsteller persönlich an der Kurie und konnte er seine Armut durch Eid und die Aussage von zwei Zeugen glaubhaft machen, so wurde ihm die Schreibertaxe nachgelassen¹⁰⁸. Dieser Tatbestand ist für einen Salzburger Kleriker belegt¹⁰⁹, das erbetene Schriftstück wurde also um Gotteslohn (*gratis pro deo*) geschrieben.

6. Zeugenschaft in kurialen Exekutionsinstrumenten

In den Notariatsinstrumenten kurialer Exekutoren scheinen oft auch heimische Zeugen auf, die bei diesem Rechtsakt wohl nicht zufällig zugegen waren; möglicherweise hatten sie dem Exekutor das päpstliche Mandat zur weiteren Durchführung überbracht, wie dies bei Georg Tengler der Fall gewesen sein dürfte. Er wird am 2. Dezember 1425 neben anderen als Zeuge genannt, als der Kurienbischof Petrus von Alet eine Expektanz Martins V. für den Halleiner Pfarrer Peter Haiginger vom 27. September 1424 zur Durchführung brachte¹¹⁰. Da Tengler aus Hallein stammte, dürfte er das päpstliche Schriftstück in Rom vorgelegt haben¹¹¹.

Nur vereinzelt lassen sich schließlich noch weitere Salzburger Kleriker an der Kurie nachweisen¹¹². So Andreas Lebenauer, der 1430 als päpstlicher Familiar bezeichnet wird und dem Martin V. mündlich eine Annatenzahlung nachließ¹¹³, der *courtesanus* Bernhard Rumel, der 1426 darum

¹⁰⁸ So nach der Konstitution Eugens IV. vom 7. Juni 1445, die sich auf diesbezügliche alte Gewohnheit (*antique et diutine desuper observate consuetudini inherentes*) beruft (E. OTTENTHAL, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV., in: MIÖG Erg. Bd. 1 [1885] 581). Vgl. auch MEYER, Arme Kleriker (Anm. 78) 16f.

¹⁰⁹ Nämlich Johann Nauta. Die am 24. April 1426 gewährte Revalidation einer Expektanz trägt diesen Vermerk (ASV, Reg. Lat. 260, fol. 194v–195r; RG IV, 2179). Der bereits oben Anm. 103 erwähnte Georg Weitel hatte diese Vergünstigung ebenfalls erhalten, wie der diesbezügliche Taxvermerk auf seiner Anwartschaft vom 14. April 1428 zeigt (ASV, Reg. Lat. 282, fol. 289v–290v; RG IV, 807).

¹¹⁰ SLA, Fragmente, Notariatsurkunde 1425 (abgelöst vom Halleiner Kopialbuch 1340, Hs. 174).

¹¹¹ Als speziell bevollmächtigter Prokurator Haigingers fungierte aber nicht er, sondern der Kurienprokurator (*procurator in curia*) Johann Vederwisch (vgl. über ihn RG IV, 1882f.).

¹¹² Nicht aufgenommen wurden die Fälle, in denen nur erwähnt wird, daß ein Salzburger Kleriker ein Benefiz in die Hände des Papstes resignierte, da dieser Rechtsakt auch durch einen Prokurator vorgenommen werden konnte. Ebenfalls unberücksichtigt blieb der aus Hallein stammende Geistliche Heinrich Hegnel, der sich im Sommer 1431 als *antiquus curialis* bezeichnete, dessen Kurienaufenthalt in dem hier behandelten Zeitraum aber nicht belegbar ist (vgl. über ihn WEISS, Halleiner [Anm. 17] 90–93).

¹¹³ ASV, Div. Cam. 13, fol. 163r; RG IV, 93. Obwohl das Faktum der *familiaritas* nicht

bat, die höheren Weihen *extra tempora* an der Kurie empfangen zu dürfen, da er aus Geldmangel nicht länger in Rom bleiben könne¹¹⁴, oder Erhard Langendorfer, der 1420–1423 *familiaris domesticus et continuus commensalis* des Kardinals Branda Castiglione war¹¹⁵; Friedrich Gren kam 1424 nach Rom, um hier vor dem päpstlichen Vizekanzler die Tabellionatsprüfung abzulegen¹¹⁶, Johann Berkmann wurde 1429 vom Großpönitentiar von der Irregularität absolviert¹¹⁷.

Salzburger am Hof Martins V. in Rom – das waren einerseits einige Familiare, Kuriale und Kurienprokuratoren, die aus diesem Raum stammten oder hier befreundet waren¹¹⁸, und andererseits mehr als 50 Personen Salzburger Provenienz, die aus diversen Anlässen nach Rom reisten und nur vorübergehend am päpstlichen Hof weilten¹¹⁹. Sie alle hielten den Kontakt zwischen dem Papst und der Salzburger Kirche aufrecht, wenn auch viele der damit verbundenen Erwartungen – vor allem finanzieller Natur¹²⁰ – nicht in Erfüllung gingen¹²¹.

unbedingt auf die persönliche Anwesenheit des Familiars am päpstlichen oder kardinalistischen Hof hinweist (vgl. dazu SCHUCHARD [Anm. 33] 128–131), spricht doch im konkreten Fall der mündliche Befehl Martins V. dafür, daß sich Lebenauer damals an der Kurie aufhielt.

¹¹⁴ ASV, Reg. Suppl. 203, fol. 103v–104r und 153rv; RG IV, 2499, 3684. Wie Rumel in diesen beiden Bitschriften erwähnt, hatte er zuvor das Subdiakonat zu den kanonischen Zeiten an der Kurie empfangen.

¹¹⁵ Erwähnt in der Neuprovision vom 24. November 1420 (Formular: *Vite ac morum honestas*) sowie in der am 29. April 1423 genehmigten Supplik (ASV, Reg. Lat. 214, fol. 75rv sowie Reg. Suppl. 165, fol. 198r; RG IV, 658). Als Familiar eines Kardinals gehörte er dem päpstlichen Hof natürlich nur im weiteren Sinn an.

¹¹⁶ Siehe dazu S. WEISS, Ein Tiroler auf dem Seckauer Bischofsstuhl. Zu Herkunft und Werdegang von Bischof Friedrich III. Gren (1446–1452), in: W. HÖFLECHNER u. a. (Hg.), *Domus Austriae. Eine Festgabe Hermann Wiesflecker zum 70. Geburtstag* (Graz 1983) 437.

¹¹⁷ Im Mandat des Großpönentiaris Giordano Orsini an den Salzburger Erzbischof oder dessen Generalvikar vom 16. November 1429 wird Berkmann als Überbringer dieses Schreibens (*lator presentium*) bezeichnet (Universitätsbibliothek Graz, Hs. 328, fol. 12rv).

¹¹⁸ Nämlich die beiden eben erwähnten Familiaren Lebenauer und Langendorfer, sechs Kuriale (F. Deys, H. Molitoris von Cappel, H. Fleckel, J. Pramberger, J. Rötel und J. Schallermann) sowie drei Kurienprokuratoren (H. Voesken, J. Helling und P. Rack).

¹¹⁹ Nämlich der Laie J. Wischendorfer und 51 Kleriker (siehe oben 66 ff.); von letzteren reisten einige mehrmals an die Kurie, so F. Gren, G. Vormoser, J. Nauta, N. Speiser und S. Flieger. Möglicherweise kamen aber noch weitere Salzburger an die Kurie, nämlich ein Teil derjenigen, die von Ende September 1420 bis Ende Februar 1431 Suppliken einreichten, ohne daß ihr Kurienaufenthalt auf irgendeine Weise festgestellt werden kann.

¹²⁰ Der Papst erhoffte sich aus seiner Provisionstätigkeit Einnahmen, der Klerus versuchte mit Hilfe einer päpstlichen *gratia* in den Besitz einer Pfründe, d. h. eines lebenslangen Einkommens zu gelangen. Der persönliche Aufenthalt der Petenten an der Kurie erhöhte ihre Erfolgchancen nicht.

¹²¹ Von denjenigen, die – trotz päpstlicher Provision – kein Salzburger Benefiz erlangten, sei der römische Kleriker Lello della Valle, Sohn des päpstlichen Leibarztes und Familiars Paolo della Valle, erwähnt, der aber am 11. Juni 1428 eine lebenslange jährliche Pension aus der steirischen Pfarrei Leutschach verliehen erhielt, auf die er 1439 zugunsten von Pietro della Valle verzichtete (RG IV, 2591 [wo *fisicus* in *fisici* zu korrigieren ist] und Add. Nr. 185; WEISS, Beziehungen [Anm. 68] 434 f.).

Beilagen

Deutsche Kuriale und Kurienprokuratoren

Vorbemerkung: Die Bezeichnung „deutsch“ ist in dem im Repertorium Germanicum verwendeten Sinn zu verstehen, doch wurden fremdsprachig klingende Namen der Grenzgebiete des Reiches nicht aufgenommen.

I. Kurienprokuratoren

Unter Martin V. sind zahlreiche dt. Kurienprokuratoren belegt. Die Bezeichnung *procurator in curia* scheint dabei in zweifacher Hinsicht gebraucht worden zu sein. Einerseits bezog sie sich sicher auf jene Prokuratoren, die in der Kanzlei mit der Impetration von Papstbriefen beschäftigt waren, andererseits wurde sie wohl als Überbegriff für alle an der Kurie zugelassenen Prokuratoren verwendet, also auch für diejenigen, die an der Rota, Pönitentiarie oder *Audientia litterarum contradictarum* tätig waren.

Die folgende Übersicht über dt. Prokuratoren, erstellt vor allem anhand der – nicht immer zuverlässigen und nur für Salzburger Prokuratoren überprüften – Angaben im RG IV, dürfte die Ambivalenz des Ausdruckes „Kurienprokurator“ deutlich machen, außer man nimmt an, daß die jeweiligen Tätigkeiten neben- oder nacheinander ausgeübt wurden:

Albert Milinchus (*procur. in curia* 3056; *procur. aud. contr.* 28, 1059, 1639), Andreas Petri Comcze *theothonicus* (*litterarum audientie contradictarum procurator*: Rom, Archiv der Anima, Instr., Litt. B, Tom. 1, fol. 68v ddo. 1429 XII 1), Christian Rade (*procur. litt. aud. contr.* 1240), Dietrich Alphusen (*procur. litt. aud. contr.* 3450), Dietrich Copeken (*litt. aud. contr. procur.* 3469), Eberhard Bileveld (*procur. aud. litt. contr.* 591, 2459; *procur. penit.* 2014), Ernst Aurifabri (*procur. in curia* 902, 1003, 2505, 3069, 3782), Ernst Fabri – vielleicht identisch mit Ernst Aurifabri – (*procur. in curia* 1126), Franz Stenvelt (*procur. aud. litt. contr.* 700), Friedrich Sasse (*procur. in curia* 751), Gabriel Conradi Speyl (*procur. aud. contr.* 2430), Gerlach von Twiste (*procur. in curia* 2347), Goswin von Hörstel (*procur. in curia* 880, 884), Hartung Molitoris von Cappel iun. (*procur. causarum pal. ap.* 949), Heinrich Gedde von Attendorn (*procur. in curia* 1941; *procur. aud. contr.* 88, 1113, 1737; *procur.* 969), Heinrich Herbordi (*procur. in aud. contr.* 1481), Heinrich Hobinch (*procur. in curia* 1152, 1853), Heinrich Hutnatel (*procur. aud. contr.* 1025, 1583; *procur. penit.* 1158, 3066), Heinrich Kemenade (*procur. in curia* 456, 1036, 1041, 1459, 2675, 3685), Heinrich Knut al. Bel (*procur. in curia* 115, 280, 338, 1047; *procur.* 697), Heinrich Onelich (*procur. in curia* 1064), Heinrich Pogetzen (*procur. litt. aud. contr.* 1240), Heinrich Ubelin (*procur. in curia* 141, 228, 263, 485, 649/50, 1071, 1073, 2088, 3364, 3688; *procur. aud. litt. contr.* bzw. *procur. causarum* 1322f.; *procur.* 2347), Heinrich Voesken (*procur. in curia* 1400, 1470, 1570, 1774, 3124, 3353, 3650; *procur. penit.* 1104, 1132, 3334), Heinrich Wilkini (*procur. in curia* 941; *procur. aud. litt. contr.* 1335), Henning Bekeman (*procur. aud. litt. et penit. litt. procur.* 2432), Hermann Haslach (*procur. in curia* 1938), Hermann de Pedernach (*procur. wohl in curia* 1429; vgl. unten Beilage X), Hermann Robin (*procur. in curia* 908, 1001, 1577), Hermann Widelerse (*procur. in curia* 47, 997, 1185, 1461, 1713, 2445, 3816; in *Romana curia causarum procur.*: Rom, Archiv der Anima, Recepta 1426–1515, fol. 1r), Hoyer von Bolzen (*procur. aud. contr.* 1481), Jakob Baruch (*procur. in curia* 3307; *procur. aud. litt. contr.* 3031), Johann Arnoldi von Hoya (*procur. litt. aud. contr.* 3450), Johann Carpentarii (*procur. aud. litt. contr.* 1924, 3509), Johann Dornheigen von Brilon (*procur. in curia* 908, 1817), Johann Dune (*procur. aud. litt. contr.* 1827), Johann von Eckolstädt, de *Eckelstete* (*procur. in curia* 1566, 3110; *procur.* 351, 3721), Johann de *Eckelsteyn* – wohl identisch mit Johann von Eckolstädt – (*procur. in curia* 760, 1565), Johann Engelhardi (*in curia procur.* 398; *procur. causarum* 1857; *procur.* 3441), Johann Ernesti (*procur. in curia* 1937, 3477), Johann Fabri (*procur. in curia* 550), Johann Fabri von Wildungen (*procur. in curia* 2405), Johann Gerste von Landshut (*procur. aud. contr.* 1924), Johann Ghele (*procur. aud. litt. contr.* 700, 1918, 2547), Johann Ghoyer (*procur. aud. litt. contr.* 1930),

Johann (Haghen) von Brilon (*procur. in curia* 620, 1666, 2577; *procur. causarum* 734; *procur.* 321, 3156), Johann Helling (*procur. in curia* 2114; *procur. causarum* bzw. *procur. aud.* 1992; *caus. pal. ap. procur.* 2315), Johann (Hesse) von Wewer (*in curia procur.* 2019; *procur.* 2357), Johann Kolkhagen (*procur. in curia* 1822; *procur.* 1747), Johann Krist (*procur. in curia* 1778, 2474; *procur.* 734); Johann von Löwen, *de Lovania* (*procur. in curia* 1742, 2109, 2563, 3107; *procur.* 1457), Johann Nicolai (*procur. in curia* 2183, 3381; *procur.* 3246), Johann (Nikolai) Scriba von Skoki (*procur. in aud. contr.* 2189, 2359), Johann Rickerssen (*procur. in curia* 2776), Johann (Siberti) von Wachtendonk (*procur. in curia* 2365, 2827; *procur.* 3524), Johann Stulle (*procur. in curia* 780; *procur. penit.* bzw. *procur. aud. litt. contr.* 2415 [wo *aud. in litt. aud. contr. procur.* zu korrigieren ist]; *procur. penit.* 2276, 2752; *procur. aud. contr.* 1150, 1582, 1826, 3369); Johann Swydenitz (*procur. in curia* 1770; *procur. penit.* bzw. *procur. aud. contr.* 2429; *procur. penit.* 3023; *procur. aud. contr.* 3385, 3418); Johann (Thome) von Krefeld, *de Creyuelt, Criuel* (*procur. in curia* 1775, 2225, 2608; *procur.* 2510), Johann Tinctoris, *Tintoris* (*procur. in curia* 3784; *procur.* 888), Johann Tollner (*in curia procur.* 2455), Johann Waldecke (*in curia procur.* 2473), Johann Wultzeke (*procur. aud. litt. contr.* 2547), Leonhard Alberti *de Scarbimiria* (*procur. aud. litt. contr.* 2594), Luder Rottorp (*procur. in curia* 573, 1753, 1973, 2037, 2136, 3279, 3475; *procur. causarum s. pal.* 457, 2625; *procur.* 910), Matthias Soltitz (*procur. in curia* 2435, 2547), Nikolaus Bodeker (*procur. in curia* 1673, 2830), Nikolaus Cristiani (*procur. aud. contr.* 925), Nikolaus Frischzu (*procur. in curia* 1794; *procur. aud. contr.* 678, 1113, 2886; *in Romana curia causarum procur.:* DO 21, 239 Nr. 106), Nikolaus Hamborch (*procur. in curia* 105, 715, 1240, 1284, 1584, 2616, 2904, 2930/31, 3397), Nikolaus Kloden (*procur. in curia* 3059), Nikolaus Middentwey (*procur. aud. contr.* 2951), Nikolaus Tilonis (*procur. aud. litt. contr.* 347, 3013; *procur. penit.* 2549), Nikolaus Wulff (*procur. aud. litt. contr.* 728, 1800, 2339, 2459, 3031), Nikolaus Wurt von Hamburg (*procur. aud. contr.* 3084), Paul Crocaw von Liegnitz (*procur. aud. contr.* 3084), Peter Friede (*Romane curie et regis Romanorum procur.* 3136), Peter de Mera (*in curia procur.* 3171), Peter Rack (*procur. in curia* 2858; *procur. aud. contr.* 1322; *procur. s. pal. ap. causarum* 1475, 3197 [wo *procur. in curia in causarum in Romana curia procur.* zu korrigieren ist]); Sander Marteshausen (*procur. in curia* 6, 1496, 1886, 2492, 3043, 3467, 3628, 3803; *procur. aud. contr.* 1087, 1361, 3280; *procur. penit. et aud.* 1652; *procur.* 692, 3457), Spaenfriso (*procur. in curia* 849, 2424; *procur. aud. litt. contr.* 1930), Thomas (Nikolai von) Lanzenberg (*procur. in curia* 844, 1395, 1825, 3573), Thomas Rode (*procur. in curia* 3476), Tilmann Koning (*procur. in curia* 3740), Ulrich Wernheri (*procur. in curia* 141; *procur. aud. litt. contr.* 109, 3656; *procur.* 2931), Werner Gosler (*procur. aud. litt. contr.* 2978, 3695).

Neun dieser Prokuratoren (D. Alphusen, H. Hobinch, H. Hutnatel, J. Engelhardi, J. Stulle, J. Swydenitz, N. Wulff, P. Rack und W. Gosler) waren nachweislich für Salzburger Petenten tätig, wie diesbezügliche Nennungen oder Prokuratorenvermerke auf Originalbulen zu deren Gunsten dartun; zusätzlich lassen sich aus der heimischen Überlieferung noch weitere sechs Prokuratoren in Salzburger Diensten belegen: Bertoldus, nicht identifizierbar (Bestätigung des Patronatsrechts für die Grafen von Görz ddo. 1418 XI 29, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe *sub dato*, Prokuratorenvermerk), Heinrich Hegnel (Schutzbrief für St. Lambrecht ddo. 1418 III 4, Stiftsarchiv St. Lambrecht, Urk. I 736, Prokuratorenvermerk), Johann Bruninchusen (Privilegienbestätigung für Raitenhaslach ddo. 1420 VI 30, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KU Raitenhaslach 627, Prokuratorenvermerk; auch als Prokurator der Pönitentiarie belegt im RG IV, 1466 sowie durch den Beichtbrief des Großpönitentiaris für Bischof Ernst Auer von Gurk ddo. 1420 XI 27, Klagenfurt, Archiv der Diözese Gurk, Urk. 227, Prokuratorenvermerk), Johann Vederwisch (siehe oben Anm. 111) sowie Oswald Strauss und Werner Corrigiatoris (vgl. über sie RG IV, 3055 f. und 3690 f.), die 1428 II 10 gemeinsam mit Johann Helling, Johann Engelhardi und Thomas Lanzenberg als *in Romana curia et sacri palatii apostolici causarum procuratores et notarii* mit der Vertretung Konrad Plessings in dessen Kurienprozeß betraut wurden (Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 23.783, fol. 26rv).

Neben den offiziellen Kurienprokuratoren leisteten offensichtlich auch verschiedene Kuriale gelegentlich Prokuratordienste, wie ihre Erwähnung als *procurator* (ohne nähere Bezeichnung) dartut; in dieser Eigenschaft lassen sich z. B. nachweisen: Johann Rötel (RG IV, 713) oder Peter Quentin von Ortenberg (ebd. 2931).

Über die Prokuratoren, die nur an der Rota oder Pönitentiare belegt sind, siehe Beilage VIII und IX.

II. Referendare

Dt. Referendare waren unter Martin V.: Johann von Borsnitz, seit 1397 Bischof von Lebus und später Erzbischof von Gran (*Jo. Lubucen.* bzw. *Strigonien.* oft jedoch als *Jo. Lubicen.* bezeichnet), auch Auditor (RG IV, 2110; KATTERBACH [Anm. 57] 9/10 Nr. 42; CERCHIARI 2 [Anm. 63] 38 Nr. 217), Johann Schele, Bischof von Lübeck (*Jo. Lubicen.*), 1420 ernannt (RG IV, 2138; UGINET [Anm. 48] 68; bei KATTERBACH 9 Nr. 41 als *Jo. Lubucen.* verzeichnet, da an den angezogenen Stellen im ASV, Reg. Suppl. 141, fol. 215 r und Reg. Suppl. 143, fol. 109 v tatsächlich *Jo. Lubucen.* steht) und Hermann Dweg, auch Auditor und Protonotar (*H. proton.*), „einer der reichsten Männer von ganz Rom“ (KATTERBACH 13 Nr. 64; CERCHIARI 2, 39 Nr. 232 und 42 Nr. 241; RG IV, 1054, 1316, 1386; SCHUCHARD [Anm. 33] 302–305).

Unter den Kubikularen (vgl. dazu SCHUCHARD 150–152), die dem Papst ebenfalls Bittschriften vorlegen konnten, finden sich unter Martin V. sechs Deutsche, nämlich Andreas Patkul, Christian Cobant, der Beichtvater Martins V., Heinrich von Ehrenfels (auch Protonotar), Lambert vom Stock (*de Stipite*), Peter von Schaumberg sowie Peter Suermont (UGINET [Anm. 48] 83, 86; RG IV, 102, 982, 1087, 1797, 3209, 3349, 3542, 3576).

III. Schreiber in der Supplikenregistratur

Dt. *scriptores in registro supplicationum* waren unter Martin V. nach RG IV: *Arnoldus script. in registro suppl.* (wohl identisch mit einem der beiden folgenden Registerschreiber), Arnold Vrese, Arnold Ywini, Eberhard Johannis von Olpe, Eberhard Wolff, Heinrich Morelli (?), Hermann (Johannis) von Ratingen, Hermann Nordam (auch Kammergerichtsnotar), Johann Godeken, Johann Pot (auch Rotanotar), Jakob Goyer (auch Abbreviator), Johann Rode (auch Abbreviator), Johann Tibbing (auch Abbreviator), Ludwig Schilling, Nikolaus Hertnit, Peter Gotfridi von Hachenberg (auch Abbreviator), Simon Theoderici von Medemblik, Werner von Hanstedt und Wilhelm Henrici von Geldrop (Einzelnachweise im RG IV, Personenregister; vgl. auch SCHUCHARD [Anm. 33] 147–150). Als Registerschreiber ohne nähere Bezeichnung (*in registro script., in registris scribens*), werden Henning *de Elvede*, Jakob Schonenberg, Johann Andree und Johann *de Castro* bezeichnet (RG IV, 975, 1110, 1549, 2411); die beiden letzten Nennungen beziehen sich vielleicht auf Johann Andree *de Novocastro*, der in RG IV, 1599 als Bullenregisterschreiber aufscheint.

IV. Abbreviatoren

Dt. Abbreviatoren – ohne diejenigen, die zugleich das angesehenere und höher dotierte Amt eines Skriptors innehatten (siehe Beilage V) – waren unter Martin V. nach RG IV: Albert Rente, Andreas Dalen, Anselm Fabri von Breda, Balduin *de Diick* (von Dyck?), Berthold Cantrifusoris von Sobernheim, Berthold Furster von Gelnhausen, Berthold Israel, Cornelius Wyt, Dietrich Henzonis, Gerhard van der Heiden von Elten, Gottfried *de Ammenrade*, Gottfried Bochorn, Heinrich Fabri von Rodenberg, Heinrich Houberch, Heinrich Keseman, Heinrich Maiszheim *de Homberg*, Heinrich Plettiken, Heinrich Sifridi, Hermann Aurifabri, Hermann Kokenbecker von Ratingen, Jakob von Arcen (*de Arssen*), Jakob Goyer, Johann

von Alfter, Johann von Bienen *de Castro*, Johann Droyni, Johann *de Dursten*, Johann Fabri, Johann Flurheim (Fluerer), Johann Gebinch, Johann Gerlaci, Johann Isenhardt, Johann Jux, Johann Kerkhof, Johann Molendinarii, Johann von Namslau, Johann Poling, Johann Pufflick, Johann Richardi, Johann Rode, Johann Rötel, Johann Schele, Johann Stulle, Johann Tibbing, Johann Wiszheubt von Lich (*Johannes de Liech*), Martin Anreppe, Martin Busler, Matthias Spengler, Nikolaus (Gerstungen) von Frankfurt, Peter (Gotfridi) von Hachenberg, Peter von Unkel, Peter Wittoghe, Riquin Kortenance, Rutger *de Diick*, Wenzel Swysico, Wilhelm *de Campo* und Wulfger Boninc (siehe RG IV, Personenregister; vgl. auch SCHUCHARD [Anm. 33] 96–108; B. SCHWARZ, *Abbreviature officium est assistere vicecancellario in expeditione litterarum apostolicarum*. Zur Entwicklung des Abbreviatorenamtes vom großen Schisma bis zur Gründung des Vakabilistenkollegs der Abbreviatoren durch Pius II. in: E. GATZ [Hg.], *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen*. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg 2 [= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 46, Roma 1979] 816–823).

Drei dieser Abbreviatoren (J. Fabri, J. von Lich und J. Rötel) scheinen auch auf Salzburger Originalbullen auf, zwei weitere dort verzeichnete – J. Petri und J. von Tremosnitz – waren zugleich Skriptoren und werden in der entsprechenden Liste (siehe Beilage V) aufgeführt.

V. Kanzleischreiber

Als vermutlich deutschsprachige Skriptoren päpstlicher Schreiben (*scriptores litterarum apostolicarum*) lassen sich unter Martin V. nachweisen: Andreas Schönau, Arnold Arnoldi (von Zierenberg), Arnold Kregenberch (vgl. Albert Creyenberg, weiter unten), Berthold von Geldern, Gerhard *de Diick*, Gerhard Dorn, Heinrich von Mainz (*de Maguntia*), Henning *de Elvede* (auch Registerschreiber), Hermann Gruter (auch Skriptor der Pönitentiarie), Johann Andree (auch Registerschreiber), Johann Franke *al. de Nusberg*, Johann Hertzfelt (auch Pönentiarischreiber), Johann Langhe, Johann (Roisgin) von Ratingen, Johann Schutzberg (auch Skriptor der Pönitentiarie), Johann Symonis, Johann (Wyt) von Delft, Meinhard Crukenberg, Nikolaus Petri (Petra), Peter (Quentin) von Ortenberg, Peter Rimanni von Wartenberg, Reginald Cossel und Thomas Mas (RG IV, Personenregister; vgl. auch SCHUCHARD [Anm. 33] 108–111).

Die meisten Skriptoren waren auch Abbreviatoren, wie folgende Übersicht über nachweisbare Doppelfunktionen zeigt: Adolf von Bommel, Albert Creyenberg, Arnold Worchem, Arnold Wyt, Bartholomäus Scholer, Berthold Rike (*Dives*), *Bosuinus* (wohl identisch mit Goswin Muyl), Bruno von Bochum (*Borcheym*), Christian von Hallein (*de Salina*), Diethelm Leman, Dietrich Batenson, Dietrich Boghel, Dietrich (Hoekelim) von Goch, Dietrich von Hohenminne (*de Altoamore*), Dietrich von Horst (*T. de Horst*), Dietrich von Niem, Eberhard Lupi, Eberhard von Rees, Eckard Goring, Gerhard Wert, Gerlach (Buck) von Esch, Goswin Muyl, Gottfried Stoter, Heinrich Raiscop, Hermann *de Symea*, Hildebrand Scheme, Jakob Petri (vielleicht identisch mit dem Rotanotar Jakob Petri von Utrecht), Johann von Bortzow, Johann Creyt, Johann Fuchsel (*Vulpis*), Johann Hachenberg von Linz/Rhein (*Johannes de Lys*), Johann Ilsung, Johann Kust (auch Kammergerichtsnotar), Johann Leonis, Johann (Muntschman) von Mainz, Johann Nuemborg von Marsberg (*Johannes de Montemartis*), Johann von Pempelfort, Johann Remberti, Johann Stalberg, Johann von Tremosnitz, Johann Worchem, Nikolaus Gleiwitz, Nikolaus Volrat, Peter von Ingelheim, Peter Liebinger, Peter Suermont, Peter van der Proest, Reiner von Arnhem und Widukind Salzmann (auch Kammerkleriker) (siehe RG IV, Personenregister; vgl. auch SCHWARZ, *Abbreviature officium* [siehe Beilage IV] 816–819, 822f.). Nicht aufgenommen wurden Bernhard Monachi, Dietrich Fabri und Peter Userob, die bereits im November 1417 als verstorben erwähnt werden.

Fünf dieser Skriptoren (D. von Horst, J. Leonis, J. von Marsberg, J. von Tremosnitz und J. Worchem) scheinen auch auf Salzburger Originalbullen auf, zusätzlich finden sich dort folgende, wohl deutschsprachige Skriptoren verzeichnet: *Arnoldus* (möglicherweise identisch

mit Arnold Arnoldi von Zierenberg, Arnold Worchem oder Arnold Wyt, siehe weiter oben), *Erasmus* (nicht identifizierbar), *P. de Wartimberg* (vielleicht identisch mit Peter Petri Ottolini von Wartenberg, siehe RG IV, 3187), *Theobaldus* (nicht identifizierbar).

VI. Kleriker, Schreiber und Notare der Kammer

Dt. Kammerkleriker waren Johann Asel, Johann von Goch, Nikolaus von Wohlau (*de Volavia*) und Widukind Salzman (BAIX I [Anm. 47] CCCLXXf., CCCLXXXf., CCCXCVIf.; UGINET [Anm. 48] 32, 48; RG IV, Personenregister; vgl. auch SCHUCHARD [Anm. 33] 77–82). Zu ihnen gesellten sich dt. Kammernotare und -schreiber wie Heinrich Doliatoris von Ratingen, Jakob Schonenberg, Johann Bettenhausen (auch Notar des Theaurars), Ludolf Robring, Luphard Tepold, Paul *de Broempt de Blisia* und Peter Schalpipe (BAIX I, CCCXXVII–CCCXXXVI; UGINET 31, 38; E. OTTENTHAL, Bemerkungen über päpstliche Cameralregister des 15. Jahrhunderts, in: MIÖG 6 [1885] 620 Anm. 1 sowie DERS., Bullenregister [Anm. 108] 414, 492 Anm. 3; RG IV, Personenregister; vgl. auch SCHUCHARD 72–74). Als *scriptor obligationum annatarum* (*annatas in camera scribens, in camera obligationes annatarum scribens*) bezeichnet sich Johann Emenrod ab 1420 (RG IV, 1852; vgl. auch MILTENBERGER, Versuch einer Neuordnung [Anm. 20] 398 Anm. 1); dt. Kammergerichtsnotare waren: Alard von Heemskerck, Arnold Sasse *de Derendorpp*, Dietrich ten Haghe von Kalkar, Gottfried Ventrapppe, Heinrich Stoube von Goch, Hermann Droem, Hermann Nordam, Hermann von Twikkel (*de Twiclo*) *al. Jegber*, Johann Arnoldi von Hoya, Johann *de Bredebach*, Johann Brustlini von Heusden, Johann Jux, Johann Kabebe von Uerdingen, Johann Kabebe von Kaiserswerth (identisch mit dem vorigen?), Johann Kust, Johann Quentin *de Odesloe*, Johann Slore und Wilhelm Hamer (RG IV, Personenregister; BAIX I, CCCXXVII–CCCXXXIX); als Fiskalprokurator wird 1423 Martin Wille genannt (RG IV, 2735).

VII. Auditoren

Die Zahl der päpstlichen Richter (*auditores causarum sacri palatii apostolici*) war unter Martin V. nicht genau festgelegt (vgl. dazu SCHNEIDER [Anm. 63] 32f. und 102), es finden sich folgende Deutsche darunter: Berthold (Deyne) von Wildungen, Friedrich Deys, Hartung (Molitoris) von Cappel, Heinrich Fleckel, Heinrich (Grimhart) von Westerholt, Hermann Dweg, Johann Abezier (*Johannes el. Warmien.*), Johann Naso, Johann *de Opizis*, Johann Schallermann, Johann Walling, Konrad Konhofer, Kunzo von Zwolle, Livinus Neueling, Lorenz Sachse, Nikolaus Vordis, Nikolaus Zeiselmeister (in RG IV, 2394 ist *Tzischmeyster* in *Tziselmeyster* zu korrigieren) und Peter Heynrici Kote (CERCHIARI 2 [Anm. 63] 41–48 Nr. 239, 241f., 244f., 249f., 255, 261f., 265f., 270; GÖLLER, Rota [Anm. 63] 32–37; HOBERG, Rotarichter [Anm. 63] 167 Nr. 68, 71, 78 und 80; RG IV, Personenregister; SCHUCHARD [Anm. 33] 115–118).

VIII. Prokuratoren und Notare an der Rota

Als dt. Prokuratoren am päpstlichen Gerichtshof (*in Romana curia procurator causarum*) sind unter Martin V. belegt: Bruno Bogel, Hartung Molitoris von Cappel iun., Johann Burammer, Konrad Hossel und Michael von Breda (RG IV, Personenregister). Dazu kommen zehn (H. Ubelin, H. Widelerse, J. Engelhardi, J. Hagen von Brilon, J. Helling, L. Rottorp, P. Rack, Th. Lanzenberg, O. Strauss und W. Corrigiatoris), die auch als Kurienprokuratoren bezeichnet werden (siehe oben Beilage I), während drei weitere stets *procurator in Romana curia* genannt werden, jedoch nur als Prokuratoren an der Rota aufscheinen: Gerhard von Werden (*de Werdena*, vgl. über ihn RG IV, 831, 846, 3328, 3337), Prokurator des

Klosters Göß (StLA, Urk. 4725 a ddo. 1419 IV 5), Johann Brun (vgl. über ihn RG IV, 1672 f.), Prokurator des Klosters St. Lambrecht (Stiftsarchiv St. Lambrecht, Urk. I 747 a und 747 b ddo. 1419 I 16; SLA, Urk. 1419 III 30) und Balthasar Backers (StLA, Urk. 4725 a ddo. 1419 IV 5) sowie Konrad Ludeking (vgl. über ihn RG IV, 460 f.), Prokurator Erzbischof Eberhards III. von Salzburg (SLA, Urk. 1419 III 30 und 1419 V 12, letztere bisher irrig unter 1419 VII 12 liegend).

Als Notar an der Rota (*notarius sacri palatii apostolici causarum*) lassen sich folgende Deutsche nachweisen: Arnold Cappell, Arnold Haeck, Dietrich Kelbra von Eisenach, Dietrich Lynt, Dietrich von Uffeln, Gerlach von Niel, Giselher von Bovenden, Hartlev Conenkamp, Heinrich Gebehardi, Heinrich Gotze (Guche) von Cappel, Heinrich Hoppensack, Hermann Droem, Jakob Petri von Utrecht (*de Traiecto*), Johann Asel (auch Kammerkleriker), Johann Budde, Johann Burchardi von Recklinghausen, Johann Cateren, Johann Christiani von Alfeld, Johann Conradi von Rodheim, Johann Hertze, Johann Pot, Johann Rosenboem (in RG IV, 2310 ist *aud.* in *s. pal. not.* zu korrigieren), Johann Wulgeken, Johann Wydenroyd, Johann Wydenvelt, Konrad Abbenborg, Nikolaus Cuper *de Venrade*, Peter Cirow, Rotger Rotgerding, Sweder Tegginc, Tilmann Koning (auch Pönitentiarieschreiber), Wessel ten Cruce, Wilhelm Rabbe und Wilhelm Wolteri *de Kyers* (RG IV, Personenregister; vgl. SCHUCHARD [Anm. 33] 118–121). Als langjährigen Schreiber an der Rota bezeichnet sich 1417 Rudolf Deys, ein Neffe des Auditors Friedrich Deys (RG IV, 3300). Zusätzlich scheint in mehreren Schriftstücken der Rota für Salzburger Parteien Johann Padenvoert (vgl. über ihn RG IV, 2394) als Notar auf (Stiftsarchiv St. Lambrecht, Urk. I 747 a und 747 b ddo. 1419 I 16; SLA, Urk. ddo. 1419 III 30 und 1419 V 12).

IX. Prokuratoren an der Pönitientiarie

Als *litterarum penitentiariae procuratores* dt. Provenienz lassen sich unter Martin V. nach RG IV nachweisen: Heinrich Sculteti, Johann Oldewaghen, Johann Pramberger, Konrad Schnetzer, Nikolaus Crozel und Statius Ymming (RG IV, Personenregister); dazu kommen neun (E. Bileveld, H. Bekeman, H. Hutnatel, H. Voesken, J. Bruninchusen, J. Stulle, J. Swydenitz, N. Tilonis und S. Marteshausen), die auch als Kurienprokuratoren bezeichnet werden (siehe oben Beilage I). Zwei weitere Prokuratoren finden sich auf Originalen der Pönitientiarie für Salzburger Petenten verzeichnet: Henning Storbeke (Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Servitenkloster Rattenberg, Urk. 71 ddo. 1423 IX 5; vgl. über ihn RG IV, 983–985) sowie Thomas Angelepeck (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KU Höglwörth 54 ddo. 1424 IX 13; vgl. über ihn RG IV, 3553–3555).

X. Pönitentiarieschreiber

Vermutlich deutschsprachige Skriptoren der Pönitientiarie waren unter Martin V.: Andreas Michaelis, Andreas Monachi, Augustin Tiergart, Gerhard Stalbitter, Gottfried (Ulmanni) Vetcooper, Heinrich Warhem, Hermann Gruter, Hermann *de Pedernach* (auch Rom, Archiv der Anima, Recepta 1426–1515, fol. 5r: *Hermannus Peterneck scriptor penitentiariae*), Jakob Seeburg, Johann Faystlin, Johann Hertzfelt, Johann Pramberger (auch Prokurator an der Pönitientiarie), Johann Schetzer, Johann Schutzberg, Johann Slore (auch Kammergerichtsnotar), Konrad Eckardi (Egghardi), Peter Symeler, Tilmann Koning, Wessel ten Cruce (auch Rotanotar) und Wilhelm (Husvroweken) von Bocholt (siehe RG IV, Personenregister; SCHUCHARD [Anm. 33] 127 f.).

Deutsche an der päpstlichen Kurie im 15. und frühen 16. Jahrhundert

Von CHRISTIANE SCHUCHARD

Einleitung

Wenn ich an dieser Stelle das Thema meiner Dissertation nochmals aufgreife¹, so geschieht dies nicht in der Absicht, nur deren Ergebnisse in Kurzfassung zu wiederholen, sondern ich möchte versuchen, einige neue Überlegungen hinzuzufügen.

Der Untersuchungszeitraum umfaßte seinerzeit die rund siebenzig Jahre von 1378 bis 1447, also das Große Abendländische Schisma und die Pontifikate Martins V. (1417–1431) und Eugens IV. (1431–1447). Dieser Endpunkt 1447 soll nun überschritten und – soweit möglich – die weitere Entwicklung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im frühen 16. Jahrhundert mitberücksichtigt werden. Ein solches Vorhaben ist allerdings abhängig vom Stand der dafür heranzuziehenden Quelleneditionen und Vorarbeiten. Die Quellen, die in allererster Linie in Frage kommen, sind diejenigen in den päpstlichen Registerserien, und die wichtigste Edition ist das Repertorium Germanicum². Ich habe die neuerschienenen Bände für die Pontifikate Nikolaus' V. (1447–1455)³ und Calixts III. (1455–1458)⁴ ausgewertet und konnte außerdem im Deutschen Historischen Institut in Rom die Computerausdrucke des Manuskripts für den Pontifikat Pius' II. (1458–1464)⁵ benutzen. Für die Folgezeit stütze ich mich auf eventuell vorhandene andere Quellen und auf die Vorarbeiten, die es gibt und die wenigstens punktuelle Einblicke in einzelne Pontifi-

¹ Vgl. CH. SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65) (Tübingen 1987).

² Vgl. allgemein H. DIENER, Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv (1378–1523). Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung, in: QFIAB 51 (1971) 305–362 + Tafeln; DERS., Das Repertorium Germanicum. Eine Editions- und Forschungsaufgabe des Deutschen Historischen Instituts in Rom, in: Jb. der Historischen Forschung (1975) 37–42; außerdem den Beitrag von M. REIMANN in diesem Band.

³ Vgl. J. F. ABERT (†) und W. DEETERS (Bearb.), Repertorium Germanicum VI. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1447–1455 (Tübingen 1985).

⁴ Vgl. E. PITZ (Bearb.), Repertorium Germanicum VII/1. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1455–1458. 1. Teil: Text (Tübingen 1989).

⁵ Vgl. D. BROSIUS und U. SCHESCHKEWITZ (Bearb.), Repertorium Germanicum VIII. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464 (Computerausdrucke, Stand: Herbst 1989).

kate, einzelne Personengruppen oder einzelne Sachverhalte ermöglichen. Die meisten dieser Vorarbeiten⁶ enden allerdings vor oder mit dem Grenzjahr 1527, d. h. dem Jahr des Sacco di Roma, einem gravierenden historischen Einschnitt und daher sinnvollen Abschluß. Inhaltliche Schwerpunkte sollen sein

1. die Zahl der deutschen Kurialen in ihrer zeitlichen Entwicklung und die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen der päpstlichen Kurie,
2. die Ursachen für die Veränderungen in der nationalen Zusammensetzung des Kurienpersonals, und
3. das Alltagsleben dieser Menschen in Rom.

*

Der Personenkreis, von dem also die Rede ist, war neben den deutschen Handwerkern die zweite große Gruppe innerhalb der sogenannten deutschen „Kolonie“ im spätmittelalterlichen Rom⁷. Über seine einzelnen Mitglieder können wir aus den päpstlichen Registerbänden regelmäßig eine ganze Reihe von Informationen entnehmen⁸:

- den Vornamen,
- den Familiennamen,
- oft den Herkunftsort als Namensbestandteil,
- das Herkunftsbistum,
- Pfründen (tatsächlich innegehabte oder auch nur beanspruchte),
- eventuelle akademische Grade,
- das Kurienamt bzw. die Kurienämter, und/oder den Status als *familiaris* des Papstes, eines Kardinals oder eines anderen Kurienmitglieds,
- eventuelle sonstige Dienstverhältnisse, etwa bei einem geistlichen oder weltlichen Fürsten in einem deutschen Territorium,
- die Zugehörigkeit zum Laienstand, zum Weltklerus oder zu einem Orden,
- gegebenenfalls die adlige Herkunft einer Person und
- gegebenenfalls die uneheliche Geburt einer Person.

Die beiden letzten Merkmale waren allerdings die Ausnahme, oder anders gesagt: die weitaus meisten der deutschen Kurialen des späten Mittelalters waren nichtadlige Kleriker von ehelicher Geburt, wahrscheinlich aus dem

⁶ Stellvertretend seien genannt: W. VON HOFMANN, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde. (Rom 1914) und TH. FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63); vgl. außerdem das Literaturverzeichnis bei SCHUCHARD (Anm. 1) sowie die folgende Anm. 7.

⁷ Vgl. C. W. MAAS (†), The German Community in Renaissance Rome 1378–1523. Edited by P. HERDE (= RQ Suppl. 39) (Rom/Freiburg/Wien 1981).

⁸ Vgl. auch W. DEETERS, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1969) 27–43.

städtischen Bürgertum und Patriziat; das ist zumindest bei den Personen der Fall, über deren familiäre Herkunft sich aus anderen Quellen, lokalen prosopographischen Studien oder aus Einzelbiographien Genaueres entnehmen läßt.

Über den individuellen Werdegang einer Person vor dem Eintritt in die Kurie läßt sich kaum etwas sagen, außer daß mindestens ein Viertel der späteren Kurialen – bestimmt aber noch mehr von ihnen – Universitätsbesucher gewesen sind. Was sie studierten, wenn sie über die *artes* hinaus kamen, war üblicherweise das kanonische Recht; einige der Kurialen kann man ohne weiteres den „gelehrten Juristen“ zurechnen, die auch im Umkreis des deutschen Königs/Kaisers und der Territorialherren zu finden sind⁹.

Soweit Altersangaben und genaue Daten über die Dauer des Aufenthalts an der päpstlichen Kurie vorliegen, so deuten sie darauf hin, daß man mit Anfang bis Mitte Zwanzig an die Kurie kam und zunächst vielleicht in die *familia*, also in das Gefolge und in die Klientel eines Kardinals oder eines anderen ranghohen Kurialen eintrat, und daß man abwartete, bis sich die Gelegenheit ergab, einen Posten im Dienste des Papstes zu bekommen. Man blieb in der Regel wohl eine ganze Reihe von Jahren an der Kurie bzw. in einem Kurienamt; zehn Jahre waren nicht unüblich, zwanzig Jahre und mehr sind aber doch recht selten, allein schon aus biologischen Gründen. Die meisten scheinen in Rom keine so tiefen Wurzeln geschlagen zu haben, daß sie ihr Leben lang dort blieben. Es sind allerdings eine ganze Menge deutscher Kurienbediensteter in Rom (oder andernorts in Italien) gestorben. Diejenigen, denen dieses Schicksal nicht widerfuhr, kehrten üblicherweise in ihre Heimat zurück, um bei einer ihrer Pfründen Residenz zu nehmen und/oder um neue Aufgaben zu übernehmen: in der Seelsorge, in der kirchlichen Verwaltung und Rechtsprechung, als Diplomaten und Berater für Fürsten und Städte, oder weiterhin in päpstlichem Auftrag als Nuntius oder Kollektor.

Zum Stichwort „Heimat“: Das Bistum, in dem der Heimatort lag, ist in den allermeisten Fällen bekannt¹⁰. Die überwiegende Zahl der deutschen Kurialen stammte aus den beiden großen, reichen rheinischen Kirchenprovinzen Köln und Mainz. „Die überwiegende Zahl“ bedeutet: fast zwei

⁹ Vgl. dazu P. MORAW, Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493), in: R. SCHNUR (Hg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates (Berlin 1986) 77–147; H. BOOCKMANN, Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: HZ 233 (1981) 295–316; zukünftig auch: I. MÄNNL, Die gelehrten Juristen im Dienst der deutschen Territorialherren 1250 bis 1440 (Diss. Gießen 1987).

¹⁰ Nicht oder nicht genau zu bestimmen:

1378–1447	362 Personen = 14,5 %;
1447–1455 (Nikolaus V.)	115 Personen = 16,3 %;
1455–1458 (Calixt III.)	40 Personen = 7,6 %;
1458–1464 (Pius II.)	48 Personen = 6,3 %.

Drittel¹¹; die einzelnen Bistümer bzw. Erzbistümer, die dabei an der Spitze lagen, waren Köln, Mainz, Utrecht und Lüttich. Es gab also ein ganz deutliches West-Ost-Gefälle innerhalb des Reiches, wie es auch im europäischen Maßstab ein West-Ost- und ein Süd-Nord-Gefälle gab¹². Nach 1447 läßt sich eine Verlagerung, oder besser gesagt, eine Vergrößerung des geographischen Schwerpunktes feststellen: das Hinzukommen von Trier und Bremen, vor allem aber ein allmähliches Aufholen der süd-deutschen Bistümer Worms, Speyer, Konstanz, sowie östlich davon Würzburg, Bamberg, Regensburg, Augsburg und Freising. Andererseits bekommt die Landkarte nach 1447 aber im Osten und Nordosten wieder ein paar „weiße Flecken“, die es in der Zeit Martins V. und Eugens IV., also seit dem Ende des Schismas, nicht gegeben hatte. Möglicherweise ist diese Schwerpunktveränderung nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Indiz für wirtschaftliche und/oder politische Schwerpunktveränderungen in der Struktur des Reiches. In dieser Hinsicht kann man vorerst jedoch nur auf die nächsten Repertorium Germanicum-Bände warten, um sagen zu können, ob sich hier der Beginn eines längerfristigen Trends abzeichnet oder ob es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Daher möchte ich diese Beobachtungen auch nicht durch weiterreichende Interpretationsversuche überstrapazieren und den Blick jetzt wieder auf die römischen Dinge richten, um, wie angekündigt, zunächst einiges Zahlenmaterial zu präsentieren.

1. Die Zahl der deutschen Kurialen in ihrer zeitlichen Entwicklung

Eine Auflistung der Zahlen für die einzelnen Pontifikate¹³ läßt auf den ersten Blick keine Regelmäßigkeit oder Entwicklung erkennen, sondern

¹¹ Kirchenprovinzen Köln und Mainz zusammen:

1378–1447	1308 (+ 300?) Personen = 64,5 %;
1447–1455 (Nikolaus V.)	390 (+ 55?) Personen = 63 %;
1455–1458 (Calixt III.)	301 (+ 50?) Personen = 66,6 %;
1458–1464 (Pius II.)	393 (+ 77?) Personen = 61,5 %.

¹² Vgl. allgemein: P. MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: U. BESTMANN, F. IRSIGLER und J. SCHNEIDER (Hg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer (Trier 1987) 2, 583–622.

¹³ Gesamtzahlen für die einzelnen Pontifikate (vgl. SCHUCHARD [Anm. 1] 35):

Urban VI. (1378–1389)	106	Martin V. (1417–1431)	975
Bonifaz IX. (1389–1404)	413	Eugen IV. (1431–1447)	1170
Innocenz VII. (1404–1406)	98	Nikolaus V. (1447–1455)	707
Gregor XII. (1406–1415)	124	Calixt III. (1455–1458)	527
Alexander V. (1409–1410)	30	Pius II. (1458–1464)	764
Johann XXIII. (1410–1415)	235		

nur ein unablässiges Auf und Ab zwischen den Extremwerten 30 (für Alexander V.) und 1170 (für Eugen IV.). Setzt man aber die Zahlen in Beziehung zu der Dauer der einzelnen Pontifikate, so wird tatsächlich eine langfristige Entwicklung deutlich¹⁴: in der Schismazeit ein Schwanken auf niedrigem Niveau, das allerdings – durch die Unvollständigkeit der Quellenüberlieferung bedingt – ein verfälschter Eindruck sein könnte; ein gleichhoher Quotient unter Martin V. und Eugen IV., der deutlich höher ist als zuvor und der unter Nikolaus V. sogar noch leicht ansteigt; ein erneuter deutlicher Anstieg unter Calixt III., und sogar ein noch etwas höherer Wert für Pius II.

Von einem Rückgang der Präsenz der Deutschen an der päpstlichen Kurie nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, der in der Literatur häufig behauptet wird, kann nach diesen Zahlen also keine Rede sein – eher vom Gegenteil. Das paßt zu der bereits mitgeteilten Beobachtung, daß in derselben Zeit aus dem süddeutschen Bereich, aus dem vorher wenig Leute an die Kurie gegangen waren, nun mehr Kurialen stammen, daß sich deren Herkunftsbereich also ausgedehnt hat.

Es genügt allerdings nicht, nur die Gesamtzahlen pro Pontifikat festzustellen und zu interpretieren. Man kann und muß differenzieren zwischen den Kurialen „im engeren Sinn“ und den Kurialen „im weiteren Sinn“¹⁵, d. h. zwischen den Amtsträgern in Kammer, Kanzlei, Rota, Pönitentiarie, päpstlichem Hofstaat und der engeren persönlichen Umgebung des Papstes einerseits, und andererseits den zahlreichen sonstigen *curiam sequentes*, Kardinalsfamiliaren, Familiaren von anderen Kurialen, etc. Natürlich überschneiden sich die beiden Kategorien insofern, als daß auch Amtsträger zugleich Familiaren von Kardinalen oder von anderen, höhergestellten kurialen Amtsträgern sein konnten und daß, umgekehrt, viele *curiam sequentes* zunächst einmal „der Kurie folgten“ in der Hoffnung, ein Amt zu erlangen. Aber diejenigen, denen dies zeitlebens nicht gelang oder die

¹⁴ Verhältnis der Zahl der deutschen Kurialen zur Pontifikatsdauer der einzelnen Päpste:

Papst	Personenzahl	Monate Dauer	Quotient
Urban VI.	106	150	0,7
Bonifaz IX.	413	179	2,3
Innocenz VII.	98	24	4,1
Gregor XII.	124	106	1,2
Alexander V.	30	10	3,0
Johann XXIII.	235	60	3,9
Martin V.	975	159	6,1
Eugen IV.	1170	192	6,1
Nikolaus V.	707	108	6,5
Calixt III.	527	52	10,1
Pius II.	764	72	10,6

¹⁵ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 25–27; formuliert in Anlehnung an B. GUILLEMAIN, *La cour pontificale d'Avignon (1309–1376). Étude d'une société* (Paris 1962).

es nicht anstreben, sind hier in der Kategorie der „Kurialen im weiteren Sinn“ zusammengefaßt¹⁶.

Auch die Zahlen der Kurialen im engeren Sinn schwanken, wenn auch nicht so stark wie die der deutschen Kurialen insgesamt; aber sie lassen einen Rückgang unter Eugen IV. im Vergleich zum Pontifikat Martins V. erkennen, allerdings mit einem erneuten verhältnismäßigen Aufholen unter Nikolaus V. und einem weiteren Anstieg unter Calixt III. auf das höchste im Gesamtzeitraum erreichte Niveau, das unter Pius II. behauptet wird. (Diese Entwicklung, vor allem das Nachgeben unter Eugen IV., könnte mit den Begleiterscheinungen des Basler Konzils zusammenhängen.)¹⁷

Doch für die richtige Beurteilung dieser Veränderungen ist ein noch genaueres Hinsehen nötig, nämlich auf die einzelnen „Abteilungen“ der päpstlichen Kurie, und nicht nur auf die Zahl, sondern auch auf die Art der Positionen, die deutsche Bedienstete dort innehatten. Die Zahlen¹⁸

¹⁶ Kurialen im engeren Sinn und Kurialen im weiteren Sinn (vgl. SCHUCHARD [Anm. 1] 36):

Papst	Zahl der Personen:	
	Kurialen i. e. S.	Kurialen i. w. S.
Urban VI.	88	18
Bonifaz IX.	243	170
Innocenz VII.	64	34
Gregor XII.	102	22
Alexander V.	24	6
Johann XXIII.	162	73
Martin V.	521	454
Eugen IV.	473	697
Nikolaus V.	331	376
Calixt III.	266	261
Pius II.	359	405

¹⁷ Verhältnis der Zahl der deutschen Kurialen im engeren Sinn zur Pontifikatsdauer der einzelnen Päpste:

Papst	Personenzahl	Monate Dauer	Quotient
Urban VI.	88	150	0,6
Bonifaz IX.	243	179	1,4
Innocenz VII.	64	24	2,7
Gregor XII.	102	106	1,0
Alexander V.	24	10	2,4
Johann XXIII.	162	60	2,7
Martin V.	521	159	3,3
Eugen IV.	473	192	2,5
Nikolaus V.	331	108	3,0
Calixt III.	266	52	5,1
Pius II.	359	72	5,0

¹⁸ Zahl der von Deutschen innegehabten Stellen unter den Päpsten (vgl. SCHUCHARD [Anm. 1] 38):

Aufgabenbereich	URB	BON	INN	GRE	ALE	JOH	MAR	EUG	NIC	CAL	PIU
Kammer	6	6	6	13	2	22	61	57	17	15	12
Kanzlei	58	179	39	44	10	93	238	215	159	102	116
				+1?		+1?	+1?	+2?			

resultieren natürlich nicht nur aus der unterschiedlichen Präsenz der Deutschen, sondern auch aus der unterschiedlichen Größe dieser Tätigkeitsbereiche; die hohen Zahlen beispielsweise für die Kanzlei haben eine Ursache in der großen Mitgliederzahl der Gruppen der Abbreviatoren und der Skriptoren. Auffällig sind allerdings die hohen Zahlen im Bereich der Rota: dahinter stehen die vielen deutschen Rotanotare, die es über den gesamten Zeitraum hinweg gab.

Die hohen Zahlen in der Rubrik „persönliche Umgebung des Papstes“ machen noch eine weitere einschränkende Bemerkung notwendig. Zusammengefaßt werden hier die Kubikulare, die Referendare und der Beichtvater des Papstes. Aber gerade unter den Kubikularen und Referendaren gab es Personen, die nur den entsprechenden (Ehren-)Titel führten, das Amt aber nicht ausübten¹⁹. Hier ist im Zweifelsfall die Rekonstruktion des Lebenslaufes einer Person nötig, was aber nicht immer möglich bzw. oft nicht einfach ist.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus, soweit wir es heute überschauen können, war die personelle Vertretung der Deutschen am päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ am besten. Ausgesprochene Führungspositionen erlangten Deutsche aber immer nur selten, ausnahmsweise; der Erfolg dieser Wenigen ist jeweils nur individuell zu erklären. Solche Individuen gab es auch später noch, wie zum Beispiel den Zeremonienmeister Johannes Burckard²⁰.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts spielten Deutsche in der Apostolischen Kammer praktisch keine Rolle mehr²¹. Deutsche Kammerkleriker und Sekretäre gab es nicht; die Zahl der *cursores* ging stark zurück²².

Aufgabenbereich	URB	BON	INN	GRE	ALE	JOH	MAR	EUG	NIC	CAL	PIU
Rota	24	17	3	4	5	13	65	80	40	56	57
Pönitentiarie	3	5	4	2	2	18	47	22	12	6	12
Hofstaat (ohne die nur als <i>fam. pape</i> bezeichneten Pers.)	5	26	1	24	1	9	37 +2?	4	13	7	27
Sicherheits- und Repräsentations- personal	–	3	–	7	2	3	10	29	18	20	19
persönliche Umge- bung des Papstes	7	31	9	12	6	39	83	56	59	30	51

¹⁹ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 150–156.

²⁰ Kurzbiographien: vgl. R. ELZE, Burckard, Johannes, in: *Neue Deutsche Biographie* 3 (Berlin 1957) 34 und I. WALTER, Burckard, Johannes, in: *Dizionario biografico degli italiani* 15 (Roma 1972) 405–408.

²¹ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 70–91.

²² Unter Martin V. und Eugen IV. jeweils 22 deutsche *cursores*; unter Nikolaus V. 15, unter Calixt III. 13, unter Pius II. 9 Personen. In den 1490er Jahren sind unter den Namen in [J. BURCKARD,] *Liber notarum ab anno 1483 usque ad annum 1506*. A cura di E. CELANI,

Anders in der Kanzlei²³: die Zahl der deutschen Protonotare ist unter Nikolaus V. (10), Calixt III. (10) und Pius II. (19) ungefähr so hoch wie (bzw. noch höher als) unter deren Vorgängern²⁴, allerdings muß weiterhin mit vielen nicht-partizipierenden Titelträgern gerechnet werden. Mit Sicherheit amtierten aber die beiden *correctores litterarum apostolicarum* Anselm Fabri aus Breda (1426–†1449) und Johann Rode aus Bremen (1452–ca. 1462/1477). *Corrector minoris iustitie* war bis 1481 auch jeweils ein Deutscher oder Niederländer. Die Zahl der deutschen Abbreviatoren und Kanzleischreiber sank nach der Jahrhundertmitte²⁵. In den Mitgliederlisten dieser Kollegien aus den 1490er Jahren²⁶ erscheinen nur noch 2 bzw. 3 Abbreviatoren mit deutschen Namen (unter den *abbreviatores de parco minori*; im *parcus maior* erscheinen keine mehr) und nur noch ein einziger deutscher *scriptor litterarum apostolicarum*.

Dank mehrerer Vorarbeiten lassen sich beim Kanzleipersonal auch die Nationalitätenanteile ermitteln:

- *abbreviatores assistentes* unter Martin V.: 15 Deutsche von insgesamt 40, dies sind 37,5 %²⁷;
- *abbreviatores assistentes* unter Eugen IV.: 16 Deutsche von (mindestens) 41, bzw. 39 %²⁸;
- *abbreviatores assistentes* unter Calixt III.: 10 Deutsche von insgesamt 33, also 30 %²⁹;
- Abbreviatorenkolleg (1464) unter Pius II.: 6 Deutsche von 71 Mitgliedern, dies sind 8 %³⁰;

3 Bde. (Città di Castello 1907–1942) keine deutschen; im 16. Jh. lassen sich aber noch deutsche *cursores* nachweisen.

²³ Für die Zeit von 1378 bis 1447 vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 92–113.

²⁴ Vgl. ebd., 94 Anm. 393.

²⁵ Abbreviatoren: vgl. ebd., 96–108. Nikolaus V.: 111, Calixt III.: 74, Pius II.: 65 deutsche Abbreviatoren. – *Scriptores litterarum apostolicarum*: vgl. ebd., 108–111. Nikolaus V.: 25, Calixt III.: 11, Pius II.: 13 Deutsche.

²⁶ Vgl. BURCKARD (Anm. 22) 2, 434–438 (1493), 607–609 (1496), 3, 33–38 (1497), 108–112 (1498) und 149–152 (1499).

²⁷ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 100.

²⁸ Vgl. ebd., 103 und 106, teilweise nach B. SCHWARZ, *Abbreviature officium est assistere vicecancellario in expeditione litterarum apostolicarum*. Zur Entwicklung des Abbreviatorenamtes vom Großen Schisma bis zur Gründung des Vakabilistenkollegs der Abbreviatoren unter Pius II., in: E. GATZ (Hg.), *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen*. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg 2 (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 46) (Roma 1979) 789–823; vgl. auch DIES., *Die Abbreviatoren unter Eugen IV.*, in: *QFIAB* 60 (1980) 200–274.

²⁹ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 106, nach E. PITZ, *Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III.* (= *Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 42) (Tübingen 1972) 106–110 (Liste VI).

³⁰ Vgl. TH. FRENZ, *Die Gründung des Abbreviatorenkollegs durch Pius II. und Sixtus IV.*, in: *Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti* 1 (= *Collectanea Archivi Vaticani* 5) (Città del Vaticano 1978) 297–329, Listen 301–316.

- Abbreviatoren des *parcus maior* unter Paul II.: 2 Deutsche von 21, knapp 10 %³¹;
- Abbreviatorenkolleg (1479 neu errichtet) unter Sixtus IV.:
 - *parcus maior*: 1 Deutscher von 12, dies entspricht 8 %;
 - *parcus minor*: 1 Deutscher von 22, dies entspricht 4 %;
 - *abbreviatores prime visionis*: 1 Mitglied aus dem Bistum Lüttich bei einer Gesamtzahl von 36, also 3 %³².

Die Zahlenanteile der Deutschen sanken nach dem Pontifikat Calixts III., also seit Pius II., auf unter 10 % ab. Dies änderte sich bis 1527 offenbar nicht mehr. Frenz hat in seinem Werk über „Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527)“³³ das von ihm gesammelte prosopographische Material statistisch ausgewertet, unter anderem unter dem Gesichtspunkt der Nationalität der Kanzleimitglieder³⁴. Die meisten (634 von 1094 = 58 %) stammten aus Italien bzw. waren dort befründet; die zweitstärkste Gruppe waren die Spanier (202 Personen = 18 %), die drittstärkste die Franzosen (129 Personen = 12 %), und an vierter Stelle kommt „Germania“ („einschließlich Niederlande, Belgien und Preußen“) mit 61 Personen bzw. knapp 6 %. Die restlichen 6 % verteilen sich auf Dalmatien (14 Personen), Polen/Ungarn (5), England (2) und „sonstige“ sowie geographisch nicht einzuordnende Namen (zusammen 47).

Wiederum anders ist die Entwicklung an der Rota verlaufen³⁵. Bei den Auditoren, bei denen sehr auf die juristische Qualifikation und anscheinend – zumindest noch um die Jahrhundertmitte – auch auf eine gewisse „nationale“ Vertretung auch der Deutschen gesehen wurde, gab es im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts aber immer nur noch gerade einen Deutschen³⁶. Nach 1499 folgte kein Landsmann mehr nach. Bei den Rotanotaren lassen sich (dank einer günstigen Quellenlage für das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts und für das 16. Jahrhundert) wiederum Nationalitätenanteile angeben. Das Kollegium der Rotanotare war das einzige an der Kurie, in dem die Deutschen die größte nationale Einzelgruppe darstellten³⁷.

³¹ Vgl. ebd., 317–319.

³² Vgl. ebd., 321–328.

³³ Vgl. FRENZ (Anm. 6).

³⁴ Vgl. ebd., 241 (Tabelle).

³⁵ Für den Zeitraum von 1378 bis 1447 vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 114–121.

³⁶ *Nicolaus Drey de Edam* (Admission unter Paul II.) und *Eggerdus Duerkopp* (Admission unter Innocenz VIII., 1499 in Rom gestorben).

³⁷ 1378–1447: vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 118–121. Für den Zeitraum ab 1464 vgl. H. HOBERG, Die Protokollbücher der Rotanotare von 1464 bis 1517, in: ZSRG 70 KA 39 (1953) 177–227, sowie N. HILLING, Die Errichtung des Notarekollegiums an der römischen Rota durch Sixtus IV. im Jahre 1477, in: Festgabe enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet von seinen Schülern Gottfried Buschbell [u. a.] (Münster i. W. 1904) 169–194.

Für die Pönitentiare³⁸ gab es seit Eugen IV. eine feste Stellenzahl, nämlich 11, und es wurde darauf geachtet, daß alle „Nationen“ im Sinne von Sprachräumen vertreten waren, damit in der Peterskirche jeder Mensch in seiner Muttersprache beichten konnte. Der Verteilungsschlüssel sah je eine Stelle für das oberdeutsche und eine für das niederdeutsche Sprachgebiet vor³⁹. Dieses umfaßte auch die Niederlande⁴⁰. Deutsche Pönitentiarschreiber (*scriptores litterarum penitentie*) gab es immer nur wenige⁴¹, am Ende des 15. Jahrhunderts schließlich gar keine mehr⁴². Auch unter dem übrigen Personal, namentlich den Pönitentiarieregisterschreibern, finden sich Deutsche nur ganz selten einmal.

Bei der Betrachtung des päpstlichen Hofstaats⁴³ fällt zunächst die hohe Zahl auch deutscher *familiars pape* auf⁴⁴. Sie erklärt sich durch die Prärogativen beim Pfründenerwerb, die dieser Personenkreis genoß, und der zu einer Formalisierung des Familienstatus geführt hatte. (Die Eintragung in ein entsprechendes Buch ist bezeugt, auch wenn solche Familienverzeichnisse selbst nicht überliefert sind.) Dementsprechend sind nicht alle *familiars pape* tatsächlich der engeren persönlichen Umgebung des Papstes zuzurechnen, sondern nur ein kleiner Teil von ihnen. *Familiars pape* waren natürlich auch die Bediensteten im päpstlichen Haushalt, die sich in ihren Suppliken auch als *servitores* oder noch genauer ihrer Aufgabe entsprechend bezeichneten, und das für Sicherheit und Repräsentation/Zeremoniell zuständige Personal. Außerdem besaßen bestimmte Einzelpersonen und Personengruppen innerhalb der Kurie kraft ihres Amtes auch den Status päpstlicher Familien, zum Beispiel die Kanzleischreiber (*scriptores litterarum apostolicarum*). Auch manche „Hoflieferanten“ und Vertreter von Dienstleistungsberufen konnten sich als *familiars pape* bezeichnen. Der Titel wurde aber auch an Personen verliehen, die für den Papst politisch oder militärisch nützlich waren. Und schließlich waren die Familien von Mitgliedern der päpstlichen *familia* dadurch auch selbst *familiars pape*; d. h. es gab innerhalb dieses Personenkreises eine bestimmte hierarchische Ordnung. Diese Hierarchie wird punktuell sichtbar in den wenigen Personenlisten über den päpstlichen Haushalt, die aus dem 15. Jahrhundert und aus dem frühen 16. Jahrhundert bekannt sind⁴⁵.

³⁸ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 121–128 über das Personal der Pönitentiare 1378–1447.

³⁹ Vgl. ebd., 123 Anm. 642; ebenso BURCKARD (Anm. 22) 3, 11.

⁴⁰ Zur Abgrenzung von Ober- und Niederdeutschland vgl. beispielsweise E. SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Göttingen 1979) 357 f. (Exkurs V: Oberdeutsch – Niederdeutsch).

⁴¹ 1378–1447: vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 127 f. – Unter Nikolaus V. lassen sich 3, unter Calixt III. 1 und unter Pius II. 7 Deutsche nachweisen.

⁴² Vgl. BURCKARD (Anm. 22) 2, 435 f.; 3, 34 f. und 148 für die Jahre 1493, 1497 und 1499; 1496 und 1498 wurden ihm keine Listen eingereicht, vgl. ebd. 2, 613 und 3, 110.

⁴³ 1378–1447: vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 128–157.

⁴⁴ Zum Folgenden vgl. ebd., 128–131.

⁴⁵ Die *rotuli familie* oder *ruoli di famiglia* setzen in dichterer Folge erst Mitte des 16. Jhs.

Diese Listen aus den Jahren 1447⁴⁶, 1460⁴⁷, 1503⁴⁸ und 1514–1516⁴⁹ haben freilich gemeinsam, daß sie nicht von allen Personen den vollständigen Namen angeben, sondern entweder nur den Vornamen oder sogar nur die Funktion – bzw. die bloße Zahl der Personen mit einer bestimmten Funktion –, was die Identifikation der Einzelnen und die Interpretation im Hinblick auf prosopographische Zusammenhänge schwierig oder gar unmöglich macht. Soweit aufgrund dieser Listen Aussagen über Nationalitätenanteile möglich sind, beziehen sie sich also nur auf den jeweils identifizierbaren Teil der päpstlichen *familia*. Während 1447 nur 3 deutsche oder deutsch klingende Namen vorkommen – sicherlich eine viel zu niedrige Zahl – und nur in bescheidenen Positionen, finden sich 1460 unter den 70 „Herren“ der obersten Kategorie (die wiederum einen oder mehrere persönliche Diener hatten) immerhin 8 Deutsche (11%). Die Liste von 1503 umfaßt rund 300 Namen, darunter ein bis zwei Dutzend deutsche (4–8%) zuzüglich einer nicht einschätzbaren Dunkelziffer. Unter den 683 Personen eines *Rotulus familie* von 1514–1516, den Friedensburg beschrieben hat, zählte er 72 mit deutschen Namen, also 10% des Personals Leos X. in diesen Jahren; allerdings meist bei den unteren Chargen, denn die höheren waren Italiener, bzw. einige *camerarii* Spanier. Diese Zahlen bestätigen im großen und ganzen das, was wir auch über die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts wissen, nämlich daß es im päpstlichen Hofstaat immer auch ein paar Deutsche gab, die aber nur in den seltensten Fällen zu hohen Ämtern und Würden gelangten.

2. Ursachen für Veränderungen in der nationalen Zusammensetzung des Kurienpersonals

Die ältere Forschung sah drei Hauptursachen für Veränderungen innerhalb der päpstlichen Kurie des Spätmittelalters:

- das Schisma (1378–1417), das zur Internationalisierung der Kurie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte;
- die Pestwelle der Jahrhundertmitte, die die bisherigen Kontinuitätsstränge zerschnitt und eine „fortschreitende Italiänisierung“⁵⁰ der Kurie verursachte;

ein; vgl. TH. R. VON SICKEL, Ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius IV., in: MIÖG 14 (1893) 537–588.

⁴⁶ Vgl. G. BOURGIN, La familia pontificia sotto Eugenio IV, in: ASRomana 27 (1904) 203–224.

⁴⁷ Vgl. G. MORONI (Hg.), Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 23 (Venezia 1843) 27–126, 54–57.

⁴⁸ Vgl. P. PICCOLOMINI, La famiglia di Pio III, in: ASRomana 26 (1903) 143–164.

⁴⁹ Vgl. W. FRIEDENSBURG, Ein Rotulus familiae Papst Leo's X., in: QFIAB 6 (1904) 53–71.

⁵⁰ HOFMANN (Anm. 6) 1, 238.

– eine bewußte Personalpolitik der Päpste mit wechselnden nationalen Präferenzen, so auch „deutschfreundliche“ und „deutschfeindliche“ Päpste.

Eine vierte Möglichkeit ist die Ämterkäuflichkeit, deren Erforschung unter dem Gesichtspunkt wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Zusammenhänge aber erst in jüngerer Zeit eingesetzt hat⁵¹.

Das erste Argument (Schisma) ist unbestreitbar richtig⁵², das zweite (Pest) und dritte (Personalpolitik) möchte ich etwas relativieren. Zweifellos war die Pestwelle der Jahre 1448 bis 1450 in Rom und Italien eine der schwereren, aber in den Quellen nach 1450 erscheinen sehr viele deutsche Kurialen, die sie überlebt haben. Die günstige Quellenlage⁵³ gerade für diese Pestjahre hat offenbar zu ihrer Überschätzung (auch im Verhältnis zu anderen Epidemien dieses Jahrhunderts)⁵⁴ verleitet; auch verursachte die Pest – laut Gnoli – mehr Angst als Mortalität⁵⁵. Auch das, was über die päpstliche „Personalpolitik“ geschrieben worden ist, stimmt nur teilweise. Natürlich gab es Nepotismus⁵⁶, wurden Landsleute der Päpste immer wieder von diesen gefördert⁵⁷ – das gilt auch für den einzigen niederländischen Papst, Hadrian VI. (1522–1523)⁵⁸. Und bei der Besetzung bestimmter Gremien, namentlich des Kardinalskollegiums, war auf eine

⁵¹ Vgl. unten S. 71 f. mit Anm. 75 und 76.

⁵² Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 45 f.

⁵³ Vgl. S. INFESSURA, Römisches Tagebuch. Übersetzt und eingeleitet von H. HEFELE, (Jena 1913 = Düsseldorf/Köln 1979) 40, und vor allem einige Berichte des Deutschordens-Generalprokurators Jodocus Hogenstein; diese sind verwertet bei J. VOIGT, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert, in: Hist. Taschenbuch 4 (1833) 45–184, bes. 69–71 und 159–161. – Ich gedenke auf Hogensteins Prokuratorenberichte an anderer Stelle ausführlicher einzugehen.

⁵⁴ Pestjahre in Rom im 15. und frühen 16. Jh.: vgl. J.-N. BIRABEN, Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens 1 (Paris/La Haye 1975) 395–397 (unvollständig). Der Eindruck, daß sich die Pestjahre seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. häufen, kann durch die Quellenlage bedingt sein.

⁵⁵ Vgl. D. GNOLI, Descriptio Urbis o censimento della popolazione di Roma avanti il sacco borbonico, in: ASRomana 17 (1894) 375–520, 382.

⁵⁶ Vgl. W. REINHARD, Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten, in: Zschr. für KG 86 (1975) 145–185; viele Beispiele auch schon bei HOFMANN (Anm. 6) 2, 186 f. (Liste II: Nepoten und Günstlinge).

⁵⁷ Vgl. W. REINHARD, Papa Pius. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums, in: R. BÄUMER (Hg.), Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen (München/Paderborn/Wien 1972) 261–299.

⁵⁸ Vgl. E. GÖLLER, Hadrian VI. und der Ämterkauf an der päpstlichen Kurie, in: Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Eine Festgabe zum siebzigsten Geburtstag Geh. Rat Prof. Dr. Heinrich Finke gewidmet von Schülern und Verehrern des In- und Auslandes (Münster i.W. 1925) 375–407; B. MUNIER, Nederlandse Curialen en Hofbeambten onder het Pontificaat van Adriaan VI, in: Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome 10 (1959) 199–226; allgemein: W. REINHARD, Herkunft und Karriere der Päpste 1417–1963. Beiträge zu einer historischen Soziologie der römischen Kurie, in: ebd. 38 (1976) 87–108.

angemessene Vertretung der europäischen Mächte Rücksicht zu nehmen; Kardinäle wurden – außer Verwandten und Landsleuten der Päpste selbst – eben häufig Vertrauensleute von anderen Fürsten und Königen⁵⁹. Auf die ganze Kurie bezogen halte ich diese Sicht allerdings für überholt, auch wenn sie sich in dem Werk von Maas „The German Community in Renaissance Rome 1378–1523“, das 1981 erschienen ist, noch findet, und zwar ganz besonders deutlich in dem Abschnitt über Nikolaus V. (1447–1455), dem Maas eine bewußt deutschfreundliche Personalpolitik unterstellt. Maas zitiert zunächst die Nikolaus V. zugeschriebene lobende Äußerung über die treuen und anspruchslosen Deutschen⁶⁰. Dennoch, bemerkt Maas, sei die Zahl der Deutschen an der Kurie während seines Pontifikats zurückgegangen. „Die sommerlichen Pestwellen von 1448 und 1449 forderten das Leben von zahlreichen Deutschen. Der *Liber Confraternitatis* [der Anima-Bruderschaft] verzeichnet den Tod von 21 Kurialen allein im Jahre 1449. Es war üblich gewesen, freigewordene Stellen mit Männern aus demselben Land wie ihre Vorgänger zu besetzen. Nach diesen Pestjahren wurde diese Praxis aufgegeben, weil es nicht genügend Deutsche gab, um all diejenigen zu ersetzen, die gestorben waren. Nikolaus [V.] versuchte zwar, geeignete Kleriker dazu zu bewegen, nach Rom zu kommen, und 1451⁶¹ bat er den Gesandten [d. h.: den Generalprokurator] des Deutschen Ordens, ihm die Namen von Deutschen zu nennen, die an der Kurie die Lücken füllen könnten. Die Tatsachen zeigen jedoch, daß der Papst in seiner Bemühung nicht erfolgreich war.“⁶²

Maas stützt sich hier auf Pastors „Geschichte der Päpste“⁶³. Pastor wiederum beruft sich auf Johannes Voigts „Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert“⁶⁴. Damit kommen wir der Quelle für die päpstliche Werbe- und Suchaktion näher: Voigts Aufsatz von 1833 ist nämlich eine Blütenlese aus den Berichten der Generalprokuratoren und anderer Vertreter des Deutschen Ordens an der Kurie. Auch Boockmann zitiert in seiner Laurentius Blumenau-Biographie diese Quellen⁶⁵. Aber

⁵⁹ Vgl. D. GIRGENSOHN, Wie wird man Kardinal? Kuriale und außerkuriale Karrieren an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert, in: QFIAB 57 (1977) 138–162; REINHARD, Nepotismus (Anm. 56); DERS., Papa Pius (Anm. 57); DERS., Herkunft (Anm. 58); zu den deutschen Kardinälen des späten 14. Jhs. und der ersten Hälfte des 15. Jhs. vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 157–164.

⁶⁰ Vgl. dazu ebd. 42 mit Anm. 68.

⁶¹ Diese Jahresangabe stimmt nicht; die Nachricht stammt aus dem Jahre 1450, vgl. unten S. 70 mit Anm. 72.

⁶² MAAS (Anm. 7) 40; Übersetzung: Schuchard.

⁶³ Vgl. L. FREIHERR VON PASTOR, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Kalixtus III. (Freiburg i. Br. 1926^{8,9}) 257f.

⁶⁴ Vgl. VOIGT (Anm. 53) 81.

⁶⁵ Vgl. H. BOOCKMANN, Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca. 1415–1484) (Göttingen/Berlin/Frankfurt a. M. 1965) 49f.

auch Boockmann hat entscheidende Stellen nicht ganz richtig paraphrasiert und zum Teil mißverstanden. Was steht also tatsächlich in den Quellen? Es handelt sich um drei Schreiben aus Rom an den Hochmeister des Deutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen,

1. von dem Deutschordens-Diplomaten und gelehrten Juristen Dr. Laurentius Blumenau, vom 13. November [1450]⁶⁶;
2. vom Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie, Jodocus Hogenstein, vom 24. November 1450⁶⁷;
3. von dem Kardinal „von Augsburg“ (*Augustensis*), Peter von Schauenberg, vom 24. September 1451⁶⁸.

Dr. Laurentius Blumenau war, aus Deutschland kommend, am 27. Oktober 1450 in Rom eingetroffen⁶⁹. Der Deutschordens-Generalprokurator empfahl ihn dem Kardinal; dieser nahm Blumenau als Auditor in seine *familia* auf⁷⁰. Dies war natürlich eine Ehre und Prestigeerhöhung für ihn, und ein mögliches „Sprungbrett“ zu noch wichtigeren Positionen; außerdem bedeutete es für Blumenau und für seine Knechte und Pferde freie Unterbringung und Verpflegung, so daß er seine eigenen Mittel nicht anzugreifen brauchte⁷¹. Dann erwähnt Blumenau in seinem Schreiben den Auftrag des Papstes an den Hochmeister, ihm tüchtige Leute zu benennen, die als *auditores rote* bzw. als *abbreviatores de parco maiori* in Frage kämen, *wen [= da] der tod alle deutsche abbreviatores genomen hat, och ys itczunt keyn deutsch auditor ym hoffe*⁷². 1451 wurde Blumenau dann selbst Rota-Auditor⁷³.

Die zitierte Schilderung stimmt für die Rota-Auditoren nur insofern, als daß es außer dem überlebenden Niederländer *Wilhelmus Bont* und dem offenbar nicht amtierenden *Johannes de Lysura* tatsächlich keine Deutschen unter ihnen gab, wiewohl in diesem Gremium eine ausgewogene Nationenverteilung für wünschenswert gehalten wurde. Mindestens

⁶⁶ Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabt. (Staatsarchiv Königsberg), Ordensbriefarchiv (im folgenden: OBA), Nr. 10965.

⁶⁷ OBA, Nr. 10437.

⁶⁸ OBA, Nr. 10921.

⁶⁹ Vgl. OBA, Nr. 10965, und BOOCKMANN (Anm. 65) 49.

⁷⁰ *vor seynen auditorem*: OBA, Nr. 10437; übereinstimmend damit Blumenaus eigener Bericht, vgl. OBA, Nr. 10965. BOOCKMANN (Anm. 65) 49 hat dies irrtümlich mit der Ernennung zum Rota-Auditor gleichgesetzt. – Über die Zusammensetzung einer Kardinals-*familia* des 15. Jhs., zu der eben auch Juristen und „Diplomaten“ gehörten, vgl. zuletzt B. SCHWARZ, Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: QFLAB 68 (1988) 284–310.

⁷¹ Vgl. OBA, Nr. 10965. So auch Kardinal Peter von Schauenberg an den Hochmeister: er habe den hochgelerten maister Lorentzen Blümnnaw ewers hofes doctor zu unserm rat und diener, auch in unser cost und hofgesind uffgenommen und gehalten (OBA, Nr. 10921).

⁷² OBA, Nr. 10965. Die Vorlage hat statt *parco: barca*. – Repertorium Germanicum VI (Anm. 3) verzeichnet unter Nr. 4030 (*Ludovicus de Erlichshusen*) allerdings kein Breve dieses Inhalts.

⁷³ Vgl. OBA, Nr. 10921. So auch Voigt (Anm. 53) 84.

genauso wichtig aber war die hohe juristische Qualifikation, nämlich die eines Doktors beider Rechte, die von einem Auditor erwartet wurde. Dabei ist ein momentaner „Engpaß“ tatsächlich einmal vorstellbar. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend für die „Arbeitsmarktsituation“ der gelehrten Juristen, daß der Papst offenbar auf der Suche nach Bewerbern einen deutschen Territorialherrn angesprochen hat: die Juristen waren an den Fürstenhöfen zu finden.

Die Behauptung, die Pest habe 1449/1450 alle deutschen *Abbreviatores* dahingerafft, ist hingegen falsch. Von den 13 deutschen *abbreviatores assistentes* Eugens IV. waren unter Nikolaus V. ohnehin nur 3 (+ 3?) im Amt geblieben. Mindestens 2 von ihnen überlebten die Pestwelle: Johann Rode aus Bremen und *Henricus Maisheim de Homberg*. Von den überlebenden „gewöhnlichen“ *Abbreviatores* rückten dann einige unter Calixt III. zu *abbreviatores assistentes* auf⁷⁴.

Die Quellennachricht ist also *cum grano salis* zu verstehen, und sie bezieht sich nur auf zwei Kategorien von Ämtern mit speziellen Zugangsvoraussetzungen, nicht aber auf die ganze päpstliche Kurie. Bei anderen Ämtern und Kollegien galten andere Voraussetzungen, so daß der Papst nicht unbedingt eingreifen und seinen Willen hätte durchsetzen können. Auch wäre ein solches Handeln ausgerechnet zugunsten einer Nation, die an der Kurie eher eine zweitrangige Rolle spielte, kaum plausibel zu erklären. Die zitierten Quellenaussagen sind meiner Ansicht nach also kein Indiz für die in der Literatur behauptete Bevorzugung von Deutschen durch Nikolaus V. Dem Papst mußte es bei den Rota-Auditoren wie auch bei den *Abbreviatores* in erster Linie auf qualifiziertes Personal ankommen. Allenfalls könnte man es so formulieren, daß Deutsche in den Bereichen eine Chance hatten, in denen es auf besondere Bildungsqualifikationen und Verwaltungskenntnisse ankam – und solange es darauf ankam. Oder anders gesagt: in solchen Ämtern, für die es nicht ausreichte, „nur“ finanzielle Mittel und gute Beziehungen „mitzubringen“, waren auch Außenseiter willkommen; aber im übrigen waren die „Nischen“ für Außenseiter zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich groß.

Über die Entstehungsvoraussetzungen, die Entwicklungsstufen und das Funktionieren des Ämterhandels an der römischen Kurie ist inzwischen Wesentliches durch die Arbeiten von B. Schwarz, B. Schimmelpfennig und W. Reinhard dargelegt worden⁷⁵. Dennoch weist Frau Schwarz zu Recht

⁷⁴ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 106.

⁷⁵ Vgl. B. SCHWARZ, Die Organisation kuraler Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 37) (Tübingen 1972) bes. 167–185; DIES., Die Entstehung der Ämterkäuflichkeit an der Römischen Kurie, in: I. MIECK (Hg.), Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert. Referate eines internationalen Colloquiums in Berlin vom 1. bis 3. Mai 1980 (Berlin 1984) 61–65; B. SCHIMMELPFENNIG, Der Ämterhandel an der römischen Kurie von Pius II. bis zum

darauf hin, daß eine Reihe von sozialgeschichtlichen Fragen für das 15. und frühe 16. Jahrhundert noch offen sind⁷⁶. Unter anderem ist es schwierig zu beurteilen, ob bzw. in welcher Weise sich gerade die Ämterkäuflichkeit auf die Nationalitätenverteilung in den Kollegien auswirkte. Daß sie dazu beitragen konnte, Traditionen entstehen zu lassen und über Pontifikatsgrenzen hinweg festzuschreiben, ist gut denkbar: es gibt genug Beispiele für die Weitergabe einer Stelle an einen Landsmann oder einen Verwandten; aber es gibt auch genügend viele Gegenbeispiele, wenn nämlich ein Stelleninhaber starb und dadurch der Papst die Stelle neu vergeben konnte, oder auch Fälle des Verzichts eines Stelleninhabers zugunsten eines Dritten, der nicht sein Landsmann war⁷⁷. Diese punktuellen Beobachtungen lassen sich – zumindest bisher – leider nicht zu kompletten Amtsinhaber-Reihen über längere Zeiträume hinweg verknüpfen. Das ist ein Quellenproblem⁷⁸. Sicherlich haben auch die Ämterpreise eine Rolle gespielt⁷⁹. Die Preisentwicklung für die Kaufämter hat Schimmelpfennig für die Jahre 1462 bis 1530 tabellarisch dargestellt⁸⁰. Ich will nur zwei Beispiele herausgreifen: das eine ist ein Amt, das sehr häufig deutsche Inhaber hatte, nämlich das des Rotanotars. Es liegt mit 100–200 (1462–1479) bis 2000 (1520–1530) *duc.* im unteren bis mittleren Bereich. Das Gegenbeispiel soll der Kaufpreis einer Kammerkleriker-Stelle sein: dieser lag zwischen 4000 (vor 1497) und 10 000–15 000 (1523–1525) *duc.*⁸¹ Ich bin überzeugt, daß es hier eine „Schmerzgrenze“ gegeben hat und daß Menschen von nördlich der Alpen davon langfristig abgeschreckt wurden oder aber kein Interesse an großen Investitionen in diesem Bereich hatten. Mitgepielt haben dabei möglicherweise die Probleme des Geldverkehrs, die antirömische Propaganda in Deutschland und – für jemanden, der Geld gewinnbringend anlegen wollte – die neuen, attraktiven Investitionsmöglichkeiten im Lande selbst (Montan- und Textilbereich). Die Firmen Fug-

Sacco di Roma (1458–1527), ebd., 3–41; W. REINHARD, Ämterhandel in Rom zwischen 1534 und 1621, ebd., 42–60; außerdem Anm. 76.

⁷⁶ Vgl. B. SCHWARZ, Die Ämterkäuflichkeit an der Römischen Kurie: Voraussetzungen und Entwicklungen bis 1463, in: *Monumenta Iuris Canonici, Series C: Subsidia, Vol. 7* (Città del Vaticano 1985) 451–463, 461 f.

⁷⁷ Außerdem ist an Einsparungsmaßnahmen zu denken; vgl. TH. FRENZ, Zum Problem der Reduzierung der Zahl der päpstlichen Kanzleischreiber nach dem Konzil von Konstanz, in: W. SCHLÖGL und P. HERDE (Hg.), *Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht* (Kallmünz/Opf. 1976) 256–273.

⁷⁸ Vgl. B. SCHWARZ, Ämterkäuflichkeit (Anm. 76) 457 f. und REINHARD, Ämterhandel (Anm. 75) 44.

⁷⁹ So auch schon HOFMANN (Anm. 6) 1, 241. Listen: vgl. ebd. 2, 163–171 (XIV: Ämterkauf und Ämterpreise, bes. 166–171, Tabellen I und II); GÖLLER (Anm. 58) 385 f.; SCHIMMELPFENNIG (Anm. 75) bes. 24–26 (Beilage III: Ämterhandel 1502/1503), 27–30 (Beilage V: Ämterpreise 1523–1527) und 31–59 (Beilage VII: Listen zum Ämterkauf).

⁸⁰ Vgl. ebd., 39–41.

⁸¹ Vgl. ebd., 40.

ger⁸² und Welser⁸³ waren zwar in ihrer Blütezeit in Rom vertreten, aber das finanzielle Engagement dort war nicht primär, sondern sekundär. In Rom und nur durch das Geschäft mit der Papstfinanz ist kein deutscher Kaufmann oder Bankier groß geworden⁸⁴.

3. Das Alltagsleben

a. Wirtschaftliche und soziale Aspekte des Romaufenthalts

Einnahmen erwuchsen den Kurialen aus

- ihren Ämtern (auch Trinkgelder und Bestechungsgelder);
- Zuwendungen eines Patrons an seine Klienten;
- Prokuratorentätigkeit⁸⁵;
- Tätigkeit als Notar oder in einem Handwerksberuf⁸⁶;
- Einkünften aus der Heimat (Pfründen, Familie, Dienstherr);
- der Vermietung von Wohnraum an auswärtige Gäste⁸⁷.

Ausgaben entstanden hingegen durch

- den Ämterkauf;
- die Deckung der Grundbedürfnisse Nahrung, Kleidung, Wohnung (Miete oder Hauskauf⁸⁸, Reparaturkosten, Belastungen);
- den Unterhalt einer *familia* (Personal und Reittiere);
- Gebühren, Trinkgelder, Geschenke an Kurienmitglieder, Bewirtung von Gästen;

⁸² Vgl. A. SCHULTE, Die Fugger in Rom 1495–1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, 2 Bde. (Leipzig 1904); G. FREIHERR VON PÖLNITZ, Die Fugger (Tübingen 1970³); DERS., Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde. (Tübingen [1949/1951]); DERS., Anton Fugger 1, 1453–1535 (Tübingen 1958); PH. BRAUNSTEIN, Du nouveau sur l'activité des Fugger à Rome entre 1517 et 1527, in: J. SCHNEIDER (Hg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege 1: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für H. Kellenbenz (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4/1) ([Stuttgart] 1978) 657–676.

⁸³ Vgl. L. FREIHERR VON WELSER (Hg.), Die Welser. Des Freiherrn Johann Michael v. Welser Nachrichten über die Familie für den Druck bearbeitet, 2 Bde. (Nürnberg 1917); G. CAVALLETTI-RONDININI, Nuovi documenti sul sacco di Roma del MDXXVII, in: Studi e documenti di storia e diritto 5 (1884) 221–246.

⁸⁴ Vgl. A. ESCH, Importe in das Rom der Frührenaissance. Ihr Volumen nach den römischen Zollregistern der Jahre 1452–62, in: L. DE ROSA u. a. (Hg.), Studi in memoria di Fedele Melis 3 ([Napoli] 1978) 381–452, insbes. 429–433.

⁸⁵ Vgl. hierzu SCHUCHARD (Anm. 1) 67–70 und 185–201 und in diesem Band den Beitrag von S. WEISS.

⁸⁶ Notare: vgl. K. H. SCHÄFER, Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters, in: Hist. Jb. 33 (1912) 719–741; Handwerker: vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 138 f. mit Anm. 734, 297 f. und 309–312, sowie in diesem Band den Beitrag von K. SCHULZ.

⁸⁷ Beispiele finden sich in den Berichten der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens. – Vgl. auch E. ROSSI, L'Albergo dell'Orso. Le fonti di una leggenda, in: ASRomana 50 (1927) 33–57, 39.

⁸⁸ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 308–314.

- Reisen (in die Heimat, zu Badekuren, auf Wallfahrten);
- den Nachrichten- und Geldverkehr mit der Heimat (Spesen, Umtauschverluste);
- Kreditaufnahme (Zinsen)⁸⁹.

Mehrere der genannten Ausgabenkategorien dienten nicht dem unmittelbaren Lebensunterhalt, sondern der sozialen Selbstdarstellung und damit dem Status-Erhalt. Die finanziellen Möglichkeiten und der Lebensstandard der Kurialen war allerdings höchst unterschiedlich: die Spannweite reicht vom armen Schlucker, der im Gasthaus starb und nur die Kleider hinterließ, die er am Leibe trug⁹⁰, bis zur reichen kurialen „Prominenz“⁹¹.

Doch auch auf ein und derselben Rangstufe konnte es beträchtliche Unterschiede geben; ein Indiz dafür ist beispielsweise die Zahl der Personen, die zum Haushalt eines Kurialen gehörten. Eine synchronische Vergleichsmöglichkeit bietet für das Ende des uns interessierenden Zeitraumes die sogenannte *Descriptio Urbis*⁹², ein Text, der nach Rioni gegliedert die Namen der Haushaltsvorstände und die Personenzahl der Haushalte auflistet. (Insgesamt waren es 1527 9285 *case* und rund 55 000 *bocche*.) Rund 80 Haushalte sind als solche von Kurialen eindeutig identifizierbar. Zu jedem dieser Haushalte gehörten im Durchschnitt sechs Personen; diese Zahl liegt etwas höher als der Durchschnitt aller übrigen Haushalte (5,5), unter denen es zahlreiche Ein- und Zweipersonenhaushalte gab, die sich bei den Kurialen dagegen fast gar nicht finden. Einige Kurialen-Kategorien liegen erheblich über dem Durchschnitt, zum Beispiel die Rota-Auditoren mit 15–16 Personen. Hinter solchen und ähnlich hohen Zahlen steht zweifellos das vorhandene Dienstpersonal.

Die *Descriptio Urbis* zeigt übrigens auch deutlich die Kontinuität der Bevölkerungsstruktur in den Rioni Roms, denn sie bietet das gleiche Bild wie neue Untersuchungen – speziell über den Rione Parione – in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁹³ und wie die punktuellen Hinweise

⁸⁹ Schuldenmachen war offenbar üblich, aber auch riskant: Säumige Schuldner konnten der Exkommunikation verfallen; mehrere Beispiele dafür lassen sich in *Repertorium Germanicum* VI (Anm. 3), VII (Anm. 4) und VIII (Anm. 5) finden. – Dem mit 1500 Dukaten bei Florentiner Kaufleuten verschuldeten Deutschordens-Generalprokurator Jodocus Hogenstein pfändeten im Frühjahr 1456 seine Gläubiger das Haus, vertrieben seine Gäste daraus und überließen ihm selbst nur noch einen kleinen Teil des Hauses zur Miete, und auch dies erst, nachdem der Kardinalprotektor des Deutschen Ordens zugunsten Hogensteins interveniert hatte. Vgl. OBA, Nr. 14396.

⁹⁰ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 296 f.

⁹¹ Vgl. ebd., 301–308.

⁹² Vgl. GNOLI (Anm. 55) und die neue Edition von E. LEE (Hg.), *Descriptio Urbis. The Roman Census of 1527* (= *Europa delle Corti. Biblioteca del Cinquecento* 32) (Roma 1985).

⁹³ Vgl. D. BARBALARGA u. a., *Il rione Parione durante il pontificato sistino: analisi di un'area campione*, in: M. MIGLIO u. a. (Hg.), *Un pontificato ed una città. Sisto IV (1471–1484). Atti del convegno, Roma, 3–7 dicembre 1984* (= *Littera antiqua* 5) (Città del Vaticano 1986) 643–744, und dort insbes. den Beitrag von A. ESPOSITO, *Osservazioni sulla*

in den Quellen der ersten Jahrhunderthälfte⁹⁴, nämlich daß die deutschen Kurialen – und überhaupt sehr viele Kurialen – im Rione Parione und in dessen Nachbar-Rioni zum Fluß hin wohnten, also im Bereich des Tiberknies und damit im wirtschaftlichen Zentrum der Stadt, das sehr stark auf den päpstlichen Hof hin orientiert war⁹⁵.

b. *Gemeinsames Handeln*

Ich habe mich bei der Arbeit manchmal gefragt, ob die Deutschen an der päpstlichen Kurie eigentlich nur eine statistische Gruppe waren, die durch das gemeinsame Merkmal ihrer geographischen Herkunft im heutigen Rückblick am Schreibtisch künstlich hergestellt wird und die in Wirklichkeit nie als Gemeinschaft existiert hat, oder ob es Anhaltspunkte dafür gibt, daß diese Menschen auch selbst ein Gefühl für ihre Zusammengehörigkeit besaßen und dies in gemeinsamen Aktivitäten zum Ausdruck brachten. Die vatikanischen Quellen (und damit auch das Repertorium *Germanicum*) sind hier nur wenig aussagekräftig: sie zeigen immer nur Einzelne, die meistens miteinander um Pfründen konkurrierten, oder kleine Gruppen von Menschen, die durch Verwandtschaft und/oder Dienstverhältnis miteinander verbunden waren. Kaum anders verhält es sich mit den Gesandtschaftsberichten des Deutschordens-Generalprokurators, der regelmäßig nur seine Mitarbeiter und sonstigen „Bezugspersonen“ mit Namen nennt und ansonsten die deutschen *cortisani* ganz selten und dann nur pauschal und beiläufig erwähnt. Ein Beispiel für gemeinsames Handeln einer größeren Gruppe innerhalb der deutschen Kurialen hat kürzlich jedoch U. Schwarz in einem Registerband aus dem Pontifikat Sixtus' IV. ausfindig machen können: 1473 supplizierten 81 Deutsche gemeinsam um die Begnadigung eines zum Tode verurteilten Landsmannes – mit dem Argument, daß die Urteilsvollstreckung der ganzen „Nation“ zur Schande gereichen würde. Der Papst verfügte tatsächlich die Umwandlung des Todesurteils in eine Geldstrafe⁹⁶.

popolazione rionale, ebd., 651–662: demnach stammte in den Jahren 1471–1484 über ein Drittel der Einwohnerschaft von Parione nicht aus Rom (566 von rd. 1500); ein Drittel dieser Fremden kam nicht aus Italien (167 gegenüber 399); zwei Drittel dieser „Ausländer“ waren Deutsche (110, einschließlich weniger Skandinavier; zum Vergleich: 20 Spanier, 18 Franzosen, 19 Sonstige).

⁹⁴ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 314–322.

⁹⁵ Vgl. z. B. A. ESCH, Florentiner in Rom um 1400. Namensverzeichnis der ersten Quattrocento-Generation, in: QFIAB 52 (1972) 476–525, bes. 486–492; DERS., Importe (Anm. 84) bes. 448–452; E. LEE, Notaries, Immigrants, and Computers. The Roman Rione Ponte, 1450–1480, in: DERS. und P. BREZZI (Hg.), Sources of social history. Private acts of the late middle ages (= Papers in medieval studies 5) (Toronto/Rom 1984) 239–249.

⁹⁶ U. Schwarz wird das Dokument in den QFIAB veröffentlichen; ich möchte ihm an dieser Stelle für die Mitteilung des Stückes danken.

Zeigt diese Episode das Wirksamwerden „nationaler“ Solidarität aus konkretem Anlaß, so belegt die Existenz der Anima-Bruderschaft, ihrer Kirche und ihres Hospitals ein organisiertes Handeln über die Zeiten hinweg⁹⁷. Dies bedeutet freilich nicht, daß alle – und alle gleichberechtigt – daran Anteil hatten⁹⁸. Ein Kristallisationspunkt – wenn nicht sogar der wichtigste – war die „Anima“ aber doch.

Die Ergebnisse der hier vorgetragenen Überlegungen zeigen, daß die Formulierung eines Themas „Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter“ nicht nur statistische Daten liefert; sie zeigen aber auch, daß pauschale Aussagen oft nur sehr bedingt möglich sind, und daß die Vielfalt der Phänomene ein sehr genaues Hinsehen und eine differenzierte Darstellung erfordert.

⁹⁷ Vgl. J. SCHMIDLIN, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima (Freiburg i. Br./Wien 1906).

⁹⁸ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 323–346.

Neue Erschließungsformen kurialer Quellen: Das Repertorium Germanicum Nikolaus' V. und Calixts III. (1447–1458) mit computerunterstützten Indices

Von MICHAEL REIMANN

1. Zu Geschichte und gegenwärtigem Stand der Publikationen

Für die Beschäftigung mit dem Repertorium Germanicum im Rahmen dieses Symposiums muß man nach guten Gründen nicht lange suchen, haben wir es doch hier mit einem Quellenwerk zu tun, das für die Geschichte des späten Mittelalters und ganz besonders für die Beziehungen des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien – so heißt es in seinem Titel – zur römischen Kurie von zentraler Bedeutung ist, ohne dessen Benutzung und Auswertung manche der Erkenntnisse, über die in den vorangegangenen Vorträgen berichtet wurde, gar nicht hätten gewonnen werden können. Doch gibt es darüber hinaus noch einen besonderen, ganz aktuellen Anlaß, das Thema Repertorium Germanicum einmal wieder zu behandeln: Im Herbst 1989 sind drei neue Teilbände erschienen, nämlich der Index-Band zu dem seit 1985 vorliegenden Repertorium Papst Nikolaus' V. (1447–1455) und das Repertorium Papst Calixts III. (1455–1458) mit dem dazugehörigen Index-Band¹.

Die Bände des Repertorium Germanicum scheinen offenbar jener Sorte von wissenschaftlichen Werken anzugehören, von denen man ohne Übertreibung sagen kann, daß einerseits ein jeder sie braucht, jedenfalls jeder, der sich z. B. mit der Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und der Kurie in dieser Zeit befaßt, und daß andererseits fast jeder, der mit diesen Bänden umgehen muß, allerlei Gründe hat, über sie unter diesem oder jenem Aspekt zu schimpfen. So kann man das Repertorium getrost als ein ebenso unmögliches wie unentbehrliches Werk bezeichnen; unentbehrlich aus den schon genannten Gründen, unmöglich, weil vor einem sinnvollen Umgang mit ihm einige Hürden zu nehmen sind, die manchen davon abhalten, es überhaupt zu konsultieren. Dabei ist die sprachliche Hürde – das Repertorium ist in lateinischer Sprache abgefaßt

¹ Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation.

6. Bd. Teil 2: Nikolaus V. 1447–1455. Bearbeitet von J. F. ABERT (†) und W. DEETERS. Indices, bearbeitet von M. REIMANN (XIV u. 643 S.) (Tübingen 1989); 7. Bd. Calixt III. 1455–1458. Bearbeitet von E. PRITZ (XXXVII u. 329 S.) (Tübingen 1989); 7. Bd. Teil 2: Calixt III. Bearbeitet von E. PRITZ. Indices, bearbeitet von H. HÖING (IX u. 362 S.) (Tübingen 1989).

– gewiß nicht die gefährlichste. Schwerer wiegt es dagegen schon, daß dem Benutzer ein gewisses Mindestmaß an Kenntnissen der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, der kurialen Verwaltungsgeschichte und des kurialen Geschäftsganges zugemutet werden muß, damit er in der Lage ist, die Aussagen des Regestenwerkes im Einzelfall richtig zu deuten. Ein rigides, fast jedes einzelne Wort betreffendes Abkürzungssystem – aus der Not geboren, eine gewaltige Materialfülle handhabbar zu präsentieren – tut ein übriges dazu, die Lust am Umgang mit dem Repertorium doch sehr in Grenzen zu halten. So liegt es denn nahe, das Werk zunächst einmal, wenigstens in groben Umrissen, als eines der bedeutenden Forschungsvorhaben des Deutschen Historischen Instituts in Rom und anschließend die jüngst erschienenen Index-Bände zum Repertorium Nikolaus' V. und Calixts III. näher vorzustellen.

Kaum war 1881 das Vatikanische Archiv für die wissenschaftliche Forschung allgemein zugänglich geworden, strömten auch schon aus allen Teilen des Deutschen Reiches die Landeshistoriker herbei, zumeist im Auftrag der sie entsendenden historischen Kommissionen oder örtlichen Geschichtsvereine, um nach zusätzlichen Quellen für die eigene National-, Territorial- oder Ortsgeschichte zu suchen. Einer nach dem anderen mußte allerdings bereits nach kurzer Zeit die Erfahrung machen, daß eine sinnvolle Ausbeute aller Quellen für ein räumlich eng umschriebenes Gebiet, etwa das Erzstift Bremen oder die Provinz Brandenburg, in angemessener Frist, jedenfalls in der Zeit, die man sich dafür zu nehmen bereit war, überhaupt nicht geleistet werden konnte; dem standen einmal das Massenproblem der vatikanischen Quellenüberlieferung und zum anderen die Art ihrer Erschließung entgegen. Für die Zeit von 1378 bis 1521 sind mehr als 5000 Bände der verschiedenen Registerserien (also Supplikenregister, Kanzleiregister und Kammerakten) auf uns gekommen. Sie enthalten über zwei Millionen Erträge, zumeist – so jedenfalls in den Suppliken- und Bullenregistern – Vollabschriften der Urkunden. Die deutschen Betreffe machen nach Untersuchungen von Hermann Diener im ausgehenden 14. und in den ersten beiden Dritteln des 15. Jahrhunderts ca. 16% aus, also etwa ein Sechstel, sie fallen danach kontinuierlich ab, um in den Pontifikaten Julius' II. und Leos X. (1503–1521) nur noch 5% zu erreichen². Der Zugriff zu speziellen Betreffen wird dem Forschenden dadurch erschwert, daß ihm als einziges Ordnungsprinzip in der Regel nur die chronologisch fortlaufende Registerführung zu Hilfe kommt: Die Register sind nach Pontifikatsjahren geordnet; nur in den seltensten Fällen sind Inhaltsverzeichnisse vorhanden. Dies bedeutet z. B., daß für die Suche nach einer bestimmten Sache, etwa der Frage, ob zu einem schon aus den

² R. ELZE, Hundert Jahre Deutsches Historisches Institut in Rom, in: Deutsches Historisches Institut Rom 1888–1988 (Rom 1988) 41; D. BROSIUS, Das Repertorium Germanicum, in: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988 (Tübingen 1990) 165.

heimischen Quellen bekannten Ereignis sich auch Material in den päpstlichen Registern nachweisen läßt, sämtliche Bände des jeweiligen Pontifikatsjahres durchzusehen sind – und das sind in der Regel mehrere Dutzend Bände –, so daß gerade besonders eng umgrenzte Forschungsvorhaben durchzuführen mit enormem und häufig in überhaupt keinem Verhältnis zum erzielten Ergebnis stehenden Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden waren. Die vielen Provinzialforscher, die in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts alle gleichzeitig dieselben Quellen nach nur jeweils wenigen, nämlich ihre Heimatregionen ausschließlich betreffenden Einträgen durchforschten, machten es daher sehr augenfällig, wie recht unrationell diese Art der Quellenausbeute doch eigentlich war. Die verschiedenen anfänglichen Versuche verliefen denn auch weitgehend im Sande, und insgesamt sollte es fast 40 Jahre dauern, bis das Unternehmen methodisch so weit ausgereift und zu der Gestalt gekommen war, in welcher wir es im großen und ganzen bis heute noch fortführen. Die Geschichte dieser ersten Jahrzehnte ist im Rahmen eines umfassenden Aufsatzes über das Repertorium Germanicum von Dieter Brosius erstmals detailliert behandelt worden³, so daß wir uns hier darauf beschränken können, einige Streiflichter zu werfen auf die für die Geschichte des Repertoriums wichtigen Daten 1897 (Erscheinen des ersten Probebandes), 1916 (Erscheinen des ersten regulären Bandes) und 1933 (Erscheinen des ersten Bandes mit der bis heute gültigen Bearbeitungsmethode).

Die Arbeit an dem zu schaffenden Repertorium begann 1892 unter der Leitung des preußischen Archivars Robert Arnold und zweier Mitarbeiter, Joseph Kaufmann und Johannes Haller. Es wurde gleichzeitig mit der Sammlung der Quellen aus der Zeit Clemens' VII. von Avignon (1378 ff.) und Eugens IV. (1431 ff.) begonnen. Das erste Ergebnis der Arbeiten wurde fünf Jahre später, 1897, veröffentlicht, ein ausdrücklich als Probeband bezeichneter Repertoriumsband, der die auf die deutschsprachigen Gebiete bezüglichen Quellen aus dem ersten Pontifikatsjahr Eugens IV. umfaßte⁴. Er löste eine langanhaltende kontroverse Diskussion aus, als deren Quintessenz festzuhalten ist, daß dieser Versuch, zu einem ausgewogenen Verhältnis von investierter Arbeit und Zeit und dem erzielten

³ D. BROSIUS, Das Repertorium Germanicum, in: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988 (Tübingen 1990) 123–165; vgl. auch den Forschungsbericht von H. DIENER, Das Repertorium Germanicum. Eine Editions- und Forschungsaufgabe des Deutschen Historischen Instituts in Rom, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1975 (Stuttgart 1975) 37–42; eine überaus nützliche Einführung und praktische Arbeitsanleitung bietet W. DEETERS, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1969) 27–43.

⁴ Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven. Zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. 1. Bd.: Pontificat Eugens IV. (1431–1447). Bd. 1. Bearbeitet von R. ARNOLD unter Mitwirkung von J. HALLER, J. KAUFMANN und J. LULVES (LXXIX u. 677 S.) (Berlin 1897).

Ergebnis zu gelangen, allenthalben als noch nicht geglückt angesehen wurde. Umfaßt doch dieser Band mit seinen 2828 ausführlichen deutschsprachigen Regesten und einem Umfang von stolzen 756 Seiten (mit Einleitung und kombiniertem Personen- und Ortsregister) nur ein einziges der 16 Pontifikatsjahre Eugens. Eine Hochrechnung im Hinblick auf das geplante, sämtliche Pontifikate bis zur Reformation umfassende Arbeitsprojekt ließ es deutlich werden, daß die rechte Methode der Quellenbearbeitung hier wohl noch nicht gefunden sein konnte.

Von ausschlaggebender Bedeutung für den weiteren Verlauf des Vorhabens erwies sich ein im Jahre 1903 von Johannes Haller erstelltes Gutachten, welches die Bearbeitungsweise in eine ganz andere Richtung lenkte. Der gewaltigen Stoffmassen, so Haller, sei letztlich nur dadurch Herr zu werden, daß man das Repertorium platzsparend reduziert auf einen alphabetischen Index der Personen und der Orte⁵. Auf der Grundlage dieses Gutachtens, dem auch der inzwischen an die Spitze des Instituts gelangte Paul Fridolin Kehr zustimmte, wurde 1904 Emil Göller, der zweite Assistent des Instituts, beauftragt, mit der Bearbeitung des Pontifikats Papst Clemens' VII. (1378–1394) zu beginnen. 1909 hatte Göller die Archivarbeiten abgeschlossen; sieben Jahre dauerte es dann noch – Göller war inzwischen Professor für kath. Kirchenrecht in Freiburg geworden –, bis der Repertoriumsband Clemens' VII. von Avignon 1916 erscheinen konnte; es ist der Band I der bis heute fortlaufend gezählten Reihe⁶.

Göller ist freilich in einigen Punkten von der Hallerschen Konzeption eines reinen Personen- und Ortsregisters abgewichen. Nicht nur, daß er den Personennamen die Titel und Ämter hinzufügte, er gibt auch, besonders bei Pfründenverleihungen, stets den Inhalt an, nennt also die Pfründe selbst, ihren Vakanzgrund und auch, soweit bekannt, die Vorbesitzer, erweitert somit in vielen Fällen das Personenregister zu einem ausgesprochenen Regestenteil. Diesem so aufgebauten sogenannten „status personarum“ (Teil I nach Vornamen, Teil II nach Zunamen gegliedert) folgt ein „status ecclesiarum et locorum“, der alle auf einen Ort oder eine Kirche als begünstigten Empfänger bezogenen Urkunden verzeichnet und zugleich als Ortsindex für die im Personenstatus genannten Orte fungiert⁷.

Auf diesem Weg, den Göller mit seiner Arbeit vorgezeichnet hatte, konnte weitergegangen werden, darüber waren sich alle Kritiker einig. Doch einstweilen verhinderten der Erste Weltkrieg und seine die Arbeit

⁵ D. BROSIUS (Anm. 3) 145–146.

⁶ Mit diesem neuen ersten Band erhielt das Werk auch einen neuen Titel, der bis heute gilt (im folgenden immer nur mit RG abgekürzt): Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation.

⁷ Zur Methode der Quellenbearbeitung vgl. RG 1. Bd.: Clemens VII. von Avignon (1378–1394). Bearbeitet von E. GÖLLER (XVI u. 182, 250 S.) (Berlin 1916) 171–179.

des Instituts beeinträchtigenden Folgen eine zügige Fortsetzung. Erst 1928 konnte es weitergehen. Es kamen Gerd Tellenbach und Ulrich Kühne nach Rom, der eine vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte, der andere von der preußischen Archivverwaltung, um das Werk von zwei Seiten her fortzusetzen.

Tellenbach übernahm die Bearbeitung der während der Schismazeit in Rom residierenden Päpste (Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII. 1378–1415), Kühne die der Pisaner Päpste Alexander V. und Johann XXIII. und des Konstanzer Konzils 1409–1417⁸.

Es ist das große Verdienst Gerd Tellenbachs, die Göllersche Bearbeitungsmethode zu einer Form weiterentwickelt zu haben, die bis heute mit einigen, nicht das Grundsätzliche berührenden Abwandlungen verbindlich geblieben ist. Die Methode Göllers hatte dazu geführt – wir sahen es schon –, daß er durch die Aufnahme vieler zusätzlicher Informationen zu einzelnen Personen und Orten eine Mischform geschaffen hatte zwischen Index und Regestensammlung, in zwei große Gruppen aufgeteilt, den schon erwähnten *status personarum* und den *status ecclesiarum et locorum*. In den beiden Gruppen finden sich jeweils sowohl Regesten als auch indexartige Verweise zu den Personen bzw. Orten, die in den Regesten vorkommen. Der Personenstatus Göllers ist also, um es mit Tellenbach zu formulieren, „vorwiegend Regestensammlung mit dem Nebenzweck eines teilweisen Personenindex zu dieser Sammlung selbst“, und der Ortsstatus wurde überwiegend zum „Ortsindex für den Personenstatus“⁹.

Tellenbach ging nun daran, in seinem Band den regestenhaltigen Teil und den bloß indexhaltigen Teil voneinander zu trennen und andererseits den Personen- mit dem Ortsstatus zu vereinigen. Auf diese Weise erhielt er eine alphabetisch (nach den Vornamen der begünstigten Petenten bzw. nach den Ortsnamen der begünstigten Orte) geordnete Regestensammlung. Die nur indexartigen Hinweise wurden auf zwei zusätzlich zu schaffende Indices, einen Orts- und einen Personenindex, aufgeteilt. Ergaben sich für eine Person oder einen Ort mehrere Einträge, so wurden sie chronologisch hintereinander aufgeführt. Auf diese Weise entsteht unter dem Personennamen als Stichwort eine „Vita“ dieser Person, welche ihre Beziehungen zur Kurie während eines gesamten Pontifikats dokumentiert. Gleichzeitig kann so eine „Vita“, besonders wenn sie reichhaltig genug ist, den kurialen Geschäftsgang widerspiegeln. Denn die Quellen, die zu einem Vorgang zu ermitteln waren, etwa zur Verleihung eines Benefiziums, werden auch in der Reihenfolge ihrer Entstehung (also Supplik, evtl. mit nachgereichter *reformatio*, die daraufhin ausgestellte Bulle, Belege über Obligationen und Zahlungen von Taxen, Annaten, Servitien usw.) verzeichnet.

⁸ D. BROSIUS (Anm. 3) 152–155.

⁹ G. TELLENBACH in RG 2. Bd. Einleitung 84–89.

Die von Tellenbach befolgte Methode der Quellenbearbeitung erlaubt es, die Regesten inhaltlich zu erweitern, wobei dem Bearbeiter der Umstand zugute kommt, daß der Großteil der Papsturkunden ganz formelhaft ist, es also genügt und auch möglich ist, den wesentlichen Rechtsinhalt in äußerst knapper Form auf engem Raum mitzuteilen. Dies setzt allerdings jenes so gefürchtete Abkürzungssystem voraus, das um so mehr anschwillt, je mehr in den Regesten eben mitgeteilt wird. Und dennoch benötigen die auf diese Weise hergestellten Regesten nur einen Bruchteil des Raumes, den die Arnoldschen Vollregesten in dem schon besprochenen Proband Eugens IV. von 1897 umfaßten.

Tellenbach konnte seinen Regestenband, d. h. den Band II des Repertorium Germanicum, 1933 vorlegen, fünf Jahre später dann das dazugehörige Personenregister¹⁰. Ulrich Kühne gelang es, den kompletten Band III, bestehend aus dem Regestenteil, einem Personen- und einem Ortsregister, 1935 zu publizieren – allerdings umfaßt der dritte Band auch nur die Spanne von 8 Jahren und vom Umfang her weniger als ein Drittel des von Tellenbach bearbeiteten Materials¹¹. Ein gewaltiges Vorhaben war dagegen der in der Folge zur Bearbeitung anstehende Pontifikat Martins V. (1417–1431), mehr noch, als der 1929 mit der Arbeit daran beginnende Karl August Fink, ein Schüler Göllers, hatte vermuten können. Denn es zeigte sich, daß die Quellenüberlieferung dichter geworden und außerdem noch die Zahl der deutschen Betreffende erheblich angewachsen war. Etwa 43 000 archivalische Fundstellen waren zu verarbeiten. Fink war damit von 1929 bis 1935 und noch einmal 1938 bis 1940 beschäftigt. Der erste Teilband des Repertoriums Martins V., enthaltend die Buchstaben A–H, erschien im Kriegsjahr 1943, und aufs neue erzwangen schlechte Zeiten eine lange Unterbrechung der Arbeiten, ehe dann nach anderthalb Jahrzehnten endlich die folgenden Teilbände 2 und 3 in den Jahren 1957 und 1958 vorgelegt werden konnten¹². Auch Karl August Fink hielt sich an das Tellenbachsche Bearbeitungsschema, erweiterte allerdings seine Regesten noch erheblich dadurch, daß er in stärkerem Maße als seine Vorgänger alle eine Person individualisierenden Angaben aus den Quellen

¹⁰ RG 2. Bd.: Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. u. Gregor XII. 1378–1415. Bearbeitet von G. TELLENBACH, 1. Lfg. (VI u. 89 S., 1434 Sp.) 1933.

Nachdruck: (Einleitung und Regesten) (VI u. 93 S., 1434 Sp.) (Berlin 1961); 2. Lfg. (578 Sp.) 1938.

Nachdruck: (Personenregister) (578 Sp.) (Berlin 1961); 3. Lfg. (Ortsregister) (VIII S., 468 Sp.) (Berlin 1961).

¹¹ RG 3. Bd.: Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil 1409–1417. Bearbeitet von U. KÜHNE (VI u. 48 S., 704 Sp.) (Berlin 1935).

¹² RG 4. Bd.: Martin V. 1417–1431. Bearbeitet von K. A. FINK.

1. Teilband: (A–H) (X S., 1492 Sp.) (Berlin 1943); 2. Teilband: (IJY) (Sp. 1493–2568) (Berlin 1957); 3. Teilband: (L–Z) (Sp. 2569–3824) (Berlin 1958); 4. Teilband: Personenregister. Bearbeitet von S. WEISS (LXVI u. 750 S.) (Tübingen 1979); 5. Teilband: Ortsregister (in Vorbereitung).

exzerpierte (alle Zeit- und Altersangaben, Einzelheiten bei Ehedispensen, nähere Charakterisierung der Umstände bei un- bzw. außerehelich Geborenen, Tod an der Kurie und weitere kulturgeschichtliche Einzelheiten, die er für besonders mitteilenswert hielt¹³.

Die überwiegende Mehrzahl der im Repertorium Germanicum verzeichneten Stücke bezieht sich auf die Besetzung kirchlicher Ämter. Eine zweite, weniger große Gruppe umfaßt die Vielzahl päpstlicher Gnadenerweise, also Dispensationen, Privilegien, Indulte, Ablässe, Lösung von der Exkommunikation usw., die entweder den Klerikern im Zusammenhang mit der Verleihung von Benefizien zu erteilen waren oder um die auch unabhängig von Benefizialangelegenheiten sowohl von Klerikern wie auch von ganzen Klöstern und anderen Institutionen, seltener auch von Laien nachgesucht wurde. Nach Untersuchungen von Hermann Diener sind mehr als 90% der genannten Personen Geistliche, weniger als 10% Laien, und der Anteil der Frauen beläuft sich auf etwa 4%. Von den Geistlichen gehören 90% dem Weltklerus an, 10% sind Regularkleriker¹⁴. Die Petenten, die sich mit einer Supplik an den Papst wandten, um ein Benefizium, eine Dispens oder eine Entscheidung in einer Streitsache zu erlangen, hatten jeweils alle rechtserheblichen Umstände mitzuteilen (Art der Pfründe, ihren Ertragswert, ihre Vorbesitzer, den Vakanzgrund – ob durch Tod, Verzicht oder Tausch frei geworden); auch mußten sie Angaben zur eigenen Person liefern (Herkunft, Alter, Verwandtschaftsverhältnisse bei Ehesachen, Studienzeiten, -fächer und -orte, Beruf und gegenwärtige Stellung). Denn einzig auf der Grundlage solcher Angaben konnte ja an der Kurie nur über ihre Suppliken entschieden werden, und all diese Angaben finden sich seit dem für Martin V. erstellten Band auch im Repertorium wieder. Es ist also im Laufe seiner Entwicklung weit mehr geworden als ein bloßes Verzeichnis von Personen, Kirchen und Orten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, der eine jahrelange Schließung des römischen Instituts zur Folge hatte, kamen die Arbeiten am Repertorium Germanicum erst in den 50er Jahren wieder voran. Es standen noch die Vervollständigung des von Tellenbach bearbeiteten Bandes, der zwar schon ein Personenregister, aber noch kein Ortsregister hatte, aus; und des weiteren mußte nach dem Erscheinen der Textbände Martins V. auch dieses Repertorium durch Orts- und Personenregister erschlossen werden.

Das Ortsregister zu dem von Tellenbach bearbeiteten Band stellte Hermann Diener in dreijähriger Arbeit her; es konnte 1961 erscheinen¹⁵. 1968 legte Sabine Weiss das Personenregister zum Repertorium Martins V. vor, das sie vier Jahre zuvor zu bearbeiten begonnen hatte¹⁶. Unterdessen

¹³ K. A. FINK in RG 4. Bd. 1. Teilband Vorwort VI-X.

¹⁴ H. DIENER (Anm. 3) 41.

¹⁵ RG 2. Bd. 3. Lfg. (vgl. Anm. 10).

¹⁶ Der Band konnte allerdings erst nach Überwindung einiger verlagsrechtlicher Schwierigkeiten 1979 erscheinen (vgl. Anm. 12).

wurde organisatorisch für die Weiterführung der Arbeiten am Repertorium Germanicum insoweit eine neue Regelung geschaffen, als von 1965 ab die Bearbeitung in die Hände von Archivaren des Landes Niedersachsen gelegt wurde; diese werden seither, in der Regel jeweils für drei Jahre, nach Rom abgeordnet und haben in dem gerade verfloßenen Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit mittlerweile die Manuskripte bzw. die Repertoriumbände für weitere vier Pontifikate (Nikolaus V., Calixt III., Pius II. und Paul II.) vorlegen können¹⁷.

Den mit 16 Jahren längsten Pontifikat des Jahrhunderts, nämlich den des Papstes Eugen IV. samt Baseler Konzil und dem Gegenpapst Felix V., hatte sich Hermann Diener selbst zur Bearbeitung vorbehalten, aber nicht mehr vollenden können; nach seinem Tod im Januar 1988 liegt die Bearbeitung dieses Bandes nun in den Händen von Brigide Schwarz¹⁸. So ist das Repertorium in gut 25jähriger Arbeit, übrigens der längsten ununterbrochenen Arbeitsperiode, ein gutes Stück durch das 15. Jahrhundert vorangekommen. Rechnet man den Pontifikat Eugens IV. mit dazu, so konnten seit 1965 die Quellen für die Zeit von 1431 bis hinein in die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts erfaßt werden.

2. Die neuen Indices

Die Herstellung der Manuskripte ist freilich nur die eine Sache, eine andere ist es, sie auch zum Druck zu befördern, und ein noch schwierigeres Problem stellt sich mit der Aufgabe, das gewaltige so zusammengetragene Regestenmaterial aus fünf Pontifikaten von Eugen IV. bis Paul II. durch Personen- und Ortsregister zu erschließen, damit es überhaupt sinnvoll benutzt werden kann. Überdies machte sich, je mehr die Arbeiten am Repertorium fortschritten und je mehr auch personen- und sozialgeschichtliche Fragestellungen in die Geschichtswissenschaft Eingang fanden, desto fühlbarer das Fehlen von Sachregistern für die Repertoriumbände bemerkbar. Die Bearbeitung auch nur eines wissenschaftlichen Personen- oder Ortsregisters – die erwähnten Beispiele zeigen dies – ist eine Mühe von einigen, manchmal sogar von vielen Jahren. Um wieviel mehr

¹⁷ Seit 1965 haben am RG mitgearbeitet: Walter Deeters 1965–1968, Ernst Pitz 1968–1971, Dieter Brosius 1971–1974, Ulrich Scheschkewitz 1974–1978, Heiko Leerhoff 1978–1981, Michael Reimann 1981–1984, Hubert Höing 1984–1987, Ingo Schwab 1987–1988 und Ulrich Schwarz seit 1989. Als Ergebnis sind folgende publizierte bzw. vor dem Erscheinen stehende Repertoriumbände zu verzeichnen: RG 6. Bd.: Nikolaus V. (1447–1455). Bearbeitet von J. F. ABERT (†) u. W. DEETERS (XLIV u. 613 S.) (Tübingen 1985); RG 6. Bd. Teil 2 u. RG 7. Bd. (vgl. Anm. 1); RG 8. Bd.: Pius II. 1458–1464. Bearbeitet von D. BROSIUS u. U. SCHESCHKEWITZ (im Druck); RG 9. Bd.: Paul II. 1464–1471. Bearbeitet von H. LEERHOFF, M. REIMANN u. H. HÖING (im Druck); RG 10. Bd.: Sixtus IV. 1471–1484. Bearbeitet von I. SCHWAB, U. SCHWARZ u. a. (in Vorbereitung).

¹⁸ RG 5. Bd.: Eugen IV. 1431–1447 (in Vorbereitung).

hätte die Herstellung von gleich zehn Registern, gar nicht zu reden von den Sachindices, die die Zahl auf 15 erhöhen würden, die Gefahr heraufbeschworen, daß das Unternehmen Repertorium Germanicum unter seiner eigenen Last zusammenbrechen würde, wenn man nicht für weitere Jahre und Jahrzehnte auf die ersehnten Indices verzichten wollte.

So lag es denn auf der Hand, nach alternativen Arbeitsmethoden Ausschau zu halten, und hier war es Hermann Diener, der als erster für das Institut die Möglichkeiten des Einsatzes der EDV für die Herstellung nicht nur von Texten, sondern auch von Registern auslotete. Es fügte sich dabei, daß auch der Max Niemeyer Verlag in Tübingen in Zusammenarbeit mit der dortigen Universität ein Textdatenverarbeitungssystem zu nutzen begann, welches ganz auf die Bedürfnisse von geisteswissenschaftlichen Texten zugeschnitten ist. Nach diesem, TUSTEP (Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen) genannten Programm wurden die Bände VI (Nikolaus V.) und VII (Calixt III.) des Repertorium Germanicum hergestellt. Ein Hauptmerkmal des verwendeten Programms besteht darin, daß es nicht nur auf einzelne Phasen der Arbeit, also etwa nur auf die Registererstellung anwendbar ist, sondern, aus vielen verschiedenen miteinander vielfältig kombinierbaren Bausteinen bestehend, alle Arbeitsschritte von der Erfassung der Quellentexte bis hin zum automatischen Satz der fertigen Publikation mit Text, Apparaten und Registern unterstützt¹⁹.

Aus dem gesamten Grunddatenbestand des maschinell erfaßten Textes wurden insgesamt neun Indices und ein Hilfsindex erstellt. An erster Stelle stehen Indices der nach Vor- und Zunamen gesondert ausgedruckten Personennamen. Ihnen folgt ein Index der Orte und sonstigen geographischen Bezeichnungen, dem eine Hilfsliste mit denjenigen Orten beigegeben ist, die nicht durch Angabe der Diözese näher gekennzeichnet sind. Sodann werden die Patrozinien und die Ordensgemeinschaften in je einem eigenen Index dargeboten.

Die beiden nächsten Indices liefern sämtliche Kalenderdaten, unterteilt in solche Daten, die einen Registereintrag zeitlich bestimmen, und jene Kalenderdaten, die in einzelnen Einträgen zitiert sein können. Zieht man aus dem verbleibenden Rest dann noch sämtliche Fundstellen, also alle archivischen Signaturangaben heraus und bildet auch hiervon einen Index, so erhält man einen großen Restbestand kleingeschriebener Wörter (denn die großgeschriebenen stecken bereits alle in den schon genannten Indi-

¹⁹ Das Programm ist beschrieben worden von R. METZ, Von der Primärquelle zum Lichtsatz. TUSTEP: ein Programmpaket für quellennahe Datenverarbeitung in der Geschichtswissenschaft, in: *Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung*, hrsg. v. K. H. KAUFHOLD und J. SCHNEIDER. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 36 (Wiesbaden 1988) 331–345; vgl. auch W. OTT, Computer-unterstützte Edition, in: *editio. Internationales Jahrbuch für Editions-wissenschaft* 3 (Tübingen 1989) 157–176.

ces), aus denen der zuletzt zu erörternde Index der Wörter und Sachen gebildet wurde.

Für den Index der *Vor- und Zunamen* ist zunächst zu betonen und kräftig zu unterstreichen, daß wir es im Gegensatz zu früheren Registern dieser Art hier nicht mit einem Personenindex zu tun haben, sondern mit einem Personennamenindex, gegliedert nach Vor- und Zunamen. Auf wieviel verschiedene Personen sich beispielsweise die insgesamt 12 Referenzen (in RG 6. Bd. Teil 2 S. 70 und S. 85) für Johannes Fabri (sechs Nennungen), Johannes Fabri de Gems, Johannes Fabri de Janins, Johannes Fabri de Marchaenel, Johannes Fabri de Rapperschwil, Johannes Fabri de Vihinghen und Johannes Schmid de Gennis (je einmal genannt) beziehen, muß der Benutzer des Bandes selbst herausfinden. Damit er dies um so leichter bewerkstelligen kann, ist dafür Sorge getragen, daß zusammengehörende bzw. vermutlich zusammengehörende Namensformen möglichst auch in enger Nachbarschaft stehen und somit leicht überblickt werden können; hauptsächlich dadurch, daß die alphabetische Sortierung weitgehend phonetisch angelegt ist und alle kleingeschriebenen Namensbestandteile nicht mitsortiert werden. So stehen also in unmittelbarer Nachbarschaft Franco de Iselsteyn und Franco de Ysselstein, weil programmgemäß I und Y zusammensortiert werden und inlautende Doppelkonsonanten wie einfache behandelt werden. Und die Nichtsortierregel für die kleingeschriebenen Namensbestandteile führt dazu, daß wir auf einen Jacobus Seger unmittelbar einen Jacobus *de* Seger de Bonna, dann wieder Jacobus Seger de Bonna stehen haben (*de* wird nicht mitsortiert, deshalb stehen die drei zusammen). Generell gilt, daß jeder mehrgliedrige Personenne unter jedem seiner großgeschriebenen Bestandteile im Vornamen- bzw. im Zunamenindex aufzufinden ist. Auch das soll der leichteren Zusammenführung des Zusammengehörenden dienlich sein, ebenso wie die Zusammenfassung der häufig überaus zahlreichen Vornamensvarianten unter einer angenommenen Hauptform (z.B. 17 Formen für Rutgerus: Ruthgerus, Rudigerus, Rodgerus, Rogerus, Ratgerus u.v.a. stehen zusammen). Der Vornamenindex von Nikolaus V. umfaßt 142 Seiten oder 284 Spalten. Davon entfallen $11\frac{3}{4}$ Spalten, das entspricht 4,1%, auf Frauen. Von dem Rest entfallen 59 Spalten allein auf den Vornamen Johannes, was einem Anteil von 21,7% der männlichen Vornamen entspricht. Zweithäufigster Name ist Heinrich (7,1%), gefolgt von Nikolaus (4,5%), Petrus, Jacobus, Conradus, Theodericus und Wilhelmus (die zwischen 4,5 und 2% liegen). Bei Calixt III. ergibt eine Zählung ganz ähnliche Werte. Es erübrigt sich zu bemerken, eine wie reichhaltige Fundgrube für Namensforscher, Sprach- und Dialektforscher so ein schätzungsweise 15 000 Namen umfassendes Verzeichnis allein bei Nikolaus V. sein kann. Einer besonderen Aufmerksamkeit sind diejenigen Namen zu empfehlen, die auffällig viele Verweisnummern haben. Bei Nikolaus V. z. B. das Lemma Eugen IV. sowie fast alle Kardinäle, Fürsten, aber auch Laien wie etwa ein Johannes

Rode. Mit Hilfe dieser Lemmata lassen sich ganze Klientelen von Familien oder Dienstleute ermitteln, die eben jenen Personen zugeordnet sind, unter deren Namen man sie aufspüren kann.

Auch für den Index der *Orte und geographischen Bezeichnungen* gilt: Es ist kein Ortsregister im herkömmlichen Sinn, sondern ein Ortsnamenindex. Auch hier ist es wiederum Sache des Indexbenutzers selbst, die Orte zu identifizieren und zu lokalisieren. Als Hilfsmittel kann ihm dabei in den allermeisten Fällen die Angabe der Diözese dienen. Zur weiteren Erleichterung der Identifizierung wird jeder Ortsname im Index mindestens zweimal aufgeführt: einmal unter seinem eigenen Anfangsbuchstaben: Kauffungen, und ein weiteres Mal unter dem Lemma Magunt. dioc., Kauffungen. Das Studium der Liste sämtlicher der Diözese Mainz zugehörigen Orte läßt den Benutzer auf einen Blick erkennen, daß wenig unterhalb von Kauffungen noch die Orte Kouffingen, Kouffungen genannt sind, und er wird nicht zögern, sie als Varianten von demselben Ort Kauffungen anzusehen und entsprechend zu prüfen. Unter dem Buchstaben K sortiert, liegen Kauffungen und Kouffingen (im Indexband zu Nikolaus V.) fast zehn Seiten voneinander entfernt, und solch ein Überblick ist dort naturgemäß nicht mehr möglich.

Aus einer genaueren Betrachtung des Ortsindex ließen sich gewiß noch eine ganze Menge Erkenntnisse gewinnen. Hier soll nur auf eine Sache noch eingegangen werden, nämlich auf die Frage der unterschiedlichen Dichte der Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert zur römischen Kurie. Sie ist an den großen Lemmata der Bischofsstädte ablesbar, die den einzelnen diözesanen Ortslisten vorangestellt sind und das Vorkommen des Stadt- und Bistumsnamens in den einzelnen Viten verzeichnen. In Führung liegt die Diözese Mainz. Aus ihr wird in irgendeinem Zusammenhang in 744 von 6014 Viten berichtet. Es folgen Köln mit 660, Utrecht mit 563 und Lüttich mit 404 Erwähnungen. Dies sind die Zahlen für das Repertorium Nikolaus' V. Bei Calixt III. sind die Relationen nicht viel anders. Es läßt sich sagen, daß über die Hälfte aller Regesten in den Repertoriumsbänden sich den Kirchenprovinzen Köln (mit Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden) und Mainz (mit Paderborn, Hildesheim, Verden, Halberstadt, Würzburg, Eichstätt, Augsburg, Chur, Konstanz, Straßburg, Speyer und Worms) zuordnen lassen. Das Übergewicht des Westens des Reiches und des Südens und Südostens (hier besonders zu nennen Würzburg in 404, Salzburg in 312 und Passau mit in 351 Viten) vor den Bistümern besonders im Osten und Nordosten (etwa Brandenburg in nur 33 Viten vertreten, Ratzeburg in 41, Reval in 14 Viten, Riga in 10 und Roskilde nur in zwei von 6014 Viten im RG Nikolaus' V.) wird hier deutlich faßbar. Die Gründe für die unterschiedlich starke Beziehung nach Rom sind schon mehrfach, zuletzt in der Arbeit von Christiane Schuchard erörtert

worden²⁰, so daß hier lediglich darauf hinzuweisen wäre, daß eine Quantifizierung der Registereinträge nach Diözesen mit Hilfe des vorliegenden Ortsindex nunmehr erstmals in zwei Repertoriumsbänden ermöglicht bzw. erheblich erleichtert wird.

Dem Ortsindex folgt ein Index der *Patrozinien*, der sämtliche Kirchen- und Altarpatrozinien verzeichnet. Über den Wert eines solchen Index für die Patrozinienkunde braucht man sicher nicht viele Worte zu verlieren; daß das Marienpatrozinium in beiden Bänden haushoch aus der Menge der übrigen Patrozinien herausragt, wird nicht verwundern. Nähere quantifizierende Untersuchungen sind möglich, aber mühsam, da man bei einer Prüfung von Nachweisen eines Patroziniums in jedem einzelnen Fall untersuchen muß, ob es sich um eine große Verbreitung desselben oder nur um die häufige Nennung immer derselben Kirche handelt. Beeindruckend ist allerdings die große Anzahl der verschiedenen Patrozinien: Bei Calixt III. konnten 303 verschiedene gezählt werden; hier dürfte sich doch ganz deutlich die große Heiligenverehrung des späten Mittelalters widerspiegeln, die zu einer derartigen Mannigfaltigkeit der Patrozinien am Vorabend der Reformation geführt hat.

Aus dem Spezialindex für *Orden und sonstige religiöse Gemeinschaften* lassen sich für die Zeit Nikolaus' V. folgende Zahlen ermitteln: Insgesamt gibt es 958 Referenznummern für Viten, in denen Ordensangehörige oder Ordensniederlassungen genannt sind. Darauf entfallen allein 348 = 36 % auf die Benediktiner, die bei weitem die stärkste Gruppe von Petenten stellen, gefolgt von den verschiedenen Zweigen des Augustinerordens mit 142 = 15 %, Zisterzienser mit 117 = 12 %, Prämonstratenser mit 58 Nennungen = 6 %. Alle anderen bleiben deutlich darunter. Ganz auffällig schwach und sicher nicht im Verhältnis zu ihrer realen Präsenz im 15. Jahrhundert sind die Bettelorden vertreten: 32 = 3,3 % entfallen auf die franziskanischen Gemeinschaften und kaum viel mehr, nämlich ganze 49 Erwähnungen = 5,1 %, auf den Dominikanerorden.

Die drei Indices der *Kalenderdaten* und der archivischen *Fundstellen* wirken auf den ersten Blick wie schauerliche Zahlenfriedhöfe, über die man am liebsten gleich hinwegblättern möchte. Bei näherem Hinschauen und dem Versuch, ihnen einige Informationen abzugewinnen, kann man indessen zu ganz interessanten Beobachtungen kommen. Legt man nämlich über den Index der Kalenderdaten das Raster des Kirchenjahres mit den beweglichen Festen und Feiertagen, markiert sich also die Sonntage, Ostern, Pfingsten usw., so fällt zunächst auf, daß Sonntage als Ausstellungsdaten nur selten aufscheinen, meistens nur ein- oder zweimal im Monat und vor allem nur mit je einem, höchstens zwei Belegen, während

²⁰ CH. SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447). (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65) (Tübingen 1987) 165–182.

sonst täglich viele Referenzen zu finden sind. Gleiches gilt für die hohen Festtage und auch Feiertage wie Christi Himmelfahrt, Fronleichnam oder Peter und Paul. An keinem dieser Tage finden wir eine längere Zahlenkolonne als Ausweis kurialer Verwaltungstätigkeit in der Zeit Nikolaus' V. Optisch auffällig sind ferner Perioden verstärkter und verminderter Tätigkeit auszumachen. Verminderte Referenzen finden sich in den Sommermonaten Juli bis September, verhältnismäßig zahlreiche Hinweise in den Herbst- und Wintermonaten, um die Osterzeit und deutlich sichtbar während des gesamten Heiligen Jahres 1450 (besonders Januar bis Juni und dann wieder Dezember/Januar) und gleichfalls im März/April 1452 (Besuch Kaiser Friedrichs III. in Rom).

Einige Zahlenkolonnen verdienen schließlich besondere Aufmerksamkeit, da sie fast eigenen Quellencharakter haben, denn nur hier können wir die Sachverhalte, für die sie stehen, quantitativ fassen. Da sind zunächst deutlich beobachtbare Ausschläge an den vier Samstagen der Quatember (Woche nach dem ersten Fastensonntag, Pfingstwoche, Woche nach Kreuzerhöhung, Woche nach dem 3. Advent) und an den beiden Samstagen vor Ostern. Diese vermehrten Referenznummern gehen auf das Konto der an den genannten Tagen und nur an diesen vorgenommenen bzw. registrierten Weihen. Wer also wissen will, wie viele Deutsche an einem dieser Weihetermine im Durchschnitt eine der höheren oder niederen Weihen empfangen, kann das hier und nur hier bequem ermitteln. Gleichfalls nur hier läßt sich das zahlenmäßige Ausmaß des Expektanzenwesens, genauer gesagt bestimmte Aspekte desselben, ablesen. Bekanntlich gab bei zwei oder mehr vorhandenen Anwartschaften auf ein und dieselbe Pfründe diejenige den Ausschlag, die das älteste Datum trug. Aus diesem Grund ließen sich viele Petenten nachträglich mit ihren Expektanzen so stellen, als hätten sie diese an dem ersten Tag schon erhalten, an dem der Papst überhaupt Expektanzen verlieh. Der erste Tag, an dem Papst Nikolaus V. dies tat, war der 14. Juni 1447; und ein Blick in den Index der sonstigen Kalenderdaten zeigt, daß fast Dreiviertel der Referenznummern, nämlich 446 von 616, auf das Datum dieses 14. Juni 1447 fallen.

Aus dem Index der *Fundstellen*, dessen praktischer Nutzen auf der Hand liegt, seien hier nur zwei Zahlen mitgeteilt. Der Index für die acht Pontifikatsjahre Nikolaus' V. verzeichnet knapp 13 000 (12 873) Fundstellen, der für die dreieinhalbjährige Amtszeit Calixts III. 6602 Signaturen. Diese Zahlen bewegen sich gut in der von Hermann Diener geschätzten Marge, wonach zwischen 1378 und 1464 mit 170 000–180 000 zu verarbeitenden Registereinträgen zu rechnen sei²¹, und zeigen an, daß sie gegenüber dem Hochstand in der Zeit Martins V. (mit den schon genannten 43 000 Fundstellen) bereits deutlich zurückgehen. Genauer wird man

²¹ H. DIENER (Anm. 3) 41.

ablesen können, wenn demnächst weitere Pontifikate (Eugen IV., Pius II. und Paul II.) zum Vergleich herangezogen werden können.

Der letzte zu besprechende Index heißt „*Wörter und Sachen*“; er hat seinen ebenso ungewöhnlichen wie gleichwohl doch treffenden Namen bekommen, um deutlich werden zu lassen, daß auch er nicht mit herkömmlichen Registern seiner Art verwechselt werden will, daß er nicht oder nicht immer schon fertige „Sachen“ bietet, sondern oft genug bloße Wörter, und daß es folglich dem Benutzer anheimgegeben ist, von den Wörtern auf die Sachen zu kommen, auf welche die Wörter hinweisen. Das Verhältnis der Wörter zu den Sachen kann ganz unterschiedlich sein, im wesentlichen lassen sich drei verschiedene Beziehungsformen unterscheiden. Bei der ersten sind das Wort und die gemeinte Sache absolut deckungsgleich, der an sich generell wünschenswerte Zustand also. Wer sich etwa für die verschiedenen Ämter an der Kurie und deren Inhaber interessiert und in diesem Zusammenhang nach Abbiatoriern fahndet, kann sichergehen, unter dem Stichwort „abbrev.“ nicht nur sämtliche Nachweise für das Wort *abbreviator*, sondern eben auch sämtliche im Repertorium genannten Abbiatoriern ermitteln zu können. Ebenso kann jemand, der sich für die verschiedenartigen Umstände der Gewährung von Ehedispensen oder die ihr zugrundeliegenden verschiedenartigen Ehehindernisse interessiert, sicher sein, unter dem Lemma „*matrim.*“ (= *matrimonium*) alle für ihn wichtigen Belege zu finden, weil in den Regesten, die ja äußerst knapp sind und lange Umschreibungen meiden, es kaum vorstellbar erscheint, über Ehedispens zu reden, ohne das Wort „*matrim.*“ zu verwenden.

Etwas unbequemer kann es für den Benutzer werden, wenn ein Wort aus dem Index die gesuchte Sache zwar trifft und sogar erschöpfend erfaßt, daneben aber andere Sachen in sich begreift, also mehrere Bedeutungsinhalte hat, oder aber – was in Zukunft strikt vermieden werden soll – wenn dieselbe Abkürzung für mehrere Wörter verwendet wurde. So steht „*lim.*“ für „*limina*“ und „*limites*“, was für denjenigen mißlich ist, der sich nur für „*limina*“ interessiert, weil er etwa den Dispensen um Befreiung von *ad limina*-Besuchen der Bischöfe nachgehen möchte. Soweit es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit machbar war, konnten im RG Nikolaus' V. zur Vermeidung übermäßiger Sucharbeit für den Benutzer einige Wörter mit mehreren Bedeutungsinhalten differenziert werden (*capit. zu capit. gener., capit. ruralium, oder mag.,* das als akademischer Grad mit den dazugehörenden Fächern ausgeworfen wird und daneben in seinen anderen Bedeutungen wie *mag. gener., mag. fabricae, mag. sacri pal.* usw. erscheint). Auch noch andere, besonders umfangreiche Lemmata konnten durch Differenzierung in ihre verschiedenen Bedeutungsinhalte aufgespalten werden, eine Möglichkeit, die zu nutzen sich bei dem vergleichsweise umfangreichen Indexband zu Nikolaus V. besonders empfahl. Dort wurde das überlange Stichwort *fam.* (= *familiaris*) untergliedert in

fam. card., fam. pape und in den Rest der übrigen fam. Ähnlich wurden aus dem Lemma def. (= defectus) die Lemmata def., def. corporis, def. etatis und def. natalium gebildet. Schließlich wurden noch alle akademischen Grade und alle akademischen Fächer wechselseitig miteinander verknüpft, wobei auch Mehrfachgraduierungen berücksichtigt und ausgeworfen wurden.

Nun sind noch jene Fälle anzusprechen, in denen ein Indexwort zwar ganz präzise auf eine und nur eine Sache verweist, sie aber dennoch nicht vollständig erfaßt, weil die Sache auch noch durch andere Wörter ausgedrückt werden kann. So weist etwa das Lemma „incompat.“ nicht auf alle mit der Sache zusammenhängenden Fälle hin, da man um inkompatible Benefizien ja auch supplizieren konnte, ohne sie ausdrücklich so zu bezeichnen. Dies wird ein Benutzer, der sich mit den Regesten und den im RG gebräuchlichen Formulierungen vertraut gemacht hat, zu berücksichtigen wissen. Er wird auch auf seiner Suche nach ihm speziell interessierenden Sachen den gesamten Wörterindex zu Rate ziehen und der Vollständigkeit durch Bildung von Wortfeldern und Kombinationen der entsprechenden Lemmata näherzukommen suchen (z. B. civis, incola, opidanus, burgimagister, consules etc.).

Mit den hier gegebenen kurzen Erläuterungen zu den einzelnen Indices sollte deutlich gemacht werden, wie sehr der Umgang mit ihnen dem Benutzer in besonderem Maße eigene Denk- und Arbeitsschritte abverlangt, die ebenso ungewohnt wie bisweilen auch unbequem sein können. Die Vorteile dieser computergestützten Indices, die in einzelnen Bereichen für künftige Bände noch manche inzwischen als wünschenswert und auch realisierbar erkannten Verbesserungen erfahren werden, dürften gleichwohl alle Nachteile deutlich überwiegen. Denn abgesehen davon, daß eigentlich nur durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung das mit der Arbeit am Repertorium Germanicum im Laufe der Zeit immer drückender gewordene Massenproblem erst lösbar geworden ist und man um den Fortgang des Unternehmens nun nicht mehr besorgt sein muß, dürfte der große Gewinn in der Vielzahl der neu hinzugekommenen Spezialindices liegen. Sie erlauben es, an das Quellenmaterial ganz neue Fragen zu stellen und entsprechend auch zu neuen Ergebnissen zu gelangen.

Im Jahr 1992 werden einhundert Jahre vergangen sein, seit der erste Proband für das Repertorium in Angriff genommen wurde. Kaum viel später wird man melden können, aus der großen Anzahl der päpstlichen Registerbände alle deutschen Betreffe für einhundert Jahre aus dem 14. und 15. Jahrhundert ermittelt zu haben; spätestens dann dürfte es keine Übertreibung mehr sein, das Repertorium Germanicum ein Jahrhundertwerk in des Wortes umfassendster Bedeutung zu nennen.

Zu den Anfängen der päpstlichen Schweizergarde

Von PIERRE-LOUIS SURCHAT

Einer besonderen Vorstellung bedarf die päpstliche Schweizergarde in Rom sicher nicht. Für jeden Besucher der Peterskirche und des Vatikans ist sie in ihren farbenprächtigen Uniformen nicht übersehbar. Noch heute, fast 485 Jahre nach ihrer Gründung, erfüllt sie die gleiche Aufgabe, Wach- und Ordnungsdienst am Hofe des Papstes. Sie ist die einzige noch übriggebliebene Institution des schweizerischen Söldnerwesens, das in der Mitte des 15. Jahrhunderts seinen Anfang nahm und bis weit ins 19. Jahrhundert hinein dauerte. Die fremden Kriegsdienste waren für die alte Eidgenossenschaft von großer Bedeutung, und zwar nicht nur in kriegspolitischer, sondern auch in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Erforscht ist die Reisläuferei der Eidgenossen nur lückenhaft und gewisse Aspekte praktisch gar nicht. Nur allzu viele Arbeiten zu dem Problemkreis enthalten bloß Angaben zu Wappen, Fahnen, Uniformen und Lebensläufen von Offizieren. Die wirtschaftlichen und demographischen Ursachen und Auswirkungen der fremden Kriegsdienste sind praktisch immer noch unerforscht. Fest steht, daß die Erfolge der Schweizer Infanteristen über den mächtigen Burgunderherzog Karl den Kühnen den Ruhm der Schweizer als tüchtige Krieger begründeten und sie in ganz Europa bekannt machten. Einer der ersten, der Schweizer Söldner anwarb, war Ludwig XI. von Frankreich, der Gegner Karls des Kühnen. Frankreich blieb dann auch bis ins 19. Jahrhundert hinein dasjenige Land, welchem die meisten Schweizer dienten. Ungefähr die Hälfte aller Schweizer Söldner leistete ihren Kriegsdienst für die französische Krone bis in die Revolutionszeit hinein. Das blutige Ende der Schweizergarde in Paris 1792 ist allgemein bekannt¹.

Nach den Burgunderkriegen zogen die Schweizer vor allem nach Italien, um dessen Vorherrschaft sich damals die europäischen Mächte stritten. Tausende folgten Karl VIII. von Frankreich auf seinem Zuge nach Neapel. Aus dieser Zeit stammte auch das Interesse der Päpste an Soldaten aus der Schweiz. Zehntausende von Schweizern standen in den ver-

¹ Zu den Schweizern in französischen und anderen ausländischen Diensten: J. BODIN, *Les Suisses au service de France. De Louis XI à la Légion étrangère* (Paris 1988). – J.-R. BORY, *La Suisse à la rencontre de l'Europe. L'épopée du service étranger. Du concile de Bâle 1444 à la paix de Westphalie 1648* (Lausanne 1978). – P. DE VALLIBRE, *Honneur et fidélité. Histoire des Suisses au service étranger* (Lausanne 1940).

schiedenen Heeren, die sich zwischen 1490 und 1530 um die Vorherrschaft in Italien, besonders aber um das Herzogtum Mailand, stritten. In vielen Schlachten standen Schweizer eigenen Landsleuten gegenüber. Die Niederlage gegen die Franzosen bei Marignano 1515 setzte dem Mythos ihrer Unbesiegbarkeit ein Ende. Doch die Schweizer Soldaten blieben bis zum Ende des Ancien Régimes ein begehrter Exportartikel². Zu den französischen und päpstlichen Diensten traten im 16. Jahrhundert die spanischen und venezianischen; im 17. Jahrhundert warben auch England und die Niederlande um Schweizer, zu ihnen gesellten sich im 18. Jahrhundert noch Brandenburg-Preußen und Savoyen-Sardinien. Auch kleinere Staaten, wie z. B. Kursachsen, engagierten Schweizer Soldaten. Im 19. Jahrhundert leisteten noch viele Schweizer Dienst für das Königreich Beider Sizilien. Sie verteidigten als letzte die Herrschaft der Bourbonen in Neapel gegen die Truppen des neuen Königreichs Italien.

Wie schon erwähnt, war die Kriegstüchtigkeit der Schweizer, die in den Burgunderkriegen offensichtlich geworden war, eine der Hauptursachen für das Aufkommen der Reisläuferei im ausgehenden 15. Jahrhundert. Doch ebensosehr lockten wirtschaftliche Vorteile eine große Zahl von Kriegern an. Zudem war seit 1450 in der Eidgenossenschaft ein wirtschaftlicher Rückgang zu verzeichnen, der Handel, vor allem über den Gotthard, stagnierte, gleichzeitig wuchs die Bedeutung der Viehzucht für die angeschlagene Wirtschaft. Vor allem für die ärmeren Alpenkantone wurde die Reisläuferei zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Unmittelbar nach den Burgunderkriegen, 1481, engagierten sich schon ca. 20 000 Schweizer für fremde Herren. Die Schweizertruppen wurden zum gesuchten Vorbild für die damaligen Infanterieheere. Um 1500 belief sich die Gesamtbevölkerung der Schweiz auf ca. 800 000 bis 850 000 Einwohner. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts leisteten 3–4% davon fremde Kriegsdienste im Ausland. Die Vorteile der Reisläuferei waren verlockend. Der Sold war relativ hoch, er betrug ungefähr das Doppelte eines städtischen Maurerlohns, dazu kam der Anteil an Kriegsbeute. Neben den Soldauszahlungen an Soldaten und Offiziere bewirkten auch die Pensionsgelder eine große Bereitschaft zur Reisläuferei. Pensionsgelder waren Zahlungen, welche die Söldner anwerbenden Mächte den eidgenössischen Kantonen überwiesen, eine Art Lizenzgebühr für Werbeurlaubnis, oft auch reine Schmiergelder für einflußreiche Sympathisanten. Genaue Angaben zu den Pensionsgeldern fehlen leider. Immerhin betrugen sie im vorreformatorischen Zürich zwischen 7 und 40% der Gesamteinnahmen. Auf alle Fälle lockten die fremden Kriegsdienste viele junge Männer an. Um 1500 wurden auch Klagen wegen der Abwanderung von Arbeitskräften laut. Im 16. Jahrhundert dürften die Einkünfte aus dem Söldnerwesen ca. 6% der

² E. GAGLIARDI, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516. Bd. 1: Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494–1509 (Zürich 1919).

Gesamteinkünfte ausgemacht haben. Im 17. und 18. Jahrhundert dürfte der Prozentsatz tiefer gelegen haben. Die Reisläuferei trug auch zu einer Korrektur des demographischen Gleichgewichts bei, denn die damalige Schweiz war im Verhältnis zu ihren geringen wirtschaftlichen Kapazitäten überbevölkert³.

Zwei Arten von fremden Kriegsdiensten unterschieden sich deutlich voneinander. Es gab einmal den Dienst in einer Kerntruppe für die Dauer eines Feldzuges oder eines Krieges. Die meisten Schweizer leisteten solche Kriegsdienste in größeren Verbänden von einigen tausend Mann. Daneben gab es aber auch den Dienst als Palast- und Leibwächter auf unbegrenzte Zeit. Die Anzahl dieser Söldner war wesentlich kleiner. Fremdsprachige Leibwächter galten als zuverlässiger, weil weniger ansprechbar. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts gab es am französischen Hof die schottischen Bogenschützen, und 1497 gründete Karl VIII. die „Compagnie des Cent Gardes du corps du roi Suisses“. Auch die 1506 von Julius II. gegründete Schweizergarde in Rom war eine Leib- und Palastwache.

1. Die Römische Schweizergarde von ihrer Gründung 1506 bis zum Sacco di Roma 1527⁴

Seit dem ausgehenden Mittelalter waren vereinzelt Schweizer in päpstlichen Diensten gestanden, doch waren sie Ausnahmen und Einzelfälle. Nach den für die Eidgenossen so erfolgreich verlaufenen Burgunderkriegen nahm als erster Papst Sixtus IV. wegen Soldverträgen Verbindungen zu den VIII alten Orten auf. In einem Vertrag vom 18. 10. 1479 wurde ihm das Recht zur Anwerbung von Kriegsleuten zugesprochen; Soldfragen und Pensionsgelder an die Kantone wurden darin genau geregelt. Doch machte Sixtus IV. von seinen Rechten keinen Gebrauch. Sein Nachfolger Innozenz VIII. erneuerte 1486 den Vertrag, ohne aber Werbungen vorzunehmen. Alexander VI. hielt nicht viel von den Schweizer Söldnern. Standen doch Tausende in Diensten seines Gegners Karls VIII. von Frankreich, und einige von ihnen hatten sich 1495 sogar erküht, den Palast der Vanzoza, seiner Mätresse, zu plündern. Vereinzelt standen Schweizer in Diensten von Cesare Borgia. Mit Julius II. trat dann eine Änderung ein. Als Kardinal hatte er Karl VIII. auf seinem Kriegszug

³ H. C. PEYER, Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis 18. Jahrhundert, in: J. SCHNEIDER (Hrsg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. 2: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion. Festschrift für H. Kellenbenz (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 5) (Stuttgart 1978) 701–716.

⁴ Von den zahlreichen Publikationen zur Schweizergarde in Rom seien hier nur die beiden umfassenden Darstellungen erwähnt: R. DURRER, Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Bd. 1 (Luzern 1927); P. M. KRIEG, Die Schweizergarde in Rom (Luzern 1960).

nach Neapel begleitet und dabei die Tüchtigkeit der Schweizer kennengelernt. Als Papst wollte er ihre Hilfe für die Verwirklichung seiner Hauptziele, der Festigung und Sicherstellung des Kirchenstaates und der Befreiung Italiens von ausländischen Truppen, in Anspruch nehmen. Als erstes beabsichtigte er eine eigene Leibwache aus Schweizern zu errichten. Kredite aus dem Bankhaus Fugger garantierten die Finanzierung des Projektes. Kaspar von Silenen, ein Neffe des verstorbenen Bischofs von Sitten, der im Heere Karls VIII. gegen Neapel gedient hatte, wurde 1505 beauftragt, 200 Mann für eine päpstliche Leibwache zu rekrutieren. Die Umstände waren für das Vorhaben eher ungünstig. Vorab das französisch gesinnte Luzern leistete Widerstand. Die französische Konkurrenz und vor allem die Ansprüche auf Kriegsbeute lockten mehr als der Dienst in einer Leibgarde. Silenen konnte schließlich 150 Mann gewinnen und zog mit ihnen nach Rom. Dort hielten sie am 22. 1. 1506 ihren Einzug und nahmen im Vatikan Quartier. Julius II. gewährte ihnen den doppelten Monatslohn. Der Bestand konnte bald verstärkt werden, und bis zum Sacco di Roma umfaßte die Garde ungefähr 200 Mann. Schon 1507 begleiteten die Leibgardisten den Papst auf seinen Zügen nach Bologna und Perugia. 1510 und 1512 warb Julius II. mit Hilfe des Bischofs von Sitten, Matthäus Schiner, des späteren Kardinals, jeweils 6000 Mann für die Vertreibung der Franzosen aus Mailand an. Sie sind von der päpstlichen Leibgarde zu unterscheiden und standen nur für kurze Zeit in päpstlichen Diensten. Auf diese Unternehmen und auf die kriegerischen Auseinandersetzungen in Oberitalien kann hier nicht näher eingegangen werden.

Der Nachfolger von Julius II., Leo X., bestätigte die römische Schweizergarde und ließ über Kardinal Schiner wiederum Schweizer Söldner gegen die Franzosen in Oberitalien anwerben. Das Unternehmen scheiterte 1515 mit der Niederlage bei Marignano, und die Eidgenossenschaft schloß Frieden mit Frankreich. Die Schweizergarde in Rom wurde dann aber in die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Urbino hineingezogen. Ihrem Kommandanten Silenen wurde der Oberbefehl über 1800 neu rekrutierte Schweizer anvertraut. Im August 1517 stießen diese in Rimini zu Silenen. Ein Überraschungsangriff von Truppen des Herzogs von Urbino brachte den Schweizern einige Verluste bei, und Gardekommandant Silenen fiel bei dem Gefecht. Als neuen Gardekommandanten schlug Schiner den ihm nahestehenden Zürcher Bürgermeister Markus Rüst vor. Wie Schiner war dieser ein Gegner des Bündnisses mit Frankreich. Als Bürgermeister in Zürich aber zu stark engagiert, schickte Rüst seinen älteren Sohn Kaspar als Stellvertreter nach Rom. Kaspar Rüst stellte in der Garde wieder Ruhe und Ordnung her. Er entfernte verschiedene Kleriker, die der Garde beigetreten waren, um in Rom schneller zu gut ausgestatteten Pfründen zu gelangen. Im Namen der Garde schloß Rüst am 16. Mai 1520 mit der Marienbruderschaft vom Campo Santo Teutonico einen Vertrag über die Benutzung einer Seitenkapelle in der Kirche und

über Bestattungsrechte auf dem Friedhof⁵. Die sogenannte Schweizerkapelle in der Kirche des Campo Santo Teutonico war schon unter Röists Vorgänger für die Garde eingerichtet worden. Doch war es zu keiner vertraglichen Regelung gekommen.

Neue Soldverträge Leos X. mit den Eidgenossen führten 1521 weitere Schweizer nach Rom. 300 Mann davon bildeten eine zweite Schweizergarde. Doch schon nach dem Tode Leos X. (1. 12. 1521) löste das Kardinalskollegium wegen Geldmangels diese neue Garde wieder auf. Beim Einzug Hadrians VI. in Rom, im August 1522, umfaßte die Garde 189 Mann. Auf Befehl Hadrians wurden damals 24 deutsche Landsknechte, die ihm zuvor in Spanien gedient hatten, neu in die Garde aufgenommen. Damals kam Gardekommandant Röist in eine schwierige Lage, als sich nämlich in seiner Heimatstadt Zürich die Reformation auszubreiten begann. Sein Vater, Bürgermeister Markus Röist, nominell eigentlicher Gardekommandant, war ein Förderer Zwinglis und seiner Lehre. Sowohl Leo X. als auch Hadrian VI. hielten sich gegenüber den Zürchern zurück. Die antifranzösische Politik des Vorortes der Eidgenossenschaft kam ihnen sehr entgegen. Selbst als nach dem ersten Religionsgespräch 1523 die gesamte geistliche Gewalt an den Zürcher Stadtstaat überging, pflegten Zürich und Rom weiterhin korrekte Beziehungen. Röist blieb somit Gardekommandant. Nach dem Tode von Bürgermeister Röist am 15. 6. 1524 brach in Zürich der Bildersturm los. Kaspar Röist erhielt von Clemens VII. Urlaub und begab sich in seine neugläubige Vaterstadt. Kaspar Röists Bruder Diethelm trieb als neuer Bürgermeister die Reformation eifrig voran. Doch noch 1526 unterbreitete Zürich dem Hl. Vater untätigst den Fußkuß, allerdings ging es in dem betreffenden Brief um die Forderung nach ausgebliebenen Soldgeldern. Die gegen Kaiser Karl V. gerichtete Allianz Clemens' VII. mit Frankreich und Venedig in der Liga von Cognac brachte den Kirchenstaat bald in schwere Bedrängnis. Beim Überfall der Colonna auf Rom im September 1526 begleitete die Schweizergarde Clemens VII. in die Engelsburg. Nach einem vorübergehenden Friedensschluß bedrohten 1527 Söldnerscharen, die unter dem Befehl des Herzogs von Bourbon standen, die wehrlose Stadt Rom. Zürich befahl dem Gardekommandanten Röist und 43 Zürcher Gardisten die sofortige Rückkehr in die Heimat. Röist kam diesem Befehl nicht nach und versprach im Namen der Zürcher Gardisten dem Papst die Treue. Beim Überfall auf Rom, dem berühmten Sacco di Roma vom 6. Mai 1527, kämpften Röist und seine Leute tapfer. Der Kommandant wurde bei der Porta delle Fornaci verwundet und später im Gardequartier erschlagen. Mit ihm fielen 147 Gardisten. Nur die 42 Mann, die Clemens VII. in die Engelsburg begleitet hatten, entkamen dem Gemetzel. Zwölf von ihnen schlossen sich später der neuen aus deutschen Landsknechten gebildeten

⁵ Publiziert bei DURRER (Anm. 4) 421–424.

päpstlichen Leibgarde an. Die übrigen zogen in die Heimat oder schlossen sich anderen päpstlichen Einheiten an.

2. Die Neugründung von 1548

Nach der Ermordung seines Sohnes Pier Luigi Farnese entließ Papst Paul III. 1547 die nach dem Sacco di Roma in päpstlichen Diensten stehenden deutschen Landsknechte und beschloß, wiederum mit Schweizern eine Leibgarde zu bilden. Er beauftragte den Luzerner Jost von Meggen, einen humanistisch gebildeten Verwaltungsmann, aber ohne militärische Erfahrungen, zu diesem Zwecke Männer zu rekrutieren. Meggen machte auch den neugläubigen Orten Werbeangebote, doch lehnten diese dankend ab. Ohne große Schwierigkeiten gelang es ihm, 200 Mann auszuheben. Sie stammten zum größten Teil aus der Innerschweiz, sechs kamen aus Solothurn und weitere sechs aus Freiburg. Schon im März 1548 konnten die neuen Gardisten die vor dem Sacco di Roma von der Schweizergarde bewohnten Quartiere im Vatikan beziehen. Der neue Vertrag mit der Garde glich jenem, den Clemens VII. mit den deutschen Landsknechten geschlossen hatte. Die Regelungen über Sold, Unterkunft, Kündigung (Krankheit war kein Entlassungsgrund) wurden übernommen⁶. Meggen schuf eine neue Ordnung und ging hart gegen unbotmäßige Männer vor. 1550 wurde eine einheitliche Uniform angeschafft. Am 2. Februar 1549 erneuerte er den Vertrag mit der Bruderschaft vom Campo Santo Teutonico aus dem Jahre 1520⁷. Der Schweizergarde wurde wiederum das Benutzungsrecht von Kapelle und Friedhof zuerkannt. Die Schweizer wurden den Bruderschaftsmitgliedern gleichgestellt. Ab 1550 versah der Gardekommandant auch das Amt eines Agenten der katholischen Kantone sowie des Bischofs von Basel und der Äbte von Einsiedeln und St. Gallen an der römischen Kurie. Meggens Nachfolger haben später diese Agententätigkeit, je nach Veranlagung, mit mehr oder weniger Erfolg weitergeführt.

In seinen Auseinandersetzungen mit den Colonna und den Spaniern stützte sich Paul IV. auf Schweizer Söldner. Der Krieg verlief für den Papst wenig erfolgreich; bei der Niederlage von Paliano am 27. 7. 1557 fielen 150 Schweizer, und 300 gerieten in spanische Gefangenschaft. Es war dies das letzte Mal, daß, von den regulären Gardien abgesehen, Schweizer für den Kirchenstaat Kriegsdienste leisteten. Zwar wurde im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts ab und zu das Projekt wieder aufgenommen, Schweizertruppen im Kirchenstaate einzusetzen, so auch unter Urban VIII., der Schweizer gegen den Herzog von Parma einsetzen

⁶ Publiziert bei KRIEG (Anm. 4) 489–490.

⁷ Publiziert bei KRIEG (Anm. 4) 491.

wollte, doch zu Rekrutierungen von Kriegern kam es nicht mehr. Jost von Meggen starb 1559 während eines Urlaubs in Luzern. Sein Nachfolger wurde der Urner Kaspar Leo von Silenen (1559–1565). In einem Vertrag mit den katholischen V Orten vom 10. Juni 1565 gewährte Pius IV. dem Kanton Luzern das Privileg, künftig den Gardekommandanten stellen zu können. Es sollte verhindert werden, daß unter Umständen ein Italiener die Garde leiten könnte. Nachfolger des 1565 verstorbenen Silenen wurde der Luzerner Jost von Segesser (1566–1592), ein Verwandter Meggens. Segesser betätigte sich ebenfalls als Agent der katholischen Kantone in Rom. Während eines Heimaturlaubes in Luzern nahm er in den Jahren 1578–1579 auch die Funktionen eines päpstlichen Geschäftsträgers wahr, bis sich dann die Kurie entschloß, einen regulären Nuntius nach Luzern zu schicken. Alle Gardekommandanten pflegten sich während Monaten oder über ein Jahr in der Heimat aufzuhalten. Während ihrer Abwesenheit unterstand die Garde ihrem Stellvertreter, dem Gardeleutnant. Jost von Segesser starb 1592 in Florenz. Er hatte seinem Sohne Stephan Alexander von Segesser (1592–1629), der schon sein Stellvertreter war, die Nachfolge sichern können. Trotz vieler Anfechtungen und Vorwürfe der Unfähigkeit, die nicht ganz unberechtigt waren, konnte Stephan Alexander von Segesser sein Amt bis zu seinem Tode ausführen. Der vorzeitige Tod seiner Söhne verhinderte, daß sie die Nachfolge ihres Vaters antreten konnten. Einem Absetzungsversuch des Luzerner Rates kam am 16. 8. 1629 der Tod Segessers zuvor. Es folgte der Luzerner Nikolaus Fleckenstein (1629–1640) als Kommandant.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein entstammten sämtliche Gardekommandanten dem Luzerner Stadtpatriziat. Von insgesamt 16 Luzerner Gardekommandanten entstammten neun aus der Familie Pfyffer von Altshofen. Erster Nicht-Luzerner war der Walliser Louis-Martin de Courten, der von 1878 bis 1901 die Garde leitete.

Bevor wir uns mit dem Aufbau und dem Alltag der Garde in ihrer Anfangszeit kurz befassen wollen, noch ein Hinweis auf die übrigen Schweizergarden im Kirchenstaat. Ihre Geschichte ist so gut wie unerforscht⁸. Ähnlich wie die Päpste in Rom hielten sich auch die Legaten in Bologna, Ferrara, Ravenna und Avignon Schweizer als Leibgardisten. Aus diesem Grunde erhielt 1605 der Kommandant der römischen Garde den Titel eines Obersten aller Schweizergarden im Kirchenstaat. Die Garde des Legaten in Bologna war schon 1542 geschaffen worden. Das Privileg, den Kommandanten stellen zu können, wurde dem Kanton Uri gewährt. In Bologna dienten in der Anfangszeit 120–150 Mann. Ende des 18. Jahrhunderts waren es noch deren 50. Auch Perugia besaß in der ersten Hälfte

⁸ P. CROCIANI, *Le compagnie svizzere dei Legati Pontifici*, in: *Figurina Helvetica* 40 (1981) 16–18; J. RODRIGUEZ, *La Garde suisse à Avignon au XVIII^e siècle*, in: *Figurina Helvetica* 43/44 (1984/85) 23–26; F. SABATINI, *Gli Svizzeri nelle Milizie Pontificie* (Lugano 1927).

des 16. Jahrhunderts eine Schweizergarde. Paul IV. löste sie 1556 auf und errichtete eine neue Garde in Ravenna. Auch sie wurde schon 1562 aufgelöst, aber zehn Jahre später wieder neu gegründet. Die römischen Gardekommandanten, Kaspar Leo von Silenen und Jost von Segesser, waren vor ihrem Amtsantritt in Rom in Ravenna als Offizier stationiert gewesen. Nach dem Heimfall Ferraras an den Kirchenstaat wurde 1598 auch dort eine Schweizergarde gegründet. Und dasselbe wiederholte sich 1631 in Urbino. Letztere umfaßte 24 Mann, und oft wurden überzählige Gardisten von Rom nach Urbino geschickt. Die Garde in Avignon zählte ungefähr 20 Mann. Ihre Kommandanten waren jedoch stets Italiener. Diese Garde wurde 1790 nach der französischen Besetzung Avignons aufgelöst. In Rom existierte im 17. Jahrhundert für kurze Zeit eine zweite Schweizergarde. Als 1663 auf französischen Druck hin die Korsengarde aufgelöst wurde, bezogen 300 Schweizer unter einem Kommandanten aus Luzern in San Salvatore in Lauro Quartier und übernahmen ab 1666 den Dienst der Korsengarde. Doch schon 1672 wurde sie aufgehoben. Hingegen hat die 1506 von Julius II. gegründete Schweizergarde in Rom die Tücken der Zeit überstanden. Nur während zwei kurzen Zeitabschnitten zwischen 1798 und 1800 sowie zwischen 1806 und 1814 war sie aufgelöst worden.

3. Die römische Schweizergarde in ihrer Anfangszeit

Bis zur Gründung der Nobelgarde unter Pius VII. blieb die Schweizergarde die einzige päpstliche Leibgarde. Geleitet wurde sie vom Gardekommandanten. Er besaß das Recht der Rekrutierung und Beurlaubung, er besetzte die Amtsstellen und verteilte den Sold. Bei der Besetzung wichtiger Amtsstellen mußte er jedoch öfters auf die Wünsche des Papstes oder von Kardinälen Rücksicht nehmen. In der Hierarchie folgte dem Kommandanten der Leutnant oder Stellvertreter. Er befahl die Garde während der Abwesenheit des Kommandanten. Im Laufe des 16. Jahrhunderts waren diese öfters von Rom abwesend, und ihre Heimaturlaube erstreckten sich oft über ein Jahr. Dritter in der Hierarchie war der Fähnrich, dann folgten die übrigen Amtsleute, nämlich der Gardeschreiber, der Profos, der Richter, zwei (später sechs) Wachtmeister, zwei Tamboures, zwei Pfeifer, ein Geschützmeister, sechs Korporale, ein Fourier und am Schlusse das Gros der Hellebardiere. Die Soldausgaben für die ganze Garde beliefen sich zwischen 1506 und 1527 um 850 Dukaten pro Monat, nach der Neugründung von 1548 auf 1011 Goldscudi. Davon bekam der Hauptmann 50, der Leutnant 12, der Fähnrich 10, der Schreiber 8, Richter, Profos, Tambouren und Pfeifer 6, Korporale, Geschützmeister und Fourier 5, die Hellebardiere 4. Der Sold eines Hellebardiers war für Unterkunft und Lebensunterhalt des Gardisten und seiner Familie ausrei-

chend. Der Gardekommandant unterstand bis ins 18. Jahrhundert dem „Obersten aller päpstlichen Garden“, der gewöhnlich ein Neffe oder Verwandter des Papstes war. Besondere Aufnahmebedingungen (wie z. B. Größe, Alter) wurden bis zum 19. Jahrhundert nicht gestellt. Die Gardisten stammten hauptsächlich aus der Innerschweiz; Solothurner und Freiburger waren seltener. Gardisten französischer Sprache gab es erst seit 1910 unter dem aus Freiburg stammenden Kommandanten Repond. Die italienisch sprechenden Tessiner wurden erst 1858 von der Garde ausgeschlossen. Für die Offiziere waren Italienischkenntnisse Voraussetzung, nicht aber für die gewöhnlichen Gardisten.

Die Schweizergarde war autonom und besaß eine eigene *Gerichtsbarkeit* mit Appellationsrecht an die heimischen Regierungen. Leichtere Fälle wurden vom Garderichter beurteilt. Ernstere Angelegenheiten wurden von einem Gericht, bestehend aus den Amtsleuten unter dem Vorsitz des Kommandanten, behandelt. Die Urteile wurden nach luzernischem Recht gefällt. Der Gardehauptmann war dem Luzerner Rat Rechenschaft schuldig. Um den Status der autonomen Gerichtsbarkeit kam es öfters zu Auseinandersetzungen, vor allem dann, wenn sich römische Gerichte in Disziplinarverfahren einmischten, weil sie von Gardisten, die sich zu Unrecht bestraft fühlten, angerufen worden waren. Doch anerkannten auch die römischen Behörden die autonome Gardegerichtsbarkeit. Gardeangehörige hatten aber das Recht, an den Papst zu appellieren.

Um die *Seelsorge* war es in der Garde im 16. Jahrhundert eher schlecht bestellt. Seit der Gründung der Garde war ein Gardekaplan für die Seelsorge zuständig, doch konnte er ohne die Zustimmung der römischen Pfarreien keine kirchlichen Handlungen vornehmen. 1510 war ein Priester aus Luzern als Beichtvater und Prediger tätig, ihm folgte ein Zürcher namens Johannes Schliniger, ein Gegner Zwinglis. Auch bei der Neugründung von 1548 wurde wiederum ein Gardekaplan erwähnt. Die Namen der Kapläne sind aber unbekannt. 1629 wurde ein Kölner namens Peter Mossler als Gardekaplan im Totenbuch aufgeführt. In den ersten Jahren besuchten die Schweizer den Gottesdienst meistens im Campo Santo Teutonico, wo ihnen eine Seitenkapelle überlassen war. Später bekamen sie eine der drei Kapellen an der damaligen Torre Pia (heute Belvederehof). 1568 wurde ihnen die Martinskapelle in der Nähe des Quartiers überlassen. Gottesdienst- und Andachtsbesuch wurden erst nach dem Erwerb der Kirche von San Pellegrino 1653 genauer geregelt⁹. Ab 1572 versah die Garde im Sommer auch im Quirinal Wachdienst. Dort besuchten die Soldaten den Gottesdienst in den umliegenden Pfarreien, 1698 erhielten sie auch dort eine eigene Kapelle. Pius V. beauftragte Jesuiten, den Schweizergardisten Missionspredigten zu halten und sie zu ermahnen,

⁹ Zu San Pellegrino: P. M. KRIEG, San Pellegrino, die Schweizer Nationalkirche in Rom (Zürich 1974).

von ihren Konkubinen abzulassen. Wie schon erwähnt, räumte ein Vertrag von 1520 mit der Bruderschaft des Campo Santo Teutonico der Schweizergarde das Benützungsrecht von Kirche und Friedhof ein. Als Gottesdienstort diente die noch heute danach benannte Schweizerkapelle¹⁰. Drei Gardekommandanten des 17. Jahrhunderts sind im Campo Santo Teutonico bestattet, nämlich Stephan Alexander von Segesser († 1629), Jost Fleckenstein († 1652) und Franz Pfyffer von Altshofen († 1697). Der Vertrag von 1520 ist 1549 erneuert worden. Gardisten traten auch der Bruderschaft des Campo Santo Teutonico bei, nicht aber die Offiziere, weil der Bruderschaft „nur“ Handwerker angehörten. Nachdem die Eidgenossenschaft 1648 auch de iure aus dem Reichsverband ausgeschieden war, befürchteten die Gardeoffiziere, allerdings völlig zu Unrecht, die Mitbenützungsrechte im Campo Santo Teutonico zu verlieren. Deshalb wurde 1653 die in der Nähe des Quartiers liegende Kirche von San Pellegrino erworben.

Das *Quartier* der Garde befindet sich seit den Zeiten Julius' II. bis auf den heutigen Tag ungefähr an demselben Ort. Zur Gründungszeit befand sich die Kaserne außerhalb des Apostolischen Palastes an der südöstlichen Seite der Palastbauten gegen die Engelsburggangmauer hin. Von dieser Mauer führten verschiedene kleine Häuser zum Petersplatz hin. Unter Pius IV. kam es zu größeren Umbauten. Die Errichtung der Säulenhalle am Petersplatz bedingte 1656 den Abbruch des vorderen Quartierteils. Ein Teil der Offiziere und Gardisten nahmen damals vorübergehend in Privatwohnungen an der Via della Porta Angelica Wohnsitz. Seit 1572 befand sich das Sommerquartier im Quirinal, und zwar im Palazzo della Famiglia Pontificia (heute an der Via XX settembre). In diesem Quartier wohnten im 17. Jahrhundert auch Witwen und Waisen von Gardisten. Die meisten Gardisten waren verheiratet und hatten Kinder. Das Heiratverbot wurde erst 1858 erlassen.

Zeugnisse zum Alltagsdienst aus dem 16. Jahrhundert sind spärlich, doch entsprach der Dienst der päpstlichen Leibgarde von damals ungefähr dem von heute. Die Leibgardisten hielten sich beständig in der Nähe des Papstes auf, sie bewachten die Eingangstore und die Nebeneingänge am Vatikan und am Quirinal, sie hielten Aufsicht in Audienzsälen und vor den päpstlichen Wohngemächern. Während großen kirchlichen Feiern versahen sie den Wacht- und Ordnungsdienst in der Peterskirche oder in anderen Kirchen Roms. Sie begleiteten den Papst auf seinen Reisen innerhalb des Kirchenstaates. Viele Gardisten übten neben dem Wachdienst ihr früher erlerntes Handwerk weiter aus, so z. B. Rochus von Lauffen, der

¹⁰ Zu Kirche und Friedhof des Campo Santo Teutonico: A. WEILAND, *Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler* (= RQ Suppl. 43, Bd. 1) (Rom, Freiburg, Wien 1988) 115–116; A. TÖNNESMANN – U. V. FISCHER-PACE, *Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom* (= RQ Suppl. 43, Bd. 2) (Rom, Freiburg, Wien 1988).

1585 päpstlicher Buchdrucker war, dann in die Garde eintrat und 1605 Garderichter wurde. Aus dem 17. Jahrhundert sind auch einige Waffenschmiede überliefert. Auch Maler, Bildhauer und Goldschmiede versahen Gardedienste, bekannt ist z. B. der Luzerner Maler Hans Heinrich Kellerhofer, der um 1593 in der Garde diente.

Die *Uniform* wurde im Laufe der Jahrhunderte oft gewechselt und paßte sich jeweils den Modeströmungen an. Unter Leo X. waren die Farben des Medici-Wappens, Blau, Rot, Gelb, vorherrschend. Auch nach der Neugründung von 1548 wurden einheitliche Uniformen getragen. Die Farben der Uniformstoffe paßten sich gewöhnlich den Farben des päpstlichen Wappens an. Auch Helm und Brustpanzer waren Modeströmungen unterworfen. Die heutige Uniform geht auf Oberst Repond zurück, sie wurde 1914 geschaffen, und es wurde wieder auf die Medici-Farben aus der Anfangszeit der Garde zurückgegriffen.

Zu den Waffenausrüstungen gehörten seit dem 16. Jahrhundert Hellebarde und Schwert. In der Anfangszeit wurden auch Spieße und andere Spezialwaffen, wie z. B. der Zweihänder verwendet. Auch der Besitz von Geschützen ist bezeugt. Auf der Gardefahne prangte im 16. Jahrhundert meistens das Papstwappen. Sie ist auch in der Schweizerkapelle des Campo Santo Teutonico auf der Kreuzigungsgruppe am linken Bildrand sichtbar. Tiara und Schlüssel sind auf dem Farbtuch dargestellt.

Dies ist zusammengefaßt der Stand unseres Wissens über die Schweizergarde in ihrer Anfangszeit. Eine umfassende Darstellung der Gardengeschichte bis ins 20. Jahrhundert hinein bietet die Arbeit des ehemaligen Gardekaplans Paul Krieg. Doch ähnlich wie bei der Geschichte des schweizerischen Söldnerwesens wären auch hier noch Lücken aufzuarbeiten. Die Aufgabe der päpstlichen Schweizergarde ist seit ihrer Gründung im Jahre 1506 bis heute dieselbe geblieben, Wach- und Ordnungsdienst für die Päpste.

„Deutsche“ Inschriften in Rom im 19. Jahrhundert außerhalb der Nationalkirchen

Von JÖRG GARMS

Der Titel dieses Referats und dessen Gegenstand müssen unscharf formuliert sein. „Deutsch“ heißt hier nicht, daß die Inschriften in deutscher Sprache gehalten sind, noch daß ihre Subjekte „Deutsche“ im engeren Sinne sind. Primär sollen hier Inschriften außerhalb des geschlossenen Bereiches von nationalen – Campo Santo – oder internationalen – Cimitero Acattolico – Institutionen in Betracht gezogen werden. Angesichts des gewollt öffentlichen Charakters der Inschrift kam außerhalb der eingeschränkten Öffentlichkeit der Nationalkirchen bzw. des Cimitero Acattolico die deutsche Sprache kaum in Betracht.

Um so mehr erstaunt eine vereinzelt und frühe Grabinschrift – 1777 – an einem der repräsentativsten Orte der Urbs, der Lateransbasilika, für Personen offensichtlich bescheidenen Standes – wenn auch über sie nichts Genaueres in Erfahrung gebracht werden konnte: „Maria Pia Wuestin v(on) Oxenhausen in Schw(aben), Mitschw(ester) der Ew(igen) Anb(etung), g(estorben) im 34 Ja(hr) ih(res) Al(ters) d(en) 30. Christm(ond) 1777. Mar(ia) Petronilla Straubin v(on) Iestet Bistum Constanz, Mitschw(ester) der Ew(igen) Anb(etung), starb 40 Iar ihr(es) Al(ters) d(en) 29. Winterm(ond) 1780.“¹ Insgesamt bleibt für Grabinschriften in Kirchen auch im 19. Jahrhundert die lateinische Sprache maßgeblich².

Die Inschriften der beiden eingangs genannten Orte sind jüngst in höchst anspruchsvoller Weise ediert worden: dem Anspruch voll genügend von Albrecht Weiland „Der Campo Santo Teutonico und seine Grabdenkmäler“ (1988) und, etwas ungleichmäßig, in einem Gemeinschaftswerk unter den Auspizien der Unione Internazionale degli Istituti di Archeologia, Storia e Storia dell'Arte in Roma „The Protestant Cemetery in Rome. The ‚Parte Antica‘“ (1989) – d. h. nur den ältesten Teil, die Wiese bei der Pyramide betreffend, so daß ich im folgenden auch die nächstjüngere „Parte Prima“ heranziehen werde.

¹ V. FORCELLA, *Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma del secolo XI ai giorni nostri*, 14 Bde. (Roma 1869–1884) VIII 93, 256. Die Wiedergabe der Inschriften erfolgt hier und im weiteren in einfachster Form, normalisiert und ohne Anspruch auf epigraphische Korrektheit.

² Französische Inschriften in S. Luigi dei Francesi besonders in napoleonischer Zeit und ab 1830; häufig in S. Andrea delle Fratte im Fremdenviertel, ab etwa 1830 (dort auch englische).

Mein Vorgehen konnte nur ein weniger systematisches sein und beruht primär auf der Auswertung des monumentalen Werkes „Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal secolo XI ai nostri giorni“, das Vincenzo Forcella 1869–1884 in 14 Bänden herausbrachte. Es scheint mir für einen empirischen Überblick, sowohl was die Vollständigkeit der Sammlung als auch was die Sorgfalt der Wiedergabe anlangt, ausreichend. Ich ging also den Index auf Namen deutschen Klanges durch – von denen in der Folge eine Anzahl wieder ausgeschieden werden mußten. Prosopographisch stand ein weiteres bewundernswürdiges Instrument – Resultat lebenslangen Gelehrtenfleißes – zur Verfügung: Friedrich Noacks „Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters“³. Sein etwas weitgefaßtes Verständnis des „Deutschtums“ entspricht in etwa dem hier angewandten.

Zunächst seien einmal approximative Zahlen genannt; der zeitliche Rahmen ist annähernd ein Jahrhundert, von 1769 – davon später – bis zum Ende des Kirchenstaates: S. Maria dell'Anima fällt praktisch aus, da ab 1774 in der Kirche keine Begräbnisse mehr getätigt wurden; 70 Grabinschriften am Campo Santo, 15 in der Kirche der Schweizergarde S. Pellegrino; andererseits etwa 60 am Cimitero Acattolico (ab den Anfängen um die Mitte des 18. Jahrhunderts). Und dazu zum Vergleich: 100 in S. Luigi dei Francesi und 10 in der S. Trinità dei Monti, den beiden französischen Nationalkirchen⁴. Unsere Inschriften sind rund 120.

Die weit überwiegende Zahl bilden Grabinschriften. Es gibt jedoch darüber hinaus eine wichtige Gruppe von Inschriften öffentlicher Repräsentation, während andererseits in den Kirchen die Stiftungs- und Altarweihinschriften, wie sie früher vorkommen, im 19. Jahrhundert für unsere Fragestellung weitgehend wegfallen.

Unseren Ausgangspunkt bildet bei der Gattung der Repräsentationsinschriften der Besuch Kaiser Josefs II. in Rom vom 15. bis 29. März 1769, während des Konklaves. Seit dem Einzug der in Innsbruck konvertierten Christine von Schweden 1655 fand kein vergleichbares Ereignis mehr eine entsprechende Resonanz. Der neapolitanische König Karl von Bourbon, der 1744 dem Papst einen „Staatsbesuch“ abstattete, war Nachbar, formell Lehensträger des Papstes, und repräsentierte nur indirekt eine der großen katholischen Mächte Europas. Josefs Auftreten als einfacher Tourist unter dem Pseudonym eines Grafen Falkenstein, seine Weigerung, Ehren und Geschenke anzunehmen, seine geistreiche, aber asketisch-distanzierte Teil-

³ FR. NOACK, *Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters*, 2 Bde. (Stuttgart 1927, Nachdruck Aalen 1974). NOACK wertete allerdings die Inschriften der Friedhöfe nicht voll aus und stützte sich vorwiegend auf Pfarrbücher, Zeitungen und die Archive der laialen deutschen Vereine. Sein biographisches Lexikon ist hier laufend verwendet, aber nicht eigens ausgewiesen.

⁴ Zählung nach FORCELLA; S. Nicola dei Lorenesi, S. Claudio dei Borgognoni und S. Ivo dei Bretoni bieten im einschlägigen Zeitraum nichts.

nahme am römischen Gesellschaftsleben (während der Abendgesellschaften setzte er sich nicht und nahm keine Erfrischungen an), all das erhöhte noch die Neugier und Begeisterung, wenn auch erhoffte reale politische Folgen ausblieben. Der Aufenthalt des Kaisers ist von dem nachmaligen Direktor des Österreichischen Historischen Instituts Ignaz Philipp Dengel im Detail geschildert worden⁵.

Niederschlag von Josefs touristischer Tätigkeit und seiner betont gewissenhaften Erfüllung der österlichen Pflichten als einfacher Gläubiger sind meiner Zählung nach 18 Inschriften; hinzu kommt noch der Vorschlag des von Josef II. kräftig kritisierten Kardinal-Staatssekretärs Torrigiani, eine weitere in St. Peter selbst anzubringen und ihm neben Konstantin und Karl dem Großen eine Reiterstatue in der Vorhalle zu widmen⁶. Kommemoriert sodann wurde das Besteigen der Peterskuppel und das Betreten des Konklaves, hingegen fehlen Inschriften in den Hauptbasiliken außer St. Paul. Was Josef jedoch wichtig war, schien auch den Betroffenen eine Inschrift wert: Am Palmsonntag hörten Josef und sein Bruder Leopold eine Passion in Gesù e Maria und legten ebendort am darauffolgenden Sonntag die Osterbeichte ab; am Gründonnerstag „*maiestatem omnem christiana humilitate supergressi nullo insigni, nullo stipati famulatu inter confertam populi turbam ille fer(ia) V in Coena D(omi)ni alter ipso die Paschatis in hac Paraecia in qua hospitabantur ecclesiae iuris observantissimi ad sacram synaxim accessere*“ in S. Lorenzo in Lucina, Pfarrkirche der Villa Medici, dem Besitz Leopolds als Großherzog der Toskana; „*una cum relig(iosa) familia matut(ina) tenebrarum laudes persolverit*“ in der Franziskanerkirche S. Maria in Aracoeli und „*recurrente memoria D(omi)ni N(ost)ri sepulcri conditi pietatem . . . expresserit*“ im Nonnenkloster von Tor de' Specchi am Nachmittag desselben Gründonnerstags; am Ostersonntag das Hochamt in S. Maria dell'Anima; am Dienstag nach Ostern wohnten sie der Messe in S. Carlo al Corso, Nationalkirche der Lombarden bei; endlich besuchte Josef S. Giuseppe dei Falegnami „*quod in Viennense cooptatus Romanorum S. Josephi Sodalitium*“. Nur die zweimalige Teilnahme an einer Matutin in der der Villa Medici nächstgelegenen Kirche hinterließ keine epigraphischen Spuren: die S. Trinità dei Monti stand aber unter dem Patronat der französischen Könige⁷.

Der „normale“ Kulturtourismus gab nicht zu Inschriften Anlaß. Zweifel sind bei S. Maria Magdalena möglich, wo Josef II. keiner kirchlichen Feier beiwohnte. Man könnte an die Kirche als Beispiel einer reichen Ausstattung der jüngstvergangenen Zeit denken, oder an die vielgerühmte

⁵ I. PH. DENGEL, Der Aufenthalt Kaiser Josephs II. in Rom im Jahre 1769, in: Jb. der österr. Leo-Gesellschaft 1926, 36–97.

⁶ DENGEL (Anm. 5) 75–76, 80 A. 125, 96 A. 180: Garampi hat dem Staatssekretär von seinem ausführlichen Gespräch mit dem Kaiser berichtet.

⁷ FORCELIA VI 192, 714; VI 185, 684; XII 26, 49; IX 105, 210; V 141, 410; I 543, 2085; XII 201, 240; III 496, 1204; V 360, 1002; VII 381, 778.

Orgel, doch dürfte die Absicht überwogen haben, einen Pflegeorden, die Kamillianer zu ehren – beides, Kirche und Gemeinschaft sind in der Inschrift festgehalten⁸. Denn neben der Vielzahl besichtigter Sehenswürdigkeiten ist dies die zweite klare Richtung des Besuches und der epigraphischen Erinnerung: Einrichtungen der Wohltätigkeit und Bildung: Ospedale S. Spirito und Istituto S. Michele, das „bischöfliche“ Seminario Romano, das Collegio Nazareno der Piaristen und das Collegio Clementino – als Bildungsstätte für Führungskräfte im Staat ein Pendant zum Wiener Theresianum (wohingegen er den Besuch des jesuitischen Collegio Romano ablehnte), die Bibliotheken der Propaganda Fide und die Casanatense der Dominikaner, endlich Villa Albani⁹.

Aus Anlaß des zweiten Besuches des Kaisers Weihnachten 1783 beschränkt sich die epigraphische Tätigkeit auf die Hauptpunkte: Teilnahme an einer Vesper Pius' VI. mit anschließender Besichtigung der Peterskirche, neuerliche Besteigung der Kuppel, Kapitäl¹⁰.

1819 dann der Besuch seines Neffen, Kaiser Franz' I. von Österreich: erneut sind es die nunmehr unerläßlichen Punkte fürstlichen Tourismus': Kapitäl und Peterskuppel, dazu in den Fußstapfen des Onkels S. Michele und, gewissermaßen als Variante zu SS. Ambrogio e Carlo, nun S. Girolamo degli Schiavoni, also die Nationalkirche der jüngst dem Kaiserreich angehörenden Dalmatiner¹¹.

Wie schon angedeutet, wird der feierliche, inschriftlich festgehaltene Besuch von Kapitäl und Peterskuppel quasi obligatorischer Bestandteil fürstlichen Tourismus'. Dieser hat somit nach Josef seine unmittelbar religiösen Bezüge verloren, jedoch unterschwellig eine staatlich legitimierende Funktion erhalten; auf Befehl des Papstes werden die Besucher des Kapitols kommemoriert. Die Abfolge der Ehrentafeln in der Camera della Lupa ist aufschlußreich: Vor 1769: Christine von Schweden 1666, Maria Casimira, die Witwe Johann III. Sobieskis 1700, Prinz Friedrich Christian von Sachsen, Sohn Friedrich Augusts III. von Polen – also aus einer nicht lange zuvor konvertierten Dynastie – 1738¹². Auf Joseph und Leopold¹³ folgen, ausführlich begründet, 1772 Maria Walburga, Witwe des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, „quod dum praeclara antea a Friderico coniuge in Urbe edita religionis exempla sua pietate renovaret, Capitolinis etiam aedibus novum adventu suo decus adiunxerit“, und 1774 Karl Theodor von der Pfalz, „principi de catholica religione sanctaque Sede Apostolica optime merito, quod diuturno interpontificio ante ordinatio-

⁸ FORCELLA VIII 427, 1013. Im Zugang zum Konvent, wie auch Gesù e Maria.

⁹ FORCELLA VI 454, 1459; XI 510, 738; XIII 194, 400; XI 461, 687; I 516, 1987.

¹⁰ FORCELLA VI 191, 712; VI 192, 714; I 88, 270.

¹¹ FORCELLA I 91, 284; VI 206, 792; XI 514, 746; III 342, 776.

¹² FORCELLA I 61, 156; I 72, 200; I 81, 242. Heute alle in einem Nebengebäude, Via del Campidoglio 4.

¹³ FORCELLA I 86, 263.

nem in pontificali culmine beatissimi et apostolici D(omi)ni N(ost)ri Pii VI mira humanitate in Urbe versatus . . .“¹⁴. 1775 bzw. 1776 beginnt dann die bis zum Ende des Kirchenstaates andauernde Registrierung jedes einschlägigen Ereignisses mit zwei Habsburgern in einer Inschrift zusammengefaßt: Erzherzog Maximilian und Maria Christina mit ihrem Gatten Albert von Sachsen-Teschen; 1783 eine gemeinsame Tafel für die Besucher des Jahres, Josef II. mit seiner Schwester Maria Amalia, Herzogin von Parma, und Gustav III. von Schweden; 1791 Ferdinand IV. von Neapel mit seiner Gattin Erzherzogin Maria Carolina etc. . . .¹⁵.

Auch die Inschriften an den Wänden der Treppe, über welche man heute von der Terrasse des Petersdomes den Abstieg vornimmt, waren in der Frühzeit weitgehend eine Domäne deutscher Fürsten, und sie überwogen auch später (die letzte vor Porta Pia, vom 26. 4. 1870, betrifft das großherzogliche Paar von Mecklenburg-Schwerin). Die Reihe beginnt mit Erzherzog Max Franz, den seine Kavaliereise 1774 nach Rom führte. Während jedoch in der Inschrift des Kapitols nur seine geistlichen Tugenden gerühmt wurden, ist er hier mit seinen Ämtern als Hoch- und Deutschmeister, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster genannt, welche er erst 1780 bzw. 1784 antrat – sie muß also später angebracht worden sein. Das könnte bald nach 1783 erfolgt sein, denn zu diesem Datum werden die beiden Besteigungen Josefs II. in einer Inschrift zusammengefaßt¹⁶. Weitere frühe Tafeln betreffen wieder Erzherzogin Maria Christine mit ihrem Gatten 1776, Erzherzog Ferdinand, Gouverneur der Lombardei 1780, Maria von Württemberg-Stuttgart mit ihrem Gemahl Paul, Erbprinz von Rußland 1782, Erzherzogin Maria Amalia und Gustav III. von Schweden sowie Sofia Albertina, Prinzessin von Schweden und Äbtissin von Quedlinburg 1784, Ferdinand IV. von Neapel 1791 etc.; auf Franz I. von Österreich 1819 folgen dann 1822 König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 1834 Auguste Amalia von Leuchtenberg-Bayern mit ihren Töchtern, weitere Fürsten und Prinzen von Bayern, Sachsen, Preußen¹⁷.

Hier ist keine Auswahl mehr festzustellen, alle fürstlichen Touristen sind recht zum Ruhm der Größe der Basilika. Die Attraktion der Besteigung hat Creuzé de Lesser bald nach 1800 recht eindrücklich geschildert: „Il est peu de personnes qui se refusent à l'envie de monter dans cette coupole, d'où tous les êtres qu'on aperçoit dans la nef, ne paroissent que des

¹⁴ FORCELLA I 86, 266; I 87, 267.

¹⁵ FORCELLA I 87, 268; I 88, 270; I 88, 271.

¹⁶ FORCELLA VI 185, 688; VI 192, 714. Ein „Ricordo li 15 Marzo 1769. Monarchi che sono venuti a vedere S. Pietro in Vaticano“ des Archivs der Fabbrica di San Pietro (2 piano, serie armadi n. 80, f. 533–534) gibt eine Aufstellung der Inschriften bis 1791 und könnte somit auch die Vorlage und Anfangsdatum darstellen.

¹⁷ FORCELLA VI 185, 688; 192, 717; 187, 695; 189, 702; 190, 708; 198, 743; 197, 740; 198, 743; 206, 792; 208, 795; 215, 829.

fourmis, ce qui inquiète sur ce que nous devons paroître à Dieu, qui nous regarde d'encore plus haut. Beaucoup de curieux montent jusques dans la boule de Saint-Pierre, qui a sept pieds de diamètre, et qui se trouve à plus de 400 pieds au-dessus du niveau de l'église. Très peu d'amateurs s'avisent d'aller plus loin, c'est à dire, de passer au-dessus de la boule pour arriver jusqu'à la croix, attendu qu'on n'y parvient que par une échelle inclinée, et en se soutenant avec les pieds et les mains au-dessus d'un précipice qui peut troubler les meilleurs têtes...“¹⁸. Die Herrschaften beweisen also auch Kraft und Mut, und so heißt es in der Frühzeit gerne nur „salirone ad osservare la cupola“, später steigert sich die individuelle Leistung und wird honoriert, so z.B. Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen und seine Gattin Maria Anna Friederike von Preußen 1859: „Il primo si portò fin dentro la palla e la seconda alla ringhiera interna superiore.“¹⁹ Dennoch scheint auch hier ein gewisses Bestreben fühlbar, durch Namen das Prestige des päpstlichen Roms zu stützen. In einem anderen Sinn scheint mir dies auch den langen Katalogen zugrunde zu liegen, in welchen Pius IX. in St. Peter, St. Paul, S. Agnese fuori le mura die Namen der 1855 zur Verkündung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis einberufenen Bischöfe oder der Alumnen des Collegio Urbano auflisten ließ – darunter natürlich eine Reihe deutscher²⁰.

Kunst war im päpstlichen Rom ein wichtiges Mittel staatlicher Repräsentation, und dazu gehörten sekundär die Ehrengräber für Künstler im Pantheon, zu denen sich ab 1776 – also wieder in denselben Jahren – auch bloße Ehrenbüsten gesellten²¹. Entsprechend der kulturellen Situation des klassizistischen Rom hatten darunter jene Deutsche einen gewichtigen Anteil: 1782 Winckelmann († 1768), gestiftet von Hofrat Johann Friedrich Reiffenstein, einer der zentralen Figuren des deutsch-römischen Ambientes und Cicerone hochgestellter Persönlichkeiten, ausgeführt von Döll; im selben Jahr Mengs († 1779), gesetzt von seinem Freund und Mentor Azara und ausgeführt von Hewetson; 1797 der Gemmenschneider Johann Pichler († 1791), gesetzt von seiner Tochter Maria Theresia, Gattin des Dichters Vincenzo Monti, „Giovanni Pikler romano ... Hewetson amico suo fecit“; 1809 Angelica Kauffmann († 1807) von ihren Erben²².

Nach 1809 erhielt diese Ehrung einen nationalen Charakter, nach 1812 wurden die Büsten auf das Kapitol verbracht. Nach einer Unterbrechung erhielten 1845 in der Protomoteca drei Heroen der Renaissance ihr Bildnis: Vittoria Colonna, Benvenuto Cellini – dieser durch Aktion einer Eng-

¹⁸ CREUZÉ DE LESSER, Voyage en Italie et en Sicile fait en 1801 et 1802. (Paris 1806) 212.

¹⁹ FORCELLA VI 240, 905.

²⁰ FORCELLA VI 229–239, 885–887; X II 30–33, 61; XI 356–357, 554.

²¹ V. MARTINELLI – C. PIETRANGELI, La Protomoteca Capitolina (Roma 1955) 7–8, 17 und Kat.-Nr. 56, 61, 89.

²² FORCELLA I 100, 348; 100, 352; 101, 356; 102, 364.

länderin – und Palestrina: „A Giovanni Pierluigi da Palestrina Federico Guglielmo IV Re di Prussia ... Per cura del Cav. Spontini E(mil) Wolff f(e)c(it) 1845“ ... Wolff war ein Berliner und damals sicher der führende deutsche Bildhauer in Rom – wie aber es zu dieser Initiative des Preußenkönigs kam, ist im einzelnen nicht zu klären. Sicher, Friedrich Wilhelm war und blieb Romantiker und träumte vom christlichen Mittelalter, dem „Caecilianismus“ galt die reine Vokalmusik als die eigentliche Kirchenmusik und – vor der Neubewertung Bachs – Palestrina als deren höchster Vertreter; der von Friedrich Wilhelm zum Generalmusikdirektor für geistliche Musik nach Berlin berufene Mendelssohn bemühte sich um deren Reform, und schon E.T.A. Hoffmann hatte Palestrina enthusiastisch evoziert. Den eigentlichen Anstoß aber dürfte Spontini gegeben haben, seit 1820 königlicher Operndirektor in Berlin und auch nach seinem Abgang 1842 in Titel und Gehalt belassen: 1838 überreichte er dem Papst seinen „Rapporto intorno alla Riforma della musica di chiesa“, scheiterte aber letztlich am Widerstand gerade des großen Biographen Palestrinas, Giuseppe Baini, dem führenden Vertreter der römischen Kirchenmusik²³. Im Rahmen dieser Bemühungen muß die Büstensetzung des Preußenkönigs gesehen werden.

Wie schon gesagt, spielen geistliche Stiftungen durch Deutsche außerhalb der Nationalkirchen keine Rolle mehr. Zwei sind in den respektiven Inschriften festgehalten, betreffen aber auch nur Legate, keine Bauarbeiten oder Schmuck von Kirchen. Eigenartigerweise gelang es gerade in diesen Fällen nur unvollständig, Licht auf die Personen zu werfen.

„D.O.M. / Antonio de Myllern / sacerdoti dalmatino / nono calendae mart(ii) / anno MDCCCIII / annorum LXXVII / ex vivis decesso / hoc / moniales S. Caeciliae / haeredes / monumentum / posuere“ lautete die eine Grabinschrift nach Forcella. Leider ist sie der Rampollaschen Restaurierung der Kirche zum Opfer gefallen, denn es ergeben sich Widersprüche zu den Dokumenten, wo er als Sohn des Michael „della Città di Copenaghen nella Danimarca da moltissimi anni domiciliato in Roma“ bezeichnet wird²⁴. Der Name scheint nicht dänisch, sein Bankguthaben hat er in Wien, und scudi 100 gehen an die „monache tedesche suor Maria Umiltà e suor Maria Agostina“, Nichte der ersteren, beide jetzt in S. Ceci-

²³ G. ZUCHOLD, Friedrich Wilhelm IV. und die Byzanzrezeption, in: Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 62, hrsg. von O. BÜSCH) (Berlin 1987); S. GROSSMANN-VENDREY, Felix Mendelssohn Bartholdy und die Musik der Vergangenheit (Regensburg 1969); A. GHISIANZONI, Spontini e l'Abate Baini. Uno scontro evitato, in: Atti del 2° congresso internazionale di studi spontiniani (Firenze 1954); G. CARLI BALLOLA, Il mito di Palestrina nell'Ottocento, in: Chigiana 29–30 (1975) 115–119; A. BRICCHI, Spontini e la riforma della musica di chiesa (Maiolati Spontini 1986).

²⁴ FORCELLA II 45, 134. ASR, Congregazioni religiose, S. Cecilia vol. 4033/11 f. 226–228, 231–233, 238, 243, 251, 257, 277, 289, 298, 329; 30 Notai Capitolini, Salvi, 15. II. 1803.

lia, zuvor Adorazione del SSmo Sacramento, dazu „Biancheria, Porcellana, ed altre piccole cose esistenti presso il defonto ... per averglielo somministrare in occasione di un dirubamento seguito in propria di lui casa“. In Trastevere hat er Haus- und Wohnungsbesitz, und die von ihm testamentarisch gewünschten Totenfeiern beziehen einen Gutteil des geistlichen Trastevere mit ein: „esposto e tumulato a S. Cecilia ... accompagnato nel trasporto dalla ven. Compagnia di V(ergine) Maria dell'Orazione e Morte con numero 24 sacerdoti, 12 de quali di quelli attinenti alla Basilica di S. Maria in Trastevere sua Parocchia, ed altri 12 di quelli ... alla sudetta chiesa di S. Cecilia, a da numero 24 religiosi di S. Francesco a Ripa con dover ardere nel trasporto intorno al suo corpo numero 12 torcie, ed in chiesa nella mattina dell'esposizione di detto cadavere numero 12 fiaccoletti; ... ordina in più che il suo corpo debba esser sepolto in un luogo appartato in detta chiesa con lapide sopra di marmo di palmi 3 e 8 con iscrizione del suo nome, et orate pro eo“; an seinem Todestag soll auf ewige Zeit in SS. Quaranta an einem privilegierten Altar eine Messe um 40 baiocchi gelesen, in S. Cecilia eine Kaplanei zu ∇ 60 im Jahr mit täglicher Messe eingerichtet werden. Nach langen, vorsichtigen Erkundigungen nehmen die Nonnen das Testament an.

Im Boden der mit ihrem Pendant, der Pietà-Kapelle, seitlich unter der Apsis befindlichen Helena-Kapelle von S. Croce in Gerusalemme liegt eine große Marmorplatte mit langer Inschrift, über deren Verständnis ich mir nicht in allen Teilen sicher bin und zu deren Erhellung auch der archivalische Befund nur teilweise beiträgt: „D.O.M. / in honorem Mariae D(ominae) N(ostrae) a Pietate / et Helenae aug(ustae) faeminae sanctissimae / Dionisius Ferdinandus Augustus Hertz vir militaris germanus / pro pace et requie sororis / Elenae Elisabethae Ludovicae / quae / cum nupsisset in clarissimam gentem comitum Salignac de Fenelon / decessit VIII. kal. febr. ano (D(omi)ni MDCCCXLII / in caemeterio Francofordiensi sepulta / utraque aedicula / virginis Deiparae et Helenae / pavimento constrata / hac quoque picturis decorata / legatum instituit / quo solemne singulis annis sacrificium celebretur / oblatis gemmis et margaritis / queis solemnis liturgiae tempore / B.V.M. imago exornetur / an(no) d(omi)ni MDCCCCLIV.“²⁵ Helena Hertz starb also bald nach ihrer Heirat in Frankfurt am Main; dort war ein Salignac de Fénélon 1814–1815 französischer Geschäftsträger, es könnte dieser Adolphe Vicomte Salignac de Fénélon sein, der nach dem frühen Tod seiner Frau eine zweite Ehe einging²⁶. Aber lebte sie zuvor in Rom? Machte schon sie ein Legat oder erst der Bruder zu ihrem Angedenken? War dieser ehemals päpstlicher Offi-

²⁵ FORCELLA VIII 201, 235; Archiv der Zisterzienser, S. Croce in Gerusalemme: „Registro ad introito e ad esito del Capitale devoluto dall'Ill.mo Sig. e Capitano Dion(isio) Hertz alla religiosa famiglia di S. Croce pel mantenimento e culto della Cappella di S. Elena“.

²⁶ Gotha: Freiherrliches Taschenbuch 1862, 624; Handbuch der diplomatischen Vertreter aller Länder III (Graz 1965) 117; Europäische Stammtafeln N.F. Bd. XI (Marburg 1986) 111.

zier? Das erhaltene Register der Meßstiftung gibt nur den Stiftungsvertrag vom 16. April 1859 – und nicht 1854 (weist die Inschrift noch andere Fehler auf?) – wieder: laut diesem gibt der einmal als „capitano austriaco“ und einmal als „capitano ungherese“ bezeichnete Hertz scudi 400 in Form belgischer Staatsanleihen, mit dem Bedauern, bisher durch Ausgaben in der Heimat an der Ausführung der Stiftung gehindert gewesen zu sein, und dem Versprechen, sie später möglichst anzuheben; bis nach 1900 wird ohne Änderungen Rechnung geführt. Ein zusätzlich für das Kreuzesreliquiar geschenkter Aquamarin findet dort keinen Platz und wird im Kloster aufbewahrt.

Ein weiteres, ausführliches Epitaph auf einer Platte im Paviment von S. Giovanni de' Fiorentini sagt zwar, daß die Verstorbene konvertierte und alle ihre Güter den Armen hinterließ, jedoch hat diese Stiftung nichts mit der Kirche selbst zu tun. Die Inschrift ist weiters dadurch bemerkenswert, daß sie in Italienisch gehalten ist und mit der Nennung von Datum und Notar des Testaments schließt. Friederike Wilhelmine Luise Gräfin von Solms-Baruth, Witwe des Grafen von Burghausen, war nach Verlust von Mann und Sohn schon 1789 nach Rom gekommen, 1821 konvertiert, hatte in Tivoli, wo sie aus klimatischen Gründen zumeist lebte, ein Spital gegründet, und starb 1832 in ihrer Wohnung in Via dei Banchi Nuovi 18²⁷. Ihrem Wunsch gemäß wurde sie in der Pfarrkirche beigesetzt: dies, wie auch die italienische Inschrift und die Zeugen des Testaments – zwei Priester, ein Möbeltischler, ein Angestellter, ein Domestik und ein Schneider –, sprechen für den Wunsch, im Alltag ihrer Umgebung aufzugehen. Neben begrenzten Legaten an die Domestiken und einen Neffen hinterläßt sie alles den Armen zu treuen Händen des canonico Andrea Fabbri.

Weniger bescheiden waren andere Konvertiten bzw. deren Angehörige, ja wir erkennen in der Konversion das wichtigste Motiv für einen wohlgeählten Begräbnisort. Ab 1836 war das Kirchenbegräbnis innerhalb der Stadt verboten, und Ausnahmen bedurften der Bewilligung des Kardinalvikars – die Propagandawirkung der Rückkehr in den Schoß der Kirche war sicher neben Legaten ein wichtiges Motiv, sie zu geben.

Der prominenteste unter ihnen war wohl Overbeck, aber in seinem Fall überwiegt der Ruhm des christlichen Künstlers wohl als Motivation. Sein Grabmal mit dem aufgebahrt Liegenden lehnt sich an einen Frührenaissancetypus an – davon später. Zwei andere, aufwendige Monumente von adeligen Brüdern sind an einen Schiffspfeiler von SS. Giovanni e Paolo gelehnt und führen den barocken bzw. klassizistischen Typus des Obeliskens mit Bildnismedaillon fort: es handelt sich um Gustav († 1847) und Alexander († 1856), Grafen Stackelberg aus Estland, wohl Neffen des berühmten Archäologen, Zeichners und Mitbegründers des Deutschen

²⁷ FORCELLA VII 45, 110; 30 Notai Capitolini, Dom. Bartoli, 27. XII. 1832.

Archäologischen Instituts Otto Magnus († 1837); weitere Brüder Otto und Ernst zeichnen als Auftraggeber²⁸.

Zum älteren, Gustav, heißt es in der Chronik des Konvents, „fu seppelito in questa nostra chiesa un principe moscovita (er war Sekretär der russischen Gesandtschaft) da alcuni anni fatto cattolico e buon cattolico ... defonto un mese prima e depositato nella chiesa di S. Rocco a Ripetta“ (seiner Pfarre); zum jüngeren, Alexander, erfahren wir, daß er der Kirche eine neue Orgel mit dem Aufwand von scudi 1500 bauen ließ, „più grandioso“ als die eben installierte (welche der Orgelbauer zurücknahm); wegen seines unterdessen eingetretenen Todes hatten die Mönche noch lastende Folgekosten zu tragen²⁹. Die gleichlautenden Inschriften beider rühmen „caritas in pauperes“.

Ludwig Graf Stainlein Saalenstein aus einer in Ungarn und Bayern beheimateten Familie war ebenfalls konvertiert, und zwar unter dem Einfluß seiner Frau, Valerie Nagelmaker aus Lüttich. 1865–1866 hatte er nahe der Trinità dei Monti ein gastfreies Haus geführt und, selbst Komponist, die Freundschaft mit Fr. Liszt und A. W. Ambros gepflegt. Ende 1867 verstarb er auf den belgischen Besitzungen. Ambros begegnete Ostern 1868 in Rom der Witwe wieder und wohnte am 18. Mai der Totenfeier bei: „Graf Stainlein ist auf Wunsch und Betreiben der Witwe aus Belgien hierher transportiert worden, und durch die bedeutenden Verbindungen, welche die Gräfin hier in Rom hat, wurde es ihr möglich, seine Beisetzung in der schönen alten Kirche S. Sabina auf dem Aventin zu erwirken.“³⁰ Das Bittschreiben der Gräfin ist erhalten, die Inschrift erwähnt die Konversion und schließt mit einem langen Gebet³¹.

Zur Wahl der Kirche können wir in diesen beiden Fällen mangels klärender Dokumente nur Vermutungen anstellen – jedenfalls war es eine bewußte Wahl: die Passionisten von SS. Giovanni e Paolo haben einen Missionsauftrag, zu den Dominikanern von S. Sabina könnten private Beziehungen der Witwe Stainlein bestanden haben –, doch neige ich bei diesen vornehmen Nordländern, die künstlerischen Interessen nahestanden, eher zu einer romantisch-ästhetischen Motivation, der Begeisterung für mittelalterliche Kirchen in der klassischen Landschaft von Caelius und Aventin.

Der nazarenische Maler Johann Baptist Veit, seit 1811 fast ununterbrochen in Rom lebend, starb 1854 und wurde auf Betreiben seiner Witwe

²⁸ FORCELLA X 19, 42; 23, 53 (das erstere signiert „Veyrassat 1848“).

²⁹ Archiv der Passionisten, SS. Giovanni e Paolo: „Platea di questo Ritiro de' Santi Martiri Giovanni e Paolo dall'anno 1830“ f. 36, 45–47.

³⁰ A. W. AMBROS, *Aus Italien* (Preßburg 1880) 355–360, 379; D. A. ROSENTHAL, *Convertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert* (Schaffhausen 1866) I; Gotha: Gräfliches Taschenbuch 1887, ad vocem.

³¹ FORCELLA VII 326, 674; Archiv der Dominikaner (AGOP) XIII 16130, zum 12. VI. 1868 aus dem Liber Decretorum.

Flora Ries im Gesù unter einer Bodenplatte beigesetzt. Ihr Bittschreiben lautet: „... avendo perduto il detto suo marito ... colpito di apoplessia, e trovandosi ora in Roma senza figli, e senza parenti, supplica la Santità Vostra ad accordarle la grazia di farlo seppellire nella Venerabile Chiesa del Gesù, onde essa Oratrice, venuta alla cattolica religione già da molti anni, possa più facilmente recarsi a pregare sulle ceneri dell'estinto consorte, e così pregar pace per quell'anima che provocò la di Lei conversione“³². 1862 wurde sie selbst zu ihrem Gatten gebettet. In ihrem Testament geht ihr gesamtes bei der Bank Mendelsohn in Berlin angelegtes Vermögen von 174 000 preußischen Thalern in 18 Einzelposten nach komplizierten Verteilungsmodi an verschiedene kirchliche Einrichtungen, besonders an Missionen: die größten Posten von je 2000 Thalern an die Redemptoristen – Orden der Anfänge des Nazarenertums – und die Jesuiten, jeweils zu Händen des Generals, sowie das französische Seminar in Rom; kleine Summen sind interessant durch ihre Begründung: an die Kirche S. Bonaventura „wo Fra Pietro Küchler lebt“, ein konvertierter Maler aus Kopenhagen; „Im Falle noch ein deutsches Hospital hier zu Stande kömmt“, an dieses; zur Ausbesserung armer Kirchen in Deutschland über ihre Freundin Emilie Brentano. Zu Testamentsvollstreckern setzt sie den Buchhändler Josef Spithöver und den in Berlin konvertierten, am Campo Santo begrabenen Maler Wilhelm Ahlborn ein, nach dessen Tod den Associé Spithövers Wilhelm Haas³³.

In der in den fünfziger und sechziger Jahren mit Grabplatten – überwiegend von Ausländern – bevölkerten Zone des Vierungsbogens des Gesù ruht noch eine weitere Berlinerin: „Juliae Gerling domo berolino / feminae in exemplum piae prudenti / benigne in egenos / quae ob virtutes praestantiam et morum suavitatem / omnibus acceptissima vixit ann(os) XXXV ... Alexander et Ludovica Volkonsky princ(ipes) / honoris pietatisque causa p(onere) c(uraverunt).“ Über die Begrabene selbst konnte ich nichts weiteres in Erfahrung bringen – sie könnte Gouvernante im Hause Wolkonsky gewesen sein –, ein größeres Legat liegt offensichtlich nicht vor³⁴. Doch waren die Wolkonskys eng der deutschen Gemeinde verbunden; Aloisia, geborene Freifrau von Lilien, ist am Campo Santo begraben, und ihr Gatte Alexander stiftete dortselbst die Neugestaltung des Kreuzwegs nach Entwürfen von Overbeck³⁵. Alexander blieb orthodox, doch

³² FORCELLA X 501, 857; Archiv der Jesuiten (ARSI), Römische Provinz III 488 und vol. 2034, Februar 1854.

³³ 30 Notai Capitolini, Sarmiento, 18. VIII. 1862.

³⁴ FORCELLA X 502, 859; ARSI, Röm. Provinz vol. 2035, zum 7. VII. 1862.

³⁵ A. WEILAND, Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler (= RQ Suppl. 43, hrsg. von E. GATZ, Bd. I) (Rom–Freiburg–Wien 1988) 87–91, 203–205, 500–501.

war schon seine Mutter, frühere Geliebte des Zaren Alexander I., in Rom in der katholischen Wohltätigkeit aktiv gewesen³⁶.

Die Frage des Kreuzweges hatte zum Zerwürfnis zwischen Overbeck und dem Campo Santo geführt, und die große zeitgenössische Biographie des Malers berichtet von seinem letzten Wunsch, weder auf dem Campo Santo – wo Frau und Kinder liegen – noch am Campo Verano – seit der Schließung der Kirchen der große gesamtrömische Friedhof – begraben zu sein. In seinem gültigen, zwei Jahre vor dem Tod verfaßten Testament hatte er allerdings niedergelegt, bei den Seinen am Campo Santo begraben sein zu wollen; möglicherweise hat ihn also seine Adoptivtochter und Universalerin Katharina von Reinagel postum seiner Familie entfremdet; sie war mit Karl Hoffmann verheiratet, jenem Bildhauer, der das Grab Overbecks gestaltete und der den abgelehnten Kreuzweg des Campo Santo hätte ausführen sollen³⁷.

So fand der Nazarener seine letzte Ruhestätte in der Pfarrkirche seiner Wohnung, S. Bernardo alle Terme, in der Kapelle des hl. Franziskus, wo er oft gebetet hatte. Dies führt uns zu der eigentlichen Normalsituation des gehobenen Begräbnisses, denn den Campo Verano mied wohl, wer konnte.

Nur vier Deutsche sind bei Forcella unter dem Campo Verano verzeichnet: Paul Jakob von Marperger († 1822), napoleonischer Offizier, die Gedächtnistafel allerdings in SS. Quirico e Giulitta, gesetzt von seiner einzigen Tochter³⁸; der arme böhmische Bildhauer Julius Melzer († 1853) „quem remota in patria desiderant octo fratres atque sorores“³⁹; Teresa Reinhart, Tochter des bedeutenden deutsch-römischen Landschafters Johann Christian Reinhart, der an der Cestius-Pyramide begraben liegt, gesetzt von ihrem Sohn, Assistenten der Pharmazie an der Universität Rom⁴⁰; Johann Ignaz Dies († 1849), – „Domo Roma / vir morum antiquorum / in coelatura anacliptica / gemmarum concarum / sui temporis princeps“, laut von seinem Sohn Achille gesetztem Epitaph – Sohn des weit bekannteren Albert Dies, der in den neunziger Jahren des vorangehenden Jahrhunderts gemeinsam mit Reinhart (und Mechau) den weitverbreiteten Stichzyklus „Collection des vues pittoresques de l’Italie“ geschaffen hatte. Bei Dies scheiterte die Bestattung in einer städtischen Kirche sicher nicht an fehlenden Mitteln, sondern an Desinteresse: in seinem Testament äußert er, von 20 Priestern und 40 Brüdern begleitet sein zu wollen „esclusa affatto qualunque altra pompa funebre“. Er bewohnte sein

³⁶ G. MORONI, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica, 103 Bde. (Venezia 1840–1861) LXIII 123 und LXXXIX 46.

³⁷ WEILAND (Anm. 35); M. HOWITT, Friedrich Overbeck (Freiburg 1886) II 180, 193, 197, 199, 206, 226, 270, 334, 393; 30 Notai Capitolini, Blasi, 9. XII. 1869.

³⁸ FORCELLA VIII 310, 761. „Memoriae et nomini ... corpus in agro Verano quiescit ...“

³⁹ FORCELLA XII 541, 621

⁴⁰ FORCELLA XII 547, 636

eigenes Haus in Via della Croce 78, besaß weiters eine Wohnung in Via della Frezza und vor allem die von seinem Bruder Giuseppe geführte Locanda Dies in Via Gregoriana 54; Grundlage des relativen Wohlstandes dürfte das glyptische Atelier mit drei Gehilfen gewesen sein, er selbst war, wie auch seine Schwester, italienisch verheiratet⁴¹.

S. Bernardo alle Terme muß man wohl als Pfarre am Rande des Fremdenviertels ansprechen, denn außer Overbeck ist dort der Hallenser Dr. Gustav Stanislaus Ludwig Splieth begraben, 1854 30jährig als diplomatischer Vertreter der Republik Venezuela verstorben, dessen Witwe Josepha Piñango in der Inschrift Erudition, Sprachkenntnisse, Reisen und insbesondere die viermalige Überquerung des Ozeans rühmt⁴²; ebenso 1861 das Baby eines Grafen Chorinsky aus Österreichisch-Polen, „centurio pontificus“, verheiratet mit einer Mathilde von Rueff – die Memorie bildet seitlich des Bernhardsaltars ein Pendant zu jener des Kindes eines marqu. Stagpoole⁴³.

Im Zentrum des Fremden- und Künstlerviertels gelegen, ist die Kirche S. Andrea delle Fratte besonders reich an Grabsteinen von Deutschen: Angelica Kauffmann „cui summa picturae laus cenotaphium in aede Panthei promeruit, sed ipsa se in hoc monumentum quod Antonio Zucchio posuerat inferri iussit, ut cum viro concordissimo post funus etiam habitaret“ († 1807)⁴⁴; dann der Sohn des Gottfried Schadow, Rudolf, in Rom geboren und ebenfalls Bildhauer († 1822)⁴⁵; der Dichter und bayer. Hofmaler Friedrich Müller (genannt Maler Müller), der zwar seit 1778 in Rom lebte, aber in einem anderen Stadtteil und nur auf Besuch in Villa Malta vom Schlaganfall ereilt wurde – übrigens einer der ganz seltenen Fälle einer deutschen Inschrift († 1825)⁴⁶; endlich Georg Kaltenbrunner als Leibarzt auf Reisen mit Auguste von Leuchtenberg und ihrem kränkelnden Sohn († 1833)⁴⁷.

In Ss. Vincenzo ed Anastasio a Trevi der Frankfurter Christian Friedrich Schlosser, gestorben 1829, dem seine Geschwister ein Denkmal mit dem Relief des „Noli me tangere“, zwischen klassizistisch und neoromanisch, setzen⁴⁸. In S. Rocco Maria Philippa Gräfin Elmpt aus Riga, „quae dum Urbem sacram continuis votis expetitam iterum inviseret, piissime

⁴¹ FORCELLA XII 538, 615; 30 Notai Capitolini, Malagr Ricci, 10. und 16. VII. 1849.

⁴² FORCELLA IX 186, 376.

⁴³ FORCELLA IX 187, 379.

⁴⁴ FORCELLA VIII 235, 596 und 598.

⁴⁵ FORCELLA VIII 237, 605.

⁴⁶ FORCELLA VIII 238, 607; I. SATTEL BERNARDINI – W. SCHLEGEL, Friedrich Müller 1749–1825. Der Maler (Landau/Pf. 1986) 61. Frau Sattel-Bernardini, die an einer Herausgabe der Schriften von Maler Müller arbeitet, berichtete mir auch mündlich, daß er sich gegen sein Lebensende nicht mehr an seinen aufsehenerregenden Übertritt von 1779 erinnern wollte und schon ein Epitaph für den Cimitero Acattolico entwarf.

⁴⁷ FORCELLA VIII 242, 616.

⁴⁸ FORCELLA IX 287, 596.

obdormivit“ († 1852)⁴⁹. Endlich ließ am S. Bernardo entgegengesetzten Ende des Fremdenviertels Eugen Graf Ingenheim seinen Sohn beisetzen († 1830) – ein Konvertierungsversuch während einer Krankheit dieses illegitimen Sohnes König Friedrich Wilhelms II. war 1818 – so lautet die traditionelle Meinung – ein Anlaß zur Entsendung eines preußischen Gesandtschaftspredigers gewesen, 1826 trat er aber dann gemeinsam mit dem verwandten Fürstenpaar in Köthen dennoch über⁵⁰. Eine antikische Grabädikula mit Büste von Troschel, Berliner wie der Tote selbst, erinnert dagegen in S. Maria del Popolo an den Maler Franz Catel, der sein Leben in Rom verbracht hatte, hier heiratete, konvertierte und eine Stiftung zugunsten armer Künstler hinterließ († 1856)⁵¹.

Zwei weitere Kategorien von Fremden mit durch ihre Lebensumstände gegebenem Begräbnisort sind Geistliche einerseits, in eingeseessene italienische Familien Eingehiratete andererseits.

Zunächst die erstere Gruppe: 1798 mit eindrucksvollem Epitaph der Reformgeneral der Kapuziner Erhard von Radkersburg aus der Steiermark in der Ordenskirche S. Maria della Concezione⁵². 1858 der Propst von St. Florian Friedrich Mayer, auf Romreise in Zusammenhang mit der Klostersvisitation durch Kardinal Schwarzenberg, in der Kirche der Laterankanoniker S. Pietro in Vincoli, „Heic prope tumulum Nicolai de Cusa card(inalis)“, wie das ausführliche Epitaph beginnt⁵³; 1870 Kardinal Karl August Graf Reisach in seiner Titelkirche S. Anastasia⁵⁴. Dortselbst war schon 1827, ebenfalls als Titelnkardinal, Aloys Kasimir Frhr. v. Haeffelin, 24 Jahre lang bayerischer Gesandter und 1818 Kardinal, mit einem eleganten Denkmal beigesetzt worden⁵⁵.

Als Stifter dieser Memorie signiert Haeffelins Neffe und langjähriger Sekretär und nach seinem Tode zeitweise bayerischer Geschäftsträger Franz Xaver von Mehlem, der am Campo Santo ruht und in der Bruderschaft eine Rolle gespielt hat⁵⁶. 1832 wurde Karl Graf Spaur bayerischer

⁴⁹ FORCELLA VII 471, 961–962.

⁵⁰ FORCELLA I 399, 1524. Andere Begründung bei A. MASER, Eine protestantische Verschwörung in Rom? Die preußischen Gesandtschaftsprediger in Rom zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: RQ 83 (1988) 180–194. H. GELLER, Das „Pio Istituto Catel“ in Rom und sein Stifter, in: Miscellanea Bibliothecae Hertzianae (= Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana XVI) (München 1961) 498–501.

⁵¹ Bei FORCELLA nicht genannt. 30 Notai Capitolini, Malagr Ricci, 19. XII. 1856 und 2. I. 1857: Sein vor allem aus Papieren bestehendes Vermögen von ∇ 73.276 ging zur Hälfte an die Witwe Margherita Brunetti und zur anderen an das nach ihm benannte Pio Istituto Catel, zu dessen Organisation er im Testament detaillierte Anweisungen aufstellte.

⁵² FORCELLA IV 220, 562: eine schöne Schrifttafel in der Sockelzone der dritten Kapelle rechts.

⁵³ FORCELLA IV 97, 222. Auskunft von Stiftsarchivar Rehberger.

⁵⁴ FORCELLA X 54, 119.

⁵⁵ FORCELLA X 51, 111.

⁵⁶ WEILAND (Anm. 35) 517–518.

Gesandter – er soll zur zweiten Gruppe überleiten, denn als Gatte der Teresa Giraud liegt seine Grabplatte vor der Kapelle dieser römischen Bankiersfamilie in S. Maria in Vallicella († 1854)⁵⁷. In dem ausführlichen Epitaph wird primär jener Tat gedacht, die ihm kurzen Ruhm bescherte und der er selbst 1852 eine Schrift widmete: daß er 1848 in Revolutionsgefahr Pius IX. nach Gaeta führte; auch gesellschaftlich, als Sammler und Freund von Kunst und Künstlern, spielte er eine Rolle.

1840 starb Christine von Sachsen als Gattin des Fürsten Camillo Massimo im Familienpalast und wurde in der nahen Pfarrkirche S. Lorenzo in Damaso mit ihm gemeinsam beigesetzt⁵⁸ – es sei daran erinnert, daß wir dieser Heirat das Hauptwerk der Nazarener in Rom, die Ausmalung des Casino Massimo, verdanken. Die 26jährig im Kindbett verstorbene Sängerin Therese Pelzer aus Aachen ruht in der Kapelle der Familie ihres Gatten Antonio Cerasi in S. Maria del Popolo⁵⁹. Weiters treffen wir den Namen Binder-Kriegelstein bei der Kapelle der march. Lorenzana in S. Maria in Campitelli an, als Mutter eines Kindes Maria Ignazia a Jesu Lorenzana⁶⁰ – zwei Brüder Binder-Kriegelstein, Anton und Ludolf hatten offenbar in der österreichischen Verwaltung in Italien im späten 18. Jahrhundert eine gewisse Rolle gespielt (ihr Vater Friedrich war Wiener Staatsrat und Sekretär von Kaunitz), denn wie anderen österreichischen Würdenträgern wurde ihnen von Morghen je ein Blatt seiner Stichserie der Altertümer der Campania gewidmet.

Weniger leicht nachzuvollziehen ist die Wahl des Grabortes im bescheideneren Bereich der deutsch-römischen Handwerkerfamilien mit aus vorangehenden Jahrhunderten vertrauten Namen.

Der frühestbelegte Vertreter ist zugleich der einzige, welcher wahrscheinlich noch aktiv in berufsspezifischem Zusammenhang auftritt: nämlich Franz Zimmermann, Mitglied der Bruderschaft von S. Eligio dei Ferrari, 1794 unter den Spendern von zwölf versilberten Füllhörnern zur Kirchweihe und 1819 unter denen von vier Reliquiaren genannt⁶¹. 1825 wählte er dann allerdings – ebenfalls als Bruderschaftsmitglied – die Kirche der SS. Stimate di S. Francesco zu seinem Begräbnisort, wo keine Inschrift an ihn erinnert (sein Beruf wird in keinem Dokument erwähnt)⁶². In S. Maria in Campitelli begrub die Witwe Marianna Gatti, eine Römerin, 1825 den mit 30 Jahren verstorbenen Bäcker Anton Steller entsprechend seinem testamentarisch geäußerten Wunsch; er besaß zwei „forni“, einen in Piazza Montanara, wo er auch wohnte, und einen verpachteten in Piazza Maccaronaro (d.h. Maccarani, heute dei Caprettari) unter

⁵⁷ FORCELLA IV 198, 509.

⁵⁸ FORCELLA IX 164, 326.

⁵⁹ FORCELLA I 401, 1532.

⁶⁰ FORCELLA V 395, 1090.

⁶¹ FORCELLA XI 333, 500; 336, 513.

⁶² 30 Notai Capitolini, Conflenti, 6. VII. 1825.

Palazzo Lante, doch scheint es sich um eine bescheidene Existenz gehandelt zu haben⁶³.

Erstaunlicher ist die Grabinschrift des Kanonikers von S. Maria in Via Lata und Geheimkammerers Pius' VII. Hannibal Gregor Schmid in SS. Nome di Maria, nämlich „sibi suisque hoc monumentum curavit“. Er könnte somit aus einer bekannten Bäckerfamilie stammen und, da er 1823 77jährig verstarb, ein Enkel des wohlhabenden Johann Georg sein, der lange Jahre in der Campo-Santo-Bruderschaft eine Rolle spielte und 98jährig dort 1770 begraben wurde⁶⁴. Aus demselben Seeg bei Füssen wie die Schmid kamen im 17. Jahrhundert, ebenfalls als Bäcker, die Guggenmos (italianisiert auf Cuccumos), auch sie am Campo Santo mehrfach vertreten. Wenn wir ihnen auch im späten 18. Jahrhundert gelegentlich in kriminellem Zusammenhang begegnen – einem als Begründer der ersten römischen Porzellanmanufaktur mehrfach des Betrugs angeklagt, der andere Galeerensträfling –, klingt das Epitaph in SS. Vincenzo ed Anastasio durchaus ehrenvoll: „Memoriae et cineribus Petri Gasconi domo Roma Francisci et Camillae Cuccumos filii, philosophiae et medicinae consultissimi valetudinarii Lateranensis professoris primarii...“, 1829 40jährig Opfer eines Verkehrsunfalls⁶⁵.

Beruf und Herkunft verbinden die Holl mit den Schmid und Cuccumos; im mittleren 19. Jahrhundert zählten sie zu den größten Steuerzahlern Roms, und so verwundert es nicht, daß Costantino Holl, dessen Name 1838 auf die Ehrentafel der Erzbruderschaft der SS. Trinità dei Pellegrini als Spender von ∇ 200 eingetragen wurde, in seinem Testament als Beruf „proprietario“ angibt; 1842 erhielt er einen Grabstein auf dem der Bruderschaft angeschlossenen Friedhof von S. Andrea a Ponte Milvio⁶⁶. Auch die bis ins 19. Jahrhundert in ihrem ursprünglichen Beruf tätige, ebenfalls bayerische Bäckerfamilie Lais ist inschriftlich nicht mehr als solche erkennbar: Silvestro Lais – vor allem – ließ 1864 das Paviment von S. Maria delle Grazie a Porta Angelica erneuern und die Inschriften der Kirche neu versetzen, sich selbst und zuvor seine Frau ebendort beisetzen⁶⁷.

Alle diese Familien scheinen zu dem Zeitpunkt, wo sie uns inschriftlich begegnen, italianisiert und weisen keine deutschen Verbindungen mehr auf. 1827 ist noch ein Lorenz Kustermann auf einer Restaurierungsin-

⁶³ FORCELLA V 384, 1056; 30 Notai Capitolini, Scifoni, 2. III. 1825

⁶⁴ FORCELLA IX 240, 489; WEILAND (Anm. 35) 145–146.

⁶⁵ FORCELLA IX 287, 595; G. SANTUCCIO, Filippo Cuccumos e la manifattura di porcellana di via Panisperna a Roma, in: Bollettino d'Arte 52 (1988) 81–90.

⁶⁶ FORCELLA VII 234, 484; XII 216, 263; 30 Notai Capitolini, Bellucci, 5. III. 1838; WEILAND (Anm. 35) 263–264.

⁶⁷ FORCELLA VIII, 467, 1096; 468, 1097–1098 – als sein Beruf ist „negotiator navi“ angegeben. Ein Giovanni Lais ist 1873 in einer Inschrift unter den Sodales Lauretani gereiht (FORCELLA IX 226, 462).

schrift der Anima als „moderator“ genannt, 1850 wird Chiara Kustermann, Gattin des Paolo Luigioni, auf dem Spitalsfriedhof von S. Spirito in Sassia nach langem Leiden beigesetzt; die Familie stammt aus Wien und übte das Goldschmiedehandwerk aus⁶⁸.

Einen ähnlich handwerklichen Hintergrund vermutet man bei dem Namen Sneider, von denen Raffaele eine Familiengrablege in S. Bonaventura am Palatin begründete, woselbst dann 1858 seinem Sohn Camillo die Witwe ein schönes Epitaph widmete. Vater und Sohn sind in zahlreichen Notariatsakten belegt, im Testament Camillos ist die ganze Verwandtschaft aufgelistet und darunter kein einziger deutscher Namen. Raffaele war „pro trib(unus) milit(aris) praesidiarior(um) Urbis“, Camillo Advokat, ihre Frau bzw. Mutter Anna Graziosi Patrizierin von Velletri, wo ebenfalls ein Familiengrab existierte und man wohl den Ursprüngen der Familie nachgehen müßte⁶⁹.

Die Hamerani (oder Amerani) waren eine ruhmreiche, in zahlreichen Gliedern seit dem 17. Jahrhundert in Rom verbreitete Dynastie von Stempelschneidern, Goldschmieden und besonders Medailleuren aus Bayern. 1846 setzte Maria Veronica als letzte ihres Geschlechtes dem Vater Giovanni in S. Carlo ai Catinari das Epitaph und erwähnt darin „domesticam in aere caelandi laudem a maioribus transmissam“ (er hatte in seiner Jugend sogar den 1. Preis der Parmenser Akademie gewonnen und war später Lehrer der Medailleurkunst an der römischen Lukasakademie gewesen⁷⁰).

Zum Abschluß drei isolierte Gestalten, die auf persönlicher Heilssuche, ohne Familie und ohne berufliche Absichten, nach Rom gelangt waren. Beginnen wir mit dem spätesten und prominentesten: Franz Jakob Clemens, den man als Neu-Scholastiker in Parallele zu Nazarenertum und Caecilianismus sehen könnte, Philosophieprofessor in Münster und Abgeordneter zum Frankfurter Reichstag, Mitbegründer der Katholikentage und Vincenzkonferenzen, mußte 1861 wegen Schwindsucht seinen Lehrstuhl aufgeben, vergeblich auf das südliche Klima hoffend. Seit seinen Studententagen im Jesuitenkolleg von Freiburg der Societas zugetan, fand er – wie schon zuvor Genannte – unter dem Vierungsbogen des Gesù seine letzte Ruhe⁷¹.

⁶⁸ FORCELLA XIII 314, 718; 498, 1210.

⁶⁹ FORCELLA V 233, 655; 239, 673; 30 Notai Capitolini, Borna, 26. IV. 1858. ADOLF LAYER, Süddeutsche Bäcker in Italien, in: Jb. d. Historischen Vereins Dillingen a. d. Donau 85 (1983) 129 reiht die Familie ohne weitere Angaben unter die Bäcker ein.

⁷⁰ FORCELLA VI 285, 583; 30 Notai Capitolini, Moretti, 17. XI. 1846. Sein Testament zeugt von einem gewissen Wohlstand: Maria Veronica erhält ∇ 3000 als Mitgift und nach dem Tod der Mutter den Rest des nicht spezifizierten Vermögens; seine Frau, Maria Vittoria Cecchi, war ihm vorangegangen, Schwester und ältere Tochter Nonnen; für seinen Leichenzug sieht er immerhin eine Begleitung durch 50 Kapuziner und 50 Observante Minoriten sowie 25 Weltpriester vor.

⁷¹ FORCELLA X 502, 858; ARSI, Römische Provinz XVII 1010; ADB und LThK ad vocem.

Anton Wedel, „nostro eremita“ heißt es auf dem Grabstein, den die Erzbruderschaft der SS. Trinità dei Pellegrini auf dem Friedhof von S. Andrea am Ponte Milvio ihrem dortigen Kustoden setzte. Er starb am 19. Juli 1857, nachdem er noch im Juni eine zweite Glocke für sein Kirchlein beantragt hatte. Um seine Nachfolge bewarben sich andere Ortsfremde, „Fra Beltramo Macagno di Cuneo, ora Eremita alla Madonna del Tufo in Rocca del Papa“ und „Fra Antonio Borsay ungherese stato al servizio della Cappella svizzera di S. Pellegrino al Vaticano“⁷².

Am unerwartetsten kommt schließlich ein dem Vergessen anheimgefallener prospektiver Seliger: Aus der Grabplatte in SS. Michele e Magno erfahren wir nur, daß er „exemplaris vitae ac voluntariae paupertatis“ am 4. April 1787 46jährig im Spital von S. Spirito gestorben sei. Ausführlich berichtet hingegen Chracas: „Essendo morto il mercoledì Santo nel venerabile Archiospedale di S. Spirito in Sassia un certo Francesco Gavard, il medesimo a spese di una persona incognita fu fatto trasportare alla chiesa di S. Michele Arcangelo parrocchia di S. Pietro, ove siede esposto fino alla sera del sabato Santo, ove fu numeroso il concorso del popolo“, und in den Sarg wurde ein Zettel mit folgendem Text eingelegt: „... Franciscus Gavard ex orthodoxis parentibus Herbipoli in Franconia natus, egregi adolescentia apud suos, litteras in patria leviter degustavit. Hinc desiderio flagrans uni Deo vacandi, favore sororis abdicatis bonis, iuribusque suis, exigua pecunia quotannis ei subministranda contentus Romam pergit, ubi nonnullis ab hinc annis moram fixit. In humili postmodum, abditoque loco sub scalas posito in exubis equitum militiae levis armaturae ad custodiam personae Pontificis destinatae apud Vaticanum benevole receptus, in exercitatione christianarum virtutum clarus apparuit, profundae scilicet humilitate, alto silentio, animi ab humanis rebus alienatione maxima, modestia singulari, evangelica paupertate, charitate in proximum, cui elemosinas sibi sponte oblatas distribuere solitus erat, sacra mentorum poenitentiae, et Eucharistiae frequenti susceptione, et praesertim jugi, nec interrupta oratione ad septem, octo et ultra horas cujuslibet diei in Sacrosancta Vaticana Basilica protracta, commendabilem vitam semper gessit...“ Das Faszikel im Archiv enthält überdies zwei Radierungen, ein Phantasiedenkmal mit Halbfigur im Kreismedaillon und eine zweite, die ihn mit vor der Brust gekreuzten Armen auf dem Petersplatz stehend zeigt und „P.B.F.“ signiert ist. Zwar handelt es sich um ein flüchtiges Produkt, doch glaube ich, daß man „Pompeo Batoni fecit“ auflösen muß, also der größte Name unter den damals in Rom lebenden Malern⁷³. Der fränkische Asket Gavard ist also gewissermaßen eine eigenartige Verbindung zweier durch

⁷² FORCELLA XII 235, 354; ASR, Congregazioni religiose, SS. Trinità dei Pellegrini, „Congressi 1857–1858“, vol. 829, 36–37.

⁷³ FORCELLA VI 274, 988; Archiv der Fabbrica di San Pietro, 1 piano, serie 3, vol. 13, int. 1; Chracas 1282 vom 13. IV. 1787. Da Batoni schon im Feber desselben Jahres starb, mußte das kleine Blatt zu Lebzeiten des Geehrten angefertigt worden sein.

Leiden und Armut ausgezeichnete lokaler Heiliger: des römischen Stadtpatrons aus der Frühzeit Alexius und des aktuellen und umstrittenen Joseph Benedikt Labre.

Nicht alle jene, deren Gedenken Inschriften perpetuieren, wurden hier behandelt: so der wohl berühmteste, Anton Raphael Mengs 1779 in derselben Kirche SS. Michele e Magno von seinem Freund Kardinal Riminaldi ehrenvoll begraben⁷⁴, oder jene Schweizer, die, von ihrer Funktion in der päpstlichen Garde ausgehend, oft über Generationen in der Ewigen Stadt ansässig wurden und nicht nur in ihrer eigenen Kirche S. Pellegrino beigesetzt wurden⁷⁵, und schließlich eine kleine Zahl anderer⁷⁶.

Andere Gesichtspunkte ließen sich ausarbeiten, so der im engeren Sinn epigraphische, oder die künstlerische Gestaltung der das Epitaph tragenden Platten oder Monumente: von der Kurzformel, welche die Fürstin Alexandrina Dietrichstein in einer Kapellenstufe von S. Maria sopra Minerva einritzen ließ „Orate pro me“⁷⁷, über Denkmäler mit Reliefmedaillon oder Büste, Reliefdarstellungen wie das „Noli me tangere“ für den schon genannten Schlosser oder die Allegorie des Glaubens mit einem die bischöflichen Insignien tragenden Putto am vom Nachfahren erneuerten Mal für Kardinal von Goës in der Kapuzinerkirche S. Maria della Concezione⁷⁸, bis hin zu den Grabmälern mit Ganzfigur des Hingeschiedenen auf dem Totenbett für Overbeck oder die im Kindbett verstorbene Frau des Bankiers Cerasi in S. Maria del Popolo. Insgesamt sind natürlich die Memorien im Verhältnis zu jenen auf den Friedhöfen an St. Peter und an der Cestiuspyramide zumeist eher einfach gehalten.

Auch das Formular böte Anlaß zu eingehenderen Überlegungen: es sei nur bemerkt – und dies ist selbstverständlich ein allgemeines Phänomen –, daß öfter als in vorangehenden Jahrhunderten Frömmigkeit und persönliche Tugenden oder Gefühle des Toten sowie der Hinterbliebenen zur Sprache kommen⁷⁹. Weiters die Herkunft der Personen: auffällig der hohe Prozentsatz von aus nichtkatholischen Landesteilen Stammenden, und da

⁷⁴ FORCELLA VI 274, 987; 275, 990. „... Riminaldi curator liberorum et familiae eius, monumentum impensa sua fecit... amico optimo et patri familias...“

⁷⁵ Anna Maria Hartmann, verheiratet mit einem Pfyffer, in S. Maria della Vittoria († 1795) FORCELLA IX 72, 142; Kaspar Oberholtzers Gattin Irene Pentene (Inschriften 1863 und 1876) in SS. Ambrogio e Carlo FORCELLA V 362, 1013.

⁷⁶ Maria Valtzegger, verheiratet mit dem Architekten Antonio Casali, in S. Maria delle Grazie a Porta Angelica († 1826) FORCELLA VIII 464, 1087; Benedikt Koblitz, ein Olmützer Lateranskanoniker, in S. Maria in Via († 1857) FORCELLA VIII 375, 901; Familie Bürgen am Friedhof von SS. Orazione e Morte († 1867) FORCELLA VIII 492, 1153.

⁷⁷ FORCELLA I 539, 2074 (eine geborene Schuwalow).

⁷⁸ FORCELLA IV 212, 534 überliefert nur nach GALLETI die alte Grabinschrift des 1696 Verstorbenen.

⁷⁹ So z. B. Valtzegger-Casali, Pelzer-Cerasi, Kauffmann-Zucchi, Gerling, Sneider und Stainlein-Saalenstein.

wieder die große Zahl von Berlinern und Balten. Hier dürfte gerade außerhalb des Campo Santo, welcher traditionellere Strukturen bzw. engere Einbindung in kirchliche Organisation spiegelt, die ursprünglich nicht christlich orientierte Rombegeisterung des Klassizismus und des preußischen Humanismus – in Rom durch Humboldt, Niebuhr, Bunsen, Mommsen in seinen Spitzen vertreten – eine Rolle spielen, bei den russischer Herrschaft unterstehenden Balten auch der Drang, ihre westlichen Wurzeln zu verstärken. Den eben angeknüpften Überlegungen entsprechend wundert es kaum, wenn Künstler außerhalb des Campo Santo prozentuell stärker vertreten sind, und zwar besonders auf dem Cimitero Acattolico.

So sollen in den letzten Sätzen doch noch diese beiden statutengemäß primär nichtitalienischen Begräbnisstätten einbezogen werden. Häufiger als auf dem Campo Santo sind auf dem Cimitero Acattolico Bibelsprüche zu lesen. Dies entspricht dem evangelischen Aspekt, dem anderen – negativ im Titel „acattolico“ zum Ausdruck kommenden – jene Inschriften, die keinen spezifisch christlichen Charakter aufweisen und gelegentlich an antik-heidnisches Gedankengut anklingen. Es sei jedoch daran erinnert, daß auch am Campo Santo solche Versuchungen nicht fern waren: der von Weiland dargelegte Fall des jungen Malers Hyazinth von Wieser, der jenem dem Kult der Kunst lebenden Milieu entstammte, das für das Wiener Fin de siècle so charakteristisch ist⁸⁰. Damit überschreiten wir aber auch schon die chronologische Grenze.

Wenn auch auf beiden Friedhöfen eine beachtliche Anzahl Berühmter, Künstler, Gelehrter und anderer versammelt sind, lag doch anscheinend nie die Absicht vor, ein nationales „Pantheon“ in Rom zu schaffen, wie dies in S. Luigi dei Francesi sehr wohl der Fall war⁸¹. Einzelne Ehrengräber, gestiftet von Freunden, Bewunderern oder heimatlichen staatlichen Organen, sind vorhanden: Maler Koch und Fra Kuchler einerseits⁸² – Carstens, Waiblinger, Johann Jakob Frey, Kestner andererseits⁸³.

Neben den Inschriften selbst bildeten die wichtigste Grundlage des Referats Testamente im Kapitolinischen Archiv. Aus dieser Quelle ergibt sich eine letzte interessante Beobachtung: während sie für in den römi-

⁸⁰ WEILAND (Anm. 35) 255–256: der vorgeschlagene Spruch lautete: „Er war ein Künstler, und was die Kunst dem Menschen je verlieh, sie fand's in ihm, die Seelenharmonie“ († 1877) – dem entspräche etwa im Cimitero Acattolico das Epitaph des Malers Friedrich Gesellschaft, der Overbeck auf dem Totenbett gezeichnet hatte „Über den Tod hinaus als Herold des Schönen ewig zu leben ist Deiner Tage goldne Frucht“ († 1898).

⁸¹ A. LE NORMAND, *Un siècle de monuments funéraires à Saint Louis des Français*, in: *Les fondations nationales dans la Rome pontificale* (Collection de l'École Française de Rome 52) (Rome 1981) 226. Demgegenüber strebte Mons. De Waal nur eine Verschönerung, Hebung des Status und Sicherung des Bestandes des Campo Santo an, wenn er Monumente Prominenter, wie z. B. Mons. Merodes, anzuziehen bestrebt war (WEILAND [Anm. 35] 107).

⁸² WEILAND (Anm. 35) 406–407, 492–493.

⁸³ So ebenfalls aus den Epitaphien hervorgehend.

schen Kirchen Begrabene sehr zahlreich gefunden werden konnten, fehlen sie für am Cimitero Acattolico Begrabene desselben Zeitraumes mit drei Ausnahmen: nämlich Männer, die in Rom eine wirtschaftliche Existenz aufgebaut hatten, also Bank, Geschäft oder Manufaktur – sie mußten darüber in einer in der italienisch-staatlichen Öffentlichkeit gültigen Form verfügen: der Archäologe und vielseitig in der Kunstreproduktionsindustrie tätige Emil Braun († 1856)⁸⁴, der Bronzegießer Wilhelm Hopfgarten († 1860), einer der führenden Vertreter der evangelischen Gemeinde⁸⁵, der württembergische Generalkonsul und Begründer des Bankhauses Nast-Kolb, Karl von Kolb († 1868)⁸⁶. Die anderen testierten wohl vor ihrem Konsul und blieben auch in dieser Hinsicht dem römischen Milieu fremd⁸⁷.

⁸⁴ 30 Notai Capitolini, Barchetti, 10. IX. und 19. IX. 1856.

⁸⁵ 30 Notai Capitolini, Pompej, 25. X. 1860.

⁸⁶ 30 Notai Capitolini, succ. Bartoli, 22. X. und 6. XI. 1868.

⁸⁷ Das Testament Hopfgartens läßt die Furcht durchblicken, es könne von den Behörden nicht als gültig anerkannt werden.

Deutsche Bildungsreisen nach Rom im 19. Jahrhundert*

Von EGON JOHANNES GREIPL

„Reisen bildet“ ist eine Floskel, die uns wie selbstverständlich von den Lippen geht. Aber ist es wirklich so? Andere Redensarten behaupten das glatte Gegenteil: „Viel Reisen wechselt das Gestirn, aber weder Kopf noch Hirn.“ Oder: „Wenn viel Reisen und Langausbleiben weise machte, so säßen Schneegänse auf dem Katheder.“ Und mit den Italienreisen verband der berühmte Volksmund auch nicht immer segensreiche Wirkungen, denn: „Wer reiset nach Italien, lernt in Mailand betrügen, in Bononien lügen, in Venetien heucheln, verliert in Rom den Glauben, in Florenz die Ehr und versinkt in Neapel in die Kloake der Unzucht.“¹

Wer mochte das ernstnehmen? Jedenfalls nicht die vielen Tausende von Deutschen, die in stetig schwellender Schar im 19. Jahrhundert über die Alpen zogen und sich eine erlebnishafte Bereicherung ihrer Persönlichkeit erhofften, also das mehrten wollten, was man seit dem pädagogischen 18. Jahrhundert Bildung nannte².

Von diesen Bildungsreisen³ möchte ich Ihnen heute berichten. Es ist klar, daß in einem Vortrag nicht der gesamte unüberschaubare Stoff abgehandelt werden kann. Es wird also beim Versuch bleiben, im Schlaglicht einzelne Aspekte anzuleuchten und so wenigstens den Umriß des Phänomens hervortreten zu lassen. Geschichte ist Wandel, es wird deshalb vor allem darauf ankommen, zu untersuchen, inwieweit sich die Reise und der Reisende mit seinen Erwartungen und Sehweisen zwischen 1800 und 1900 fortentwickelt haben.

Wenn wir also jetzt wissen wollen, ob und wie sich die Bildungsreise tatsächlich verändert hat, dann empfiehlt es sich, das Wort zu zerlegen in „Bildung“ und „Reise“. Ich möchte also zuerst davon erzählen, wie man

* Vortrag, gehalten am 24. Februar 1990 im Römischen Institut der Görres-Gesellschaft. Die Vortragsform wurde für den Druck beibehalten.

¹ Deutsches Sprichwörterlexikon, hrsg. von K. FR. W. WANDER (Leipzig 1863–1880, Neudruck Aalen 1967), s. v. „Reisen“ Nr. 20, Nr. 14, Nr. 29.

² Bildung hat ursprünglich die Bedeutung „Schöpfung“, aber auch „Gestalt“. Erst Klopstock bürgert das Wort im pädagogischen Sinne ein. Noch 1765 wird geklagt, daß sich der Begriff umgangssprachlich nicht durchgesetzt habe. Vgl. I. SCHAARSCHMIDT, Der Bedeutungswandel der Worte bilden und Bildung (Diss. Königsberg 1931).

³ „Bildungsreise“ ist eine Wortschöpfung, die, wie mir scheint, erst im ausgehenden 19. Jahrhundert überhaupt in Gebrauch kommt.

um 1800 nach Rom reiste und wie die Reise um 1900 aussah, und dann, wie sich das mit der Bildung jeweils verhalten hat.

Das 19. Jahrhundert hat in einem geflügelten Wort das Verhältnis von Reise und Ziel so charakterisiert: „Man reist nicht mehr, man kommt an“, und damit die Eisenbahnreise gemeint, oder „Man reist immer, kommt aber nie an“, und damit, überspitzt, auf Pferd, Wagen und unerfreuliche Straßenverhältnisse Bezug genommen.

Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich auch die Reise von Deutschland nach Rom. Um uns ein Bild zu machen, greifen wir einige Beispiele heraus. Goethe benutzte 1786, wie viele Reisende nach ihm, ausschließlich den Wagen und fuhr über den Brenner, Trient, Verona, Venedig, Ferrara, Florenz, Perugia nach Rom. Dazu brauchte er knapp zwei Monate, was über die Reisegeschwindigkeit nichts aussagt, weil Goethe sich unterwegs länger aufhielt, allein in Venedig zweieinhalb Wochen⁴. Wem es darauf ankam, die Strecke möglichst schnell zu bewältigen, der konnte in knapp zwei Wochen von München nach Rom gelangen. Er bediente sich dabei der Vetturini; das waren private Fuhrunternehmer, mit denen man einen Vertrag über eine bestimmte Teilstrecke schloß und die Leistungen dabei bis ins kleinste beschrieb. Ein solcher Wagen legte pro Tag bzw. Nacht (denn auch nachts wurde gefahren) immerhin 60–70 Kilometer zurück. Die Kosten bewegten sich bei etwa 120 DM heutiger Kaufkraft pro Tag, wobei der Vetturino sich um Übernachtung und Verpflegung zu kümmern hatte⁵.

Mancher zog es vor, Rom auf dem Seewege anzusteuern. Dazu reiste man vom westlichen Deutschland über Genf und Lyon nach Marseille und schiffte sich nach Civitavecchia ein, die Österreicher bestiegen in Triest den Dampfer und legten in Ancona an.

Eine durchgehende Eisenbahnverbindung von Rom nach Norditalien kam wegen der Gegnerschaft zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Italien erst spät zustande, so daß ein Romreisender 1864 notieren konnte: „Die Scharen von Reisenden – so kalkuliert man im Vatikan – welche die Ewige Stadt sehen wollen, kommen auch ohne Eisenbahn – auf dem Seeweg oder mit den gemütlichen Vetturinos – daher werden sie mitunter auf freundliche Weise von Briganten ausgeplündert, aber der Mehrzahl nach sind es englische, amerikanische oder russische Ketzler; um derentwillen konnte der Hl. Stuhl unmöglich seine ganze Staatsphilosophie ändern.“⁶

Immerhin war schon 1848 wenigstens der Hafen Civitavecchia von Rom aus per Eisenbahn zu erreichen. Und es sollte sich zeigen, daß die

⁴ J. W. v. GOETHE, *Italienische Reise* (Zürich 1950).

⁵ E. FÖRSTER, *Handbuch für Reisende in Italien* (München 4. Aufl. 1848) 6 f.

⁶ K. v. SCHLÖZER, *Römische Briefe 1864–1869* (Stuttgart 2. Aufl. 1913) 135: Brief vom 14. 8. 1864.

Bresche in der Aurelianischen Mauer bei der Porta Maggiore, welche den Lokomotiven den Weg zum Bahnhof in den Diokletiansthermen öffnete, für Rom mindestens ebenso große Auswirkungen hatte wie die Bresche an der Porta Pia, wo 1870 die Piemontesen hereinbrachen und die weltliche Herrschaft des Papstes beendeten. Beide Breschen bedeuteten eine Revolution, bildeten Voraussetzungen dafür, daß Rom um 1900 ganz anders aussah als hundert Jahre zuvor.

1867 konnte man erstmals mit der Brennerbahn direkt von München nach Rom fahren, und die beiden Theologen Hettinger und Hergenröther hatten, als sie diese Reise unternahmen, den Eindruck, sie sei „nicht viel länger und jedenfalls weniger anstrengend als vordem die Reise von der Hauptstadt München nach der Nordgrenze Bayerns auch im schnellsten und besten Postwagen“⁷. Sie hatten recht: Bei einer Reisegeschwindigkeit von durchschnittlich etwa 60 Stundenkilometern war man über Nacht in Rom⁸.

Nicht alle haben den Umstieg vom Pferdewagen auf die Eisenbahn ohne Vorbehalte begrüßt. Graf Stainlein etwa, der 1863 in Verona vom Vetturino auf den Zug wechselte, fügte sich nur ungern dem Diktat des Fahrplans und glaubte in eine – geradezu wörtlich – düstere Zukunft des Reisens blicken zu müssen, denn: „Ach bald wird alles Eisenbahn und Schmutz sein! Diesen Sommer schon beginnt man die Eisenbahn nach Innsbruck durch das schöne, liebliche Land zu bauen. Gestern habe ich mich hierüber kannibalisch geärgert.“⁹

Die Entwicklung ging über den kannibalischen Ärger des Grafen Stainlein hinweg, und die Bahn eröffnete immer breiteren Schichten für immer kürzere Zeiträume die Möglichkeit einer Reise nach Rom. Die Entwicklung dauert, beschleunigt durch das Flugzeug, bis heute an.

Um 1800 verreiste man nach Rom für einige Monate, um 1900 für einige Wochen und heute für einige Tage. Das alte Wort „Reise“ kann man sich genüßlich auf der Zunge zergehen lassen, beim Wort „Trip“ wird der Versuch scheitern. Der Schnelligkeit der Reise entspricht die Oberflächlichkeit der Information. Auf den Romtrip nimmt man keine dicken

⁷ F. HETTINGER, *Aus Welt und Kirche. Bilder und Skizzen von Franz Hettinger*, Bd. 1 Rom und Italien (Freiburg 5. Aufl. 1902) 410. Hettinger (1819–1890) studierte in Würzburg und Rom. Seit 1856 Theologieprofessor an der Universität Würzburg, an den Vorbereitungen für das Vatikanum I beteiligt, Exponent der römisch orientierten Richtung im deutschen Katholizismus. J. Hergenröther, ebenfalls Professor in Würzburg, wurde später Kardinal und Präfekt des Vatikanischen Archivs.

⁸ Archiv für Eisenbahnwesen (1901) 124 ff.

⁹ E. WITMEUR (Hrsg.), *Auszüge aus dem Tagebuche des Grafen Hermann Stainlein von Saalenstein* (Leipzig 1909) 4. Stainlein (1851–1882) entstammte einer in München ansässigen Familie. Strengkatholisch erzogen, weitgereist, widmete er sich bis zu seinem frühen Tode vorwiegend caritativen Aufgaben. Die Tagebücher, literarisch kaum von Interesse, sind jedoch eine brauchbare Quelle zur Geschichte der Münchener Gesellschaft in der Mitte des letzten Jahrhunderts sowie zur Erziehung und Mentalität in adeligen Familien dieser Zeit.

Bücher mit, sondern kauft an Ort und Stelle Broschüren, die wenig Text enthalten, dafür aber in Hochglanz die Monumente abbilden, die man eigentlich in natura betrachten wollte. Diese Bücher dienen nicht der Vorbereitung, sondern werden zu Reiseandenken. Das war im 19. Jahrhundert nicht so.

Sich mit der deutschen Bildungsreise nach Italien während des 19. Jahrhunderts befassen, heißt zugleich, sich mit der Reiseliteratur befassen, die schon seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in ständig schwellendem Strom aus den deutschen Druckereien quoll. Zeitbedingte Schreibseligkeit und Mitteilungsbedürfnis, Hoffnung auf literarischen und geschäftlichen Erfolg und natürlich die allgemeine Italienmode, die ihrerseits durch die literarische Propaganda sich verstärkte, hatten diesen Boom erzeugt¹⁰.

Es sind wohl mehrere hundert Italien- und Romtitel gewesen, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts erschienen, als Frucht und gleichzeitig als Anlaß und Begleiter von Italienreisen. Sogar einige Zeitschriften, meist kurzlebige Unternehmungen, befaßten sich ausschließlich mit italienischen Themen¹¹. Die Literatur des frühen 19. Jahrhunderts hatte vorwiegend schwärmerische Züge, und wenn einer, wie der vor allem durch seinen gewaltsamen Tod unsterblich gewordene Schriftsteller August von Kotzebue, nach kurzer Romreise drei Bändchen Reiseerinnerungen publizierte¹² und dabei die nötige Begeisterung missen ließ, dann mußte er sich vorhalten lassen, daß er ohne hochzeitliches Kleid, also ohne richtige Grundhaltung, den geweihten Ort betreten habe¹³. Noch schlimmer erging es dem Autor Gustav Nicolai, der 1834 die Pfade der blinden Schwärmerei verließ und ein Buch schrieb, betitelt „Italien, wie es wirklich ist. Bericht über eine merkwürdige Reise in den hesperischen Gefilden, als Warnungsstimme für alle, welche sich dahin sehnen.“¹⁴ Der Autor erntete wütende

¹⁰ Eine umfangreiche, aber sicher nicht vollständige Liste bringt F. NOACK, *Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters*, 2 Bde. (Leipzig 1927) 2, 133–143. Die Bibliotheca Hertziana in Rom besitzt eine Sammlung von Reiseliteratur. Zum Phänomen der Italienreise vgl. C. DE SETA, *Il paesaggio* (= *Storia d'Italia: Annali* Bd. 5) (Torino 1982). Ferner publiziert das „Centro interuniversitario di ricerche sul viaggio in Italia“ in Moncalieri seit 1980 eigene Bollettini.

¹¹ Unrealisierte Projekte des späten 18. Jahrhunderts: „Italienischer Merkur“, „Italienische Bibliothek nebst Nachrichten von Kunstsachen“, „Römischer Parnas von schönen Künsten und Wissenschaften“, „Journal über die Künste und Wissenschaften in Italien“. Erschienen, allerdings meist nur über wenige Jahre, sind: „Italien und Deutschland in Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Literatur und Kunst“, „Almanach aus Rom“, „Italien und Deutschland“, „Ephemeriden der italienischen Literatur für Deutschland“, „Italien“. Vgl. NOACK (Anm. 10) 1, 284 f.

¹² A. v. KOTZEBUE, *Erinnerungen von einer Reise aus Livland nach Rom und Neapel* (Berlin 1805).

¹³ F. MÜLLER in seiner Rezension: „Quomodo huc intrasti non habens vestem nuptialem? Vgl. NOACK (Anm. 10) 1, 287.

¹⁴ (Leipzig 1834).

Rezensionen und Gegendarstellungen, wurde in einen Beleidigungsprozeß verwickelt und mußte sich den Spott gefallen lassen, wie er in der Schrift „Schreiben eines Flohs, welcher mit Herrn G. Nicolai die Schnellfahrt durch die hesperischen Gefilde gemacht hat, an seine Freundin, eine Wanze in Italien“¹⁵ deutlich wurde.

Eine eigene Gattung stellen die etwas ledernen Reisebeschreibungen der Fachgelehrten dar, wie der Historiker Heinrich Pertz sie verfaßt hat¹⁶. Sie handeln fast ausschließlich von Archiven, Bibliotheken und deren Inhalt und sind nur für die Forschungsgeschichte aufschlußreich. Bemerkenswert ist, daß etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts die Reiseliteratur einen verstärkt konfessionellen und politischen Einschlag erhält. Nach wenigen Seiten Lektüre wird jetzt klar, ob ein Katholik oder ein Protestant, ein Kleindeutscher oder ein Großdeutscher römische Erinnerungen notierte¹⁷.

Eigentliche Reisehandbücher mit brauchbaren Auskünften über Verkehrsmittel, Gastronomie, Münzwesen und praxisorientierten Schilderungen der Orte nahmen im 19. Jahrhundert an Bedeutung zu. Was Rom betrifft, so herrschte zwischen 1840 und 1870 das Handbuch Ernst Försters¹⁸ vor, bis ihm der Baedeker „Rom und Mittelitalien“ den Rang ablief. 1861 war er erstmals erschienen und erlebte bis zum Ersten Weltkrieg 15 Auflagen. Schon bei Förster konnte man sich über Ärzte und Klima, über Jagdgelegenheiten und Musiklehrer informieren. Die Freunde des Nikotins warnte dieses nützliche Buch knapp: „Tabak ist Monopol der Regierung und somit schlecht. Nur die Bettelmönche haben das Ausnahmerecht, Schnupftabak zu machen, und dieser ist unschädlich.“¹⁹

Wie bedeutend das Element der Reisenden innerhalb der Bevölkerung Roms während des 18. Jahrhunderts war, können einige Zahlen zeigen. Rom hatte 1805 135 000 Einwohner, 1870 226 000 und 1901 463 000. In diesem rasanten, vor allem durch Zuwanderung gespeisten Wachstum spiegelt sich, mit gewisser Verzögerung, eine in allen europäischen Großstädten zu beobachtende demographische Entwicklung²⁰.

Bis gegen 1870 lebten zusätzlich, fast ausschließlich während der Wintermonate, etwa 20 000–30 000 Fremde hier. Darunter sind natürlich nicht die Pilger gerechnet, hauptsächlich wohl Italiener, die vor allem zu den Anni Santi in gewaltiger Menge sich einfanden: für 1825 schätzt man 400 000, für 1900 gar 2,5 Millionen, wobei jetzt die Trennungslinien zwi-

¹⁵ NOACK (Anm. 10) 1, 452 f.

¹⁶ G. H. PERTZ, Italienische Reise vom November 1821–August 1823 (Hannover 1824).

¹⁷ NOACK (Anm. 10) 1, 590 f.

¹⁸ E. FÖRSTER, Handbuch für Reisende in Italien. Von mir benutzt 4. Aufl. (München 1848).

¹⁹ FÖRSTER 407–410.

²⁰ F. BARTOCCINI, Rom nell'Ottocento. Il Tramonto della „città santa“ – Nascita di una capitale (= Storia di Roma 16) (Bologna 1985) 264, 555.

schen Pilger und Tourist nicht mehr scharf zu ziehen sind. Bildungsreisende im alten Sinne, also Fremde, die sich einige Wochen in der Ewigen Stadt aufhielten, müssen wohl als verschwindende Minderheit unter diesen Massen gelten²¹.

Die Deutschen haben übrigens die Bildungsreise nicht erfunden. Über weite Strecken des 19. Jahrhunderts scheinen es vor allem die Engländer gewesen zu sein, die das Bild des Fremden in Rom prägten, so sehr, daß „Inglese“ fast ein Synonym für den Fremden wurde²².

Wo wohnten die Fremden? Das hing ganz davon ab, wie lange einer blieb und wie dick sein Geldbeutel war. Die Reichen und Vornehmen, hauptsächlich Adelige, mieteten sich in den Palazzi ganze Stockwerke und errichteten einen eigenen Hausstand, weniger Begüterte sahen sich nach kleineren Wohnungen oder einzelnen Zimmern um oder zogen in eines der immer zahlreicheren Hotels, zunächst im Bereich um den Spanischen Platz, später, nach dem Bau des Bahnhofes, auch in den aus dem Boden schießenden Neubauvierteln. Deutsche stiegen gerne im Gasthof „La Corazza“, dem späteren „Hotel d'Allemagne“ an der Via due Macelli ab, konnten sich auch in Wirtshäusern stärken, die auf ihre Wünsche zugeschnitten waren. Dann hob „... die gemeinsame Verehrung für Sauerkraut, Wurst, Leberklöße und billige Preise ... zu gewissen Tageszeiten wenigstens alles auf, was sonst die Deutschen trennte und spaltete.“²³

Vorläufer der Bildungsreise war die adelige Kavaliereise. Aber man wird die Grenzen nicht scharf ziehen können²⁴. Die Reisen des Adels im 19. Jahrhundert hatten, was den gesellschaftlichen Aspekt betrifft, noch viel von der alten Kavaliereise. Die Motive mischten sich. Der spätere Reichskanzler Fürst Hohenlohe etwa kam mit der ganzen Familie 1856/57 nach Rom nicht nur, um die gepriesenen Sehenswürdigkeiten zu bestaunen, sondern vor allem, um sich eine Stellung in der Gesellschaft zu machen und damit die Karriere seines Bruders Gustav, des Kurienprälaten

²¹ Die Zahl 20 000 nennt z. B. A. BAHLMANN, *Eine Reise nach Rom* (Münster 1863) 30. Ansonsten vgl. BARTOCCINI (Anm. 20) 265 f., 581 f.

²² NOACK (Anm. 10) 1, 249. SCHLÖZER (Anm. 6) 14, schreibt 1864: „Engländer und Engländer! Wenig Deutsche und Franzosen. In den Hotels kein Unterkommen mehr.“

²³ NOACK (Anm. 10) 1, 260 f., 568.

²⁴ W. WAETZOLD, *Die Kulturgeschichte der Italienreisen*, in: *Preuß. Jahrbücher* 230 (1932) 13–24. Waetzold versucht eine m. E. wenig brauchbare Definition: „Entscheidend ist auch nicht, daß die Bildungsreise das Wissen des gelehrten Reisenden mehrt, vielmehr: das der Kavaliertour und der gelehrten Reise gegenüber völlig andere Grunderlebnis. Bildungsreise heißt Selbstbildungsreise. Hinter ihr steht als Antrieb die Überzeugung: zur Komplettheit des inneren Menschen das besondere Italienerlebnis nötig zu haben. Der ganze Mensch bildet sich neu. Sein Daseinsgefühl, seine Welt-, Natur- und Menschenauffassung wird eine andere.“ (S. 22). Legt man diese Definition zugrunde, wird es methodisch unmöglich, nachzuweisen, ob nun ein Reisender eine Bildungsreise unternommen hat oder nicht.

und späteren Kardinals, zu fördern, ja dem ganzen Stand der mediatisierten Fürsten Vorteile zu verschaffen²⁵.

Es soll also im folgenden nicht darum gehen, auf eine messerscharfe Definition der Bildungsreise hinzuwirken, sondern ich trage einfach Erlebnisweisen der Reisenden in ihrer Verschiedenartigkeit zusammen, um so jedenfalls zu einer gewissen Typologie zu kommen.

Die Unterschiede in den Empfindungen treten schon beim Betrachten der Landschaft auf. Humboldt wäre es schrecklich gewesen, wenn ein Papst die malerische Campagna hätte kultivieren lassen²⁶, Stolberg empfand diese Landschaft als einen kahlen Anger, „welcher hier und da schlecht bebaut ist, oft von Menschen verlassen scheint“²⁷, Reichensperger meinte, sie sei öde, übelriechend und mit ihren zerbrochenen Aquädukten, verwitterten Türmen und Grabmälern ausgesprochen trist²⁸, Schlözer hingegen sprach von ihr als einzigartiger „echte goethescher Szenerie“²⁹.

Die Romreisenden der ersten Generation, also die Zeitgenossen Goethes und Humboldts, suchten in Rom die Begegnung mit der klassischen Antike. Ihre Tempel standen, als Ruinen zwar, auf dem Forum und ihre Kultbilder in den Antikensammlungen. Allerdings war ihr Umgang mit der Alten Welt eher vorwissenschaftlich. Sie waren am Erlebnis interessiert und nicht an der Erkenntnis. Deshalb lehnte Humboldt die Ausgrabungen der Archäologen, die ja das Erlebnis gewissermaßen objektivierten, ab; sie lieferten höchstens einen „Gewinn für die Gelehrsamkeit auf Kosten der Phantasie“³⁰.

Wer die Antike idealisierte, mußte die christliche Epoche, weil sie die Antike überwunden hatte, als dekadent empfinden. Das war in der Tat die Einschätzung Humboldts; er und auch Goethe wurden ja von der nachfolgenden Generation der Romantik gerne als Neuheiden bezeichnet³¹. Klassischer Gipfel und christlicher Abgrund: noch um die Jahrhundertwende haben Reisende Rom so gesehen. Etwa der baltische Sprachfor-

²⁵ FR. CURTIUS (Hrsg.), Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Bd. 1 (Leipzig 1907) 75. Auch viele österreichische Familien suchten in Rom das „Highlife“, das in Wien nicht zu finden ist. Vgl. SCHLÖZER (Anm. 6) 356.

²⁶ E. J. GREIPL, W. v. Humboldt und Rom, in: RQ 81 (1986) 248–260, 257.

²⁷ FR. L. GRAF ZU STOLBERG, Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien, Bd. 2 (Hamburg 1822) 83. Stolbergreise 1791/92. Seine Reisebeschreibung ist frei von übertriebener Antikenschwärmerei und zeugt von einer tiefen Kenntnis der antiken Literatur. Stolberg konvertierte später zum Katholizismus, was seine wohlwollende Zurückhaltung gegenüber dem päpstlichen Rom erklären kann.

²⁸ L. PASTOR, August Reichensperger 1808–1895. Sein Leben und Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft, Bd. 1 (Freiburg 1899) 109.

²⁹ SCHLÖZER (Anm. 6) 206 f., 242, 330 f.

³⁰ GREIPL, Humboldt (Anm. 26) 257 (aus einem Brief an Goethe).

³¹ Vgl. etwa Dorothea v. Schlegel an Rahel Levin 6. 11. 1816 und an ihren Sohn Philipp 21. 11. 1816, in: J. M. RAICH (Hrsg.), Dorothea von Schlegel und deren Söhne Johann und Philipp Veit, Briefwechsel, Bd. 2 (Mainz 1881) 385, 391.

scher und Kulturhistoriker Victor Hehn³², der, als ihm im Kolosseum eine Prozession begegnete, schrieb: „Die knienden Priester und die wimmernenden Gesänge hier, das riesenhafte Amphitheater dort, welch ein sprechendes Gleichnis der beiden Zeiten, hier Mark und Manneskraft, dort Siechtum und Demut und gleisnerische Tücke.“³³ Oder, anlässlich eines Leichenzuges auf dem Forum: „Nichts hat die Alte Welt so geschwächt als das Christentum, es zersetzte ihr den Nervensaft, es war ein fressendes Gift aller römischer Anstalten. Diese weibischen Priester in asiatischen Kleidern haben den Staat zerstört, die Literatur vernichtet oder entstellt, die alte Heldenkraft entmarkt. Nicht die Barbaren, nicht die Zeit hat die ewigen Bauwerke in Schutt verwandelt, die Christen waren es ...“³⁴

Ein Jahr nach dem aus einer protestantischen Pfarrersfamilie stammenden Hehn finden wir August Reichensperger, einen führenden Kopf der katholischen Romantik im Kolosseum. Er wollte es im Gegensatz zu Hehn den Barbaren nicht verübeln, daß sie die Mordfackel so sehr wüten ließen, denn sie seien gewissermaßen die Vollstrecker der göttlichen Vergeltung für die römische Gewaltherrschaft gewesen³⁵. Und in den Thermen des Caracalla befiel ihn eine Ahnung von der „schwindelhaften Höhe“, zu der sich die römische Macht emporgeschwungen hatte, um dann nur noch stürzen zu können³⁶. Ewald Reinhard, ein katholischer Reisender, der schon dem Beginn des 20. Jahrhunderts angehört, empfand über dem antiken Rom eine dumpfe Atmosphäre, den Verwesungsgeruch und „marmorblassen Ton einer verfeinerten und überkünstelten Kultur“³⁷.

Die Romreisenden der Romantik verbanden mit ihrer Kritik an der Antike und an der Antikenschwärmerei eine Kunstauffassung, die nur das Mittelalter und allenfalls noch die hohe Renaissance gelten ließ. August Reichensperger etwa bedauerte zutiefst, daß die mittelalterlichen Türme Roms den Kuppeln gewichen seien³⁸. Der Barock, den Stolberg 1791/92 noch milde beurteilt hatte.³⁹, verfiel der Verdammung. Nach Reichenspergers Auffassung etwa hatten „fast alles, was ins Auge fällt ... Bernini und Comp. versudelt“⁴⁰, und Borromini galt die Kritik König Ludwigs I. von Bayern, wenn er über den Schneckenturm der Sapienza schrieb: „Als man diesen Thurm, den in Schnörkeln gewundenen baute, wurde das Thörichte

³² Victor Hehn (1813–1890), Sprachforscher und Kulturhistoriker aus Livland, zeitweise Bibliothekar in Petersburg. Vgl. ADB 50 (1905) 115–121.

³³ V. HEHN, Reisebilder aus Italien und Frankreich, herausgegeben von TH. SCHIEMANN (Stuttgart und Berlin 2. Aufl. 1906) 228.

³⁴ Ebd. 82.

³⁵ PASTOR, Reichensperger (Anm. 28) 110 f.

³⁶ Ebd. 122.

³⁷ E. REINHARD, Geschautes und Gedachtes. Skizzen und Bilder aus Italien (Münster 1912) 49 f.

³⁸ PASTOR, Reichensperger (Anm. 28) 115.

³⁹ STOLBERG (Anm. 27) 181 f.

⁴⁰ PASTOR, Reichensperger (Anm. 28) 111.

selbst über die Weisheit gesetzt.“⁴¹ In der Malerei schließlich bedeutete Raffael überhaupt den Wendepunkt der Kunst, den Beginn einer Bewegung, „welche seine Nachfolger bis zum Veitstanz ausgebildet haben“⁴².

Vor diesem Hintergrund waren die Künstlerreisen nach Rom Bildungsreisen ganz besonderer Art. Den Künstlern der Romantik ging es nämlich darum, ihre, an der mittelalterlichen Kunst nördlich der Alpen ausgerichtete künstlerische Bildung nach Rom zu tragen, um die dortige Dekadenz gewissermaßen rückzubilden: die Reisen der Künstler sind also Bildungsreisen mit umgekehrtem Vorzeichen⁴³ gewesen.

Es ging darum, zwei Komponenten zu verschmelzen: das deutsche Mittelalter und die römische Tradition bis Raffael. Genau darauf spielte das Transparent an, das man für Overbecks 50. Romjubiläum am 20. Juni 1860 malte: Die Stadtgöttin Roma neben der Peterskuppel auf der einen und Lübecks Stadtgöttin Lubecia – Overbeck war in Lübeck geboren – neben einem gotischen Kirchturm auf der anderen Seite, und dazu die Inschrift: „Ars non artes.“⁴⁴

Wenn man also sagt, die Bildungsreise der deutschen Künstler habe etwas von einer Missionsreise an sich gehabt, so trifft das für die Bildungsreisen der gelehrten Welt, insbesondere der Archäologen und der Mediävisten auch zu. Mit einem gewissen Überlegenheitsgefühl, das ihnen der nach ihrer Auffassung hohe Stand der deutschen Wissenschaft verlieh, wandten sie die zu Hause gelernte Methode auf die Quellen an, die sie in Rom vorfanden. Die Bildungsreisen der Gelehrten haben sich als so fruchtbar erwiesen, daß man die Reisen perpetuieren wollte. Das Deutsche Archäologische Institut, die Hertziana, das Deutsche Historische Institut und das Institut der Görres-Gesellschaft sind also gewissermaßen erstarrte Bildungsreisen.

Ganz anders konnte der Fall bei einem deutschen Theologen liegen. Hettinger etwa, der spätere Würzburger Professor, war mit der Ausbildung, die er an den deutschen Universitäten erhielt, nicht zufrieden. Zu vage war ihm die vor allem in der Tradition Hegels stehende Philosophie; er suchte scholastische Gewißheit und erwarb sich deshalb seine weitere philosophisch-theologische Bildung in Rom⁴⁵.

Franz Xaver Kraus, ebenfalls Theologe, aber der „liberalen“ Richtung zugehörig, studierte einerseits die Katakomben, lehnte die römische

⁴¹ E. J. GREIPL, Ludwig I. von Bayern und Italien, in: ZBL 50 (1987) 571–590, 574.

⁴² PASTOR, Reichensperger (Anm. 28) 117.

⁴³ Etwa Dorothea von Schlegel am 28. 11. 1815 an ihre Söhne: „Fahrt fort, geliebte Söhne, Eure Kraft und Eure Kunst dem zu widmen, von dem allein sie herkömmt. Schmückt wieder Tempel und Altar und stellt wieder her, jeder nach seiner besten Kraft und Einsicht, in Demuth und Herzensfreudigkeit, was vorher Übermuth und unwissende Verblendung zerstört.“ RAICH (Anm. 31) 334. Vgl. auch GREIPL (Anm. 41).

⁴⁴ SCHLÖZER (Anm. 6) 54.

⁴⁵ HETTINGER (Anm. 7) 5–10.

Theologie aber ab. Sein Interesse galt neben der christlichen Archäologie den politischen Strömungen, die auf eine Versöhnung zwischen Papsttum und Nationalstaat hinarbeiteten⁴⁶.

Gegen Ende des Jahrhunderts war die Reise nach Rom eine Mode geworden. Wie die reichen Kaufleute und Bankiers im Sommer Badeorte an Ost- und Nordsee, im Herbst Karlsbad, Kissingen oder Biarritz besuchten, so mußte es im Spätwinter und Frühling die Ewige Stadt sein⁴⁷. Diese Reisen waren kaum Bildungsreisen im engeren Sinne, mit ihrem stark gesellschaftlichen Charakter können sie schon eher als die ins Bürgerliche abgesunkene oder vom Bürgertum adaptierte adelige Kavaliereise bezeichnet werden.

Vom politischen Italien war bislang nicht die Rede, obgleich die Halbinsel während des 19. Jahrhunderts Umwälzungen erlebte, wie im restlichen Europa nur noch Deutschland. Fragen wir also, ob und wie die deutschen Bildungsreisenden das politische Italien, speziell die Nationale Bewegung, das Risorgimento, wahrnahmen.

Benedetto Croce hat in seiner Geschichte Europas im 19. Jahrhundert geschrieben, daß die Deutschen in Italien nicht die Männer des Risorgimento gesehen, sondern sich die Zeit damit vertrieben hätten, unter den Resten von Monumenten und in volkstümlichen Sitten die Spuren der alten Römer und Heiden wiederzufinden, diese mit einer Genugtuung von Archäologenherzen zu betrachten und als Überreste der alten Römerrasse zu bewundern⁴⁸.

Für die Romreisenden der ersten Phase trifft diese Feststellung mit Sicherheit zu. Weder Goethe noch Humboldt haben sich für die politischen Verhältnisse in Italien interessiert, und bei König Ludwig I. von Bayern, der Hunderte von Tagebuchseiten mit Eindrücken aus Italien füllte und dutzendweise Verse über Italienisches schmiedete, kommt das politische Italien auch kaum vor; sein einziges „politisches“ Italiengedicht zeugt nicht gerade von differenzierter Beschäftigung mit dem Problem: „Italiener, es nennt euch alles beständig Betrüger. Aber betrüget euch nicht selber Europa schon längst?“⁴⁹

Mochten die Deutschen, die in der ersten Jahrhunderthälfte nach Rom reisten, selbst nationale Schwärmer sein, die Farben Schwarz, Rot und Gold hochhalten und fortwährend in der sogenannten „Altdeutschen Tracht“ herumlaufen wie Friedrich Rückert⁵⁰: Der nationale Aufbruch Italiens war ihnen ziemlich gleichgültig. Und Rom war für sie nicht ein politisches Gebilde, sondern nur eine Kunststätte. Der Maler Schnorr von

⁴⁶ CHR. WEBER, Franz Xaver Kraus und Italien, in: QFIAB 61 (1981) 168–190.

⁴⁷ H. FÜRSTENBERG (Hrsg.), Karl Fürstenberg. Die Lebensgeschichte eines deutschen Bankiers 1870–1914 (Berlin 1931) 364.

⁴⁸ B. CROCE, Geschichte Europas im 19. Jahrhundert (Frankfurt 1968) 70.

⁴⁹ GREIPL (Anm. 41) 588 Anm. 62.

⁵⁰ NOACK (Anm. 10) 1, 377.

Carolsfeld drückte, überspitzt zwar, genau das aus, wenn er, in bezug auf den Kronprinzen Ludwig von Bayern, schrieb: „Das eigentliche Rom gehört uns. Wäre es auf uns angekommen, wir hätten den Prinzen zum König von Rom gemacht und die Italiener zum Tempel hinausgejagt.“⁵¹ Den Romreisenden dieser Couleur war jede Veränderung der Stadt, von der sie in gewissem Sinne Besitz ergriffen hatten, unerwünscht. „Es ist gar nimmer schön in Rom, es ist nimmer dreckig“, soll Ludwig I. später einmal gesagt haben. Daß die Interessen der Römer und der Fremden auseinanderfielen, kann man sich vorstellen, und vor diesem Hintergrund bringt man für den wenig freundlichen Ruf der Revolution von 1848 Verständnis auf, der da hieß: „Fuori lo straniero – morte ai Tedeschi“ („Ausländer raus – Tod den Deutschen“)⁵².

Um die Jahrhundertmitte spätestens jedoch erwachte das Interesse der deutschen Bildungsreisenden an den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen. Und die Urteile fielen, offensichtlich abhängig von der Konfession und der politischen Grundhaltung der Reisenden, höchst unterschiedlich aus.

Zwei Beispiele sollen diesen Befund illustrieren, nämlich der Reisebericht des protestantischen, kleindeutsch-national gesinnten Berliner Schriftstellers Theodor Mundt⁵³, erschienen 1859, und das Büchlein „Eine Reise nach Rom“, das ein Katholik, nämlich der Münsteraner Domvikar August Bahlmann⁵⁴, im Jahre 1863 publizierte.

Mundt malte in düstersten Farben. Rom und der Kirchenstaat erscheinen von Banditen und Betrügern bevölkert, die Behörden sind korrupt, das Wirtschaftsleben befindet sich auf einem Tiefstand, das Gerichtswesen, wo der Prozeß in lateinischer Sprache geführt wird, trägt mittelalterliche Züge, das Gebot der Keuschheit wird so überstrapaziert, daß zum Schaden der Patienten eine vernünftige Ausbildung der Ärzte unterbleibt, die

⁵¹ Deutsche Künstler um Ludwig I. in Rom, Ausstellungskatalog der Staatlichen Graphischen Sammlung (München 1981) 9.

⁵² NOACK (Anm. 10) 1, 457f. Sehr informativ zum politischen Italienbild der Deutschen: J. PETERSEN, Alfred von Reumont und Italien, in: ZAGV 94/95 (1988) 79–107.

⁵³ TH. MUNDT, Italienische Zustände, 1. Teil, Skizzen aus Piemont und Rom (Berlin 1859) und 3. Teil Rom und Neapel (Berlin 1859). Mundt (1808–1861) besuchte in Berlin das Gymnasium und die Universität. Als Anhänger des „Jungen Deutschland“ blieb ihm die Habilitation verwehrt, so daß er sich auf die Schriftstellerei verlegte. Erst spät erhielt er noch Professuren in Breslau und Berlin, wo er auch als Universitätsbibliothekar amtierte. Er hat eine Fülle politischer und literaturwissenschaftlicher Schriften und Reisebeschreibungen hinterlassen. Vgl. ADB 23 (1986) 10–12.

⁵⁴ AUG. BAHLMANN, Eine Reise nach Rom (Münster 1863). Bahlmann war 1813 in Münster geboren, erhielt 1836 die Priesterweihe und wurde 1838 Domvikar in Münster. Vgl. A. SCHROER, Das Domkapitel zu Münster 1823–1973 (Münster 1976) 442. Bahlmann hat außerdem noch einige weitere beschauliche Schriften verfaßt: Aus den Erinnerungen eines Kollektanten (Münster 1854), Johanna von Portugal, ein Muster der Tugend und Frömmigkeit (Münster 1847), Das Kloster Rosenthal zu Münster (Münster 1857) sowie Sagen und Erzählungen (Münster 1855).

Post arbeitet langsam und unzuverlässig und so fort. Von der nationalen Einigung Italiens, von der Beseitigung der Papstherrschaft sei ein schlagartiges Ende dieser Übel zu hoffen⁵⁵.

Ganz anders die Schilderung des Domvikars Bahlmann: Rom erscheint im herrlichsten Lichte, und alles Unerfreuliche, was die Reiseliteratur zu berichten weiß, entlarvt Bahlmann als unbegründetes Vorurteil oder böswillige Erfindung. Daß Rom malariagefährdet sei, bezeichnete er als „Ansicht fanatischer Schriftsteller, welche für sich den schwachen Trost nothwendig hatten, denken zu dürfen, daß die verhaßte ewige Stadt einmal an der schlechten Luft aussterben müsse.“ In Wirklichkeit sehe man in Rom überraschend viele alte und geisteskräftige Leute⁵⁶.

Romapologie auch bei dem Priester Andreas Niedermayer 1862. Nach seiner Reise wußte er die „endlosen Lügen der Feinde der Kirche, die täglich in die Welt geschleudert werden“, zu würdigen und wollte verhindern, „daß die Katholiken über das Zentrum der Christenheit stets nur falsche Nachrichten erhalten“. Strahlend hebt sich Rom von den übrigen Hauptstädten Europas ab, denn: „So haben wir Rom gefunden: als unsere Heimath, als die Weltstadt, die den christlichen Völkern gehört. London, die Weltstadt der germanischen Völkergruppe, hat das Laster und die Sünde auf den Thron gesetzt und vergiftet die Völker; Paris, die Weltstadt der Romanen, die sie tyrannisch bedrückt, hat sich geschmückt wie eine Bühlerin, deren Zauberbann Millionen verfallen und wie von Eisenarmen umklammert, unrettbar zugrundegehen; Petersburg, die Weltstadt der Slavenwelt, läßt der dämonischen Lust den freiesten, weitesten Spielraum. Nur in Rom hat die Tugend das Scepter ergriffen.“⁵⁷

Für den, der Rom als gemeinsame Heimat, ja gemeinsamen Besitz der katholischen Welt ansah, mußte die Besetzung der Stadt durch die piemontesischen Truppen 1870 ein Raub und die Ausrufung zur Hauptstadt des Königreichs Italien eine Demütigung bedeuten. Die neuen Namen der Straßen und Plätze beleidigten ihn: Piazza dell' Indipendenza, Via Nazionale, Via Umberto, Via Mazzini, Via Cavour, Piazza Vittorio Emanuele⁵⁸.

Mit Sorge, ja mit Entrüstung vermerkte er die fieberhafte Tätigkeit der Spekulanten, die ohne Rücksicht auf die Bauwerke der Vergangenheit

⁵⁵ MUNDT (Anm. 53) im Bd. 3.

⁵⁶ BAHLMANN (Anm. 54) 254–257. Zitat 26 f.

⁵⁷ A. NIEDERMAYER, Das Pfingstfest in Rom 1862 (Freiburg i.Br. 1862) 190 f. Zitat 197. Der heute völlig vergessene Niedermayer war 1835 als Sohn eines niederbayerischen Bauern geboren, besuchte das Benediktinergymnasium in Metten, das Lyzeum in Regensburg und die Universitäten München und Würzburg. Schon Kleriker, arbeitete er sich 1860 bei J. F. Böhmer in Frankfurt in historische Probleme ein. Er verfaßte beachtliche Werke zur Kunstgeschichte Regensburgs und Würzburgs. Seit 1862 Kaplan an der Deutschordenskommande Frankfurt-Sachsenhausen und seit 1867 deren Administrator, verlegte er sich mehr auf kirchenpolitische Schriften. Niedermayer, der übrigens ganz Europa bereist hatte, starb 1872. Vgl. ADB 23 (1886) 664 f.

⁵⁸ HETTINGER (Anm. 7) 586 f.

ganze Stadtviertel in die Höhe zogen, verwarf er die Aktivität der Stadtplaner, die aus der Welthauptstadt eine Allerwelthauptstadt machen wollten und zu diesem Zwecke schneisenartige Prachtstraßen durch den gewachsenen urbanen Organismus schlugen oder neureich-protzige Nationaldenkmäler und Behördenbauten in die Stadtlandschaft setzten, dorthin, wo einst Klöster und Villen standen⁵⁹.

Sicher gab es auch unter den deutschen Reisenden noch einige, die mit national-liberalem Optimismus und fortschrittsgläubig die Entwicklung dieses dritten Roms ohne Vorbehalte positiv beurteilten und sogar vom Nationaldenkmal an der Piazza Venezia, dessen Bau bekanntlich das Kloster von Aracoeli zum Opfer gefallen war, zu sagen wußten, es sei „errichtet in einem Baustil, der die klassischen Formen frei und ohne Nachahmung anwendet, von einer vornehmen Ruhe, die von der Effekthascherei anderer moderner Bauwerke dieser Art sich vorteilhaft unterscheidet.“⁶⁰ Aber dies war dann eine schon eher seltene Sicht des neuen Rom. Das liberale gelehrte Publikum lehnte aus ästhetisch-nostalgischen Gründen die Terza Roma ab⁶¹, die Masse der Katholiken fügten dieser Argumentation noch das politisch-religiöse Motiv hinzu.

Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß sich der Fremde nicht selten durch den Fremden gestört findet. Belege dafür gibt es schon in der Frühzeit der Bildungsreise, und oft kommt dabei der Vorbehalt gegen die Angehörigen anderer Nationen zutage, denen der „richtige“ Reisende die Fähigkeit abspricht, der Stadt und ihren Kunstwerken in angemessener Weise entgegenzutreten.

Den Grafen Stolberg etwa belästigten Fremde, die zur wahren Empfindung im Angesicht der Kunstwerke nicht fähig waren, sondern sich nur

⁵⁹ „Aber diese modernen, flüchtig und leicht gebauten, gelb und rot und in allen möglichen Farben angestrichenen Häuser, die wie Pilze aus dem Boden aufschießen, diese Rustika aus Kalk und die aus Zement gemodelten Quadern, alles nur für den Augenblick und Schein berechnet, bilden einen grellen Gegensatz zu den Denkmälern der Vorzeit, deren festes Gefüge Jahrtausende überdauert und noch stehen wird, wenn dieses Neu-Rom längst wieder zerfallen ist. Dabei hat sich von Frankreich her die Unsitte eingebürgert, diese bunten Häuser durch riesengroße Aufschriften und Plakate jeder Art noch buntfarbiger zu machen; wir empfangen dadurch geradezu den Eindruck von Jahrmarktsbuden, was das ganze so alltäglich, ja gemein erscheinen läßt.“ HETTINGER (Anm. 7) 586.

⁶⁰ P. D. FISCHER, Italien und die Italiener am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Betrachtungen und Studien über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände Italiens (Berlin 1899) 447.

⁶¹ GREGOROVIVS: „Ich kenne mein Rom nicht mehr.“ Er und H. GRIMM publizierten in der „Deutschen Rundschau“ und in der „Allgemeinen Zeitung“ einen flammenden „Notruf für die Erhaltung Roms“. Vgl. HETTINGER (Anm. 7) 623 f. Vernichtend auch das Urteil des knöchernen preußischen Diplomaten: „Was aber die neuesten Machthaber aus diesem grandiosen Denkmal verschiedenster Epochen machten, wie sie Kasernen, Ministerien, Karawansereien, Zinshäuser auf die einst herrlichen Gärten pflanzten, ist, um so mehr als auch diese Neubauten, bis auf die Hotels und meist Nichtrömern gehörige Villen, Spuren schnellsten Verfalls zeigen, geradezu entsetzlich.“ Vgl. Erinnerungen und Gedanken des Botschafters Anton Graf Monts, hrsg. von K. FR. NOWAK und FR. THIMME (Berlin 1932) 71.

auf das Erraten allegorischer Darstellungen beschränkten oder vor dem Laokoon manch angelesene antiquarische Weisheiten zum besten gaben. Ein empfindsamer Deutscher sah lieber „einen Mylord, der mit seiner kalten Lady ungerührt vor einem Raffael vorbeigeht, als den französischen Abbé, der, ebensowenig empfindend als jener, die Rolle des entzückten Dilettanten, oder des scharfsichtigen Kenners“ spielte. Und geradezu empört war man über eine Frau, „welche den eitlen Ansprüchen der Dilettantei die Schaamhaftigkeit aufopfert, und vor dem nackten Apollon in gelehrte Entzückung geräth, bei den weiblichen Reizen einer Venus oder einer Danae mit Männern verweilet, und des Erröthens ihres dienstbaren Mannes nicht achtend, mit geübtem Finger den muskulösen Schenkel des Herkules betastet.“⁶²

Dem zunehmenden Gesellschaftstourismus stand der Reisende alter Art, der ja Rom betreten hatte, wie ein Priester das Heiligtum, ganz skeptisch gegenüber. Man ärgerte sich über die Leute, die sich einige Monate in Rom herumtrieben, Zeit und Geld vergeudeten, „dafür aber über alles schlechte Witze machten, um ihre Bildung und ihren aufgeklärten Standpunkt zu zeigen.“⁶³ Und der mit dem Eisenbahnzeitalter heraufgezogene Massentourismus schließlich drohte den echten Romfahrern den Spaß ganz zu verderben, die sich über das „lästige Heer der Bäderreisenden“ entrüsteten, die „wie ein Heuschreckenschwarm in das Paradies der Antike“ einfielen. Die stille Sammlung und die Andacht des Kunstkenners standen gegen das angebliche Banausentum der Moderne⁶⁴.

Daß sich um die Jahrhundertwende eine wahrhaft schillernde Schar von Stranieri in ihrer Stadt breitmachte, war natürlich auch den römischen Zeitgenossen bewußt. Einer von ihnen, Giovanni Faldella, hat mit leisem Spott diesen Fin-de-Siècle-Tourismus beschrieben. Ich zitiere ihn mit gutem Gewissen, weil die Deutschen einigermaßen anständig wegkommen:

„Wer ist nicht alles in Rom? In seiner Eigenschaft als doppelte Hauptstadt, national und kirchlich, und mit den monumentalen Zeugnissen dreier Epochen, nämlich der marmornen römischen, der noch warmen päpstlichen und der frisch angefügten italienischen, dieses Rom also zieht Leute aus der ganzen Welt an und bestätigt damit das Sprichwort: Alle Wege führen nach Rom. In Rom finden sich die amerikanischen Touristen ein, die zwar nicht mehr ihre heiligen Schauspiele auf dem Petersplatz, aber doch ihr Tempelchen an der Via Nazionale, die anglikanische Kirche haben. Es gibt den englischen Apostel, der in allen Hauptstädten Europas herumreist, um eine Bewegung ins Leben zu rufen, nämlich einen Kreuz-

⁶² STOLBERG (Anm. 27) 283 f.

⁶³ NOACK I (Anm. 10) 566. Noack spricht vom „minderwertigen Romfahrer“.

⁶⁴ REINHARD (Anm. 37) 43. Der Fremde als Verderber der einheimischen Sitten: HETTINGER (Anm. 7), 36, 47.

zug der öffentlichen Meinung gegen das Roulett in Montecarlo; dann trifft man den Philosophen aus Deutschland, der die alte Geschichte rekonstruiert oder sich mit den feinen Beziehungen zwischen der italienischen Regierung und dem Papst befaßt. Es kommen russische Damen, blaß, sentimental und brünstig, und aufgeschossene Engländerinnen, gebildete und reiche, arme und überspannte, einige, um sich einen Mann zu angeln, wobei sie von der Sucht profitieren, die jetzt sogar in die Kreise der kleinen Beamten vorgedrungen ist, nämlich in der Hoffnung auf millionenschwere Mitgift irgendeine Touristin zu heiraten, gleich welche.“⁶⁵

Lassen wir sie zum Schluß noch einmal vorüberziehen, die deutschen Bildungsreisenden des 19. Jahrhunderts: Leute wie Humboldt oder Stolberg, deren Interesse der Antike galt, die Künstler der Romantik, die im Zentrum der katholischen Welt die deutsche mit der römischen Kunst vermählen und daraus etwas Neues schaffen wollten, die Archäologen und die Mediävisten auf ihrer Suche nach den Quellen, die Theologen, die sich sozusagen in Sichtweite des Heiligen Stuhles offiziös bilden wollten, die Scharen, die ihr Streben nach dem allgemein bildenden Italienerlebnis mit der Suche nach Erholung oder religiöser Erbauung zu verbinden wußten.

In gewisser Weise kamen sie alle in der erwartungsvollen Haltung von Pilgern nach Rom und eben in der Hoffnung, etwas mitzunehmen fürs ganze Leben. Nachdem das Wort „peregrinus“ sowieso in seiner Bedeutung schillert⁶⁶, könnten wir noch eine Variante hinzufügen und alle, die zu den in der vergangenen Stunde beschriebenen Zwecken über die Alpen zogen, einfach peregrini nennen. Um diesen Vorschlag durchzusetzen, hat sich ein mächtiger Verbündeter angeboten: der alte Goethe. Der hat nämlich schon vor zweihundert Jahren gesagt: „Pilgrime sind wir alle, die wir Italien suchen.“

⁶⁵ Zitat nach BARTOCCINI (Anm. 20) 583.

⁶⁶ Vgl. den Beitrag von P. BERBÉE in diesem Heft.

Rom als Studienplatz deutscher Kleriker im 19. Jahrhundert

Von ERWIN GATZ

Wenn man sich die immensen Anstrengungen vergegenwärtigt, mit denen das wiedererstarke Papsttum des 15. Jahrhunderts seit der Überwindung des Schismas und des Konziliarismus, seit der Durchsetzung seiner vollen Herrschaft über Rom und der Wiederherstellung des Kirchenstaates diese Stadt zu einer Metropole des Humanismus und der Künste ausbaute, dann wird man sich fragen: Warum machten die Päpste dieser Zeit Rom nicht auch zu einem Studienzentrum? Das Papsttum hatte ja die seit dem 13. Jahrhundert allenthalben in Europa anstelle der Kloster- und Domschulen aufgekommenen Universitäten reich privilegiert und damit erst möglich gemacht¹. Aber weder das 1244/45 von Innozenz IV. während seines Aufenthalts in Lyon als eine Art Wanderakademie bei der Kurie gegründete „Studium romanae curiae“, noch das 1303 von Bonifaz VIII. gegründete „Studium urbis“, das später seinen Sitz bei S. Eustachio fand, haben in der europäischen Hochschullandschaft besondere Bedeutung gewonnen². Während das Studium curiae nach 1500 spurlos unterging, fand das Studium urbis nach einer Reihe halbherziger Belebungsversuche während des 15. Jahrhunderts 1527 beim Sacco di Roma mit der Flucht der Professoren und Schüler ebenfalls sein Ende.

Einen Grund für das Siechtum der römischen Hochschulen bildete zweifellos der desolante Zustand der Stadt, die ja zu Beginn des 15. Jahrhunderts keinen Vergleich mit den blühenden Kommunen Oberitaliens aushielt³. Martin V. begann zwar bald nach seiner Rückkehr an den Tiber (1420) mit ersten Restaurierungsarbeiten, aber es sollten noch Jahrzehnte vergehen, ehe Nikolaus V. seine kühne Vision eines neuen Borgo entwerfen konnte. Aber weder bei ihm, noch in jenem Programm, das Sixtus IV. dann realisierte, war von Hochschulen die Rede, während Sixtus IV. z. B.

¹ Zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten: H. DENIFLE, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885); H. GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter (Berlin 1957); L. J. DALY, The Medieval University 1200–1400 (New York 1961); A. ESCH, Die Anfänge der Universität im Mittelalter (Bern 1985).

² Überblick über die kirchlichen Studieneinrichtungen Roms: M. DE ALATRI, in: G. MATTHIAE u. a., Arte, Scienza e Cultura in Roma Cristiana (Bologna 1971) 101–197; ferner: P. CHERUBINI (Hg.), Roma e lo studium urbis. „Spazio urbano e cultura dal quattro al seicento“ (Roma 1989).

³ Dazu P. PASCHINI, Roma nel Rinascimento (Bologna 1940).

das Hospital vom Hl. Geist, eine andere gemeinnützige Einrichtung, äußerst großzügig anlegte und ausstattete⁴. Der Neubau der Corsia mit ihren beiden Krankensälen erreichte immerhin die Länge von Alt-St. Peter und betonte somit schon durch seine Dimensionen den Stellenwert der Neugründung. Angesichts dieses auch unter wirtschaftlichem Aspekt bedeutenden Baues reichen wirtschaftliche Aspekte allein nicht aus, um die Vernachlässigung der Hohen Schulen im Rom der Renaissance zu erklären. Deren Ursache dürfte eher in einigen Eigenarten der Universitäten liegen, die dem gerade erst wiedererstarkten Papsttum gefährlich werden konnten. Es waren dies die Selbstverwaltung und die akademische Freiheit. Seit dem 13. Jahrhundert war ja neben dem Sacerdotium und dem Imperium das Studium als neue Großmacht aufgestiegen, und während des Großen Schismas und der Reformkonzilien hatten die Universitäten eine wichtige Rolle gespielt. Das Papsttum der Renaissance konnte aber in seiner Stadt kein akademisches Studium mit seinen Unwägbarkeiten und seinem kritischen Potential wünschen. Es förderte statt dessen Künstler und Gelehrte, die sich in den Dienst seiner eigenen Größe stellten. Erst die Herausforderung durch die Reformation ließ Rom dann im 16. Jahrhundert verspätet zur Universitätsstadt werden. Die Impulse dazu gingen freilich nicht vom Papsttum aus. Es hat sie allerdings, wenn zunächst auch nur zögernd, aufgegriffen, und dann schließlich kräftig gefördert.

So brachte also nicht die 1534 von Papst Paul III. wiedererrichtete römische Universität, für die sich nun der Name „La Sapienza“ einbürgerte, sondern das 1551 durch Ignatius von Loyola gegründete Collegio Romano der Gesellschaft Jesu, die spätere Università Gregoriana, Dynamik in die römische Hochschullandschaft⁵. Diese Ordenshochschule unterschied sich insofern von den traditionellen Universitäten, als die akademische Freiheit hier kaum eine Rolle spielte. Sie stand vielmehr aufgrund ihres Selbstverständnisses im Dienst des päpstlichen Führungsanspruchs. Daher erhielt sie durch Gregor XIII., der auch anderweitig durch die Förderung der Wissenschaften hervortrat, ein großzügiges Domizil und eine tragfähige Foundation.

Die neue Gründung folgte den pädagogischen Prinzipien des Jesuitenordens, wie sie 1586 in der *Ratio studiorum* festgelegt wurden. Danach war neben dem Studium der klassischen Sprachen, der Mathematik und Astronomie eine gründliche philosophische und theologische Ausbildung vorgesehen, die sich auf Thomas von Aquin stützte. Da wichtige Professoren der Gründungsphase aus Paris, Salamanca und Alcalá kamen, fügte

⁴ Vgl. E. GATZ, Papst Sixtus IV. und die Reform des römischen Hospitals vom Hl. Geist, in: M. WEIPLAUFF – K. HAUSBERGER (Hg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. Festschrift Georg Schwaiger (St. Ottilien 1990) 249–262.

⁵ Darüber zuletzt: G. MARTINA, Grégorienne, in: DHGE 22 (1988) 81–88.

die Neugründung sich in die gesamteuropäische Universitätstradition ein. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts stieg die Zahl ihrer Studenten bereits auf 2100.

Die kirchliche Krise, die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts zur reformatorischen Bewegung und schließlich zur Kirchenspaltung geführt hatte, war zu einem guten Teil eine Krise des Klerus und der Seelsorge. Daher hatte Ignatius sich früh der Ausbildung eines seelsorgeeifrigen Weltklerus zugewandt. Dem sollte auch das 1552 von ihm zusammen mit dem deutschlanderfahrenen Kardinal Giovanni Morone geplante und dann förmlich von Papst Julius III. ins Leben gerufene Collegium Germanicum dienen⁶. Es war das erste römische Ausländerseminar und wurde somit bahnbrechend und stilbildend. Den Text der Gründungsbulle, der Statuten und Regeln hatte Ignatius verfaßt, während der Papst den Gründungsakt vollzogen und damals wie auch später für die Fundierung gesorgt hat. Somit waren Orden und Papst gemeinsam an der Gründung beteiligt. Das wurde für deren Entwicklung und Zielsetzung insofern von großer Bedeutung, als beide Seiten daran unterschiedliche Erwartungen knüpften. Nach der Vorstellung des Ordens sollte das Kolleg nämlich nicht mehr und nicht weniger als ein tridentinisches Priesterseminar zur Heranbildung qualifizierter Seelsorger und Theologen sein, während die Päpste seit Gregor XIII. auf die Förderung adeliger Priesteramtskandidaten drängten, die sie in die Domkapitel und auf Bischofsstühle bringen wollten, um dadurch auf die Kirchenleitung im Reich Einfluß zu nehmen. Der Orden hat zwar sein Konzept trotz der päpstlichen Option nie aufgegeben, doch wuchs seit Gregor XIII. der Anteil der Adelligen unter den Germanikern kräftig an. Für den Adel war die Beschickung der Anstalt auch deshalb von Interesse, weil sie neben der kostenlosen Ausbildung die sichere Aussicht auf die Verleihung von Benefizien bot. So waren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 22,8% aller aufgeschworenen Mitglieder der 24 reichsständischen Domkapitel aus dem Germanikum hervorgegangen. Unter den Diözesanbischöfen war der Anteil mit 1650–1803: 24% sogar noch etwas höher. Dabei sind die zahlreichen aus dem Germanikum hervorgegangenen Weihbischöfe und Generalvikare nicht einmal berücksichtigt. Die Absicht der Päpste, Germaniker in leitende kirchliche Stellen zu bringen, hat sich also durchaus erfüllt.

Aber das Germanikum, das 1580 zum Collegium Germanicum et Hungaricum erweitert wurde, war nur eines jener zahlreichen Kollegien, die seit dem Zeitalter der Katholischen Reform in Rom entstanden. Deren Alumnen besuchten in der Regel die Lehrveranstaltungen des Collegio

⁶ P. SCHMIDT, *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker* (Tübingen 1984). Dazu die Rezension von P. WALTER, in: RQ 82 (1987) 138–144; E. GATZ, in: DHGE 20 (1984) 964–968; DERS., *Das Collegium Germanicum und der Episkopat der Reichskirche nach 1648*, in: RQ 83 (1988) 337–344.

Romano und stiegen später in ihrer Heimat oft zu hohen kirchlichen Positionen auf. Die erste Generation dieser Ausländerseminare war ausschließlich für jene Länder bestimmt, in denen der Katholizismus seit der Ausbreitung der Reformation untergegangen oder doch schwer bedrängt war. Ihre Alumnen mußten sich in der Regel eidlich dazu verpflichten, nach ihrer Ausbildung in ihre Heimat zurückzukehren. Es waren dies das 1577 gegründete Kolleg der Neugetauften und der Griechen, das 1579 durch Kardinal Allen gegründete Englische⁷, das Maronitische (1584), das Schottische (1600) und das Irische (1628) Kolleg⁸. Das 1627 gegründete Collegio Urbano war dagegen für die Missionsländer bestimmt und fiel somit aus dem Rahmen der anderen Gründungen⁹. Neben diesen Ausländerseminaren entstanden in Rom bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts weitere Stiftungen durch Familien oder italienische Regionen, die sich neben karitativen Aufgaben auch der Förderung studierender Geistlicher widmeten¹⁰. Ein 1790 von Pius VI. unternommener Versuch zur Umwandlung der auf das Jahr 1453 zurückgehenden kroatischen Hospitalstiftung S. Girolamo zum Studienkolleg ließ sich dagegen damals noch nicht verwirklichen¹¹. Später ist es dagegen mehrfach zur Umwandlung mittelalterlicher Pilgerhospize in geistliche Studienanstalten gekommen. Für die katholisch gebliebenen Länder kam es erst seit dem 19. Jahrhundert im Kontext der ultramontanen Bewegung zu solchen Gründungen.

Nachdem das Germanikum bis ins 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle für die Rekrutierung des höheren Klerus im Reich gespielt hatte, geriet es seitdem in den Sog der neuen kirchlichen Entwicklung. Mit der einsetzenden Aufklärung schwand nämlich unter dem deutschen Adel das Interesse an der Beschickung der Anstalt. Einen schweren Schlag bedeutete die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773), da sich für die ausscheidenden Jesuiten kein wirklicher Ersatz beschaffen ließ. Als Kaiser Joseph II. dann 1781 den österreichischen Alumnen den Besuch des Germanikums untersagte und in Pavia eine Konkurrenzanstalt einrichtete, traten an die Stelle der ausbleibenden österreichischen vermehrt Schweizer Alumnen. Infolge der römischen Revolution wurde das Kolleg 1798 aufgelöst.

Das 1818 nach der Wiederherstellung des Jesuitenordens (1815) neueröffnete Kolleg war durch die Rückkehr zum Ausbildungskonzept der Gründungszeit gekennzeichnet, das nun nicht mehr durch Adelsinteressen und kirchenpolitische Absichten beeinträchtigt war. Die nun dominierende

⁷ M. E. WILLIAMS, *The Venerable English College Rome. A History 1579–1979* (London 1979).

⁸ J. J. HANLY, *The Irish College Rome* (Norwich 1989). Eine wissenschaftlich fundierte Geschichte fehlt bisher.

⁹ M. JEZERNIK, *Il Collegio Urbano*, in: J. METZLER (Hg.), *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide Memoria Rerum* I/1: 1622–1700 (Rom u. a. 1971) 465–482.

¹⁰ Zusammenfassung bei M. DA ALATRI (Anm. 3) 182 ff.

¹¹ Vgl. G. MAGJEREC, *Istituto di S. Girolamo degli Illirici* (Roma 1953).

Stellung der Gesellschaft Jesu kam u. a. darin zum Ausdruck, daß 1825 an die Stelle der ehemaligen Protektoren der Jesuitengeneral trat. Inhalte und Ziele der den Germanikern im neuen Kolleg vermittelten Bildung sind oft zu Schlagworten reduziert worden, sie lassen sich jedoch nicht leicht auf einen Nenner bringen. So waren die Germaniker des 19. Jahrhunderts keineswegs einheitlich der Neuscholastik verschrieben. Ihre besondere Romorientierung, die häufig als Ultramontanismus abqualifiziert wurde, steht dagegen außer Zweifel. Sie hat vielfach – insbesondere während der Vorherrschaft des Liberalismus und zur Zeit des Kulturkampfes – ihre Laufbahn behindert¹².

Als das Germanikum 1818 zu den Idealen seiner Gründungszeit zurückkehrte, hatte die Priesterausbildung in den deutschsprachigen Ländern eine tiefe Umgestaltung erfahren. Am Vorabend der Säkularisation gab es dort nur noch wenige Bistümer ohne eigene Priesterausbildungsstätte¹³. Nach den großen Aufbauleistungen der Gesellschaft Jesu, die der deutschen Kirche seit dem 16. Jahrhundert einen an den tridentinischen Idealen orientierten Weltklerus herangebildet hatte, und nach mehr praxisorientierten Neuansätzen im 18. Jahrhundert hatte der münstersche Staatsminister und Generalvikar Franz von Fürstenberg nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) in Münster jenes Konzept moderner Priesterausbildung entwickelt, das die wissenschaftliche Bildung der Universität, die religiös-asketische Ausbildung und die Hinführung zur Seelsorgspraxis dagegen dem Priesterseminar zuwies¹⁴. Die etwa gleichzeitigen Bemühungen um eine Neugestaltung der Priesterausbildung in Österreich gingen dagegen ausschließlich von staatlicher Seite aus. Sie sahen nach dem Scheitern der Generalseminare Josephs II. (1790) die wissenschaftliche Ausbildung an Universitäten oder Studienanstalten vor, die bis zum Ende der josephinischen Ära strenger staatlicher Normierung und Aufsicht unterstanden. Einen ähnlich dominierenden Einfluß auf die Priesterausbildung besaß seit der Säkularisation und der Neuordnung der Bistümer die bayerische Regierung. Während die Bischöfe dies aber in diesen beiden überwiegend katholischen Staaten zunächst hinnahmen, zeigten sie in den protestantisch regierten Staaten früh Widerstand. Dies galt an erster Stelle

¹² Für Hannover: H. G. ASCHOFF, *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866)* (Hildesheim 1976) 172 f.; für Preußen: E. R. HUBER – W. HUBER, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert 2* (Berlin 1976) 69 f., 72; für Bayern: ebd. 716, 897; für die Zeit nach dem Kulturkampf: E. GATZ, in: RQ 71 (1976) 78–88.

¹³ Den besten Überblick bietet nach wie vor: E. HEGEL, *Organisationsformen der diözesanen Priesterausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung*, in: *Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe für Joseph Kardinal Frings* (Köln 1960) 645–666. Ich bereite z. Z. eine Geschichte des Weltklerus in den deutschsprachigen Ländern seit der Säkularisation vor. Sie wird auch die Priesterausbildung behandeln.

¹⁴ Vgl. E. HEGEL, *Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773–1964*, 2 Bde. (Münster 1966/71), die derzeit beste einschlägige Darstellung, die für die grundsätzliche Entwicklung auch über Münster hinaus wichtig ist.

für Preußen, dessen Regierung sich mit der 1810 in Berlin gegründeten Friedrich-Wilhelm-Universität vom System der bis dahin üblichen Landesuniversitäten abgewandt und auf der Grundlage des Neuhumanismus eine neue Epoche der Universitätsgeschichte eingeleitet hatte. Während die Berliner Neugründung zwar eine Evangelisch-, nicht aber eine Katholisch-Theologische Fakultät erhalten hatte, war dies in dem 1811 reorganisierten Breslau der Fall. Hier entstand somit die erste Volluniversität, die gleichzeitig der Ausbildung katholischer und evangelischer Theologen diente.

Die Priesterausbildung an staatlichen Universitätsfakultäten, die weitgehend der bischöflichen Aufsicht entzogen waren, bildete seit dem frühen 19. Jahrhundert ein neues Motiv für die Entsendung von Studierenden nach Rom. Der spätere Trierer Bischof Josef von Hommer (1824–36), der keine Kosten für die Studienförderung begabter Geistlicher scheute, äußerte schon 1821 Zweifel an der Kirchlichkeit der 1818 gegründeten Theologischen Universitätsfakultät in Bonn und bemühte sich um die Entsendung wenigstens einiger Theologen nach Rom, und zwar als Alumnus des Germanikums oder der Propaganda¹⁵. Seit 1827 unterband die preußische Regierung dies jedoch unter Hinweis auf die Qualität der preußischen Hochschulen. Außer in Bayern war die Tendenz allenthalben ähnlich.

Die Orientierung nach Rom als dem Zentrum eines authentischen Katholizismus – und das, obwohl die römische wissenschaftliche Theologie der Zeit im allgemeinen kein besonders hohes Niveau hatte¹⁶ – spielte seit dem Aufkommen der ultramontanen Bewegung die maßgebende Rolle bei der Gründung neuer römischer Studienhäuser. Deren erstes war das Belgische Kolleg, das 1844 eröffnet wurde¹⁷ und nach den Vorstellungen seines Gründers der Förderung einer geistlichen Elite dienen sollte. Sein Initiator war bezeichnenderweise der Rektor der belgischen Nationalstiftung „S. Julien des Belges“. Auch in anderen Fällen wurden ursprünglich für die Pilgerbetreuung entstandene Stiftungen nunmehr um die Studienförderung erweitert. Das war auch bei den deutschen Stiftungen am

¹⁵ A. THOMAS, Studium Trierer Theologen in Rom in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: E. GATZ (Hg.), Hundert Jahre deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876–1976. Beiträge zu seiner Geschichte (= RQ Suppl. 35) (Freiburg 1977) 108–138.

¹⁶ Vgl. R. AUBERT, *Il Pontificato di Pio IX. (1846–1878)* 1 (Torino 1970) 293–299.

¹⁷ [J. P. AERTS], *Notice sur le collège ecclésiastique Belge institué à Rome* (Mecheln 1846); CH. DE T'SERCLAES, *Le collège ecclésiastique Belge à Rome. Son jubilé de cinquante ans* (Rom 1897); A. SIMON, *Le Cardinal Sterckx et son temps (1792–1867)* 2 (Wetteren 1950) 32–36. 1845 folgte das Konvikt bei S. Luigi de' Francesi, 1852 das Collegio Beda, 1853 das Seminario Francese und das Seminario Pio, 1858 das Collegio Pio Latino Americano, 1859 das Collegio Americano del Nord, 1863 das Seminario Lombardo, 1866 das Collegio Polacco. Über die Anteilnahme Pius' IX. an diesen Neugründungen: G. MARTINA, *Pio IX (1851–1866)* (Roma 1986) 249–255.

Campo Santo und bei der Anima der Fall¹⁸. Den Anfang der Reform machte man am Campo Santo. Dort wurden 1847 auf Verlangen zahlreicher Deutschrömer unter Mithilfe der österreichischen Botschaft nach einer Sacra Visita ein neues Statut erlassen und die Erzbruderschaft als deutschsprachige Gemeinschaft neu konstituiert. Nichtdeutsche wurden von der Mitgliedschaft und der Nutzung der Stiftung ausgeschlossen. Das wichtigste Ziel der Reform von 1847 war also die Rückgewinnung des nationalen Charakters der Stiftung. Vom Campo Santo aus sind dann auch entsprechende Impulse für die anderen deutschsprachigen Stiftungen Roms ausgegangen.

Die Erzbruderschaft vom Campo Santo regte aber auch die Einbeziehung der Studienförderung unter ihre Stiftungsziele an. Dies ließ sich gut mit der deutschsprachigen Seelsorge verbinden. So waren ja auch mit der belgischen und mit der französischen Nationalkirche S. Luigi de'Francesi bereits einige Studienkaplaneien verbunden. Schon bei den ersten Überlegungen zur Einbeziehung der Studienförderung in die Stiftungsziele nannten die Vorsteher der Erzbruderschaft vom Campo Santo aber auch ein weiteres Motiv für ihr neues Vorhaben¹⁹. Sie sahen nämlich den ständigen Austausch zwischen der römischen Kurie und den heimatlichen Bistümern als dringlich an. Die zahlreichen Konflikte und Mißverständnisse zwischen Kurie und deutschen Theologen im 19. Jahrhundert beruhen ja in der Tat größtenteils auf mangelndem Austausch und auf Informationsdefiziten. Insofern bewiesen die Verantwortlichen der Erzbruderschaft außerordentliche Weitsicht. So kamen denn 1848–1862: 18 deutsche Geistliche in das Hospiz beim Campo Santo. Sie besuchten meist römische Hochschulen, um den Doktorgrad zu erwerben. Einige unter ihnen waren auch literarisch tätig. Von ihnen gingen die Anstöße zu einer ähnlichen Umgestaltung der Anima aus. Diese kam 1859 nach einer Sacra Visita durch Erlaß eines neuen Statuts zustande. Da sich im Campo Santo die Neuordnung von 1847 als nicht tragfähig erwies, wurde auch dort 1876 ein neues Statut erlassen. Seit 1859 bzw. 1876 wurden beide Stiftungen unter der Aufsicht je eines Kardinalprotektors durch den jeweiligen Rektor geleitet, dem für die Vermögensverwaltung jeweils ein Rat beigegeben war. Beide Stiftungen waren seitdem neben ihren gottesdienstlichen und seelsorglichen Aufgaben auch zur Förderung studierender Priester aus

¹⁸ Über die Geschichte des Priesterkollegs am Campo Santo: E. GATZ, wie Anm. 12, und DERS., Anton de Waal (1837–1917) und der Campo Santo Teutonico (= RQ Suppl. 38) (Freiburg 1980). Zum Campo Santo als solchem: DERS. (Hg.), Der Campo Santo Teutonico in Rom, Bd. 1: A. WEILAND, Der Campo Santo Teutonico und seine Grabdenkmäler, Bd. 2: U. V. FISCHER PACE – A. TÖNNESMANN, S. Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom (= RQ Suppl. 43) (Freiburg 1988). Zum Kolleg der Anima: J. SCHMIDLIN, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima (Freiburg 1906) und J. LENZENWEGER, Sancta Maria de Anima. Erste und zweite Gründung (Wien 1959).

¹⁹ E. GATZ, De Waal (Anm. 18).

ihren Mutterländern verpflichtet und bei beiden entstanden nunmehr Priesterkollegien. Diese entwickelten sich von Anfang an unterschiedlich. Während nämlich das Kolleg beim Campo Santo ursprünglich keine theologische Disziplin bevorzugte und erst unter dem langjährigen Rektorat Anton de Waals (1870/72–1917) auf die bevorzugte Förderung der Christlichen Archäologie und der Kirchengeschichte festgelegt wurde, lag der Schwerpunkt in der Anima angesichts der durch das österreichische Konkordat von 1855 gegebenen Situation von Anfang an beim Kirchenrecht.

Im folgenden soll nun untersucht werden, welche Bedeutung beide Kollegien für das Studium deutscher Kleriker bis zum Ersten Weltkrieg hatten. Eine Erfassung der außerhalb der beiden Kollegien in Rom zerstreut lebenden und mit Studien befaßten deutschsprachigen Geistlichen ist dagegen nicht möglich. Zunächst empfiehlt sich ein Blick auf die damaligen Theologischen Fakultäten in den deutschsprachigen Ländern. Angesichts der Stellung des Klerus im öffentlichen Leben, im Unterricht und z.T. auch in der öffentlichen Verwaltung war seine wissenschaftliche Ausbildung fast überall staatlich normiert. Ausnahmen machten lediglich die Bistümer Straßburg, Metz und Luxemburg mit ihren französischen Rechts Traditionen. Davon abgesehen, erfolgte die Ausbildung des Weltklerus z.T. an Universitäten oder staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen, z.T. an Priesterseminaren. Während an den österreichischen Universitätsfakultäten bis zum Ende des Jahrhunderts der Schulbetrieb dominierte, versuchten die deutschen Universitätsfakultäten entsprechend dem humboldtschen Universitätskonzept Forschung und Lehre zu verbinden. Dies war schöpferischer, aber auch risikoreicher. So kam es im Verlauf des Jahrhunderts zu einer ganzen Reihe von Lehrzuchtverfahren. Damit verbanden sich kirchenpolitische Kontroversen und persönliche Differenzen. Diese erreichten ihren Höhepunkt nach dem Ersten Vatikanischen Konzil, als eine Reihe von Professoren suspendiert wurde bzw. sich von der Kirche trennte²⁰. Damit ging ein schwerer intellektueller Aderlaß für den Katholizismus einher. Victor Conzemius hat eindrucksvoll dargestellt, wie Ignaz Döllinger durch seine anonyme Konzilsberichterstattung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, durch die er aufgrund der restriktiven amtlichen Informationspolitik eine Art Informationsmonopol gewann, jene Stimmung schürte, auf deren Hintergrund sich dieser Prozeß vollzog²¹.

²⁰ Das früheste Lehrzuchtverfahren betraf den Bonner Dogmatiker G. Hermes. Dazu: H. SCHWEDT, Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert (= RQ Suppl. 37) (Freiburg 1980). 1857 folgte die Indizierung des Wiener Religionsphilosophen Anton Günther. Die Auseinandersetzungen um das Erste Vatikanische Konzil trafen besonders die Fakultäten in München, Bonn und Breslau sowie die Akademie Braunsberg.

²¹ V. CONZEMIUS, Die „Römischen Briefe vom Konzil“. Eine entstehungsgeschichtliche und quellenkritische Untersuchung zum Konzilsjournalismus Ignaz v. Döllingers und Lord Actons, in: RQ 59 (1964) 186–229; 60 (1965) 76–119.

Damit kündigte sich zugleich die öffentliche Meinung als Großmacht auch in der Kirche an. Es ist denn auch bezeichnend, daß es vor allem in den deutschsprachigen Ländern zu namhaften Abwendungen von der Kirche kam. Die Theologischen Fakultäten gerieten dadurch, selbst wo sie nicht unmittelbar betroffen waren, allenthalben in die Isolierung. Damit ging ein starker Rückgang der Theologiestudierenden einher²². Während an den deutschen Universitäten im Sommersemester 1860 1257 Studierende der katholischen Theologie eingeschrieben waren, waren es 1870 noch 899 und 1880 nur noch 652. Aus Preußen, das seit 1872 vom Kulturkampf betroffen war, wanderte seitdem eine nicht festzustellende Zahl von Theologiestudenten und Jungpriestern ins Ausland ab. Nur ein Teil von ihnen kehrte später in die Heimat zurück. Erst unter dem Pontifikat Leos XIII. konsolidierte die Lage sich. So zählte man im Sommersemester 1890 an den Universitäten im Gebiet des Deutschen Reiches wieder 1267 Studierende der katholischen Theologie. Die Modernismuskrise unter Pius X. hatte für die Rekrutierung des Klerus bei weitem nicht so einschneidende Folgen wie die Auswirkungen des Ersten Vatikanischen Konzils.

Die Schwierigkeiten der Universitätstheologie zeigten sich auch darin, daß der Theologischen Fakultät Breslau 1858–1888 römischerseits das Promotionsrecht entzogen wurde, während die Bonner Fakultät dieses überhaupt erst 1905 erhielt.

Der Kulturkampf führte zwar zu einer spürbaren Abwanderung von Geistlichen, die aufgrund der Kulturkampfgesetze in Preußen keine Anstellung finden konnten, doch wirkte sich dies auf das Studium in Rom nur in geringem Maße aus, obwohl 1876 bei der förmlichen Gründung des Priesterkollegs am Campo Santo gerade die Hilfe für den vom Kulturkampf bedrängten Klerus im Vordergrund stand²³.

In den Kollegien am Campo Santo und bei der Anima studierten von 1848 an, also seit dem Studienbeginn noch vor der förmlichen Kollegsgründung, bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs insgesamt 496 Geistliche aus den deutschsprachigen Ländern, und zwar 148 im Campo Santo und 348 in der Anima²⁴. Die ungleiche Verteilung war in der unterschiedlichen Größe und Ausstattung der beiden Kollegien begründet. Am Campo Santo stand in den ersten Jahrzehnten kaum ein halbes Dutzend Plätze zur Verfügung. Erst durch den Ausbau des Gebäudes im Jahre 1887 stieg die Zahl auf 14. Die Anima hatte dagegen von Anfang an eine größere Kapazität (1864: 11). Dazu kam im Campo Santo die stete finanzielle Knappheit, während die Anima über eine bedeutend bessere Ausstattung verfügte. Beide Kollegien zählten neben den Geistlichen aus deutsch-

²² Preußische Statistik 167 (Berlin 1901) 78 f.

²³ E. GATZ, De Waal (Anm. 18). 58 f.

²⁴ Vgl. die nach Kollegien getrennten Listen u. S. 172 ff.

sprachigen Ländern noch weitere Studierende, doch sind diese nicht Gegenstand unserer Untersuchung.

Der Campo Santo gilt heute als deutsches, die Anima als österreichisch orientiertes Kolleg, obwohl beide Einrichtungen grundsätzlich Studierenden aller deutschsprachigen Länder offenstehen. Diese unterschiedliche Orientierung geht auf die eher zufälligen Umstände beim Einsetzen der Studienförderung zurück. Als man nämlich 1848 im Campo Santo damit begann, wandten die Verantwortlichen sich an die Bischöfe von Brixen, München und Münster. Da der Letztgenannte sogleich einen Geistlichen zur Verfügung stellte, gewannen im Campo Santo von Anfang an Münster und die anderen preußischen Bistümer das Übergewicht. Der Umstand, daß der Gründungsrektor des Kollegs der Anima ein Österreicher war und dem österreichischen Kaiser aufgrund des Statuts von 1859 die Nomination des Rektors zustand, bewirkte dagegen dort von Anfang an eine andere Option.

Die Mitglieder beider Kollegien aus deutschsprachigen Ländern verteilten sich bis 1914 folgendermaßen:

	Österreich	Preußen	Bayern	übriges Deutschland	Schweiz	Luxem- burg
Campo Santo	19=12,8%	67=45,3%	18=12,2%	35=23,6%	4	5
Anima	114=32,7%	119=34,2%	50=14,3%	41=11,8%	8	16

Auch bezüglich der Studienrichtungen lassen sich zwischen beiden Kollegien deutliche Unterschiede ausmachen. Während nämlich das Kolleg am Campo Santo bis 1879 auf keine Disziplin festgelegt war, entschied er persönlich stark an der Christlichen Archäologie und Kirchengeschichte interessierte Anton de Waal sich 1879 angesichts der Öffnung des Vatikanischen Archivs für die bevorzugte Förderung von Kirchenhistorikern. Dadurch hat er dem Kolleg während seines langen Rektorats seine unverwechselbare Eigenart gegeben. In engem Zusammenhang damit standen die Gründung der Römischen Quartalschrift 1887 und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft 1888²⁵. Die Anima war dagegen von Anfang an auf die bevorzugte Aufnahme von Kanonisten festgelegt, zumal den österreichischen Bischöfen aufgrund des Konkordats von 1855 der freie Verkehr mit der Kurie zustand und das Kolleg die Agenziegeschäfte der meisten österreichischen und deutschen Diözesen wahrnahm²⁶. Einen mehr praktischen Gesichtspunkt bildete die Nähe des Kollegs zur Hochschule S. Apollinare.

Die Kollegsmitglieder verteilten sich bis 1914 auf folgende Studienrichtungen:

²⁵ E. GATZ, De Waal (Anm. 18) 70–78; DERS., Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft, in: RQ 83 (1988) 3–18; A. WEILAND, Verzeichnis der Direktoren ... des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft 1888–1988, aaO 19–21.

²⁶ J. LENZENWEGER (Anm. 18) 75–84.

	Philosophie	Theologie	Kirchenrecht	Kirchengeschichte	sonstige
Campo Santo	4	17 = 11,5 %	29 = 19,6 %	90 = 60,8 %	3
Anima	30	83 = 23,9 %	143 = 41,1 %	13 = 3,8 %	9

Wie bei der Studienrichtung, so bleibt auch bezüglich des Studienabschlusses eine Reihe von Fällen unklar. Vor allem im Campo Santo, aber auch in der Anima gab es nämlich manche Kollegsmitglieder, die nach der bereits in Deutschland oder Österreich erfolgten Promotion weiterführende Studien, oft mit dem Ziel der Habilitation, betrieben. Im Campo Santo kamen dazu Stipendiaten der Görres-Gesellschaft, die entweder Auftragsarbeiten für andere Forscher durchführten, wie z. B. Hartmann Ammann, der im Vatikanischen Archiv für Ludwig von Pastor recherchierte, oder an den Projekten der Gesellschaft arbeiteten, ohne daß das für sie mit einem formalen Studienabschluß, z. B. einer Promotion, verbunden war. Wieder andere Studierende bereiteten in Rom eine Dissertation vor, die sie dann an einer deutschen Universität vorlegten. Diese Studien ohne formalen römischen Abschluß entziehen sich einer Quantifizierung. Im folgenden sind nur die in Rom erfolgten Doktorpromotionen, nicht aber die Promotionen zum Lizentiaten, erfaßt. Dabei liegt die Anima mit 113 kanonistischen Promotionen weit an der Spitze. Die Studienleistungen sind damit freilich, wie gesagt, nur zum Teil erfaßt. Am Campo Santo haben insgesamt 45 = 30 % aller Kollegsmitglieder, an der Anima 200 = 57,5 % der Kollegsmitglieder ihr Studium in Rom mit der Promotion abgeschlossen.

	Dr. phil.	Dr. theol.	Dr. iur. can. (utr.)
Campo Santo	3	22	20
Anima	25	62	113

Ein weiterer Überblick sei der letzten beruflichen Stellung der ehemaligen Kollegsmitglieder gewidmet:

	Diöz.- Bischof	Tit.- Bischof	General- vikar	Domherr
Campo Santo	3	1	7	13
Anima	18	9	14	47
	Univ.- Prof.	Hochschul.- Prof.	Pfarrer	
Campo Santo	25	7	92	
Anima	32	18	34	

Hier fallen insbesondere die auseinanderfallenden Anteile bei den Domherren und den Universitätsprofessoren auf. Aufgrund ihres kanonistischen Studiums sind naturgemäß zahlreiche aus der Anima hervorgegangene Geistliche in die heimatlichen Diözesanverwaltungen und Domkapitel eingetreten. Der relativ größere Anteil von Universitätsprofessoren unter den ehemaligen Mitgliedern des Kollegs am Campo Santo geht dagegen auf die Wissenschaftspolitik de Waals zurück, der in späteren Jah-

ren darauf drängte, daß die in das Kolleg eintretenden Mitglieder bereits promoviert waren. In Rom betrieben sie dann weiterführende Studien. Die Prozentzahlen können im Grunde freilich nur Tendenzen verdeutlichen, denn vor allem jene Studien, die nicht mit einem formalen Abschluß endeten, entziehen sich der Quantifizierung²⁷. Das gilt insbesondere für jene zahlreichen Kollegsmitglieder, die Rom zwar ohne einen Abschluß verließen, von denen aber manche später doch literarisch hervortraten. Die Zahl von 245 Doktorpromotionen (= 46% der Kollegsmitglieder) läßt den beachtlichen Beitrag beider Kollegien an der Studienförderung erkennen. In Freiburg i.Br. wurden vergleichsweise von Herbst 1848 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs 259 und in Münster 79 theologische Doktorpromotionen vorgenommen²⁸.

Über die wissenschaftlichen Leistungen und über den durch die Studienaufenthalte geförderten Austausch zwischen Kurie und Heimatbistümern hinaus erscheint mir jedoch noch ein weiterer Gesichtspunkt von Bedeutung. In der Zeit der Hochblüte der Nationalstaaten und des Nationalismus absolvierte nämlich diese bedeutende Zahl von Theologen nicht nur einen Teil ihres Studiums in Rom, sondern sie wurden dadurch auch mit der Mentalität und den wissenschaftlichen Leistungen ihres Gastlandes und anderer Nationen bekannt. Wie groß die Gemeinsamkeit der internationalen wissenschaftlichen Kontakte war, wurde beim Tod de Waals im Februar 1917 deutlich. Damals standen zwar Deutschland und Frankreich im Krieg. Dennoch hielt Louis Duchesne, der Direktor der Ecole Française de Rom, seinem Freund, dem glühenden deutschen Patrioten Anton de Waal, den ehrenden Nachruf. Die kirchliche und wissenschaftliche Gemeinsamkeit war also stärker als der Völkerhaß.

Die Mitglieder der Priesterkollegien am Campo Santo und der Anima aus den deutschsprachigen Diözesen 1848–1914

Diese Listen sind unter Mitwirkung von cand. theol. Joachim Hake aus den Archiven beider Priesterkollegien erstellt worden. Darüber hinaus haben der Rektor der Anima, Prälat Dr. Johannes Nedbal, und eine Reihe von Diözesanarchiven freundliche Auskunft erteilt. Die Listen teilen über den Namen hinaus nach Möglichkeit mit: Geburts- und Todesjahr, Jahr und Diözese der Priesterweihe, Aufenthalt, Studiendauer und Studienabschluß im jeweiligen Kolleg, letzte berufliche Stellung. Im übrigen sind die oben in Anm. 17 genannten Werke heranzuziehen. Weitere Recherchen

²⁷ Sie fanden größtenteils ihren Niederschlag in der seit 1887 als Organ des Kollegs und später auch des Instituts der Görres-Gesellschaft erscheinenden Römischen Quartalschrift.

²⁸ In Münster erfolgte bis 1883 vornehmlich die Promotion zum Lic. theol. (1848–1914: 77); W. MÜLLER, Fünfhundert Jahre theologische Promotion an der Universität Freiburg i.Br. (Freiburg 1957); E. HEGEL, Fakultät Münster (Anm. 14).

über den Lebensweg der einzelnen Persönlichkeiten wurden nicht ange-
stellt, da sie nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind.

Abkürzungen:

PW = Jahr der Priesterweihe

A = Jahre des Aufenthalts im Kolleg der Anima

CS = Jahre des Aufenthalts im Kolleg am Campo Santo

Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico

Aengenvoort, Franz (1879 Geldern – 1949); PW 1904 (Münster); CS 1909–1911 (Christliche Archäologie); Studienabschluß unbek.; Studienrat in Duisburg.

Ammann, Hartmann (* 1879 Leech-Aactan/Tirol); PW 1879 (Augustinerchorherr Neustift bei Brixen); CS 1889–1890 (Kirchengeschichte; Stipendiat der Görres-Gesellschaft: Hilfsarbeit für L. v. Pastor); Studienabschluß unbek.

Awater, Gerhard (1851 Vrafselt/Dorf – 1914); PW 1876 (Münster); CS 1876–1878 (Theologie); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Walsum.

Bangen, Johann Heinrich (1823 Rheda/Westfalen – 1865 Tivoli); PW 1849 (Münster); CS 1849–1853 (Theologie; Kirchenrecht; Dr. theol., Dr. iur. utr. [1853]); Domkapitular in Münster.

Bartsch, Julius († 1880); PW unbek. (Breslau); CS seit 1857 (Kirchengeschichte); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Naumburg/Queis.

Beickert, Heinrich (1874 Biblis – 1952); PW 1897 (Mainz); CS 1899–1900 (Kirchenrecht); Dr. theol.; Dr. iur. can.; Pfarrer in Mainz.

Bickerle, Georg (* Darmstadt – 1867); PW 1857 (Mainz); CS seit 1857 (Philosophie); Dr. theol.; Privatgeistlicher in Darmstadt.

Bierbaum, Max (1883 Münster – 1975); PW 1908 (Münster); CS 1912–1913 (Kirchengeschichte; Kirchenrecht); Dr. iur. can. (1922); Domkapitular in Münster.

Bönke, Franz (* 1870 Pissau/Seeburg); PW 1902 (Ermland); CS 1909–1910 (Christliche Archäologie); Studienabschluß unbek.; Prorektor in Braunsberg.

Bossart, Karl (1876 Sursee/Luzern – 1953); PW 1901 (Basel); CS 1901–1902 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Luzern.

Brachvogel, Eugen (1882 Bischofstein/Ermland – 1942); PW 1906 (Ermland); CS 1912–1913 (Kirchengeschichte); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Lichtfelde/Westpreußen.

Braunschweig, Edmund von († 1908 Rom); PW 1855 (Breslau); CS 1856; danach Besuch der Accademia ecclesiastica; Benefiziat am Breslauer Dom; lebte größtenteils in Rom.

Burger, Wilhelm (1880 Stühlingen/Baden – 1952 Freiburg); PW 1903 (Freiburg); CS 1906–1908 (Kirchengeschichte); 1917 Dr. theol. (Freiburg); Weihbischof, Dompropst, Generalvikar in Freiburg.

Dessauer, Alfred (1865 Aschenburg/Franken – 1935); Priester der Diözese Würzburg; CS 1893–1895 (thomistische Theologie, Dr. theol.); Gymnasialprofessor in Aschaffenburg.

Deventer, Joseph (1836 Rinkerode – 1897); PW 1862 (Münster); CS 1876–1878 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Rektor im Kloster Zum Guten Hirten in Münster.

De Waal, Anton (1837 Emmerich – 1917 Rom); PW 1862 (Münster); 1869 Dr. theol. (Rom); 1871–1917 Rektor des Campo Santo Teutonico (Christliche Archäologie).

Doeberl, Anton (1879 Waldsassen/Oberpfalz – 1940 Regensburg); PW 1904 (Regensburg); CS 1913–1914 (Kunstgeschichte); Dr. theol. h. c. (1927); Generalvikar, Domkapitular in Regensburg.

Dölger, Franz Josef (1879 Sulzbach/Main – 1940 Bonn); PW 1902 (Würzburg); CS 1904–1905 und 1908–1911 (Christliche Archäologie); 1906 Habilitation Kirchengeschichte; Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in Bonn.

Dörfler, Peter (1878 Untergemaringen – 1955); PW 1903 (Augsburg); CS 1906–1907 (Kirchengeschichte); Dr. theol.; Direktor der Ludwig-Ferdinand-Anstalt in München.

Dondl, Johann (1879 Kalladorf/Niederösterreich – 1955); PW 1904 (Salzburg, 1910 in Wien inkardiniert); Dr. iur. utr.; CS seit 1912 (Kirchenrecht); Prosynodalrichter.

Ebner, Adalbert (1861 Straubing – 1898 Eichstätt); PW 1886 (Regensburg); CS 1890–1892 (Liturgiegeschichte, Verzeichnis der liturgischen Handschriften der Archive und Bibliotheken von Rom); Professor am Lyzeum Eichstätt.

Ehses, Stephan (1855 Zeltingen/Mosel – 1926 Rom); PW 1883 (in Eichstätt für Trier); 1881 Dr. phil. (Würzburg); CS 1883–1885 und 1891–1893 (Kirchengeschichte; 1891–1895 Stipendiat Görres-Gesellschaft); Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft.

Elsenheimer, Georg Franz Josef (1851 Bamberg – 1911); PW 1875 (Limburg); CS 1882–1884 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Königstein/Taunus.

Entrup, Caspar (1851 Lüdinghausen – 1902); PW 1874 (Münster); CS 1876–1878 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Nienberge.

Frankeser, Joseph (1825 Boisheim – 1907); PW 1848 (Münster); CS seit 1856 (Theologie, Dr. theol.); Pfarrer in Uedem.

Friedrich, Philipp (1876 Sponsheim/Bingen – 1921 München); PW 1901 (Bamberg); Dr. theol.; CS 1907–1908 (Dogmengeschichte); Hochschulprofessor für Dogmatik in Dillingen.

Galland, Joseph (1851 Westerholt/Westfalen – 1893 Bremen); PW 1876 (Münster); CS 1878–1881 (Kirchengeschichte und thomistische Philosophie); 1881 Dr. theol. (Freiburg); Pfarrer in Bremen.

Geppert, Heinrich (1851 Stockach/Baden – 1884); PW 1874 (Freiburg); CS 1876–1877 (Theologie); kein Studienabschluß wegen Krankheit; Pfarrverweser in Inzlingen.

Giese, Joseph (1827 Münster – 1894 Münster); PW 1850 (Münster); CS 1852 (Liturgie); 1852 Dr. theol. (München); Generalvikar in Münster.

Glaser, Michael (1868 Speyer – 1915); PW 1886 (Speyer); CS 1891–1893 (Philosophie); Dr. phil. und Dr. theol.; Pfarrer in Neustadt a. d. W.

Göller, Emil (1874 Berolzheim/Freiburg – 1933 Freiburg); PW 1897 (Freiburg); Dr. phil. (1900 Freiburg); CS 1900–1903 (Kirchengeschichte, Stipendiat der Görres-Gesellschaft); Dr. theol. (1907 Freiburg); Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in Freiburg (1919 Rektor).

Grotemeyer, Hermann (1824–1903); PW 1847 (Münster); Dr. phil., Dr. theol.; CS seit 1858 (Theologie); Gymnasialprofessor, Hausgeistlicher in Surenburg b. Riesenbeck.

Gulik, Wilhelm van (1873 Weeze/Niederrhein – 1907 Rom); PW 1896 (Münster); Dr. theol. (1902 Münster); CS 1903–1907 (Kirchengeschichte); Kaplan am Campo Santo.

Hackenberg, Alois (1868 Wien – 1948); PW 1891 (Wien); CS 1893–1896 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Religionsprofessor in Wien.

Haid, Cassian OCist (1879 Oetz/Tirol – 1949); PW 1903 (Abtei Mehrerau); Dr. phil.; CS 1908–1909 (Kirchengeschichte); Generalabt.

Hauses, Leo (1831–1875); PW 1856 (Münster); CS 1856; Studienabschluß unbek.; Kaplan in Uedem.

Heer, Josef Michael (1867 Paimar/Baden – 1939); PW 1894 (Freiburg); CS 1899–1900 (Kirchengeschichte, Katakomben von Nepi); 1900 Dr. phil., 1907 Dr. theol. (Freiburg); Universitätsprofessor für Neues Testament in Freiburg; 1928 vorzeitig emeritiert wegen abweichender Lehrmeinungen.

Heilmaier, Ludwig (1877–1943); PW 1903 (München); CS 1913–1914 (Kirchengeschichte); Pfarrer in Zolling.

Hennig, Albert (1871 Schöndamerau/Ermland – 1920); PW 1894 (Ermland); CS 1903–1905 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Subregens am Priesterseminar in Braunsberg.

Hensler, Josef (1885 Dauborn/Limburg – 1954 Bad Soden); PW 1911 (Limburg); Dr. theol.; 1913–1914 CS (Christliche Archäologie); Studienrat in Hoechst.

Herzig, Emmerich (1872 Luxemburg – 1961); PW 1898 (Luxemburg); CS 1900–1902 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.) und 1903–1906 (Christliche Archäologie); Pfarrer in Steinsel.

Hilling, Nikolaus (1871 Hilgen/Lathen – 1960 Freiburg); PW 1895 (Osnabrück); CS 1903–1904 (Kirchenrecht, Geschichte der Rota und des kurialen Prozeßverfahrens); Universitätsprofessor für Kirchenrecht in Freiburg.

Hitze, Franz (1857 Hanemicke/Sauerland – 1921 Bad Nauheim); PW 1878 (Paderborn); CS 1878–1880; 1893 Dr. theol. h. c. (Münster); Universitätsprofessor für Christliche Soziallehre in Münster.

Hoch, Alexander (1868 Drusenheim/Elsaß – 1922); Priester der Diözese Straßburg; Dr. theol.; CS 1894–1895 (Kirchengeschichte, Konzil von Trient); Gefängnispfarrer in Straßburg.

Hoffmann, Woldemar (* 1871 Nürnberg); Priester der Diözese Augsburg; CS 1895–1897 (Kirchengeschichte, Stipendiat der Görres-Gesellschaft: Konzil von Trient); Studienabschluß unbek.; Vikar.

Hulley, Joseph (1852 Ochtendung/Rheinland – 1913); PW 1876 (Trier); CS 1876–1878 (thomistische Theologie, Dr. theol.); Domvikar in Trier.

Huyn, Graf Paul (1868 Brünn – 1946 Bozen); PW 1892 (Brünn); CS 1895–1897 (Kirchenrecht, Dr. theol., Dr. iur. can.); res. Erzbischof von Prag.

Hytrek, Adolf (1853 Oberschlesien – 1920); PW 1878 (Breslau); CS 1878–1881 (Christliche Archäologie); Pfarradministrator in Schimischow.

Jänig, Karl (1835–1914 Prag); PW 1858 (Prag); CS 1870–1872 (Kirchengeschichte und Christliche Archäologie); Studienabschluß unbek.; Administrator der St.-Johann-Nepomuk-Kirche in Prag.

Jancke, Robert († 1879); Priester der Diözese Breslau; CS seit 1853 (Kirchenrecht); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Ossig/Schlesien.

Jordan, Johannes (1848 Gurtweil/Baden – 1918 Freiburg/Schweiz); PW 1878 (Freiburg); CS 1878–1879 (orientalische Sprachen); Stifter und erster Generaloberer der Kongregation der Salvatorianer.

Kageneck, Graf Philipp (1861 Freiburg – 1946 Freiburg); PW 1894 (Freiburg); CS 1903–1904 (Kirchengeschichte); Studienabschluß unbek.; Privatgeistlicher in Freiburg.

Kaufmann, Karl Maria (1872 Frankfurt/Main – 1951 Ranstadt); PW 1899 (Limburg); CS 1894–1902 (Christliche Archäologie, Grotten von St. Peter); Lehrbeauftragter in Frankfurt.

Kautsky, Ernst (1877 Haasberg – 1949); PW 1901 (Wien); Dr. theol., Dr. phil., Dr. iur. can.; CS 1913–1914 (Kirchengeschichte); Kooperator in Wien.

Kehrbusch, Peter Leonhard (1867 Niederkrüchten/Niederrhein – 1939); PW 1896 (Mainz); CS 1908–1911 (Kirchenrecht, Dr. jur. can.); Seelsorger am Heilig-Geist-Spital in Bingen.

Keller, Ferdinand Albert (1868 Bettwiesen – 1954); PW 1894 (Basel); CS 1895–1896 (Kirchenrecht, ohne Abschluß); Vikar.

Kempter, Georg (1852 Ravensburg – 1885); PW 1877 (Rottenburg); CS 1877–1878 (Kirchengeschichte, Papst Nikolaus V.); Schloßkaplan in Mittelbiberach.

Kienel, Karl (* 1850 Henersdorf/Schlesien); PW 1874 (Breslau); CS 1882–1884 (Christliche Archäologie); Studienabschluß unbek.; Erzpriester in Neukirch bei Breslau.

Kirsch, Johann Peter (1861 Dippach/Luxemburg – 1941 Rom); PW 1884 (Luxemburg); CS 1884–1890 (Christliche Archäologie); 1888–1895 erster Leiter des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft; Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in Freiburg/Schweiz; Gründungsrektor des Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana.

Kirsch, Peter (1869 Mainz – 1927 Prag); PW 1893 (Mainz); 1898 Dr. theol. (Freiburg); CS 1898–1900 (Kirchengeschichte, Pontifikat Benedikt XIV.); Generalsekretär der Deutsch-Christlichsozialen Volkspartei in Prag.

Koelmann, Eduard (1832 Bocholt – 1865); PW 1858 (Münster); CS 1861; Studienabschluß unbek.; Kaplan in Hamborn.

Kolberg, Josef (1859 Elbing – 1917 Braunsberg); PW 1882 (Ermland); CS 1909 (Studien im Vatikanischen Archiv); Akademieprofessor für Moralthologie in Braunsberg.

Krebs, Engelbert (1881 Freiburg – 1950 Freiburg); PW 1906 (Freiburg); CS 1908–1919 (Dogmengeschichte); Dr. theol. (1910 Freiburg); Universitätsprofessor für Dogmatik in Freiburg.

Kreutzwald, Alois Peter Karl (1850 Kommern/Rheinland – 1918 Köln); PW 1876 (Köln); CS 1877–1879 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Generalvikar und Domkapitular in Köln.

Künstle, Karl (1859 Schutterwald/Offenburg – 1932); PW 1884 (Freiburg); CS 1888–1890 (Christliche Archäologie); Dr. theol. (1890 Freiburg); Universitätsprofessor für Pastoraltheologie in Freiburg.

Lambrecht, Wilhelm (1827 Wittlich – 1857 Trier); PW 1851 (Trier); CS 1852 (Kirchenrecht, Dr. theol.); Bischöflicher Geheimsekretär in Trier.

Liell, Franz Joseph (1853 Bernkastel-Kues – 1907 Taben); PW 1879 (Trier); CS 1879–1881 (Christliche Archäologie); ohne akad. Abschluß; Pfarrer in Taben.

Linneborn, Johannes (1867 Hagen – 1933 Paderborn); PW 1892 (Paderborn); CS 1908–1909 (Kirchengeschichte); beim Eintritt bereits promoviert; Hochschulprofessor für Kirchenrecht und Dompropst in Paderborn.

Ludwig, Vincenz Oskar (* 1875 Nieder-Hillersdorf); PW 1895 (Stift Klosterneuburg); CS 1913–1914 (Kirchengeschichte); Professor der Theologie in Klosterneuburg.

Martinu, Johann (* 1881 Pascovia); PW 1904 (Olmütz); CS 1910 (Kirchengeschichte); Dozent an der Theologischen Fakultät und Professor an der Realschule in Olmütz.

Massarette, Josef (1875 Esch/Luxemburg – 1947); PW 1898 (Luxemburg); CS 1905–1907 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Privatgeistlicher in Luxemburg.

Meder, Karl (* 1863 Brumath); PW 1888 (Straßburg); CS 1893–1895; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Avolsheim/Elsaß.

Menzel, Friederich Joseph; Priester der Diözese Prag, CS 1856; Studienabschluß unbek.; Religionsprofessor am Gymnasium in Braunau.

Merkle, Sebastian (1862 Ellwangen – 1945 Wergolshausen); PW 1887 (Rottenburg); 1892 Dr. theol.; CS 1894–1898 (Kirchengeschichte); Stipendiat der Görres-Gesellschaft; Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in Würzburg.

Meyer, Karl (* 1869 Suffelweyersheim); PW 1896 (Straßburg); CS 1896–1899 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Andlau.

Miltenberger, Franz (1867 Buchbrunn/Franken – 1959 Würzburg); PW 1890 (Würzburg); CS 1891–1894 (Kirchengeschichte; Stipendiat des Würzburger Universitätssenats); 1932 Dr. theol. h. c. (Würzburg); Generalvikar und Domkapitular in Würzburg.

Möhler, Anton (1866 Schwäbisch Gmünd – 1939); PW 1890 (Rottenburg); 1898 Dr. phil. (Tübingen); CS 1900–1901 (Musikgeschichte); Pfarrer in Steinhausen.

Mohler, Ludwig (1883 Mannheim – 1943 Freiburg); PW 1907 (Münster); 1912 Dr. phil. (Freiburg); CS 1913–1914 (Kirchengeschichte, Stipendiat der Görres-Gesellschaft; Papst Clemens VI.); 1918 Dr. theol. (Freiburg); Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in Freiburg.

Mohn, Paul Franz (* 1873 Kiwitten/Ermland); PW 1900 (Ermland); CS 1907–1908 (Christliche Archäologie, Kirchengeschichte); Franziskaner in Hadamar.

Mohr, Joseph (1860 Hermeskeil/Hunsrück – 1893 Trier); PW 1885 (Trier); CS seit 1886 (Kirchengeschichte, Märtyrerakten der hl. Cäcilia).

Müller, Alfons (1881 Ravensburg – 1957); PW 1904 (Rottenburg); CS 1906–1908 (Kirchengeschichte); Bischöflicher Kommissär.

Müller, Andreas (1862 Köln – 1938); PW 1886 (Köln); CS 1885–1886 und 1906–1908 (Theologie); Studium vor der PW, zweiter Aufenthalt wegen Krankheit ohne Abschluß; Religionslehrer in Köln.

Müller, Philipp (1804 Molsberg/Nassau – 1870 Rom); PW 1828 (Limburg); 1853 bereits Dr. phil.; CS 1855–1856 und 1863–1870 (Kirchengeschichte); Rektor des Campo Santo Teutonico.

Mutz, Franz Xaver (1854 Herbolzheim/Breisgau – 1925 Freiburg); PW 1878 (Freiburg); CS 1878–1880 (Kirchenrecht, 1880 Dr. theol.); Generalvikar in Freiburg, Domdekan.

Naber, Theodor (1869 Duisburg – 1949); PW 1895 (Münster); CS 1899–1900 (Kirchenrecht); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Dinslaken.

Nägele, Anton (1876 Straßdorf/Württemberg – 1947); PW 1899 (Rot-

tenburg); Dr. phil. (Tübingen); CS 1908–1909 (Kirchengeschichte); Gymnasialprofessor in Schwäbisch Gmünd.

Nießen, Hugo Joseph (1859 Birgden/Rheinland – 1915); Diözese Köln; CS 1893–1895 (thomistische Theologie, Dr. iur. can., Dr. theol.); Professor am Realgymnasium in Krefeld.

Oechsler, Josef (1885 Kirrlach/Baden – 1975); PW 1911 (Freiburg); CS 1914–1915 (Philosophie); Studienabschluß unbek.; Superior der Schwesternschaft St. Elisabeth in Freiburg.

Pawlikowski, Ferdinand (1877 Wien – 1956 Graz); PW 1903 (Salzburg); CS 1905–1907 (Theologie, Dr. theol.); Fürstbischof von Seckau.

Peters, Johann Josef (1878 Emmingerhof bei Ochtendung/Rheinland – 1976); PW 1905 (Trier); CS 1911–1912 (Theologie); Dr. theol. (1912 Freiburg); Pfarrer in Remagen.

Peters, Theodor (1848 Dülken/Rheinland – 1921 Indien); PW 1872 (Münster); CS 1876–1878 (Kirchenrecht, 1877 Dr. iur. can.); Jesuit und Missionar in Indien.

Pfeilschifter, Georg (1870 Mering/Augsburg – 1936 München); PW 1894 (München); CS 1897 (Kirchengeschichte); Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in München.

Pieper, Anton (1854 Lüdinghausen/Westfalen – 1908 Münster); PW 1878 (Münster); CS 1879–1882 (Kirchengeschichte); 1883 Dr. theol. (Freiburg); Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in Münster.

Piffl, Friedrich Gustav (1864 Landskron/Böhmen – 1932 Wien); PW 1888 (Stift Klosterneuburg); CS 1894–1895 (thomistische Theologie); Kardinal und Erzbischof von Wien.

Plassmann, Herrmann Ernst (1816 Hellefeld/Westfalen – 1864 Tivoli); PW 1843 (Paderborn); CS 1854–1856 und 1863–1864 (Theologie, 1855 Dr. theol., 1856 Mag. theol.); Rektor des Campo Santo Teutonico.

Postina, Alois (* 1865 Niederbetschdorf/Elsaß); PW 1892 (Straßburg); CS 1898–1899 (Stipendiat der Görres-Gesellschaft: Konzil v. Trient); Pfarrer in Weissenburg.

Prill, Joseph (1852 Beuel/Rhein – 1935 Lohmar); PW 1875 (Köln); CS 1880–1881 (Christliche Archäologie); Studienabschluß unbek.; Gymnasialprofessor in Essen.

Quante, Bernhard (1812 Coesfeld – 1876); PW 1835 (Münster); CS 1855 (Kirchenmusik); Domvikar, Chordirektor in Münster.

Reichenberger, Robert (1868 Großkonreuth/Oberpfalz – 1940); PW 1893 (Regensburg); 1898 Dr. phil. (München); CS 1898–1899 (Stipendiat der Görres-Gesellschaft: Konzil v. Trient); Domkapitular in Regensburg.

Rieder, Karl (1876 Emmendingen/Baden – 1931 Reichenau-Niederzell); PW 1899 (Freiburg); CS 1903–1906 (Kirchengeschichte); 1909 Dr. theol. (Freiburg); Pfarrer in Reichenau-Niederzell.

Rohn, Karl (1874 Berlin – 1930); PW 1898 (Breslau); CS 1911 (Pädagogik); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Groß-Wieran/Niederschlesien.

Rolfs, Alois (1814 Rhede/Westfalen – 1892 Münster); PW 1841 (Münster); CS 1848–1858 (Kirchenrecht, Dr. theol.); Domvikar und bischöflicher Kaplan in Münster.

Rollat, Abel (* 1871); PW 1896 (Straßburg); CS 1897–1898 (Kirchengeschichte); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Wisches.

Sauer, Augustin (1855 Bielitz/Oberschlesien – 1914); PW 1881 (Breslau); CS 1881–1884 (Kirchengeschichte); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Heinrichau.

Sauer, Joseph (1872 Unzhurst/Baden – 1949 Freiburg); PW 1898 (Freiburg); CS 1899–1900 (Christliche Archäologie); 1900 Dr. theol. (Freiburg); Universitätsprofessor für Christliche Archäologie in Freiburg.

Sauerland, Heinrich Volbert (1839 Arnsberg – 1910 Rom); PW 1863 (Paderborn); um 1875 Dr. phil. (Berlin oder Göttingen); CS 1891–1892 (Kirchengeschichte, Abendländisches Schisma); Privatgelehrter in Rom.

Schaeffer, Albert (1851 Koblenz – 1914 Koblenz); PW 1893 (Trier); CS 1893–1895 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Koblenz.

Schermann, Theodor (1878 Ellwangen – 1920); PW 1900 (Augsburg); 1901 Dr. theol. (München); CS 1902–1904 (Kirchengeschichte); Universitätsprofessor in München.

Schilling, Otto (1874 Stuttgart – 1956 Pullach); PW 1898 (Rottenburg); 1908 Dr. theol. (Tübingen), Dr. iur. (Freiburg); CS 1911–1912 (Kirchengeschichte); Universitätsprofessor für Moral- und Pastoraltheologie in München.

Schlecht, Joseph (1857 Wemding/Bayern – 1925 Freising); PW 1880 (Eichstätt); CS 1889–1891 (Stipendiat der Görres-Gesellschaft); Hochschulprofessor für Kirchengeschichte in Freising.

Schmid, Georg (* 1856 Terenten/Tirol); PW 1880 (Brixen); CS 1891–1892 (Christliche Archäologie); Studienabschluß unbek.; Dompropst in Brixen.

Schmidlin, Joseph (1876 Kleinlandau/Elsaß – 1944 Konzentrationslager Schirmeck); PW 1899 (Straßburg); CS 1902–1904 (Kirchengeschichte); 1901 Dr. phil., 1904 Dr. theol. (Freiburg); Universitätsprofessor für Missionswissenschaft in Münster.

Schneider, Egon (1880 Gerlingen/Westfalen – 1943 Gerlingen); PW 1904 (Paderborn); CS 1909–1911 (Kirchenrecht); 1911 Dr. theol. (Freiburg); Universitätsprofessor für Kirchenrecht in Münster.

Schnitzer, Joseph (1859 Lauingen/Donau – 1939 München); PW 1884 (Augsburg); 1890 Dr. theol.; CS 1892 (Kirchengeschichte, Vat. Archiv: Westf. Friede); Universitätsprofessor für Religionswissenschaft in München.

Schnyder, Wilhelm (1872 Luzern – 1938); PW 1897 (Basel); CS 1898–1900 (Christliche Archäologie); kein akad. Abschluß; Stiftspropst von St. Leodegar/Luzern.

Schrader, Franz (1848 Steinheim – 1911 Dringenberg); PW 1873 (Paderborn); CS 1880–1882 (Kirchengeschichte); Dr. theol. (1890); Pfarrer in Dringenberg.

Schuhmacher, Herrmann Josef (1873 Köln – 1945); PW 1900 (Köln); CS 1902 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Jakobwüllesheim.

Schwark, Bruno (1883 Raunau/Ostpreußen – 1964); PW 1907 (Erm-land); Dr. theol.; CS 1911–1912 (Kirchengeschichte); Apostolischer Visi- tator der ermländischen Katholiken.

Schwarz, Maximilian (1879 Hals/Passau – 1943); PW 1905 (Passau); Dr. theol. et phil. (Rom); CS 1908–1910 (Kunstgeschichte); Pfarrer in Grattersdorf.

Schwarz, Wilhelm Eberhard (1855 Nordkirchen/Westfalen – 1923 Münster); PW 1878 (Münster); CS 1883–1886 (Kirchengeschichte, P. Gregor XIII. und die deutsche Kirche); 1913 Dr. theol. (Freiburg); Dom- kapitular in Münster.

Schweitzer, Vinzenz (1872 Altheim – 1931 Altshausen); PW 1896 (Rot-tenburg); Dr. theol. et phil.; CS 1903–1906 und 1907–1908 (1904–1906 Stipendiat der Görres-Gesellschaft: Geschichte des Konzils von Trient); Direktor des Wilhelmsstiftes in Tübingen.

Schweizer, Josef (1879–1952); PW 1903 (Rottenburg); 1906 Dr. theol., 1907 Dr. phil.; CS 1907–1911 (Kirchengeschichte, Stipendiat der Görres- Gesellschaft); Privatgelehrter in Rimpach.

Senoner, Johann (1857 Frankfurt/Main – 1941); PW 1880 (Limburg); CS 1880–1881 (Christliche Archäologie); wegen Krankheit ohne Studien- abschlus; Frühmesser in Eltville.

Seppelt, Franz Xaver (1883 Breslau – 1956 München); PW 1906 (Bres- lau); 1907 Dr. theol. (Breslau); CS 1909–1910 (Kirchengeschichte); Uni- versitätsprofessor für Kirchengeschichte in München.

Sester, Joseph (1877 Butschbach/Baden – 1938 Rottenmünster); PW 1900 (Freiburg); CS 1901–1902 (Kirchenrecht); 1904 Dr. iur. utr. (Frei- burg); Generalvikar in Freiburg.

Sickenberger, Josef (1872 Kempten – 1945 Kitzbühel); PW 1896 (München); CS 1896–1898 (Patrologie); Vorbereitung der Promotion; Universitätsprofessor für Neues Testament in München.

Staffler, Placidus († 1870); Priester der Diözese Brixen; CS seit 1847; Studienabschlus unbek.; Pfarrer in Axams bei Innsbruck.

Stapper, Richard (1870 Kempen/Niederrhein – 1939 Münster); PW 1894 (Münster); CS 1896–1897 (Kirchengeschichte); 1898 Dr. theol. (Münster); Universitätsprofessor für Pastoraltheologie in Münster.

Stein, Edmund (* 1882); PW 1909 (Straßburg); Dr. theol. (Straßburg); CS 1912–1914 (Kirchengeschichte, Stipendiat der Görres-Gesellschaft); Privatgelehrter in München.

Steinmetz, Johann (* 1866 Neuschäffersheim/Elsaß); PW 1891 (Straßburg); CS 1891–1893 (Philosophie, Theologie); 1893 Dr. theol.; Pfarrer in Mühlhausen.

Steinmetz, Nikolaus (1853 Kommen – 1921 Koblenz); PW 1878 (Trier); CS 1878–1881 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Militär-Oberpfarrer in Koblenz.

Stötzel, Vinzenz (1877 Wien – 1906); PW 1901 (Wien); CS 1904–1905 (Theologie); war bereits promoviert; Kooperator in Wien.

Styger, Paul (1887 Suiten/Schweiz – 1939 Luzern); PW 1912 (für Chur in Rom); Dr. theol. et phil.; CS 1913–1917 (Christliche Archäologie); Gymnasialprofessor in Schwyz.

Swoboda, Heinrich (1861 Fünfhaus/Wien – 1923); PW 1884 (Wien); CS 1886–1888 (Kunstgeschichte); Universitätsprofessor für Pastoraltheologie in Wien.

Unkel, Karl (1844 Köln – 1914); PW 1867 (Köln); CS 1886 (Kirchengeschichte, Vat. Archiv); Pfarrer in Alfter.

Wagner, Viktor (* 1877 Ettelbrück); PW 1901 (Luxemburg); CS 1901–1902 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Religionsprofessor am Lycée de Jeunes Filles in Luxemburg.

Watzl, Florian OCist (1870 Aigen/Oberösterreich – 1915); PW 1894 (Abtei Heiligenkreuz); 1903 Dr. theol.; CS 1903–1904, 1905–1906 und 1907–1908 (Stipendiat der Leo-Gesellschaft: Kirchengeschichte); Studienabschluß unbek.

Wegener, Theodor (1831 Coesfeld – 1918); PW 1855 (Münster); CS 1859–1860; Studienabschluß unbek.; Augustiner im Emmerich-Haus in Dülmen.

Weinand, Heinrich (1878 Bonn – 1950); PW 1901 (Köln); CS 1907–1908 (Kirchengeschichte); Dr. theol. et rer. pol.; Pfarrer in Bergisch Gladbach-Paffrath.

Weis, Johann Evangelist (1870 Liebersdorf/Franken – 1932); PW 1894 (Eichstätt); CS 1896–1898 (Christliche Archäologie); Dr. phil. (1898); Dr. theol. 1900 (München); Kommorant in München.

Wiegand, Johann (1872 Unkel/Rhein – 1924 Trier); PW 1897 (Trier); CS 1898–1900 (Christliche Archäologie); Dr. theol.; Domkapitular in Trier.

Wieland, Franz (1872 Rottweil/Neckar – 1957); PW 1894 (Augsburg); CS 1897–1899 (Christliche Archäologie); war bereits promoviert; Universitätsoberbibliothekar in Tübingen.

Wikenhauser, Alfred (1883 Welschingen/Baden – 1960 Freiburg); PW 1907 (Freiburg); CS 1911–1912 (Bibelwissenschaft); 1913 Dr. theol. (Freiburg); Universitätsprofessor für Neues Testament in Freiburg.

Wilpert, Joseph (1857 Eiglau/Schlesien – 1944 Rom); PW 1883 (Olmütz); CS 1884–1892 (Christliche Archäologie); 1892 Dr. theol. h. c. (Münster); Professor am Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana in Rom.

Witte, Friedrich (1876 Dorsten/Westfalen – 1937); PW 1900 (Münster); CS 1907–1909 (Kunstgeschichte); war bereits promoviert; Direktor des Schnütgen-Museums in Köln.

Wittig, Joseph (1879 Neusorge/Glatz – 1949 Göhrde bei Lüneburg); 1902 Dr. theol. (Breslau); PW 1903 (Breslau); CS 1903–1906 (Christliche Archäologie); Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in Breslau; wegen abweichender Lehrmeinungen vorzeitig emeritiert.

Zettinger, Johann Josef (1873–1956); PW 1897 (Luxemburg); CS 1898–1900 (Christliche Archäologie); Dr. (1899); Professor am Priesterseminar in Luxemburg.

Zimmermann, Heinrich (* 1880 Köln); PW 1905 (Köln); CS 1908–1913 (Kirchengeschichte, Stipendiat der Görres-Gesellschaft); Dr. theol. 1910; Pfarrer in Schophoven.

Priesterkolleg der Anima

Abele, Thomas OCist (1879–1934 Mehrerau); PW 1902 (Brixen); A 1902–1903; Studienabschluß unbek.; Professor der Theologie in Mehrerau.

Adloff, Josef (1865 Reutenburg/Elsaß – 1939); PW 1890 (Straßburg); A 1892–1893 (Kirchenrecht, Lic. iur. can. 1893); Professor der Theologie.

Attems, Graf Arbogast (1874 Seckau – 1915); PW 1907 (Leitmeritz); A 1907–1909 (Kirchenrecht, Dr. iur. can. ?); Dr. theol.

Austen, Ferdinand (* 1875 Seeburg/Ermland); PW 1901 (Ermland); A 1902–1904 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Pfarrer in Preußisch-Holland.

Baldauf, Gebhard (1878 Feldkirch – 1944); PW 1901 (Brixen); A 1904–1906; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Lustenau.

Bares, Matthias (1846 Großlittgen – 1915 Trier); PW 1874 (Trier); A 1883–1884; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Irsch.

Behrendt, Joseph (1851 Konitz – 1927 Danzig); PW 1877 (Kulm); A seit 1879; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Altschottland.

Bellesheim, Alfons (1839 Monschau – 1912 Aachen); PW 1862 (Köln); A 1863–1866 (Kirchenrecht, Dr. iur. utr.); Stiftspropst in Aachen.

Bendix, Karl (1863 Mainz – 1929); PW 1886 (Mainz) A 1885–1886 (Theologie); ohne akad. Abschluß; Präses des katholischen Lehrlingshauses.

Bergel, Anton (1855 Breslau – 1923 Breslau); PW 1879 (Breslau); A 1880 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domkapitular und Offizial in Breslau.

Bertram, Adolf (1859 Hildesheim – 1945 Schloß Johannesberg); PW 1881 (Hildesheim); A 1882–1884 (Kirchenrecht, Theologie); Dr. theol. 1883 (Würzburg), Dr. iur. can. (1884 Rom); Kardinal und Erzbischof von Breslau.

Bertram, Georg (1871 Duderstadt/Untereichsfeld – 1925 Potsdam); PW 1896 (Hildesheim); A 1896–1898 (Kirchenrecht); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Potsdam.

Bickell, Gustav (1838 Kassel – 1906); PW 1867 (Fulda); A 1869–1871 (Philosophie, alttestamentliche Sprachen); Universitätsprofessor für Christliche Archäologie und semitische Sprachen in Wien.

Bilz, Jakob (1872 Unterliederbach b. Hoechst/Main – 1951 Freiburg); PW 1897 (Freiburg); A 1899–1901 (Theologie); Dr. theol. (1906); Universitätsprofessor für Dogmatik in Freiburg i. Br.

Birck, Maximilian (1841 Köln – 1903); PW 1863 (Köln); A 1863–1865 (Theologie, Dr. theol.); Stiftsherr in Aachen.

Bisdorff, Nikolaus (1876 Beyren/Gostingen – 1952); PW 1900 (Luxemburg); A 1900–1902 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Dechant in Bettenburg.

Bittner, Anton (1872–1916); PW 1895 (Königgrätz); A 1898–1899 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Realschulprofessor in Trautenau.

Blank, Nikolaus (1856–1905); PW 1878 (Basel); A 1879; Studienabschluß unbek.; Kaplan.

Bloschka, Josef (1892–1960); PW 1917 (Breslau); A seit 1920 (Theologie, Dr. theol.); Professor für Dogmatik in Weidenau.

Böckenhoff, Karl (1870 Schermbeck – 1917); PW 1894 (Münster); A 1897–1900 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Universitätsprofessor in Straßburg.

Boenisch, Alois (* 1866); PW 1889 (Olmütz); A 1899 (Kirchenrecht, Philosophie, Dr. iur. can., Lic. phil.); Religionsprofessor in Olmütz.

Brandenburger, Michael (1850 Fingig/Luxemburg – 1884); PW 1873 (Luxemburg); A 1880; Studienabschluß unbek.; Redakteur.

Braun, Oskar (1862 Dillingen/Donau – 1931); PW 1884 (München); A 1886–1888 (Sprachen des christlichen Orients); 1890 Dr. theol. (München); Universitätsprofessor für Patrologie in Würzburg.

Brenner, Maximilian (1874 Wien – 1937); PW 1896 (Wien); A 1902–1904 und 1913–1914 (Theologie); 1904 Dr. theol. (Wien); Domkapitular in Wien.

Brixel, Ludwig (1848–1908); PW 1872 (Olmütz); A seit 1874; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Sternberg.

Brockhoff, Josef (1850 Geseke – 1935); PW 1875 (Paderborn); A 1879–1881 (Theologie, Dr. theol.); Pfarrer in Brilon.

Brommer, Ferdinand (1876 Neusatz – 1947); PW 1899 (Freiburg); A 1901–1903 (Theologie); 1906 Dr. theol. (Freiburg); Spiritual am Piusseminar der Marianhiller Missionare in Würzburg.

Brück, Heinrich (1831 Bingen – 1903 Mainz); PW 1855 (Mainz); A 1856 (Kirchengeschichte); Bischof von Mainz.

Bulowsky, Josef (* 1849); PW 1872 (Breslau); A seit 1873; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Bielitz.

Burgstaller, Johann (1840 Neukirchen – 1925); PW 1863 (Linz); A 1890–1891 (Musica sacra, Liturgie); Studienabschluß unbek.; Dr. (1910).

Casel, Johann (1863 Echternach – 1888); PW 1886 (Luxemburg); A 1886; Studienabschluß unbek.

Cöln, Franz (1873 Linz – 1949); PW 1903 (Trier); A 1903–1905 (Philosophie ?); Dr. phil.; Universitätprofessor für orientalische Sprachen in Washington.

Colbach, Peter (1881 Boevange/Luxemburg – 1956); PW 1905 (Luxemburg); A 1910–1911 (Theologie, Dr. theol.); Pfarrer.

Commer, Ernest Ludwig (1847 Berlin – 1928 Graz); 1869 Dr. iur. utr. (Berlin); PW 1872 (Breslau); A 1874–1875 (Theologie); Dr. theol. (1880); Universitätprofessor in Wien.

Crazzolaro, Franz (1813–1868); PW 1838 (Brixen); A seit 1862; Studienabschluß unbek.

Custodis, Bernhard (1876 Köln – 1951); PW 1901 (Köln); A 1903–1906 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Bonn.

Dangl, Karl (1878 Passau – 1932); PW 1901 (Passau); A 1905–1907 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Dompropst in Passau.

David, Emmerich (1882 Gillenfeld/Eifel – 1953 Köln); PW 1905 (Köln); A 1908–1910 (Kirchenrecht, Dr. theol.); 1920–1930 Rektor des Campo Santo; Domkapitular und Generalvikar in Köln.

Debler, Eduard (1877 Schwäbisch Gmünd – 1952); PW 1902 (Rottenburg); A 1905–1906 (Philosophie, Dr. phil.); Pfarrer in Dietersheim.

Dechamps, Max (1885 Aachen – 1957); PW 1908 (Köln); A 1911–1913 (Kirchenrecht); Studienabschluß unbek.; Generalsekretär der Diaspora-Miva.

Deluca, Alfred OT (1882 Paneyen – 1949); PW 1905 (Brixen); A 1905–1907 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.)

De Waal, Anton (1837 Emmerich – 1917 Rom); PW 1862 (Münster); A 1868–1871; 1869 Dr. theol.; Rektor des Campo Santo.

Didion, Jakob (1862 Contwig – 1928); PW 1888 (Speyer); A 1891–1892 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Oberstudienrat in Landau.

Dieringer, Franz OSB (* 1850); PW 1878 (Freiburg i. Br.); A seit 1879; Studienabschluß unbek.; Mitglied der Abtei Scheyern.

Dittrich, Franz (1839 Heilsberg/Ostpreußen – 1915 Frauenburg); PW 1863 (Ermland); A 1863–1865 (Theologie, Dr. theol.); Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Braunsberg; Dompropst in Frauenburg.

Dobry, Johann (1849–1900); PW 1873 (Budweis); A 1873; Studienabschluß unbek.; Dechant in Taus.

Doppelbauer, Franz Sales (1845 Waizenkirchen/Oberösterreich – 1908 Linz); PW 1868 (Linz); A 1876–1879 (Theologie, Kirchenrecht, 1878 Dr. iur. can., 1879 Dr. iur. utr.); Bischof von Linz.

Dörholt, Bernhard (1851 Bockum/Westfalen – 1929 Münster); PW 1875 (Münster); A 1876–1879; (Theologie, Kirchenrecht, 1878 Dr. iur. can.); 1897 Dr. theol. h. c. (Münster); Universitätsprofessor der Theologie in Münster, Offizial.

Dörr, Peter (1882 Fulda – 1917); PW 1906 (Fulda); A 1909–1911 (Kirchenrecht, Philosophie, Dr. iur. can.); Kuratus in Kassel-Bettenhausen.

Douvier, Theodor (1884 Straßburg – 1969); PW 1909 (Straßburg); A 1910–1912 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Generalvikar in Straßburg.

Drammer, Josef (1851 Bonn – 1929); PW 1874 (Köln); A 1879–1882 (Theologie, Dr. theol.); Pfarrer in Aachen.

Dreher, Theodor (1836 Krauchenwies/Hohenzollern – 1916); PW 1860 (Freiburg); 1863 Dr. phil.; A 1864–1865 (Theologie, Kirchengeschichte); 1873 Dr. theol. (Freiburg); Domkapitular.

Drexel, Karl (1872–1954); PW 1895 (Brixen); A 1897–1899 (Theologie, Philosophie, Dr. theol. et phil.); Bundesrat.

Dühr, Matthias (1876 Ahr – 1946); PW 1900 (Luxemburg); A 1903–1905 (Theologie, Kirchenrecht, Dr. theol.); Pfarrer in Hampton/USA.

Dworák, Johann (1880 Prag – 1918); PW 1904 (Prag); Dr. theol.; A 1907–1909 (beide Rechte); Vizerektor des Collegium Bohemicum in Rom.

Eberz, Josef Anton (1846 Heilberscheid – 1912 Boppard); PW 1876 (Limburg); A 1876; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Langenschwalbach.

Eckert, Johann (1888 Frohndorf/Oberpfalz – 1931); PW 1911 (Bamberg); A 1913–1915 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Rektor am Knabenkonvikt Ottonianum.

Ehrhard, Albert (1862 Herbitzheim/Elsaß – 1940 Bonn); PW 1889 (Straßburg); Dr. theol. (Würzburg); A 1888–1889 (Christliche Archäologie); Universitätsprofessor für Kirchengeschichte Bonn.

Ehrlich, Lambert (1878–1941); PW 1902 (Gurk); A seit 1903 (Theologie, Dr. theol.); Universitätsprofessor in Laibach.

Eichler, Karl (1845–1918); PW 1870 (Brünn); A seit 1872; Studienabschluß unbek.; zuletzt Bürgerschulkatechet.

Elser, Konrad (1861 Möggingen – 1895); PW 1886 (Rottenburg); A 1893–1895; Studienabschluß unbek.; Vizerektor.

Emmerich, Bernhard (P. Leo OFM Cap) (1851 Dierdorf – 1929 Ehrenbreitstein); PW 1875 (Trier); A 1876 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.).

Engelhardt, Franz Josef (1848 Wildhofen bei Offenbach – 1912 Mainz); PW 1870 (Mainz); A 1876 (Theologie, Kirchenrecht, Dr. theol., Dr. iur. can.); Domkapitular, Generalvikar in Mainz.

Engelkemper, Wilhelm (1869 Münster – 1939 Münster); PW 1891 (Münster); A 1891–1893 (Philosophie, orientalische Sprachen, Dr. phil.); 1897 Dr. theol. (Münster); Professor für Altes Testament in Münster.

Englert, Winfried Philipp (1860 Lengfurt/Main – 1934 Wiesbaden); PW 1883 (Würzburg); A 1885–1888; Studienabschluß unbek.; Universitätsprofessor für philosophische Propädeutik und Apologetik in Bonn.

Ernst, Josef (1863 Groß Algermissen/Hannover – 1928 Göttingen); PW 1886 (Hildesheim); A 1889–1891 (thomistische Theologie, Dr. phil.); Bischof von Hildesheim.

Ernst, Viktor von (1881 Bern – 1952); PW 1907 (Basel); A 1908–1910 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Professor der Theologie in Luzern.

Esser, Hermann Josef (P. Thomas OP) (1850 Aachen – 1926 Rom); PW 1873 (Köln); A 1875–1877 (Theologie); Studienabschluß unbek.; Sekretär der Indexkongregation, Titularbischof von Sinis.

Essingholt, Bernhard (1836 Rhede – 1894); PW 1863 (Münster); A 1863; Studienabschluß unbek.; Geistlicher Rat im Generalvikariat Münster.

Eymmer, Robert (1848–1917); PW 1872 (Breslau); A seit 1876; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Breslau, Erzpriester.

Fasching, Johann (1847–1888); PW 1871 (St. Pölten); A 1878; Studienabschluß unbek.; Professor der Theologie.

Faulhaber, Michael von (1869 Schweinfurt – 1952 München); PW 1892 (Würzburg); A 1896–1898 (Patrologie, Exegese); 1899 Habilitation (Würzburg); Kardinal, Erzbischof von München-Freising.

Feichtner, Stephan OPraem (1866 Lambach – 1920); PW 1891 (Linz); A 1893–1897 (Philosophie, Theologie, beide Rechte); Dr. theol., Dr. phil., Dr. iur. utr.; Benefiziat in Berg a. Rohrbach.

Fikentscher, Eduard (1836 Köln – 1900 Rom); PW 1860 (Köln); A 1860–1900; Studienabschluß unbek.; Kanonikus von S. Maria in Via Lata in Rom.

Fischer, Friedrich (1880 Theresiendorf – 1946); PW 1904 (Budweis); A 1906–1908 (Kirchenrecht); Studienabschluß unbek.; Pfarrer, Dekan in Rumburg.

Fleischl, Alois (1863 Ramsau – 1908); PW 1886 (St. Pölten); A 1890–1892 (Theologie, Kirchenrecht, Dr. theol., Dr. iur. can.); Domkapitular, Professor der Theologie in St. Pölten.

Flir, Alois (1805 Landeck – 1859 Rom); PW 1833 (Brixen); A 1853–1859; Rektor der Anima, Rotaauditor.

Freusberg, Josef (1881–1964 Erfurt); PW 1906 (Paderborn); A 1907–1909 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Weihbischof und Generalvikar in Erfurt.

Friedt, Anton (1861 Mittersdorf – 1896); PW 1885 (Wien); A 1889–1891 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Gymnasialprofessor.

Frings, Josef (1887 Neuss – 1978 Köln); PW 1910 (Köln); A 1913–1914 (Biblische Wissenschaft); 1916 Dr. theol. (Freiburg); Kardinal, Erzbischof von Köln.

Frischkopf, Burkhard (1882 Ballwill/Luzern – 1962); PW 1909 (Basel); A 1911–1912 (Bibelwissenschaft); ohne akad. Abschluß; Dr. theol. et phil. (München); Stiftskapitular und Professor der Theologie in Luzern.

Fromholzer, Franz Xaver (1851–1893); PW 1875 (Regensburg); A 1876; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Buffalo/USA.

Furtner, Thomas (1826 Kirchbichl/Tirol – 1889); PW 1850 (Salzburg); A 1857–1858 (Theologie, Dr. theol., Dr. iur. utr.); Dechant in Altenmarkt.

Gabel, Adam (1830 Sörgenloch – 1880); PW 1856 (Mainz); A 1861; ohne akad. Abschluß; Pfarrer in Sulzheim.

Galen, Maximilian Gereon Graf von (1832 Münster – 1908 Münster); PW 1856 (Münster); 1856 Dr. theol. (Rom); A seit 1862 (Theologie); Weihbischof in Münster.

Gartner, Josef (1884 Wien – 1933); PW 1910 (Wien); A 1912–1914 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Rektor des Knabenseminars.

Gassner, Michael (1810–1874); PW 1834 (Brixen); A 1860–1872; 1860–1872 Rektor der Anima; Dompropst in Brixen.

Gendre, Heinrich (1872–1948); PW 1896 (Straßburg); A 1896–1898 (beide Rechte, Lic. iur. can., Lic. theol.); Aumonier in Kientzheim.

Geyer, Nikolaus SVD (* 1892), A seit 1921 (Bibelwissenschaft, Lic. bibl.); Direktor der Hochschule St. Gabriel in Mödling bei Wien.

Glattfelder, Anton (1850 Sassig – 1938); PW 1874 (Trier); A 1882–1884 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Religionslehrer, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

Gleiss, Franz (1878 Schwandorf – 1959); PW 1902 (St. Pölten); A 1903–1906 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domherr.

Graacher, Karl Georg (1851 Trier – 1917); PW 1874 (Trier); A seit 1878; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Waldrach.

Grabmann, Martin (1875 Winterzhofen/Bayern – 1949 Eichstätt); PW 1898 (Eichstätt); A 1910 (Philosophie, Theologie); Dr. phil. et theol.; Universitätsprofessor für Dogmatik in München.

Graf, Karl (1884 München – 1956); PW 1908 (München); A 1911–1912 (Kirchenrecht, Bibelwissenschaft, Dr. theol.); Pfarrer in München-Berg.

Gredt, August OSB (1863 Luxemburg-Stadt – 1940); PW 1886 (Luxemburg); A 1886–1887; Studienabschluß unbek.; 1888 Mitglied der Abtei Seckau; Professor der Philosophie an San Anselmo, Rom.

Grimmich, Virgil OSB (1861 Kaaden/Böhmen – 1903); PW 1885 (Linz); A 1886–1888 (Philosophie, Dr. phil.); Universitätsprofessor in Prag.

Groh, Franz (* 1875 Brünn); PW 1902 (Brünn); A 1908–1909 (Philosophie, Dr. phil.); Mittelschulprofessor.

Grosam, Josef (1874 Schweisling/Böhmen – 1947); PW 1897 (Linz); A 1902–1904 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Professor für Philosophie, Moralthologie, Sozialwissenschaften.

Grunau, Georg (1871–1939); PW 1893 (Ermland); A 1900 (Theologie, Lic. theol.); Religionsprofessor in Braunsberg.

Gscheidlinger, Josef (1885 Braunau – 1945); PW 1909 (Linz); A 1913 – 1915 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Dechant in Gmunden.

Haberl, Franz Xaver (1840 Oberellenbach/Bayern – 1910 Regensburg); PW 1862 (Passau); A 1867–1870 (Musikgeschichte); Gründer und Direktor der Musikschule in Regensburg.

Hackenberg, Alois (1868 Wien – 1948); PW 1891 (Wien); A 1892–1893 (Kirchenrecht, Bac. iur. can.); Religionsprofessor in Wien.

Häfeli, Leo (1885 Klingnau – 1948); PW 1908 (Basel); Dr. theol. et phil.; A 1914 (Bibelwissenschaft); Pfarrer in Würenlos.

Haettenschwiller, Otto (1867 Goldach – 1931 Uznach); PW 1895 (St. Gallen); A 1901; Studienabschluß unbek.; Vikar.

Hafen, Josef (1876 München – 1942); PW 1899 (Speyer); A 1907–1909 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Bad Dürkheim.

Hansen, Josef (1888 Diekirch/Luxemburg – 1975); PW 1914 (Luxemburg); A 1914–1915 (Kirchenrecht); Dr. phil. (Freiburg/Schweiz); Gymnasialprofessor in Altdorf/Schweiz.

Hartl, Alois (1859 Linz – 1944); PW 1881 (Linz); A 1882–1884 (Kirchenrecht, Dr. iur. can. 1884); Gymnasialprofessor.

Hartlauer, Wisinto OSB (1846 Enns/Oberösterreich – 1879 Rom); PW 1870 (Linz); A 1878–1879 (Theologie); Studienabschluß unbek.

Hartmann, Felix von (1851 Münster – 1919 Köln); PW 1874 (Münster); A 1875–1877 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Kardinal, Erzbischof von Köln.

Hasenkamp, Heinrich (1853 Stadtlohn – 1923 Münster); PW 1878 (Münster); A seit 1880 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domdekan und Generalvikar in Münster.

Hasler, Ferdinand (1842 München – 1899); PW 1867 (München); 1866 Dr. theol. (München); A 1870–1871 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Professor für Moralthologie in Passau.

Häusle, Josef (1860–1939); PW 1882 (Brixen); A seit 1883; Dr. (1914); Direktor des Exerzitienhauses in Feldkirch.

Hefner, Josef (1878 Fechenbach – 1912); PW 1902 (Würzburg); bereits promoviert; A 1905–1907 (Geschichte); Kaplan am Juliusspital.

Hegen, Heinrich SJ (1842–1901); PW 1871 (Köln); A seit 1869; Professor der Theologie in Klagenfurt.

Hegen, Karl (1860 Ophoven – 1933); PW 1884 (Köln); A 1884; Dr. theol.; Pfarrer und Dechant in Viersen.

Heiner, Franz (1849 Atteln/Westfalen – 1919 Buldern/Westfalen); PW 1876 (Paderborn); A 1878–1881 (Kirchenrecht, Theologie, Dr. theol.,

Dr. iur. can.); Universitätsprofessor für Kirchenrecht in Freiburg, Rota-auditor.

Heiter, Anton (1851–1911); PW 1875 (Speyer); A seit 1876; Studienabschluß unbek.; Kirchenrektor in Buffalo/USA.

Hemberger, Josef (1841 Hettingen – 1907); PW 1865 (Wien); A 1871 (Kirchenrecht); Studienabschluß unbek.; Benefiziat in Kahlenberg/Wien.

Herweg, Paul (1881 Kulm – 1934 Oberstdorf); PW 1904 (Kulm); A 1906–1908 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer der Königlichen Kapelle in Danzig.

Heusgen, Paul (1874 Lechenich/Rheinland – 1963); PW 1899 (Köln); A 1903–1905 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Bibliotheksdirektor in Köln.

Heyduschka, Franz (1879 Königsberg – 1946); PW 1902 (Ermland); A 1905–1907 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Erzpriester in Seeburg.

Hillmann, Eugen Maria (1856 Elberfeld – 1936); PW 1882 (Brixen); A 1888–1900 (Kirchenrecht, Philosophie, Dr. iur. can., Dr. phil.).

Hobe, Wilhelm von (1868–1922); PW 1892 (Breslau); A 1894–1895, 1897–1898 (Theologie, Lic. theol.); Pfarrer in Rengersdorf/Glatz.

Hoch, Valentin (1874–1942); PW 1897 (Freiburg); A 1899–1901 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Niederschopfheim.

Holle, Vinzenz von (1836–1893); PW 1858 (Olmütz); A 1861; Studienabschluß unbek.; Domkapitular.

Hostert, Alfons (1857 Martelingen/Luxemburg – 1932); PW 1882 (Luxemburg); A 1884–1887 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Dechant in Echternach.

Houben, Hermann Hubert (1842–1907); PW 1866 (Limburg); A 1875; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Lorch.

Hudal, Alois (1885 Graz – 1963 Grottaferrata); PW 1908 (Seckau); Dr. theol. (Graz); A 1911–1913 (Philosophie, Bibelwissenschaft, Dr. scien. bibl.); 1923–1952 Rektor der Anima; seit 1933 Titularbischof.

Jacquemin, Georg (1853 Echternach – 1920); PW 1877 (Luxemburg); A 1877–1879 (Philosophie, Kirchenrecht, Dr. phil., Dr. iur. can.); Spiritu-aldirektor in Rom.

Jänig, Karl (1835–1914 Prag); PW 1858 (Prag); A 1862; 1873–1887 Rektor der Anima; Administrator der St.-Johannes-Nepomuk-Kirche in Prag.

Jedin, Johannes (1882 Breslau – 1953 Köln); PW 1906 (Breslau); A 1909–1912 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Studienrat.

Jetzinger, Franz (* 1882); A 1912–1913 (Bibelwissenschaft); 1914 Dr. theol.; Professor der Theologie in Linz.

Julius, Kaspar (1867 Lengenwang – 1940); PW 1892 (München); A 1898–1899 (alte Sprachen); Dr. theol.; Privatdozent für Exegese in München.

Kaas, Ludwig (1881 Trier – 1952 Rom); PW 1906 (Trier); A 1908–1909 (Kirchenrecht, Dr. theol., Dr. iur. can.); Domherr und Ökonom der Rev. Fabbrica di S. Petri.

Kamaryt, Anton (1861–1920); PW 1883 (Budweis); A seit 1882; Studienabschluß unbek.; Dechant in Schweinitz.

Karlon, Alois (1835–1902); PW 1858 (Seckau); A 1865 (Geschichte, Christliche Archäologie); Studienabschluß unbek.; Dompropst in Graz.

Karst, Josef (1872 Schwickershausen – 1940); PW 1895 (Limburg); A 1895–1897 (beide Rechte, Dr. iur. utr.); Pfarrer in Frankfurt.

Kaspar, Karl (1870–1941); PW 1893 (Prag); A 1896–1913 (beide Rechte); Dr. (1914); Kardinal, Erzbischof von Prag.

Kaufmann, Franz Longinus M. (1862 Bonn – 1920); PW 1888 (Köln); A 1891–1893 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Stiftspropst in Aachen.

Kautzky, Ernst (1877 Haasberg – 1949); PW 1901 (Wien); A 1902–1904 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Kooperator, Dr. theol., Dr. phil.

Kellner, Karl Adam Heinrich (1837 Heiligenstadt/Eichsfeld – 1915 Bonn); PW 1861 (Hildesheim); A 1874; Professor der Theologie in Bonn.

Kerschbaumer, Anton (1823 Krems – 1909); PW 1846 (St. Pölten); A 1860; Erzdechant, Stadtpfarrer in Krems.

Kerstgens, Hermann Josef (1837 Uedem – 1912); PW 1863 (Linz); A 1870–1872 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Gymnasialprofessor in Freistadt.

Kessler, Franz von (1869–1922); PW 1894 (Köln); A 1895–1898 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Pfarrer in Horst.

Kettem, Johann Baptist (* 1865); PW 1890 (München); A 1892–1894 (beide Rechte, Dr. iur. utr.).

Ketter, Peter (1885 Zielshausen – 1950); PW 1911 (Trier); A 1914–1915 (Bibelwissenschaft); 1916 Dr. theol. (Freiburg); Professor der Theologie in Trier.

Ketterer, Johann Adam (1865 Tremmersdorf – 1921); PW 1890 (München); A 1892–1894 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Studienprofessor in München.

Keuchel, Josef (1874–1947); PW 1899 (Ermland); A 1902–1904 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Pfarrer in Santoppen.

Keyl, Norbert (1862 Larochette – 1918); PW 1884 (Luxemburg); A 1886 (Theologie, Dr. theol.).

Kilian, August (1856 Eltville/Rhein – 1930 Limburg); PW 1881 (Limburg); A 1882–1884 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Bischof von Limburg.

Kircher, Nikolaus (1840 Großenbach bei Hünfeld – 1920); PW 1865 (Fulda); A 1874–1876 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Maberzell.

Kleyboldt, Christoph (1867 Dinklage – 1932); PW 1891 (Münster); A 1892 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Prosynodalrichter.

Klimsch, Robert (1867 Ferlach/Kärnten – 1893); PW 1890 (Gurk); A 1891–1893 (Philosophie, Dr. phil.); Dechant in Wolfsberg.

Koch, Ferdinand (1869 Köln – 1934); PW 1891 (Köln); A 1894–1896 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Solingen.

Kohnle, Ludwig (1856–1930); PW 1881 (Augsburg); A 1882–1884 (Theologie, Dr. theol.); Stadtpfarrer in Pfaffenhofen.

Kolisek, Alois (1868–1931); PW 1891 (Brünn); A 1892–1893 (Theologie, Dr. theol.); Universitätsprofessor in Preßburg.

Kometer, Johann (1839–1904); PW 1864 (Brixen); A 1870; Studienabschluß unbek.; Propsteipfarrer in Innsbruck.

Korn, Wilhelm (1843 Karlsruhe – 1920); PW 1866 (Freiburg); A 1873–1875 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Ettenheimmünster.

Kratochvil, Josef (1876–1968); PW 1900 (Brünn); A 1911–1913 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domkapitular und Generalvikar in Brünn.

Kraus, Wilhelm (1871 Hohenwald/Oberpfalz – 1942); PW 1897 (Regensburg); A 1901–1903 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in München-Nymphenburg.

Krauss, Eduard (1867 Preßburg – 1967); PW 1890 (Wien); A 1899–1900; Studienabschluß unbek.; Domherr in Wien.

Kühtreiber, Theodor (1879 Lea – 1917); PW 1904 (Wien); A 1904–1906 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); in Kottinig-Neusiedl.

Kuhlmann, Klemens (1863 Horstmar – 1911); PW 1889 (Münster); A 1906–1911 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Konviktor der Anima.

Kulhanek, Silvester (1880 Brünn – 1952); PW 1905 (Brünn); A 1910–1912 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Konsistorialrat.

Kupka, Josef (1862 Schwarzenberg – 1941 Neureisch); PW 1884 (Brünn); A 1887–1889 (Theologie, Dr. phil.); 1891 Dr. theol. (Olmütz); Bischof von Brünn.

Lang, Alois (1866–1945); PW 1889 (Seckau); A 1896–1898 (Philosophie, Dr. phil.); Gymnasialprofessor.

Lange, Georg (* 1851); PW 1876 (Kulm); A 1881; Studienabschluß unbek.; Pfarrer.

Langer, Edmund (1843–1908); PW 1866 (Prag); A 1879; Studienabschluß unbek.; Archivar in Tetschen.

Larcher, Josef (1863–1937); PW 1888 (Brixen); A 1894–1896 (Theologie, Dr. theol.); Religionslehrer.

Leitner, Martin (1862 Bodenwöhr/Oberpfalz – 1929 Passau); PW 1887 (Regensburg); A 1889–1891 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); 1906 Dr. theol. (Freiburg); Hochschulprofessor für Kirchen- und Staatsrecht in Passau.

Lemb, Franz Josef (1838 Mainz-Hechtsheim – 1889); PW 1862 (Mainz); A seit 1866; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Fehlheim.

Lentz, Viktor (P. Raimund OP) (1849 St. Vith – 1907); PW 1873 (Köln); A 1880 (Theologie, Dr. theol.); Kurat in Berlin-Moabit.

Leusch, Josef (1850 Mastershausen – 1919); PW 1873 (Trier); A 1876; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Brohl.

- Liedtke, Franz (1855 Hütte/Ostpreußen – 1906); PW 1878 (Ermland); A 1878–1881 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Bischöflicher Sekretär.
- Limboung, Nikolaus (1839 Helenenberg – 1891); PW 1866 (Trier); A 1868–1870; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Euren.
- Lindner, Peter (1858 Obertrum – 1924); PW 1883 (Salzburg); A 1890–1892 (Kirchenrecht, 1893 Dr. iur. can.); Stiftsherr in Mattsee.
- Lingen, Christian (1842 Mönchengladbach – 1916); PW 1865 (Köln); A 1868; Dr. theol.; Domkapitular in Trier.
- Litschauer, Johann (1876 St. Pölten – 1941); PW 1900 (St. Pölten); Dr. theol.; A 1907–1908 (beide Rechte); Domkapitular.
- Lochner, Oskar, Freiherr von Hüttenbach (1868 Regensburg – 1920); PW 1891 (Eichstätt); 1893 Dr. phil. (München); A 1897; Studienabschluß unbek.; Professor.
- Lohninger, Josef (1866 Weißenkirchen/Oberösterreich – 1926 Linz); PW 1889 (Linz); A 1894–1896, 1902–1913 (Philosophie, Theologie, Lic. phil., Dr. theol.); 1902–1912 Rektor der Anima; Domdekan in Linz.
- Ludescher, Hermann (1866–1942); PW 1888 (Brixen); A 1905–1906; Studienabschluß unbek.; Professor der Theologie in Brixen.
- Ludwigs, Franz Josef (1841–1917); PW 1864 (Köln); A 1866; Studienabschluß unbek.; Domkapitular in Regensburg.
- Luksch, Vinzens (1845–1920); PW 1868 (Leitmeritz); A seit 1872; Studienabschluß unbek.; Professor der Theologie.
- Lux, Karl (1872 Wellnhof b. Neiße – 1931 Münster); PW 1897 (Breslau); A 1898–1901 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); 1904 Dr. theol. (Breslau); Universitätsprofessor für Kirchenrecht in Münster.
- Mack, Friedrich (1877 Metz – 1942); PW 1902 (Luxemburg); A 1911–1912 (Theologie); Studienabschluß unbek.
- Maier, Rupert (1861 Tamsweg – 1951); PW 1886 (Salzburg); A 1894–1896 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); 1898 Dr. theol. (Salzburg); Stiftskanonikus in Seekirchen, Stiftsbibliothekar.
- Malek, Anton (* 1850); PW 1876 (Budweis); A 1879; Studienabschluß unbek.; Domkapitular und Regens.
- Markus, Johann (1828 Münster – 1894); PW 1852 (Münster); A 1862; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Papenburg.
- Marschall, Gottfried (1840 Neudorf/Niederösterreich – 1911 Wien); PW 1864 (Wien); A 1864–1866 (Theologie, Kirchenrecht, Dr. theol., Dr. iur. can.); Weihbischof und Generalvikar in Wien.
- Marwan, Method (1875–1943); PW 1897 (Brünn); A 1900; Studienabschluß unbek.; Domkapitular, Professor für Kirchenrecht.
- Marwitz, Friedrich von der (1847–1906); PW 1873 (Kulm); A seit 1874; Studienabschluß unbek.; Domkapitular in Pelplin.
- Matern, Georg (1870 Mehlsack/Ostpreußen – 1938); PW 1892 (Ermland); A 1893–1895 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Erzpriester in Rössel.

Mattern, Alois (1884 Mehlsack/Ostpreußen – 1959); PW 1907 (Erm-land); A 1911–1912 (Kirchenrecht); ohne akad. Abschluß; Erzpriester in Mehlsack.

Meller, Bernhard (1880 Köln – 1971); PW 1907 (Köln); A 1910–1913 (Theologie, Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Bibliothekar in Köln.

Mergel, Johannes Leo von (1847 Rohrbach – 1932 Eichstätt); PW 1873 (Eichstätt); A 1873–1875 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Bischof von Eichstätt.

Meyer, Gottfried (1884 Wellheim – 1964); PW 1909 (Eichstätt); A 1912–1914 (Philosophie, Dr. phil.); Pfarrer in Wellheim.

Miller, Otto (1879 Mehlsack/Ostpreußen – 1958); PW 1903 (Erm-land); A 1906–1908 (Philosophie, Archäologie, Dr. phil.); Pfarrer in Thiergarth.

Minjion, Ernst (1867 Düsseldorf – 1955); PW 1891 (Köln); Dr. theol.; A 1895–1898 (Philosophie); Pfarrer in Straberg.

Mitterer, Ignaz (1850 St. Justina/Pustertal – 1924); PW 1874 (Brixen); A 1880–1882 (Kirchenmusik); Studienabschluß unbek.; Domherr in Brixen.

Möglin, Ernst (1872–1907); PW 1896 (Straßburg); A seit 1900; Studienabschluß unbek.; Generalsekretär des Bistums.

Möller, Heinrich (1837 Kirchhellen/Westfalen – 1918 Graz); PW 1863 (Seckau); 1863 Dr. theol. (München); A seit 1864; Dompropst in Graz.

Mösinger, Georg (1831 Unterlangkampfen/Tirol – 1878); PW 1854 (Salzburg); A 1862–1863 (orientalische Sprachen); 1865 Dr. theol. (Salzburg); Professor für Altes Testament und Orientalische Sprachen in Salzburg.

Müller, Anton (Br. Willram) (1870 Bruneck/Tirol – 1939); PW 1892 (Brixen); A 1899 – 1900 (Philosophie, Archäologie, Bac. phil.); Schriftsteller.

Müller, August (1849 Trier – 1922); PW 1871 (Trier); A 1877; Dr. theol.; Offizial und Dompropst in Trier.

Müller, Heinrich (1853–1944); PW 1878 (Luxemburg); A 1884–1886 (Kirchenrecht, Theologie, Dr. iur. can., Dr. theol.); Pfarrer in Ettelbrück.

Müller, Heinrich (1867–1943); PW 1891 (Bamberg); A 1902–1904 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Oberstudienrat in Nürnberg.

Müller, Johann (1854–1922); PW 1877 (Brixen); A seit 1877; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Feldkirch.

Müller, Johann Erik (1877–1965); PW 1903 (München); A 1908–1911 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Bischof von Stockholm.

Müller, Ludwig (1876 Ingolstadt – 1934); PW 1902 (Eichstätt); A 1905–1907 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Generaldirektor des Katholischen Preßvereins in München.

Müller, Peter (1853–1925); PW 1878 (St. Gallen); A seit 1880; Studienabschluß unbek.; Direktor der Scuola Gregoriana an der Anima.

Nagl, Franz Xaver (1855 Wien – 1913 Wien); PW 1878 (St. Pölten); A 1882–1883, 1889–1902 (thomistische Philosophie, Lic. phil.); 1889–1902 Rektor der Anima; Kardinal, Erzbischof von Wien.

Naschberger, Nikolaus (* 1852); PW 1876 (Salzburg); A seit 1882; Studienabschluß unbek.; Kanonikus in Seekirchen.

Negwer, Josef (1882 Frankenstein/Schlesien – 1964); PW 1906 (Breslau); Dr. theol.; A 1907–1910 (Kirchenrecht, Theologie, Dr. iur. can.); Dr. theol.; Offizial, Konsistorialrat in Breslau.

Nepustil, Ignaz (1884–1971); PW 1908 (Olmütz); A 1910–1912 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Bürgerschulkatechet in Mährisch-Kothwasser.

Neu, Johann Peter (1861 Reuland – 1948); PW 1884 (Luxemburg); A 1884–1886 (Theologie, Dr. theol.); Dechant in Remich.

Neudenberger, Benedikt Bruno (1874 Arnsdorf – 1919); PW 1896 (Ermland); 1900 Dr. theol. (Freiburg); A 1901–1902 (Kunstgeschichte); Pfarrer.

Nostadt, Jacob (1843 Ebersheim – 1911); PW 1867 (Mainz); A seit 1879; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Büdesheim.

Novak, Josef (1832–1880); PW 1855 (Leitmeritz); A seit 1863; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Boreslau.

Nürnberg, Augustin Joseph (1854 Habelschwerdt/Glatz – 1910 Breslau); PW 1879 (Prag); A 1879–1881; Dr. theol. (Tübingen); Universitätsprofessor für Dogmengeschichte, Patrologie, Kirchengeschichte und Christliche Archäologie in Breslau.

Nussdorfer, Friedrich (1879–1941); PW 1902 (Linz); A 1905–1907 (Theologie, Dr. theol.); Professor der Theologie.

Ober, Leo (1876–1916); PW 1903 (Straßburg); A 1909–1911 (Kirchenrecht, Bacc. iur. can.); Pfarrer in Bitschhoffen.

Oberhammer, Klemens (1879 Innsbruck – 1950); PW 1902 (Brixen); A 1905–1907 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Religionsprofessor in Innsbruck.

Oer, Franz Freiherr von (1852 Dresden – 1930); PW 1876 (München); A 1876–1878 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Dompropst in Graz.

Ostatek, Engelberg (1851–1880); PW 1874 (Brünn); A 1878; Studienabschluß unbek.

Otten, Alois (1853 Paderborn – 1900); PW 1876 (Paderborn); A 1877–1879 (Theologie, Dr. theol.); Professor der Theologie in Paderborn.

Panák, Ignaz (1844–1920); PW 1870 (Olmütz); A seit 1877; Studienabschluß unbek.; Pfarrer.

Pape, Georg (1838–1915); PW 1867 (Breslau); A 1879; Studienabschluß unbek.; Pfarrer.

Peters, Johann (1831–1897); PW 1856 (Luxemburg); A 1858–1860 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domkapitular, Professor für Kirchengeschichte und Liturgie in Luxemburg.

Pezold, Heinrich (1864–1947); PW 1888 (Bamberg); A 1897 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Kurat in Herzogenaurach.

Pfisterer, Balthasar (1862 Hallein – 1948); PW 1885 (Salzburg); A 1886–1888; Studienabschluß unbek.; Benefiziat in Hopfgarten.

Pfluger, Josef (1857 Raab/Oberösterreich – 1929 Wien); PW 1881 (Wien); A 1881–1883 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Weihbischof und Generalvikar in Wien.

Pichler, Franz Josef von (1852 Asenham – 1927); PW 1876 (Passau); A 1878–1880 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Dompropst.

Pick, Heinrich (1840 Setterich bei Aachen – 1910 Rom); PW 1867 (Luxemburg); A 1871–1910 (Theologie, Kirchenrecht, Dr. theol., Dr. iur. can.); Agent deutscher Diözesen in Rom.

Pieper, Anton (1854 Lüdinghausen – 1908 Münster); PW 1878 (in Innsbruck für Münster); A 1878, 1886; 1883 Dr. theol. (Freiburg); Akademiaprofessor für Kirchengeschichte in Münster.

Pokorny, Ludwig (1833–1880); PW 1856 (Brixen); A seit 1868; Studienabschluß unbek.; Domzeremoniar.

Polach, Josef (1826–1887); PW 1850 (Olmütz); A 1856; Studienabschluß unbek.; Pfarrer.

Postulat, Bruno (1890 Groß Bößau/Ermland – 1949); PW 1913 (Ermland); A seit 1913; (Kirchenrecht); Studienabschluß unbek.; Studienrat.

Prill, Josef (1852 Bonn – 1935 Lohmar); PW 1875 (Köln); A 1882–1883; Studienabschluß unbek.; Gymnasialprofessor in Essen.

Prötzner, Josef (1875 Aigen – 1933); PW 1897 (Salzburg); A 1903–1905 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Dr. theol.; Pfarrer in Hallwang.

Pulkrab, Johann (1874–1928); PW 1898 (Brünn); A seit 1901; Studienabschluß unbek.; Bürgerschulkatechet in Hussowits.

Python, Heinrich (1856–1921); PW 1880 (Fribourg); A 1885; Studienabschluß unbek.; Dekan der Gruyère.

Rackl, Michael (1883 Rittershof/Neumarkt – 1948 Eichstätt); PW 1909 (Eichstätt); 1911 Dr. theol. (Freiburg); A 1911–1913 (Dogmengeschichte); Bischof von Eichstätt.

Rager, Josef (1886 Bisingen – 1952); PW 1911 (Freiburg); A 1912–1914 (Theologie); 1917 Dr. theol. (Freiburg); Pfarrer und Dekan in Hettingen.

Ramme, Hermann (1853 Meppen – 1909); PW 1876 (Osnabrück); A 1877–1879 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Papenburg.

Rassenfoss, Konrad (1874 Herzheim – 1957); PW 1897 (Speyer); A 1905–1907 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Religionslehrer in Neustadt.

Reuß, Peter Alexander (1844 Koblenz – 1912 Trier); PW 1867 (in Rom für Trier); A 1867–1870 (Theologie, Dr. iur. can.); Domkapitular und Generalvikar in Trier.

Reszka, Franz (1849–1903); PW 1873 (Breslau); A seit 1876; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Loslau.

Rettenbach, Josef (1859 Ipfl – 1937); PW 1883 (Linz); A 1887–1889 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domdechant in Linz.

Reuther, Daniel (1853 Bütthard/Ochsenfurt – 1918); PW 1878 (Würzburg); A seit 1882 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Benefiziat in Bütthard.

Rhomberg, Adolf (1840–1911); PW 1865 (Brixen); A seit 1875; Studienabschluß unbek.

Riedel, Franz Alexander (1875–1966); PW 1900 (Meißen); A 1905–1907 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Pfarrer.

Rößler, Johann Baptist (1850 Neuniederschrems/Niederösterreich – 1927 St. Pölten); PW 1874 (St. Pölten); A 1887–1889 (Theologie, Philosophie, Dr. theol., Dr. phil.); Bischof von St. Pölten.

Rosenberg, Eduard von (1870 Bamberg – 1935); PW 1885 (Olmütz); A 1893–1894 (Kirchenrecht); ohne Studienabschluß; Pfarrer.

Rosentreter, August (1844 Abrau/Westpreußen – 1926 Pelplin); 1869 Lic. theol. (Münster); PW 1870 (Pelplin); A 1879–1881 (Bibelwissenschaft); Bischof von Kulm.

Rottenkolber, Adolf (1879 Augsburg – 1976); PW 1902 (Augsburg); A 1907–1909 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Wasserburg/Bodensee.

Ruth, Vinzenz (* 1849); PW 1872 (Königgrätz); A seit 1877; Studienabschluß unbek.; Professor der Theologie.

Ruzicka, Johann (1871 Wien – 1958); PW 1895 (Budweis); A 1898–1900 (Philosophie, Dr. phil.); Militärgeistlicher in Prag.

Sachs, Josef (1854–1919); PW 1879 (Regensburg); A 1880–1882 (Theologie, Dr. theol.); Lyzealdirektor in Regensburg.

Sailer, Johann (1885 Leutstetten – 1947); PW 1909 (Freiburg); A 1913–1914 (Philosophie); Studienabschluß unbek.; Spiritual in Erlenbad.

Sandel, Josef (1884 Degmarn – 1965); PW 1908 (Rottenburg); A 1913–1914 (Soziologie, Christliche Archäologie); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Tannhausen.

Saurer, Matthias (1845 Veringendorf – 1917); PW 1868 (Freiburg); A 1868–1870; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Stetten und Höllstein.

Sauter, Roman OSB (1835 Langenenslingen – 1908); PW 1858 (Freiburg); A seit 1858; Studienabschluß unbek.; Abt von Emmaus.

Schädler, Franz Xaver (1852 Oggersheim/Rheinpfalz – 1913); PW 1875 (Speyer); A 1879–1881 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domdekan in Bamberg.

Schäffer, Albert (1851 Koblenz – 1914); PW 1893 (Trier); A 1893–1895 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Koblenz.

Schell, Hermann (1850 Freiburg – 1906 Würzburg); PW 1873 (Freiburg); Dr. phil., Dr. theol.; A 1879–1881 (Theologie); Universitätsprofessor für Dogmatik in Würzburg.

Scherg, Thomas (1873 Lohr/Unterfranken – 1952); PW 1896 (Würzburg); Dr. theol. (Würzburg); A 1900–1901 (Christliche Archäologie, Kunstgeschichte); Studienabschluß unbek.; Oberstudienrat in Freising.

Schindler, Franz Martin (1847 Motzdorf/Böhmen – 1922 Wien); PW 1869 (Leitmeritz); A 1880; seit 1878 Professor für Moralthologie, 1914 Dr.; Universitätsprofessor für Moralthologie in Wien.

Schmid, Georg (1856 Terenten/Pustertal – 1933); PW 1880 (Brixen); A 1892–1893 (Philosophie, Kirchenrecht, Dr. phil., Lic. iur. can.); Dompropst in Brixen.

Schmid, Johann (1871 Teuschnitz/Bamberg – 1940); PW 1896 (München); A 1900–1901 (Philosophie, Kunstgeschichte); Dr. phil.; Krankenhausseelsorger.

Schmid, Josef (1853 Dischingen – 1909); PW 1878 (Rottenburg); A 1879; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Ravensburg.

Schmidlin, Josef (1876 Kleinlandau/Elsaß – 1944 Konzentrationslager Schirmeck); PW 1899 (Straßburg); 1901 Dr. phil. (Freiburg); A 1901–1902 (Kirchengeschichte); 1904 Dr. theol. (Freiburg); Universitätsprofessor für Missionswissenschaft in Münster.

Schmidt, Jakob (1865 Fritzdorf – 1930); PW 1891 (Köln); A 1896–1898 (Theologie, Dr. theol.); Gefangenenseelsorger in Düsseldorf.

Schmidt, Peter (1859 Altenmittlau – 1889); PW 1882 (Fulda); A 1882–1885 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Kuratus in Lettgenbrunn.

Schmidtner, Josef (1867–1944); PW 1892 (Regensburg); A 1894–1896 (Theologie, Dr. theol.); Dr. phil., Oberstudienrat.

Schmitt, Jakob (1834 Tauberschofsheim – 1915); PW 1857 (Freiburg); A 1857–1858 (Theologie, Dr. theol.); Domkapitular, Regens des Priesterseminars St. Peter/Schwarzwald.

Schmitz, Hermann Josef (1841 Köln – 1899 Köln); 1865 Dr. theol. (Innsbruck); PW 1866 (Köln); A 1866–1868 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Weihbischof in Köln.

Schmöger, Alois (1869–1923); PW 1891 (St. Pölten); A 1894–1896 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Professor der Pastoraltheologie.

Schmöller, Leonhard (1871–1945); PW 1895 (Passau); A 1896–1898 (Theologie, Philosophie, Dr. theol.); Hochschulprofessor für Philosophie in Passau.

Schneider, Friedrich (1852 Sulzbach/Oberpfalz – 1908); PW 1878 (Regensburg); A 1878–1880 (Theologie, Dr. theol.); Professor der Theologie in Regensburg.

Schneider, Johann Baptist (1840 Gaunersdorf/Niederösterreich – 1905 Wien); PW 1864 (Wien); 1869 Dr. theol. (Wien); A 1869–1870 (Kirchenrecht); Domkapitular, Weihbischof und Generalvikar.

Schneider, Nikolaus (1884–1953); PW 1909 (Luxemburg); A 1909–1912 (Bibelwissenschaft, Dr. theol.); Professor der Theologie am Priesterseminar in Luxemburg.

Schnell, Lorenz (1856 Nusplingen – 1923); PW 1880 (Rottenburg); A 1882–1884 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Hunderingen-Riedlingen.

Schödrey, Johann (1843 Köln – 1873); PW 1870 (Köln); A seit 1871 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Kurat in Siegburg.

Schöllig, Otto (1884–1950); PW 1908 (Freiburg); A 1910–1912 (Theologie); 1946 Dr. theol. (Freiburg); Spiritual am Priesterseminar St. Peter/Schwarzwald.

Scholl, Kaspar (1876 Köln-Deutz – 1943); PW 1900 (Köln); A 1903–1905 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domkapitular.

Schuhmacher, Heinrich (1883 Ripperterhof b. Ramsen – 1951); PW 1907 (Speyer); A 1912–1913 (Bibelwissenschaft, Dr. theol.); Universitätsprofessor in Washington.

Schultes, Wilhelm (1875 Ravensburg – 1913); PW 1898 (Rottenburg); A 1901–1903 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Kaplan in Stuttgart.

Schwane, Josef (1824 Dorsten – 1892 Münster); PW 1846 (Münster); 1851 Lic. theol. (Münster); A seit 1869; Akademieprofessor für Dogmatik und spez. Moraltheologie in Münster.

Schwarzenbacher, Josef (P. Odo OSB) (1853 Niedernsill – 1910); PW 1876 (Salzburg); A 1880–1882 (beide Rechte, Dr. iur. utr.); Subprior in Seckau.

Seelmeyer, Otto (1877 Hannover – 1942 Hildesheim); PW 1899 (Hildesheim); A 1902–1904 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Generalvikar in Hildesheim.

Segesser von Brunegg, Franz (1854 Luzern – 1936); PW 1880 (Basel); A 1880–1882 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Stiftspropst in Luzern.

Seitz, Anton (1869 Windsheim – 1951); PW 1892 (Würzburg); Dr. theol.; A 1897–1898 (Philosophie); Universitätsprofessor in München.

Seling, Konrad (1878 Osnabrück – 1949 Osnabrück); PW 1902 (Osnabrück); A 1905–1907 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Generalvikar in Osnabrück.

Senger, Adam (1860 Döringstadt/Main – 1935 Bamberg); PW 1882 (Bamberg); A 1893–1895 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domkapitular und Weihbischof in Bamberg.

Sentis, Franz (1831 Breberen – 1887); PW 1857 (Köln); A 1864–1867 (Kirchenrecht, Hospitant an der Congregatio Concilii); Universitätsprofessor in Freiburg.

Sieverding, Hermann (1838 Rhede/Westfalen – 1901); PW 1863 (Luxemburg); A 1863 (Theologie, Dr. theol.); Pfarrer in Sandweiler.

Silberkuhl, Wilhelm (* Essen-Rüttenscheid, † 1887); PW 1878 (Köln); A 1879 (Theologie oder Kirchenrecht); Dr. theol. oder Dr. iur. can.; Rektor in Dransdorf.

Simanko, Wenzel (1844–1897); PW 1876 (Budweis); A seit 1878; Studienabschluß unbek.; Professor der Theologie.

Simon, Nikolaus (1880 Limburg – 1955); PW 1905 (Limburg); A 1908–1910 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Hofheim.

Skrbensky, Leo Freiherr (1863 Haugsdorf/Mähren – 1938 Unter-Langendorf); PW 1889 (Olmütz); A 1890–1893 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Kardinal, Fürsterzbischof von Olmütz.

Sobola, Johann (1882–1957); PW 1907 (Königgrätz); A 1909–1911 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Propst in Lazne/Podebrady.

Sommeregger, Franz (1880 Spital – 1918); PW 1904 (Gurk); A 1906–1908 (Philosophie, Dr. phil.); Professor der Theologie in Klagenfurt.

Spannenkrebs, August (1856 Reichenberg/Ermland – 1931); PW 1882 (Ermland); A 1882–1883 (Theologie); 1885 Dr. phil. (Würzburg); Domkapitular in Frauenburg.

Spreter, Karl Borr. Herrmann (1871–1942); PW 1894 (Freiburg); A 1895–1899 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Tiengen.

Staas, Johann (1832 Vallendar – 1902); PW 1856 (Trier); A 1856–1858; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Lehmen.

Stankewitz, Paul (1867 Memel – 1938); PW 1890 (Ermland); A seit 1901 (Kirchenrecht); ohne Studienabschluß; Pfarrer in Neukirch.

Steffens, Arnold (1851 Niederzier/Rheinland – 1923 Köln); PW 1876 (Köln); A 1886–1888 (Theologie, Kirchenrecht, Dr. theol., Lic. iur. can.); Domkapitular und Offizial in Köln.

Steger, Josef (1882–1957); PW 1906 (Brixen); A 1909–1912 (Bibelwissenschaft); Professor für Altes Testament in Brixen.

Steinberg, Peter (1856 Mülheim/Rhein – 1921); PW 1880 (Köln); A 1882–1884 (Theologie, Dr. theol.); Pfarrer in Köln.

Steinmann, Paul (1871 Hannover – 1937 Berlin); PW 1896 (Breslau); A 1896–1898 (Kirchenrecht); ohne Studienabschluß; Generalvikar und Dompropst in Berlin.

Stippler, Josef (1829–1892); PW 1853 (Brixen); A seit 1868; Studienabschluß unbek.; Domkapitular in Brixen.

Stock, Friedrich (1872–1920); PW 1895 (Mainz); A 1898–1900 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Dr. iur. can., Dompräbendat.

Straubinger, Heinrich (1878–1955); PW 1902 (Freiburg); 1903 Dr. theol. (Freiburg); A 1903–1904; Universitätsprofessor für Apologetik in Freiburg.

Straubinger, Johann (1883 Rottenburg – 1956); PW 1907 (Rottenburg); A 1912–1914 (Bibelwissenschaft, Dr. theol.); Caritasdirektor in Stuttgart, ab 1937 in La Plata.

Streber, Hermann (1839 München – 1898); PW 1864 (München); A seit 1868 (Theologie, Dr. theol.); Assistent der Redaktion des Herderschen Kirchenlexikons.

Stursa, Anton (1883 Brünn – 1947); PW 1905 (Brünn); A 1912–1913 (Kirchenrecht); Studienabschluß unbek.; Pfarrer.

Sulak, Karl Borr. (1862–1952); PW 1887 (Olmütz); A 1896–1898 (beide Rechte, Dr. iur. utr.); Konsistorialsekretär.

Susen, Gerhard Jordan (1871 Bornheim bei Bonn – 1932 Köln); PW 1895 (Köln); A 1899–1901 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Professor der Theologie am Priesterseminar in Köln.

Swietlik, Marcellus (1872–1932); PW 1897 (Kulm); A 1898–1899; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Bergen/Norwegen.

Thanisch, Jakob (1837 Trier – 1894 Trier); PW 1862 (Trier); A 1865–1867 (Arbeitsgebiet unbek.); Dr.; zuletzt Pfarrer in Linz/Rhein.

Triller, Georg (1855 – 1926 Eichstätt); PW 1880 (Eichstätt); A 1881–1883 (Theologie, Dr. theol.); Domkapitular und Generalvikar in Eichstätt.

Trummer, Josef (1890 Graz – 1968); PW 1913 (Seckau); A 1913–1915 und 1920–1922 (Kirchenrecht); Dr. theol., Dr. iur. can.; Universitätsprofessor und Offizial in Graz.

Truttmann, Alfons (1866–1929); PW 1892 (Straßburg); A 1893–1894 (Philosophie, Lic. phil.); Religionslehrer.

Unkel, Karl (1844 Köln – 1914); PW 1867 (Köln); A 1884–1886 (Kirchengeschichte); Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Alfter.

Vallentin, Franz († 1934); Priester der Diözese Wien; A 1894–1896; Studienabschluß unbek.; Prof. Dr. theol.

Van de Loo, Wilhelm (1879 Asperden – 1941); PW 1903 (Münster); A 1903–1906 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domkapitular und Regens des Priesterseminars in Münster.

Vitvar, Josef (1831–1869); PW 1856 (Königgrätz); A seit 1860; Studienabschluß unbek.; Universitätsprofessor für Altes Testament in Wien.

Vogt, Josef (1865 Monschau/Eifel – 1937 Monschau); PW 1888 (Köln); A 1889–1891 (Kirchenrecht, Theologie, Dr. iur. can., Dr. theol.); Bischof von Aachen.

Wache, Karl (1828–1888); PW 1854 (Breslau); A seit 1856; Studienabschluß unbek.; Fürstbischöflicher Kommissär in Weidenau.

Wagner, Josef (1874–1938); PW 1898 (St. Pölten); A 1900–1902 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Professor der Theologie in St. Pölten.

Wahlen, Rudolf (1877 Köln – 1961); PW 1903 (Köln); A 1906–1909 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Pfarrer in Bad Godesberg.

Waldburg-Wolfegg, August Graf (1838 Wolfegg – 1896); PW 1861 (Rottenburg); A seit 1863; Studienabschluß unbek.; Domkapitular in Rottenburg.

Wallentin, Franz (1866–1934); PW 1892 (Wien); A 1894–1896 (Theologie, Philosophie, Dr. theol. et phil.); Realschulprofessor.

Walter, Anton (1837–1917); PW 1863 (Brixen); A 1871; Studienabschluß unbek.; Generalvikariatsrat in Feldkirch.

Weber, Simon (1866 Böblingen – 1929); PW 1891 (Freiburg); A 1892–1894 (Theologie, Dr. theol.); Universitätsprofessor, Domkapitular.

Wehrmann, Franz (1856 Büderich – 1945); PW 1880 (Köln); A 1880–1882 (Theologie, Dr. theol.); Pfarrer in Kerpen.

Weiherer, Otto (1860–1943); PW 1885 (Passau); A 1890–1892 (Philosophie, Theologie, Dr. theol. et phil.); Domkapitular.

Weinstabl, Heinrich (1883 Bischofshofen/Salzburg – 1944); PW 1907 (Salzburg); A 1914–1915 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Studienrat in Salzburg.

Weirich, Nikolaus (1862 Canach – 1926); PW 1885 (Luxemburg); A 1888–1890 (Kirchenrecht, Dr. iur. can.); Domkapitular, Religions-Inspektor.

Wendling, Josef (* 1866); PW 1890 (Straßburg); A 1894–1896 (beide Rechte, Lic. iur. utr.); Domkapitular.

Wöhler, Justin OCist (1872–1943); PW 1896 (Linz); Dr. phil.; A 1900–1901 (Kirchengeschichte); Titularabt von Säusenstein/Bolivien.

Wohlmuth, Georg (1865–1952); PW 1890 (Eichstätt); A 1893–1895 (Philosophie, Theologie, Dr. phil., Lic. theol.); Dompropst in Eichstätt.

Zaus, Josef (1863 Oberlohna – 1944); PW 1888 (Prag); A 1890–1892 (thomistische Philosophie, Dr. phil.); Universitätsprofessor in Prag.

Zentner, Anton (1865 Ostritz – 1926); PW 1890 (Meißen); A 1895–1897 (Kirchenrecht, Lic. iur. can.); Pfarrer in Zittau.

Ziegler, Josef (1836–1868); PW 1860 (München); A 1862 (Theologie); 1865 Dr. theol.; Ordinariatssekretär.

Ziesche, Kurt (1876 Breslau – 1971); PW 1900 (Breslau); A 1904; Studienabschluß unbek.; Pfarrer in Strehlitz (Schlesien).

Zima, Franz (P. Johannes OSB) (* 1847); PW 1872 (Königgrätz); A 1882; Studienabschluß unbek.

Zimmern, Siegmund Josef (1838 Mannheim – 1914); PW 1862 (Speyer); A 1862–1863 (Theologie, Dr. theol.); Domkapitular in Speyer.

Zöchbauer, Johann Baptist (1864–1931); PW 1887 (Linz); A 1896–1897 (Kirchengeschichte); Regens des Knabenseminars.

Rezensionen

LOUIS REEKMANS, *Le complexe cémétériel du pape Gaius dans la catacombe de Callixte (= Roma sotterranea cristiana VIII)*. – Città del Vaticano-Leuven: 1988. 232 S. in 4 u. 33 Tafeln.

Das gemeinsam mit der Leuven Universitaire Pers vom Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana herausgegebene Buch von L. R. bildet den Abschluß einer 20jährigen Arbeit. In ihm wird ein eng umgrenzter Bezirk der römischen Katakombe San Callisto an der Via Appia zum ersten Mal für sich untersucht. Der Verfasser hat ihm den Namen „Komplex des Papstes Gaius“ (283–296) gegeben, weil in ihm von De Rossi im letzten Jh. die Überreste der Grabinschrift dieses Papstes gefunden wurden. Ungefähr 70 bis 80 m westlich der sog. Papstgruft gelegen, besteht der Komplex aus vier von je zwei auf beiden Seiten der Galerie O gegenüberliegenden Grabkammern O 10 u. 11, 13. u. 14, die später erweitert wurden. Der Kern liegt in einem Galerienetz aus der Wende des 3. zum 4. Jh. Unter Papst Marcellinus (296–304) entstanden das Galerienetz und die sich darin befindlichen Grabkammern O 10 u. 11, wie der Inschrift des Diakons Severus zu entnehmen ist, der das *cubiculum duplex cum arcisoliis et luminare iussu papae sui Marcellini* angelegt hatte. O 13 u. 14 liegen etwas weiter entfernt; eine davon trägt den Namen der Märtyrer Calocerus und Parthenius. Die Papst- und Märtyrergräber sind dann früh zum Gegenstand der Pilgerverehrung geworden, so daß sie sehr bald eine monumentale Ausstattung erhielten und die Kammern mit *loculi* und *retrosanctos* vergrößert wurden. Aus dieser Zeit stammen die großen Widmungsinschriften sowie die monumentale Zugangstreppe, welche in die Galerie O in nächster Nähe der Gräber mündet und die Pilger sofort zu diesen Verehrungsstätten führte. Eine letzte große, in heutigem Zustande 80 cm lange, fragmentarische Inschrift läßt auf ein viertes verehrtes Grab schließen. Der Text lautet folgendermaßen: *episcopus Ves(ce)ritanu(s). / Rec. Numidiae. Pr. Id.* De Rossi identifizierte den Bischof mit Optatus von Biskra und formulierte die Hypothese, daß seine Überreste in der Zeit der Besetzung Afrikas durch die Wandalen unter Papst Sixtus III. (432–440) nach Rom überführt worden seien. Es ist aber Reekmans nicht gelungen, dessen Grab genau zu lokalisieren.

Man kennt die präzise und bedachtsame Art Reekmans beim Studium der Märtyrergrüfte. Er hat uns in seinem Buch über den Gaiuskomplex

davon ein neues Beispiel gegeben. Es gelingt ihm, diesen Komplex nicht nur ideell zu rekonstruieren, sondern ihn auch in seiner Entwicklungsgeschichte darzustellen.

Victor Saxer

VINCENZO FIOCCHI NICOLAI, I cimiteri paleocristiani del Lazio. I. Etruria meridionale (= Monumenti di antichità cristiana, II Serie, vol. 10). – Città del Vaticano: Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana 1987 419 S. und 5 Tafeln.

Das wissenschaftliche Studium der nahen und weiteren Umgebung Roms hat im letzten Jahrhundert mit Nibby und De Rossi angefangen, wurde am Anfang des 20. Jh. durch Armellini, Stevenson und Tomassetti weitergeführt, und findet mit dem hier angezeigten Werk nicht seinen Abschluß, sondern vielmehr einen neuen Anfang. Es enthält nämlich die Inventarisierung und Interpretation der bestehenden, der zum Teil verschollenen und der nur noch literarisch bekannten frühchristlichen Zömeterien Latiums. Es stellt den ersten Band eines größeren Projektes dar, das in den nächsten Jahren die Erforschung sämtlicher Zömeterialanlagen Latiums zum Ziel hat. Nach Latium könnte das Forschungsprojekt auf ganz Italien ausgedehnt werden. Warum nicht? Der Verf. ist jung. Er selbst spricht in seiner Widmung von einem Traum. Er erlaube auch mir, träumend einen Wunsch auszusprechen.

Die hier erfaßte Gegend hat den Tiber im Osten, das Tyrrhenische Meer im Westen zur Grenze. In diesem geographischen Bereich werden die Grabstätten der von Rom ausgehenden nördlichen und die von ihnen abzweigenden Straßen untersucht: Aurelia, Cornelia, Trionfale, Clodia, Cassia, Cimina und Ferentana, Amerina, Flaminia und Tiberina. Dort finden sich über fünfzig Grabstätten, die sowohl einzelne Sarkophage wie auch größere Anlagen einschließen, wie Hypogäen, Basiliken und Katakomben. Nach dem Inventar, dem der I. Teil gewidmet ist, werden im II. Teil die Grabstätten nach Typologie, Inschriften, Skulpturen, Malereien und Keramik geschieden und in Zusammenhang mit den christlichen Siedlungen, dem Märtyrerkult und der Chronologie gesetzt. Verschiedene Register vervollständigen das Werk und erleichtern dessen Benutzung.

Kritisch gewertet, stellt es einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis der Christianisierung, der kirchlichen Entwicklung und Organisation einer ländlichen Gegend dar, welche meist durch unmittelbare Nähe der Groß- und Hauptstadt Rom von der Historiographie vernachlässigt wurde. Der Verf. hat sie in die archäologische Forschung eingebracht. So ist m. E. auch die Zeit gekommen, das Studium der Christianisierung der Landgebiete ins Auge zu fassen, bevor dort die archäologischen Spuren verschwunden sind. Allein schon deshalb ist das Buch wichtig für das Studium des Prozesses in der römischen Umgebung. Wenn man dazu noch

seinen wissenschaftlichen Wert, der ganz in der Linie der großen archäologischen Tradition liegt, in Betracht zieht, so darf man den Verf. zu seiner Leistung beglückwünschen.

Victor Saxer

MARIA DOLORES DEL AMO GUINOVART, *Estudio crítico de la necrópolis paleocristiana de Tarragona* (= Instituto d'Estudis Tarraconenses Ramon Berenguer IV, *Secció d'Arqueologia i Historia*, Publicación No 42). – Excma Diputació Provincial de Tarragona: 1979 301 Textseiten; 1981 80 Tafelseiten.

Obwohl schon einige Zeit seit dem Erscheinen des Werkes vergangen ist, möchte ich es dem Leser hier vorstellen. Es gibt uns ja die neueste Analyse und Zusammenstellung und die kritische Bewertung der Ausgrabungen in der Nekropole von Tarragona, die in den Jahren 1926–1933 von Juan Serra i Vilarò ausgeführt worden sind, zur Kenntnis.

Ich gebe kurz den Inhalt des Buches an. Die christliche Nekropole entstand um die Mitte des 3. Jh. durch die allmähliche Umformung einer seit dem 1. Jh. n. Chr. bestehenden paganen Nekropole, in der auch die Märtyrer vom 21. Januar 259 (und nicht 251, wie geschrieben steht) Fructuosus, Augurius und Eulogius bestattet wurden. Sie blieb bis zum Ende des 6. Jh. oder zur Mitte des 7. Jh. in Gebrauch. Das beweist die von Serra Vilarò sorgfältig durchgeführte stratigraphische Untersuchung des ganzen Feldes. Verschiedenartige Mensae aus einer langen Periode bezeugen die Überlieferung der Totenmahle, die von den Christen gepflegt wurden. Mit viel kritischer Umsicht wird das Problem der Basilika und des später dazugekommenen Baptisteriums gelöst. Hingegen wird die von Serra Vilarò und José Vivès vorgeschlagene Identifikation des Grabes 24 mit dem der Märtyrer als für unsicher gehalten, denn zentral in der Apsis ist auch das Grab eines Kindes Nr. 32 gelegen. Daß die wahrscheinlich um die Mitte des 5. Jh. gebaute Basilika die Märtyrerbasilika gewesen ist, geht sicher aus der Inschrift 2393 hervor.

Man darf der Verf. für die wissenschaftlich gediegene und kritisch umsichtige Arbeit danken und den Wunsch aussprechen, daß sie sich weiter in derselben Weise mit den christlichen Altertümern Kataloniens beschäftigen möge.

Victor Saxer

CHRISTIANE SCHUCHARD, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)* (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65). – Tübingen: Niemeyer 1987. XV, 423 S.

Die mit der Dissertationsauszeichnung der Gießener Universität prämierte Arbeit hat ihren Gegenstand in drei große Problembereiche gegliedert. Am Anfang steht eine prosopographische Erforschung der päpst-

lichen Kurie und der an ihr tätigen Kurialen, wobei gleichermaßen die Mitglieder der Kurie im weiteren Sinn (die sog. *curiam sequentes*, die große Gruppe der Familiaren von Kardinälen und anderen Kurialen und die Kurienprokuratoren) und die Kurienmitglieder im engeren Sinne analysiert werden; zu letzteren zählen das Personal der apostolischen Kammer, der päpstlichen Kanzlei, der Rota und der Pönitentiarie ebenso wie die Mitglieder des Hofstaates vom Türhüter bis hin zu den Personen der engsten Umgebung des Papstes (Kubikulare, Referendare, Beichtvater) und schließlich die deutschen Kardinäle.

Der zweite Hauptteil ist der Rolle der Deutschen in den Beziehungen zwischen dem Reich und der Kurie gewidmet. Er gibt Auskunft über die geographische und soziale Herkunft der deutschen Kurialen, über ihren Pfründenbesitz, die Dauer ihres Kurienaufenthalts, über ihre Ausbildung, ebenso über ihre Studienfächer, akademischen Grade und bevorzugten Universitäten.

Eine Hauptquelle für diese Teile der Arbeit bilden die großen vatikanischen Registerserien, deren Erschließung durch das in langen Jahrzehnten gewachsene Repertorium *Germanicum* sich die Verfasserin zunutze machen, ja eine Auswertung in diesem Ausmaß des in den Repertoriumsbänden aufbereiteten Quellenmaterials erstmals vornehmen konnte. Hierbei war sie sich des großen Nutzens dieses Editionswerkes ebenso bewußt wie seiner Grenzen, vor allem aber der Tatsache, daß das Repertorium *Germanicum* ursprünglich und im eigentlichen Sinn nur ein archaisches Findmittel ist und der Rückgriff auf die archivalischen Quellen folglich nicht selten erforderlich wurde.

Die quantitative Auswertung Tausender von Einzeldaten hat ein außerordentlich facettenreiches Bild entstehen lassen, wenn etwa dargestellt werden konnte, wie der Anteil deutscher Kurialer in den verschiedenen Positionen an der Kurie – nur selten freilich in höheren Stellungen –, im Laufe des 15. Jahrhunderts ansteigt, um in der Zeit Martins V. und Eugens IV. zu kulminieren, oder wenn das starke Übergewicht der Kurialen aus dem Westen und Süden des Reiches im Verhältnis zu ost- und norddeutschen Kurienangehörigen eindrucksvoll veranschaulicht werden konnte.

Der dritte Hauptteil der Arbeit hat gegenüber den vorangehenden eine andersgeartete Quellengrundlage. Hier sind es vor allem Notariatsprotokolle, Testamente, Bruderschafts- und Einnahmebücher (namentlich der römischen *Anima*-Bruderschaft), die es erlaubten, uns einige Personen mit erstaunlich individuellen Zügen vorzustellen, daneben dann die in Rom ansässigen Deutschen insgesamt in ihren Wohn- und Lebensverhältnissen, mit ihren zumeist um das *Anima*-Hospiz herum sich gruppierenden Häusern und als Mitglieder der *Anima*-Bruderschaft. Daß die Arbeit sich auf das Ende des 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts beschränkt, hat gute und nachvollziehbare Gründe. Wenn in Zukunft derartige Unter-

suchungen auch für das spätere 15. Jahrhundert folgen werden – was angesichts der kontinuierlichen Fortschritte bei den Quellenpublikationen zu wünschen wäre – so dürfte die Arbeit von Christiane Schuchard hierfür auf lange Zeit gültige Maßstäbe gesetzt haben, sowohl was die Fragestellungen anbelangt als auch im Hinblick auf deren methodische Bewältigung und die Darstellung ihrer Ergebnisse.

Michael Reimann

Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, 1: Der Südosten, 2: Der Nordosten, hg. v. ANTON SCHINDLING und WALTER ZIEGLER (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49/50). – Münster: Verlag Aschendorff 1989/90. 152 S. u. 10 Karten, 233 S. u. 11 Karten.

Mit diesen beiden Heften einer auf fünf Nummern berechneten Reihe betritt die Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum neues Gebiet. Hier werden nämlich nach Regionen geordnete Überblicksdarstellungen zur Entwicklung der Reformation bzw. zur katholischen Erneuerung (warum fehlt dieser Begriff im Titel?) und Konfessionalisierung in den Territorien des Reiches geboten, wo ja in der Regel die Entscheidung für oder gegen die alte Kirche bzw. die Reformation fiel. Dabei war die Entwicklung so vielfältig wie die Territorien selbst. Im ersten Heft werden die größeren Länderkomplexe des Südostens sowie die Reichsstadt Nürnberg von ausgewiesenen Experten behandelt. Das zweite Heft gilt dem Nordosten, wobei es mit den Beiträgen über das Königliche Preußen und das Herzogtum Preußen über das Reich hinausgreift. Es wäre wünschenswert, wenn auch für den Westen eine so großzügige Auswahl erfolgte und z. B. Lothringen, das Fürstbistum Lüttich, die Niederlande, aber auch eine Reihe von Reichsstädten, wie z. B. Aachen, einbezogen werden könnte.

Erwin Gatz

Eingegangene Bücher 1990

AMBROSIUS, De sacramentis. De Mysteriis = Über die Sakramente. Über die Mysterien [Lateinisch, deutsch]. Übers. u. eingeleitet von JOSEF SCHMITZ (= Fontes christiani 3) (Freiburg u. a.: Herder 1990) 279 S.

ARNOLD ANGENENDT und RUDOLF SCHIEFFER, Roma – Caput et Fons. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Altertum und Mittelalter (= Gerda Henkel Vorlesungen) (Opladen: Westdeutscher Verlag 1989) 70 S.

DIETMAR BADER (Hrsg.), Freiburger Akademiearbeiten 1979–1989 (München–Zürich: Schnell & Steiner 1989) 576 S.

RAINER BIRKENMAIER (Hrsg.), Werden und Wandel eines neuen kirchlichen Berufs. Sechzig Jahre Seelsorgehelferinnen/Gemeindereferent(inn)en. Mit Beiträgen von MARTIN FRITZ u. a. (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München–Zürich: Schnell & Steiner 1989) 84 S.

EKKEHARD BLATTMANN und KLAUS KÖNIG (Hrsg.), Über den „Fall Reinhold Schneider“. Beitr. von ANSELM DOERING-MANTEUFFEL ... (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München–Zürich: Schnell & Steiner 1989) 135 S.

ANTONIA BÖSTERLING-RÖTTGERMANN, Das Kollegiatstift St. Mauritz-Münster. Untersuchungen zum Gemeinschaftsleben und zur Grundherrschaft des Stifts von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (= Westfalia sacra 9) (Münster: Aschendorff 1990) vi und 268 S.

MICHAEL BOROLTE, Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 95) (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1989) 430 S., 2 Faltkt., 20 Taf.

PETER BRUNS, Das Christusbild Aphrahats des persischen Weisen (= Hereditas 4) (Bonn: Borengässer 1990) xxiv und 243 S.

DIRK VAN DAMME und OTTO WERMELINGER (Hrsg.), Sapientia et caritas. Gesammelte Aufsätze zum 90. Geburtstag Othmar Perlers (= Paradosis 29) (Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1990) xiv und 632 S.

ERNST DASSMANN, Das Sakrament der Firmung. Mit einem Vorwort von FRANZ JOSEPH DÖLGER (= Sinziger theologische Texte und Studien 8) (Sinzig: Sankt Meinrad Reprintverlag Christine Maria Esser 1990) xviii und 228 S.

HERMANN DEMBOWSKI (Hrsg.), Natur und Mensch. Mit Beitr. von HANS MOHR u. a. (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München–Zürich: Schnell & Steiner 1990) 83 S.

REINHARD ELZE und ARNOLD ESCH (Hrsg.), Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70) (Tübingen: Niemeyer 1990) vii und 293 S.

ARNOLD ESCH und JENS PETERSEN (Hrsg.), Geschichte und Geschichtswissenschaft in der Kultur Italiens und Deutschlands. Wiss. Kolloquium zum hundertjährigen Bestehen d. Dt. Histor. Inst. in Rom (24.–25. Mai 1988) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 71) (Tübingen: Niemeyer 1990) vii und 275 S.

CAJUS FABRICIUS – DANIEL RIDINGS, A concordance to Gregory of Nyssa (= Studia graeca et latina Gothoburgensia 50) (Göteborg: Acta Universitatis Gothoburgensis 1989) 12, iii S. mit 31 Microfiches im Schubert.

Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen – Mähren – Schlesien Bd. IX (1988) 134 S.

ANDRÉ DE HALLEUX (Ed.), *Patrologie et oecuménisme. Recueil d'études* (= Bibliotheca Ephemeridum theologicarum Lovaniensium 93) (Leuven: University Press; Uitgeverij Peeters 1990) xvi und 892 S.

RUDOLF HERZOG † und OTHMAR PFYL, *Der Briefwechsel 1806–1848 zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke* (= Quellen zur Schweizer Geschichte NF, 3. Abt., Briefe und Denkwürdigkeiten 10) (Basel: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Kommissionsverlag G. Krebs 1990) 433 S.

BRUNO LENGENFELDER, *Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche und Staat 1773–1821* (= Eichstätter Studien NF 28) (Regensburg: Pustet 1990) 460 S.

ROBIN MACPHERSON, *Rome in involution. Cassiodorus' Variae in their literary and historical setting* (= Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu. Seria filologia klasyczna 14) 367 S.

ELMAR NEUSS und J.V. POLLET (Hrsg.), *Pflugiana. Studien über Julius Pflug (1499–1564). Ein internationales Symposium* (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 129) (Münster: Aschendorff 1990) x und 233, [10] S. Ill. (10 Faksimil.)

ORIGENES, *Commentarii in Epistolam ad Romanos. Liber primus, liber secundus* = Römerbriefkommentar. Erstes und zweites Buch. Übers. u. eingeleitet von THERESIA HEITHER (= Fontes christiani 2/I) (Freiburg u.a.: Herder 1990) 358 S.

RENATE PILLINGER – ALEXANDER MINCEV – PETKO GEORGIEV, *Ein frühchristliches Grabmal mit Wandmalerei bei Ossenovo, Bezirk Varna (Bulgarien)* (= Schriften der Balkan-Kommission. Antiquarische Abt. 17) (Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1989) 60 S., 30 Taf.

ALBERT RAFFELT (Hrsg.), *Martin Heidegger Weiterdenken. Mit Beitr. von THOMAS M. SEEBOHM ...* (= Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München–Zürich: Schnell & Steiner 1990) 127 S.

BURKHARD ROBERG, *Das Zweite Konzil von Lyon [1274]* (= Konziliengeschichte. Reihe A, Darstellungen) (Paderborn u.a.: Schöningh 1990) xxix und 399 S.

SILVIA RONCHEY, *Indagine sul martirio di san Policarpo. Critica storica e fortuna agiografica di un caso giudiziario in Asia Minore* (= Nuovi studi storici 6) (Roma: Istituto Storico Italiano per il Medio Evo 1990) 240 S.

SHLOWO SIMONSOHN (Ed.), *The Apostolic See and the Jews. Documents: 1464–1521* (= Studies and texts 99) (Toronto/Canada: Pontifical Institute of Medieval Studies) S. [1130]–1624 (1990).

BERND WACKER, *Revolution und Offenbarung. Das Spätwerk (1824–1848) von Joseph Görres – eine politische Theologie* (= Tübinger theologische Studien 34) (Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1990) 253 S.

ROTRAUT WISSKIRCHEN, *Das Mosaikprogramm von S. Prassede in Rom. Ikonographie und Ikonologie* (= Jahrbuch für Antike und Christentum. Erg.-Bd. 17) (Münster: Aschendorff 1990) 156, [8] S., 31 Taf.

Ein Kämpfer-Kapitell mit Monogramm im Campo Santo Teutonico in Rom

Von JUTTA DRESKEN-WEILAND

Das Kapitell befindet sich im Foyer des Priesterkollegs beim Campo Santo Teutonico, wo es an einem Pfeiler befestigt ist. Es wurde bisher nur im Katalog der Essener Ausstellung „Frühchristliche Kunst aus Rom“ im Jahre 1962 kurz beschrieben¹; eine ausführliche Behandlung des Stückes, das wegen seines Monogrammes besonderes Interesse verdient, fehlt.

Die Datierung des Kapitells, die Auflösung des Monogrammes und seine Einordnung in einen historischen Kontext sollen im folgenden versucht werden.

1. Beschreibung und Herkunft

Das Kapitell hat die Form einer umgekehrten, abgestumpften Pyramide (Taf. 1). Der hintere Teil ist abgebrochen, so daß auf den Schmalseiten die figürlichen Darstellungen nur teilweise erhalten sind. Die Vorderseite ist bestoßen. Das Kämpfer-Kapitell ist 26,5 cm hoch; an der Oberkante 43,5 cm, an der Unterkante 35,5 cm lang. An der Oberkante beträgt seine Tiefe 33,5 cm, an der Unterkante 24 cm. Das Monogramm hat einen Durchmesser von 24 cm. Die Ecken des Kapitells sind mit Akanthusblättern umkleidet; an der rechten Schmalseite lassen sich der Kopf, die Brust, ein Teil des Rumpfes und ein Bein eines Lammes erkennen (Taf. 2 a). Vom figürlichen Schmuck der linken Schmalseite hat sich ein undefinierbares, ovales, aufrechtstehendes Element erhalten, das nicht mehr gedeutet werden kann (Taf. 2 b).

Über die Herkunft des Stückes ist nichts bekannt; im Archiv des Campo Santo Teutonico wird es in den das Museum betreffenden Akten nicht erwähnt. Da Anton de Waal das Museum begründet hat, und nach seinem Tod die Sammlung nicht mehr erweitert wurde, wird das Kapitell zu Zeiten de Waals – zwischen 1878, der ersten Erwerbung von Stücken, und seinem Todesjahr 1917 – in den Campo Santo gelangt sein.

¹ S. 42 Nr. 24. Inv. A 24 (W. KUHN). – Im „Corpus della scultura altomedievale“ ist der Campo Santo bisher noch nicht aufgenommen worden.

2. Datierung

Eine Eingrenzung der Entstehungszeit des Stückes kann anhand der Monogramform nur sehr grob vorgenommen werden. Das Monogramm ist in und um ein „M“ angeordnet und kann somit als „Doppelstabtypus“, „double bar“ bzw. „block type“² oder „monogramme carré“³ bezeichnet werden. In der byzantinischen Sigillographie heißt die Form „Kastenmonogramm“⁴. Dieser Monogrammtypus, der auch um ein N, H oder P organisiert werden kann, ist vom ausgehenden 4. und beginnenden 5. Jh. bis in das 6. Jh. hinein beliebt, bis er dann allmählich vom Kreuzstabtypus abgelöst wird⁵.

Das an der rechten Nebenseite des Kapitells zur Hälfte erhaltene Lamm läßt hingegen ein Datum erst im späten 5. bzw. im 6. Jh. annehmen: Vergleicht man das Tier mit Lämmerdarstellungen auf ravennatischen Sarkophagen vom frühen 5. bis mittleren 6. Jh.⁶, so ist es in seinen flachen und verfestigten Formen eher zu den späten Stücken zu stellen und gehört etwa in die Nachbarschaft des Sarkophags des Bonifatius Spreti⁷ und eines Lämmersarkophages vor S. Apollinare in Classe in Ravenna⁸.

Auch haben sich Monogramme auf Kapitellen erst seit dem ausgehenden 5. und beginnenden 6. Jh. erhalten. Auf dem Pilasterkapitell des ravennatischen Bischofs Petrus II. (494–519) ist sein Monogramm auf der Nebenseite eingeritzt⁹; auf sechs Kompositkapitellen aus der abgerissenen Ecclesia Gothorum in Ravenna ist das von einem Blattkranz umgebene Monogramm Theoderichs (493–526) in die Mitte des Eierstabs gesetzt worden¹⁰. Das möglicherweise älteste Beispiel eines Monogramms auf

² E. WEIGAND, Zur Monogrammschrift der Theotokos-(Koimesis-)Kirche von Nicaea, in: Byzantion 6 (1931) 412; E. KITZINGER, Mosaics at Nicopolis, in: DOP 6 (1951) 91; P. C. FINNEY, A monogrammed byzantine garnet from Carthage, in: RACrist 58 (1982) 397; E. ZWIERLEIN-DIEHL, Die antiken Gemmen des Kunsthistorischen Museums in Wien, 3 (München 1991) 231 Nr. 2525.

³ DACL 11,2 (1934) 2380 f. s. v. monogramme (H. LECLERCQ).

⁴ W. FINK, Neue Deutungsvorschläge zu einigen byzantinischen Monogrammen, in: Byzantios. Festschrift für Herbert Hunger (Wien 1984) 86.

⁵ WEIGAND (Anm. 2) 412 f.; KITZINGER (Anm. 2) 91; FINNEY (Anm. 2) 399. – Zum Aufkommen des Kreuzmonogramms: FINK (Anm. 4) 86 f.

⁶ Zusammengestellt bei Verf., Reliefierte Tischplatten aus theodosianischer Zeit (= Studi di antichità cristiana, 44) (Città del Vaticano 1991) 47 Anm. 263.

⁷ J. KOLLWITZ – H. HERDEJÜRGEN Die ravennatischen Sarkophage. ASR VIII 2 (Berlin 1979) Kat. B 27 S. 155 Taf. 78,2 (ausgehendes 5. Jh.). Der Sarkophag wird früher datiert von F. W. DEICHMANN, Ravenna. Hauptstadt des spätantiken Abendlandes. Kommentar, 3. Teil (Stuttgart 1989) 346. (Der Band wird im folgenden zitiert als: Deichmann 2,3.)

⁸ KOLLWITZ – HERDEJÜRGEN Kat. B 19 S. 155 Taf. 67,3; 68 (spätes 5. Jh.).

⁹ F. W. DEICHMANN, Ravenna. Hauptstadt des spätantiken Abendlandes. Kommentar, 2. Teil (1976) 32. (Der Band wird im folgenden zitiert als: Deichmann 2,2.)

¹⁰ DEICHMANN 2,3 285. s. auch J. KRAMER, Kämpferkapitelle mit den Monogrammen Kai-

einem Kämpferkapitell hat sich vermutlich in Ravenna in der Kirche S. Agata Maggiore erhalten. Das eingeritzte Monogramm wird meist als „Petrus“ aufgelöst, doch da das Gründungsdatum der Kirche unbekannt ist, bleibt unklar, auf welchen Bischof dieses Namens – Petrus I. Chrysologus (449 als Bischof erwähnt) oder Petrus II. – sich das Monogramm bezieht¹¹. Oft werden Kämpfer und andere Bauplastik mit den Monogrammen Justinians und Theodoras verziert. Sie sind besonders häufig in Konstantinopler Bauten zu finden. F. W. Deichmann nimmt an, daß das Anbringen von Monogrammen auf Kämpfern und Kapitellen in Konstantinopel aufkam und sich von dort aus ausbreitete¹²; das in Ravenna erhaltene früheste Beispiel wäre durch Konstantinopler Einfluß entstanden. Die häufige Verwendung von Monogrammen auf Bauplastik läßt sich in justinianischer Zeit genauso im Westen beobachten. In Ravenna finden sich in der in justinianischer Zeit errichteten Basilika S. Vitale die Monogramme des Bischofs Victor (537/8–544/5) und des Stifters Julianus Argentarius auf Kämpferkapitellen des Zentralraums im Erdgeschoß und auf der Presbyteriumsempore¹³. Außerhalb Ravennas läßt der Bischof Eufriasius, der 559 in einem Brief des Papstes Pelagius erwähnt wird, in Parenzo Kämpfer und andere Bauplastik mit seinem Namen schmücken¹⁴. In Neapel hat sich das Monogramm des Bischofs Vincentius (554–578) auf einem aus der Kirche S. Giovanni Maggiore stammenden Kapitell erhalten¹⁵.

Monogramme werden auch auf anderen marmornen Ausstattungsgegenständen angebracht: in S. Clemente in Rom werden Schrankenplatten mit dem Monogramm Papst Johannes II. (532–535) versehen; in Grado zierte das Monogramm des Bischofs Probinus (569–571) den Altar im Baptisterium¹⁶.

3. Auflösung des Monogramms und historischer Kontext

Die Übersicht über die erhaltenen Monogramme auf Baugliedern zeigt, daß es sich bei allen um Stiftermonogramme handelt, die ein dauerndes Andenken an das finanzielle Engagement des Stifters darstellen. Auch bei dem Kämpferkapitell des Campo Santo ist anzunehmen, daß das Mono-

ser Justinus II. und seiner Gemahlin, der Kaiserin Sophia in Yalova Kaplocalari, in: Festschrift für Klaus Wessel (München 1978) 188.

¹¹ DEICHMANN 2,2 284; 289 Abb. 156.

¹² DEICHMANN 2,2 32.

¹³ DEICHMANN 2,2 31 f.; 100. – Zu Victor s. auch KRAMER (Anm. 10) 185.

¹⁴ A. TERRY, The sculpture at the Cathedral of Eufriasius in Porec, in: DOP 42 (1989) 13 ff. Abb. 3, 22, 24, 26, 33, 35.

¹⁵ DACL 11,2 (1934) s. v. monogramme 2380 Abb. 8360 (H. LECLERCQ).

¹⁶ DEICHMANN 2,2 32; A. TAGLIAFERRI, Corpus della scultura altomedievale 10 (Spoleto 1984) Nr. 647. Das Monogramm des Probinus zuletzt abgebildet: S. Tavano, Aquileia e Grado (Triest 1986) 393.

gramm den Namen eines Stifters nennt. Als möglicher Personenkreis kommen Päpste, Bischöfe oder reiche Privatleute in Frage.

Bei der Auflösung des Monogramms kann davon ausgegangen werden, daß alle Buchstaben des Namens vorhanden sind; eine mehrfache Lesung von Buchstaben ist möglich. Eine Hervorhebung des Anfangsbuchstabens erfolgt nicht; die Anordnung der Buchstaben geschieht nach ästhetischen und praktischen Gesichtspunkten und kann für die Auflösung keine Hilfeleistung bieten¹⁷. Dem Monogramm lassen sich – alphabetisch geordnet¹⁸ – folgende Buchstaben entnehmen: A, D, E, M, O, R, T. In einer vertikalen Haste steckt möglicherweise ein I.

Aus den vorhandenen Buchstaben läßt sich kein Papstname des späten 5. und 6. Jh. bilden. Eine Provenienz des Stückes aus Rom angenommen, entfällt daher die Möglichkeit des Bischofnamens. Den Stifter des Kapitells bzw. des dazugehörenden Baues wird man deshalb am ehesten unter Einzelpersonlichkeiten suchen. Bei der Durchsicht des für den fraglichen Zeitraum bekannten prosopographischen Materials ergibt sich die Möglichkeit, den Namen „Artemidorus“ bzw. dessen Genitiv¹⁹ „Artemidori“ zu lesen. Ein Artemidorus hatte 509–510 das Amt des Stadtpräfekten Roms inne²⁰. Er ist aus den von Cassiodor gesammelten Regierungserlassen Theoderichs bekannt, wo erwähnt wird, daß Artemidorus aus einer vornehmen Familie des Ostens stammte und durch Heirat mit dem Kaiser Zeno verbunden war. Er verließ den Osten vermutlich nach 490²¹, diente lange Jahre unter Theoderich und übernahm das Amt des *tribunus voluptatem*, wo er für die Organisation öffentlicher Spiele zuständig war. Als Stadtpräfekt von 509–510²² fordert ihn Theoderich auf, darauf zu achten, daß das für den Wiederaufbau von Monumenten Roms bestimmte Geld nur für diese Zwecke verwendet wird.

Die Stadtpräfektur des Artemidorus fällt also in eine Zeit, die seitens Theoderichs durch groß angelegte Restaurierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen gekennzeichnet ist²³. Auch von Papst Symmachus (498–514) berichtet der *Liber Pontificalis* zahlreiche Baumaßnahmen²⁴. Der *Liber Pontificalis* erwähnt für das Pontificat des Symmachus auch von Privatleuten bzw. Beamten getragene Bauaktivitäten: so errichtete Albinus, Consul des Jahres 493 und *Praefectus praetoriae* 500/503, zusammen mit seiner

¹⁷ FINK (Anm. 4) 87; KRAMER (Anm. 10) 186.

¹⁸ Zum methodischen Vorgehen s. FINK (Anm. 4) 88.

¹⁹ Zum Genitiv bei Stiftermonogrammen s. DEICHMANN 2,2 32; KRAMER (Anm. 10) 185 ff.

²⁰ J. R. MARTINDALE, *The prosopography of the Later Roman empire*, 2. (395–527) (Cambridge 1980) 155 f.

²¹ MARTINDALE (Anm. 20) 155.

²² s. dazu auch S. KRAUTSCHICK, *Cassiodor und die Politik seiner Zeit* (Bonn 1983) 53.

²³ F. GREGOROVIVS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I* (Darmstadt 1978) 137 ff.; W. ENBLIN, *Theoderich der Große* (1959) 248–251; A. DEMANDT, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diokletian bis Justinian* (Berlin 1989) 376; 379.

²⁴ ed. L. DUCHESNE (Paris 1886) Bd. 1 LIII 79–80.

Frau auf seinem Gut in der Nähe von Rom dem Hl. Petrus eine Kirche, die Symmachus einweihte²⁵; ein Palatinus, über den sonst nichts bekannt ist²⁶, stiftete die Geldmittel für eine Kirche des Heiligen Martin²⁷. Es erscheint denkbar, daß in diesem Zusammenhang auch weitere ranghohe Beamte oder reiche Privatleute zur Finanzierung von Neubauten oder zur Restaurierung baufälliger Anlagen motiviert wurden. Aus Rom ist aus dem späteren 5. Jh. die Schenkung der Basilika des Junius Bassus, die in die Kirche S. Andrea cata Barbara²⁸ umgewidmet wurde, an Papst Simplicius durch den gotischen Heermeister Flavius Valila bekannt. Valila stiftete außerdem im Jahre 471 die Kirche S. Maria in Cornuta in Tivoli²⁹. Der 472 gestorbene Flavius Ricimer erbaute in Rom die Kirche S. Agata de' Goti bzw. stattete sie mit einem Mosaik aus³⁰.

Über den Bau, den das Kapitell schmückte, läßt sich nichts aussagen: das Schaf auf der rechten Schmalseite weist möglicherweise auf einen christlichen Zusammenhang, doch ist die Darstellung der linken Nebenseite nicht vollständig erhalten bzw. sicher zu ergänzen³¹, so daß der christliche Charakter des Kapitells nicht gesichert werden kann. Die figürlichen Darstellungen auf der Nebenseite des Kämpferkapitells stellen ein typologisch ungewöhnliches Element dar: für die isolierte Anbringung einer einzelnen Tierfigur auf einer Kämpfer-Nebenseite ist mir kein weiteres Beispiel bekannt³². Die Komposition der Stirnseite mit einem runden

²⁵ Lib. Pont. 53.10; H. GEERTMANN, *More veterum. Il Liber Pontificalis e gli edifici ecclesiastici di Roma nella tarda antichità e nell'alto medioevo* (Groningen 1975) 190; 192. – Zu Albinus s. MARTINDALE (Anm. 20) 51 f.

²⁶ MARTINDALE (Anm. 20) 818.

²⁷ *Fragmentum Laurentianum*: DUCHESNE (Anm. 24) 46; GEERTMANN (Anm. 25) 191 f.

²⁸ R. KRAUTHEIMER, *Corpus basilicarum christianorum Romae. Le basiliche cristiane antiche di Roma I* (Città del Vaticano 1937) 65; R. ENKING, *S. Andrea cata Barbara e S. Antonio Abbate sull'Esquilino* (Rom 1964) 6 ff.; W. BUCHOWIECKI, *Handbuch der Kirchen Roms I* (Wien 1967) 405; L. PANI ERMINI, *Corpus della scultura altomedievale 7. La diocesi di Roma, I* (Spoleto 1974) 63.

²⁹ GREGOROVIVS (Anm. 23) 195; RE VIII A 1 (1955) 277 s.v. Valila (W. Enßlin); 1 TRE 9 (1982) 400 s.v. Eigenkirchenwesen (P. Landau); A. PERSILI, *La chiesa cornuziana di Valila Goto a Tivoli. Atti e memorie della società Tiburtina di storia e d'arte* 57 (1984) 8–71.

³⁰ KRAUTHEIMER (Anm. 28) 11; BUCHOWIECKI (Anm. 28) 280; PANI ERMINI (Anm. 28) 53; F. M. CLOVER, *The foundation or re-foundation of Rome's S. Agata dei Goti*, in: *Ninth Annual Byzantine Studies Conference. Abstracts of Papers* (1983) 32 f.

³¹ Die erhaltenen Reste lassen am ehesten ein pflanzliches Element vermuten. Die durch die Ritzlinien entstandenen Streifen erinnern an stilisierte Palmen: s. z. B. KOLLWITZ – HERDEJÜRGEN (Anm. 7) Kat. B 24 Taf. 75,2,3; Kat. B 31 Taf. 83,4.

³² Tiergestalten in einer bevölkerten Ranke auf der „Nebenseite“ eines Pseudokapitells in der Demetrioskirche in Thessaloniki: CH. STRUBE, *Polyeuktoskirche und Hagia Sophia*. *AbhMünchen* 92 (München 1984) 38 f. Abb. 33. – Zwei Vögel rechts und links eines pflanzlichen Elements auf der „Nebenseite“ eines ionischen Kämpferkapitelles in Koundouroutissa in Pierien: J. P. SODINI, *La sculpture architecturale à l'époque paléochrétienne en Illyricum*, in: *Actes du X^e Congrès d'Archéologie Chrétienne, Thessalonique 28 sept. – 4 oct. 1980* (Città del Vaticano 1984) I 265 Abb. 26. – Zwei Schafe rechts und links eines Blattkranzes auf der Vorderseite eines Kapitells aus der Bischofskirche von Stobi: Strube 47 ff. Abb. 44 f. – Zwei

Element im Zentrum und rahmenden Eckblättern hingegen ist durchaus geläufig: sie läßt sich bei einem Kämpferkapitell in Ankara³³, bei Kämpferkapitellen der zweiten Hälfte des 5. Jh. im Südhof der Acheiropoietos in Thessaloniki³⁴, bei zwischen 490 und 510 entstandenen ionischen Kämpferkapitellen der Basilika A in Nea Anchialos³⁵ und den im späten 5. oder frühen 6. Jh. hergestellten Emporenkapitellen der Bischofskirche von Stobi nachweisen³⁶. Die Verwendung eines Monogramms im Kranz als zentrales Emblem der Stirnseite zwischen Eckblättern ist daher bei der für diese Zeit bekannten Vielfalt der Bauplastik eine naheliegende Variation des Schemas³⁷.

In der Stadt Rom hat sich m.W. kein weiteres Beispiel eines mit einem Monogramm geschmückten Kapitelles erhalten; ein Beispiel für die Verwendung eines Monogrammes auf Bauplastik stellt die schon erwähnte Schrankenplatte Johannes' II. in S. Clemente dar. Auch in die bereits erschienenen Bände des „Corpus della scultura altomedievale“ ist kein Monogrammkapitell aufgenommen worden³⁸. Auch wenn die spärliche Überlieferung von Bauplastik mit Monogrammen möglicherweise auf den Zufall der Erhaltung zurückzuführen ist, stammt doch die überwiegende Mehrzahl solcher Kapitelle aus dem Osten oder aus stark östlich beeinflussten Gebieten in Italien. Hier muß leider offengelassen werden, ob die Herstellung eines Monogrammkapitelles auf östlichen Einfluß oder auf die Wahl eines besonders repräsentativen Marmorgliedes zur dauerhaften Hervorhebung des Stifters zurückzuführen ist. Sollte jedoch die Auflösung des Monogrammes als „Artemidorus“ bzw. „Artemidori“ zutreffen, was aufgrund der Datierung des Kapitelles und der angeführten Vergleichsbeispiele, des Buchstabenmaterials und der Lebenszeit des Artemidorus sehr wahrscheinlich ist, wird dieser aus seiner Heimat Monogrammkapitelle gekannt haben.

Tiere rechts und links eines Kreuzes auf der Stirnseite eines Kämpfers in San Vitale, Ravenna: Strube Abb. 90.

³³ R. KAUIZSCH, Kapitellstudien. Beiträge zu einer Geschichte des spätantiken Kapitells im Osten vom vierten bis ins siebte Jahrhundert (Berlin 1936) 202 Nr. 683 Taf. 41.

³⁴ SODINI (Anm. 32) 271 Abb. 30–31; STRUBE (Anm. 32) 25 (zwischen Studiosbasilika und Lechaionkirche, nicht nach 470).

³⁵ SODINI (Anm. 32) 272 Abb. 32; STRUBE (Anm. 32) 52 (490–510).

³⁶ STRUBE (Anm. 32) 49f.; 51 Abb. 45, b.c.

³⁷ Als Möglichkeiten zur Anbringung von Monogrammen vgl. ein Kapitell in Stobi mit Monogramm oberhalb einer Blattreihe: I. NIKOLAJEVIC-STOJKOVIC, La décoration architecturale sculptée de l'époque bas-romaine en Macédonie, en Serbie et au Monténégro (Belgrad 1957) Abb. 41; ein Kapitell aus dem Trikonchos von Aphrodisias in Karien mit einem von Tieren (?) mit Flügeln gerahmten Monogramm: C. ROUECHÉ, Aphrodisias in Late Antiquity (Oxford 1989) Nr. 101 Taf. 27.

³⁸ Bd. 1 (1959) – Bd. 12 (1985).

Die Johanniter und Smyrna 1344–1402¹

Von JÜRGEN SARNOWSKY

(Teil 1)

Herrn Professor Dr. Kaspar Elm
zum 29. September 1989

In einer italienischen Quelle wird aus der Zeit nach der osmanischen Niederlage gegen die Mongolen in der Schlacht von Ankara 1402² von einem wohl fiktiven Gespräch des gefangenen Sultans Bayezid mit seinem Bezwinger Timur (Tamerlan) berichtet. Es heißt dort: „Als (Tamerlan) an den Ort Smyrna kam, sah er, daß die Stadt durch Christen gehalten wurde, durch die Brüder aus Rhodos (*fratres de Rhodio*), die durch das Kreuz nicht (nur) innerlich, sondern (auch) äußerlich gekennzeichnet sind. Da sagte er zu Bayezid: ‚Warum hast du bis jetzt in deinem ehemaligen Reich diese nicht eroberte Festung diesen deinen Feinden überlassen?‘ Darauf (sagte) jener: ‚Weder ich noch mein Vater, mein Großvater und meine Vorfahren konnten sie jemals erobern, denn (sie hat einen) Meereshafen und (ist) ein nicht zu bezwingender Ort, der mit starken Kräften verteidigt wird ...‘“³

¹ Dr. Anthony Luttrell, Bath, verdanke ich die Anregung zur Untersuchung dieses Themas sowie wichtige Hinweise auf Literatur und ungedruckte Quellen, da er mir in großzügigster Weise ermöglichte, seine Aufzeichnungen zu benutzen. Unterschiedlich gekürzte Fassungen dieses Beitrags habe ich am 23.9.1989 in Toruń (im Rahmen der von der Uniwersytet Mikołaja Kopernika veranstalteten Tagung „Ordines militares V, Das Kriegswesen der Ritterorden im Mittelalter“) und am 14.12.1989 in Berlin (im „Mittelalterlichen Abend“ am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität) vorgetragen. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Dietrich Kurze, Berlin, für seine Anregungen und vielfache Hilfe, sowie der National Library of Malta, Valletta, in der man mir „vor Ort“ und durch die Erstellung von Mikrofilmen die hier genutzten Archivalien schnell und leicht zugänglich machte. – Für die Währungen wurden folgende Abkürzungen gebraucht: asp. = Asper; d. = Denare; duc. = Dukaten; fl. = Florenen (de Florentia, sonst ist die Herkunft zusätzlich vermerkt); fr. = Franken, francs; gr. = Groschen, gros; sol. = Schillinge, solidi. Die in den Anm. genannten Anhänge folgen in Abschnitt V (Teil 2).

² Vgl. dazu K.-P. MATSCHKE, Die Schlacht bei Ankara und das Schicksal von Byzanz (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 29) (Weimar 1981) bes. 9–39; M.-M. ALEXANDRESCU-DERSCA BULGARU, La campagne de Timur en Anatolie (1402) (Bukarest 1942, ND London 1977); G. OSTROGORSKY, Geschichte des Byzantinischen Staats (1963³, ND München 1965) 485–87; für die Folgen der Schlacht von Ankara s. A. LUTTRELL, Notes and Documents on the Aftermath of the Battle of Ankara, 1402–1403, i. Vorber.

³ ANDREA DE REDUCIS (Redusiis), Chronicon Tarvisinum, Hg. L. A. MURATORI, in: Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 19 (Mailand 1731) 741–865, hier 801: Et veniens ad locum Smirnarum oppidum vidit christianiorum detentum per fratres de Rhodio, cruce non intrinsece, sed extrinsece signatos. Dixit ad Baiseth: Porce, ut quid in regno olim tuo castrum istud inexpugnatum istis tuis inimicis reliquisti usque nunc? Ad quem ille: Nec ego, nec pater meus, avus-

Die „Brüder aus Rhodos“, deren Verdienste hier aus christlicher Sicht auf indirekte Weise beschworen werden, waren die Johanniter, die sich am Anfang des 14. Jahrhunderts diese rund 1400 qkm große Insel im Südosten der Ägäis als Ausgangspunkt für ihre Unternehmungen erobert hatten. Mit dem Verlust des Heiligen Landes 1291 hatte sich für alle Ritterorden die entscheidende Frage gestellt, auf welche Weise sie noch ihren eigentlichen Aufgaben nachkommen konnten. Der Templerprozeß machte die Gefahren deutlich, denen ein für die christliche „Öffentlichkeit“ inaktiver Ritterorden ausgesetzt war. Während sich der Deutsche Orden nach der Zwischenstation Venedig mit der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Preußen 1309 verstärkt dem Heidenkampf im Baltikum zuwandte, gewann Großmeister Foulques de Villaret mit der Eroberung von Rhodos 1306/10 für die Johanniter eine relativ sichere Basis⁴. Dieser Erfolg war jedoch mit päpstlicher Förderung erreicht worden, als Teil eines Plans, der Zypern endgültig absichern und die Rückeroberung des Heiligen Landes vorbereiten sollte. Dieses nicht eingelöste Versprechen lastete in den folgenden Jahrzehnten auf dem Orden, zumal die Päpste mit dem Entzug des ihnen von den Templern übertragenen Besitzes ein wirksames Druckmittel in der Hand hatten. Unter Großmeister Hélon de Villeneuve (1319–1346) beschränkten sich die Johanniter im wesentlichen auf den Abbau der durch das Rhodos-Unternehmen entstandenen Schulden und die weitere Befestigung der Insel. Das setzte jedoch voraus, daß das Papsttum in die europäischen Auseinandersetzungen verstrickt blieb. Unter Clemens VI. nahmen aber die Pläne für ein Unternehmen in die Levante konkrete Formen an. Dem konnte sich der Orden nicht entziehen, und als Smyrna im Herbst 1344 durch eine Koalition unter päpstlicher Führung eingenommen worden war, wurde er immer mehr für den Schutz der Stadt in die Pflicht genommen.

Bis zum Verlust Smyrnas an Timur 1402 hatte sich die Verteidigung der Stadt zur wichtigsten Aufgabe der Johanniter entwickelt, trotz ihres Engagements für die Kreuzzüge des 14. Jahrhunderts (wie den gegen Alexandria 1365 und den von Nikopolis 1396) und trotz ihres Einsatzes auf dem griechischen Festland. Hier soll versucht werden, in vier Schritten ein

que et proavi mei umquam potuimus illud obtinere propter portum maris et locum inexpugnabilem, ac viris fortissimis defensum ... Es folgt der Bericht über die Eroberung Smyrnas. – Ähnlich auch die Darstellung bei BELTRAMO MIGNANELLI, *Vita Tamerlani*, hg. G. D. MANSI, in: E. BALUZE, Hg., *Miscellanea*, Bd. IV (Lucca 1764) 134–141 (druckt: Siena, Bibliotheca Communale, X.VI. 2, fol. 31r–38v), hier 139/40: Danach wird Bayezid nach der Eroberung Smyrnas gefragt, warum er nicht in der Lage war, die Stadt zu besiegen, und als er darauf und auf weitere Angriffe nicht reagiert, läßt ihn Tamerlan töten.

⁴ Zur Eroberung von Rhodos durch die Johanniter vgl. J. RILEY-SMITH, *The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus*, c. 1050–1310, (London 1967) 222–226; A. LUTTRELL, *The Hospitallers at Rhodes: 1306–1421*, in: *A History of the Crusades*, hg. K. M. SETTON, Bd. 3 (Madison, Wisc., 1975) 278–313, ND in: DERS., *The Hospitallers in Cyprus, Rhodes, Greece and the West, 1291–1440* (= *Collected Studies Series*) (London 1978) Nr. I, hier 281–89.

möglichst vollständiges Bild von ihren Aktivitäten zu gewinnen: Zunächst wird der Ablauf der Ereignisse darzustellen sein, auch wenn er teilweise als bekannt vorausgesetzt werden kann⁵ (I). Auf der Basis dieser Darstellung werden dann drei Fragen behandelt, wie das personelle Engagement des Ordens aussah (II), wie die Verteidigung der Stadt finanziert wurde (III) und welchen militärisch-taktischen Wert Smyrna für die Johanniter hatte (IV). Diese vier Aspekte dokumentiert schließlich auch die Zusammenstellung von Quellen im Anhang (V).

I

Smyrna, am tiefsten Einschnitt einer großen Bucht der Ägäis gelegen, zeichnete sich durch einen guten Hafen aus, der im 13. Jahrhundert insbesondere von genuesischen Kaufleuten häufiger aufgesucht wurde⁶. 1317 fiel die über der Stadt gelegene Festung in türkische Hand⁷, und 1329 eroberte der Emir Umur von Aydin Hafen und Stadt. Damit wurde Smyrna zu seinem wichtigsten Seestützpunkt und zum Ausgangspunkt von Piratenüberfällen auf christliche Schiffe und Territorien⁸. Da auch ein

⁵ Zusammenfassend, aber veraltet J. DELAVILLE LE ROULX, *L'occupation chrétienne à Smyrne, 1344–1402*, in: *Florilegium où Recueil des travaux d'érudition dédiés à Melchior de Vogüé* (Paris 1910) 177–86, ND in: DERS., *Mélanges sur l'Ordre de S. Jean de Jérusalem* (Paris 1910) Nr. XVIII, 1–10. – Grundlegend wurden weiter herangezogen: LUTTRELL (Anm. 2); DERS., *The Hospitallers of Rhodes Confront the Turks, 1306–1421*, in: *Christians, Jews and Other Worlds, Patterns of Conflict and Accomodation*, hg. P. F. GALLAGHER (Lanham usw. 1988) 80–116; DERS., *Popes and Crusades: 1362–1394*, in: *Genèse et Débuts du Grand Schisme d'Occident, 1362–1394* (Paris 1978) 575–85, ND in: DERS., *Latin Greece, the Hospitallers and the Crusades, 1291–1440* (= *Collected Studies Series*), (London 1982) Nr. XIV; N. HOUSLEY, *The Avignon Papacy and the Crusades, 1305–1378* (Oxford 1986) bes. 303–309; K. M. SETTON, *The Papacy and the Levant (1204–1571)*, Bd. 1, *The Thirteenth and Fourteenth Centuries* (Philadelphia 1976); J. DELAVILLE LE ROULX, *Les Hospitaliers à Rhodes* (Paris 1913, ND London 1974); K. HERQUET, *Juan Fernandez de Heredia* (Mühlhausen i. Th. 1878); E. A. ZACHARIADOU, *Trade and Crusade, Venetian Crete and the Emirates of Menteshe and Aydin (1300–1415)* (= *Library of the Hellenic Institute of Byzantine and Post-Byzantine Studies*, 11) (Venedig 1983). – Zur wirtschaftlichen Lage im hier interessierenden Zeitraum vgl. auch J. GLÉNISSON, Hg., *L'Enquête pontificale de 1373 sur l'Ordre des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem*, Bd. 1, *L'Enquête dans la Prieuré de France*, bearb. A.-M. LEGRAS (Paris 1987), bes. die Einleitung von A. LUTTRELL.

⁶ ZACHARIADOU (Anm. 5) 127, 163. Zur Lage und Geschichte Smyrnas vgl. u. a. H. AHRWEILER, *L'histoire et la géographie de la région de Smyrne entre les deux occupations turques (1081–1317)*, particulièrement au XIIIe siècle, in: *Travaux et mémoires*, Bd. 1 (Paris 1965) 1–204, hier insbes. 34–42.

⁷ Zur oberen Festung und zur Lage der Siedlung vgl. W. MÜLLER-WIENER, *Die Stadtbefestigungen von Izmir, Sigacik und Çandarli*, *Bemerkungen zur mittelalterlichen Topographie des nördlichen Jonien*, in: *Istanbuler Mitteilungen* 12 (1962) 59–114 und Beil. I–III, hier bes. 70–84.

⁸ LUTTRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 89; HOUSLEY (Anm. 5) 303. – Smyrna stand 1329 unter der Kontrolle des Genuesen Martino Zaccaria, der 1344 bei der Rückeroberung der Stadt beteiligt sein sollte.

großangelegter Angriff gegen die lateinischen Besitzungen in Griechenland drohte, bemühte sich Clemens VI. um ein Bündnis mit den Mächten in der Levante. Schließlich hatte er Erfolg: Im Frühjahr 1344 versammelten sich vor Negroponte (Euböa) unter der Leitung des päpstlichen Legaten Enrico de Asti, des Patriarchen von Konstantinopel, und Martino Zaccarias vier Schiffe des Hl. Stuhls, fünf oder sechs der Republik Venedig, vier des Königs von Zypern, fünf genuesische und schließlich sechs Schiffe der Johanniter, die unter dem Befehl des Priors der Lombardei, Giovanni de Biandrate, standen⁹. Als sich Umur den Auseinandersetzungen zwischen Johannes Kantakuzenos und Johannes Palaiologos zuwandte, nutzte die christliche Flotte seine Abwesenheit zur Eroberung des Hafens und der Stadt Smyrna (28. Oktober 1344). Die Nachricht davon erreichte den Westen im Dezember¹⁰ und wurde freudig aufgenommen.

Es sollte sich jedoch bald zeigen, wie wenig damit erreicht worden war: Zwar waren Hafenburg und Stadt in der Hand der Christen, doch hielt sich die türkische Besatzung auch in den folgenden Jahrzehnten auf der oberen Burg Smyrnas. Trotz einer gewissen Entfernung zwischen den beiden Befestigungsanlagen stellte der Burgberg in den militärischen Auseinandersetzungen für die türkische Seite eine gute Ausgangsbasis dar¹¹. Im Januar 1345 erlitten die Kreuzfahrer eine schwere Niederlage zu Lande, bei der der päpstliche Legat, Martino Zaccaria und Pietro Zeno, der Befehlshaber des venezianischen Kontingents, fielen¹². Der Erhalt Smyrnas schien bedroht, so daß sich die Verbündeten zu Hilfsmaßnahmen

⁹ Dazu und zum folgenden s. DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 2–3; DERS., *Hospitaliers* (Anm. 5) 94–96; ZACHARIADOU (Anm. 5) 41–62; P. LEMERLE, *L'émirat d'Aydin, Byzance et l'Occident, Recherches sur „La Geste d'Umur Pacha“* (= Bibliothèque Byzantine, Études, 2) (Paris 1957) 180–203. Einen zusammenhängenden Bericht vom Kreuzzug gegen Smyrna gibt – mit inhaltlichen Problemen – eine weitere italienische Quelle: *Anonimo Romano, Cronica*, hg. G. PORTA, (Mailand 1979) Kap. 13 (Dalla crociata la quale fu fatta in Turchia alle Esmirre), 102–117.

¹⁰ Vgl. die Schreiben Clemens VI. an den Dogen Andrea Dandolo und Philipp VI. von Frankreich von 1344 Dez. 23, E. DÉPREZ, u. a., Hg., *Clément VI (1342–1352), Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France*, Bd. 1 (Paris 1901) Nr. 1350/51, 335–36; G. M. THOMAS, Hg., *Diplomatarium Veneto-Levanticum sive Acta et Diplomata Res Venetas Graecas atque Levantis illustrantia a. 1300–1350*, Bd. 1 (Venedig 1880, ND New York 1966) Nr. 150, 286.

¹¹ Vgl. dazu die Karl IV. gewidmete *Anonymi Itali Historia a temporibus Friderici II Augusti usque ad annum MCCCLIV*, Hg. L. A. MURATORI, in: *Rerum Italicarum Scriptores*, Bd. 16 (Mailand 1730) 255–88, hier 284: *Christiani tenebant supra mare unum parvum locum, qui vocatur Smire, et demum nihil potuerunt acquirere. Turci autem supra tenebant castrum, quod etiam Smire similiter vocabatur, et in isto parvo spatio Turci et Christiani in bello sunt multocius comprobati ...* – Daß durch die geringere Größe der Stadt gegenüber der früheren byzantinischen Zeit zwischen Hafenefestung und oberer Burg ausreichend „Abstand“ lag, macht die Karte von MÜLLER-WIENER (Anm. 7) Beil. I, hinreichend deutlich.

¹² F. THIRIET, Hg., *Délibérations des assemblées Vénétiennes concernant la Romanie*, Bd. 1, 1160–1363 (= Documents et recherches, VIII) (Paris 1956) Nr. 509, 204; vgl. u. a. LEMERLE (Anm. 9) 191–93; ZACHARIADOU (Anm. 5) 50; DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 3.

genötigt sahen. Venedig beschloß die Entsendung zweier weiterer Galeeren, und der Orden stellte Maschinen und Materialien zur Verteidigung der Stadt zur Verfügung¹³. Clemens VI. setzte mittelfristig auf einen neuen Kreuzzug, konnte dafür jedoch nur Humbert II. von Vienne gewinnen, den er im Mai 1345 zum Leiter der Unternehmungen berief¹⁴. Diese verliefen aber wenig erfolgreich¹⁵. Zwar konnte Humbert im Sommer 1346 eine größere Zahl von Kreuzfahrern in Smyrna versammeln, doch wurde das Heer durch Krankheit und Hunger dezimiert. Dies zwang ihn, sich auf den Ausbau der Befestigungen zu beschränken und sich im September 1346 nach Rhodos zurückzuziehen. Finanz- und Versorgungsprobleme führten schließlich 1347 zur vorzeitigen Aufgabe.

Die Situation machte Verhandlungen mit den türkischen Gegnern unabwendbar. Die Johanniter hatten schon 1346/47 mit den Türken verhandelt¹⁶, so daß sicher der Ordensbruder Dragonet de Joyeuse nicht ganz zufällig am Entwurf für ein Abkommen mit Umur von Aydin und Khizir von Mentеше beteiligt war. Danach sollten jedoch gegen die Zusage von Handelsprivilegien die Befestigungen Smyrnas niedergelegt werden. Deshalb kam es zum Abbruch der Gespräche, als dazu der Papst und der Doge ihre Zustimmung verweigerten¹⁷. Die Folge war eine erneute Belagerung der Stadt. Dabei kam es im Frühjahr 1348 eher zufällig zu einer wichtigen Entscheidung: Bei den Kämpfen wurde mit Umur von Aydin der entschiedenste Gegner der Christen getötet¹⁸. Daraufhin war Umurs Bruder Khizir zu Zugeständnissen bereit. Clemens VI. beauftragte Erzbischof Francesco von Kreta und den Großmeister der Johanniter, die sich von Dragonet de Joyeuse vertreten ließen. Der von ihm mit

¹³ S. das Schreiben von Clemens VI. an Großmeister Hélon de Villeneuve von 1345 Mai 1, in dem er ihm für die zur Verteidigung Smyrnas gestellten Maschinen und Instrumente dankt, DÉPREZ (Anm. 10) Nr. 1669, 514, vgl. LEMERLE (Anm. 9) 193, Anm. 2.

¹⁴ ZACHARIADOU (Anm. 5) 51; LEMERLE (Anm. 9) 195.

¹⁵ SETTON (Anm. 5) 195–211; LEMERLE (Anm. 9) 196–203; vgl. A. LUTTRELL, *The Crusade in the Fourteenth Century*, in: *Europe in the Late Middle Ages*, hg. J. R. HALE, J. R. L. HIGHFIELD, B. SMALLEY (London 1965) 122–154, ND in: DERS., *Latin Greece* (Anm. 5) Nr. XVI, hier 142.

¹⁶ Zu den Verhandlungen mit Umurs Bruder, Khizir von Aydin, 1346/47 vgl. ZACHARIADOU (Anm. 5) 53 (201–4 mit dem Text eines möglicherweise von den Johannitern mit ihm geschlossenen einjährigen Waffenstillstands), die auch die wirtschaftlichen Aspekte eines Ausgleichs mit den Türken in diesem Raum untersucht.

¹⁷ LEMERLE (Anm. 9) 226–27; DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 3; DERS., *Hospitaliers* (Anm. 5) 108–9. Die Schreiben des Papstes vom Februar und August 1348 s. bei DÉPREZ (Anm. 10) 2, 1958, Nr. 3728, 137; E. DÉPREZ – G. MOLLAT, *Clément VI (1342–1352), Lettres closes, patentes et curiales intéressantes les pays autres que la France*, Bd. 1 (Paris 1960) Nr. 1697, 229. Zum 1347/48 ebenfalls in die Verhandlungen eingeschlossenen Emirats Mentеше vgl. P. WITTEK, *Das Fürstentum Mentеше, Studien zur Geschichte Westkleinasiens im 13.–15. Jahrhundert*, in: *Istanbuler Mitteilungen* 2 (1934).

¹⁸ Vgl. LUTTRELL, *Hospitaliers-Turks* (Anm. 5) 81; DERS. (Anm. 4) 295; LEMERLE (Anm. 9) 237; ZACHARIADOU (Anm. 5) 55; J. GAY, *Le Pape Clément VI et les affaires d'Orient* (Paris 1904) 88. Umur wurde von islamischer Seite als Märtyrer gefeiert.

Khizir von Aydin ausgehandelte Waffenstillstand wurde zwar von den Christen nicht ratifiziert, blieb aber längere Zeit in Kraft¹⁹.

Clemens VI. hoffte nun auf eine Erneuerung der Liga von 1343/44²⁰, doch war schon 1346 zwischen Venedig und Genua ein Krieg ausgebrochen, der sich als schwerwiegendes Hindernis erweisen sollte. Im August 1350 erreichte der Papst eine Übereinkunft zwischen Venedig, dem König von Zypern und den Johannitern, die die Stellung von Schiffen und jährliche Beiträge von je 3000 fl. für den Schutz Smyrnas vorsah. Vielfache Konflikte verhinderten jedoch die Ausführung des Vertrages, so daß er die Liga im September 1351 wieder für aufgelöst erklären mußte²¹.

Während sich Clemens verstärkt dem bedrohten Armenien zuwandte²², entwickelte sich Smyrna nach gewisser Stabilisierung der Lage zu einer päpstlich beherrschten Stadt. Sie wurde in der Regel durch einen Kapitän und einen Vikar verwaltet, die wie die seit 1345 belegten Erzbischöfe von Smyrna von den Päpsten berufen wurden²³. Gelegentlich übernahm der Erzbischof auch die Verwaltung der Stadt, wie Erzbischof Paul ab 1353/54²⁴, als der Versuch fehlgeschlagen war, einen neuen Kapitän einzusetzen²⁵. Nicht immer waren die päpstlich berufenen Amtsträger ihren

¹⁹ LUTTRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 93; der Text bei ZACHARIADOU (Anm. 5) 205–10 (dort 184 der Hinweis auf die Anwesenheit auch des Großmeisters Deodat de Gozon bei den Verhandlungen). Es handelte sich bei dem „Vertrag“ um eine einseitige Erklärung Khizirs. – Venedig fühlte sich durch die Verhandlungen ohne seine Beteiligung übergangen, vgl. ZACHARIADOU (Anm. 5) 56.

²⁰ Für die Beweggründe des Papstes vgl. SETTON (Anm. 5) 218–20.

²¹ LUTTRELL (Anm. 4) 295; ZACHARIADOU (Anm. 5) 56–58; DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 4–5 (mit dem falschen Jahr für die Auflösung); LEMERLE (Anm. 9) 233, SETTON (Anm. 5) 220–22; zum Zögern Venedigs vgl. u. a. F. THIRIET, *Régestes des délibérations du sénat de Venise concernant la Roumanie*, Bd. 1, 1329–99 (= *Documents et recherches ...*, I) (Paris 1958) Nr. 246, 71; THOMAS (Anm. 10) Nr. 176, 349/50, Bd. 2 (Venedig 1899, ND New York 1966) Nr. 1–2, 1–3; auch bei DÉPREZ-MOLLAT (Anm. 17) Nr. 2299 und 2378/79, 320 und 332.

²² Vgl. GAY (Anm. 18) 133–50; A. LUTTRELL, *The Hospitallers' Intervention in Cilician Armenia: 1291–1375*, in: *The Cilician Kingdom of Armenia*, Hg. T. S. R. BOASE (Edinburgh-London 1978) 116–44, ND in: DERS., *Latin Greece* (Anm. 5) Nr. V, hier 130. – Vgl. u. a. die Schreiben Clemens' vom September 1351, DÉPREZ-MOLLAT (Anm. 17) Nr. 2502–2504, 351–52.

²³ Dazu s. HOUSLEY (Anm. 5) 304.

²⁴ Anfang 1353 von Innozenz bestätigt, vgl. P. GASNAULT u. a., Hg., *Innocent VI (1352–1362), Lettres secrètes et curiales*, Bd. 1 (Paris 1959/60) Nr. 92–93, 31–32 (Empfehlungsschreiben bzw. Glückwunsch für den Erzbischof). Zu den Bischöfen und Erzbischöfen Smyrnas vgl. G. FEDALTO, *La Chiesa latina in Oriente* (= *Studi religiosi*, 3), Bd. 1 (Verona 1973) 479–91; Bd. 2 (1976) 209–10 (danach war Paul wohl schon seit 1345 im Amt, allerdings nicht als Kapitän, da für 1348 noch Barnabà da Parma belegt ist, vgl. HOUSLEY (Anm. 5) 304).

²⁵ Der Papst hatte unter anderem König Hugo von Zypern die Berufung Niccolò Belintonis vorgeschlagen (s. GASNAULT (Anm. 24) Nr. 689, S. 237), doch scheint daraus nichts geworden zu sein, da Erzbischof Paul im September 1354 durch die Johanniter erneut bestätigt werden sollte, vgl. GASNAULT (Anm. 24) 2 (Paris 1962) Nr. 1133, S. 163. – Zu den Funktionen des Kapitäns vgl. HOUSLEY (Anm. 5) 305.

Aufgaben gewachsen: So verkaufte der Vikar Pietro de Fano, ein Franziskaner, 1354 das ihm verliehene Recht, zum Nutzen Smyrnas mit zwei Schiffen Handel mit türkischen Häfen zu treiben, gegen den Willen des Papstes an Kaufleute²⁶.

Der äußere Druck auf Smyrna hielt jedoch an. Der Nachfolger Clemens', Innozenz VI., wandte sich deshalb Ende 1353 u. a. an Venedig und bat um Unterstützung im Sinne der Abmachungen von 1350²⁷. Gleichzeitig befahl er für drei Jahre die Erhebung eines Zehnten, der für Unternehmungen gegen die Türken benutzt werden sollte²⁸. Pietro de Fano war im Frühjahr 1355 in Avignon, um dem Papst über die Lage der Stadt zu berichten²⁹. Die Probleme waren so gewachsen, daß Innozenz VI. sowohl an eine stärkere Beteiligung der Johanniter³⁰ als auch an eine Erneuerung der gescheiterten Liga von 1350 dachte. Deshalb ermahnte er auch den König von Zypern, Smyrna jährlich mit 3000 fl. zu unterstützen, wie es 1350 vereinbart worden war³¹. Dieser zögerte jedoch, und schließlich wurde im Oktober 1355 dem Großmeister die Entscheidung darüber überlassen, ob der König weiter die 3000 fl. zahlen oder zwei Schiffe zum Schutz von Smyrna ausrüsten solle³².

Seit Beginn des Jahres 1356 zeichnete sich dann in vielfältigen Verhandlungen eine erneuerte Liga ab. Schon im Februar sprach sich Venedig dafür aus³³, und dieses, der König von Zypern und die Johanniter wurden im März bzw. April vom Papst zur Stellung von Galeeren aufgefordert³⁴. Angesichts der vielfachen Probleme zog sich dann aber der Abschluß eines Vertrages weiter hin³⁵. Erst im März 1357 erfolgte die for-

²⁶ GASNAULT (Anm. 24) 2, Nr. 1156, S. 172.

²⁷ THOMAS (Anm. 10) 2, Nr. 9–10, S. 18–19.

²⁸ GASNAULT (Anm. 24) 1, Nr. 646, S. 216–18.

²⁹ O. HALECKI, *Un empereur de Byzance à Rome* (= *Travaux historiques de la Société des Sciences et des Lettres de Varsovie*, VIII), (Warschau 1930, erw. ND London 1972) 28. – Im Zusammenhang mit dem Besuch Pietros steht wohl ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Smyrna über die Gefahren für die Stadt und die Zahlung der (im folgenden eingemahnten) je 3000 fl. durch die Mitglieder der Liga, von 1355 März 1, Vatikanisches Archiv, Reg.Vat. (künftig: Reg.Vat.) 229, fol. 226 r.

³⁰ Zur Drohung Innozenz', er werde gegebenenfalls den Konvent von Rhodos auf das Festland verlegen, s. unten zu Anm. 124 sowie sein Schreiben von 1355 Okt. 14, GASNAULT (Anm. 24) 3 (Paris 1968) Nr. 1773, 193–95.

³¹ GASNAULT (Anm. 24) 3, Nr. 1630–32, S. 124–25, Schreiben an die Johanniter, den König von Zypern sowie den apostolischen Nuntius, die 3000 fl. für Smyrna zu entrichten, von 1355 Juni 11. Während Papst und Johanniter offenbar seit 1350 ständig in die Pflicht genommen waren, wurde die Forderung an den König von Zypern erst jetzt wieder erhoben.

³² GASNAULT (Anm. 24) 3, Nr. 1788 und 1791, 203 und 205, Schreiben an den König und den Großmeister von 1355 Okt. 26/27; vgl. HOUSLEY (Anm. 5) 305.

³³ ZACHARIADOU (Anm. 5) 60–61.

³⁴ Die Texte der päpstlichen Schreiben s. bei C. BARONIUS – O. RAINALDUS, *Annales Ecclesiastici*, Hg. A. THEINER, Bd. 26 (Barre-le-Duc 1872) ad annum 1356, Nr. 36, 18–19; THOMAS (Anm. 10) 2, Nr. 16 26–28; GASNAULT (Anm. 24) 4 (Paris 1976) Nr. 2015, 43.

³⁵ Im Juli forderte der Papst den Dogen, den König und die Johanniter auf, die Union zu

melle Erneuerung der Liga von 1350³⁶. Der König von Zypern, die Venezianer und die Johanniter verpflichteten sich, für fünf Jahre je zwei Galeeren auszurüsten, die sich im September im Hafen von Smyrna einfinden sollten. Falls der Orden noch ein drittes Schiff finanzieren würde, kündigte Venedig denselben Schritt an. Wie 1350 vereinbart, wollten die Vertragspartner wie die römische Kurie auch jeweils 3000 fl. für die Verteidigung Smyrnas aufbringen. Die Galeeren trafen diesmal tatsächlich vor der Stadt ein³⁷, wurden aber trotz türkischer Angriffe nicht nach einem sinnvollen militärischen Plan eingesetzt³⁸.

Währenddessen suchte Innozenz, das Unternehmen zum Schutz Smyrnas finanziell zu sichern³⁹ und die Verwaltung der Stadt zu verbessern. Schon im April 1356 hatte er den päpstlichen Legaten, den Erzbischof von Kreta, Orso Delfini, aufgefordert, sich um einen geeigneten Kapitän zu bemühen⁴⁰. Wieder erwies sich dies als schwierig, so daß der Legat wohl spätestens Anfang 1358 diese Funktion selbst übernahm⁴¹. Im Frühjahr 1359 wurde schließlich mit Niccolò Benedetti ein Johanniter aus Florenz für acht Jahre zum Kapitän von Smyrna berufen. Er sollte die

vollziehen, GASNAULT (Anm. 24) 4, Nr. 2233 und 2270, 123 und 138–39, doch berichtet noch ein Schreiben von 1356 Aug. 27 über Verhandlungen zwischen Venedig, Zypern und dem Großmeister, THIRIET (Anm. 21) Nr. 304, 83.

³⁶ Den Text der Abmachungen (von 1357 März 20) und die päpstliche Bestätigung (von 1357 Apr. 30) s. bei THOMAS (Anm. 10) 2, Nr. 19–20, S. 35–39. Zum Inhalt vgl. u. a. LUTTRELL (Anm. 4) 297; HOUSLEY (Anm. 5) 38; SMET, in: DERS., Hg. *The Life of Saint Peter Thomas* by Philippe de Mézières (Rom 1954) 206.

³⁷ Für den Befehl des Senates zu Venedig an Kreta, die Entsendung der Galeeren vorzubereiten, liegt ein Schreiben vom 29. Juli 1357 vor, Venedig, Archivio di Stato, Misti Nr. 28, fol. 10v (Hinweis Dr. Luttrell).

³⁸ Die Mitglieder der Liga verhandelten noch im Frühjahr 1358 über ihr weiteres Vorgehen, vgl. ZACHARIADOU (Anm. 5) 61. Schon früh hatten sich Einwände der Venezianer und des Königs von Zypern gegen ein zu weitgehendes Engagement ergeben (Venedigs Krieg gegen Ungarn und Zyperns Bedrohung durch die Angriffe des genuesischen Herrn von Lesbos), s. HALECKI (Anm. 29) 64.

³⁹ Mit Briefen von 1357 Sept. 22, Reg. Vat. 232, fol. 3v–5r, schrieb er wegen der Bedrohung durch die Türken im allgemeinen und der Gefahren für Smyrna im besonderen (*cogitantes insultus et persecutiones, quibus Turchorum infidelium furor ... fidelium christianorum populos illarum partium eorumque terras et loca et precipue Romanie civitatemque Smirnarum ... subicerunt ...* 3v) einen speziellen Zehnten auf drei Jahre aus.

⁴⁰ GASNAULT (Anm. 24) 4, Nr. 2018, 47.

⁴¹ Erzbischof Paul von Smyrna, der 1354 als Kapitän bestätigt worden war, wurde Anfang 1358 als Erzbischof durch Petrus de Placentia abgelöst (FEDALTO (Anm. 24) 2, 209; P. COMTE RIANI, *Dépouillement des tomes XXI–XXII de l'Orbis christianus de Henri de Suarez* (P. Bibl. Nat., lat. 8983–8985), *Patriarcats de Jérusalem et Antioch*, in: *Archives de l'Orient Latin* 1 (1881) 257–87, hier Nr. CXXXIV, 282), d. h., er wird spätestens zur gleichen Zeit auch das andere Amt aufgegeben haben. Orso Delfini wird Juni 1358 als Kapitän erwähnt (Innozenz fordert ihn zum Einzug der 3000 fl. von Zypern, Johanniter und Venezianern auf, S. PAULI, *Codice diplomatico del sacro militare ordine Gerosolimitano oggi di Malta*, Bd. 2 (Lucca 1737) Nr. LXXXIV, 93–94), so daß er zwischen April 1356 und Juni 1358 berufen worden sein muß.

Stadt innerhalb von sieben Jahren mit Türmen und Mauern befestigen. Zu ihrem Schutz wurden ihm 150 lateinische Söldner und zwei Galeeren⁴² zugesichert, dazu jährlich 3000 fl. aus der apostolischen Kammer. So oft er es für notwendig erachten würde, konnte er mit Alexandria Handel treiben. Die Kurie machte ihm weitgehende Zugeständnisse: Den Türken genommene Befestigungen, Orte oder Ländereien durfte er auf Lebenszeit zu seinem Nutzen behalten und sie seinen Brüdern und ihren Erben übergeben⁴³. Offenbar sollte eine vom Papsttum abhängige, aber in eigener Tradition stehende weltliche Herrschaft nach dem Vorbild der genuesischen Besitzungen in der Ägäis begründet werden.

Gleichzeitig berief der Papst mit Pierre Thomas 1359 einen neuen Legaten⁴⁴ und gewährte für sein Unternehmen einen Kreuzzugsablaß. Pierre Thomas und Niccolò Benedetti traten ihre Reise in den Osten von Venedig aus an, das ihnen ein weiteres Schiff für den Schutz Smyrnas und Lebensmittel zur Verfügung stellte. Allerdings weigerte sich die Inselrepublik, die 3000 fl. für Smyrna ausuzahlen, da sie sich nicht zu einer ständigen Unterstützung verpflichtet habe⁴⁵. Das Kreuzzugsunternehmen brachte wie schon 1346 für Smyrna nur geringfügige Verbesserungen. Pierre Thomas hielt sich Ende 1359 für einige Zeit in der Stadt auf und verwandte das ihm zur Verfügung stehende Geld, um die Befestigungen zu verstärken und die Söldner zu bezahlen. Er erreichte auch Tributzahlungen des Emirs von Ephesus⁴⁶. Sein kurzes Auftreten in der Stadt beendete die Reihe der groß angelegten Unternehmungen zu ihrem Schutz. Mit dem Beginn des Jahres 1360 wandte sich die Aufmerksamkeit der lateinischen Christenheit von Smyrna und seinen Problemen ab, die Schiffe der Liga wurden teilweise abgezogen, schließlich löste sie sich faktisch auf⁴⁷. Der vor allem von König Peter I. von Zypern getragene Kreuzzug gegen Alexandria (1365) trug nichts zur Stabilisierung der Lage um Smyrna bei⁴⁸; vielmehr schuf er eine zusätzliche Bedrohung, da sich die Mamlucken in seiner Folge um eine islamische Allianz gegen die

⁴² Vgl. Riant (Anm. 41) Nr. CXXXVIII, 283; Innozenz weist Niccolò Benedetti, in civitate Smirnarum pro papa et ecclesia Romana vicario et capitaneo, an, zwei Galeeren zu bewaffnen (1359 Mai 11).

⁴³ Dazu s. Setton (Anm. 5) 234–35; Luttrell (Anm. 4) 297.

⁴⁴ Vgl. zu ihm und zum folgenden: Setton (Anm. 5) 233–40 u. ö.; Smet (Anm. 35) 206–12; N. Jorga, Philippe de Mézières, 1327–1405, et la croisade au XIVe siècle (= Bibl. École des Hautes Études, Sc. Philol. et Hist., 110) (Paris 1896, ND London 1973) 131–41, u. ö. – S. für das päpstliche Empfehlungsschreiben für Pierre Thomas von 1359 Mai 11: Baroni-
us-Rainaldus (Anm. 34) ad annum 1359, Nr. 16, 43; Riant (Anm. 41) Nr. CXXXVII, 283.

⁴⁵ Thiriet (Anm. 21) Nr. 349, 93.

⁴⁶ Philippe de Mézières Bericht in: Smet (Anm. 35) 89; vgl. auch Luttrell (Anm. 4) 297; Halecki (Anm. 29) 72; Setton (Anm. 5) 236.

⁴⁷ Zachariadou (Anm. 5) 66–67; zum Abzug der venezianischen Schiffe im März 1360 s. Thiriet (Anm. 21) Nr. 360, 95.

⁴⁸ Vgl. u. a. Setton (Anm. 5) 258–84; Jorga (Anm. 44) 273–327; Housley (Anm. 5) 43–44; Luttrell (Anm. 15) 135–36; Ders. (Anm. 4) 298–99.

christlichen Besitzungen in der Levante bemühten⁴⁹. Als König Peter I. von Zypern im Januar 1369 ermordet wurde, sah sich Urban V. zu einem Hilfsappell für die Stadt und das armenische Adalia genötigt, die er als besonders bedroht ansah⁵⁰.

Im Innern blieben die alten Probleme bestehen. Niccolò Benedetti erfüllte offenbar die in ihn gesetzten Erwartungen nicht und wurde sogar aus unbekanntem Gründen durch den Großmeister in Haft genommen⁵¹. Im Mai 1363 ernannte Urban den Genuesen Pietro Raccanelli zu seinem Nachfolger. Zu seinen vordringlichsten Aufgaben gehörte es, innere Streitigkeiten beizulegen, da es zu Angriffen auf den Vikar des Papstes, Pietro de Fano, gekommen war⁵². Wie seinen Vorgängern wurde ihm mit der Verwaltung der Stadt auch der Oberbefehl über alle in ihr anwesenden Truppen übertragen. Aufgrund des Ausbleibens der Kreuzzugs-Kontingente waren dies vor allem Söldner. Zu ihrer Bezahlung erhielt der neue Kapitän jährliche 6000 fl. zugesagt, die vom Papst und den Johannitern – wie 1350 und 1357 vereinbart – überwiesen werden sollten⁵³. An der Spitze der Söldner stand ein Konnetabel. Weil dieses Amt immer wichtiger wurde, wurden seine Inhaber wohl ebenfalls in der Regel vom Papst berufen, so im April 1365 Pierre Delset⁵⁴.

Trotz der päpstlichen Zusagen wurde die Bezahlung der Söldner zu einem immer wiederkehrenden Problem. Pietro Raccanelli wurde im März 1371 durch einen weiteren Genuesen, Ottobono Cattaneo, als Kapitän von Smyrna abgelöst⁵⁵, weil seine Amtsführung für den neuen Papst, Gre-

⁴⁹ ZACHARIADOU (Anm. 5) 69.

⁵⁰ LUTTRELL (Anm. 22) 131, mit dem Hinweis auf Reg.Vat. 244 M, fol. 44r–45r.

⁵¹ S. M. HAYEZ u. a., Hg., Urbain V (1362–1370), *Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican*, Bd. 3 (Rom 1974) Nr. 11137, 400, von 1364 Juni 8, Urban nimmt Francesco Benedetti, den Bruder Niccolòs, gegen den Großmeister in Schutz; von Niccolò ist nur erwähnt, daß er sich viele (!) Jahre in Haft befände.

⁵² HAYEZ (Anm. 51) Bd. 2 (Paris 1964–1972) Nr. 5784, 107; vgl. SETTON (Anm. 5) 247, zum folgenden HOUSLEY (Anm. 5) 305. Die Bemühungen Pietro Raccanellis waren offenbar von geringem Erfolg, denn 1366 mußte der Papst den Erzbischof erneut wegen der Rückgabe der Güter des aus der Stadt vertriebenen Pietro de Fano mahnen, HAYEZ (Anm. 51) 6, (Rom 1980) Nr. 20121, 285.

⁵³ P. LECACHEUX – G. MOLLAT, *Lettres secrètes et curiales du pape Urbain V (1362–1370) se rapportant à la France* (Paris 1902) Nr. 458–461, 60–61; für seinen Amtseid s. BARONIUS-RAINALDUS (Anm. 34) ad annum 1363, Nr. 25, 87, bzw. HOUSLEY (Anm. 5) 308–9. – Vgl. A. LUTTRELL, Gregory XI and the Turks: 1370–1378, in: *Orientalia Christiana Periodica XLVI* (1980) 391–417, ND in: DERS., *Latin Greece* (Anm. 5) Nr. XV 396; ZACHARIADOU (Anm. 5) 127.

⁵⁴ Als Nachfolger Bottonis de Firenze, HAYEZ (Anm. 51) 4 (Rom 1978) Nr. 15027, 405. Pierre hatte schon im März ein Haus in der Stadt erhalten (a.a.O Nr. 14423, 253) und sollte später (auch unter den Johannitern) das Amt eines Kastellans der Stadt ausfüllen (vgl. Vatikanisches Archiv, Reg.Vat. 274, fol. 19v–20r, zu 1371 März 7, sowie Reg.Aven. 188, fol. 317v–318r, zu 1373 März 29, dort auch als Konnetabel; National Library of Malta, Arch. (künftig: NLM) 322, fol. 289r, zu 1384 Febr. 16, Anhang Nr. 40).

⁵⁵ L. MIROT – H. JASSEMINE, Hg., *Lettres secrètes et curiales du pape Grégoire XI*

gor XI., Anlaß zu Beschwerden gegeben hatte⁵⁶: So hatte er die Söldner nicht entlohnt und mußte um die Zahlungen mehrfach, selbst noch 1374, gemahnt werden⁵⁷. Aber auch die Tätigkeit seines Nachfolgers ließ einiges zu wünschen übrig, zumal die zugesagten Gelder ausblieben: Die päpstlichen Mahnungen an Pietro Raccanelli blieben ohne Erfolg, und die 1372 Smyrna zugewiesenen Zehnten aus Zypern⁵⁸ ließen immer wieder auf sich warten⁵⁹. Darum drohte Ottobono Cattaneo Ende 1372 damit, die Stadt zu verlassen⁶⁰, und nach erneuten türkischen Angriffen Anfang 1373 und dem Ausbleiben ihres Solds spielten die Söldner mit dem Gedanken, Smyrna gegen Geld den Türken zu überantworten⁶¹. Zwar konnte der Papst die Situation noch entschärfen⁶², wie ihm auch mit Ottobono Cattaneo während eines Aufenthaltes an der Kurie im November 1373 ein Ausgleich gelang⁶³, doch kehrten die Probleme im folgenden Jahr wieder: Im Juni 1374 mußte Gregor Konnetabel und Söldner zu Smyrna wegen ihrer Bezahlung vertrösten, während er Ottobono Cattaneo an seine Verpflichtungen für die Stadt erinnerte⁶⁴. Der Kapitän hatte sich zu diesem Zeit-

(1370–1378) relatives à la France (Paris 1935) Nr. 2140, 740; Reg.Vat. 274, fol. 17r–20r (Schreiben an Ottobono Cattaneo, die Einnehmer in Zypern, Pietro Raccanelli, den Orden sowie an die Einwohner und Söldner in der Stadt); vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 396; DERS. (Anm. 4) 201; BARONIUS-RAINALDUS (Anm. 34) ad annum 1372, Nr. 28, 211.

⁵⁶ S. G. MOLLAT, Hg., *Lettres secrètes et curiales du pape Grégoire XI (1370–1378)*, 1 (Paris 1962) Nr. 1370–71, 187; vgl. SETTON (Anm. 5) 328; Schreiben an den Großmeister Raymond Berenger, der die Vorwürfe gegen Raccanelli prüfen sollte.

⁵⁷ Vgl. MOLLAT (Anm. 56) 1, Nr. 1406/11, 196/97 (1373 Jan. 19/20), und 2, Nr. 2701, 43 (1374 Juni 13); s. wohl auch 2, Nr. 3433, 142 (1375 Aug. 23).

⁵⁸ MOLLAT (Anm. 56) 1, Nr. 935–937 und 941, 129–30, von 1372 Aug. 15; vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 396.

⁵⁹ Vgl. die päpstlichen Schreiben vom 1373 Febr. 26, Nov. 10, 1374 Juni 1 und 13, MOLLAT (Anm. 56) 1, Nr. 1511, 213, Nr. 2291, 318, 2, Nr. 2674, 39–40, und Nr. 2694–2699, 42–43. – Nr. 2695 (Reg.Vat. 266, fol. 64r–v, 1374 Juni 13, Schreiben an Raimundo Roberto auf Zypern) enthält eine Auflistung der von Ottobono Cattaneo empfangenen Zahlungen: 3000 fl. für die Söldner, 2000 fl. aus der Zeit Raccanellis, 4000 fl. aus den ihm und den Söldnern zustehenden zyprischen Zehnten, durch die Johanniter erstattet.

⁶⁰ Vgl. ZACHARIADOU (Anm. 5) 72. – Gregor XI. forderte mit zwei Schreiben von 1373 März 7 vom König von Zypern und von den Johannitern, Ottobono Cattaneo nicht den Aufenthalt in ihren Territorien zu gestatten (MOLLAT (Anm. 56) 1, Nr. 1540–41, 217). Der Kapitän war offenbar schon zu diesem Zeitpunkt länger von Smyrna abwesend.

⁶¹ Vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 396–97.

⁶² In diesem Zusammenhang ist wahrscheinlich das Schreiben Gregors an Kapitän, Konnetabel und Söldner zu Smyrna vom August 1373 zu verstehen, MOLLAT (Anm. 56) Nr. 2106, 292, in dem er ihnen zusagt, ihre Bitten so großzügig wie möglich zu erfüllen.

⁶³ Vgl. MOLLAT (Anm. 56) 1, Nr. 2290 und 2293, S. 318–19 (1373 Nov. 10/13); s. auch HALECKI (Anm. 29) 264.

⁶⁴ Mit den Schreiben von 1374 Juni 13, MOLLAT (Anm. 56) 2, Nr. 2700, 43, und Nr. 2706, 44. – Das letztere (Reg.Vat. 266, fol. 25v–26v) zeichnet ein eindrucksvolles Bild von den Verhältnissen in Smyrna. Die Söldner hätten schon so lange kein Geld mehr bekommen, daß einige wegzögen, andere ihre Waffen verpfändeten oder verkauften. Während sich Cattaneo in der Stadt vertreten lasse, sende er den durch die immer wieder angreifenden Türken verwundeten Söldnern keine Hilfe und habe auch den Papst nicht über die Kämpfe unterrichtet.

punkt wahrscheinlich schon länger vertreten lassen, und während seiner Abwesenheit kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof von Smyrna, den Söldnern und den anderen Einwohnern der Stadt. Auch hatte die äußere Bedrohung wieder zugenommen, doch reagierten die westlichen Mächte wie Venedig nicht mehr auf die Hilfsappelle des Papstes⁶⁵.

In dieser Lage sah Gregor nur einen Ausweg: Er übergab im September 1374 den Oberbefehl über die Stadt an den Großmeister und den Konvent zu Rhodos, zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren⁶⁶. Das Papsttum beschränkte sich von nun an auf finanzielle Beiträge und Hilfsappelle an die anderen lateinischen Mächte. Während Gregor in den Jahren vor seiner Rückkehr nach Rom jährlich 194 000 fl. in Italien ausgab, steuerte er weiterhin nur 3000 fl. für Smyrna bei⁶⁷. Sein Einsatz für den Orient konzentrierte sich seit September 1374 auf Pläne für ein *passagium* der Johanniter⁶⁸. Gregors Aufforderungen zur Hilfe, noch 1374 an Genua und den König von Ungarn, 1377 allgemein⁶⁹, blieben ohne Erfolg, da sich die Konflikte zwischen den in der Romania vertretenen Mächten fortsetzten. 1377 lebte der Krieg zwischen Venedig und Genua wieder auf. Während der bis 1389 andauernden Auseinandersetzungen wandte sich Venedig den türkischen Gegnern Smyrnas zu, zunächst den Emiraten Menteshe und Aydin, dann (bis zum Tode Murads I. 1389) den Osmanen⁷⁰. Spätestens seit dem Beginn des Großen Schismas 1378 war auch für das Papsttum die Verteidigung Smyrnas und der anderen christlichen Vorposten in der Ägäis angesichts der innereuropäischen Auseinandersetzungen von untergeordneter Bedeutung⁷¹.

Selbst von den an ihn gezahlten Geldern (2000 und 3000 fl., vgl. Anm. 59) habe die Stadt bisher kaum etwas erreicht. Gregor fordert den Kapitän auf, den Sold zu bezahlen und sich selbst wieder in der Stadt niederzulassen.

⁶⁵ Vgl. Das Schreiben an den Dogen vom Juni 1373, MOLLAT (Anm. 56) 1, Nr. 1940, 271.

⁶⁶ MOLLAT (Anm. 56) 2, Nr. 2876, 66; Auszug gedr. bei BARONIUS-RAINALDUS (Anm. 34) ad annum 1374, Nr. 7, 236; De vestra fidelitate ac sollicitudine, et prudentia ac potentia confidentes, vobis praedictam hinc ad quinque annos proxime secuturos custodiam, regimen et gubernationem civitatis praedictae et pertinentiarum ipsius cum mero et mixto imperio et omnimoda iurisdictione vestris expensis et cum subsidio trium millium fl. auri vobis solvendorum de pecuniis decimae proventuum ecclesiasticorum regni Cypri per nos in ipso regno impositae ... committimus ...; s. auch PAULI (Anm. 41) 2, Anh. Nr. XIII, S. 406. – Vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 397, 414; DERS. (Anm. 4) 95–96; DELAVILLE, L'Occupation (Anm. 5) 5; HERQUET (Anm. 5) 62; HALECKI (Anm. 29) 300–1; HOUSLEY (Anm. 5) 47–48.

⁶⁷ Vgl. MOLLAT (Anm. 56) 2, Nr. 2900, 70, Mandat Gregors über die jährliche Zahlung von 3000 fl. an die Johanniter (für fünf Jahre).

⁶⁸ Vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 405–6, 409.

⁶⁹ MOLLAT (Anm. 56) 2, Nr. 2873/2928, 66/74, 3, Nr. 3870, 20.

⁷⁰ Vgl. ZACHARIADOU (Anm. 5) 72–76.

⁷¹ So sehr auch die Bemühungen insbesondere Clemens' VII. für Entwicklungen der folgenden Jahre eine wichtige Rolle spielen. Zu den Auswirkungen des Schismas auf den Orient vgl. N. VALOIS, La France et le Grand Schisme d'Occident, Bd. 2 (Paris 1896, ND Hildesheim 1967) 218–224.

Gregor XI. hatte dem wegen der Vernachlässigung seiner Pflichten abgesetzten Kapitän Ottobono Cattaneo mit einem Schreiben vom Oktober 1374 befohlen, Smyrna den Johannitern zu übergeben⁷². Die Stadt wurde damit zu einem Außenposten der Ordensterritorien um Rhodos⁷³. Mit ihrer Verwaltung erhielt der Orden auch die von den Einwohnern zu entrichtenden Steuern und anderen Abgaben zugewiesen, die entsprechend der Regelung für Rhodos dem Großmeister zukamen⁷⁴. Die Einnahmen daraus reichten aber ebenso wie die päpstlichen Zahlungen bei weitem für die zu erfüllenden Aufgaben nicht aus, so daß sich die finanziellen Probleme nach 1374 fortsetzten. Erschwerend kam dabei die Spaltung des Ordens durch das Schisma hinzu⁷⁵. Im August 1378 wurde der Großmeister Juan Fernández de Heredia durch Albaner auf einem Feldzug in Griechenland gefangengenommen⁷⁶, und als er etwa ein Jahr später gegen Lösegeld freigelassen wurde, hatte sich der mehrheitlich französische Konvent auf Rhodos mehr oder weniger deutlich auf die Seite Clemens' VII. gestellt. Als Heredia 1382 schließlich nach Avignon ging, setzte ihm Urban VI. mit Riccardo Caracciolo einen Großmeister für die römische Obödienz entgegen. Rhodos und Smyrna konnten so nur noch auf die personelle und finanzielle Unterstützung des avignonesisch bestimmten Teils der Konvente rechnen.

Doch auch Clemens VII. setzte sich für die Stadt ein: Im Januar 1380 forderte er von den Kirchen im lateinischen Osten einen Zehnten zur Verteidigung Smyrnas ein⁷⁷, der an die Johanniter entrichtet werden sollte, und im Winter 1381/82 ließ er sich von dem von ihm 1379 eingesetzten Erzbischof Georg von Smyrna sowie vom Konnetabel Niccolò de Modena über die Lage der Stadt berichten⁷⁸. Zu diesem Zeitpunkt stellte

⁷² MOLLAT (Anm. 56) 2, Nr. 2903, 70–71.

⁷³ Zur Verwaltung Smyrnas vgl. unten zu Anm. 138–159.

⁷⁴ S. u. a. NLM 321, fol. 220 r, von 1382 Apr. 6, Anhang Nr. 33, Notiz über die Anweisung an den Kapitän von Smyrna, das dem Großmeister zustehende Geld aus der Stadt für deren Befestigung zu verwenden. – Zu den Einnahmen des Großmeisters nach 1370 vgl. die Feststellungen von B. WALDSTEIN-WARTENBERG, Rechtsgeschichte des Malteserordens (Wien–München 1969) 109–10.

⁷⁵ Für die Folgen des Schismas vgl. u. a. VALOIS, (Anm. 71) 222–24; A. LUTTRELL, Le Schisme dans les Prieurés de l'Hôpital en Catalunya et Aragón, in: *Jornades sobre el cisma d'occident a Catalunya, les illes i el país Valencià* (Barcelona 1986) 107–113, insbes. 107–8; sowie die Kapitel IX–X bei DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5).

⁷⁶ Vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 413; HERQUET (Anm. 5) 68 (mit dem falschen Jahr: 1379).

⁷⁷ Schreiben an den Erzbischof von Smyrna, an die Bischöfe von Paphos und Nisytos von 1380 Jan. 19, Reg. Vat. 292, fol. 68 v–70 r (vgl. VALOIS (Anm. 71) 224, Anm. 1), mit Hinweis auf die fehlenden Gelder ad expensis et onera pro custodia dicte civitatis Smirnarum et aliis necessariis supportandis (68 v).

⁷⁸ Belege für den Aufenthalt des Erzbischofs in NLM 48, fol. 62 v; NLM 321, fol. 214 v und 232 r, s. Anhang Nr. 23–25 und 32; vgl. LUTTRELL (Anm. 5) 580–81. Georgio Dalmatio war im September 1379 von Clemens berufen worden, vgl. FEDALTO (Anm. 24) 1, 480, 2, 210; Reg. Vat. 291, fol. 169 r. Erzbischof Georg und Niccolò waren zunächst zum Großmeister nach Rhodos gereist, um über Smyrnas Bedrohung zu berichten, vgl. DELAVILLE, Hospitaliers

sich zudem wieder innere Unruhe ein. Im März 1381 unterrichtete der Großmeister den Kapitän von Smyrna, Giacomo de Leone, über Vorwürfe gegen einen der Söldner⁷⁹. Der *scagliario* Nicolas Robaud sollte mit den Gegnern der Stadt, des Ordens und des Papstes konspiriert haben, d.h. wohl mit den Anhängern Urbans VI. Darum befahl der Großmeister seine Inhaftierung und die Untersuchung der Anklagen. Dies geschah wohl bald darauf, und im November wurde das vakante Amt, das wahrscheinlich mit der Aufsicht über die anlegenden Schiffe verbunden war, an den Söldner Antoine de Montese vergeben⁸⁰. Die Vorwürfe gegen Nicolaus Robaud erwiesen sich zwar als unberechtigt, und er erhielt im Februar 1382 vom Großmeister die Erlaubnis, sich auf Rhodos niederzulassen⁸¹, doch werden die Ereignisse erhebliche Beunruhigung unter den Söldnern ausgelöst haben. Vielleicht bestand auch ein Zusammenhang zu der Untersuchung, die im Oktober 1381 gegen den Kapitän Giacomo de Leone eingeleitet wurde⁸². Für ihn wurde im Dezember mit dem Ordensbruder Garganusio Trotto ein Stellvertreter benannt, während Giacomo nach Rhodos berufen wurde⁸³. Wie aus seinem Verbleiben im Amt deutlich wird⁸⁴, hatten die Vorgänge für den Kapitän keine persönlichen Folgen, doch trugen die vielfältigen inneren Auseinandersetzungen wohl kaum zu einer größeren äußeren Sicherheit der Stadt bei.

(Anm. 5) 212; HERQUET (Anm. 5) 72; I. BOSIO, *Dell'istoria della sacra religione et illustrissima militia di San Giovanni Gerosolmitano*, Bd. 2 (Rom 1594) 90.

⁷⁹ NLM 321, fol. 210r (1381 März 28), gedr. PAULI (Anm. 41) 2, Nr. LXXXIII, 102, und Anhang Nr. 20; vgl. DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 6; DERS., *Hospitaliers* (Anm. 5) 211–12, und HERQUET (Anm. 5) 72 (die m.E. irrtümlich von den im Schreiben erwähnten stipendarii infideles auf nichtchristliche Söldner in Smyrna schließen); A. LUTTRELL, *Intrigue, Schism, and Violence among the Hospitallers of Rhodes: 1377–1384*, in: *Speculum* 41 (1966) 30–48, ND in: DERS., *The Hospitallers in Cyprus* (Anm. 4) Nr. XXIII, hier 35–36; zu Söldnern in Ordensdiensten vgl. DERS., *Feudal Tenure and Latin Colonization at Rhodes: 1306–1415*, in: *English Historical Review* 85 (1970) 755–775, ND in: DERS., *The Hospitallers in Cyprus* (Anm. 4) Nr. III, hier 769.

⁸⁰ Gegen die monatliche Bezahlung von 4 fl., s. NLM 321, fol. 214v, von 1381 Nov. 10, Anhang Nr. 26. Zum Amt vgl. DELAVILLE, *Hospitaliers* (Anm. 5) 212, Anm. 1 (mit etwas anderer Deutung).

⁸¹ NLM 321, fol. 217r, Notiz zu 1382 Febr. 25, Anhang Nr. 29.

⁸² Damit beauftragt wurde der Hospitalar Pierre de Courcy, der auch die in Smyrna lebenden Brüder wie die lateinischen und griechischen Einwohner der Stadt befragen sollte. Über die Art der Vorwürfe wird nichts gesagt, außer daß sie von einem Bürger der Stadt stammen, NLM 321, fol. 214v, zu 1381 Okt. 11, Anhang Nr. 22; vgl. LUTTRELL, *Intrigue* (Anm. 79) 36.

⁸³ NLM 321, fol. 216r, zu 1381 Dez. 8, Anhang Nr. 28; der Charakter der Reise nach Rhodos ist unklar, wenn es in der Quelle heißt, daß ihm die Erlaubnis gegeben worden sei, nach Rhodos zu kommen, wann er wolle. – Zur Ernennung Garganusio Trottos als Stellvertreter vgl. NLM 321, 216r, gl. Datum, Anhang Nr. 27.

⁸⁴ Als Kapitän von Smyrna erscheint er u.a. noch 1384 Dez. 30, NLM 322, fol. 212r, Anhang Nr. 41.

Seit 1381 setzte sich der Orden verstärkt für den Ausbau der Befestigungen Smyrnas ein⁸⁵. Archäologischer Beleg dafür sind Steine mit den Wappen des Großmeisters Juan Fernández de Heredia und des späteren Admirals Dominico de Alamania, die sich bis 1871 im Hafenkastell Smyrnas befanden⁸⁶. Einen Rückschlag erlebten diese Bemühungen im März 1389, als ein Erdbeben große Teile der Mauern zerstörte⁸⁷. Die Folge waren verstärkte finanzielle Anstrengungen. Im Oktober 1389 schrieb der Großmeister für die ihm verbliebenen Priorate des Ordens unter anderem „für den Schutz und die Sicherheit der Stadt Smyrna (und) die Wiederherstellung ihrer durch ein Erdbeben zerstörten Mauern“⁸⁸ eine zusätzliche Abgabe aus, und im April 1390 gewährte Clemens VII. mit ähnlicher Begründung eine Indulgenz für Smyrna, die in den folgenden Jahren immer wieder erneuert werden sollte⁸⁹. Im April 1392 beschloß ein in Avignon abgehaltenes Generalkapitel, für den Ausbau der Stadtbefestigung sofort weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wurde, wie aus einem Brief des Großmeisters vom Juli hervorgeht, verfügt, „daß der Umfang oder Umkreis der Stadt Smyrna begrenzt wird und die Stadt mit dem Ziel befestigt wird, daß sie besser und mit geringeren Ausgaben geschützt und verteidigt werden kann“⁹⁰.

Die Dringlichkeit dieser Verbesserungen ergab sich aus der zunehmenden äußeren Bedrohung. Um 1389 hatte Bayezid I. die Emirate Aydin und Mentеше erobert⁹¹, so daß sich Smyrna von nun an häufigen osmanischen Angriffen ausgesetzt sah⁹². Clemens VII. verwies bei der Gewährung der Indulgenzen auf eine besondere Gefahr für Smyrna, da der Sultan einen guten Hafen für seine Überfälle auf die christlichen Besitzungen im Osten brauchen würde⁹³. Die Johanniter setzten in dieser Situation auf die schon früher mindestens teilweise erfolgreiche Zusammenarbeit mit den lateinischen Mächten im östlichen Mittelmeer: In einem Schreiben des Großmeisters vom Oktober 1389 werden Ausgaben für zwei Galeeren

⁸⁵ Vgl. LUTTRELL (Anm. 4) 306; MÜLLER-WIENER (Anm. 7) 86–87.

⁸⁶ S. F. W. HASLUCK, *Heraldry of the Rhodian Knights, Formerly in Smyrna Castle*, in: *The Annual of the British School at Athens* 17 (1910–11) 145–150.

⁸⁷ Vgl. LUTTRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 96.

⁸⁸ NLM 324, fol. 80r–v, von 1389 Okt. 13, Anhang Nr. 43, 2. Abschnitt, Schreiben des Großmeisters an den Prior der Champagne.

⁸⁹ NLM 11, Nr. 10 (Ablaßbrief als Vidimus der ersten Indulgenz von 1390 Apr. 19, dat. 1390 Aug. 18) und 17 (Erneuerung der Indulgenz, 1391 März 10), Anhang Nr. 45 und 49 (weitere Erneuerung gleichen Wortlauts s. Reg. Aven. 269, fol. 326r–327r), mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die notwendige Wiederherstellung der durch das Erdbeben zerstörten Mauern; vgl. DELAVILLE, *Hospitaliers* (Anm. 5) 231; LUTTRELL (Anm. 2).

⁹⁰ NLM 326, fol. 147v, von 1392 Juli 17, ed. Anhang Nr. 55, hier: 2. Abschnitt, – Der Großmeister weist mit diesem Schreiben die Zahlung von 4000 fl. für die genannten Maßnahmen an; vgl. LUTTRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 96.

⁹¹ Zur Problematik der Quellenberichte vgl. WITTEK (Anm. 17) 77–85.

⁹² Zu den Quellen vgl. LUTTRELL (Anm. 2).

⁹³ So u. a. NLM 11, Nr. 10, s. Anhang Nr. 45, 2. Abschnitt.

innerhalb einer Union mit dem König von Zypern erwähnt⁹⁴, und schon im Jahr zuvor war es zu einer Übereinkunft zwischen dem Orden, Zypern und den geneuesischen Besitzungen auf Chios, Lesbos und Pera gekommen. Auch vor der Niederlage bei Nikopolis 1396 wurde noch eine anti-türkische Liga mit Chios und Lesbos vereinbart⁹⁵. Die unterschiedlichen Interessen scheinen aber spürbare Erfolge verhindert zu haben⁹⁶, so daß die Johanniter allein auf die eigenen Kräfte zurückgreifen konnten. Pierre de Culan, Marschall des Ordens und Statthalter des Großmeisters auf Rhodos, und der Konvent hatten im April 1390 Juan Fernández de Heredia auf die dramatische Verschlechterung der Lage hingewiesen. Gegen die wachsenden Kräfte Bayezids mußten Maßnahmen ergriffen werden, „vor allem im gefährvollen Schutz der Stadt Smyrna, der für uns auf jede Weise untragbar und mühevoll ist“⁹⁷. Neben finanzieller Hilfe⁹⁸ wurde deshalb aus dem Westen wahrscheinlich auch ein kleines Kontingent von Ordensbrüdern nach Rhodos geschickt⁹⁹, dem angesichts von Verlusten durch die Pest im November 1392 erneut waffenerfahrene Brüder in die Levante folgten¹⁰⁰, doch konnten diese Unternehmen nur beschränkte Abhilfe bringen.

So war es nur konsequent, daß sich der Orden auf Verhandlungen mit Bayezid einließ. Sie scheiterten aber an einem Problem, auf das Clemens VII. in seinen Hilfsappellen für Smyrna schon hingewiesen hatte: an den christlichen Sklaven, die aus dem osmanischen Machtbereich nach Smyrna geflohen waren¹⁰¹. Wie der Großmeister im April 1393 dem Prior von S. Gilles mitteilte, forderte der Sultan die Übergabe aller Geflohenen, dazu freien Verkehr und Handel seiner Kaufleute im Gebiet von Smyrna und Rhodos, unter Einschluß von Geschäften auch mit christlichen Sklaven beiderlei Geschlechts. Wenn auch der Waffenstillstand von 1348 eine ähnliche Klausel enthalten hatte, mit der Möglichkeit, ersatzweise eine Zahlung zu leisten, konnte der Orden doch die Bedingungen Bayezids

⁹⁴ NLM 324, fol. 80r, Anhang Nr. 43, 2. Abschnitt; vgl. zu Anm. 88; zum Abkommen s. DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 6.

⁹⁵ ZACHARIADOU (Anm. 5) 79.

⁹⁶ Vgl. dazu die Hinweise bei LUITRELL (Anm. 2). – Venedig bemühte sich etwa zur selben Zeit in Verhandlungen mit den Osmanen um eine Sicherung seines Handels, vgl. ZACHARIADOU (Anm. 5) 77–78, so daß auch von der Inselrepublik keine Unterstützung zu erwarten war.

⁹⁷ NLM 324, fol. 187r–188v, von 1390, Apr. 12, ed. Anhang Nr. 44, 2. Abschnitt; vgl. allg. DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 6–7; HERQUET (Anm. 5) 82.

⁹⁸ Für die Reaktion auf das Schreiben Pierre de Culans vgl. die Einberufung einer Versammlung nach Avignon durch den Großmeister für Aug. 30, mit Schreiben von 1390 Juni 31, NLM 324, fol. 57v–58r, Anhang Nr. 46. Zu den Beschlüssen gehörte u. a. eine erneute Abgabe auf die Priorate, s. DELAVILLE, *Hospitaliers* (Anm. 5) 226.

⁹⁹ Vgl. DELAVILLE, *Hospitaliers* (Anm. 5) 229–30.

¹⁰⁰ NLM 326, fol. 63r–v, von 1392 Nov. 19, Anhang Nr. 57, bes. 3. Abschnitt; vgl. DELAVILLE, *Hospitaliers* (Anm. 5) 232–33.

¹⁰¹ In NLM 11, Nr. 10, von 1390 April 19, Anhang Nr. 45, 2. Abschnitt.

unmöglich akzeptieren. Die Folge war, daß gegen Smyrna erneut ein osmanischer Angriff drohte¹⁰².

Tatsächlich kam es danach zur Verwüstung von Gebieten, die unter der Herrschaft der Johanniter standen¹⁰³, doch trat für Smyrna Mitte 1394 eine zufällige Wendung ein. Der Kapitän der Stadt nahm Söhne des *subashi* gefangen, wohl des türkischen Amtsträgers von der oberen Festung Smyrnas. Für ihre Freilassung konnte unter Vermittlung Mahonas von Chios ein siebenjähriger Waffenstillstand vereinbart werden. Zur Sicherheit übergaben die Türken dem Orden 10 000 duc., die kurz vor Anfang September 1394 Chios erreichten¹⁰⁴. Trotz der Niederlage in der Schlacht bei Nikopolis 1396, an der auf der Seite König Sigismunds von Ungarn auch ein Kontingent der Johanniter unter Leitung des bald darauf zum Großmeister gewählten Philibert de Naillac teilnahm, blieb der Waffenstillstand um Smyrna in Kraft.

Im Westen hatten sich inzwischen Veränderungen vollzogen. Der neue Papst in Avignon, Benedikt XIII., stand anders als sein Vorgänger dem Orden eher distanziert gegenüber, obwohl er zuvor einer der vier Generalprokuratoren des Ordens an der Kurie gewesen war. Als er im Oktober 1394 die Rechte der Johanniter bestätigte und die Indulgenz für Smyrna erneuerte, richtete er die Bulle an den „preceptor und die Brüder des Hospitals S. Johannis von Jerusalem zu Smyrna“¹⁰⁵, d. h. an ein nicht existierendes Amt – möglicherweise, um die Bedeutung Smyrnas für das Papsttum zu betonen. Hier begann sich bereits die Abwendung des Ordens vom avignonesischen Papsttum abzuzeichnen, die unter Großmeister Philibert de Naillac Schritt für Schritt die Spaltung im Orden aufheben sollte.

Wahrscheinlich hing es mit dem Auslaufen des 1394 vereinbarten Waffenstillstands zusammen, wenn es seit 1401 wieder zu verstärktem militärischen Druck auf Smyrna kam. So forderte der Großmeister im Februar 1402 mit Hinweis auf die Bedrohung durch „die mehr und mehr wachsende Macht der ungläubigen Türken“ erneute Zahlungen und ein Kontingent von Ritterbrüdern von den Prioraten¹⁰⁶. Zugleich wurden

¹⁰² Schreiben des Großmeisters von 1393 Apr. 18, NLM 327, fol. 25r, Anhang Nr. 61. – Für die Verhandlungen s. auch LUTTRELL, Hospitallers-Turks (Anm. 5) 97.

¹⁰³ Vgl. ZACHARIADOU (Anm. 5) 78.

¹⁰⁴ Auf der Galeere des Dominico de Alamania, s. die vier Texte von 1394 Sept. 1, hg. M. BALARD, Notai Genovesi in Oltremare, Atti Rogati a Chio da Donato di Chiavari (= Colana Storica di Fonti e Studi, 51) (Genua 1988) Nr. 77–80, 211–22; vgl. LUTTRELL, Hospitallers-Turks (Anm. 5) 97. – Für die Verhältnisse auf Chios vgl. allg. P. P. ARGENTI, The Occupation of Chios by the Genoese and their Administration of the Island, 1346–1566, Bd. 1 (Cambridge 1958).

¹⁰⁵ ... Preceptor et fratres hospitalis sancti Johannes Jerosolimitani Smirnarum ..., gedr. LUTTRELL (Anm. 75) 111–12, vgl. 108; HERQUET (Anm. 5) 83, betont im Gegensatz dazu die Freude des Großmeisters über die Wahl Pedro de Lunas zum Papst.

¹⁰⁶ NLM 331, fol. 11v–12r, von 1402 Febr. 26, ed. Anhang Nr. 81.

immer wieder hochrangige Amtsträger des Ordens als Kapitäne nach Smyrna entsandt, so 1401/02 der Admiral Buffilo Panizatti. Er ließ dort eine (nicht näher zu bestimmende) *pallisade* errichten¹⁰⁷, wie auch Smyrna in den Jahren um 1400 insgesamt weiter befestigt wurde¹⁰⁸.

Im Juli 1402 hatten sich die Verhältnisse auf seiten der Gegner des Ordens entscheidend geändert: Mit der Niederlage gegen die Mongolen stellten die Osmanen zunächst für Smyrna und Rhodos keine Bedrohung mehr dar, doch mußte jetzt ein Angriff Timurs befürchtet werden. Während Dominico de Alemania nach Chios entsandt wurde, um eine Allianz der Genuesen mit den Mongolen zu verhindern, unterhielt der Orden zur Unterstützung der Gegner Timurs zwei Galeeren vor Samos¹⁰⁹. Im Oktober 1402 kam es auf Rhodos zu einer grundlegenden Debatte, auf welchen der Kriegsschauplätze in der Ägäis sich der Orden konzentrieren sollte. Angesichts der finanziellen Probleme fiel die Entscheidung zugunsten von Rhodos und Smyrna aus, während der Einsatz auf dem griechischen Festland erst mit den dann noch übrigen Mitteln betrieben werden sollte¹¹⁰.

Warum sich Timur spätestens im November 1402 zur Eroberung der Stadt entschloß, ist nicht völlig klar, doch spielten die im eingangs zitierten Dialog zwischen ihm und dem gefangenen Sultan Bayezid angedeuteten Motive sicher eine wichtige Rolle: Smyrna war lange gegen türkische Angriffe gehalten worden, es galt nach den islamischen Quellen zugleich als ein Zentrum der christlichen Religion und hatte nie Tribut entrichtet¹¹¹. So war es auch eine Demonstration seines Religionseifers, wenn er – nach der vergeblichen Aufforderung, die Stadt ohne Kampf zu übergeben – Anfang Dezember 1402 mit der Belagerung begann. Er ließ Belagerungsmaschinen bauen, die Mauern untergraben und den Hafen versperren. Smyrna fiel nach nur etwa vierzehntätigem, intensivem Widerstand seiner Besatzung. Möglicherweise fürchteten die Johanniter Verrat durch die griechische Bevölkerung¹¹², wahrscheinlich war aber auch die Stadt

¹⁰⁷ NLM 332, fol. 174v–175r, von 1402 Juni 5, ed. Anhang Nr. 86, 2. Abschnitt. – Allgm. vgl. DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 8–9; DERS., *Hospitaliers* (Anm. 5) 284; LUTTRELL, (Anm. 4) 308. – Über die Quellenberichte zur Verstärkung von Garnison und Befestigung Smyrnas durch den Orden vor Dezember 1402 s. LUTTRELL (Anm. 2).

¹⁰⁸ S. u. a. MÜLLER-WIENER (Anm. 7) 87.

¹⁰⁹ LUTTRELL (Anm. 4) 308; DERS., *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 99–100.

¹¹⁰ Nach einem Fragment, das als Einbandblatt vorn in NLM 332 erhalten ist (und auf das mich ebenfalls Dr. Luttrell aufmerksam gemacht hat), s. Anhang Nr. 88; vgl. LUTTRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 99.

¹¹¹ LUTTRELL (Anm. 2); vgl. oben zu Anm. 3 sowie DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 9–10, zur Eroberung Smyrnas.

¹¹² Das deutet der Bericht BELTRAMO MIGNANELIS (Anm. 3) 139, an: ... Illi de Rodo, pro timore, vecordia, formidine et dissidentia graecorum subditorum tamen eorum in eodem castro degentium ad illud reddere se disponunt, honore tamen ipsorum super omnia praeservato ... – Das Verhältnis der lateinischen Stadtherren zur griechischen Bevölkerung scheint

nicht mehr zu halten, so daß sie sich zur Aufgabe entschlossen. Nach der Flucht des Kapitäns Inigo de Alfaro und der Besetzung ließ Timur die griechische Bevölkerung ausnahmslos töten (mehr als 1000 Christen sollen den Tod gefunden haben) und Stadt und Hafenburg niederlegen¹¹³.

Damit war jedoch für den Orden das Kapitel Smyrna noch nicht beendet. Vielmehr versuchten die Johanniter in den Jahren nach 1402 mehrfach, dort wieder Fuß zu fassen. 1407 erschien Großmeister Philibert de Naillac vor der Stadt, landete und begann mit dem Bau eines Turms, der allerdings von seinen Gegnern wieder niedergelegt wurde. Nach Verhandlungen gab er sich schließlich 1407/08 mit dem Angebot zufrieden, nahe dem antiken Halikarnassos einen „Ersatzstandort“ für eine Burg des Ordens zu erhalten¹¹⁴. Bodrum-St. Peter sollte von nun an die Aufgaben Smyrnas übernehmen.

II

In einem Brief vom 26. Februar 1345 berichtete der florentinische Kaufmann Vannino Vecini aus Kreta seinem Kollegen Francesco Bartolomei von der schweren Niederlage, die die Truppen, die im Oktober des vorangegangenen Jahres erfolgreich Smyrna genommen hatten, im Januar hinnehmen mußten¹¹⁵. Unter den insgesamt 43 christlichen Toten nannte er neun Brüder des Johanniterordens, fuhr dann aber mit einer optimistischen Einschätzung der Lage fort: „Die Burg wird noch von den Christen gehalten. Von den Türken wurden um 300 getötet ... Gegenwärtig kommt

nicht ohne Spannungen gewesen zu sein, wie die verschiedenen inneren Auseinandersetzungen und die geringe Beteiligung der Griechen an der Verwaltung Smyrna nahelegen.

¹¹³ Während Mignanelli einen Übergabevertrag der Johanniter mit den Mongolen nahelegt, deuten andere Quellen wie Martín de Alpartils (s. u.) auf eine überstürzte Flucht der Besatzung mit genuesischer Hilfe. Da in den Libri Bullarum dafür Belege fehlen, kamen wohl auch keine Brüder beim Kampf um Smyrna um.

Für westliche Quellen s. u. a. zu Anm. 3; sowie MARTÍN DE ALPARTILS, *Chronica acitarum*, hg. F. EHRLE (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte XII) (Paderborn 1906) 117–18. An einer orientalischen Quelle orientiert sich (mit reichlicher Ausschmückung) J. V. HAMMER-PURGSTALL, *Geschichte des osmanischen Reiches*, Bd. 1 (Pest 1827, ND [hg. H. W. DUDA] Graz 1963) 332–34 (danach noch A. WIENAND, *Der Orden auf Rhodos*, in: DERS., Hg., *Der Johanniter-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte* (Köln 1970 [1988³] 144–93, hier 162–64). Zu den orientalischen und westlichen Quellen allg. s. LUTTRELL (Anm. 2). – Vermutlich wurde die Burg nicht völlig zerstört, wie aus dem wohl durch die Osmanen erfolgten Wiederaufbau deutlich wird (mit den schon angesprochenen Wappensteinen Juan Fernández de Heredias und Dominico de Alemanias), vgl. MÜLLER-WIENER (Anm. 7) 87/89.

¹¹⁴ Vgl. LUTTRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 101–2; DERS. (Anm. 4) 310. Spätestens nach der Eroberung Smyrnas durch Mehmed I. 1415 (MÜLLER-WIENER [Anm. 7] 67) mußte eine erneute Erwerbung der Stadt für den Orden aussichtslos erscheinen.

¹¹⁵ Vgl. Anm. 12.

die Nachricht von Rhodos, wie dort Nachschub zu Fuß und zu Pferde angeordnet worden sei ...“¹¹⁶

Daß die Johanniter wie die anderen Mitglieder der Liga Smyrna nach dem Januar 1345 zu Hilfe kamen, entsprach einer dringenden Bitte Clemens' VI.¹¹⁷, der im Mai 1345 den Großmeister nachdrücklich aufforderte, Giovanni de Biandrate, Prior der Lombardei und Kapitän der Ordensgaleeren, zu weiterer Unterstützung für Smyrna zu ermächtigen¹¹⁸. Das personelle Engagement des Ordens war jedoch zunächst eher zögernd. Wenn Ordensbrüder führende Positionen innerhalb der Liga übernahmen, geschah dies eher zufällig als im Rahmen einer gezielten Politik. So wurde nach der Niederlage im Januar Giovanni de Biandrate vom Papst als Generalkapitän der Liga eingesetzt, nachdem die anderen Leiter des Unternehmens gefallen waren, und als 1359 Niccolò Benedetti zum Kapitän der Stadt berufen wurde¹¹⁹, betraf dies weniger den Johanniter als den Florentiner, der zusammen mit seiner Verwandtschaft eine dauerhafte Herrschaft in Smyrna errichten sollte.

Nach der Vereinbarung mit Khizir von Aydin 1346 und im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Genua und Venedig gingen die Johanniter auf spürbare Distanz zum „Unternehmen Smyrna“ und zu den Venezianern. Wohl im Sommer 1346 kam es dazu, daß sie während einer Hungersnot in der Stadt venezianischen Schiffen die Lieferung von Lebensmitteln und Waffen verwehrten¹²⁰. Einen Höhepunkt dieser Entwicklung stellten die Ereignisse des Frühjahrs 1347 dar. In zwei Schreiben vom April 1347 wies Großmeister Deodat de Gozon den Befehlshaber der Ordensschiffe vor Smyrna, den Prior von Katalonien, Pere Arnaud de

¹¹⁶ (... E fuvì morto el patriarcha e misser Piero Gieno e misser Martino Zacharia e. VIII. frieri de la magione e .II. chavalieri franceschi e tant'altri che i' tuto esi vi fu morto .XLIII. Cristiani e feriti asai.) El chastello si tiene ancora per gli Cristiani. De' Turchi vi fu morti intorno de .CCC. ... Di presente che la novella fu a Rodi si vi fu mandato soccorso a piè ed a chavallo (e di presente che la novella fu qua in Chandia si furo armate.III. ghaleie ...), R. MOROZZO DELLA ROCCA, Hg., *Lettere di Mercanti a Pignol Zucchello (1336–1350)* (= *Fonti per la Storia di Venezia*, sez.IV, *Archivi privati*, 2) (Venedig 1957) 31–32.

¹¹⁷ Schreiben des Papstes von 1345 März 17, DÉPREZ (Anm. 10) Nr. 1570/71, 462–64. Für die Unterstützung mit Materialien s. Anm. 13.

¹¹⁸ DÉPREZ (Anm. 10) Nr. 1669, 514; Schreiben an den Großmeister von 1345 Mai 1.

¹¹⁹ S. zu Anm. 42–43.

¹²⁰ Nach der *Cronica* des ANONIMO ROMANO (Anm. 9) Kap. 13, 117 (vgl. SETTON [Anm. 5] 207; ZACHARIADOU [Anm. 5] 52) soll der Großmeister zuerst die Türken versorgt haben: ... Lo mastro dello spidale de Rodi vetava che'lle navi de Veneziani non venissimo, anche mannavo lo fodero e'lle arme alli Turchi ... Der Orden stand auf der Seite Genuas und erhob z. B. seit Herbst 1346 neue Zölle von venezianischen Kaufleuten, weshalb im Februar 1347 Kreta seinerseits den Handel mit Rhodos untersagte, s. ZACHARIADOU (Anm. 5) 48. Die Spannungen blieben bestehen, denn in einem Schreiben des Senats von Venedig an Kreta werden im Januar 1348 erneut die erhöhten Abgaben bedauert und Kontakte mit dem Großmeister dazu angekündigt (THIRIET [Anm. 21] 1, Nr. 207, 62). Diese Verhandlungen blieben offenbar ohne Ergebnis, da es im September 1348 zu einem erneuten Handelsverbot kam (THIRIET [Anm. 12] 1, Nr. 551, 215).

Perestortes, sowie den Kapitän *in terra*, den Ordensbruder Roger de Montaut, ausdrücklich an, nicht zur Verteidigung der Stadt einzuschreiten¹²¹. Auch ein Erfolg der Flotte vor Imbros¹²² änderte wenig an dieser Haltung, denn die isolierte Lage der Stadt und ihre Bedrohung durch die weiter in türkischer Hand befindliche obere Festung machten große Anstrengungen für die Verteidigung erforderlich. Die Konsequenz war, daß sich der Orden für Friedensverhandlungen einsetzte¹²³.

Nach dem Tode Umurs von Aydin konnten sich jedoch die Johanniter immer weniger den Verpflichtungen entziehen, die von den Päpsten mit dem Hinweis auf den Heidenkampf als die ureigenste Aufgabe der Korporation eingefordert wurden. Scharfe Vorwürfe erhob im Oktober 1355 Innozenz VI. Der Papst hielt dem Orden vor, er würde seine Aufgaben als *Christi militia* vernachlässigen. Er erinnerte daran, daß die Johanniter von allen seinen unmittelbaren Vorgängern gemahnt worden seien, gegen die Bedrohung durch die Türken mit allen ihren Kräften vorzugehen. Insbesondere verwies er darauf, „daß euch insoweit die großen weltlichen Güter, die ihr durch das großzügige Zugeständnis dieser Kirche und durch die fromme Freigebigkeit der Gläubigen besitzt, zugestanden sind, nicht damit sie in Rhodos verbraucht und seine Mauern unnütz bevölkert werden, sondern um gegen jene gottlosen Feinde den mühevollen Feldzug Christi zu führen ...“¹²⁴ Da sie aber in den Augen der östlichen Mächte „unfruchtbare Reben im Weinberg des Herrn“ seien, müsse man an die Gründung eines anderen Ordens aus den ihnen von den Templern überlassenen Gütern denken oder sie zumindest zwingen, den Konvent von Rhodos auf das Festland (*in Turchiam*) zu verlegen, um von dort aus den Türken ihre Eroberungen wieder abzunehmen. Diese Mahnung zeigte bald ihre Wirkung: Wenn sich die päpstlichen Hilfsappelle an den Orden in den folgenden Jahren wiederholten, so insbesondere vor 1374¹²⁵, bewirkten die 1355 formulierten Drohungen, daß er sich ohne größeren Widerstand in die ihm übertragenen Aufgaben fügte.

¹²¹ Vgl. LUTTRELL, Hospitallers-Turks (Anm. 5) 92; NLM 317, fol. 232v–233r, von 1347 April 17, Anhang Nr. 1–2.

¹²² Wohl Ende April 1347, vgl. NLM 317, fol. 233r, von 1347 Mai 20, s. Anhang Nr. 3; vgl. LUTTRELL (Anm. 4) 295; ZACHARIADOU (Anm. 5) 53.

¹²³ Auf die Rolle Dragonets de Joyeuse und die Anwesenheit des Großmeisters Deodat de Gozon war bereits hingewiesen worden, s. Anm. 19. Der Text wurde offenbar zunächst in griechischer Sprache festgehalten, durch Georgios Kalokires, den Notar der Johanniter, vgl. LUTTRELL, Hospitallers-Turks (Anm. 5) 93; ZACHARIADOU (Anm. 5) 55.

¹²⁴ ... Quod tam grandia bona temporalia que gratiosa concessione ipsius ecclesie et pia largitione fidelium possidetis non ut rodantur in Rodo ejusque muri inutiliter incolantur, sed ad exercendam contra eosdem nefarios hostes laboriosam Christi militiam sunt concessa ... , GASNAULT (Anm. 24) 3 (1968) Nr. 1773, 193–95, von 1355 Okt. 14.

¹²⁵ So im April 1369, nach dem Tode König Peters von Zypern, LECACHEUX-MOLLAT (Anm. 53) Nr. 2934, 509, und im März 1373, angesichts drohender äußerer Gefahren, MOLLAT (Anm. 56) 1, Nr. 1524, 215.

So wurden die Johanniter schon vor 1374 mehr und mehr das tragende Element in der Verteidigung Smyrnas¹²⁶. Nach der Beteiligung an der Liga von 1343/44 entsandten sie im Dezember 1345 mindestens eine Galeere für Humbert von Vienne, waren mit eigenen Schiffen am Flotten-erfolg vor Imbros im Frühjahr 1347 beteiligt, rüsteten mindestens zwei Galeeren für die Liga von 1357 aus, wie sie auch an den Unternehmungen der sechziger Jahre mit Schiffen teilnahmen¹²⁷. Wie in den späteren Jahren griff der Orden dabei zur Ausrüstung seiner Kontingente auf die Unterstützung durch die westlichen Priorate zurück. So erinnerte Großmeister Deodat de Gozon im April 1351 den Prior von S. Gilles an den Beschluß, daß „am ersten Tag des Monats Mai im folgenden Jahr ein *passagium* mit einer gewissen Zahl von Brüdern aus den jenseits des Meeres gelegenen Teilen“, d.h. aus den europäischen Besitzungen des Ordens, beginnen solle¹²⁸. Um die Verteidigung von Rhodos nicht zu schwächen, bedurfte der Orden auch Smyrnas wegen der personellen Verstärkung durch die Ritterbrüder des Westens¹²⁹.

Schon vor 1374 waren auch Ordensbrüder wahrscheinlich mindestens zeitweilig in der Stadt anwesend, wie zwei Notizen von 1347/48 nahelegen: Im September 1347 wurde dem Prior von Katalonien erlaubt, Pere de Castelsent als Ritterbruder auch in Smyrna in den Orden aufzunehmen, und im Mai 1348 durfte ein Bruder Bernard Grisedi auf den Galeeren möglicherweise von Smyrna nach Rhodos zurückkehren¹³⁰. Neben Ordensmitgliedern setzten die Johanniter spätestens seit dieser Zeit auch Söldner in Ordensdiensten ein. Als Deodat de Gozon im April 1347 den Einsatz des Ordenskontingents für die Verteidigung der Stadt verbot, richtete er sein Schreiben auch an die Söldner, die *stipendariis nostris*¹³¹. Sie hatten Großmeister und Orden einen Eid geleistet, der sie zu Gehorsam gegenüber den Anweisungen des Großmeisters verpflichtete¹³². Auch die Existenz weiterer Hilfstruppen wird angedeutet.

¹²⁶ So u. a. LUTTRELL (Anm. 22) 133; DELAVILLE, L'occupation (Anm. 5) 4–5.

¹²⁷ Dazu zu Anm. 14, 21, 36, 48 und 122.

¹²⁸ NLM 318, fol. 13v, von 1351 Apr. 30, Anhang Nr. 7, 2. Abschnitt.

¹²⁹ Zur Verstärkung bzw. Erneuerung der Besetzung auf Rhodes allg. vgl. u. a. A. LUTTRELL, The Hospitallers of Rhodes: Prospectives, Problems, Possibilities, in: J. FLECKENSTEIN – M. HELLMANN, Hg., Die geistlichen Ritterorden Europas (= Vorträge und Forschungen, XXVI) (Sigmaringen 1980) 243–266, ND in: DERS., Latin Greece (Anm. 5) Nr. I, insbes. 248, 257/58.

¹³⁰ S. NLM 317, fol. 95r (zu 1347 Sept. 15) und 246v (zu 1348 Mai 13), Anhang Nr. 4 und 6.

¹³¹ Genauer an die *patronis, comitis, stipendariis nostris et domus nostre et aliis quibuscunque nostre obediencie submissis*, NLM 317, fol. 232v (Anhang Nr. 1), so daß noch andere Hilfskontingente, wohl auch aus Einwohnern von Rhodos, beteiligt waren (die dafür verwandten Begriffe sind unklar).

¹³² NLM 317, fol. 232v, von 1347 Apr. 17, Anhang Nr. 1, 3. Abschnitt, und NLM 317, fol. 233r, von 1347 Mai 20, Anhang Nr. 3 (dort als *sacramentum fidelitatis et homagii*), vgl. zu Einsatz und Eid von Söldnern LUTTRELL, Tenure (Anm. 79) 769; DERS., The Servitudo Ma-

Unter bestimmten Umständen konnte sogar eine Galeere mitsamt ihrer Besatzung zum Kampf gegen die Türken in Sold genommen werden, wie eine Urkunde Deodat de Gozons vom Dezember 1347 belegt¹³³. Hierbei handelte allerdings der Großmeister nicht für den Orden, sondern im Auftrag des Papstes und mit päpstlichen Geldern. So wie in diesem Beispiel fungierten die Johanniter auch bei anderen Gelegenheiten als ein „verlängerter Arm“ des Papstes im lateinischen Osten, insbesondere für die Angelegenheiten Smyrnas. Die Zahlungen für die Stadt wurden meistens über den Orden abgewickelt¹³⁴, 1355 sollte der Großmeister wie erwähnt über den Beitrag des Königs von Zypern zur Liga entscheiden¹³⁵, und mehrfach wurden die Johanniter in die personellen Entscheidungen für Smyrna einbezogen: So wurde im September 1354 Großmeister Pierre de Corneillan aufgefordert, Erzbischof Paul als Kapitän zu bestätigen, wenn er ihn für geeignet halte¹³⁶, und nach der Ablösung Pietro Raccanellis erhielt Großmeister Raymond Berenger die Anweisung, Ottobono Cattaneo in das Amt des Kapitäns einzuführen¹³⁷.

Die Übergabe Smyrnas an den Orden im September 1374 war somit nur eine Konsequenz aus der Entwicklung in den vorhergehenden Jahren. Von nun an besetzten die Johanniter das oberste Amt in der Stadt, das des Kapitäns, aus ihren Reihen und kontrollierten so Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Nicht alle Amtsträger lassen sich ermitteln. Der erste bekannte war Hugolin Geraudi, Präzeptor von Nizza. Er wurde im März 1381 von Giacomo de Leone abgelöst, mit der Anweisung, daß „ihr dem genannten Bruder Giacomo die Waffen und die anderen zum Schutz der Stadt bestimmten Güter getreu übergebt, die euch bei eurem Amtsantritt durch ein Verzeichnis benannt worden sind“¹³⁸. Über den Amtswechsel sollte eine notarielle Aufzeichnung (*publicum instrumentum*) angefertigt werden. Ein ähnliches Vorgehen kann für die folgenden Wechsel im Amt des Kapitäns vermutet werden, so für die Ernennung Guillaumes de Munte, des Hospitalars des Ordens, vom Januar 1399¹³⁹. Wie bei anderen Amtswechseln wurden neben dem neuen Kapitän auch die Söldner und Einwohner der Stadt über die Ernennung informiert¹⁴⁰. Sie hatten ihm

rinaria at Rhodes: 1306–1462, in: Serta Neograeca, Hg. K. TH. DIMARAS – P. WIRTH, Amsterdam 1975, 50–65, ND in: DERS., The Hospitallers in Cyprus (Anm. 4) Nr. IV, hier 53.

¹³³ NLM 317, fol. 244 v, von 1347 Dez. 25, Anhang Nr. 5.

¹³⁴ Dazu s. zu Anm. 161–66.

¹³⁵ Vgl. Anm. 32; sowie BOSIO (Anm. 78) 2, 57.

¹³⁶ GASNAULT (Anm. 24) 2, Nr. 1133, S. 163, von 1354 Sept. 28.

¹³⁷ Wie Anm. 55.

¹³⁸ NLM 321, fol. 210 r, von 1381 März 27, Anhang Nr. 19, 3. Abschnitt.

¹³⁹ NLM 330, fol. 117 r, von 1399 Jan. 2, Anhang Nr. 72, 2. Abschnitt.

¹⁴⁰ NLM 330, fol. 117 v, Schreiben des Großmeister Philibert de Naillac vom gl. Dat., Anhang Nr. 73; NLM 330, fol. 121 r, Notiz über die Ernennung Antoine de Vernays zum Kapitän, mit dem Hinweis auf ein gleichlautendes Schreiben an die Söldner, 1400 Febr. 27, Anhang Nr. 77.

aufgrund des dem Orden geleisteten Treueeides (*sacramentum fidelitatis et homagii*) zu gehorchen¹⁴¹.

Giacomo de Leone blieb nach seiner Ernennung im März 1381 längere Zeit im Amt, obwohl er sich wegen der Untersuchung gegen ihn im Winter 1381/82 durch Garganusio Trotto vertreten lassen mußte. Er erschien noch im Dezember 1384 als Kapitän, als er zum Präzeptor von Sacile ernannt wurde¹⁴². Wann er ausschied, ist nicht bekannt, wie sich auch die folgenden Amtsinhaber nicht erschließen lassen. Sicher ist dagegen die Reihe der Kapitäne um 1400. Auf den 1399 berufenen Guillaume de Munte folgte im Februar 1400 Antoine de Vernay¹⁴³, der seinerseits wohl im Februar 1401 durch den Admiral Buffilo Panizatti abgelöst wurde¹⁴⁴. Zu März 1402 wird schließlich mit dem Drapier Iñigo de Alfaro der letzte Kapitän Smyrnas in den Registern erstmalig erwähnt¹⁴⁵. Die Kapitäne der Zeit um 1400 amtierten jeweils nur für ein Jahr, beginnend vom 1. März.

Neben den Kapitänen hatten die Johanniter eine Gruppe anderer Ordensbrüder nach Smyrna entsandt. Mit dem Ernennungsschreiben für Guillaume de Munte werden ihm ausdrücklich auch die in der Stadt anwesenden Brüder, die *fratribus et donatis dicte domus*, unterstellt¹⁴⁶, und bei der Erstattung von Geldern an Buffilo Panizatti heißt es, er erhalte sie „für die Tafel der Brüder, die mit ihm in Smyrna leben¹⁴⁷“. Bei der Berufung Antoine de Vernays im Februar 1400 wurden sie ausdrücklich an ihre Gehorsamspflicht gegenüber dem neuen Kapitän erinnert, was auf innere Spannungen schließen läßt¹⁴⁸.

Wenn 1402 Großmeister Philibert de Naillac aus den westlichen Prioraten bestimmte Zahlen von Brüdern anforderte¹⁴⁹, sollten sie wahrschein-

¹⁴¹ Nach NLM 330, fol. 117 r, Anhang Nr. 72, 3. Abschnitt; offenbar von dem älteren Eid der Söldner (s. Anm. 132) auf die Garnison und die Einwohner von Smyrna übertragen.

¹⁴² Vgl. zu Anm. 82–84; schon 1383 März 12 war er auf dem Generalkapitel zu Valence zum Präzeptor von Dubice (Priorat Ungarn) ernannt worden, NLM 322, fol. 242 r, Anhang Nr. 38; er muß vor 1386 Juli 30 gestorben sein, denn zu diesem Zeitpunkt wurde die Präzeptur Sacile (bei Venedig) wieder besetzt, NLM 323, fol. 183 v, Anhang Nr. 42, die durch seinen Tod frei geworden war.

¹⁴³ S. Anm. 140; ed. Anhang Nr. 77. – Vgl. auch das Schreiben NLM 330, fol. 131 r, ed. Anhang Nr. 78.

¹⁴⁴ Diese Reihenfolge der Kapitäne folgt aus einem Schreiben Philibert de Naillacs von 1402 Apr. 6, NLM 332, 158 v, Anhang Nr. 84; vgl. auch DELAVILLE, L'occupation (Anm. 5) 9, Anm. 1. Zu Buffilo Panizatti's Zeit als Kapitän von Smyrna vgl. auch zu Anm. 107.

¹⁴⁵ In zwei Notizen betr. die Aufnahme von Ordensbrüdern erscheint er bereits 1402 März 8 als Kapitän, NLM 331, fol. 32 r und 90 r, Anhang Nr. 82–83. Zuvor war er u. a. Präzeptor von Kos, s. NLM 330, fol. 131 v (1400 März 20).

¹⁴⁶ Wie Anm. 139.

¹⁴⁷ NLM 332, fol. 174 v–175 r, ed. Anhang Nr. 86.

¹⁴⁸ NLM 330, fol. 131 r, von 1400 Febr. 21, Anhang Nr. 78.

¹⁴⁹ Insgesamt 205 statt der üblicherweise in der Literatur genannten 200; zu den Zahlen s. NLM 331, fol. 11 v–12 v, von 1402 Febr. 26, Anhang Nr. 81. DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5) 284–85, spricht von 200 *chevaliers* (Rittern?; die Quelle nennt ausdrücklich *fratres*) und sieht

lich nicht nur zur Verstärkung des Kontingents in Smyrna dienen, sondern vorrangig in Rhodos eingesetzt werden. Darüber hinaus hatten derartige Aufrufe nur geringe Aussicht auf Erfolg. Im November 1375 beschloß eine Ordensversammlung in Avignon unter der Leitung des späteren Großmeisters Juan Fernández de Heredia für Frühjahr 1377 die Ausrüstung eines *passagium* aus 500 Ritterbrüdern mit je einem Schildträger (*scutifer*). Im Dezember 1375 wurde dieser Beschluß den Prioraten durch den Papst selbst mitgeteilt, unter genauer Auflistung der Zahlen¹⁵⁰. Aus der Erhebung des Jahres 1373 wissen wir, daß die Johanniter zu dieser Zeit gar nicht in der Lage waren, so viele Ritter aufzubieten. Auch sollten sich finanzielle Probleme ergeben, so daß Gregor dem Orden im März 1377 den Verkauf von Besitzungen erlauben mußte¹⁵¹. Diese Bemühungen verliefen aber im Sande, und das vom neu gewählten Juan Fernández de Heredia geleitete Griechenland-Unternehmen war unzureichend ausgerüstet und so zum Scheitern verurteilt. Angesichts des Schismas und der Spaltung im Orden wurden größere Planungen in den folgenden Jahren zusätzlich erschwert, so daß die Appelle um personelle Unterstützung bescheidener ausfallen mußten. Im November 1392 forderte der Großmeister neben Geldern und Gütern auch „Brüder, Präzeptoren und andere, die im Rat erfahren, stark mit den Waffen und daran gewöhnt sind, auch härtere Belastungen zu ertragen¹⁵²“, ohne Zahlen zu nennen.

Der Orden konnte so immer nur eine Kerntruppe für die Besetzung Smyrnas stellen. Das wesentliche Kontingent bestand wie in den Jahren vor 1374 aus Söldnern. Um Unruhe unter ihnen wie 1372/73 oder auch 1381/82¹⁵³ zu vermeiden, bemühten sich die Johanniter um ihre regelmäßige Bezahlung. So beauftragte Juan Fernández de Heredia im Juli 1383 einen mit dem Orden zusammenarbeitenden Kaufmann; den Sold nach Smyrna zu überweisen¹⁵⁴. Die Söldner standen weiter unter der Leitung eines Konnetabels, so 1381/82 unter dem schon erwähnten Niccolò de Modena, der mit Erzbischof Georg nach Avignon reiste¹⁵⁵. Die Inhaber

in ihnen die gesamte Besetzung Smyrnas unter Inigo de Alfaro. Das läßt sich aus dem Text jedoch nicht rechtfertigen; auch ist unklar, welche Verstärkungen tatsächlich Rhodos und Smyrna erreichten.

¹⁵⁰ MOLLAT (Anm. 56) 2, Nr. 3634–36, 3641–42, 169–70, von 1375 Dez. 8, vgl. dazu LUTTRELL (Anm. 53) 409; DELAVILLE, L'occupation (Anm. 5) 5; HERQUET (Anm. 5) 63.

¹⁵¹ Bullen von 1377 März 1 und 7, NLM 12, Nr. 27, 29 und 30, gedr. PAULI (Anm. 41) 2, Nr. LXXX, 99; s. auch zu Anm. 178.

¹⁵² NLM 326, fol. 63r–v, von 1392 Nov. 19, Anhang Nr. 57, 3. Abschnitt; s. auch NLM 327, fol. 25v–26r, von 1393 Mai 5, Anhang Nr. 62. – Vgl. DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5) 232–33; Anm. 99.

¹⁵³ Vgl. zu Anm. 60/61 und 79–81.

¹⁵⁴ NLM 322, fol. 284v, von 1383 Juli 26, Anhang Nr. 39; vgl. Anm. 184.

¹⁵⁵ S. zu Anm. 78.

dieses Amtes wurden nach 1374 wahrscheinlich immer von den Johannitern berufen. So konnte Großmeister Philibert de Naillac im April 1402 anordnen, daß im Fall einer zukünftigen Vakanz das Amt mit Angelino de Seminato besetzt werden solle, dem Sohn des verstorbenen Giacomo de Seminato, der dem Orden bereits treu als Konnetabel von Smyrna gedient habe¹⁵⁶. Die Söldner waren wahrscheinlich darüber hinaus entscheidend mit dem Schutz des Hafens betraut, da mit ihnen auch das – allerdings nicht klar zu umschreibende – Amt der *scagliaria* besetzt wurde¹⁵⁷.

Für die Verwaltung der Stadt waren noch andere Amtsträger verantwortlich. Für Februar 1384 ist mit Pierre Delset ein Kastellan von Smyrna belegt¹⁵⁸. Er hatte dieses Amt schon 1373 inne und ist offenbar identisch mit dem von Urban V. 1365 berufenen Konnetabel. Möglicherweise war er nach 1374 so etwas wie der päpstliche Vertreter in der Stadt. Aus dem Kreise der griechischen Bevölkerung stammte schließlich ein weiterer Amtsträger, der 1390 und 1399 bestätigte „Stadtschreiber“ oder Notar Papas Johannes¹⁵⁹. Dies ist jedoch die einzige Nachricht über die Beteiligung von Griechen am Regiment der Stadt. Dieses blieb wie die Verteidigung Smyrnas wesentlich in den Händen der Johanniter und ihrer Söldner.

III

Wenn die Johanniter die Verwaltung Smyrnas als Belastung empfanden, lag dies vor allem an den finanziellen Problemen, denen sie sich gegenüber sahen. Die immer wieder von den Großmeistern erhobenen zusätzlichen Abgaben wirkten gerade in der Zeit der Spaltung des Ordens bedrückend. Im Dezember 1398 kam es auf einem Kapitel des Priorats Katalonien zu Klagen, daß die Kosten für die Verteidigung Smyrnas allein auf neun von 21 Prioraten ruhen und beide Päpste nicht dazu beitragen würden. Sogar die Rückgabe der finanziellen Verantwortung für Smyrna an den Papst wurde erwogen. Würden die Johanniter weiter mit ihrer Belastung alleingelassen, entstände „großer und irreparabler Schaden für die gesamte Christenheit, insbesondere für den gesamten Raum der Levante, und Unrecht am heiligen katholischen Glauben, denn es kostet den genannten Orden jährlich 25 000 fl., (Smyrna) zu unterhalten¹⁶⁰“.

¹⁵⁶ NLM 332, fol. 158v, von 1402 Apr. 6, Anhang Nr. 84, besonders 3. Abschnitt.

¹⁵⁷ Dazu vgl. zu Anm. 79–80.

¹⁵⁸ NLM 322, fol. 289r, Anhang Nr. 40, zum folgenden s. Anm. 54.

¹⁵⁹ Vgl. die Schreiben von 1390 Juli 12, NLM 324, fol. 142r, Anhang Nr. 47, und 1399 Sept. 20, NLM 330, fol. 119v, Anhang Nr. 75. Ein weiterer Notar und Schreiber (sein Nachfolger) war ein gewisser Lascarios, vgl. NLM 330, fol. 220r, 1400 Febr. 16, Anhang Nr. 76. – Ähnlich wurden wohl auch in den Prioraten Notare auf Lebenszeit ernannt, vgl. NLM 323, fol. 207r, 1385 Nov. 26, Ernennung von Pedro Fernández zum Notar im Priorat Kastilien.

¹⁶⁰ (... E si nou fos fora estat) gran dampnatge e irreparable de tota xhristiandat en special de tota la part de leuant e iniuria de la sancta fe catolica perque coste al dit orde de mantenir

Den Johannitern kam schon in den ersten Jahren nach der Eroberung Smyrnas eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Unternehmungen zu: Die Zahlungen der päpstlichen Kammer für die Galeeren im Orient wurden über den Orden abgewickelt¹⁶¹. Als im April 1349 für die Jahre 1345–1348 abgerechnet werden sollte, hatten die Johanniter vom Papst immerhin 110 800 fl. empfangen. Sie konnten aber nur über den Verbleib von 79 200 fl. Rechenschaft geben, so daß Clemens vom Großmeister den Rest zurückforderte¹⁶². Ungeachtet dieser Probleme blieben sie „Zahlmeister“ des Papstes in der Ägäis. 1350 sollten sie die vereinbarte Zahlung von 12 000 fl. übernehmen, um 120 Söldner in Smyrna zu unterhalten¹⁶³. Obwohl die Liga zunächst nicht zustande kam, hatte der Orden seit dieser Zeit die päpstlichen 3000 fl. nach Smyrna zu überweisen¹⁶⁴. Diese Gelder kamen aus Zypern, noch in den Jahren um 1374¹⁶⁵. Auch die weiteren, meist durch Kreuzzugszehnte aufgebrauchten Mittel für Smyrna und den lateinischen Osten¹⁶⁶ wurden teilweise mit Hilfe der Johanniter ihren Zwecken zugeführt.

aço tots anys 25 000 florins ... , hg. J. MIRET Y SANS, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya* (Barcelona 1910) 456–58, hier 457; vgl. LUTTRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 96.– Daß die Klage, der Orden könne die Verteidigung Smyrnas nicht allein finanzieren, schon früher erhoben wurde, belegt ein Bericht über eine Audienz des Priors von Katalonien beim Papst aus den Jahren um 1350 (es wird auf die Armut des Ordens hingewiesen) s. Mar-seille, *Archive départ.*, 56 H 4086 (Hinweis Dr. Luttrell).

¹⁶¹ Für 1346–1349 in päpstlichem Auftrag erfolgte Zahlungen der Johanniter für Galeeren s. Vatikanisches Archiv, Archivium Arcis, Armarium C, Nr. 115, 117–121, 123–24 (jeweils als Vidimus einer Quittung, mit Notariatsinstrument); für Zahlungen der apostolischen Kammer s. u. a. Vatikanisches Archiv, *Instrumenta Miscellanea*, Nr. 1703, 1346 Juni 30; dabei erhielten u. a. die Priore von S. Gilles und Navarra 10 400 fl. für die Ausstattung von vier Galeeren.

¹⁶² HOUSLEY (Anm. 5) 301–2; SETTON (Anm. 5) 218 und 223. Die Rückforderung betraf nur den Fall, daß Deodat de Gozon keinen weiteren Nachweis über den Verbleib des Geldes liefern würde. Die Angelegenheit war offenbar auch 1351 Sept. 13 noch nicht geregelt, da der Papst zu diesem Zeitpunkt erneut Rechenschaft über den Verbleib von 32 000 fl. forderte, DÉPREZ (Anm. 10) 3, Nr. 5060, 212.

¹⁶³ Vgl. SETTON (Anm. 5) 229; LUTTRELL (Anm. 15) 143; zu Anm. 21.

¹⁶⁴ S. u. a. GASNAULT (Anm. 24) 1, Nr. 620, 208, von 1353 Nov. 3, und 3, Nr. 1632, 125, von 1355 Juni 11, Anweisungen an den Bischof von Paphos (Zypern), aus den der päpstlichen Kammer zustehenden Zahlungen 3000 fl. für Smyrna an die Johanniter zu überweisen; sowie *Reg. Vat.* 239, fol. 59v–60r, von 1357 Mai 1, Schreiben an einen päpstlichen nuncius in Zypern, der die 3000 fl. für Smyrna an Großmeister Roger des Pins auszahlen soll, mit Schreiben an den Großmeister, gl. Dat.

¹⁶⁵ Zur Zahlung aus Zypern vgl. neben den Anm. 164 genannten Beispielen MOLLAT (Anm. 56) Nr. 2900, von 1374 Okt. 4; sowie MOLLAT (Anm. 56) 2, Nr. 2674/2694–99, 39–40/42–43, von 1374 Juni 1/13, wo Probleme bei der Auszahlung der in Zypern erhobenen Zehnten für Smyrna deutlich werden. Daß die päpstlichen 3000 fl. auch nach 1374 aus Zypern kamen, wird aus der Übergabeurkunde der Stadt an die Johanniter erkennbar (BARONIUS-RAINALDUS [Anm. 34] ad annum 1374, Nr. 7, 236, zitiert Anm. 66).

¹⁶⁶ Für die Vielzahl der Zehnten seien nur der 1353/54 im lateinischen Osten erhobene (GASNAULT [Anm. 24] 1, Nr. 646, 216, und 2, Nr. 782, 28) und der 1357 wegen der Türkengefahr und der Bedrohung Smyrnas auf drei Jahre ausgeschriebene (*Reg. Vat.* 232, fol. 3v–5r, wie Anm. 39) genannt. – Weitere Einnahmen für Smyrna kamen auch aus Nachlässen, GAS-

Der eigene Beitrag des Ordens bestand zunächst in den jährlich zu zahlenden 3000 fl.¹⁶⁷. Diese Summe stellte neben den 3000 fl. aus päpstlichen Einnahmen die „Grundausrüstung“ der Kapitane von Smyrna dar, die Pietro Raccanelli 1363 und Ottobono Cattaneo 1371 ausdrücklich zugewiesen wurde¹⁶⁸. Darüber hinaus beteiligten sich die Johanniter an weiteren Ausgaben¹⁶⁹. Die wohl größte war eine Zahlung von 15 000 fl. an Pietro Raccanelli, „damit er günstiger und sicherer für den festen Schutz der Stadt Smyrna sorgen kann“¹⁷⁰. Die erhaltenen Schreiben deuten zwar auf ein in päpstlichem Auftrag erteiltes Darlehen, doch ist von einer Rückerstattung der zwischen 1365 und 1368 in mehreren Raten ausgezahlten Summe nichts bekannt.

Damit der Großmeister und der Konvent zu Rhodos diese und andere Aufgaben übernehmen konnten, war die regelmäßige Zahlung der *responsiones* und der anderen Abgaben der westlichen Priorate eine wichtige Voraussetzung. Die Zahlungsmoral war allerdings nicht die beste, so daß z. B. Urban V. 1363 und 1364 die Ablieferung der *responsiones* dringlich anmahnen mußte¹⁷¹. Aber auch bei relativ pflichtgemäßem Verhalten der Prioren und Präzeptoren im Westen reichten die Mittel für wirkungsvolle Maßnahmen oft nicht aus, und man mußte, wie dies schon für die Eroberung von Rhodos geschehen war¹⁷², Anleihen aufnehmen. Dazu bedurfte es jedoch der päpstlichen Zustimmung. So gestattete Innozenz VI. dem

NAULT (Anm. 24) 4, Nr. 2019/87, 48/9, von 1356 April; HAYEZ (Anm. 51) 3, Nr. 11277, 428, von 1364 Jan. 10.

¹⁶⁷ Auch nach Aufhebung der Liga von 1350 forderte Clemens die 3000 fl. vom Orden ein, DÉPREZ (Anm. 10) 3, Nr. 5053, 210, von 1351 Sept. 8. Für die weiteren Zahlungen vgl. u. a. GASNAULT (Anm. 24) 1, Nr. 619, 208; 3, Nr. 1630, 124.

¹⁶⁸ Vgl. u. a. LECACHEUX-MOLLAT (Anm. 53) Nr. 459, 60–61; LUTTRELL (Anm. 53) 396 (zu 1363); HALECKI (Anm. 29) 250 (zu 1371); LUTTRELL (Anm. 4) 297.

¹⁶⁹ Vgl. auch MOLLAT (Anm. 56) 2, Nr. 2875, 66, von 1374 Sept. 21: Gregor schreibt Magister und Konvent am gleichen Tag, an dem er Smyrna dem Orden übergibt, man möge die Boten nach Griechenland mit 1000 fl. ausstatten. Für die Mission, an der mit Hesso Schlegelholz und Bertrand Flote neben zwei Theologen auch zwei Johanniter teilnahmen, zahlte der Orden insgesamt 6677 fl., vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 407.

¹⁷⁰ NLM 319, 265v–266r (= fol. 312r–v), von 1365 Juli 1. – Der Verwendungszweck ist nicht völlig klar, vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 396, Anm. 13; DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5) 144–45. – Ausgezahlt wurde die Restsumme erst 1368, so nach NLM 16, Nr. 46, von 1370 Apr. 1, Anhang Nr. 10. In einer früheren Abrechnung, NLM 319, fol. 40r–41r (gedr. J. E. NISBET, Treasury Records of the Knights of St. John in Rhodes, in: Melita Historica 2, Nr. 2 [1957] 95–104, hier 100), von 1366 Feb. 22, Anhang Nr. 9, ist nur die Rede von *fl. mille quingentos*. Da ein Versehen schwer erklärbar wäre, auch die gesamte Summe keinesfalls bis zum Mai 1365 ausgezahlt war, kann es sich nur um eine Teilzahlung handeln.

¹⁷¹ HAYEZ (Anm. 51) 2, Nr. 6526–27, 224 (von 1363 Sept. 13), und 3, Nr. 11602, 485 (von 1364 Mai 26). Eine weitere Mahnung erfolgte 1369 Okt. 6, HAYEZ (Anm. 51) 8, Nr. 23735, 132; vgl. auch aaO 4, Nr. 1436/14967, 239–40/388–89. – Grundsätzlich vgl. zum folgenden GLÉNISSON (Anm. 5) 14–37 (LUTTRELL).

¹⁷² S. u. a. RILEY-SMITH (Anm. 4) 225.

Orden im März 1356 die Aufnahme von 30 000 fl.¹⁷³, vielleicht für die Erneuerung der Liga mit Venedig und Zypern. Die Gefahr lag hierbei in einer zu starken Verschuldung des Ordens, so daß die Großmeister oft eine zusätzliche Belastung der Häuser im Westen vorzogen. Als im September 1373 ein Kapitel in Avignon die Ausrüstung eines Unternehmens in die Levante beschloß, wurden den Prioraten für die nächsten drei Jahre hohe Abgaben auferlegt. Neben für den Konvent aufzubringenden 40 000 fl. sollten jährlich 80 000 fl. für das *passagium* zusammenkommen, 30 000 aus den *responsiones*, 20 000 aus einer besonderen Abgabe (*taille*) von einem Drittel der Responsionen und weitere 30 000 fl. aus den *spolia*, d. h. aus den hinterlassenen Gütern verstorbener Brüder, aus rückständigen *responsiones*, aus Schulden von Laien und anderem. Von den unter der Aufsicht des späteren Großmeisters Juan Fernández de Heredia eingezogenen Beträgen sollten 50 000 fl. mit Hilfe des florentinischen Bankhauses der Alberti nach Avignon überwiesen werden, 30 000 zur direkten Vorbereitung des Unternehmens nach Venedig¹⁷⁴. Um den Eingang der Abgaben zu fördern, bevollmächtigte Gregor XI. im Dezember 1373 die apostolische Kammer zum Vorgehen gegen zahlungsunwillige Johanniter und appellierte zugleich an die europäischen Herrscher, dem Orden entfremdeten Besitz wieder zurückzugeben¹⁷⁵. Doch erwiesen sich die Summen als zu hoch gegriffen, wenn auch bis zum Oktober 1374 35 500 fl. von den 40 000 für den Konvent zu Rhodos eingegangen waren¹⁷⁶. Die Folge war der erneute Rückgriff auf Anleihen: Noch 1374 wurden 24 500 fl. bei den Alberti aufgenommen¹⁷⁷, und als der Orden das vom Papst geforderte *passagium* immer wieder hinausschieben mußte, erlaubte der Großmeister im August 1376 den Verkauf oder die Vergabe von Land, um Geld aufzutreiben. Diese Pläne wurden im März 1377 von Gregor bestätigt. Bis zu 210 000 fl. sollten so zusammenkommen, bis zu je 60 000 aus Italien, aus Deutschland und Böhmen sowie aus Spanien und Portugal, dazu 30 000 aus Frankreich¹⁷⁸. Über die Ausführung von Verkäufen und Vergaben ist

¹⁷³ GASNAULT (Anm. 24) 4, Nr. 1972, 31, von 1356 März 7; damit ist nur die Erlaubnis erteilt, über die tatsächliche Aufnahme des Kredits läßt sich nichts erschließen.

¹⁷⁴ NLM 320, fol. 41 v, von 1374 Okt. 6, Anhang Nr. 13. – Dazu und zum folgenden s. LUTTRELL (Anm. 53) 404–6.

¹⁷⁵ Vgl. MOLLAT (Anm. 56) 1, Nr. 2340, 324–25, von 1373 Dez. 7.

¹⁷⁶ NLM 23, Nr. 4, von 1374 Okt. 11, Anhang Nr. 15 (dazu die Abschrift der Vollmachten des Großmeisters für Juan Fernández de Heredia in NLM 23, Nr. 3). Zu einzelnen Zahlungen s. auch NLM 320, fol. 2 r, von 1374 Aug. 29; fol. 11 v, von 1374 Sept. 11; fol. 42 r, von 1374 Okt. 9, Anhang Nr. 11, 12 und 14.

¹⁷⁷ Nach NLM 16, 52, Großmeister Robert de Juilly bestätigt die Abrechnung für 1374/75; unter den Ausgaben stehen auch 3064 fl. an die Alberti, die wohl mit dem Einzug der Gelder für den Orden zu tun haben.

¹⁷⁸ Vgl. die Verfügung des Großmeisters von 1376 Aug. 10 gedr. PAULI (Anm. 41) 2, Nr. LXXX, 99–101; die päpstlichen Bullen von 1377 März 1/7 sind u. a. überliefert in NLM 12, Nr. 27 und 29, Anhang Nr. 16–17 (s. auch Nr. 30, Erneuerung von 1377 Juni 7); vgl. LUTTRELL (Anm. 53) 411; DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5) 190–92.

jedoch nichts bekannt, ebensowenig, ob auf diese Weise Gelder für den Zug Juan Fernández de Heredias beschafft wurden¹⁷⁹.

Die Übergabe Smyrnas an den Orden im September 1374 bedeutete in dieser Situation eine zusätzliche Belastung. Die Söldner mußten bezahlt¹⁸⁰, die Kosten für die in der Stadt „stationierten“ Ordensbrüder sowie auch für den Erzbischof und seine Helfer aufgebracht werden¹⁸¹. Einige der dafür verwandten Gelder kamen direkt aus Smyrna. So wies der Großmeister Juan Fernández de Heredia im September 1381 den Kapitän von Smyrna, Giacomo de Leone, an, Gelder aus frommen Stiftungen und aus Nachlässen „für Befestigung und Ausbesserung der genannten Stadt“ zu verwenden, und im April 1382 überließ er ihm zum selben Zweck die dem Großmeister wie in Rhodos zustehenden Einnahmen aus Zinsen und Zöllen, die in der Stadt anfielen¹⁸². Im Mai 1399 wurden dem Kapitän von Smyrna Einnahmen aus Weinverkäufen zugewiesen¹⁸³, doch scheint es sich dabei um einen Einzelfall gehandelt zu haben, und die Erträge aus Smyrna waren wohl insgesamt wenig bedeutend. So lasteten die Ausgaben im wesentlichen auf den Ordenskassen auf Rhodos, wie im Juli 1383, als der wirtschaftliche Vertreter des Großmeisters im lateinischen Osten, der auf Rhodos ansässige Kaufmann Dragonetto Clavelli, den Auftrag erhielt, den üblichen jährlichen Betrag von 3000 fl. für die Bezahlung der Söldner nach Smyrna zu überweisen¹⁸⁴.

Für die seit 1389 veränderte Lage stieß diese Form der Finanzierung jedoch an ihre Grenzen. Als Reaktion auf die Zerstörung der Mauern und

¹⁷⁹ Dazu vgl. zu Anm. 13.

¹⁸⁰ Belege für diese Zahlungen existieren zuerst aus dem Anfang der achtziger Jahre, s. NLM 48, fol. 181v–182r, von 1380 Aug. 19, Anhang Nr. 18, Anweisung an Pierre de Provens, Generaleinnehmer im Westen, dem Großpräzeptor des Ordens, Bertrand Flote, wegen der Kosten für die Söldner in Smyrna auf sechs Jahre jährlich 570 fl. auszus zahlen. – Zugleich war der Erhalt der aus Zypern kommenden 3000 fl. unsicher, vgl. u. a. HERQUET (Anm. 5) 62.

¹⁸¹ Mit Schreiben von 1379 Okt. 13 befahl Clemens VII. dem Großmeister und dem Kapitän zu Smyrna, sich für Erzbischof Georg pro se et duobus sociis eius circa stipendia pro sua et predictorum sociorum suorum statu sustentatione zu kümmern, Reg. Vat. 291, fol. 169r–v. Für die Versorgung des Erzbischofs auf seiner Reise nach Avignon s. NLM 321, fol. 232r, von 1381 Okt. 17, sowie NLM 48, fol. 207r–v, von 1382 Sept. 8, Okt. 31, Anhang Nr. 25 und 35. – 1382 Sept. 30 quittierte der in Avignon anwesende Kastellan Smyrnas, Pierre Delsset, über eine Zahlung von 30 fl., s. NLM 48, fol. 209r–v, Anhang Nr. 36. – Gelegentlich mußte der Kapitän von Smyrna auch einmal bei Zahlungen an andere Brüder „einspringen“, s. NLM 321, 174v, zu 1382 März 26, Anh. Nr. 31, Giacomo de Leone bürgt mit seinen Waffen und Gütern für kurzfristig aufzunehmende 270 duc., die der Prior der Lombardei erhalten soll, vielleicht im Zusammenhang mit Aufgaben in Smyrna.

¹⁸² S. NLM 321, fol. 213v, von 1381 Sept. 6, Anhang Nr. 21, und fol. 220r, von 1382 Apr. 6, Anhang Nr. 33 (nennt unter anderen Abgaben das noch aus byzantinischer Zeit stammende *comerchium*); vgl. DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5) 212, Anm. 3.

¹⁸³ NLM 330, fol. 117v, von 1399 Mai 1, Anhang Nr. 74; der Kaufmann machte mit dem Verkauf einen deutlichen Gewinn.

¹⁸⁴ S. NLM 322, fol. 284v, von 1383 Juli 26, mit Erwähnung einer Anweisung für den Marschall des Ordens, Pierre de Culan; vgl. Anm. 154.

die Bedrohung durch die Osmanen schrieb deshalb der Gegenpapst Clemens VII. im April 1390 die Indulgenz für Smyrna aus, die noch unter dem Gegenpapst Benedikt XIII. 1394 erneuert werden sollte¹⁸⁵. Die je für 2 fl. verkauften Ablassbriefe brachten selbst im Vergleich zu den regulären Einnahmen des Ordens nicht geringe Erträge ein: Bis zum April 1392, d. h. in den ersten zwei Jahren, kamen 25 353 fl. ein, während die gesamten Einnahmen des Ordens in dieser Zeit 47 722 fl. betrug¹⁸⁶. Allein in der Präzeptur Mallorca waren etwa 730 fl. erhoben worden¹⁸⁷. Damit war zwar der Höhepunkt der Indulgenz überschritten, doch flossen auch noch in den folgenden Jahren recht große Summen für Smyrna in die Kassen des Ordens: 1393/94 waren es 7150 fl., 1394/95 noch einmal 2383 fl.¹⁸⁸. Mit dem Einzug der Gelder wurden in der Regel Ordensbrüder beauftragt¹⁸⁹, doch bediente sich der Großmeister auch der Hilfe von Kaufleuten: Im Oktober 1392 ermächtigte Juan Fernández de Heredia Baptista de Mari, Kaufmann zu Sevilla, in Kastilien Indulgenzen in der (wohl überzogenen) Höhe von 16 000 fl. einzufordern¹⁹⁰. Waren die Amtsträger des Ordens nicht bereit, den benannten Einnehmern die von ihnen gesammel-

¹⁸⁵ Für die Indulgenz (Bulle *Miserabilis status civitatis* von 1390 Apr. 19) s. den Text im Ablassbrief NLM 11, Nr. 10, von 1390 Aug. 18, Anhang Nr. 45; die Erneuerung von 1391 März 10 (Bulle *Dudum ad custodiam*) in NLM 11, Nr. 17, Anhang Nr. 49; die Erneuerung (mit gleichem Wortlaut) von 1392 Jan. 2/Mai 2 in Reg. Aven. 269, fol. 326 r–327 r, jeweils mit Insertion der ersten Indulgenz; s. weiter Reg. Aven. 270, fol. 628 r, Regest eines Schreibens an den schottischen Klerus. – Vgl. DELAVILLE, *L'occupation* (Anm. 5) 7 (der nur die erste Erneuerung nennt); LUTTRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 96; DERS., *Popes* (Anm. 5) 581; VALOIS (Anm. 71) 2, 224, Anm. 1 (mit Beleg für die Erneuerung 1392). Bosio (Anm. 78) 97 und 103 (mit einer Erneuerung 1393). – Zur Erneuerung unter Benedikt XIII. (der allerdings nur allgemein von den *privilegia seu alias indulgencias* des Ordens spricht) s. den Text bei LUTTRELL (Anm. 75), Anh. 1, 111.

¹⁸⁶ NLM 326, fol. 68 v–71 r, von 1392 Apr. 26, Anhang Nr. 53 (mit den genauen Zahlen); vgl. allg. LUTTELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5), 96; HERQUET (Anm. 5) 82.

¹⁸⁷ S. NLM 325, fol. 20 v–21 r, von 1392 Febr. 12, Anhang Nr. 52, nennt als Summe 832 (aragonische) fl. 9 d., vgl. DELAVILLE, *Hospitaliers*, S. 231. Die Umrechnung auf 728 (avignonesische) fl. ergibt sich aus den Akten des Ordens, z. B. aus der in NLM 329, 67 r, Anhang Nr. 69, enthaltenen Angabe zu 1395, die ein Verhältnis von 1 : 0,875 zugrunde legt.

¹⁸⁸ NLM 328, fol. 79 v–80 r, von 1394 Sept. 29, und NLM 329, fol. 67 r, von 1395 (nach Juni 24), Anhang Nr. 68–69; auffällig sind die kleineren Summen aus den französischen Prioraten, die vielleicht aus dem Abklingen der „Begeisterung“ für den Ablass erklärbar sind; dort werden auch, fol. 82 r, Ausgaben für die Aussendung von Boten erwähnt, die die Indulgenzen einziehen sollten; diese Kosten müssen deshalb von den Erträgen wohl immer noch abgezogen werden.

¹⁸⁹ Dafür s. NLM 24, Nr. 8, und 321, fol. 51 r–v, beide von 1391 Mai 1, sowie 327, 4 r–6 r, vom 1393 Juni 15/19, Anhang Nr. 51 und 64/65; vgl. DELAVILLE, *Hospitaliers* (Anm. 5) 231.

¹⁹⁰ U. a. 10 000 fl. von Alphonso Martinez de Heredia, dem Präzeptor von Bamba (wohl ein Verwandter des Großmeisters), s. NLM 326, fol. 101 r–v, von 1392 Okt. 28, sowie fol. 104 r–v, von 1393 Jan. 7, Anhang Nr. 56 und 59. Nach HERQUET (Anm. 5) 83, handelte es sich dabei um eine Rückzahlung von Schulden, doch widerspricht dem das erste zitierte Schreiben. – Für eine Zahlungsaufforderung an einen anderen Amtsträger vgl. NLM 327, fol. 3 r–v, von 1393 Mai 13, Anhang Nr. 63.

ten Summen zu übergeben, konnte der Großmeister auch zu strengeren Mitteln greifen. Im Januar 1393 wurde so der Prior von Kastilien, Sancho Martínez de Heredia, wohl ein Verwandter des Großmeisters, wegen seiner Rückstände von 3000 fl. exkommuniziert, von denen 1000 fl. aus Indulgenzen für Smyrna stammten¹⁹¹. Dieses Vorgehen erwies sich mindestens teilweise als erfolgreich, denn aus einer späteren Abrechnung geht hervor, daß der Prior einen Teil der Summe entrichtet hatte¹⁹².

Die Lage in Smyrna machte aber auch große Anstrengungen der Johanniter selbst erforderlich. Die noch in der Obödienz des Großmeisters verbliebenen Priorate sahen sich so immer neuen Forderungen gegenüber¹⁹³. Nach dem Eingang der ersten Nachrichten aus Rhodos Oktober 1389 wandte sich Juan Fernández de Heredia an die Ordenshäuser im Westen und verlangte von ihnen eine zusätzliche Abgabe in Höhe von einem Viertel der *responsiones* und sonstiger Zahlungen an den Konvent. Er verwies zur Begründung auf die hohen Ausgaben „für Schutz und Sicherung der Stadt Smyrna, für die Wiederherstellung ihrer durch ein Erdbeben zerstörten Mauern und für die Kosten der Aussendung von Galeeren innerhalb einer mit dem König von Zypern und anderen Herren des Ostens geschlossenen Union, zur Verteidigung der von ihnen gehaltenen Länder¹⁹⁴.“ Schon bald erfolgten wohl die ersten Zahlungen, aus den Prioraten *Francia*, Champagne, Auvergne und S. Gilles über 1600 fl.¹⁹⁵. Dies war jedoch nur der Anfang¹⁹⁶. Im September 1390 bestätigte Clemens VII. aufgrund der dringenden Bitten des Admirals des Ordens, Palamedo di Giovanni, und des Priors der *Francia*, Renaud de Giresme, die Beschlüsse eines kurz zuvor in Avignon abgehaltenen Kapitels. Sie hatten gemahnt, „daß, wenn nicht schnellstens mit Zahlungen Hilfe geleistet werde, (der Konvent zu Rhodos) nicht mehr in der Lage sei, den Ungläu-

¹⁹¹ NLM 326, fol. 103v, von 1393 Jan. 7, Anhang Nr. 58; die restlichen 2000 fl. waren Schulden aus *responsiones*; vgl. auch NLM 326, fol. 146r, von 1392 Mai 24, Quittung über von demselben gezahlte 1300 fl.

¹⁹² NLM 329, fol. 67r, Anhang Nr. 69, 1. Abschnitt. – Obwohl diese Notiz den Einnahmen aus den Indulgenzen vorangestellt wurde, könnte es sich bei dieser Rate auch um die Rückzahlung der *responsiones* handeln.

¹⁹³ Schon in den achtziger Jahren wurden mehrfach zusätzliche Abgaben für die Unternehmungen in der Levante beschlossen, so auf einem Kapitel eine *taille* im März 1383, vgl. NLM 322, fol. 282r–v, Anhang Nr. 37.

¹⁹⁴ NLM 324, fol. 80r–v, von 1389 Okt. 13, Anhang Nr. 43, vgl. DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5) 225.

¹⁹⁵ NLM 55, fol. 2v–3v, Abrechnung für 1388/89, nennt als *quart* aus der *Francia* 356 fl. 3 gr., aus der Champagne 83 fl. 2 gr., aus der Auvergne 257 fl. und aus S. Gilles 909 fl. 11 gr., die sich möglicherweise auf die vom Großmeister geforderte Abgabe beziehen.

¹⁹⁶ Für die Belastung der Priorate s. auch die eingangs zitierte Klage der katalonischen Ordensmitglieder, Anm. 160: Sie hätten neben den jährlichen *responsiones* von 3600 fl. 1397 ein Drittel, 1398 ein Sechstel zu zahlen gehabt; daneben habe der Konvent zu Rhodos Summen von 2000, 1000, 600 und 500 fl. gefordert, vgl. LUTTRELL (Anm. 75) 110.

bigen kraftvoll Widerstand zu leisten¹⁹⁷. Die wichtigste Maßnahme war eine schon für das laufende Rechnungsjahr¹⁹⁸ zu leistende Abgabe in Höhe der Hälfte der Einnahmen der Ordenshäuser. Kommissionen aus den Priors, dem Generaleinnehmer des Ordens sowie vier zuverlässigen Präzeptoren sollten dafür eine Schätzung des Besitzes und der Einkünfte vornehmen, sowohl im Westen als auch auf Zypern und Kos. Für die folgenden vier Jahre hatten die dem Großmeister ergebenen Priorate und die Ordenshäuser auf Zypern und Kos ab 1391 jährlich insgesamt je 11 200 fl. zu entrichten¹⁹⁹. Im November 1392 hatte die Bedrohung für Rhodos und Smyrna so zugenommen, daß der Großmeister wieder um finanzielle und personelle Hilfe bitten mußte²⁰⁰. Auf einem Kapitel in Avignon im Juli 1393 wurden erneut zusätzlich Abgaben beschlossen. Für die Verteidigungsmaßnahmen sollten für vier Jahre, beginnend im Februar 1394, nun jährlich 20 500 fl. aufgebracht werden. Juan Fernández de Heredia versprach zusätzlich als „Soforthilfe“ 10 000 fl. und für die folgenden vier Jahre jeweils 5000 fl. aus seinen Einnahmen, um mit gutem Beispiel voranzugehen²⁰¹. Im Januar 1396 erfuhren die Forderungen eine weitere Steigerung: auf insgesamt 33 500 fl., die derselbe kleine Kreis der Priorate aufbringen mußte²⁰². Als sich die Bedrohung Smyrnas 1401/02 wieder verstärkte, setzte sich dies unter dem seit 1396 amtierenden Philibert de Nailiac fort. Er forderte im Februar 1402 von den wieder um die englischen, deutschen und böhmischen Ordenshäuser vermehrten Prioraten eine einmalige Summe von 20 500 fl.²⁰³ Gleichzeitig versprach er die Zahlung von weiteren 5000 fl. aus eigenen Einkünften. Für die Vorhaben des Ordens in Smyrna waren jedoch diese Maßnahmen nicht ausreichend. So mußte der Ordensbruder Dominico de Alemania im Februar 1402 – offenbar aus sei-

¹⁹⁷ NLM 325, fol. 119r–120v, von 1390 Sept. 17, Anhang Nr. 48, 3. Abschnitt; die Beschlüsse sind datiert auf 1390 Sept. 1. – Dazu und zum folgenden vgl. DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5) 225–27.

¹⁹⁸ Die Abrechnungen der Amtsträger des Ordens betrafen üblicherweise den Zeitraum von einem Fest Johannes des Täufers (Juni 24) zum nächsten.

¹⁹⁹ Zur Verteilung der Zahlungen s. NLM 325, 119v, Anhang Nr. 48, 5. Abschnitt. – Gegenstand der Verhandlungen war auch eine Schuld des Konvents an den Großmeister in Höhe von 75 000 fl., die bezahlt werden sollte, damit dieser dem Konvent besser zur Hilfe kommen könne. Er verzichtete auf einen Teil der Schulden; für den Rest wurde ihm auf zehn Jahre (bis 1399) die vakante Kastellanei Amposta überschrieben, doch sollte er auch die beschlossene Abgabe leisten; vgl. HERQUET (Anm. 5) 80–81.

²⁰⁰ Wie Anm. 100.

²⁰¹ NLM 327, fol. 45v–46r, von 1393 Juli 26, Anhang Nr. 66; vgl. DELAVILLE (Anm. 5) Hospitaliers 233–34. – Die Zahlungen von Zypern, Kos und Rhodos konnten offenbar „vor Ort“ für die dringendsten Maßnahmen verwandt werden, s. auch das Schreiben für die dortigen Amtsträger vom gleichen Datum, NLM 327, fol. 46r, Anhang Nr. 67.

²⁰² NLM 329, fol. 37r–38r, von 1396 Jan. 12, Anhang Nr. 70–71; DELAVILLE, L'occupation (Anm. 5) 8, und DERS., Hospitaliers (Anm. 5) 234, hat fälschlicherweise die Summe von 32 900 fl.

²⁰³ Wie Anm. 149.

nem erstaunlichen privaten Vermögen – den Johannitern für Smyrna ein Darlehen von 11 200 fl. zur Verfügung stellen²⁰⁴.

An erster Stelle der Ausgaben stand weiter die Entlohnung der Söldner. So wies der Großmeister im April 1391 den Generaleinnehmer des Ordens im Westen, Pierre de Provins, an, Dominico de Alemania 3620 fl. für von ihm in Smyrna gezahlten Sold zu erstatten²⁰⁵. Da es sich jedoch dabei wahrscheinlich nicht um die jährlichen Ausgaben handelte, werden diese weiter bei jährlich 3000 bzw. 6000 fl. gelegen haben²⁰⁶. Dazu kamen die verschiedenen Kosten der Stadtbefestigung: Als im April 1392 die Verkürzung der Stadtmauer beschlossen wurde, um die Verteidigung Smyrnas zu erleichtern, ließ der Großmeister dafür 4000 fl. aus dem Westen nach Rhodos überweisen²⁰⁷, und Buffilo Panizatti erhielt 1402 für die in seiner Zeit als Kapitän errichtete *pallisade* Gelder aus Zypern²⁰⁸. Ihm wurden gleichzeitig auch Ausgaben für die in Smyrna residierenden Ordensbrüder und für zwei Reisen ersetzt. Da viele Kosten offenbar erst nachträglich aus dem Ordensschatz erstattet wurden, konnte es geschehen, daß der Orden Schulden beim Kapitän von Smyrna hatte: Im Februar 1402 versprachen Großmeister Philibert de Naillac und der Konvent zu Rhodos dem Kapitän und Drapier des Ordens, Inigo de Alfaro, 2000 fl., die „der genannte Kapitän von uns empfangen und haben soll aufgrund des genannten“ Amtes²⁰⁹. Doch sollte sich die Auszahlung einige Zeit hinziehen. Erst im Mai wies der Großmeister die Alberti in Florenz an, die Summe zu überweisen, und möglicherweise war dies auch im September noch nicht geschehen²¹⁰. Dieses machte deutlich, unter welchem finanziellen Druck der Orden 1402 stand. Er mobilisierte nochmals alle Kräfte, um Smyrna gegen die äußere Bedrohung zu sichern.

IV

Warum nahm der Johanniterorden die personelle und finanzielle Belastung des Engagements in Smyrna, wenn auch zunächst unwillig, auf sich?

²⁰⁴ NLM 331, fol. 167 v, von 1402 Febr. 17, ed. Anhang Nr. 79, die 11 200 fl. wurden ausdrücklich pro custodia et defensione civitatis Smirnarum geliehen.

²⁰⁵ NLM 24, Nr. 25, von 1391 Apr. 30, Anhang Nr. 50.

²⁰⁶ Die Höhe ergibt sich aus den Zahlungen der Johanniter und der apostolischen Kammer, ohne daß damit Aussagen über die Stärke der Garnison möglich wären (die 100 fl. für die 205 Ritterbrüder des Jahres 1402 betrafen die Überfahrt und einen nicht erschließbaren weiteren Zeitraum). Zur Bezahlung der Söldner s. auch zu Anm. 185.

²⁰⁷ NLM 326, fol. 147 v, von 1392 Juli 17, Anhang Nr. 55. Mit der Auszahlung wurde wieder Dominico de Alemania beauftragt; vgl. HERQUET (Anm. 5) 82.

²⁰⁸ NLM 332, fol. 174 v–175 r, zitiert Anhang Nr. 86.

²⁰⁹ NLM 331, fol. 167 r, von 1402 Febr. 22, Anhang Nr. 80, 2. Abschnitt; die Auszahlung sollte auf Chios erfolgen.

²¹⁰ NLM 332, fol. 173 v–174 r, von 1402 Mai 2, Anhang Nr. 85, vgl. DELAVILLE, Hospitaliers (Anm. 5) 284; NLM 332, fol. 175 r, von 1402 Sept. 1, Anhang Nr. 87.

Was war der Gewinn, den die Großmeister und die anderen hohen Amtsinhaber des Ordens darin sahen? Man wird mit guten Gründen annehmen können, daß er an erster Stelle ideeller Natur war: Das Prestige des Ritterordens stand auf dem Spiel. Wie die dringende Mahnung Innozenz' VI. vom Oktober 1355 den Verantwortlichen des Ordens in aller Deutlichkeit vor Augen geführt haben mußte²¹¹, war der von den Templern übernommene europäische Besitz und eventuell sogar die Existenz des Ordens nur zu sichern, wenn man sich aktiv an den Unternehmungen im lateinischen Osten beteiligte. Bezeichnenderweise hatte der Papst den Johannitern das Beispiel des Deutschen Ordens vorgehalten und mit einer Verlegung des Konvents auf das Festland gedroht. Wenn dieser Schritt auch militärisch unklug gewesen wäre²¹², galt den Zeitgenossen des 14. Jahrhunderts die Konzentration des Ordens auf Rhodos doch als eine Art Rückzug in die bequeme Sicherheit. So kritisierte um 1390 der frühere Kanzler des Königreichs Zypern, Philippe de Mézières, den Orden wegen seiner Passivität und seiner defensiven Haltung. Er hielt ihm die Zeit Peters I. von Zypern und seines Kreuzzugs gegen Alexandria (1365) vor: Damals hätte „eine kleine Gruppe von Brüdern, in Braun mit einem weißen Kreuz gekleidet, die Muslime in so große Furcht versetzt, daß sie sich nach Groß-Indien gewünscht und niemals an eine Rückkehr gedacht“ hätten. Nun habe sich aber die Haltung der Johanniter grundlegend gewandelt, und selbst der Einsatz auf Rhodos sei zur Last geworden. Die Brüder „kommen dorthin aus dem Westen und bleiben vier Jahre oder fünf, um dann ein gutes Priorat oder eine Kommende im Westen zu bekommen. Und wenn sie diese im Besitz haben, spricht keiner mehr zu mir von einer Rückkehr nach Rhodos²¹³.“ Diesem Bild konnte nur durch ein energisches Engagement des Ordens auch für Smyrna entgegengetreten werden. Es spricht für einen gewissen Erfolg dieser Strategie, daß die westlichen Berichte über die Eroberung der Stadt durch Timur meist die Verteidigung durch die Johanniter besonders hervorheben²¹⁴, und auch in der Literatur der Zeit haben ihre Mühen Eingang gefunden²¹⁵.

²¹¹ Dazu s. zu Anm. 124.

²¹² Angesichts der Stärke der Befestigungen auf Rhodos und der exponierten Lage Smyrnas, vgl. HERQUET (Anm. 5) 37.

²¹³ ... Une petite gent religieuse, lors vestue de brun a une blanche croix, en la gent Mahomet faisoit si grant desroy, qu'ilz voulassent bien, qu'ilz fussent en Ynde la Majeur, et que jamais n'oysent parler de leur retour ... / (Et quand aux croisiez dessusdiz,) ilz viennent la d'occident et demeurent quatre ans ou cinq, pour empetrer ung bon priore ou commanderie es partie d'occident. Et quant ilz en ont la possession, de retourner en Roddes ne m'en parle nulz homs. (C'est une moquerie ou grant derison ...), PHILIPPE DE MÉZIÈRES, *Le Songe du Vieil Pélerin*, hg. G. W. COOPLAND, Bd. 1 (Cambridge 1969) 258 und 259–60; vgl. LUTTRELL (Anm. 2).

²¹⁴ Zu den Quellen s. Anm. 113.

²¹⁵ Vgl. M. LECOURT, *Une source d'Antoine de la Sale: Simon de Hesdin*, in: *Romania* 76 (1955) 39–83, 183–211, hier 83 (mit falschen Daten für die lateinische Besetzung Smyrnas).

Zwar brachte die Kontrolle Smyrnas für den Schutz von Rhodos keine direkten Vorteile, doch hatte seine Verteidigung auch einen militärischen Wert. Vor 1344 war die Stadt Ausgangspunkt für türkische Angriffe gegen die lateinischen Besitzungen im östlichen Mittelmeer gewesen²¹⁶, so daß der Besitz des Hafens half, die christliche Position in diesem Raum zu stabilisieren. Für den Orden galt Smyrna wie für das Papsttum darüber hinaus als möglicher Ausgangspunkt für weitergehende Unternehmungen gegen die islamischen Herrschaftsbildungen in Kleinasien. Dies kam z. B. auch auf dem Kapitel des Priorats Katalonien im Dezember 1398 zum Ausdruck, wenn von der Bedeutung der Stadt gesprochen wurde, „die der Schlüssel zur Türkei ist“²¹⁷. Die Bedeutung Smyrnas für den Orden bewies die im Oktober 1402 geführte Debatte, welche Besitzungen vorrangig verteidigt werden sollten. Smyrna wurde dabei faktisch mit Rhodos gleichgestellt²¹⁸. Auch die Bemühungen der Johanniter, nach 1402 erneut auf dem kleinasiatischen Festland Fuß zu fassen, lassen sich für den ideellen und militärischen Wert der Stadt anführen. Nicht zufällig erhielt die neue Ordensburg in Bodrum denselben Patron wie die Hafenburg zu Smyrna, S. Peter: Sie war bewußt als Ersatz für den Besitz der Stadt gegründet worden²¹⁹.

Überblickt man die Rolle der Johanniter bei der Verteidigung Smyrnas, ist es überaus erstaunlich, welche Anstrengungen für einen letztendlich begrenzten Erfolg unternommen werden mußten. Im 12. und 13. Jahrhundert hatten die geistlichen Ritterorden mehr und mehr eine stützende Funktion für die Kreuzfahrerstaaten übernommen, so daß sie – trotz aller interner Auseinandersetzungen und trotz aufkommender Kritik – als „Speerspitze“ der militärischen Unternehmungen gegen den Islam erscheinen konnten. Das Engagement der Johanniter in Smyrna beweist jedoch, in welchem Maße sie damit überfordert waren: Wenn die Ressourcen eines geistlichen Ritterordens schon nicht ausreichten, nur eine kleinasiatische Stadt auf Dauer zu sichern, waren alle offensiven Pläne, etwa zur Rückeroberung des Heiligen Landes, illusionär. Die Gründe dafür waren weniger im Orden selbst als vielmehr in den geänderten äußeren Bedingungen des 14. und 15. Jahrhunderts zu suchen. Nicht nur, daß mit dem Osmanenreich ein neuer, ernstzunehmender Gegner erwachsen war: Die christlichen Herrscher Europas waren zu sehr mit dem Schisma und miteinander beschäftigt, um sich auf breite Koalitionen gegen die islamischen Gegner einzulassen; größere Kreuzzugsbewegungen wie im 12. oder noch anfangs des 13. Jahrhunderts ließen sich nicht mehr mobilisieren.

²¹⁶ Wie Anm. 8.

²¹⁷ ... La ciutat de la Esmira, la qual es clau de la Turquia, wie Anm. 160.

²¹⁸ Wie Anm. 110.

²¹⁹ S. LUITRELL, *Hospitallers-Turks* (Anm. 5) 102: The castle at Bodrum was undoubtedly a replacement for that at Smyrna, and both had the same dedication to S. Peter ...

Notwendig war deshalb die Beschränkung auf das „Machbare“, und das hieß für die Johanniter, nach dem Fall Smyrnas ihre Stellung in der Ägäis und insbesondere auf Rhodos zu behaupten. Als die wachsenden Angriffe der Osmanen auf die Insel im Laufe des 15. Jahrhunderts das Interesse der christlichen „Öffentlichkeit“ erregten, besserte sich auch der Ruf des Ordens. Die Begeisterung für seine Leistungen erreichte mit der Abwehr der großen Belagerung von Rhodos im Sommer 1480 einen ersten Höhepunkt²²⁰. Die Johanniter standen nun wieder im allgemeinen Bewußtsein an „vorderster Front“ gegen den Islam, anders als bei der Verteidigung Smyrnas.

²²⁰ Die wichtigste Quelle für die Belagerung von 1480 ist der Bericht GUILLAUME DE CAOURSINS, *Obsidiones Rhodiae Urbis descriptio*, Hg./Übers.; E. F. MIZZI, *Le guerre di Rodi* (Turin 1934). Für das „Echo“ im mitteleuropäischen Raum vgl. u. a. JAKOB UNREST, *Österreichische Chronik*, Hg. K. GROSSMANN (= MGH *Scriptores rerum germanicarum* N. S., 11) (Weimar 1957, ND München 1982) 115, der von der Unterstützung der Christen durch die Jungfrau Maria berichtet.

Philomena

Ein Beitrag zur christlichen Kunst des 19. Jahrhunderts

Von EUGEN TRAPP

Es ist nun bald ein Jahrhundert her, daß in der „Römischen Quartalschrift“ ein Aufsatz erschien, der sich mit der Problematik der 1802 in den Priscillakatakomben gefundenen Grabschrift der Philomena befaßt¹. 1835 war Philomena heiliggesprochen worden, 1961 erfolgte ihre Tilgung aus dem liturgischen Kalender².

Der vorliegende Beitrag soll keine (verspätete) Diskussion der Philomenenverehrung im 19. Jahrhundert sein, weder aus theologischer noch aus archäologischer Perspektive; sein Ziel ist vielmehr eine Erörterung des Problems aus kunsthistorischer Sicht³. Dafür ist es jedoch nötig, die Geschichte der Philomenenverehrung kurz in Erinnerung zu rufen.

I. Geschichte und Ausbreitung des Philomenenkultes

1802 wurde in der Katakombe der hl. Priscilla das Skelett eines Mädchens in einem Grab gefunden, das mit drei Täfelchen aus gebranntem Ton abgeschlossen war. Folgende Inschrift war darauf zu lesen: LUMENA/PAX TE/CUM FI. In eine andere Reihenfolge gebracht ergibt dies „Pax tecum Filumena“. Auf den Tontäfelchen waren außerdem drei Pfeile, zwei Anker, ein Palmzweig und eine Lilie dargestellt. Neben dem Kopf der Toten wurde eine gläserne Ampulle mit vermeintlichen Blutresten gefunden. Diese recht unterschiedlich bewertete Entdeckung war Anlaß rascher Legendenbildung: „Als man die Blutteilchen von dem Gefäß ablöste, sah man sie wunderbarerweise wie Edelsteine glänzen. Drei Personen, ein Künstler, ein Priester und eine Nonne hatten Offenba-

¹ A. DE WAAL, Die Grabschrift der Philomena aus dem Coemeterium der Priscilla, in: RQ 12 (1898) 42 ff.

² Das Archivmaterial ist noch nicht zugänglich; die Streichung erfolgte jedoch aufgrund der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse (freundl. Auskunft von P. László Szilas S. J., Institutum Historicum Societatis Jesu).

³ Zu den angesprochenen Diskussionen vgl. D. BALBONIS Beitrag „Filomena“ in: Bibliotheca Sanctorum, Bd. V (Rom 1965) 786 ff. (mit ausführlicher Bibliographie). Eine kurze und kritische Auseinandersetzung mit dem Thema findet sich bei L. RÉAU, Iconographie des Saints, Bd. III (P-Z) (Paris 1959) 1073 f.

rungen über ihr (Philomenas, Anm. d. Verf.) Leben und Leiden ...“⁴ Der Leichnam wurde auf Betreiben des Pfarrers Francesco De Lucia (1772–1847) nach Neapel und von dort kurze Zeit später nach Mugnano in der Diözese Nola gebracht (Taf. 3). Regen nach langer Dürre sowie Heilungen von Kranken wurden der neugewonnenen „Heiligen“ zugeschrieben. Ihre Verehrung breitete sich rasch zunächst auf Italien, dann auf die gesamte katholische Welt aus. Ermöglicht wurde das schnelle Anwachsen der Popularität Philomenas vor allem durch die von Francesco De Lucia erdichtete „Vita“, für die er als einzige Anhaltspunkte die auf den drei Tontafeln gefundenen Zeichen verwenden konnte:

„Kaiser Diokletian wünschte sich die schöne griechische Fürstentochter Philomena zur Gemahlin. Da sie sich jedoch bereits entschlossen hatte, ihr Leben Christus zu widmen und dem heidnischen Kaiser gegenüber standhaft blieb, wandte der erboste Diokletian Gewalt an. Er ließ das Mädchen geißeln und schickte es blutig und zerfleischt ins Gefängnis zurück. Nachts kam ein Engel und heilte die Heilige. Auch jetzt widerstand Philomena den Schmeicheleien des Kaisers; dieser wurde nun wütend, ließ ihr einen Anker an den Hals hängen und sie in den Tiber-Fluß werfen. Wiederrum kamen zwei Engel, lösten den Anker und führten das gottbegnadigte Mädchen heil ans Ufer. Auf dieses vor aller Augen sich ereignende Wunder bekehrten sich viele zum wahren Christenglauben. Hierauf ließ der grausame Kaiser sie durch die Stadt schleifen, aber wiederum wurde sie im Kerker geheilt. Sodann befahl der Wüterich, auf sie mit glühenden Pfeilen zu schießen; wieder geschah ein öffentliches Wunder: Die Pfeile schnellten auf die zurück, welche sie abgeschossen hatten und töteten sie. Schließlich ließ der Kaiser das heilige Mädchen enthaupten im Jahre 302“⁵.

Philomena avancierte zur „Wundertäterin des neunzehnten Jahrhunderts“ schlechthin⁶. Papst Gregor XVI. gestattete 1835 die Feier ihres Festes am 11. August. Unter ihrem Patronat stehende religiöse Vereinigungen wurden gegründet. Doch schon bei einigen Zeitgenossen rief dies durchaus Befremden hervor. So äußerte sich Antonio Rosmini (1797–1855) in einem Brief an den Mailänder Grafen Giovanni Padulli vom 28. Mai 1835 zwar nicht kritisch, so doch etwas erstaunt über die große Popularität der hl. Philomena: „... e le Filomene crescono, perchè questo nome si comincia ad imporre alle fanciulle presso di noi“⁷. Eindeutige Ablehnung hingegen erfuhr die neue Heilige zur gleichen Zeit seitens

⁴ J. EV. STADLER – J. N. GINAL, Vollständiges Heiligenlexikon, Bd. IV (Hildesheim – New York 1975) 915 f.

⁵ Diese Fassung der Legende in A. THESAURULUS, Die Volkshochschule (Augsburg 1925) Sp. 443 ff.

⁶ Zu dieser Bezeichnung vgl. u. a. STADLER-GINAL (Anm. 4).

⁷ Vgl. Epistolario completo di Antonio Rosmini-Serbati, Bd. V (Casale Monferrato 1890) 377, Nr. 2553.

des römischen Dichters Gioacchino Belli (1791–1863). Er beschließt eines der fünf ihr gewidmeten Sonette mit folgender Terzine:

„Dicheno ch'è una santa, e l'hanno detto
puro li preti; ma pe parte mia
io la direbbe un spirito folletto⁸.“

II. Die Problematik der Philomenenverehrung für die bildenden Künstler

Maler und Bildhauer wurden mit der Aufgabe konfrontiert, eine Heilige darzustellen, die einerseits zum Gegenstand inniger Verehrung geworden war, andererseits aber jeglicher ikonographischer Tradition entbehrte. Gerade der letztgenannte Faktor war wohl in keinem Jahrhundert mehr als im neunzehnten von größter Bedeutung. Vor allem populäre Heilige, wie etwa die hl. Cäcilia, waren durch berühmte Darstellungen früherer Jahrhunderte bereits ikonographisch kodifiziert, und sogar die vom Bildhauer Fabisch bekanntlich ohne eigene Anregungen nach der genauen Beschreibung der hl. Bernadette geschaffene Lourdes-Madonna hat unverkennbar murilleske Züge. Die Epiphanie des Himmlisch-Göttlichen wurde im Normalfall zur Erscheinung von Kunstgeschichte.

Die große geistesgeschichtliche Umwälzung, die man durch die Schlagworte „Aufklärung“ und „Französische Revolution“ zu umreißen pflegt, hat durch ihre Folgen die christliche Kunst des 19. Jahrhunderts auf zwei unterschiedlichen Ebenen beeinflusst. Zum einen konnte das Verhältnis des Gläubigen zu dem mit den Mitteln der Kunst dargestellten Glaubensinhalt kein ungebrochenes mehr sein, zum anderen war durch die Säkularisation die Kirche als dominierender Auftraggeber und somit auch Richtungsweiser in der künstlerischen Entwicklung weggefallen⁹. Folglich muß die religiöse Kunst des 19. Jahrhunderts in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu geistigen Strömungen gesehen werden, die in der Regel rein weltlichen Charakter hatten.

Vor diesem facettenreichen Hintergrund konnte bei Darstellungen der hl. Philomena aufgrund des Fehlens einer speziellen ikonographischen Tradition ganz besonders stark die ganze Bandbreite kunst- und geistesgeschichtlicher Tendenzen zum Tragen kommen.

⁸ GIUSEPPE GIOACCHINO BELLI. I sonetti, a cura di M. T. LANZA, vol. III, IV (Roma 1965) Nr. 1222, 1260, 1449, 1815, 2095 (hier 1222).

⁹ Die Folgen dieser Entwicklung wurden exemplarisch aufgezeigt von H. HOFSTÄTTER, Das Christliche in der Malerei des neunzehnten Jahrhunderts, in: Das Münster 31 (1978) 47 ff.

III. Philomena als Patronin restaurativer Politik

In Frankreich war man seit der Rückkehr der Bourbonen auf den Königsthron im Jahre 1814 bzw. 1815 von staatlicher Seite bemüht, das innige Verhältnis von Krone und Altar zu demonstrieren. Auch unter Louis-Philippe, d.h. bis zur Revolution von 1848, änderte sich daran kaum etwas. Die Marienerscheinungen der Jahre 1830 (Paris) und 1848 (La Salette) trugen zwar mit Sicherheit zu einem Erstarben der Volksfrömmigkeit in Frankreich bei, doch wurde diese – wie der Philomenenkult beweist – zunächst auch manipuliert: Populär gemacht wurde die neue Heilige durch Pauline Jaricot. Diese stammte aus einer monarchistisch gesinnten Lyoneser Bürgerfamilie, arbeitete eifrig am Wiedererstarben des Katholizismus in Frankreich und machte ihre angebliche wunderbare Heilung am Grab Philomenas in Mugnano am 10. August 1835 zum Anlaß, Jean-Marie-Baptiste Vianney (1786–1859), Pfarrer des kleinen Dorfes Ars unweit von Lyon, Philomena als eine große Wundertäterin zu präsentieren. Dieser überaus fromme Geistliche war davon zutiefst überzeugt, bezeichnete Philomena als seine „liebe kleine Heilige“ und machte Ars zum zeitweilig größten Wallfahrtsort Frankreichs¹⁰. Das Dorf bekam Bahnanschluß, und zwischen 1830 und 1845 kamen durchschnittlich dreihundert Pilger pro Tag aus Lyon, wo es ein eigenes Reisebüro für Fahrten nach Ars gab¹¹. Am Ortseingang dieser Wiege der nationalen französischen Philomenenverehrung weist seit 1881 eine lorbeerbekränzte bronzene Philomena dem Pilger den Weg zur Kirche (Taf. 4). Ihre Identität ist, abgesehen von der Märtyrerpalme, nicht aus Attributen, sondern nur aus der Sockelinschrift zu ersehen.

Der in Frankreich tätige Grödner Bildhauer Dominik Mahlknecht (1793–1876) stellte bereits im Pariser Salon des Jahres 1840 eine Philomenenstatue aus, die er mehrmals wiederholen mußte (Taf. 5)¹². Durch Anker und Pfeile zu ihren Füßen weist der Künstler die Dargestellte gemäß der verbreiteten Legende als Philomena aus. Auffallend ist jedoch, daß sich Mahlknecht nicht etwa bemüht (was sonst ein Wesenszug seines gesamten Schaffens ist), sie durch eine Gewandung in altrömische Manier zeitlich richtig zu charakterisieren; es erfolgte vielmehr, vor allem auch im Gesichtsschnitt, eine eindeutige stilistische Anlehnung an die Miniaturmalerei des 14. Jahrhunderts – man denke an die Manessische Liederhand-

¹⁰ Zu Pauline Jaricot und zum Pfarrer von Ars vgl. D. H. FARMER, *The Oxford Dictionary of Saints* (Oxford – New York 1987²) 423; ABBÉ F. TROCHU, *La petite sainte du curé d'Ars* (Lyon 1924²) (Besprechung von H. DELEHAYE, in: *Analecta Bollandiana* XLIV [1926] 233); zur neueren Literatur insbes. S. MICHAUD, *Muse et Madone. Visages de la femme de la Révolution française aux apparitions de Lourdes* (Paris 1985) 27, 42 f.

¹¹ Vgl. FARMER (Anm. 10) 423.

¹² Zu Mahlknecht s. E. TRAPP, *Dominik Mahlknecht (1793–1876). Ein Grödner als französischer Staatskünstler. Monographie und kritischer Katalog der Werke* (Bozen 1991).

schrift. Dies wiederum ist – historisch betrachtet – genau die Epoche, in der französisches Königtum und französische Nation noch eine Einheit waren und die deshalb der propagandistischen Kunst der Restaurationszeit besonders teuer gewesen ist¹³.

In Paris wurde eine Erzbruderschaft der hl. Philomena gegründet. Zentrum der Philomenenverehrung in der französischen Hauptstadt war die südliche Querschiffskapelle von St-Gervais, an prominenter Stelle gegenüber der Chapelle du Sacré-Coeur. Diese damals nicht unübliche, jedoch auch unter Berücksichtigung ihrer vermeintlichen Märtyrerschaft verfehlte Überbewertung der neuen Heiligen, die bei Réau als „excès d'honneur“ bezeichnet wird, stieß bereits 1835 bei Belli (vgl. S. 253 f.) auf Ablehnung:

„... Ma dico ch'è un penzà da giacubbino
er confrontà costei co la Madonna
miracolosa de Sant' Agostino“¹⁴.

Eine skulpturale Manifestierung dieser fragwürdigen Gegenüberstellung hat sich bis heute in der Kirche des nordfranzösischen Dorfes Sempigny (Oise) erhalten, wo eine Philomenenstatue das Pendant zu einer Madonnenskulptur bildet. Beide Bildwerke schuf der bereits erwähnte Dominik Mahlknecht zu Beginn der 1840er Jahre.

Trotz eines verständlichen Mangels an Dokumenten weisen die Spuren des während der Restauration propagierten Philomenenkultes darauf hin, wie gerade in Frankreich kein halbes Jahrhundert nach der revolutionären Entsakralisierung christlicher Gebetsformeln zur Anbetung republikanischer Märtyrer unter der scheinbar unverrückbaren Verbindlichkeit des jakobinischen Ethos (Taf. 6) nun die neuentdeckte christliche Märtyrerin unter dem Zeichen der göttlichen Dreifaltigkeit (Taf. 7) zum Glaubensgegenstand gemacht wurde¹⁵. Einem aus Gründen der Staatsraison zu erstarkenden Katholizismus war nichts wertvoller als eine aktuelle Heilige.

Der katholische Glaube war jetzt (wieder) zu einer nationalen Angelegenheit geworden. Die Sprache der Künstler änderte sich oft nicht im Stil, sondern nur durch den Austausch der Inhalte. Hierin liegt eine grundsätzliche Problematik der Kunst des 19. Jahrhunderts.

¹³ Dazu P. E. SCHRAMM, *Der König von Frankreich. Ein Kapitel aus der Geschichte des abendländischen Staates* (Darmstadt 1960²).

¹⁴ RÉAU (Anm. 3) 1074; BELLI (Anm. 8) Nr. 1449. Zur Philomenenkapelle in St-Gervais vgl. L. BROCHARD, *St-Gervais. Histoire du monument d'après de nombreux documents inédits* (Paris 1938) 138, 276.

¹⁵ Zur Umwandlung christlicher Traditionen in der revolutionären Bildsprache vgl. J. TRAEGER, *Der Tod des Marat. Revolution des Menschenbildes* (München 1986); zur Anwendung christlicher Gebetstexte auf republikanische Märtyrer vgl. V. FOURNEL, *Le culte de Marat, Le Pelletier, Chalier, Lazowski*, in: *Revue de la Révolution* 3 (1984) 5 ff.

IV. Philomena und das schöne Sterben

Der Historienmaler Paul Delaroche (1797–1856) schuf 1855 eine Darstellung der hl. Philomena, die unter dem Titel „Martyre chretienne“ in den Louvre gelangte und in Stichwiedergabe Verbreitung fand (Taf. 8). In gespenstigem Dunkel treibt die Tote mit gefesselten Händen, erhellt nur vom Glanz ihres Heiligenscheins, im Tiber. Der Künstler hielt sich also vordergründig an die von De Lucia ersonnene Legende, doch wo sind die beiden Engel, die Philomena aus den Fluten gerettet haben sollen? Delaroches Philomena ist bereits tot. Bei den zwei Gestalten am Flußufer im Hintergrund handelt es sich, wenngleich sie schwer zu identifizieren sind, mit Sicherheit um keine Engel, sondern eher um Fischer. Dies zumindest kann man aus dem am Ufer festgebundenen Kahn schließen. Jedenfalls sind es keine himmlischen Helfer, sondern zwei Menschen, die, wie ihre Gestik verrät, mit Schrecken und Neugier auf die Tote blicken.

Thema ist nicht mehr – wie dies in den vergangenen Jahrhunderten der Fall gewesen wäre – die im Angesicht des Todes ihr Heil erblickende christliche Märtyrerin; thematisiert wird vielmehr das Schauen der beiden Figuren im Hintergrund (und ebenso des Bildbetrachters) auf die Tote, die, ästhetisch einwandfrei, scheinbar schlafend im Wasser treibt.

Eine andere Episode aus der „Vita“ Philomenas nahm sich Kaspar Schleichner (1863–1931) zum Vorbild für sein weit verbreitetes und folglich wohl sehr populäres Gemälde (Taf. 9). Es zeigt die Märtyrerin von den Soldaten Diokletians inmitten eines Waldes an einen Baum gefesselt¹⁶. Ein Pfeil steckt in ihrer Brust.

Der Dramatik des Sujets widerspricht seine Darstellungsweise. Obwohl sich im Bild keinerlei Hinweise auf die bevorstehende Errettung, etwa die beiden Engel der Legende, befinden, wird die zum Sterben Verurteilte in großer Schönheit dem Betrachter dargeboten. Es ist jene der Agonie bemessene Schönheit, deren Darstellung in der Malerei, der Literatur und nicht zuletzt auf der Bühne ein zentrales Thema für die Künstler der Romantik und des gesamten 19. Jahrhunderts gewesen ist¹⁷. In Verbindung mit christlichen Gefühlswerten war Chateaubriands „Genie du Christianisme“ (1802) eine frühe literarische Manifestierung dieser Tendenz, die zu einer Melodramatisierung des Todes, oftmals mit erotischer und sadistischer Komponente, führte.

Daß die Philomenendarstellungen Delaroches und Schleichners vor diesem Hintergrund zu sehen sind, beweist die Tatsache, daß beide Künstler

¹⁶ Das Gemälde ist sogar als repräsentatives Beispiel für Philomenendarstellungen abgebildet in: *Enciclopedia Universal ilustrada europeo-americana*, Bd. XXIII (1924) Art. Filomena.

¹⁷ Unter den zahllosen Beispielen aus der Literatur vgl. etwa Stendhals Äußerungen bzgl. der schönen Mlle de Retz in den „Mémoires d'un touriste“ (1837): „Mademoiselle de Retz avait les plus beaux yeux du monde (...); mais ils n'étaient jamais si beaux que quand ils mourraient, et je n'en ai jamais vu à qui la langueur donnât tant de grâces.“

weder das Geschehen des Martyriums erzählen noch einen Verweis auf die göttliche Präsenz in ihr Bild einfügen, wie dies etwa Jean-Marie Doze (1827–1913) bei seiner „Ste-Philomène“ durch den Lichtstrahl getan hat (Taf. 10). Man könnte auf den Heiligenschein in den Gemälden Delaroches und Schleichners verweisen, doch wirkt dieser in seiner naiven Linearität eher als hagiographische Pflichtübung denn als Hinweis auf die Heiligkeit der Dargestellten. Dieser Eindruck wird dadurch bestärkt, daß Delaroches Philomena – wie bereits erwähnt – tot im Wasser treibt, ihr die in der Legende geschilderte göttliche Rettung also offensichtlich versagt geblieben ist. Auch die Märtyrerin Schleichners scheint nicht im Tod ihr Heil zu erblicken, sondern hat ihr Haupt im Todeskampf gesenkt. Die Eurhythmie, mit der sich Philomena nahezu über das gesamte Bildformat erstreckt, legt – in Verbindung mit ihrer physischen Schönheit – die Vermutung nahe, daß hier sublimierte Erotik eine Rolle spielt. Sowohl bei Delaroches als auch bei Schleichners Philomenendarstellungen handelt es sich um bemerkenswerte Beispiele für den Einfluß der meist nur bezüglich der romantischen Literatur konstatierten Ästhetisierung des Sterbens auf die religiöse Malerei des 19. Jahrhunderts. In beiden Werken scheint jene gewisse ikonographische Haltlosigkeit, die man einem Künstler bei der Darstellung der neuen Heiligen wohl unterstellen darf, im damaligen Zeitgeschmack aufgegangen zu sein. Das Christliche dieser Bilder beschränkt sich auf das Rund des Heiligenscheins.

Diesen Vorwurf kann man Josef Führich (1800–1876) bei seiner Darstellung der toten Philomena nicht machen. Das durch E. F. Leybold lithographisch verbreitete Werk steht in der Tradition der religiösen Malerei nazarenischer Prägung und orientiert sich am Philomenenaltar in Mugnano (Taf. 11, Taf. 3)¹⁸.

V. Philomena als Abbild der Kunstgeschichte

Eine der bekanntesten und qualitativvollsten Philomenendarstellungen ist jene des Florentiner Historienmalers und Akademieprofessors Giuseppe Bezzuoli (1764–1855). Das im März 1840 vollendete und für den Dom von Pistoia geschaffene Gemälde (Taf. 12) war auch in den Augen des Künstlers eines seiner besten Werke¹⁹. Wohl aus diesem Grund bat Bezzuoli, der damals immerhin schon knapp 76 Jahre alt war, seinen Pistoie-

¹⁸ Ebenfalls mit dem Sterben der Heiligen befaßte sich Friedrich Wasmann (1805–1886) in seinem verschollenen Gemälde „Hl. Philomena auf dem Totenlager“, ehem. in der Pfarrkirche von Terlago (TN). Zu Führichs Philomenendarstellung vgl. H. v. WÖRNDLE, Josef Führich's Werke nebst dokumentarischen Beiträgen und Bibliographie (Wien 1914) 84 f.

¹⁹ „... essendo uno dei quadri da me fatti, dei quali ne sia più contento.“ (Brief Bezzuolis an Niccolò Puccini vom 10. 3. 1840; zit. nach Ausst.kat. Cultura dell'Ottocento a Pistoia. La collezione Puccini (Museo Civico di Pistoia 1977) (Firenze 1977) 91.

ser Freund Niccolò Puccini, das Bild, bevor es in der düsteren Kirche „verschwinde“, in einem gut beleuchteten Raum auszustellen²⁰. Die Philomena Bezzuolis ist ein Mädchen, das frontal dem Betrachter zugewandt hinter einem Tisch steht. Sie blickt auf den vor ihr liegenden Kruzifixus, neben dem sich ein Lilienzweig zum Zeichen ihrer Reinheit befindet. Ihre Hände ruhen, wengleich mit einer Kette gefesselt, im Misericordiagestus auf dem Tisch. Zwei Putti halten hinter dem Mädchen ein Tuch ausgebreitet und schließen dadurch die Szene nach hinten ab. Bezzuolis Bild wurde an den Schluß dieser Untersuchung gestellt, da es sich von den bisher betrachteten Beispielen abhebt, sowohl durch die Intimität der Darstellung und ihren eindeutig religiösen Charakter als auch dann, wenn man es nach seinen Vorbildern befragt. Es besitzt nichts Aufregendes und schildert keinen Höhe- bzw. Schlußpunkt einer dramatischen Handlung.

Aus kunsthistorischer Sicht erweist sich Bezzuolis Philomena als ein Kind des 19. Jahrhunderts: Allein schon das frontale Sitzen in Verbindung mit der Art der Armhaltung verweist eindeutig auf den durch Leonardo kodifizierten Typus des Abendmahlschristus (Taf. 13). Aus diesem Grunde anzunehmen, Bezzuoli habe seine Philomena bewußt mit christomorphen Zügen versehen, wäre jedoch zu voreilig. Es dürfte sich vielmehr um eine rein motivische Übernahme handeln, die sich mit einem Hinweis auf den bevorstehenden Opfertod inhaltlich rechtfertigen läßt. Bekräftigt wird diese Annahme dadurch, daß in dem Bild noch mehrere Elemente zu finden sind, die Bezzuoli in eklektischer Manier von berühmten Vorbildern bzw. aus bestimmten ikonographischen Traditionssträngen entlehnt hat. Auffallend sind dabei vor allem die zwei Putti, die das Tuch hinter Philomena ausgebreitet halten. Sieht man in ihnen die beiden Engel, die der Märtyrerin immer wieder Beistand geleistet haben sollen, so stellen sie einen Anknüpfungspunkt an die Legende dar. Auf alle Fälle handelt es sich jedoch bei den Putti, die hinter der Hauptfigur eines Bildes zu deren Erhöhung ein Tuch halten, um ein Motiv, das innerhalb der italienischen Malerei vor allem bei den von Bezzuoli studierten Venezianern Tradition hat. Zu denken wäre etwa an Carpaccios „Sangue di Cristo“ (Taf. 14)²¹. Die Philomena beigegebenen Attribute (Kreuz, Lilienzweig) können nicht als konkrete Verweise auf die Legende betrachtet werden – es sind Zeichen für Frömmigkeit und Reinheit der Gesinnung schlechthin.

Ob Bezzuoli um die Problematik der Philomenenverehrung wußte, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat er unter bewußter oder unbewußter Mißachtung der durch die „Vita“ verbindlich gemachten Attribute (Anker bzw. Tiber, Pfeile, Palmzweig, Ampulle) auch auf künstlerischer Ebene eine

²⁰ wie Anm. 19.

²¹ Namhafte Beispiele außerhalb der italienischen Malerei: Jan van Eyck, Madonna am Springbrunnen (1439, Antwerpen, Kgl. Museum für Schöne Künste); Lucas Cranach d. Ä., Traubenmadonna (um 1525, München, Alte Pinakothek). Zu Bezzuolis Studium der venezianischen Malerei vgl. Ausst.kat. (Anm. 19) 90.

neue Heilige geschaffen, ohne dabei die Traditionsgrenzen der religiösen Malerei zu sprengen. Hierin liegt – vor allem im Vergleich zu Delaroche und Schleibner – das Verdienst Bezzuolis: Man zweifelt nicht an der Heiligkeit seiner Philomena.

VI. Summa

Durch die 1835 erfolgte und in ihrer Problematik hier nicht zur Diskussion stehende Heiligsprechung der römischen Jungfrau und Märtyrerin Philomena wurde den im religiösen Bereich tätigen Künstlern ein neues Thema geliefert. Anhand von ausgewählten Beispielen wurde aufzuzeigen versucht, wie einzelne Künstlerpersönlichkeiten diese Aufgabe lösten.

Die aufgrund der weitverbreiteten Legende zu erwartende Ausbildung einer speziellen Philomenenikonographie erfolgte nicht. Sie konnte nicht mehr erfolgen, denn zu sehr war die religiöse Kunst seit dem großen geistigen und politischen Umbruch im ausgehenden 18. Jahrhundert in ihrem Selbstverständnis gestört. Religiöses Kunstschaffen war zu einer Auseinandersetzung mit sich selbst, mit der Kunst mehr als mit der Religion, geworden. Die hl. Philomena wurde in ihrer ganzen Eigenproblematik Zeugin, wie die christliche Kunst des 19. Jahrhunderts ihrem Niedergang zustrebte. Dabei gab es zwei Wege: das Aufgehen des spezifisch Christlichen im Allgemeingeistigen der Zeit oder aber die Beschwörung von Kunstwerken aus jener Zeit, zu der religiöse Kunst noch Ausdruck religiöser und nicht künstlerischer Empfindung war.

Die hl. Philomena begleitete die religiöse Kunst auf diesem zweigleisigen Weg, an dessen Ende die Entsinnlichung der Sakralkunst im 20. Jahrhundert stand. Philomena wurde inzwischen aus dem Heiligenkalender getilgt.

Der geistliche Konsultor der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl während der Weimarer Republik

Von STEFAN SAMERSKI

Schon die Literatur der zwanziger Jahre wies auf die Mitarbeit des sog. Konsultors der Deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl, Johannes Steinmann, bei kirchenpolitischen Vorgängen hin¹. Obwohl Stehlin's diplomatiegeschichtliche Studie den deutsch-vatikanischen Beziehungen in der Weimarer Republik gewidmet ist, findet der Botschaftskonsultor hier nur kurze Erwähnung². Stehlin hebt aber die Bedeutung Steinmanns als „the German Embassy's religious expert“³ hervor, ohne auf seine Tätigkeit näher einzugehen. Stehle kommt Steinmanns Aufgabengebiet – wenn auch ver- einseitig – näher, wenn er ihn als „weniger geheimnisvolle Schlüssel-

ARCHIVALIEN

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes/Bonn (PA/AA):

- Personalakte Sander = 790.
- Personalakte Steinmann = 849.
- Deutsche Botschaft

Vatikan (DBV):

Danzig, Bd. 1 = 356.

Danzig, Bd. 2 = 357.

Polnisches Konkordat, Bd. 1 = 775.

- Pol. Abtlg. II: Vatikan (II Vat.):

Das Bistum Culm = Po 20 Kulm.

Die Abtretungs- und Grenzgebiete Deutschlands, Bd. 1 = Po 24/Bd. 1,

Bd. 2 = Po 24/Bd. 2,

Bd. 7 = Po 24/Bd. 7.

¹ Nicht immer zuverlässig: FR. VON LAMA, Papst und Kurie in ihrer Politik nach dem Weltkrieg (Illertissen 1925) 380. Lama spricht 86 von zwei nebeneinander arbeitenden Konsultoren. Die Zeitgenossen erwähnten den Konsultor als kirchlichen Berater der Botschaft, ohne sein Tätigkeitsfeld näher zu spezifizieren: Ludwig Frhr. von Pastor (1854–1928), Tagebücher – Briefe – Erinnerungen, hg. von W. WÜHR (Heidelberg 1950) 823, bes. Anm. 24. A. HUDAL, Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs (Graz–Stuttgart 1976) 37. Seine Mitarbeit bei verschiedenen Konkordatsverhandlungen findet kurze Erwähnung bei: L. VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933 (Mainz 1972) 21, 22, 158. M. CLAUSS, Die Verhandlungen über ein Konkordat für die Freie Stadt Danzig, in: ZGAE 43 (1985) 119–143, bes. 123 ff.

² ST. A. STEHLIN, Weimar and the Vatican. German-Vatican Diplomatic Relations in the Interwar Years (Princeton 1983) 58: fälschlich „Rudolf Steinmann“; diffuse Tätigkeitsumschreibung: „to serve as embassy consultant, or specialist for religious affairs, to deal with ecclesiastical problems“.

³ Ebd. 305.

figur⁴ vatikanischer Sowjetkontakte charakterisiert. Warum kam dem geistlichen Konsultor der Vatikanbotschaft eine solche Bedeutung zu, die weit über die Verwaltungsaufgaben und den Geschäftsgang der Botschaft hinausging?

Der Zusammenbruch des gesellschaftlichen und politischen Systems des Kaiserreichs im Jahre 1918 führte zu ungewöhnlich tiefen Erschütterungen, die sich u. a. in den Reaktionen auf den Versailler Vertrag fortsetzten⁵. Der Widerspruch aus dem Kreis der deutschen Öffentlichkeit gegen die vertragliche Vereinbarung über die territoriale, wirtschaftliche und politische Beeinträchtigung ließ die deutsche Außenpolitik nach den Worten Gustav Stresemanns zu einer Fahrt zwischen Scylla und Charybdis werden⁶. In der Atmosphäre der Feindschaft der Siegermächte und der außenpolitischen Isolation nach dem Friedensvertrag von Versailles bedeutete jeder Ausbruch aus diesem Zustand für Deutschland einen politischen Erfolg. In den Anfangsjahren spielte in dieser Hinsicht unter den neutralen Mächten der Hl. Stuhl die bedeutendste Rolle, da er in den Kriegsjahren aufgrund seiner Unparteilichkeit, seiner Friedensinitiativen und zahlreicher caritativer Bemühungen ein erhebliches politisches und moralisches Gewicht gewonnen hatte⁷. Schon wegen ihrer kritischen Haltung gegenüber dem Vertrag von Versailles⁸ war die Kurie daher für die deutsche Außenpolitik eine nicht zu unterschätzende Stütze⁹. Dabei intendierten die diplomatischen und politischen Kontakte Deutschlands mit dem

⁴ H. STEHLE, Die Ostpolitik des Vatikans. Geheimdiplomatie der Päpste von 1917 bis heute (Bergisch Gladbach 21983) 37. Der Komparativ bezieht sich auf den deutsch-vatikanischen Mittelsmann Wilhelm von Braun.

⁵ Vgl. P. KRÜGER, Versailles. Deutsche Außenpolitik zwischen Revisionismus und Friedenssicherung (München 1986) 10.

⁶ Vgl. A. HILLGRUBER, „Revisionismus“ – Kontinuität und Wandel in der Außenpolitik der Weimarer Republik, in: HZ 237 (1983) 597–621, bes. 602 (1929).

⁷ Vgl. D. GOLOBEK, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (Mainz 1970) XXIV. Prestigeerwerb des Papsttums: K. REPGEN, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: H. JEDIN – K. REPGEN (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte Bd. 7: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert (Freiburg i. Br. 21985) 36–96, bes. 51. Über das Papsttum auch der Sachverständige des Evangelischen Bundes, Karl Mirbt: „Denn sein Ansehen unter den europäischen Völkern ist in den Kriegsjahren erheblich gestiegen“: K. MIRBT, Katholizismus nach dem Weltkrieg, in: J. MÜLLER-SCHWEFE, Moderner Katholizismus (Gütersloh 1926) 1–19, bes. 10. Zuletzt vorsichtiger: STEHLIN (Anm. 2) 21.

⁸ Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri zu Pastor am 12. März 1920: „Jetzt schätzen wir uns glücklich, nicht eingeladen worden und an diesem Werke, das nicht einen, sondern zehn Kriege im Gefolge haben wird, nicht beteiligt gewesen zu sein“: PASTOR (Anm. 1) 680f. Auf Betreiben Italiens wurde der Hl. Stuhl nicht zur Versailler Konferenz geladen. Vgl. auch STEHLE (Anm. 4) 25. H. TÜCHLE, Pietro Kardinal Gasparri. Staatssekretär Benedikt XV. und Pius XI. 1914–1930, in: W. SANDFUCHS, Die Außenminister der Päpste (München–Wien 1962) 94–108, bes. 103f. Differenzierter und ausgewogener: STEHLIN (Anm. 2) 42, 449.

⁹ Vgl. G. SCHREIBER, Deutsche Kirchenpolitik nach dem ersten Weltkrieg. Gestalten und Geschehnisse der Novemberrevolution 1918 und der Weimarer Zeit, in: HJ 70 (1950) 296–333, bes. 309.

Hl. Stuhl nicht allein Vermittlerfunktionen zu den Alliierten oder Polen¹⁰, sondern sie sollten für Deutschland handfeste innen- und außenpolitische Vorteile erbringen. Die revisionsmotivierte preußische und reichsdeutsche Behandlung der Diözesangrenzen in den Abtretungsgebieten sowie die Verhandlungen um einen Konkordatsabschluß zeigen die direkte politische Komponente der deutsch-vatikanischen Beziehungen¹¹.

Besonders die Abtretung ostdeutscher Gebiete wurde in der deutschen Öffentlichkeit als schmerzhaft empfunden. Der hohe Prozentsatz an katholischer Bevölkerung in dieser Region hob die Bedeutung des Vatikans für die deutsche Außenpolitik: Von einer Bevölkerung von insgesamt 5,5 Millionen in den 1919 abgetrennten Territorien lebten in den polnisch und tschechoslowakisch gewordenen Gebieten 4,4 Millionen. Von ihnen waren ca. 3 Millionen katholisch¹². Der Katholikenanteil lag also bei 65 bis 68 Prozent. Erklärtes Ziel deutscher Politik war daher vorrangig die Unterstützung der deutschen Katholiken in den abgetrennten Ost- und Abstimmungsgebieten¹³. In der sensiblen Frage der Diözesangrenzen war der Hl. Stuhl jener Verhandlungspartner, zu dem Deutschland im Jahre 1920 geregelte diplomatische Beziehungen aufnahm¹⁴. Neben dem ersten Botschafter, Diego v. Bergen¹⁵, war das Gros des Botschaftspersonals protestantischen Bekenntnisses; im höheren Dienst war kein Katholik zu finden¹⁶, im gehobenen Dienst nur der Konsultatssekretär Klee¹⁷. Aus politi-

¹⁰ Peter Grupp berücksichtigt jüngst den Vatikan nicht: P. GRUPP, *Deutsche Außenpolitik im Schatten von Versailles 1918–1920. Die Politik des Auswärtigen Amtes vom Ende des Ersten Weltkrieges und der Novemberrevolution bis zum Inkrafttreten des Versailler Vertrages* (Paderborn 1988). E. LAUBACH, *Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22* (Lübeck–Hamburg 1968) stellt 57 die moralische Unterstützung des Hl. Stuhls, die Vermittlung gegenüber Polen und Frankreich in der Oberschlesienfrage 58, in der Reparationsfrage 259–260 und den Prestigegewinn durch ein Reichskonkordat 259 heraus. In seiner Monographie über die deutsche Außenpolitik erwähnt P. KRÜGER, *Die Außenpolitik der Republik von Weimar* (Darmstadt 1985) den Vatikan nur viermal, und zwar als Vermittler: 128, 134, 190, 203.

¹¹ Vgl. STEHLIN (Anm. 2) 452–454. Zu den Diözesangrenzen in den Grenzgebieten: STEHLIN (Anm. 2) 102–208. Konkordatsverhandlungen: G. MAY, *Die Konkordatspolitik des Hl. Stuhls von 1918–1974*, in: JEDIN-REPGEN (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte* Bd. 7, 179–229, bes. 181–186, 193–201.

¹² H. KROSE, *Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland* Bd. 10 (1921/22) (Freiburg i. Br. 1922) 189.

¹³ Vgl. STEHLIN (Anm. 2) 55.

¹⁴ Vgl. ebd. 33–35, 57–59. K. SCHOLDER, *Die Kirchen und das Dritte Reich* Bd. 1: *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934* (Frankfurt/M.–Berlin 1986) 67–77, will die Einrichtung einer Deutschen Botschaft anstelle der Preußischen Gesandtschaft auf Druck des Nuntius Pacelli glaubhaft machen.

¹⁵ Zur Person: A. ERLER, *Carl-Ludwig Diego von Bergen*, in: *NDB* Bd. 2 (Berlin 1955) 78. STEHLIN (Anm. 2) 58, 297–299. G. SCHREIBER, *Zwischen Demokratie und Diktatur. Persönliche Erinnerungen an die Politik und Kultur des Reiches (1919–1944)* (Regensburg–Münster 1949) 89–91, bes. 89 Anm. 6.

¹⁶ LAMA (Anm. 1) 86 spricht fälschlich von zwei Katholiken als Konsultoren, die v. Bergen im Mai 1920 beigegeben wurden. Undifferenziert: J. SCHMIDLIN, *Papstgeschichte der neuesten Zeit* Bd. 3 (München 1936) 280: Neben v. Bergen seien von der deutschen Regierung

schen und verwaltungstechnischen Gründen war aber ein katholischer Mitarbeiter wünschenswert, zumal die Diplomatenausbildung keine Schulung in kirchlichen Fragen, speziell im Kirchenrecht, vorsah, dessen Kenntnis bei der Botschaft beim Hl. Stuhl von ausschlaggebender Bedeutung war¹⁸.

Im Sommer 1920, also fast gleichzeitig mit v. Bergens Amtsantritt, tauchte im Auswärtigen Amt der Plan auf, das Personal der Vatikanbotschaft um einen geistlichen Konsultor zu erweitern¹⁹. Der Wunsch nach einer Ergänzung kam nicht etwa vom Auswärtigen Amt, sondern von „deutschen Katholiken“²⁰. Mitglieder der Bischofskonferenzen können damit nicht gemeint sein, da sie erst Anfang September davon erfuhren. Viel eher muß die Zentrumsparterie als *Spiritus rector* angesehen werden, da Ludwig Kaas von Anfang an in die Sondierungen des Auswärtigen Amtes einbezogen wurde. Das Zentrum empfand es naturgemäß als besonders bitter, daß der Versailler Vertrag größtenteils katholische Bevölkerungsteile von Deutschland gelöst hatte²¹. Dabei darf nicht vergessen werden, daß ca. 80 % der Zentrumswählerschaft in den preußischen Provinzen saßen. Die parteipolitische Bedeutung der abgetrennten preußischen Ostgebiete lag also auf der Hand, zumal das Zentrum sich für den „politischen Zusammenhalt des gesamtdeutschen Katholizismus“²² einsetzte. Daß katholische Grundpositionen in der deutschen Außenpolitik zu wenig Beachtung fänden, bemängelten Georg Schreiber und Matthias Erzberger im Oktober 1920 auf einer Fraktionssitzung: „Im Auswärtigen Amt herrsche ein merkwürdiger Geist, der bei Besetzung von Botschafterposten und Attachés Katholiken geflissentlich ignoriert“²³. Erzberger brachte in diesem Zusammenhang die deutsch-vatikanischen Beziehungen

zwei katholische Gesandtschaftsräte ernannt worden (an einer Botschaft gab es keine Gesandtschaftsräte). Durchaus glaubhaft: STEHLIN (Anm. 2) 58: „as well as half of the German staff, was Protestant“. Tatsächlich waren 1921 an der Botschaft im höheren Dienst neben dem Botschafter der erste Botschaftsrat und der Konsultor tätig, im gehobenen Dienst der Kanzler, der Konsultatssekretär sowie der Amtsobergehilfe.

¹⁷ PA/AA, DBV, 356, Steinmann an Bertram von Mitte Juni 1922.

¹⁸ Vgl. STEHLIN (Anm. 2) 58.

¹⁹ PA/AA, 849, Telegramm v. Bergens an das Ausw. Amt vom 28. Juli 1920.

²⁰ PA/AA, 790, Aufzeichnung Rübers vom 4. September 1920.

²¹ Vgl. R. MORSEY, *Die deutsche Zentrumsparterie 1917–1923* (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 32) (Düsseldorf 1966) 193.

²² Ebd. 201. In den ersten Nachkriegsjahren sah die Partei trotz vielfältiger Strömungen den Vertrag von Versailles als störendes Element der deutschen Einheit an 194. Die Bedeutung des deutschen Ostens hebt hervor: K. ULITZKA, *Ostfragen*, in: G. SCHREIBER, *Politisches Jahrbuch* (1926) 108–115; DERS., *Ostfragen*, in: G. SCHREIBER, *Politisches Jahrbuch* (1926) 108–115; DERS., *Ostfragen*, in: G. SCHREIBER, *Polit. Jb.* (1927/28) 177–188.

²³ Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumsparterie 1920–1925, bearb. von R. MORSEY und K. RUPPERT (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern Reihe A Bd. 33) (Mainz 1981). Rede Schreibers auf der Fraktionssitzung der Zentrumsparterie vom 21. Oktober 1920, Nr. 25 100.

ins Spiel²⁴. Einen Katholiken, möglicherweise einen Geistlichen, in die deutsche Vatikanbotschaft zu bringen, der mit der ostdeutschen Materie vertraut war, mußte dementsprechend politische Absicht des Zentrums sein.

Die Anregung der Partei fiel beim Auswärtigen Amt auf fruchtbaren Boden. Als Ergänzung der Botschaft sah der Vatikanreferent, Prof. Richard Delbrueck, die Einrichtung einer Stelle für einen geistlichen Konsultor vor, wie sie bereits an den Vertretungen Frankreichs und Polens beim Hl. Stuhl bestand. Das Auswärtige Amt fürchtete politische Nachteile und bangte um seinen eigenen Einfluß in vatikanischen Kreisen, vor allem weil die oberschlesische Frage staatsrechtlich noch ungeklärt war und weil die Diözesangrenzen im Osten Deutschlands nach den Abtretungen einer Neuordnung bedurften.

Man sah von einer klaren Dienstumschreibung für den Konsultor ab und suchte zunächst nach einem geeigneten Kandidaten. Von vornherein beschränkte sich der Personenkreis auf einen Geistlichen fortgeschrittenen Alters aus den Ostgebieten. Zunächst dachte man an Franz Sander, Dompropst in Frauenburg, einen Rheinländer, der als weitgereister Divisionspfarrer auf Vorschlag der preußischen Regierung in die Domkapitel von Gnesen (1909) und Ermland (1917) berufen worden war²⁵. Sein gutes Verhältnis zu den deutschen Regierungen sprach ebenso für die Kandidatur wie sein Wunsch, das ermländische Domkapitel zu verlassen, da er dort als Rheinländer einen schwierigen Stand hatte. Der übereilte Vorschlag desavouierte aber im August 1920 die geplante Institution, da Sander von Delbrueck als „rein repräsentativ, als geringe Arbeitskraft und nicht ausreichend gelahrt“²⁶ eingeschätzt wurde. Weit schwerer wog aber sein belastetes Verhältnis zum deutschen Episkopat²⁷. Außerdem ließ sein

²⁴ Ebd. 101.

²⁵ Zur Person des ehemaligen Jesuiten: A. STEUER, Deutsche Domherren in den Domkapiteln von Posen und Gnesen, in: Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen NF Heft 13 (Posen 1928) 125 f. H. SCHMAUCH, Franz Xaver Sander, in: Altpreußische Biographie, hg. von CHR. KROLLMANN, fortgesetzt von K. FORSTREUTER und F. GAUSE, Bd. 2 (Marburg/L. 1967) 589. Sander wurde am 15. Juli 1862 in Frankfurt/M. als Sohn eines Hauptmanns geboren. Nach seiner Schulausbildung in Koblenz trat er am 30. September 1878 in den Jesuitenorden der Provinz Limburg ein, wo er auch seine philosophische Ausbildung erhielt. 1886–91 war er Präfekt am Jesuitenkolleg in Feldkirch (Vorarlberg). Während seiner theol. Studien (1891–94) in Ditton Hall in Lancashire/England erhielt er am 27. August 1893 die Priesterweihe. Seit 1895 bis zu seinem Austritt aus dem Orden 1898 wirkte er bei den Volksmissionaren in den Niederlanden. Anschließend übte er als Divisionspfarrer in Straßburg/Elsaß Militärseelsorge aus, die ihn 1900/1901 am Chinafeldzug gegen die Boxer teilnehmen ließ. Er starb am 27. April 1945 auf der Flucht aus Ostpreußen.

²⁶ PA/AA, 790, Aufzeichnung des Ausw. Amtes vom 30. August 1920. Sander war nicht promoviert.

²⁷ PA/AA, 790, Aufzeichnung Delbruecks vom 12. November 1920: „Gegen Sander spricht [...], daß er dem Episkopat fernsteht“.

national betontes Auftreten in Gnesen Widerstand im Vatikan erwarten²⁸. Da aber aus Prestigegründen das Projekt nicht fallengelassen werden konnte und Sander um seine Kandidatur wußte, berief man ihn im September an die Botschaft, ohne ihn zum Konsultor zu ernennen²⁹. Zunächst war an eine einjährige Mission gedacht, die bei einer Bewährung in eine feste Anstellung umgewandelt werden konnte. Gleichzeitig sollte Emmerich David, der Rektor des Campo Santo Teutonico in Rom, den der Kölner Erzbischof Karl Joseph Schulte protegierte, für diese Aufgaben vorbereitet werden³⁰. Bergen favorisierte dagegen bereits im Juli Johannes Steinmann, Domdechant in Breslau, der zu jener Zeit an der Botschaft tätig war und dort als geschickt galt³¹. Er konnte sich jedoch gegenüber Delbrueck nicht durchsetzen.

Da in der Zwischenzeit in Rom ein Wettlauf um den Posten einsetzte, mahnte v. Bergen Ende September zur Eile³². Delbrueck kam dies gelegen, da es trotz des Widerstandes der Bischöfe kein Zurück mehr gab. Mitte September wurde Sander offiziell aufgefordert, nach Rom zu gehen³³. Seine auf ein Jahr beschränkte Tätigkeit, die Ende Oktober näher umschrieben wurde, sah vor, „im Vatikan für die Interessen der deutschen Katholiken in den östlichen Diözesen zu wirken; ferner eingehender zu unterrichten und festzustellen, ob eine Umgruppierung durchführbar sein würde³⁴“. Man wird hier an eine Neuordnung der Diözesangrenzen in den östlichen Abtretungsgebieten denken müssen. Seine enger umrissenen Direktiven erhielt Sander aus der Hand v. Bergens, nachdem er Mitte Oktober in Rom eingetroffen war. Um Alleingänge und Differenzen zu vermeiden, wurde Sanders Tätigkeit in das enge Einvernehmen und die ständige Fühlungnahme mit der Botschaft eingebettet³⁵.

Der Fachmann für kirchliche Fragen des deutschen Ostens durfte ein offenes Ohr im Vatikan erwarten. Danzig, Westpreußen, Gnesen-Posen und Oberschlesien gaben polnischen wie deutschen Organen in den ersten Jahren nach dem Vertrag von Versailles ständig neuen Anlaß, den Vatikan für eigene politische Ziele zu interessieren. Durch die Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit Polens am 11. November 1918 waren nämlich zwei Drittel des Gebietes der ehemals preußischen Diözese Kulm mit Sitz in Pelplin polnisch geworden; das restliche Drittel verteilte sich auf die Freie Stadt Danzig, Teile Ostpreußens und das westliche West-

²⁸ Ebd.

²⁹ PA/AA, 790, Ausw. Amt an Sander vom 18. September 1920.

³⁰ PA/AA, 790, Aufzeichnung Delbruecks vom 30. August 1920.

³¹ PA/AA, 849, Telegramm v. Bergens an das Ausw. Amt vom 28. Juli 1920. Seine Tätigkeit bei der Botschaft muß in der ersten Jahreshälfte 1920 liegen. Anfang August schickte ihn v. Bergen in die Zentrale, um ihn als Kandidaten vorzustellen.

³² PA/AA, 790, Telegramm v. Bergens vom 25. September 1920 an das Ausw. Amt.

³³ PA/AA, 790, Ausw. Amt an Sander vom 18. September 1920.

³⁴ Ebd.

³⁵ PA/AA, 790, Ausw. Amt an Sander vom 23. Oktober 1920.

preußen, wo am 1. Dezember 1920 die erzbischöfliche Delegatur Tütz eingerichtet wurde³⁶. Danzig, das am 15. November 1920 Freie Stadt wurde, gehörte teils zur Diözese Ermland, teils zum polnisch gewordenen Bistum Kulm, und bildete aufgrund dessen ein kirchenpolitisches Vorbild. Erschwerend kam hinzu, daß der greise Kulmer Bischof Augustinus Rosentreter praktisch handlungsunfähig war³⁷. Für internationales Aufsehen sorgten 1920/21 Volkstumskämpfe mit religiösem Anstrich in Posen und Oberschlesien, zu denen der Breslauer Fürstbischof, Adolf Kardinal Bertram, nationalpolitisch keine Stellung nahm³⁸. Teile seines Fürstbistums lagen nach 1919 in Polen und der Tschechoslowakei³⁹.

Auch nach Sanders Amtsantritt verstummte die Kritik an seiner Person nicht. Vor allem Kaas äußerte diesbezügliche Bedenken⁴⁰. Dennoch wurde der Dompropst bereits Anfang Dezember 1920 mit einer wichtigen Reise nach Danzig und Pelplin betraut⁴¹, um die von Preußen und dem Auswärtigen Amt begünstigte Angliederung der Freien Stadt an das Bistum Ermland zu prüfen. Die Mission brachte für das Auswärtige Amt einen doppelten Erfolg. Nachdem Sander in einem persönlichen Gespräch Rosentreter für die Abtrennung Danzigs vom Bistum Kulm gewonnen hatte, meldete er dem Auswärtigen Amt, daß der Bischof voll geschäftsfähig sei⁴², so daß an seine Ersetzung durch einen Polen, wie es der Vatikan beabsichtigte⁴³, nicht mehr zu denken war. Nach einer Audienz Sanders bei Bene-

³⁶ Die Delegatur Tütz – am 1. Mai 1923 zur Apostolischen Administratur erhoben –, die 1926 nach Schneidemühl verlegt und 1930 zur Praelatura nullius erhoben wurde, umfaßte die deutsch gebliebenen Teile des Erzbistums Gnesen/Posen und des Bistums Kulm. Bei den einzelnen Ostfragen kann nur auf die Literatur verwiesen werden. Zu Tütz vgl. F. WESTPHAL (Hg.), Die Apostolische Administratur (Schneidemühl 1928). G. MARSCHALL, Die Praelatura Nullius Schneidemühl als kirchliche Rechtsform der Grenzmark Posen-Westpreußen (Jur. Diss. Göttingen 1937).

³⁷ Rosentreter konnte im Amt bleiben, weil er sich für die Wiedereerrichtung Polens aussprach; er war 1920 76 Jahre alt. Die Bistumsverwaltung lag seit 1919 faktisch in polnischen Händen. Vgl. F. RINGWELSKI, Augustyn Rosentreter biskup chełmiński (1896–1926) wobec sprawy polskiej, in: Studia Pelplińskie 12 (1977) 7–126.

³⁸ Vgl. L. VOLK, Adolf Kardinal Bertram (1859–1945), in: R. MORSEY (Hg.), Zeitschichte in Lebensbildern. Aus dem Katholizismus des 20. Jahrhunderts (Mainz 1973) 274–286, bes. 277: „Je peinlicher sich der Kardinal aus dem Nationalitätenkampf herauszuhalten suchte, desto mehr mußte er die Erwartungen der beiden Lager enttäuschen“. Vgl. auch M. BROZAT, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik (Frankfurt/M. 1972) 210–213. STEHLIN (Anm. 2) 102–160. H. ROOS, Geschichte der Polnischen Nation 1918–1985. Von der Staatsgründung im Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart (Stuttgart 1986) 89–92.

³⁹ Vgl. W. MARSCHALL, Geschichte des Bistums Breslau (Stuttgart 1980) 157–159. In Vorbereitung: B. STASIEWSKI (Hg.), Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 24) (Köln–Wien 1991).

⁴⁰ PA/AA, 790, Aufzeichnung Delbruecks vom 12. November 1920.

⁴¹ PA/AA, 790, Telegramm v. Bergens an das Ausw. Amt vom 5. Dezember 1920.

⁴² PA/AA, II Vat., Po 24/Bd. 1, Telegramm Haniels an v. Bergens vom 15. Dezember 1920 Nr. 225.

⁴³ PA/AA, II Vat., Po 20 Kulm, Telegramm v. Bergens an das Ausw. Amt vom 14. April

dikt XV. am 17. Januar 1921 ließ der Hl. Stuhl alle Abberufungspläne fallen⁴⁴. Auch in der Danzig-Frage konnte der Papst für eine Lösung gewonnen werden, die deutschen Interessen entsprach. Benedikt XV. erwartete lediglich einen förmlichen Antrag des Danziger Senats⁴⁵. Eine weitere Reise in dieser Angelegenheit unternahm Sander Ende Mai 1921, um ein formgerechtes Schreiben des Senats ins Staatssekretariat zu leiten und die neue politische Lage zu erörtern⁴⁶. Damit war Sanders Tätigkeit an der Vatikanbotschaft, abgesehen von internen Beratungen, größtenteils abgeschlossen.

In der oberschlesischen Frage war Steinmann 1921 parallel tätig, da v. Bergen auf seine Mitarbeit nicht verzichten wollte. Der Botschafter hielt weiterhin an seiner Kandidatur für den Posten eines Konsultors fest und setzte sich schließlich damit durch⁴⁷. Obwohl Sanders Mission erfolgreich war, hatte er noch immer mit dem Widerstand des Episkopats zu rechnen. Dies mag auch daran gelegen haben, daß die deutschen Bischöfe in die Verhandlungen um die kirchliche Neugliederung Westpreußens durch das Auswärtige Amt nicht einbezogen wurden⁴⁸. Auch Kaas konnte Sander wegen seiner unfreundlichen Haltung gegenüber Polen nicht empfehlen⁴⁹. Für Steinmann sprach außerdem, daß er durch seine bisherige Tätigkeit als Domdechant in engem Kontakt zum Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, stand. Die Verbindung zum Breslauer Fürstbischof erwies sich während Steinmanns späterer Tätigkeit in Rom als tragfähig und intensiv.

Nachdem das Auswärtige Amt Bertram um Freistellung Steinmanns gebeten hatte⁵⁰, konnte dieser als geistlicher Konsultor der Vatikanbotschaft am 16. November 1921 seinen Dienst antreten. Bergen beharrte jedoch auf seiner Unabhängigkeit vom Episkopat, da Steinmann nur weisungsgemäß und von außen unbeeinflusst handeln sollte. Die Beurlaubung, die der Kardinal am 23. September 1921 aussprach, sollte bei einer end-

1920 Nr. 125. Pacelli äußerte gegenüber v. Bergen, daß die Geschäftsführung des Bistums Anlaß zur Klage gab. Der Papst beabsichtigte, Rosentreter zum Rücktritt aufzufordern.

⁴⁴ PA/AA, II Vat., Po 20 Kulm, Telegramm der Preußischen Gesandtschaft in München an das Ausw. Amt vom 9. Februar 1921. Einen Koadjutor erhielt Rosentreter erst am 14. Dezember 1925.

⁴⁵ PA/AA, II Vat., Po 24/Bd. 2, Bericht Sanders vom 24. Januar 1921.

⁴⁶ PA/AA, II Vat., Po 24/Bd. 2, Bericht Sanders aus Danzig, Eingangsstempel des Ausw. Amtes vom 23. Mai 1921.

⁴⁷ PA/AA, 849, Ausw. Amt an Bertram vom 6. August 1921.

⁴⁸ PA/AA, DBV, 356, Bertram an Steinmann vom 22. Juni 1922.

⁴⁹ PA/AA, 790, Aufzeichnung Delbruecks vom 12. November 1920.

⁵⁰ PA/AA, 849, Außenminister Friedrich Rosen an Bertram vom 6. August 1921. Das Schreiben erwähnt den Wunsch des Staatssekretariats, mit Steinmann in Rom weiterhin zu arbeiten. Dies erscheint durchaus glaubwürdig, wenn man seine spätere Vertrauensstellung im Vatikan berücksichtigt. Auch Bertram wollte auf Steinmann nicht verzichten; er sprach lediglich eine Beurlaubung aus.

gültigen Anstellung in eine Freistellung umgewandelt werden⁵¹. Sie war auch deshalb erforderlich, weil man schon im August 1920 das Vetorecht der deutschen Bischöfe bei der Anstellung eines Geistlichen befürchtete⁵².

Im Herbst 1923 wurde Steinmann als Konsultor mit dem Gehalt eines Botschaftsrates auf zehn Jahre verpflichtet⁵³. Die Bezeichnung „Konsultor“ findet sich nur in den Akten des Auswärtigen Amtes, während Steinmann in Rom „Consigliere“ genannt wurde, da die Bezeichnung „Konsultor“ den Gutachtern der verschiedenen päpstlichen Behörden vorbehalten war. Nach dem Missionschef war Steinmann neben dem Ersten Botschaftsrat, damals Richard Meyer⁵⁴, Stellvertreter des Botschafters und zweiter Mann an der deutschen Vertretung beim Hl. Stuhl. Trotz alledem haftete seiner Anstellung von Anfang an etwas Inoffizielles an⁵⁵. Zwar wurde er als Diplomat besoldet und erhielt einen entsprechenden Rang in der Hierarchie des Auswärtigen Dienstes, doch diente dies nur der verwaltungsmäßigen, internen Einordnung. Nach außen trat er keineswegs als offizielles Organ des Auswärtigen Amtes in Erscheinung. Dies lag weder im Sinn des Projekts, noch wäre es seiner Aufgabe beim Staatssekretariat förderlich gewesen.

Neben der Behandlung des Problemfelds Oberschlesien, das nun auf sämtliche östlichen Grenzgebiete ausgedehnt wurde, umfaßte das Arbeitsgebiet Steinmanns alle Fragen dogmatischer, kirchenrechtlicher und kirchenpolitischer Natur sowie religiöser und kultureller Minderheiten – ferner das Ordens- und Missionswesen und die Kontaktpflege mit den Geistlichen in Rom⁵⁶. Dabei standen kirchen- und außenpolitische Aufgaben im Vordergrund. Steinmann hatte sich bis dahin auf verschiedensten Gebieten betätigt und war für seine neue Aufgabe gut vorbereitet. Nach

⁵¹ PA/AA, 849, v. Bergen an das Ausw. Amt vom 4. Juli 1923.

⁵² PA/AA, 790, Aufzeichnung Delbruecks vom 30. August 1920.

⁵³ PA/AA, 849, v. Bergen an das Ausw. Amt vom 4. Juli 1923. Bergen bittet „im Interesse der Beziehungen des Reiches zur Kurie, wie auch mit Rücksicht auf die allgemeine politische Tätigkeit Steinmanns“ um die Entpflichtung als Domdechant und die Verlängerung seines Dienstauftrages. Der kurze Lebensabriß in seiner Personalakte gibt an, daß die Tätigkeit Steinmanns 1923 auf zehn Jahre verlängert und dann stillschweigend fortgesetzt wurde.

⁵⁴ Richard Meyer wurde am 17. März 1922 1. Sekretär an der Botschaft, am 8. Januar 1923 Botschaftsrat mit der gleichen Tätigkeit, am 8. Mai 1926 als Gesandter in Asunción abberufen und durch den katholischen Zentrumsmann Clemens Brentano di Tremezzo ersetzt: PA/AA, Personalakte Richard Meyer.

⁵⁵ PA/AA, 849, Lebenslauf Steinmanns: „Prälat Dr. Steinmann hatte zuvor im Einvernehmen mit der Deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl in vielfältiger, vom Auswärtigen Amt anerkannter Tätigkeit bei der römischen Kurie für die deutschen Interessen in Oberschlesien gewirkt. Nach einer Verlängerung des Prälat Dr. Steinmann erteilten ‚Auftrages‘ auf zunächst weitere 10 Jahre (1923) wurde der Dienstauftrag stillschweigend fortgeführt und bis zum Tode des Prälaten nicht beendet“.

⁵⁶ PA/AA, 849, Aufzeichnung des Ausw. Amtes vom 24. März 1931, Lebenslauf Steinmanns. Sein Bruder Paul war seit 1930 Dompropst in Berlin und seit dem 2. Februar 1931 dort Generalvikar. Der andere Bruder Alphons war 1909–1936 Professor für Neues Testament in Braunsberg.

seinen Studien in Münster und Rom, wo der 1870 in Hannover geborene in Philosophie und Theologie promoviert worden war, arbeitete er elf Jahre als Geheimsekretär bei Kardinal Georg von Kopp, Fürstbischof von Breslau. Seit 1904 wirkte er in der Breslauer Priesterausbildung und im Domkapitel. Verwaltungsaufgaben der böhmischen Bistumsgüter und eine Kuratortätigkeit für zahlreiche Ordensniederlassungen schlossen sich 1914 an⁵⁷. Steinmann erwies sich als unentbehrlicher, stets loyaler Mitarbeiter. Er hatte von Anfang an das Vertrauen und die Protektion v. Bergens gewonnen. Das lag einerseits an seinem klaren politischen Blick und seiner gemäßigten nationalen Einstellung, andererseits am leichten Zugang zum päpstlichen Staatssekretariat, den er sich als Geistlicher verschaffen konnte. Steinmann war einer der wenigen Prälaten, die ohne besondere Anmeldung leichten Zutritt zum Papst erhielten. Seinen vatikanischen Kontakten verdankte die Botschaft ihren Informationsstand und Handlungsspielraum⁵⁸. Gerade wegen der politischen Nähe zu v. Bergen und seiner halboffiziellen Arbeit konnte er relativ selbständig agieren und seine Vertrauensposition im Vatikan stetig ausbauen.

Steinmanns Tätigkeit ist nur schemenhaft zu erkennen; Quellen und Literatur bieten nur spärliche Einblicke. Daher können an dieser Stelle nur einzelne Hinweise auf sein Wirken genannt werden. Seine besondere Kenntnis in Ostfragen und seine Kompetenz in sowjetischen Angelegenheiten machten ihn für die Botschaft wie auch für den Hl. Stuhl zu einem geschätzten Berater. Im Dezember 1921 vermittelten er und der zwielichtige Wilhelm von Braun dem sowjetischen Mittelsmann in Rom, Wacław Worowski⁵⁹, Kontakte zum Staatssekretariat⁶⁰. Der deutsche Botschafter in Moskau, Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau, untersützte die vatikanisch-sowjetische Annäherung. Trotz seines Rufes als bolschewistischer

⁵⁷ Zu Fragen des Lebenslaufs vgl. ebd. 1914 betraute ihn Bertram mit der Verwaltung der 33 000 ha großen Bistumsgüter in Böhmen. 1918 wurde er Kurator der Grauen Schwestern, die zahlreiche Häuser in Italien und Skandinavien hatten. 1921 wurde er Dekan des Breslauer Domkapitels und Apostolischer Protonotar, vgl. Personalschematismus des Fürstbistums Breslau (Breslau 1922) 5.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Der ehemalige Katholik Worowski hatte sich schon 1904 in der Schweiz mit Lenin angefreundet. Obwohl Bolschewist hielt er die Oktoberrevolution für ein „komisches Abenteuer“. Lenin machte ihn 1920 zum Chef der ersten sowjetrussischen „Handelskommission“ in Rom. Er wurde als Mitglied der sowjetischen Delegation in Lausanne am 10. Mai 1923 von dem Schweizer Konradi erschossen. Worowski erkannte die Bedeutung des Vatikans für die Anerkennung des neuen Regimes. Seine Verhandlungsvorschläge erhielten allerdings nicht immer Rückendeckung aus dem Kreml, weil die Moskauer Parteiführung, insbesondere Maxim Litwinov, den Katholizismus, der sich in Sowjetrußland stark aus dem Polentum rekrutierte, nicht im selben Maße schätzte.

⁶⁰ Vgl. STEHLE (Anm. 4) 36–45. Steinmann empfahl Worowski als „gemäßigten Bolschewisten“ (40), der extreme Maßnahmen gegen die Kirche verhindern wollte.

Kollaborateur⁶¹ und religiös eher indifferent⁶² hatte er Nuntius Pacelli seine Hilfe angeboten⁶³.

Die Katholische Kirche setzte nach der Oktoberrevolution auf die Abschaffung der romfeindlichen orthodoxen Staatskirche am 23. Januar 1918⁶⁴, die die Zarenregierung gestützt hatte, Hoffnungen und versprach sich davon seelsorgliche Vorteile⁶⁵. Daran knüpften sich Erwartungen für die Missionierung Sowjetrußlands und einer möglichen Kirchenunion. Auch in Moskau hatte sich auf dem X. Parteitag im März 1921 ein innen- wie außenpolitisches Umdenken vollzogen: Die „Neue Ökonomische Politik“ (NEP) forcierte die Wiederaufnahme wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zur westlichen Welt, um die Isolierung und den Ruin des Landes durch eine drohende Hungerkatastrophe zu überwinden. Braun und Steinmann informierten im Dezember 1921 den Papst über die bereits vom amerikanischen Präsidenten Herbert Hoover in Gang gesetzte Hilfsaktion für das hungernde Rußland, die American Relief Administration⁶⁶. Benedikt XV. und sein Nachfolger Pius XI. erhofften von diesem Projekt, neben der Linderung der Not, missionarische Möglichkeiten und die Herausgabe der im Frühjahr 1922 beschlagnahmten kirchlichen Güter und Geräte. Gemeinsam mit Monsignor Giuseppe Pizzardo aus dem Staatssekretariat, Pater Carl Friedrich SVD und von Braun rief Steinmann das Päpstliche Hilfswerk in Sowjetrußland ins Leben, das aber kurz nach dem Tode Lenins im Mai 1924 scheiterte⁶⁷. Die deutschen Behörden

⁶¹ Die Befürwortung einer engeren Zusammenarbeit mit den russischen Bolschewiki und die von ihm geförderte Oktoberrevolution brachten Brockdorff-Rantzau den Spitznamen „der rote Graf“ ein, vgl. H. GRAML, Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau, in: W. BENZ - H. GRAML (Hg.), Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik (München 1988) 45f. Differenzierter zu seinen russischen Kontakten und seiner Unterstützung der westeuropäischen Sozialdemokratie jüngst: L. HAUPTS, Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau. Diplomat und Minister in Kaiserreich und Republik (Göttingen - Zürich 1984) 51-54. Politische Kategorien wie „links“ und „konservativ“ versagen bei Brockdorff-Rantzau. Dieser Pauschalisierung erliegt STEHLE (Anm. 4) 67. Treffend hier U. WENGST, Graf Brockdorff-Rantzau und die außenpolitischen Anfänge der Weimarer Republik (Frankfurt/M. 1973) 97: „Rantzau griff auch auf unorthodoxe und nicht immer unbedenkliche Mittel zurück, wenn es galt, die Großmachtstellung des Deutschen Reiches auszubauen oder wenigstens zu erhalten.“

⁶² Vgl. ausführlichste Würdigung der Persönlichkeit und des Lebenswerkes von einem Zeitzeugen und Mitarbeiter: E. STERN-RUBARTH, Graf Brockdorff-Rantzau. Wanderer zwischen zwei Welten (Herford-Bonn 1969) 50, 123. Die spätere Historiographie findet eine wesentlich kritischere, negative Porträtierung.

⁶³ Einzig bei STEHLE (Anm. 4) 67.

⁶⁴ Das Dekret des Rates der Volkskommissare vollzog eine strikte Trennung von Kirche und Staat.

⁶⁵ Vgl. STEHLE (Anm. 4) 13-22.

⁶⁶ Vgl. ebd. 37.

⁶⁷ Vgl. ebd. 81. Zum Hilfswerk vgl. M. D'HERBIGNY, L'aide pontificale aux enfants affamés de Russie, in: OrChrA (1925) 1-80. J. KRAUS, Im Auftrag des Papstes in Rußland (= Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin Siegburg Nr. 21) (Steyl 1970). Erkennt nicht die Bedeutung der Mission innerhalb des Hilfswerks und sieht finanzielle

waren an dieser vatikanischen Initiative insoweit beteiligt, als die päpstlichen Instruktionen für die Arbeit des Hilfswerks über das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Moskau weitergeleitet wurden⁶⁸. Brockdorff-Rantzau unterstützte nachdrücklich zahlreiche Anliegen des Vatikans in Sowjetrußland. Es ist für sein Interesse und seinen politischen Einfluß bezeichnend, daß seine Intervention Ende 1923 die Nachfolge des Jesuiten Edmund A. Walsh, Generaldirektor der Vatikanischen Hilfsmision, zugunsten Eduard Gehrmanns SVD entschied⁶⁹. Im Sommer 1923 dachte der Hl. Stuhl an die Entsendung Steinmanns als Nachfolger Walshs. Bergen konnte ihn von diesem Vorhaben abbringen – wohl mit Hinweis auf Steinmanns diplomatische Tätigkeit für Deutschland, die die Hilfsmision international desavouieren könnte⁷⁰. Der Generalprokurator Friedrich SVD schlug im November zunächst seinen Ordensbruder Josef Feikus vor. Er wurde von Steinmann unterstützt, der Feikus als Nachfolger Walshs in Berlin empfahl⁷¹. Brockdorff-Rantzau warf sein ganzes politisches Gewicht als Botschafter und ehemaliger Außenminister in die Waagschale und setzte Gehrmanns Berufung mittels der Vatikanbotschaft durch⁷².

Daß Steinmanns Sowjetkontakte nicht vom Auswärtigen Amt unterbunden wurden, lag daran, daß das Ministerium durchaus Interesse an einer vatikanisch-sowjetischen Annäherung hatte. Das Zustandekommen und die Aufrechterhaltung der vatikanisch-sowjetischen Beziehungen wurden von der Reichsregierung maßgeblich gefördert⁷³. Der Reichskanzler

Fragen im Vordergrund: E. WINTER, Rom und Moskau. Ein halbes Jahrtausend Weltgeschichte in ökumenischer Sicht (Wien 1972) 292–312. Das bisher einzige Abkommen der Sowjetregierung mit dem Hl. Stuhl hatte für das neue Regime in Moskau neben der humanitären Hilfe einzig den Zweck der De-facto-Anerkennung. Bestätigt auch der Ostberliner Experte für die deutsch-sowjetischen Beziehungen: G. ROSENFELD, Sowjetunion und Deutschland 1922–1933 (Berlin 1983) 126–127. Der am 12. März 1922 von Gasparri unterzeichnete Vertrag sah statt dem Wort „missionaires“ „envoyés“ vor. Ebenso nahm der Hl. Stuhl auf religiöse Vorbehalte der Sowjets Rücksicht, indem er die 13 Patres des Päpstlichen Hilfswerks anwies, jede politische und religiöse Tätigkeit in Rußland unter allen Umständen zu vermeiden. Der Vatikan versprach sich davon größeres Entgegenkommen aus Moskau bei der Erhaltung und dem möglichen Ausbau der Katholischen Kirche in Rußland.

⁶⁸ Vgl. STEHLE (Anm. 4) 58 f.

⁶⁹ Zum Steyler „Hauszwist“ Feikus/Gehrman vgl. H. PREUSCHOFF, Pater Eduard Gehrman SVD (1888–1960). Diener der Kirche in zwei Diktaturen (= ZGAE Beiheft 4) (Osnabrück 1984) 21–26.

⁷⁰ Vgl. PREUSCHOFF (Anm. 69) 23. Er zitiert ein Telegramm v. Bergens vom 3. Dezember 1923: „Vor etwa einem halben Jahr stand Entsendung Steinmanns als außerordentlicher Papstvertreter nach Moskau zur Erwägung. Ich erbat aus verschiedenen naheliegenden Gründen Abstand zu nehmen, erbat Delegation geschickten italienischen Prälaten.“

⁷¹ Vgl. ebd. 22.

⁷² Vgl. ebd. 24 f.

⁷³ Vgl. ROSENFELD (Anm. 67) 127: „Dabei zeigte sich deutlich die Bedeutung der sowjetisch-deutschen Beziehungen für die Aufrechterhaltung der Kontakte zwischen der Sowjetunion und dem Vatikan, was auch für die folgenden Jahre Geltung behielt.“

Joseph Wirth unterstützte daher durch Vermittlung Steinmanns die Annäherung zwischen Rom und Moskau, und zwar ohne den offiziellen Weg über die deutsche Botschaft. Kurz nach der Wahl Achille Rattis zum Nachfolger Benedikts XV. am 6. Februar 1922 reiste der verbannte Erzbischof von Mohilev, Eduard Freiherr von der Ropp, den Pius XI. aus seiner Tätigkeit als Nuntius in Polen kannte, nach Rom. Da aber das Auswärtige Amt den polnischen Einfluß Ropps befürchtete, der der vatikanisch-sowjetischen Annäherung im Wege stehen konnte, unterminierte Steinmann Ropps Position im Vatikan erfolgreich, so daß dieser Rom verließ⁷⁴. Ebenso beauftragte der Reichskanzler Steinmann, den Hl. Stuhl für die Teilnahme an der Weltwirtschaftskonferenz in Genua (10. April–16. Mai 1922) zu gewinnen, da die Reichsregierung daran interessiert war, daß Sowjetrußland internationales Parkett betrete. Diese Politik diene deutschen wirtschaftlichen Interessen ebenso wie dem Ausbruch beider Verlierer des Weltkrieges – Sowjetrußland und Deutschland – aus der internationalen Isolierung⁷⁵. Am Rande der Weltwirtschaftskonferenz von Genua – es war dies die erste internationale Konferenz, zu der die Sowjetunion eingeladen wurde – kam es am 22. April zu einem „zufälligen“ Austausch zwischen dem Genueser Erzbischof Signori und dem sowjetischen Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, Georgij Wassiljewitsch Tschitscherin. Dabei kam die Garantie der freien Religionsausübung ebenso zur Sprache wie ein „Konkordat“. Tschitscherin hielt den Abschluß eines Modus vivendi mit dem Hl. Stuhl für das um Anerkennung ringende Sowjetregime für äußerst nützlich⁷⁶.

Um direkt mit Tschitscherin Kontakt aufzunehmen, reisten im Mai 1922 Pizzardo und Steinmann nach Santa Margherita bei Rapallo, wo die sowjetische Delegation abgestiegen war. Die Geistlichen legten ein päpstliches Memorandum vor, das vorschlug, die Gewissensfreiheit, die Garantie des privaten und öffentlichen Kultes sowie die Rückgabe und Sicherung

⁷⁴ Vgl. STEHLE (Anm. 4) 39–40.

⁷⁵ Aus der schon in der Bundesrepublik unübersehbaren Literatur zu Genua und Rapallo vgl. insbesondere: TH. SCHIEDER, Die Entstehung des Rapallo-Vertrags, in: HZ 204 (1967) 545–609; K. D. ERDMANN, Deutschland, Rapallo und der Westen, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch. 11 (1963) 105–165, bes. 134–139; H. G. LINKE, Deutsch-sowjetische Beziehungen bis Rapallo (Köln 1972) 165–214. Vgl. auch KRÜGER (Anm. 10) 166–183, bes. 175–177. LAUBACH (Anm. 10) 209–211. Sie berücksichtigen den Vatikan nicht. Zu Genua: C. FINK, The Genoa Conference. European diplomacy, 1921–22 (Chapel Hill-London 1984) bes. 147 f., 201. Fink weist darauf hin, daß sich der Hl. Stuhl für die Reduzierung der Reparationen und die Aufhebung der militärischen Besetzung Deutschlands einsetzte. In einem am 8. April 1922 publizierten Brief an den Genueser Erzbischof Signori erhoffte Pius XI. normale internationale Beziehungen und einen konstruktiven Ausgang der Konferenz. Vgl. auch die frühe Arbeit des Jesuiten R. A. GRAHAM, Vatican Diplomacy. A Study of Church and State on the International Plane (Princeton 1959) 356.

⁷⁶ Vgl. STEHLE (Anm. 4) 51. Während des Festdiners am 22. April 1922 auf dem italienischen Kreuzer Dante Alighieri vor Genua wies die alphabetische Sitzordnung Signori und Tschitscherin gegenüberliegende Plätze an.

der Kirchengüter in Sowjetrußland in ein in Genua abzuschließendes Abkommen aufzunehmen. Die Frage des geistlichen Eigentums sollte auf Vorschlag Wirths „Zug um Zug“ mit der humanitären Hilfe des Vatikans verquickt werden⁷⁷. Tschitscherin und Lenin prüften die Forderungen des Hl. Stuhls wohlwollend. Brockdorff-Rantzau vermittelte ein Geheimtreffen auf höchster Ebene. Nuntius Pacelli und Maksim Litvinov trafen sich am 4. Juli 1922 in der Berliner Villa von Brockdorff-Rantzaus Zwillingbruder, Ernst Graf von Rantzau. Später sprach der Berliner Nuntius verschiedene hohe sowjetische Politiker, darunter 1925 Tschitscherin⁷⁸. Eine Zeitlang spürte nun auch der Vatikan den Geist von Rapallo in Form einer vatikanisch-sowjetischen Annäherung. Dabei lag es nahe, daß der Hl. Stuhl dem als ständigen Berater in sowjetischen Fragen tätigen Steinmann den Posten eines eventuell einzurichtenden Nuntius in Moskau anbot⁷⁹.

Entgegen seiner Schlüsselposition bei vatikanischen Sowjetkontakten spielte Steinmann bei ostdeutschen Fragen die graue Eminenz. Nach der Volksabstimmung in Oberschlesien vom 20. März 1921 kam es im Frühjahr und Sommer zu blutigen Kämpfen zwischen polnischen Aufständischen und deutschen Selbstschutz- und Freikorpsverbänden. Im August ging Steinmann im Auftrag der Reichsregierung den Hl. Stuhl um moralische Unterstützung für Deutschland an. Gleiche Wünsche wurden auch von polnischer Seite vorgetragen. Benedikt XV. verhielt sich jedoch neutral⁸⁰.

Bezüglich der Diözesangrenzen und kirchlichen Verwaltung in den Abtretungsgebieten, die nach dem Versailler Vertrag aufgrund der veränderten territorialen Verhältnisse neugeordnet werden mußten, vertrat Steinmann den Standpunkt der Reichsregierung, wonach die Diözesangrenzen nicht den neuen Staatsgrenzen angeglichen werden sollten. Bei den Verhandlungen der Kurie mit der Prager Regierung um einen *modus vivendi* Mitte der zwanziger Jahre machte Steinmann auf die Breslauer Kirchengüter in Böhmen aufmerksam, mit deren Verwaltung er Jahre zuvor beschäftigt war. Bei einer Angleichung der Grenzen wären diese

⁷⁷ Vgl. ebd. 47–54. Stehle enthüllt erstmals die Gespräche in Santa Margherita und die Frage der „Zug um Zug“-Lösung. Zu den Kontakten zwischen dem Hl. Stuhl und Tschitscherin vgl. auch GRAHAM (Anm. 75) 355–358.

⁷⁸ Vgl. ROSENFELD (Anm. 67) 126–129. Wenn auch Rosenfeld aufgrund seiner politischen Haltung nicht immer zuverlässig ist, so fördert er doch bedeutendes Material zutage.

⁷⁹ PA/AA, 849, 2. Anlage zu Bericht v. Bergens vom 4. Juli 1923. Bereits der amerikanische Jesuitenpater Edmund A. Walsh besaß bei seinem Aufenthalt in Moskau 1922–1923 eine formelle Vollmacht als quasi-diplomatischer Vertreter für die Kontakte mit den politischen Instanzen, um die religiöse Lage der Katholiken in Rußland zu verbessern. Wie wir bereits oben gesehen haben, drängte Sowjetrußland auf geregelte diplomatische Beziehungen, um eine De-jure-Anerkennung des Regimes zu erhalten.

⁸⁰ Vgl. LAUBACH (Anm. 10) 57 f.

Besitzungen an die betreffende tschechische Diözese gefallen⁸¹. Eine Abtrennung wäre außerdem einem Verlust des deutschen Einflusses gleichgekommen⁸².

Als durch das Polnische Konkordat von 1925 Teile Oberschlesiens definitiv vom Breslauer Bistum abgetrennt wurden, schlug die polnische Regierung Teodor Kubina, einen nationalen Agitator, als Bischof der neugeschaffenen Diözese Kattowitz vor. Kubinas Kandidatur schien aussichtsreich, da er Pius XI. während seiner Tätigkeit als Abstimmungskommissar aufgefallen war. Gegenüber der Erhebung des abgetrennten Oberschlesien zum Bistum Kattowitz war die Reichsregierung machtlos; bezüglich der Person des neuen Bischofs setzte sie dagegen alle Hebel in Bewegung, um Kubinas Ernennung zu verhindern. Sie ließ ihre Ablehnung durch v. Bergen und Pacelli im Vatikan anzeigen. Bertram, der direkt betroffen war, übte durch Steinmann Einfluß aus. Die Entscheidung fiel schließlich zugunsten des Salesianers Augustyn Hlond aus, der sich nicht politisch betätigt hatte⁸³.

Bezüglich der Danzig-Frage machte Steinmann im Staatssekretariat immer wieder auf die Verbundenheit der Freien Stadt mit Deutschland aufmerksam und erreichte eine Anerkennung des deutschen Vertretungs- und Verhandlungsrechts. Da Danzig keine diplomatische Vertretung beim Hl. Stuhl unterhielt und eine direkte Kontaktaufnahme des Senats der Freien Stadt wegen einer kirchlichen Neuordnung beim Völkerbund auf Widerstand stieß, fungierte Steinmann als Danziger Unterhändler. Er war neben Sander bei der Errichtung der Apostolischen Administratur am 21. April 1922 und des Bistums am 30. Dezember 1925 maßgeblich beteiligt. Insbesondere bei den Konkordatsverhandlungen zwischen der Freien Stadt und dem Hl. Stuhl übermittelte er dem Vatikan sämtliche Vorschläge des Danziger Bischofs Eduard Graf O'Rourke und begutachtete sie⁸⁴.

⁸¹ Vgl. J. G. STANZEL, Die Breslauer Bistumsgüter in der Tschechoslowakei. Quellen zum Ringen um deren Erhaltung zwischen den beiden Weltkriegen, in: Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen – Mähren – Schlesien 5 (1978) 344–373. A. ALBRECHT, Statistik der deutschen Katholiken in Böhmen und Mähren-Schlesien, in: H. DONAT (Hg.), Die deutschen Katholiken in der Tschechoslowakischen Republik (Warnsdorf 1934) 39–73, bes. 72f. Vgl. auch K. HILGENREINER, Die deutschen Katholiken in der Tschechoslowakei. Ihre Geschichte und ihre Gegenwartslage, in: F. SEIBT (Hg.), Bohemia Sacra. Das Christentum in Böhmen 973–1973 (Düsseldorf 1974) 17–29. H. SLAPNICKA, Die Kirchen in der Ersten Republik, in: SEIBT 333–344, bes. 342f.

⁸² Vgl. STEHLIN (Anm. 2) 140f.

⁸³ Vgl. ebd. 131–133. Den Ausschlag für den Verzicht auf Kubina gab danach Pacelli, der fürchtete, Kubinas Ernennung würde die Reichskonkordatsverhandlungen stören. Hlond wurde 1926 Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen.

⁸⁴ Exemplarisch: PA/AA, DBV, 357, Steinmann an Schwartz vom 15. November 1925. Vgl. CLAUSS (Anm. 1). Knappe Zusammenfassung: DERS., Das Bistum Danzig zwischen den Weltkriegen, in: U. ARNOLD (Hg.), Zwischen den Weltkriegen Teil 2: Kultur im Preußenland der Jahre 1918 bis 1939 (Lüneburg 1987) 31–54. Ausführlicher: ST. SAMERSKI, Die Katholische

Damit ist ein wichtiges und häufig betretenes Tätigkeitsfeld Steinmanns genannt: die Konkordatsverhandlungen mit der Kurie. Das in der Promulgierung des Codex Iuris Canonici an Pfingsten 1917 neuformulierte Selbstverständnis der Kirche sowie der Zusammenbruch der alten rechtlichen und politischen Systeme in Europa machten eine Neuordnung des Kirche-Staat-Verhältnisses in zahlreichen europäischen Ländern notwendig. Deutschland mühte sich seit 1920 um ein Konkordat⁸⁵. 1922 wurde Steinmann in Rom mit der Bearbeitung des Referentenentwurfs aus dem Auswärtigen Amt betraut⁸⁶. Da die Reichskonkordatsverhandlungen 1920–22, 1924 und 1926/27 größtenteils in München und Berlin geführt wurden, hatte Steinmann hier keinen entscheidenden Anteil an den Sondierungen.

Die Ausführungsverhandlungen des Polnischen Konkordats vom 10. Februar 1925⁸⁷ mit der Zirkumskription der polnischen Diözesen wurden dagegen direkt beim Hl. Stuhl geführt⁸⁸. Deutschland hatte ein erhebliches Interesse an ihnen, weil der Vertrag das abgetrennte Oberschlesien zur „Diözese Schlesien“⁸⁹ erhob, der Warschauer Nuntius für die Freie Stadt Danzig zuständig sein sollte⁹⁰ und die Breslauer Bistumsgüter in Oberschlesien zur Disposition standen. Da sowohl die Position v. Bergens, gegen den das Zentrum einen Vorstoß unternahm⁹¹, als auch sensible deutsche Ostfragen auf dem Spiel standen, wurden sofort nach Bekanntwerden der Bestimmungen trotz strengster Geheimhaltung von Seiten des Vatikans Verhandlungen mit dem Staatssekretariat geführt, die fast ausschließlich von Steinmann und dem Botschaftsrat Richard Meyer wahrgenommen wurden. Da die Frage des für Danzig zuständigen Nuntius das größte Echo in Deutschland auslöste, stand sie auf Platz eins der deutschen Gravamina und wurde bereits Anfang März mit Kardinalstaatsse-

Kirche in der Freien Stadt Danzig. Katholizismus zwischen Libertas und Irredenta (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 17) (Köln/Wien 1991).

⁸⁵ Vgl. VOLK (Anm. 1) 6–8.

⁸⁶ Vgl. ebd. 21–23. Die Besprechung des Referentenentwurfs Richard Delbruecks im Juni 1922 in Rom wurde für ihn zu einem Fiasko. Bergen blockierte die Verhandlungen Delbruecks im Staatssekretariat, da sein Entwurf vom Januar 1922 im Vatikanreferat kaum berücksichtigt wurde. Von einem in der Sache „harten Obstruktionskurs“ 21 zu sprechen, ist sicherlich übertrieben.

⁸⁷ AAS 17 (1925) 273–287.

⁸⁸ Zum Polenkonkordat zuletzt E. PALYGA, *Polsko-watykańskie stosunki dyplomatyczne* (Warschau 1988) bes. 87–118. J. WISŁOCKI, *Konkordat polski z 1925 roku. Zagadnienia prawno-polityczne* (Posen 1977). Vgl. auch STEHLIN (Anm. 2) 134–137, 415 f.

⁸⁹ Vgl. Anm. 87, Art. 9. Schon der Name erregte im Ausw. Amt Anstoß.

⁹⁰ Ebd., Art. 3.

⁹¹ PA/AA, DBV, 775, Zech an v. Bergen vom 14. März 1925. Bergen war Protestant. Das Zentrum warf ihm mangelhaften Informationsfluß aus Rom vor. Tatsächlich kam er aber seit Mitte 1923 der Verpflichtung auf Berichterstattung in dieser Angelegenheit nach, soweit bei den strengen Geheimhaltungsvorschriften des Vatikans etwas durchdrang: PA/AA, II Vat., Po 24/Bd. 7, Bericht v. Bergens vom 5. Juni 1923.

ekretär Gasparri erörtert⁹². Nachdem Ende März die Angelegenheit durch beiderseitige Annäherung in Form eines Kommuniqués abgeschlossen worden war⁹³, wandte man sich den übrigen Klagepunkten zu. Steinmann monierte insbesondere das Fehlen von Minderheitengarantien für die Deutschen in Polen. Der offizielle Protest der Reichsregierung erfolgte aber erst Anfang April, als man in Rom schon die ersten Fragen gelöst hatte. Reichskanzler Wilhelm Marx betrachtete das Konkordat als eine Belastung für die deutsche Außenpolitik und als Störung der vatikanisch-deutschen Beziehungen⁹⁴.

Besondere Brisanz hatte die im Konkordat festgelegte Beeinträchtigung der Breslauer Diözese, insbesondere wegen des Verlustes wichtiger Kirchengüter, die die preußische Zirkumskriptionsbulle vom 16. Juli 1821 „De salute animarum“ als Einkommen des Fürstbistums bestimmt hatte. Damit war die Geltung der Bulle in Frage gestellt, die der damalige bayerische Nuntius Pacelli 1919 de facto anerkannt hatte⁹⁵. Verhandlungen über diese finanziellen Fragen beschäftigte die Botschaft in Rom Mitte 1925. Dabei mühten sich Steinmann und v. Bergen um eine Bereinigung der außenpolitischen Belastungen und die Wiederherstellung kooperativer Beziehungen zwischen Rom und Berlin.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß Steinmanns Tätigkeit bis zu seiner Erkrankung Anfang 1939⁹⁶ sowohl für die deutsche Außenpolitik als auch für die Ostpolitik des Hl. Stuhls von großer Bedeutung war. Sein gesamter Aktionsradius ist schwer zu fassen – dazu waren seine Kontakte zu vielfältig und verschleiert. Hinzu kam, daß der Institution des geistlichen Konsultors von Anfang an etwas Inoffizielles anhaftete. Dies begünstigte auf der anderen Seite die Anknüpfung eigenständiger Kontakte mit sowjetischen Vertretern. Als Mittler zwischen Berlin und Rom versuchte er beiden Seiten gerecht zu werden, wobei er das beiderseitige Vertrauen nicht mißbrauchte. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Deutschland waren nicht zum Mindesten sein Verdienst. Dennoch entstanden um seine Person Differenzen mit anderen deutschen diplomatischen Persönlichkeiten in Rom, die von einer gewissen Rivalität herrühr-

⁹² PA/AA, DBV, 357, Telegramm v. Bergens an das Ausw. Amt vom 9. März 1925 Nr. 15.

⁹³ PA/AA, DBV, 775, Bericht v. Bergens vom 3. April 1925. Der Danziger Senat und der Bischof wurden bei den Ausführungsverhandlungen übergangen. Auch das Ergebnis befriedigte keinen der beiden.

⁹⁴ PA/AA, DBV, 775 Reichskanzler Marx an Pacelli vom 2. April 1925.

⁹⁵ Zur Bistumsgüterfrage vgl. STEHLIN (Anm. 2) 136–137. Zur Anerkennung der Bulle durch Pacelli vgl. E. DEUERLEIN, Die erste Begegnung zwischen Reichspräsident Ebert und Nuntius Pacelli, in: Münchener Theol. Zeitschr. 18 (1966/67) 157–159. DERS., Das Reichskonkordat. Beiträge zu Vorgeschichte, Abschluß und Vollzug des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 (Düsseldorf 1956) 10. Unschärf: VOLK (Anm. 1) 6, Anm. 23.

⁹⁶ Seit dem 1. Februar 1939 befand sich Steinmann wegen „andauernder Erkrankung“ auf Urlaub. Er starb am 6. Mai 1940 in Mara bei Brixen: PA/AA, 849, Lebenslauf Steinmanns.

ten⁹⁷. Seine theologischen Kenntnisse und seine Informationen aus dem Staatssekretariat machten ihn jedenfalls besonders in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zu einem unverzichtbaren Mittelsmann und Mitarbeiter der Deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl. Dabei spielten die Probleme der im Osten vom Reich abgetrennten Gebiete und die Pflege zu sowjetischen Kontaktpersonen eine besondere Rolle.

⁹⁷ HUDAL (Anm. 1) 37, äußert sich aufgrund persönlicher Animositäten kritisch über Steinmann. SCHOLDER (Anm. 14) 305, spricht von Intrigen Steinmanns gegen v. Bergen Anfang der dreißiger Jahre. Wenn dem so war, spielten weltanschauliche Grundeinstellungen hier eine Rolle. Für die Zeit der Weimarer Republik läßt sich dagegen ein reibungsloses Zusammenarbeiten erkennen.

Rezensionen

BERNHARD KÖTTING: Die Bewertung der Wiederverheiratung (der zweiten Ehe) in der Antike und in der Frühen Kirche (= Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften – Vorträge G 292). – Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH 1988. 43 S. Kart.

Der emeritierte Professor für Alte Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Münster legt in diesem gehaltvollen Vortrag eine über viele Jahre gereifte Frucht seiner Studien vor, die neue Einsichten über die Beurteilung der Wiederheirat in der Antike und im frühen Christentum bietet. Bereits seine Bonner theologische Dissertation aus dem Jahre 1942 beschäftigt sich mit dem Thema: „Die Beurteilung der zweiten Ehe im heidnischen und christlichen Altertum.“ Seitdem hat den Münsteraner Diözesanpriester das zweifellos aufschlußreiche Thema offensichtlich nicht mehr losgelassen: In Band III des RAC (1957) erscheinen seine Artikel „Dextrarum iunctio“ und „Digamus“, später die Beiträge „Zu den Strafen und Bußen für die Wiederverheiratung in der frühen Kirche“ (1964), „Univira‘ in Inschriften“ (1973) und „Die Beurteilung der zweiten Ehe in der Spätantike und im frühen Mittelalter“ (1982). Wer nach dieser komprimierten Studie greift, staunt vor allem über die souveräne Kenntnis und Beherrschung des weitgestreuten Quellenmaterials, die in der anschließenden Diskussionsrunde von Heinz Hübner und Ernst Dassmann lobend hervorgehoben wird (38 bzw. 39). Für die Zeit des vor- und außerchristlichen Altertums zitiert Vf. in erster Linie die einschlägigen Texte aus römischer Zeit, ohne die entsprechenden griechischen Dokumente gänzlich außer acht zu lassen. Was die inhaltliche Seite des Themas angeht, gelingt es Vf., ein den Quellen getreues Bild der damaligen Kultur widerzuspiegeln. Ein vielfarbenes Bild entsteht vor unseren Augen, das in den wesentlichen Punkten wie folgt resümiert werden kann: Die „Abneigung gegen die Wiederverheiratung der Frau hat das Christentum schon vorgefunden“ (7). Freilich gibt es da bemerkenswerte Unterschiede: bei der Frau legte man strengere Maßstäbe an, wurde doch eine „selbständige Wiederverheiratung der Frau nach der Trennung von ihrem Mann, sei es nach der Auflösung der Lebensgemeinschaft durch den Mann oder nach seinem Tod, . . . hart beurteilt, jedenfalls nicht gern gesehen“ (7).

Die Kultvorschriften der antiken Religionen sahen die einmalige Ehe als bindend vor. Für den Flamen Dialis, den Priester des Jupiter, galt nach

Aulus Gellius die Regel: „Wenn er seine Gattin verliert, scheidet er aus dem Amt aus“ (8). Was die Frau des Flamen Dialis betrifft, so mußte sie unbedingt als Jungfrau in die Ehe eingegangen sein. Hier wird die Ehe als heilige Brautschaft verstanden, als Abbild der heiligen Vermählung des Himmels mit der Erde. Die Motive der Ablehnung einer zweiten Ehe waren in römischer Zeit vielfältig. Vor allem verweist Vf. auf „ungeschriebene Dezenzvorschriften“ (13), an die sich viele Menschen gebunden fühlen. Der Jurist Modestinus formuliert die damalige Überzeugung: „Es ist nicht bloß das in Erwägung zu ziehen, was erlaubt, sondern auch, was geziemend ist“ (11). Mit dem Gedanken der Schicklichkeit verbindet sich sodann die verbreitete „Sorge um die Reinerhaltung des Blutes der Familie und der Geschlechter“ (10), die durch eine mehrfache Neuheirat gefährdet erscheint. Dieses Motiv finden wir besonders bei „traditionsbewußten Familien“ (8). Ferner erhalten Frauen, welche dem Idealbild nachzufolgen vermochten, „bei Feierlichkeiten und Festen den ersten Platz“ (19). Eine „römische Frau, die etwas auf sich hielt, .. (ist) nur einmal verheiratet“ (19). Damit treten Motive der Tugend und der Sittlichkeit in den Vordergrund. Valerius Maximus faßte die altrömische Gepflogenheit in die Worte: „Alle, die mit nur einer Ehe zufrieden waren, wurden mit dem Kranze der Ehrbarkeit geschmückt. Man glaubte nämlich, daß sich der Geist einer Frau in aufrichtiger Treue besonders unverderbt erhalten habe, die das Ehegemach ihrer Jungfrauschaft nicht zu verlassen trachte, da man der Meinung war, daß die Erprobung vieler Ehen gleichsam ein Zeichen irgendeiner gesetzmäßigen Unenthaltbarkeit sei“ (17). Die Inschrift ‚univira‘ auf Denkmälern ist „Ausdruck der antiken Volksauffassung über die Zusammengehörigkeit von Frau und einmaliger Ehe“ (19). Eine Wiederverheiratung der Frau dagegen erregt Anstoß. Bei einer Witwenheirat kommt es meistens sogar zu Einschränkungen der Feierlichkeiten.

Beim Einzug des christlichen Glaubens in die heidnische Welt wird die Einzigkeit der Ehe durch das damalige Bewußtsein wesentlich leichter aufgenommen. Die christlichen Verkünder können nahtlos an bestehende Einsichten anknüpfen und sie mit neuem Inhalt füllen. Wie schon Aristoteles und Aelian die Taube als Symbol der Keuschheit hinstellten, so ergänzen später Ambrosius, Basilius von Cäsarea und Gregor von Nyssa wie folgt: Eine Taube bleibt nach dem Verlust des Männchens allein und verzichtet auf eine erneute Paarung. Aus diesem Beispiel der Natur sollen die Frauen lernen, die Erhabenheit des Witwenstandes zu schätzen und eine zweite Ehe auszuschließen. Die Pastoralbriefe des Neuen Testaments erheben für die Bischöfe, Presbyter und Diakone wie auch für den Stand der Witwen die Forderung, daß sie „nur einmal verheiratet“ sein dürfen (vgl. 1 Tim 3,2; 3,12; 5,9; Tit 1,6). Daraus folgert Hieronymus: „Wer sich zum zweiten Mal verheiratet, wird nicht nur vom priesterlichen Amt ausgeschlossen, sondern auch vom Almosen der Kirche, und ebenso wird die Witwe der Unterstützung für unwert erachtet, die eine zweite Ehe einge-

gangen ist“ (23). Demgegenüber stellt Vf. mit Recht fest, daß Paulus der Wiederverheiratung nach dem Tode des Ehepartners relativ „gleichgültig gegenübersteht“ (23), wobei er auf Röm 7,2f (nicht: Röm 2,7f) und 1 Kor 7,39f. verweist (23, Anm. 67). Man könnte aus den Pastoralbriefen noch 1 Tim 5,14 hinzufügen. „Die kirchlichen Schriftsteller sind in diesem Fall mehr die Interpreten der antiken Volksanschauungen über die Ungehörigkeit der zweiten Ehe, namentlich der Frau, als konsequente Erklärer der betreffenden Anordnungen im Neuen Testament“ (27), wenngleich Vf. jeder falschen Gegenüberstellung wehren möchte. Es wäre interessant herauszufinden, warum die meisten Kirchenväter in diesem Punkte Paulus nicht gefolgt sind. Einer der Gründe mag in der Sakramentalität der Ehe zu suchen sein, ein anderer in der unbedingten Treue zweier Getaufter zueinander. Während etwa der Hirt des Hermas und Augustinus die Zweitehe für den überlebenden Partner als nicht sündhaft bezeichnen, hält sie Klemens von Alexandrien nur im Notfall für erlaubt. Weiter gehen Origenes, demzufolge einer solchen Frau nicht die volle Herrlichkeit zuteil wird, und Cyrill von Jerusalem, der von Christen zweiten Ranges spricht. Nach den Dekreten der frühen Synoden werden diese „eine Zeitlang von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen“ (33–34), damit sie vor ihrer Wiederaufnahme ihre Bußfertigkeit unter Beweis gestellt haben.

Die dicht geschriebene Studie ist historisch wie kulturgeschichtlich überzeugend. Sie vermeidet sowohl vorschnelle Harmonisierungen als auch fragwürdige Polarisierungen. Die tragenden Motive freilich, die zur durchgängigen Ablehnung einer Zweitehe der christlichen Frühzeit geführt haben, bedürfen weiterer Spezialforschungen, besonders im Hinblick auf die Auslegungsgeschichte bestimmter neutestamentlicher Perikopen. Um dieses Ziel zu erreichen, könnten Arbeiten jüngerer Datums, auf die Vf. fast ganz verzichtet, wertvolle Hinweise liefern, so z. B. Henri Crouzel, *L'Eglise face au divorce* (Paris 1971), Pierre Nautin, *Divorce et remariage dans la tradition de l'Eglise latine* (RSR 1974), Kurt Niedewimmer, *Askese und Mysterium. Über Ehe, Ehescheidung und Eheverzicht in den Anfängen des Christentums* (Göttingen 1975) sowie die beiden Bände von Pietro Dacchino, *Storia del matrimonio cristiano alla luce della Bibbia* (Torino 1984; 1988). Wie sehr die Zweitehe von der Kirche zwar nicht verurteilt, aber auch nicht empfohlen worden ist, zeigt die Geschichte. Noch Pius XII. bedient sich dieser Argumentation in seiner bekannten Ansprache „Die sittlich-religiösen und sozialen Aufgaben der christlichen Witwe“ vom 16. September 1957 (vgl. Utz-Groner III, 2822–2830). Schließlich verdient eine vertiefende Forschung im Blick auf die Gegenwart, in der die Institution der Ehe vor neuen Herausforderungen steht, stärkere Beachtung.

Helmut Moll

ACHIM ARBEITER: *Alt-St. Peter in Geschichte und Wissenschaft. Abfolge der Bauten – Rekonstruktion – Architekturprogramm.* – Berlin: Gebr. Mann 1988. 271 S. mit 140 Abb., 3 Beil.

Die konstantinische Kirche über dem als Grab Petri verehrten Ort in Rom war bis zu ihrem Abriss im 16./17. Jahrhundert durch Größe, Anspruch und als Pilgerziel von solcher Bedeutung für die abendländische Christenheit, daß in der Neuzeit eine umfangreiche, widersprüchliche archäologische und kunstgeschichtliche Literatur zu ihr entstand, welche sich in Tatsachen und Hypothesen über die verschiedensten Teilfragen äußerte. Das vorliegende Buch bietet eine kritische Synthese der mit dem Bau verbundenen Probleme. Grundlage ist dabei in besonderem Maße der Abschnitt über S. Pietro von R. KRAUTHEIMER – A. FRAZER im *Corpus Basilicarum Christianarum Romae* 5 (Città del Vaticano 1977) 165–279, in dem zuletzt eine umfassende Baugeschichte und Rekonstruktion vorgeführt wurde.

Die Arbeit lag bereits 1982 als Diss. des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Hamburg vor, wurde aber bis Ende 1986 laufend aktualisiert. In der Einleitung (S. 9–11) wird als Ziel gesetzt, eine begründete Rekonstruktion des konstantinischen Baues vorzulegen, das Architekturprogramm nach Herkunft der Gebäudeteile, Nutzung und historischen Rahmenbedingungen zu untersuchen und sowohl die Vorgeschichte als auch das Nachleben des Baues darzustellen. Das soll durch eine Zusammenstellung der schriftlichen und bildlichen Quellen bis zum 17. Jahrhundert, durch einen kritischen Forschungsbericht über die jüngere Literatur, die Berücksichtigung von kultischen, architekturgeschichtlichen und historisch-politischen Fragen geleistet werden, woran sich eigene Überlegungen zur Anschauung von St. Peter und ein Ausblick auf St. Paul vor den Mauern und die Transeptbasiliken des 8. und 9. Jahrhunderts anschließen. Dies alles ist übersichtlich in sechs Kapiteln angeordnet.

Die im 1. Kapitel (S. 13–20) behandelten Fragen, ob Petrus in Rom starb, ob er das Martyrium erlitt und in der Vatikannekropole individuell bestattet wurde, ist aus den spärlichen Quellen endgültig weder zu beweisen noch zu widerlegen. Zumindest für die Entstehung der Kirche ist die historische Wahrheit aber ohnehin von untergeordneter Bedeutung, wichtig dafür ist, daß man in der Spätantike den überbauten Ort im Vatikan für die hervorragende Gedenkstätte Petri hielt, wert, unter erheblichem technischen und finanziellen Aufwand mit einer Kirche monumentalisiert zu werden.

Kapitel 2 (S. 21–50) schildert die Topographie des Vatikans und insbesondere in vorbildlich klarer Weise Entstehung und Veränderungen der Ausgestaltung der Apostel-Memoria in der Vatikannekropole bis zum Bau der Kirche. An Bauten neben der Nekropole wäre außer der Andreasrotunde auch die benachbarte Petronillarotunde und das bisher nur ver-

suchsweise lokalisierte Phrygianum (s. a. S. 59f.) in Betracht zu ziehen. Rekonstruktion, Datierung und – auch christliche – Nutzung dieser Bauwerke wurden jüngst mehrfach neu und konträr diskutiert, W. N. SCHUMACHER, in: *Studien zur spätantiken und byzantinischen Kunst*, Festschrift F. W. Deichmann 1 (1986) 215–233; R. BIERING – H. VON HESBERG, in: *RQ* 82 (1987) 145–182; F. TOLOTTI, in: *RivAC* 64 (1988) 287–315; J. RASCH, in: *RQ* 85 (1990) 1–18.

„Geschichte und Baugestalt im Überblick“ bietet das 3. Kapitel (S. 51–74). Der Fund einer Bronzemünze von 317/318 in einer Urne der Vatikannekropole und die überlieferte, zwischen 319 und 322 einsetzende Pause der im nahegelegenen Phrygianum dargebrachten Opfer, die wahrscheinlich durch die Bauarbeiten verhindert wurden, erweist einen Baubeginn nicht vor 319. Als spätestes Datum der Vollendung favorisiert Verf. das Jahr 329, in dem wegen des Todes Helenas (neuerdings 327/328 angenommen) das von Konstantin und Helena gestiftete Goldkreuz über der Memoria Petri vollendet gewesen sein muß. Bedenken dagegen äußerte bereits R. KRAUTHEIMER (*Kunstchronik* 42 [1989] 147f.). Die in der Kreuzinschrift genannte „... fulgore coruscans aula...“ muß nicht zwangsläufig die ganze Kirche, kann etwa nur das Querhaus meinen, und Vorhalle, Atrium und Torbau können in jedem Fall davon unabhängig auch noch später entstanden sein.

Eine kurze allgemeine Beschreibung des Kirchenkomplexes, eine Beschreibung der unter dem Boden der Grotten erhaltenen Substruktionen, eine knappe Chronik des Abrisses, eine Übersicht über die dabei entstandenen Bild- und Textquellen und deren Motivation schließen das Kapitel ab. Eine übersichtliche Liste der Bildquellen stellt die für die Arbeit verwendeten Gemälde und Zeichnungen bis ins 17. Jahrhundert zusammen. Darin hätte vielleicht auch Peruzzis nicht abgebildetes Blatt UA 119^v in den Uffizien aufgenommen werden sollen, welches S. 94 ohne Nachweis genannt wird. Die Bebilderung ist großzügig und führt dem Leser alle wichtigen Bildzeugnisse unmittelbar vor Augen.

Das 4. und weitaus umfangreichste Kapitel (S. 75–191) betrifft „Die Rekonstruktion der konstantinischen Peterskirche“. Erklärte Absicht ist es, die noch meßbaren und die überlieferten Maße und die darauf beruhenden Rekonstruktionen durchzurechnen und zu kontrollieren, naturgemäß insbesondere in Auseinandersetzung mit Krautheimer/Frazer. Das geschieht nach einer Vorbemerkung in sieben weiteren Abschnitten, die nacheinander Grundriß, Aufriß des Langhauses, Aufriß der Queranlage, den Apostelschrein, den Standort des Altars, weitere Details der Gestaltung sowie das Atrium behandeln.

Der Grundriß entspricht weitgehend dem von Krautheimer/Frazer berechneten mit der Asymmetrie der Seitenschiffsbreiten und dem gegenüber dem Mittelschiff deutlich schmaleren Querschiff (deren Taf. V versehentlich ein zu schmales Querschiff zeigt; vgl. dort S. 244 und Verf. S. 102

Anm. 181). Einige Maße weichen um bis zu 3,5 cm voneinander ab, eine Größe, die mir angesichts der nicht zu kalkulierenden Ungenauigkeiten in den aus dem 16. und 17. Jahrhundert überlieferten Maßen als gering einzuschätzen scheint.

Wegen der Asymmetrie der Seitenschiffsbreiten fordert Verf. eine erwägenswerte entsprechende asymmetrische Lage der Apsis, damit sie in der Achse des Mittelschiffes zu liegen kommt; die geforderte Abweichung müßte – je nach Berechnungsgrundlage – allerdings nur 12–13,5 cm nach Süden betragen. Aus den überlieferten Maßen ist diese Frage meines Erachtens nicht zu entscheiden, denn die von den Ausgräbern angegebene Länge der erklärtermaßen schwer zu messenden südlichen Westmauer von genau 23 m wirkt gerundet, ebenso wie die 80 Palmi, die Alfarano für die Apsisöffnung angibt. Deswegen scheint es mir auch nicht notwendig, eine mittige Lage der Wandpfeiler an den Eingängen der Exedren anzunehmen, damit diese Maße in der Rekonstruktion möglichst genau erreicht werden (S. 96 f.), wenn, dann ist sie aus dem architektonischen Aufbau heraus zu begründen. Die mittige Lage hätte Konsequenzen für das Aufgehende: Entweder müßte dort die Mauerstärke – über dem Gebälk? – auf 1,50 m anwachsen oder aber die Flucht der über die Exedren ragenden Querhausstirn würde um ein geringes (11 cm) gegen die Flucht der Seitenschiffsmauern zurücktreten.

Die für den Aufriß herangezogene Zeichnung Antonio da Sangallos des muro divisorio ist in Abb. 77 rechts abgeschnitten (vgl. Krautheimer/Frazer Fig. 196). Die Berechnungen bestätigen die gemeinsamen Pultdächer für die Nebenschiffe, die geringere Mittelschiffshöhe (Alfaranos Maß galt bis zum First), das gegenüber dem Mittelschiff deutlich niedrigere Querschiff, die niedrigen Exedren mit Satteldächern. Die Höhenmaße differieren wieder teilweise etwas von den bei Krautheimer/Frazer angegebenen. Gegen Christern/Thiersch – Krautheimer/Frazer bleiben unentschieden – begründet Verf. eine gleiche Höhe von Apsis- und Triumphbogen.

Die nächsten Abschnitte gelten der Ausgestaltung des Schreines um die Apostel-Memoria, dem Altarstandort, der Ausstattung und dem Atrium. Verf. favorisiert einen Altarstandplatz unter dem Triumphbogen oder am Anfang des Mittelschiffes, er erwägt am Beginn einen mobilen Altar, gegen beide Thesen hat wiederum Krautheimer Einwendungen erhoben (Kunstchronik 82 [1989] 152).

Insgesamt ist die Rekonstruktion der Architektur äußerst klar dargestellt und plausibel begründet. Darüber hinaus ist es dem Verf. mehrfach gelungen, Ergänzungen und kleinere Korrekturen zu bisher Geäußertem anzubringen sowie Entscheidungen in offenen Fragen zu treffen. Problematisch bleibt bei jeder Rekonstruktion von Alt-St. Peter, daß wir größtenteils auf nicht maßstäbliche Zeichnungen und Messungen des 16., 17. Jahrhunderts angewiesen sind, von denen vor allem einige Alfaranos sich bereits als gerundet oder sogar irrig herausgestellt haben (z. B. S. 94, 102,

117, 144). Unter dieser Voraussetzung ist ein zentimetergenauer Rekonstruktionsversuch wohl zu versuchen, die gewonnenen Maße sind aber entsprechend großzügig zu betrachten, vor allem, was den Aufriß anbelangt.

Im 5. Kapitel (S. 193–222) geht es um „Die Herleitung und Interpretation der Bauanlage“; das 6. Kapitel (S. 223–234) bietet einen kurzen Ausblick auf Nachfolgebauten wie St. Paul vor den Mauern sowie karolinische Kirchen nördlich der Alpen wie in Rom selbst. Vor allem die Abschnitte über die Entstehung der christlichen Basilika und die St.-Peter-Nachfolge können diese grundsätzlichen Fragen wegen der Kürze nur anschnitten.

Ausgehend von der architektonischen Absonderung des Querschiffs von den übrigen Kirchenteilen wird eine funktionale Trennung von Langhaus (für Gemeindegottesdienste), Querhaus (für den Pilgerbetrieb) und Apsis (für den Bischof) angenommen. Gerade hierfür wäre die ungeklärte Frage nach dem Standort des Altars von Bedeutung. Schließlich werden imperiale Elemente der Architektur herausgestellt – Achsialität, zielgerichtete räumliche Staffelung und Steigerung, Apsis, Ziborium – und mit dem Auftraggeber in Verbindung gebracht: Indem Konstantin die Kirche Christi mit Merkmalen kaiserlicher Architektur ausstatten ließ, soll die von nun an enge Beziehung zwischen Gott-Christus und Kaiser propagiert werden. Interessant ist, daß die Kreuzstiftung Konstantins und Helenas, die Triumphbogeninschrift und die *adoratio crucis* auf dem Elfenbeinkasten von Samagher nahelegen, daß die Kirche betont Christus und nicht Petrus galt.

Das Buch ist ein Wegweiser durch die schwer zu überschauende Literatur zu Alt-St. Peter, in dem die damit verbundenen Probleme übersichtlich geordnet und klar dargestellt sind. Wer sich mit bestimmten Fragen näher beschäftigen möchte, wird zu speziellerer Literatur geführt, die im ausführlichen Literaturverzeichnis zitiert ist. Dabei werden nicht nur architekturgeschichtliche Probleme, sondern auch solche der Ausstattung, praktischer, liturgischer und ideologischer Art angesprochen.

Gabriele Mietke

MARIANNE KAH: „Die Welt der Römer mit der Seele suchend ...“ Die Religiosität des Prudentius im Spannungsfeld zwischen ‚*pietas christiana*‘ und ‚*pietas Romana*‘ (= *Hereditas*, Studien zur Alten Kirchengeschichte 3). – Bonn: Verlag Borengässer 1990. 369 S.

Die Verhältnisbestimmung zwischen Antike und Christentum gehört nach wie vor zu einem der interessantesten Aufgabengebiete der alten Kirchen- und Theologiegeschichte, zumal sich bei näherem Zusehen der mit der Aufgabenstellung zunächst vorausgesetzte Gegensatz als höchst frag-

würdig erweist. M. Kah hat mit ihrer Analyse der zur Poesie gewordenen Religiosität des christlichen Dichters Prudentius (*348 bis nach 405) dem Versuch einer simplifizierenden Gegenüberstellung von heidnischer und christlicher Antike eine überzeugende Absage erteilt. Während man in der Forschung dem Phänomen Prudentius bislang mit dem Vorurteil gerecht zu werden versuchte, er vereine die Formvollendung der klassischen Antike mit genuin christlichen Inhalten, deckt ihre Studie in einem ersten Teil die oft wenig gewußten Konvergenzen gerade der Inhalte beider Welten auf. Flüssig lesen sich die entsprechenden Analysen: zur Bedeutung der Rhetorik in der Antike, zum Verhalten der Kirchenväter ihr gegenüber, und, darin eingebettet, zur klar differenzierbaren Stellung des Prudentius, der, obwohl mit bestimmten antiken Glaubensvorstellungen radikal abrechnend, ausgewählte Ideen in einen mit Kraft empfundenen römischen Patriotismus so hineinverfügt, daß „zentrale heidnische Inhalte und christliche Lehre zur Deckung gebracht werden“ (S. 45).

Gerade der eben genannte Romstolz, den der Spanier Prudentius durch die Figur des Kaisers Theodosius auf klassische Weise in die christliche Heilsbotschaft integriert glaubt, erweist sich für Kah als Schaustück einer politischen Theologie des Dichters; sie wird im zweiten Teil ihrer Arbeit anhand zentraler Beispiele sorgsam seziert und zur Sprache gebracht. Daß bei Prudentius, der im Gefolge patristischer Vorbilder die von der politischen Macht Roms geschaffene ‚concordia gentium‘ (S. 174) zum providentiellen Forum des Auftretens Christi macht, auch Übertreibungen zu finden sind, wird ebenso deutlich wie sein ehrliches Ringen um eine wirklich christliche Rezeption heidnisch-römischer Grundwerte. Aufschlußreich ist vor allem seine in ‚Contra Symmachum‘ geleistete Auseinandersetzung mit dem Begriff der Tradition, bekanntlich für Römer und Christen gleichermaßen bedeutsam. Kah zeigt in ihren Analysen – sie hätten vielleicht einer noch deutlicheren Linienführung bedurft – die Mühe des Dichters um das rechte Verständnis des ‚mos maiorum‘, einer Wertvorstellung, die Prudentius in ihrer verchristlichten Form nicht der alten Tradition des ‚Roma aeterna‘-Gedankens zuwider empfindet, sondern der er in der Idee von der ‚gereiften Jugend‘ Roms (vgl. S. 180 ff.) neue Geltung verschafft. Wie sehr Prudentius bei aller Polemik dennoch Römer und Zeitkind blieb, offenbart sich in seiner Völker- und Religionsicht: Der Mensch, Römer und Christ steht auf der einen Seite, das Tier, der Barbar und der Heide auf der anderen ...

Ein dritter Punkt ist anzusprechen: Kah liefert im letzten Teil ihrer Arbeit eine gut gegliederte Beschreibung wesentlicher Merkmale der prudentianischen Spiritualität. Wieder zeigt sich das feingliedrige Eingebundensein des Dichters in die Traditionen außerchristlichen Denkens: Nach Aufweis der Autorin vertritt Prudentius eine stark dualistische, sprich körperabwertende Wirklichkeitssicht, aber diese wird insofern an ihrer letzten Konsequenz gehindert, als ihn die christlichen Grunddogmen der

Menschwerdung des Gottessohnes und dessen leiblicher Auferstehung nachhaltig zum Umdenken, zumindest zu einem Ausgleich zwingen. Daß Prudentius bei der Ausgestaltung seiner asketischen und eschatologischen Vorstellungen auf klassisch gewordene Topoi Vergils oder Ciceros nicht zu verzichten brauchte – man denke zum Beispiel an Schilderungen des Landlebens oder des paradiesischen Friedens – wird von Kah kenntnisreich dargetan. Noch einmal gewinnt die Tatsache Kontur, daß für den bedeutendsten Dichter der christlichen Antike zentrale Inhalte seines Glaubens mit dem Besten der heidnischen Antike durchaus zu harmonisieren waren: Der Gedanke von der Gotteseinwohnung im Herzen der nach Wahrheit und Glück suchenden Seele (vgl. SS. 319–336) ist ein beredtes Zeugnis davon.

Bertram Stubenrauch

HENRICUS DAMIANUS WOJTYSKA: *De fontibus eorumque investigatione et editionibus. Instructio ad editionem. Nuntiorum series chronologica* (= *Acta Nuntiaturae Poloniae, Tomus I*) Rom 1990. XXVIII, 477 S.

ADALBERTUS TYGIELSKI, *Franciscus Simonetta (1606–1612), Vol. 1 (21 VI 1606 – 30 IX 1607)* (= *Acta Nuntiaturae Poloniae, Tomus XVIII*) Rom 1990, 1 Facsimile, XXXIII, 442 S.

IOANNES KOPIEC, *Iulius Piazza (1706–1708), Vol. 1 (8 VII 1706 – 31 III 1707)* – (= *Acta Nuntiaturae Poloniae, Tomus XLI*) Rom 1991, 3. Abb., XVII, 372 S.

Seit der Öffnung des vatikanischen Archivs stand zunächst insbesondere die Veröffentlichung von Nuntiaturreportagen im Interesse der deutschsprachigen römischen historischen Institute. Von dieser nun über 100 Jahre andauernden Forschungsgeschichte profitiert die Edition der polnischen Nuntiaturreportagen, die von einem Historischen Institut in Rom betreut und durch eine Stiftung (Lanckoroński, in der Schweiz) finanziell gefördert wird. Nachdem im Sommer 1990 der erste Band mit der Erläuterung des Editionsprojekts erschien, sind bereits zwei Editionsbinden veröffentlicht worden, die hier mit einer Besprechung des Einleitungsbandes des gesamten Editionsunternehmens vorgestellt werden sollen. Moderator des Unternehmens ist der Passionist Heinrich Damian Wojtyška, von dem auch der Einleitungsband stammt, in dem er skizzenhaft die Geschichte der Nuntiaturreportagen in Polen darstellt (S. 3–18), die Quellen, die für die Erforschung der Polnischen Nuntiaturreportagen herangezogen werden müssen, aufzeigt (S. 18–40), die Archivbestände benennt, in denen die Quellen zu finden sind (S. 40–82), die Geschichte der Beschäftigung mit der Polnischen Nuntiaturreportagen von Nuntius Giuseppe Garampi (zweite Hälfte 18. Jh.) bis hin zu ihrer wissenschaftlichen Erforschung in unseren Tagen (S. 83–172) und die Editionsprinzipien erläutert (S. 174–189). Eine chronologische Übersicht über die einzelnen Nuntien und die Quellen ihrer

Nuntiatur (S. 191–339) und ausgewählte Dokumente zur Geschichte der Polnischen Nuntiatur (S. 343–430) folgen. Ein Index (S. 433–471) und ein Inhaltsverzeichnis (S. 473–477) beschließen den Band. Als erster Nuntius in Polen gilt Zacharias Ferreri (1519–1521), auch wenn erst mit Luigi Lipomano (1555–1557) die Reihe der Nuntien an einer „ständigen Nuntiatur“ in Polen beginnt. Bis 1797 gab es 65 Nuntien in Polen. Nach dem Ersten Weltkrieg waren bis September 1939 (der Titel der Nuntiatur wurde bis 1947 vom Vatikan aufrechterhalten) vier weitere Nuntien tätig, die in das Editionsprojekt einbezogen sind. Danach wurde erst wieder 1989 ein Nuntius für Polen ernannt. Die Polnische Nuntiatur zählte im 16., 17. und 18. Jahrhundert mit der Kölner, Brüsseler und Luzerner Nuntiatur zu den kleinen Nuntiaturen und war finanziell schlechter als die meisten übrigen europäischen Nuntiaturen ausgestattet. Geringe Gastfreundschaft der Polen, im Vergleich mit Italien rauhes Klima und die große Entfernung von Italien machten einen Aufenthalt am polnischen Königshof unbequem. Die Nuntien traten als diplomatische Vertreter des päpstlichen Staates auf. Ihre vornehmlichen Aufgaben waren jedoch der Kampf um die Erhaltung des katholischen Glaubens und für die katholischen Reformen. Hierzu gehörten die Eindämmung der Türkengefahr, des Einflusses der Lehren Luthers und Calvins und das Einschreiten gegen nationalkirchliche Bestrebungen des polnischen Adels, um nur einige Themen zu nennen. Daneben übten die Nuntien auch umfangreiche kirchliche Jurisdiktionsrechte in Form von Dispensationen, Gnadenerweisen und Rechtsprechung aus.

Die Beschäftigung mit Nuntiaturen erfordert eine Kenntnis der einschlägigen Quellen. Es sind Ernennungsbrevien, Beglaubigungsschreiben, Instruktion(en), Fakultäten, Nuntiaturakten („*acta contentiosa et gratiosa*“), Informativprozesse, Schreiben des Staatssekretariates und der römischen Kongregationen als Ciffreschreiben, Confidenziales und Weisungen (in jeweils unterschiedlicher Überlieferungsform als Minute, Ausfertigung, Registereintragung und Abschrift), Antwortschreiben des Nuntius an die römischen Kongregationen und das Staatssekretariat, Korrespondenz des Nuntius mit verschiedenen in- und ausländischen Briefpartnern, *Avvisi*, Tagebücher, Rechnungsbücher und Finalrelationen. In dieser Reihenfolge werden die Quellen mit Blick auf andere europäische Nuntiaturen ausführlich beschrieben. Da es sich bei den Nuntiaturen um zentral gelenkte Institutionen handelte und die päpstliche Diplomatie einheitlich organisiert war, lassen sich die in der Quellenkunde dargestellten Quellentypen auch in anderen Nuntiaturen der frühen Neuzeit wiederfinden. Gleiches gilt für die Einleitung in die verschiedenen Archivbestände des Staatssekretariates, des Archivs der Polnischen Nuntiatur, der Archive der römischen Kongregationen: Propaganda Fide (S. 51), Konsistorialkongregation (S. 55), Konzilskongregation (S. 56), Bischofs- und Regularkongregation (S. 56), Ritenkongregation (S. 57), Rota Romana (S. 57),

Heiliges Offizium (S. 58) und Brevensekretariat (S. 58), sowie die Privatarchive der Kardinals- und Papstfamilien (Borghese, Pamphili, Boncompagni-Ludovisi, Barberini, Chigi, Cybo, Ottoboni, Corsini und Albani [S. 58–66]). Quellen weist der Autor auch in den Nachlässen der Kardinalprotektoren für Polen (Carte Farnesiane, Archivio Doria Landi Pamfili, Archivio Santacroce und Archivio Orsini [S. 66–70]), Nuntiaturarchiven (S. 70), polnischen Archiven und Bibliotheken (S. 70–73), den Familienarchiven der polnischen Nuntien (S. 73–77) und weiteren Archiven (S. 77–82) nach. Allgemeine Bemerkungen über die Geschichte dieser Bestände sind auch für Leser mit geringerem Interesse an der Nuntiaturforschung aufschlußreich.

Die Geschichte der Erforschung der Polnischen Nuntiatur läßt sich in sechs Abschnitte einteilen. So beginnt der Autor mit den handschriftlichen Sammlungen einzelner Nuntien des 18. Jahrhunderts für ihre Nachfolger, von denen vor allem Garampi zu erwähnen ist, der auch das Archiv der Nuntiatur geordnet hat (S. 83–97). Die zweite Periode endet mit der Öffnung des Vatikanischen Archivs 1881 (S. 98–110). Die dritte Periode der Forschungsgeschichte reicht von 1881 bis 1896 und ist bestimmt durch die Vorhaben der Akademie der Wissenschaften in Krakau (S. 111–129). Die vierte Phase der Erforschung reicht bis 1928 und bringt als Ergebnis erste vereinzelte Publikationen hervor (S. 129–148), auf deren Grundlage man 1928 bis 1939 eine systematische Edition vorbereitete, die jedoch wegen der politischen Verhältnisse nicht durchgeführt werden konnten (S. 148–154). Dennoch kann Wojtyska zahlreiche weit verstreute Literatur zusammentragen und versäumt es nicht, die Forschungen des Deutschen Historischen Instituts und der Görres-Gesellschaft in seine Darstellung mit einzubeziehen. Auch in den Jahren bis 1989 waren zahlreiche einzelne Veröffentlichungen erschienen (S. 154–172), doch konnte erst mit den nun vorliegenden Bänden eine einheitliche Editionsform gefunden werden. So folgt eine „*Instructio ad editionem*“ (S. 173–189), die die Editions-kriterien festlegt, so daß sie in den einzelnen Teileditionen nicht eigens wiederholt werden müssen. In Anlehnung an die Edition der Görres-Gesellschaft „*Die Kölner Nuntiatur*“ und anders als die „*Nunziature d'Italia*“ oder die „*Acta Nuntiaturae Gallicae*“ wurde das ganze Unternehmen chronologisch geordnet, wobei jedem Nuntius ein Band („*Tomus*“) zugewiesen wurde, der je nach Umfang in mehrere Teilbände („*volumina*“) geteilt werden kann (z. B. I, II/1, II/2, III/1, III/2 etc.). Die Frage, was ediert werden soll, wird vom Moderator eindeutig beantwortet: „*omnia includere documenta, quae vel a nuntiatura Polonia edita vel ad eam missa sunt*“ (S. 181). Im Hauptteil der Edition sollen die Korrespondenz mit den römischen Kongregationen, die Beglaubigungsschreiben, Instruktionen und Relationen publiziert werden, während man für die Edition der *Avvisi*, Informativprozesse, Kriminalprozesse, Tagebücher usw. auf den Anhang ausweichen will. Freilich findet dieses eine gewisse

Einschränkung, indem man besonders für die zahlenmäßig umfangreicher und formelhafter werdenden Dokumente des 17. und 18. Jahrhunderts mehr und mehr Regesten verwenden will, aber umgekehrt auch keine reinen Regestenwerke oder Inventare erstellen möchte (S. 182–184). Die zu edierenden Texte werden nach den modernen Editions-kriterien (S. 184 f.) in eine lesbare Gestalt gebracht und so knapp wie möglich kommentiert. Hinsichtlich der Auswahl der Dokumente unterscheidet sich das Editions-vorhaben wesentlich von der Reihe „Nuntiaturreportagen aus Deutschland“, die sich auf die Veröffentlichung des Briefwechsels des Nuntius mit dem päpstlichen Staatssekretariat und gegebenenfalls mit einzelnen Kongregationen beschränkt. Die Editoren berücksichtigen, daß für die Geschichte der Nuntiaturen nach dem Dreißigjährigen Krieg die Überlieferung der Quellen, die neben der Korrespondenz mit Rom an der Nuntiaturreportagen entstehen, zunehmen und gleichzeitig auch der Quellenwert der Nuntiaturreportagen abnimmt.

Von den übrigen Textseiten durch eine andere Farbe des Papiers unterschieden ist ein zweiter Teil des Werkes, in dem alle Nuntien in Polen von 1519–1947 chronologisch aufgeführt werden (S. 192–339). Vorweg sind die Namen des jeweiligen Papstes, Kardinalstaatssekretärs, Kardinalprotektors für Polen und polnischen Königs genannt. Darauf folgt eine Kurzbiographie des Nuntius, und dann die seine polnische Legation betreffenden Daten der Designation, Instruktion, Beglaubigungsschreiben, Fakultäten, Finalrelation, Ankunft und Abreise vom Residenzort mit den nötigen Quellenbelegen. Eine Übersicht über die wichtigsten Aktenbestände, allerdings ohne Angabe des Inhalts, läßt den Umfang der überlieferten Quellen erkennen. Vor allem für die vatikanischen Archivbestände bleibt somit das Inventar der polnischen Nuntiaturreportagen von Valerianus Meysztowicz (1943–1947) weiterhin ein wichtiges Hilfsmittel. Schließlich folgen die hilfreichen Angaben über einschlägige Veröffentlichungen aus der jeweiligen Nuntiaturreportagen, die Namen der Mitarbeiter des Nuntius, gegebenenfalls die der nachfolgenden Internuntien, eine Bibliographie und Hinweise auf Forschungen zu den anderen europäischen Nuntiaturreportagen zur Zeit des jeweils behandelten Nuntius. Ein Anhang mit 35 ausgewählten Dokumenten aus der Geschichte der Nuntiaturreportagen führt in die Fragen der Verwaltung der Nuntiaturreportagen, ihre Jurisdiktion, ihre Finanzen und ihr Archiv ein. Das Buch von Wojtyska ist mehr als nur eine Präsentation des Editions-vorhabens, sondern durch die Bibliographie zur Geschichte der übrigen Nuntiaturreportagen und die ausführliche Erläuterung der Quellenlage und Archivbestände ein bedeutendes Nachschlagewerk zur osteuropäischen Kirchengeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß das Buch dankenswerter Weise durch Lucianus Olech vom Polnischen ins Lateinische übersetzt worden ist.

In lateinischer Sprache sind auch die Kopfregesten und Kommentare in den Anmerkungen sowie die Einleitung der Editions-bände abgefaßt. Nach

Nennung des Absenders, Adressaten und Absendeortes mit Datum folgt ein kurzes Summarium des meist anschließend edierten Dokumentes. Die Editoren gehen soweit, daß sie auch die Schlußformeln und die Unterschrift des Absenders wiedergeben und im textkritischen Apparat belegen, wenn die Unterschrift vom Nuntius selbst stammt. Das wiederholt sich bei jedem Dokument. Es wäre sinnvoll gewesen, in der allgemeinen Einleitung auf solche kanzleitechnischen Besonderheiten generell hinzuweisen. Das hätte viel Platz gespart. Ausgesprochen knapp ist der Kommentar gehalten; aber nur so ist garantiert, daß die Editionen zügig erscheinen können. Auf die Angabe weiterführender Literatur wird vollständig verzichtet. Stattdessen wird jedem Band ein Verzeichnis der benutzten Literatur, der Nachschlagewerke und anderer Editionen beigegeben. Die Einleitung enthält, wie auch bei den deutschen und österreichischen Editionen üblich, eine Einleitung zur Person des Nuntius und zur Nuntiatursowie ein Verzeichnis der Quellen. Bei den vorliegenden Editionsbanden sind auch einige Dokumente in den Anhang aufgenommen worden, so z. B. neben einigen *Avvisi* ein bischöflicher Informativprozeß aus der Zeit des Nuntius Simonetta. In dem Band zur Nuntiaturs Piazza ist der Friedensvertrag von Altranstädt zwischen Schweden und Polen aus dem Jahre 1706 veröffentlicht. Ob dessen Edition hier hingehört, kann man bezweifeln, jedenfalls ist der Abdruck für eine weitere Beschäftigung mit den Berichten Piazzas nützlich.

Für das Editionsprojekt ist den Mitarbeitern und dem Herausgeber viel Glück und Durchhaltevermögen zu wünschen. Michael F. Feldkamp

ERWIN GATZ (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon (hg. unter Mitwirkung von Stephan M. Janker). – Berlin: Duncker und Humblot 1990. 666 Seiten.

Nachdem 1985 das von Gatz herausgegebene Bischofslexikon für die deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945 erschienen war und eine sehr positive Aufnahme gefunden hatte, wagte sich der Herausgeber an ein neues Projekt, in dem er sich dem vorangehenden Zeitraum zuwandte. Der anzuzeigende Band, der wie das bereits erschienene Werk hervorragend ausgestattet ist, stellt in mehrfacher Hinsicht eine Pionierleistung dar. Zum ersten Mal wird das Führungspersonal der neuzeitlichen Reichskirche systematisch erfaßt. Wie sich dem Titel des Werkes entnehmen läßt, enthält das Lexikon die Lebensbilder aller Diözesanbischöfe im Alten Reich seit 1648, doch geht das Projekt über diese zentrale Aufgabenstellung hinaus. Territorial sind nicht nur wie im vorangehenden Band die deutschsprachigen Gebiete berücksichtigt, sondern – gemäß der supranationalen Verfassungsstruktur des Reiches – auch die angrenzenden anders-

sprachigen Bistümer. Personell sind neben den Diözesanbischöfen auch alle Weihbischöfe und Generalvikare (bzw. Offizielle) einbezogen, um damit die geistliche Führungsschicht im jeweiligen Bistum wirklich erfassen zu können. Wäre man nicht so verfahren, dann hätte man beispielsweise auf den für die Geschichte des Reichskirchenrechts des 18. Jahrhunderts so bedeutenden Johann Nikolaus von Hontheim, der zeitlebens nur Generalvikar bzw. Weihbischof war, verzichten müssen. Außerdem hätte man in vielen Fällen den amtierenden Leiter der Diözese gar nicht in den Blick bekommen, da einige der Reichsbischöfe bekanntlich mehrere Diözesen zugleich innehatten. Ferner wurden die Apostolischen Administratoren und Apostolischen Vikare erfaßt.

Die einzelnen Personendarstellungen enthalten die wichtigsten Daten aus den Lebensläufen der Amtsträger. Sie informieren, soweit es möglich ist, über Familie, Bildungsgang, Priesterweihe, Bischofswahl bzw. Nomination, päpstliche Bestätigung bzw. Ernennung. Darüber hinaus wird das Wirken der jeweiligen Person in ihrem Amt dargestellt. Erfreulicherweise findet hier keine Beschränkung auf äußere Daten statt, vielmehr sind die Autoren bemüht, eine der jeweiligen Bedeutung in der Kirchen- und Territorialgeschichte entsprechende Würdigung zu bieten. Neben bewußt knapp gehaltenen Artikeln findet man daher sehr eingehende Würdigungen, so etwa die von Clemens August von Bayern (E. Gatz), Leopold Ernst von Firmian (A. Leidl), Ernst Adalbert von Harrach zu Rohrau (K. A. Huber), Paris von Lodron (F. Ortner), Johann Konrad von Reinach-Hirzbach (C. Bosshart-Pflugler), Franz Georg von Schönborn (W. Seibrich), Adam Friedrich von Seinsheim (E. J. Greipl), Franz Wilhelm von Wartenberg (K. Hausberger).

Es versteht sich von selbst, daß der aktuelle Forschungsstand referiert wird. Bemerkenswerterweise haben die Autoren jedoch vielfach auf Primärquellen zurückgegriffen, um eine zuverlässige und kritische Vita erstellen zu können. Gerade bei den bislang wenig beachteten Generalvikaren dürfte dies nicht ganz einfach gewesen sein. Soweit möglich wurde dem einzelnen Artikel ein Bildnis hinzugefügt. Sehr nützlich ist, daß alle in dem Werk behandelten Personen nach Diözesen geordnet im Anhang S. 592 ff. listenmäßig erfaßt sind. Auf diese Weise stehen nun auch Tabellen der Generalvikare (bzw. Konsistorialpräsidenten und Offizielle) zur Verfügung, die bislang ein Desiderat waren.

Die Artikel sind naturgemäß von unterschiedlicher Qualität, doch ist insgesamt ein sehr hohes Niveau festzustellen. Es finden sich nur sehr wenige Druckfehler (z.B. S. 353, rechte Spalte, 7. Zeile von unten) oder Irrtümer (z.B. S. 354: Kardinal Pallotta war nur bis 1630 Nuntius in Wien). Es ist bemerkenswert, daß es trotz der vielfach fehlenden Vorarbeiten gelungen ist, ein sehr zuverlässiges und ungemein informierendes Nachschlagwerk, dazu in relativ kurzer Zeit, zu erstellen. Dafür gebührt im besonderen dem Herausgeber Dank.

Das Werk wird die historische Forschung nicht nur erleichtern, sondern darüber hinaus auf neue Forschungsfelder aufmerksam machen. Einen ersten Beitrag dazu hat eine 1987 in Rom durchgeführte Autorenkonferenz selbst geleistet, als man ein ganzes Bündel von interessanten Fragestellungen exemplarisch erörterte (vgl. diese Zeitschrift 83, 1988, 213–396). Sowohl die Kirchen- wie auch die Verfassungs- und Rechtsgeschichte werden von dem Werk profitieren.

Durch den Erfolg der beiden Bischofslexika ermutigt, plant der Herausgeber einen dritten Band, der nunmehr die Zeit vor 1648 erfassen soll. Schon jetzt sieht man dem Abschluß der Trilogie mit Freude entgegen.

Hans-Jürgen Becker

ERICH GARHAMMER: Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts (= Münchener Kirchenhistorische Studien Bd. 5). – Stuttgart: Kohlhammer-Verlag 1990. 330 S.

Hat das Konzil von Trient, indem es in seinem berühmten Seminardekret „Cum adolescentium aetas“ den Bischöfen empfahl, in ihren Diözesen bischöfliche Priesterseminare einzurichten, universitäre Studien der Alumnen verboten oder nicht? Wenn es nach dem Eichstätter Bischof, späteren Erzbischof von München-Freising und Kurienkardinal Karl August Graf von Reisach (1800–1869) ginge, wäre diese Frage längst entschieden. Nach seiner Ansicht ist das Tridentinum eindeutig anti-universitär zu verstehen. Deshalb sollten überall in Deutschland sogenannte „Tridentinische Seminare“ errichtet und dadurch die Katholisch-Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten überflüssig gemacht werden. Reisach wollte die „Selbstüberheblichkeit des deutschen Professorentums“ treffen; es sollte endgültig aus sein „mit der Universitätsdiktatur“. Der Kampf für das „Tridentinische Seminar“ war für ihn gleichbedeutend mit dem Kampf gegen den Weltgeist der Humboldt'schen Universität.

Es gelingt Garhammer, in seiner bei Konrad Baumgartner angefertigten und im Sommersemester 1989 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg angenommenen pastoraltheologischen Dissertation, die auch kirchenhistorischen Anforderungen entspricht, die bayerischen Seminarkonflikte des 19. Jahrhunderts, die allesamt mit Reisach in Verbindung stehen, mustergültig nachzuzeichnen. Der Verfasser kann die gegenseitige Abhängigkeit des Eichstätter Bischofs und Augustin Theiners (insbesondere seiner „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“) überzeugend nachweisen. Dazu kam Reisachs römische Prägung als Rektor des Collegio Urbano. Das negative Menschenbild seiner Seminarkonzeption wird beispielhaft an der Ferienregelung deutlich.

Die Seminaristen sollten auch während der Vakanz nicht nach Hause fahren, um nicht durch den Umgang mit ihren Angehörigen den bösen Weltgeist in sich aufzunehmen. Man fragt sich: Wollte Reisach eigentlich Weltpriester ausbilden oder Kartäuser?

Einen ersten Erfolg konnte er als Bischof von Eichstätt Ende der dreißiger/Anfang der vierziger Jahre verbuchen. Es gelang ihm hier, ein Tridentinisches Seminar mit Lyzeum zu errichten (S. 75–114). Eine Ausdehnung des Modells auf andere bayerische Diözesen scheiterte jedoch am Widerstand der Regierung, die den Querulanten Reisach kurzerhand durch „Beförderung“ zum Kurienkardinal aus München abschob. Wie der Speyrer Seminarkonflikt der sechziger Jahre zeigt, versuchte Reisach auch von Rom aus, mit Hilfe von Bischof Weis sein Seminarkonzept durchzusetzen (S. 167–188).

Garhammer weist nach, daß diese einseitige Interpretation des Tridentinums der Intention des Konzils zuwider läuft. Die Synode verstand das Seminar weder anti-universitär noch exklusiv. Es stellt vielmehr eine Minimalforderung dar, gedacht in erster Linie für die ärmeren Priesteramtskandidaten, die sich ein teures Universitätsstudium nicht leisten konnten (S. 20–25). Dieser Teil der Arbeit hätte ruhig stärker akzentuiert werden können; auch scheint dieser Abschnitt von der Dramaturgie der Gesamtdarstellung her ungünstig plaziert zu sein. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, zunächst die Auslegungsgeschichte des Tridentinums durch Reisach in Theorie und Praxis nachzuzeichnen, dann das Konzil selbst als kritisches Korrektiv einzuführen und schließlich die Ideologisierung des Seminardekrets in seiner Wirkungsgeschichte aufzuzeigen? So geht dieses sehr wichtige Ergebnis der Arbeit Garhammers in der Vielzahl der äußerst interessanten Details leider etwas unter. Ein Seitenblick auf außerbayerische Seminarkonflikte – genannt seien hier nur Württemberg (Tübingen oder Rottenburg?), Hessen (Gießen oder Mainz?) oder Straßburg (Gründung einer Katholisch-Theologischen Fakultät?) – sowie eine gründliche Auswertung der einschlägigen Akten der Congregatio Concilii hätte Garhammers These auf eine breitere Basis gestellt und wäre so für die heutige – leider nicht nur pastoraltheologische – Diskussion noch fruchtbarer gewesen.

Man darf Garhammer durchaus zustimmen, daß das Tridentinische Seminar im Reisach'schen Sinne im Grunde genommen eine Erfindung des 19. Jahrhunderts war und mit dem Seminar des Tridentinums wenig mehr als den Namen gemeinsam hatte. Ob es aber geglückt ist, von einem „verkirchlichten Generalseminar“ zu sprechen, wagt der Rezensent in Zweifel zu ziehen. Daß die Anmerkungen nicht wie bei anderen Bänden der „Münchener Kirchenhistorischen Studien“ unter dem jeweiligen Text, sondern am Ende des Bandes (ab S. 236) abgedruckt sind, ist einfach ärgerlich und erschwert das Lesen ungemein – dabei ist Garhammers Arbeit gerade als interessante Lektüre zu empfehlen. Im Zeitalter des

Computersatzes dürfte diese Anregung einen so renommierten Verlag wie Kohlhammer nicht vor unlösbare Probleme stellen.

Hubert Wolf

DANIELE MENOZZI (Bearb.), *Lettere pastorali dei Vescovi dell'Emilia Romagna*; BRUNA BOCCHINI CAMAIANI – DANIELE MENOZZI (Bearb.), *Lettere pastorali dei Vescovi della Toscana (= Fonti e materiali per la Storia della chiesa italiana in età contemporanea. Lettere pastorali 1,2)*. – Genova: Marietti 1986/90.

Kürzlich hat Gabriele Menozzi, Mitglied des Istituto per le Scienze Religiose in Bologna, zusammen mit Bruna Bocchini Camaiani den zweiten Band eines Repertoriums bischöflicher Hirtenschreiben, und zwar aus der Toskana, vorgelegt. Den ersten Band über die Emilia Romagna veröffentlichte er 1986. Da es dafür meines Wissens kaum eine Parallele gibt¹, soll dieses Projekt, das im Laufe der Zeit alle italienischen Regionen erfassen soll, hier vorgestellt werden. Bände über die Lombardei, Ligurien und Friaul Venezia-Giulia sind in Arbeit bzw. werden in Kürze erscheinen.

Bischöfliche Schreiben an den Klerus oder die Gläubigen ihrer Diözesen sind erst in nachtridentinischer Zeit aufgekommen. Karl Borromäus gilt als erster, der sich ihrer bediente. Diese Schreiben bildeten gewissermaßen einen Ersatz für die vom Tridentinum so nachdrücklich geforderte persönliche Predigt der Bischöfe, die aber wegen der Größe der Bistümer im allgemeinen nur punktuell erfolgen konnte. Die frühesten bischöflichen Pastoralen wurden für die Fastenzeit herausgegeben und, auf mehrere Sonntage verteilt, in den Gottesdiensten anstelle der Predigt verlesen. Seit dem 19. Jahrhundert läßt sich dann parallel zu den nun auch häufigeren päpstlichen Rundschreiben eine Zunahme der bischöflichen Pastoralen beobachten. Dazu traten seit dem Entstehen ständiger Bischofskonferenzen gemeinsame Schreiben der betreffenden Länderepiskopate. Für den Bereich der Fuldaer Bischofskonferenz war dies vor allem seit dem Ausbruch des Kulturkampfes der Fall.

Die Erfassung der bischöflichen Schreiben bietet keine Schwierigkeiten seit Einführung regelmäßiger Amtsblätter, in denen sie veröffentlicht wurden. Deren Einführung erfolgte in den Diözesen des deutschen Sprachraumes seit der Mitte des 19., in Italien dagegen erst seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts. Zuvor wurden die Schreiben als Einzeldrucke verbreitet. Es liegt auf der Hand, daß diese, besonders in kleineren italienischen Bistümern, leicht verloren gehen können. Menozzi und Bocchini Camaiani haben sich der mühevollen Arbeit unterzogen, möglichst alle Schreiben zu ermitteln und sie dann in Regestenform zu veröffentlichen. Daraus ergibt sich ein umfassendes Panorama bischöflicher Verkündigung,

¹ E. WEINZIERL, in: *Kirche in Österreich 1918–1965*, Bd. 2 (Wien – München 1966) 42–63 referiert über die Hirtenbriefe dieser Zeit.

das allerdings in manchen Fällen lediglich ein Echo päpstlicher Verlautbarungen bildet. Damit ist zweifellos ein bisher wenig beachteter Quellenbestand erschlossen.

Im Jahresbericht des Bologneser Instituts heißt es ferner, daß parallel zur Bearbeitung der bischöflichen Hirtenschreiben eine Erfassung der im Vatikanischen Archiv vorhandenen bischöflichen Relationes status für Italien erfolgt. Auch diese sollen veröffentlicht werden. Wer das Vatikanische Archiv in den letzten Jahren beobachtet hat, findet bestätigt, daß gerade die Statusberichte das Interesse der Forschung gefunden haben, und zwar auch über Italien hinaus. Für die deutschsprachigen Länder ist mir allerdings kein Versuch einer Gesamtauswertung bekannt². Lediglich M. Langefeld hat die Statusberichte hinsichtlich ihrer Aussagen über die Priesterweiterbildung konsultiert. Es bleibt zu erwarten, was seine demnächst abgeschlossene Arbeit über den Aussagewert dieser Quellengruppe berichtet. Im allgemeinen scheint sie angesichts der in den deutschen Bistümern guten Überlieferung für das 19. Jahrhundert nur subsidiäre Bedeutung zu haben.

Menozzi betreibt seine Forschungen als Mitglied des 1952/1953 durch Giuseppe Dossetti gegründeten Bologneser Instituts, das mittlerweile über eine in seiner Art einmalige theologische, besonders auch kirchengeschichtliche Fachbibliothek von 1991: 140 000 Bänden verfügt. Die Situation der italienischen theologischen Bibliotheken ist ja dadurch bestimmt, daß 1872 alle theologischen Fakultäten an Staatsuniversitäten aufgehoben wurden. Seitdem wurden Theologica nur noch von den kirchlichen Hochschulen systematisch gepflegt. Als Folge gibt es eine einseitige Konzentration in Rom. Mit der Bologneser Gründung ist daneben ein anderes bedeutendes Zentrum getreten, das zwar nicht über Altbestände verfügt, die denen der römischen Bibliotheken vergleichbar wären, andererseits aber in funktionaler Hinsicht keinen Vergleich zu scheuen braucht. Es hat mit den beiden angezeigten Projekten zwei Unternehmen begonnen, die die Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker über Italien hinaus verdienen.

Erwin Gatz

OTTAVIO CAVALLERI, L'Archivio di Mons(ignor) Achille Ratti, Visitatore Apostolico e Nunzio a Varsavia (1918–1921): Inventario. In Appendice le Istruzioni e la Relazione finale. A cura di Germano Gualdo (= *Collectanea Archivi Vaticani* 23). – Città del Vaticano: 1990. XLIV, 247 S.

² Vgl. die Zusammenstellung der im Vatikanischen Archiv vorhandenen Berichte bei: E. GATZ, Das Bischofsideal des Konzils von Trient und der deutschsprachige Episkopat des 19. Jahrhunderts, in: RQ 77 (1982) 204–228.

Das Inventar des Archivs des Apostolischen Visitators in Polen und den baltischen Ländern (1918–1919) und Nuntius in Warschau (1919–1921) und „Alto Commissario pontificio“ für Oberschlesien, Ost- und Westpreußen (1919–1921); Achille Ratti (der spätere Papst Pius XI., 1922–1939), das der Archivar des Vatikanischen Archivs O. Cavalleri vor seinem Tode 1988 nahezu fertigstellen konnte, wurde von G. Gualdo zum Druck gebracht. In dem Inventar (S. 1–123) werden einzelne Aktenstücke (in etwas kleineren Lettern unterschieden) mitgeteilt. Dadurch kommt das Inventar an manchen Stellen einem Regestenwerk nahe (z. B. S. 77). Es erlaubt dem Leser einen guten Überblick über die vielfältige Tätigkeit des ersten Nuntius in Polen nach 1796. Die inventarisierten Archivkartons (das Protokoll, das ein wichtiger Zugang zu den Quellen ist, fehlt für Rattis Nuntiatur! Daß es geführt wurde, zeigen die auf den Akten angebrachten Protokollnummern) sind an das 1766 begründete „Archivio della Nunziatura di Varsavia“ als Schachtel 190 bis 207 angegliedert worden und befinden sich seit 1940 im Archivio Segreto Vaticano. Eine Verfügung Papst Johannes' Pauls II. vom August 1985 machte dessen Bestände aus den Pontifikaten Pius' X. (1903–1914) und Benedikts XV. (1914–1922) der Forschung zugänglich.

Der Nuntiatur Rattis kommt eine besondere Bedeutung zu, weil es einen – wenn auch kurzen – Abschnitt aus dem Werdegang eines Papstes betrifft, der damals mit dem Bolschewismus in nähere Berührung kam. Aus deutscher Sicht gilt das Interesse vor allem der Nationalitätenfrage, der Volksabstimmung in Oberschlesien (S. 43–48, 92–97), der Besetzung Polens durch die Deutschen (S. 110f.) und den Konkordatsverhandlungen mit Litauen (S. 68–70, 203f., 234–236), letztere deshalb, weil Ratti als Papst 1933 das Reichskonkordat abschloß. In der Einleitung wird O. Cavalleri durch ein Gedenkwort (S. XXVII ff.), einen tabellarischen Lebenslauf (S. XXXVII ff.) und ein Schriftenverzeichnis (S. XL ff.) gewürdigt.

Der Band enthält in einem weiteren Teil einige Dokumente, von denen der Instruktion und Finalrelation besonderes Interesse gilt. Leider ist ohne eine wissenschaftlich befriedigende Begründung nur in einer Fußnote (S. 146, Anm. 8) auf Kürzungen der ausführlichen Finalrelation hingewiesen worden, die vor allem drei Bereiche betreffen: Judenfrage (S. 149–151), Fragen der „öffentlichen Moral“ (S. 167; man würde hier vielleicht auch von „Volkscharakter“ sprechen können) und Fragenkomplex Kirche(n) und Politik (S. 177–181). Nuancen in der Wortwahl des Autors der Relation, des späteren Kardinals E. Pellegrinetti, wären gerade in diesen Fragen von Bedeutung gewesen. Auf S. 149 ist unter anderem ausgelassen und durch das Regest paraphrasiert worden: „Non solo per i distintivi di razza [der Juden] (statura inferiore, naso grosso, orecchie prominenti, occhi colle borse ecc.) differiscono visibilmente dai polacchi, ma più per la religione e per la coscienza vivissima e la prentensione di sepa-

rata nazionalità“. Bei dem Satz (zu ergänzen auf S. 151) „Alla Nunziata gli Ebrei fecero ricorso alla fine del 1918: poi non più: evidentemente hanno altre armi di offesa e di difesa“, wird in der Paraphrase das Wort „armi“ durch „mezzi più efficaci“ ersetzt. So macht die Kürzung glauben, daß die Juden tatsächlich bessere Möglichkeiten gefunden hätten. Dieses ist der Relation jedoch nicht zu entnehmen. Etwas später fällt Pellegrinetti das die negativen Züge nicht verschweigende Urteil über den polnischen Volkscharakter, das in der Edition sehr knapp zusammengefaßt wird (vgl. S. 167 f.): „Le belle qualità dello spirito polacco: patriotismo fervente, gentilezza, pietà, entusiasmo per tutto ciò che sa di eroico, di cavalleresco, di sacrificio, intelligenza agile e varia con lampi di poesia e d'immaginazione, ospitalità, facoltà di assimilare il meglio delle nazioni estere, sono insidiate e minate oltre che dalle ben note manchevolezza della natura polacca: leggerezza, volubilità, indisciplina, impulsività, faziosità, pigrizia, vaniloquenza, dall'impronta rimasta della varia e lunga servitù, che si palesa sotto forma d'intrigo, di cospirazione, di odii regionali e nazionali. Mentre si ha una specie di feticismo per la Polonia astratta, non c'è parte del paese o individuo polacco, che dalle avverse cricche non venga denigrato e sputacchiato e fino all'estero fan sentire i partiti l'eco delle interne discordie“. Angesichts der hochsensiblen und aktuellen (vgl. die Bemerkung S. XXVI) Thematik wäre es sinnvoll gewesen, den Text vollständig zu edieren. Am Ende des Bandes ist ein Aufsatz erneut veröffentlicht, in dem Cavalleri aufgrund seiner Aktenkenntnis eine Darstellung der Mission Rattis in den baltischen Ländern wagen konnte (S. 215–229), in der jedoch die Ablehnung Rattis durch die Polen, die schließlich zu seiner Ausweisung führte, nicht erwähnt wird. Weitere Dokumente ergänzen den Beitrag (S. 231–236). Ein Namenindex (Personen und Orte, mit einigen Stichwörtern zusätzlich unterteilt [vgl. Vilna, Università S. 247]) erschließt den gesamten Band. Einige wenige Unstimmigkeiten: Carlo Borromeo wird unter Carlo (S. 238) ausgewiesen, Borgia unter Francesco (S. 239); bei einigen Personen wird der Vorname ausgeschrieben, bei anderen abgekürzt; Ljublin und Lublino sind identisch, ebenso Suomi und Finlandia, Losinski und Lozinski, Luszyn und Lutsyn, Latavia und Lettonie.

Michael F. Feldkamp

Kongreß der italienischen Kirchenhistoriker

Vom 9. bis 13. September 1991 fand in Grado der 9. Kongreß des Verbandes italienischer Kirchenhistoriker statt. Er war dem Thema „Historische Forschung und Ortskirche in Italien“ gewidmet und vereinte ca. 60 Teilnehmer. Der Verband wurde 1970 – ursprünglich zur Weiterbildung – gegründet und zählt derzeit etwa 230 Mitglieder (vgl.: A. ALBERTAZZI [Bearb.], Associazione italiana dei professori di storia della chiesa. Vent'

anni di attività [Castelbolognese 1988]). Dabei handelt es sich um Seminar- und um Universitätsprofessoren, vor allem um Inhaber der in Italien zahlreichen Lehrstühle für Geschichte des Christentums. Die alle drei Jahre stattfindenden Kongresse haben sich bisher mit Fragen einzelner Epochen befaßt (z.B.: Problemi di storia della chiesa dal Vaticano I al Vaticano II [Roma 1988]), sich neuerdings dagegen bestimmten Sachbereichen zugewandt. 1988 waren dies Probleme der Hagiographie (G. D. GORDINI [Hg.], Santità e agiografia [Genova 1991]). Die bei der Gründung des Verbandes in Aussicht genommene Erstellung eines Handbuches der italienischen Kirchengeschichte ist dagegen bisher ebensowenig gelungen wie die Gewinnung einer größeren Zahl von Universitätsprofessoren. Immerhin spielen der Verband und seine Kongresse eine wichtige Rolle für die Begegnung und für den wissenschaftlichen Austausch. Die Situation der italienischen Kirchengeschichtsforschung ist ja u.a. dadurch gekennzeichnet, daß diese Disziplin von vielen Professoren nur nebenamtlich gelehrt wird, da die Seminarprofessoren in den meist kleinen Diözesen durchweg auch noch für andere Aufgaben in Anspruch genommen werden. Sie sind häufig zugleich nicht nur Direktoren der betreffenden Diözesanarchive, sondern vielfach auch Pfarrer. Es liegt auf der Hand, daß sie sich unter diesen Umständen nur selten größeren Themen widmen können. Immerhin ist die diözesan- und ortsgeschichtliche Forschung nicht zu verachten, und gerade sie stand im Mittelpunkt des letzten Kongresses. Dem deutschen Beobachter fiel die gegenüber Deutschland viel stärkere Berücksichtigung sozialgeschichtlicher bzw. pastoralgeschichtlicher Themen auf. Diesbezüglich haben die italienischen Forscher offenbar schneller von der französischen Geschichtsforschung gelernt als ihre deutschen Kollegen. Immerhin ist der Respekt der italienischen Historiker vor der deutschen Geschichts-, auch Kirchengeschichtsforschung, groß. Ein stärkerer Austausch wäre dringend zu wünschen.

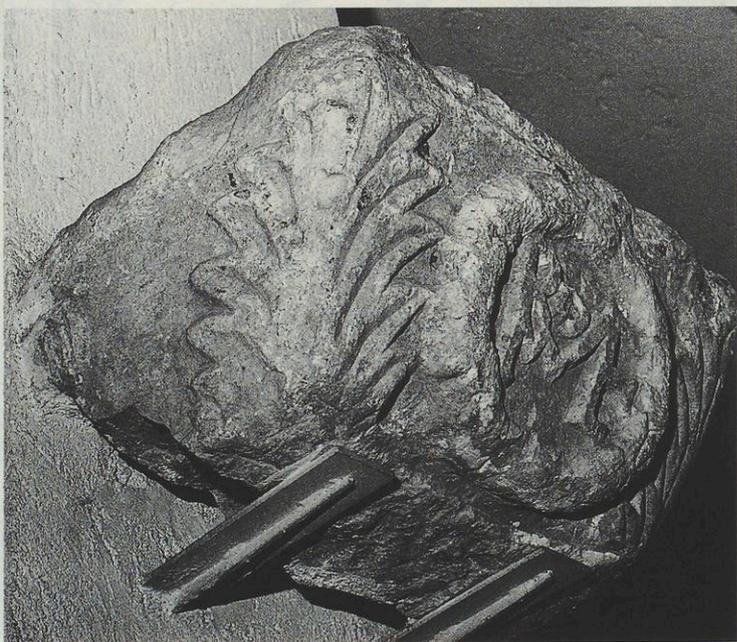
Erwin Gatz



TAFEL 2



a)



b)



Ignazio Bonaiuti: Stichwiedergabe des Philomenenaltars in Mugnano. Undatiert, wohl um 1835 (Regensburg, Diözesanarchiv).



D. Dufraine: hl. Philoména. 1881 (Ars-sur-Formans).



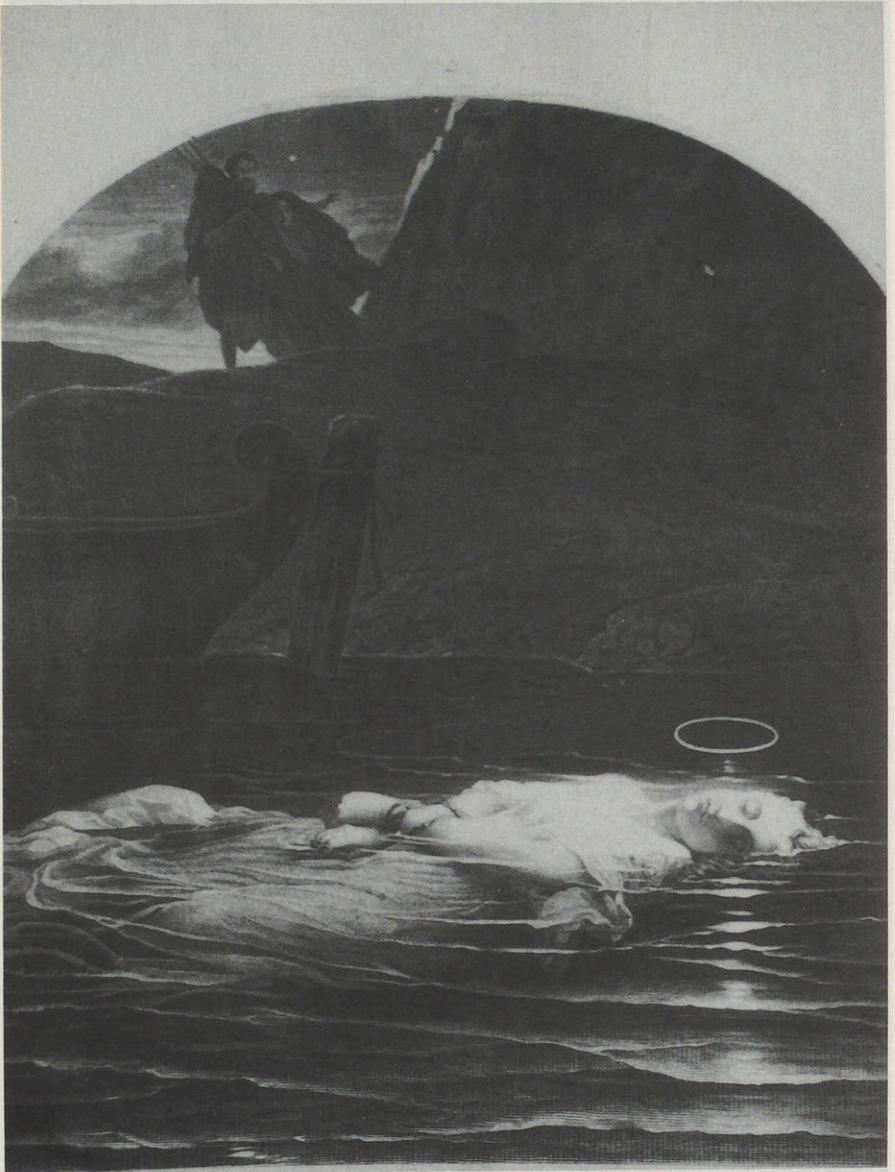
Dominik Mahlkecht: hl. Philomena. 1840 (Paris, St.-Germain-l'Auxerrois).



Anonym: Die Märtyrer der Freiheit. 1793 (Paris, Bibliothèque Nationale, Cabinet des Estampes).



Anonym: hl. Philomena. Undatiert (Regensburg, Diözesanarchiv).



Paul Delaroche: Sainte Philomène, Martyre chretienne. 1855 (Paris, Louvre; Stichwiedergabe Regensburg, Diözesanarchiv).



Kaspar Schleichner: hl. Philomena. Um 1900. Verbleib unbekannt (Foto nach Enciclopedia Universal ilustrada europeo-americana XXIII).



Jean-Marie Doze: hl. Philomena, 2. Hälfte 19. Jh. (Stichwiedergabe durch F. Vogel;
Regensburg, Diözesanarchiv).



Josef Führich: hl. Philomena. 1840 (Lith. von E. F. Leybold; Regensburg, Privatbesitz).



Giuseppe Bezzuoli: hl. Philomena. 1840 (Pistoia, Opera della Cattedrale).



Leonardo da Vinci: Abendmahlsfresco, Detail, 1497 (Mailand, Refektorium von Sta. Maria delle Grazie).



Vittore Carpacciò: Il Sangue di Cristo. 1496 (Udine, Museo Civico).

Isontido da Vint: Abendmahlszene. D'ant. 1496 (Udine, Museo Civico).
delle Geste.